Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Bremisches Jahrbuch

Historische Gesellschaft Bremen

Bremen, 1864-

Band 92 [2013]

urn:nbn:de:gbv:46:1-386

Visual Library

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 92 · 2013

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

150 Jahre Bremisches Jahrbuch

1863 – 2013

BAND 92 · 2013

Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863.

REDAKTION:

Konrad Elmshäuser

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Jörn Brinkhus, Brigitta Nimz, Bettina Schleier

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Sie finden Band 1 – 90 des Bremischen Jahrbuchs vollständig im Internet unter:
http://brema.suub.uni-bremen.de

Anmeldungen zur Mitgliedschaft in der
Historischen Gesellschaft Bremen,
die zum freien Bezug des Jahrbuchs berechtigt, nimmt
die Geschäftsstelle unter derselben Adresse und über
info@historische-bremen.de gerne entgegen.
Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 25,– Euro.

Die Historische Gesellschaft Bremen dankt der Sparkasse Bremen
für die Gewährung großzügiger finanzieller Unterstützung
zum Druck des Bremischen Jahrbuchs.

Satz: taips. Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
Geffken & Köllner, Bremen

ISSN 0341-9622

Inhalt

Titelbild und Erläuterung

»Andenken von Bremen« –
Zeichnungen aus dem Polizeigefängnis Ostertor, 1941
Von *Eva Determann* 8

Aufsätze

Holländersiedlungen an Weser und Elbe 1113 bis 2013 –
900 Jahre Bremer Hollerland
Von *Adolf E. Hofmeister* 19

Interessengemeinschaft, Wertegemeinschaft oder Ordnungsmacht?
Die Hanse und Bremens Hanseausschlüsse von 1427 und 1563
Von *Ulrich Weidinger* 47

Jüdische Grenzgänger – Die Migration von Juden in das Bremer Umland
und die Aufenthaltsbedingungen für Juden in Bremen 1770–1810
Von *Werner Meiners* 79

Kaufmannsbriefe aus Baltimore für Bremen im Jahre 1797.
Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Bremer Amerikahandels
Von *Wolfgang Hans Stein* 139

Die Anfänge des Kolpingwerks in der Hansestadt Bremen:
Der katholische Gesellenverein zu Bremen
Von *Gerd Holtkotten* 188

Aus dem Innenleben eines republikanischen Wehrverbandes.
Der Ortsverein Vegesack und Umgegend des Reichsbanners
Schwarz-Rot-Gold 1924–1934
Von *Ulrich Schröder* 217

Frauenarbeit im Schiffbau – Schweißerinnen auf dem Bremer Vulkan
Von *Renate Meyer-Braun* 271

Miszelle

Der Nachlass der Bremer Begine Elisabeth von der Lippe.
Ein Notariatsinstrument aus dem Jahr 1501
Von *Jörg Voigt* 298

Rezensionen und Hinweise

Auf dem Garten, Klaus: Boote, Yachten, Kleinschiffe aus Bremen. Ein (fast) vergessenes Kapitel Industriegeschichte 1847–1997 *(Christian Ostersehlte)* 308

Der Senator für Inneres und Sport (Hrsg.): Bürger.Polizei. Bremens Polizei 1945 bis heute. *(Karl-Ludwig Sommer)* 309

Der Senator für Inneres und Sport (Hrsg.): Polizei.Gewalt. Bremens Polizei im Nationalsozialismus *(Jörn Brinkhus)* 310

Eckhardt, Albrecht (Hrsg.): Oldenburgisches Ortslexikon. Band 2: L–Z *(Jörn Brinkhus)* 311

Elsmann, Thomas: Im Schatten des Kaufmanns. Bremische Gelehrte 1600–1900 *(Konrad Elmshäuser)* 313

Fiedler, Beate-Christine (Bearb.): Akten des Schwedischen Tribunals zu Wismar im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade. Herzogtümer Bremen und Verden 1653–1715 *(Konrad Elmshäuser)* 315

Fieseler, Christian: Der vermessene Staat. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert *(Bettina Schleier)* 317

Kiedel, Klaus-Peter: Eine Million Seemeilen. Mit dem Bordfotografen Hanns Tschira über die Meere der Welt *(Christian Ostersehlte)* 318

Knauf, Diethelm: Bremen im Bild. Fotografien erzählen Geschichte(n) *(Hartmut Müller)* 318

Koch, Diether: Auf der Suche nach Verständigung und Frieden. Erinnerungen eines politischen Christen *(Friedhelm Grützner)* 320

Köster, Fredy: Das Ende des Königreichs Hannover und Preußen. Die Jahre 1865 und 1866 *(Friedhelm Grützner)* 322

Koppel, Michael: Horn-Lehe-Lexikon *(Konrad Elmshäuser)* 325

Kunze, Svenja und Schug, Alexander: Jacobs-Kaffee ... wunderbar. Eine Bremer Kaffeegeschichte *(Jürgen Tremper)* 326

Leonhard, Melanie: Die Unternehmerfamilie Rickmers 1834–1918. Schiffbau, Schifffahrt, Handel *(Christian Ostersehlte)* 328

Lindner, Jörn: Schifffahrt und Schiffbau in einer Hand. Die Firmen der Familie Rickmers 1918–2000 *(Christian Ostersehlte)* 328

Lüning, Jann Jakob: Persönliche Wagnisse. Die Entwicklung einer Bremer Familie in der Zeit von Napoleon bis Hitler *(Jürgen Tremper)* 329

Mehrländer, Andrea: Mit Kurs auf Charleston, S.C. Kapitän Heinrich Wieting und die deutsche Auswanderung nach South Carolina im 19. Jahrhundert. 2 Bde. *(Peter Ulrich)* 331

Mindermann, Arend: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. Band 3, 1380–1426 *(Adolf E. Hofmeister)* 334

Mühlhausen, Walter: Bremen als Wirkungsstätte. Friedrich Ebert und Wilhelm Kaisen – zwei Staatsmänner des 20. Jahrhunderts *(Karl-Ludwig Sommer)* 335

Ressel, Magnus: Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit *(Jörn Brinkhus)* 337

Schöck-Quinteros, Eva u. a.: »Im Lager hat man auch mich zum Verbrecher gemacht« Margarete Ries: Vom »asozialen« Häftling in Ravensbrück zum Kapo in Auschwitz *(Lars Worgull)* 340

Schöck-Quinteros, Eva u. a.: »Was verstehen wir Frauen auch von Politik?« Entnazifizierung ganz normaler Frauen in Bremen (1945–1952) *(Lars Worgull)* 340

Seebacher, Wendelin: ... das tun wir nicht wieder. Bremen Osterholz-Tenever – Geschichte eines Bremer Demonstrativbauvorhabens *(Bettina Schleier)* 342

Thiel, Reinhold: Focke-Wulf Flugzeugbau *(Jürgen Tremper)* 343

Traub, Carl: Südsee-Tagebuch eines Bremer Kaufmanns (1845–1848) *(Bettina Schleier)* 345

Willer, Albrecht: Die Korrespondenz des Amtmanns Castendyk mit den Bremer Behörden 1827–1830 *(Adolf E. Hofmeister)* 346

Denkmalpflege in Bremen. H. 10, 2013 348

Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 2010/11 348

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 98, 2012 348

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte. Bd. 92, 2012 349

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 91, 2012 349

Stader Jahrbuch (Stader Archiv NF). Bd. 102, 2012 349

Oldenburger Jahrbuch. Bd. 112, 2012 350

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 84, 2012 350

Hansische Geschichtsblätter. Bd. 130, 2012 350

Deutsches Schiffahrtsarchiv. Bd. 34, 2011 351

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde 351

Historische Gesellschaft Bremen
Jahresbericht 2012 354
Rechnungsbericht 2012 358

Anschriften der Autoren und Rezensenten 360

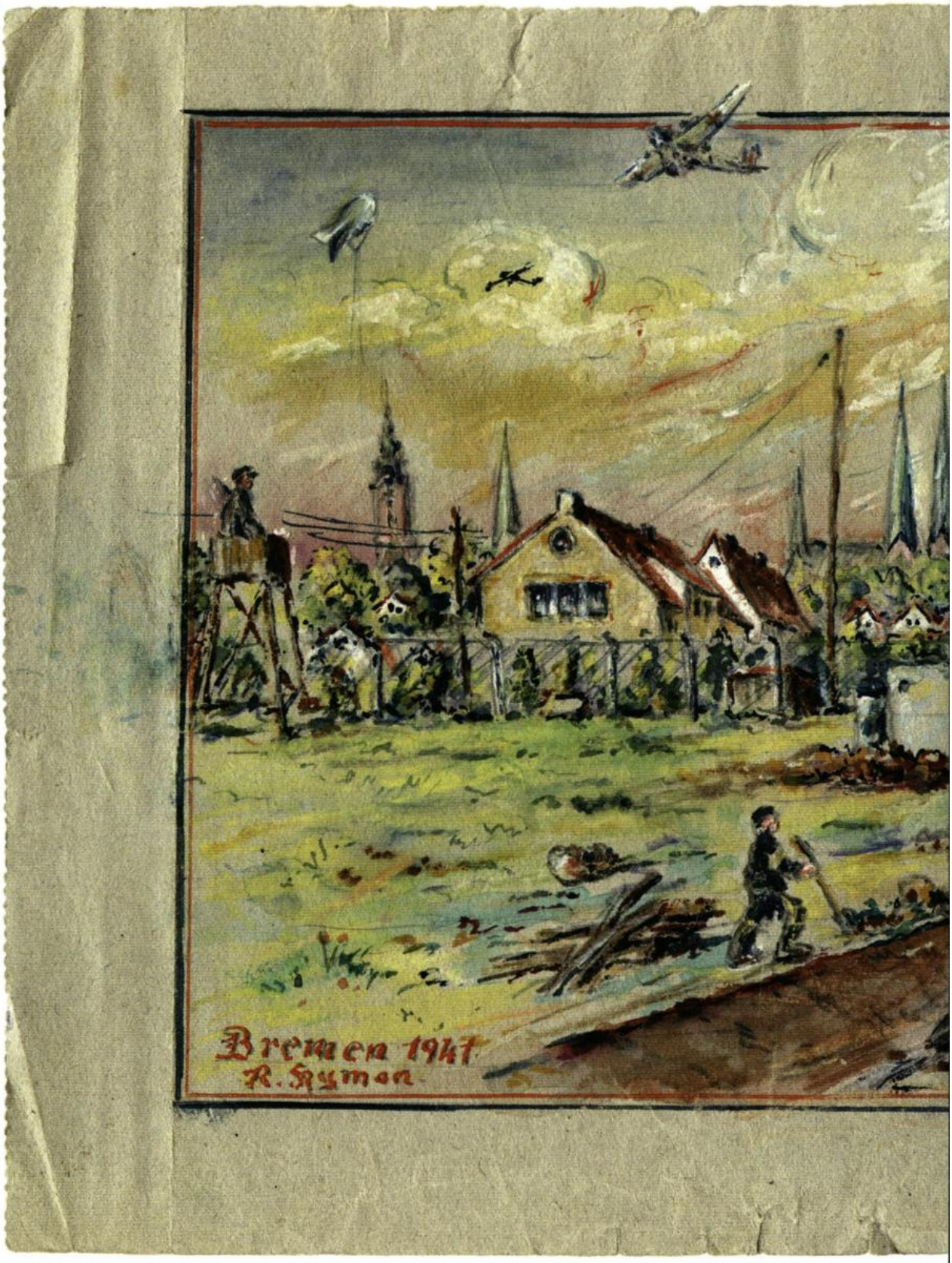
Bremen 1947
R. Hymon

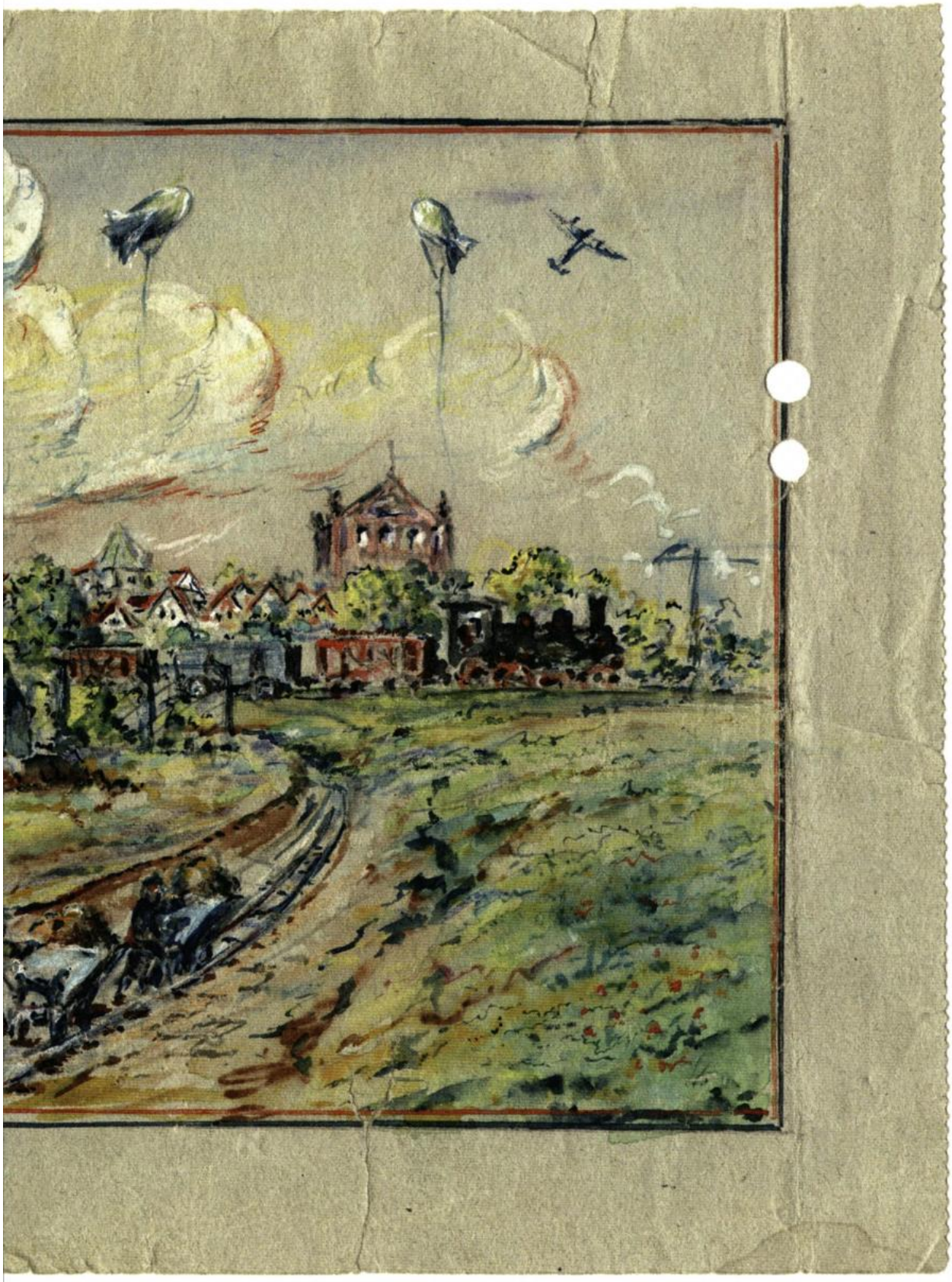

Abb. umseitig:
Bremen 1941. Zeichnung von Rupert Hymon.
Wasserfarben auf Papier.

»Andenken von Bremen« – Zeichnungen aus dem Polizeigefängnis Ostertor, 1941

Von Eva Determann

Die umseitig abgebildete Zeichnung ist ein Fundstück. Sie lag zusammen mit vier anderen Zeichnungen in einer schmalen Beiakte mit der Aufschrift »Polizeigefängnis ab 1938 (Erledigte Vorgänge)«[1] – ein außergewöhnlicher wie neugierig machender Aufbewahrungsort für künstlerische Werke.

Die Darstellungen erscheinen auf den ersten Blick unverfänglich, es sind gegenständliche, möglicherweise etwas naive, aber nicht untalentiert gefertigte Abbildungen von Personen, Bewegungsstudien eines Pferdes mit Jockey und ein Stadtpanorama von Bremen, datiert aus dem Jahr 1941, signiert »R. Hymon«. Der Vorgang ist der erste in der Akte. Den Zeichnungen liegen nur wenige erläuternde Dokumente bei und diese geben Hinweise auf einen erstaunlichen Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang.

Besonders ausgearbeitet ist eine Ansicht der Stadt Bremen. Das Blatt misst 16,5 x 25,5 Zentimeter. Gefertigt wurde es mit Wasserfarben auf grauem, an den Rändern perforiertem Papier, welches starke Beschädigungen (Knicke, Risse, Lochstanzungen, Wasserfleck) aufweist.

Das Bild stellt Bremen vom südlichen Stadtrand dar. Umgeben von üppigem Grün und niedriger Wohnbebauung hebt sich die markante Silhouette der Hansestadt ab. Deutlich erkennbar sind die Türme der Innenstadtkirchen: St. Ansgarii, St. Martini, Unser Lieben Frauen und die beiden Domspitzen. Weiter östlich ragt der massive Eckturm des Polizeipräsidiums heraus, daneben und näher zum Standpunkt des Betrachters der Wasserturm auf dem Stadtwerder. In der unteren Bildhälfte erkennt man mehrere Personen, die mit Erdarbeiten beschäftigt sind. Mit bloßer Muskelkraft schieben zwei Männer Güterloren vollgeladen mit Erde und Steinen. Oberhalb der Schienen hebt eine dritte Person ein Loch aus, daneben befindet sich ein Stapel mit Holzpfählen oder Schienenschwellen. Alle drei Männer tragen einheitlich dunklen Arbeitsdrillich, Mützen und schwere Stiefel. Sie sind nicht die einzigen Personen auf dem Bild. Auf erhöhtem Posten steht am linken Bildrand eine beinahe überlebensgroße Figur. Mit geschultertem Gewehr überwacht der Aufseher die Situation innerhalb des umzäunten Areals. In dessen Mitte fällt ein heller, vermutlich erst kürzlich errichteter Quader auf, möglicherweise ein Unterstand gegen Bombenangriffe oder Teil einer Unterkunftsbaracke.

1 StAB 4,77/2-12.65 II.

Erdhaufen verweisen auf Fundamentarbeiten. Ein hoher Zaun mit Betonpfosten grenzt das Gelände ab. Dahinter liegen einzelne Wohnhäuser umgeben von großen Gärten und eine Zeile schlichter Reihenhäuser. Am rechten Bildrand fährt eine Feldbahn mit angehängten Loren gen Osten. Warme, sommerliche Farben vermitteln einen fast heiteren Eindruck, bunte Wiesenblumen blühen auf dem Feld. Die Szene erleuchtet ein farblich ambivalent gestalteter Himmel. Dieser strahlt einerseits in hellen gelb-orangenen Tönen. Gleichzeitig ballen sich massive Wolkenfelder über der Stadt, der Horizont schimmert bedrohlich rot. Drei Flugzeuge kreisen in der Luft. Sie sollen – ebenso wie die drei an Seilen befestigten Sperrballons – die Stadt vor Tiefffliegern und feindlichen Luftangriffen schützen. Damit ist unverkennbar, Bremen ist Ort des Luftkriegs. Bemerkenswertes Detail am Rande: Ein Flieger durchbricht den Rahmen und scheint sich so aus der Situation zu verabschieden.

Signet und Datierung lassen darauf schließen, dass das Bild 1941 in Bremen angefertigt wurde.[2] Im Vernehmungsprotokoll vom 18. November 1941 gibt Rupert Hymon an, während seiner Arbeitspausen als Strafgefangener im Neuenlanderfeld Skizzen hergestellt und diese später mit Wasserfarben ausgeführt zu haben.[3] Die dargestellte Szene könnte demnach eine Ansicht vom südlichen Stadtrand Bremens entlang der Neuenlander Straße wiedergeben, genauer: vom Arbeitsplatz eines Strafgefangenenbataillons auf dem Areal des Gemeinschaftslagers Neuenlander Straße. Hier war der aufmerksame Beobachter und Maler vermutlich selbst als Häftling 1940/41 zu Außenarbeiten eingesetzt – ähnlich wie die abgebildeten Personen im Bildvordergrund.

Das zuvor ausschließlich ländlich geprägte ehemalige Dorf Neuenland wurde erst 1921 ins Bremer Stadtgebiet eingemeindet. Danach erfuhr das Areal vor allem durch die großen Industrieansiedlungen im Zusammenhang mit dem Flughafen (Focke-Wulf Flugzeugwerke) eine rasante Erschließung und Entwicklung. Dazu zählte auch die Anbindung an das städtische Güterverkehrs- und Straßenbahnnetz.[4] Gleichzeitig blieben weite Teile des Gebietes unbebaut. Neben expandierenden Produktionsstätten der Rüstungsindustrie waren hier nach wie vor ausgedehnte Brachen, Bauernhöfe und die für Bremens Stadtrand so charakteristischen Parzellengebiete zu finden. Der Anschluss an das Verkehrsnetz, das weit einsehbare, ebene Feld und die Nähe zu Flughafen und Industriebetrieben prädestinierten das Gebiet für weitere, kriegsbedingte Nutzungen. Sie machten es jedoch auch zum bevorzugten Ziel alliierter Bombardements.[5] Am 18. Mai 1940 führte die britische Royal Air Force den ersten Luftangriff auf Bremen durch. Die Hansestadt war zu

2 Es ist nicht eindeutig, ob sich »Bremen 1941« auf den Titel oder den Entstehungszeitpunkt und -ort des Bildes bezieht.

3 Vgl. Untersuchungsbericht Kripo Bremen, 18.11.1941, in: StAB 4,77/2-12.65 II.

4 Vgl. Herbert Schwarzwälder, Bremen im Wandel der Zeiten. Die Neustadt und ihre Vororte, Bremen 1973, S. 167 ff.

5 Der erste Luftangriff auf die Focke-Wulf Flugzeugwerke links der Weser erfolgte am 22.6.1940.

diesem Zeitpunkt auf die Bedrohung aus der Luft nur schlecht vorbereitet. Nach Angaben des Regierenden Bürgermeisters Böhmcker fehlten im Stadtgebiet Luftschutzbunker für 50.000 Personen.[6] Das »Führer-Sofortprogramm« sollte Abhilfe schaffen. Voraussetzung war jedoch die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitskräften. Im Herbst 1940 wandte sich daher Bremens Arbeits- und Innensenator, Dr. Hans-Joachim Fischer, dem auch die Reichsverteidigung der Stadt unterstand, persönlich an den Kommandanten der Emslandlager, Werner Schäfer, und bat den Freund und Parteigenossen um die Überlassung von »außenarbeitsfähigen« Strafgefangenen.[7] Häftlinge, die sich zuvor bei der Moorkultivierung bewährt hatten, sollten nun zu Außenarbeiten in Bremen eingesetzt werden. Mit Erfolg, im Winter 1940 waren bereits 600 Häftlinge aus dem Emsland in 45 Außenkommandos in Bremen im Einsatz.[8] Sie arbeiteten im Bunker- und Barackenbau sowie bei der Trümmerbeseitigung. Unter ihnen war auch Rupert Hymon, den das Gefangenenbuch der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen als Zuchthausgefangenen Nr. 495 verzeichnet.[9] Hymon war im September 1937 vom Landgericht Frankenthal wegen schweren Diebstahls im Rückfall (unterstrichen) zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt und anschließend in ein emsländisches Straflager verlegt worden.[10] Von dort aus gelangte er am 2. September 1940 mit einem Transport von insgesamt 150 Gefangenen nach Bremen.

Nur wenig ist über den Strafgefangeneneinsatz in der Hansestadt bekannt.[11] Für Unterbringung und Bewachung der Häftlinge war die Strafanstalt Oslebshausen zuständig. Diese stellte den am Luftschutz-Sofortprogramm beteiligten Baufirmen Arbeiter gegen Gebühr zur Verfügung. Zur Bewachung der

6 Schreiben Böhmcker, 29.8.1940, in: StAB 4,29/1-1303.

7 Das freundschaftliche Verhältnis zwischen den NS-Funktionären prägt den jovialen Ton ihrer Korrespondenz: »Also gib auch insoweit Deinem ohnehin so großmütigen Herzen einen Stoß, und Du wirst zu gegebener Zeit den Hausorden des Regierenden Bürgermeisters in irgendeiner Form verliehen bekommen.« Schreiben Fischer, 22.11.1940, in: StAB 4,29/1-1302.

8 Vgl. StAB 4,29/1-1305.

9 Die überlieferten Unterlagen weisen drei verschiedene Schreibweisen des Eigennamens aus. Das Register führt den Gefangenen als Hubert Hüymon (StAB 4,80-II-25), der Eintrag im Gefangenenbuch als Hupert Hymon (StAB 4,80-II-7) und das Vernehmungsprotokoll als Rupert Hymon (Protokoll Kripo Bremen, 18.11.1940 in: StAB 4,77/2-12.65 II). Der Nachname Hymon soll eine polnische Variante des ursprünglich ukrainisch-hebräischen Namens Hyman sein. Es ist denkbar, dass Hymon polnische Vorfahren und/oder polnische Sprachkenntnisse besaß, was den Kontakt zu den inhaftierten Polinnen erleichtert hätte. Vgl. www.ancestry.com, Zugriff am 17.7.2013.

10 Vgl. Eintrag Hymon Gefangenenbuch Oslebshausen S. 99, in: StAB 4,80-II-7.

11 Vgl. Elke Suhr, Die Emslandlager, Bremen 1985, S. 157ff. Problematisch ist die Übernahme der zeitgenössischen Kategorien Politische, Militärstrafgefangene und Kriminelle. Für die Einsatzorte in Bremen vgl. Susanne Engelbertz, Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933–1945, Bd. 6, Bremen, Frankfurt 1992, S. 7, S. 69/70, Franz Böttcher, Hundert Jahre Strafanstalt Bremen-Oslebshausen, Bremen 1984, S. 58.

Strafgefangenen mussten bald zusätzlich erfahrene Polizeibeamte aus dem Innendienst des Strafvollzugsdienstes abkommandiert werden, da »durch die verhältnismäßig große Anzahl von Entweichungen der Strafgefangenen beim Außendienst eine gewisse Beunruhigung der Bevölkerung bereits eingetreten war.«[12] Mit markigen Worten kritisierte Bremens Bürgermeister auch die seines Erachtens ohnehin zu laxe Haltung im Umgang mit den Gefangenen: »Warum machen die Bewachungsmannschaften von der Schusswaffe keinen Gebrauch? Die Humanitätsduselei gegenüber diesen Elementen muss hier in Bremen genauso aufhören, wie schon seit Jahren im Emsland. Wenn die Polizeireservisten nicht den Schneid haben durchzugreifen, müssen andere Bewachungskräfte eingesetzt werden.«[13] Die am »Luftschutz-Sofortprogramm« beteiligten Baufirmen zeigten sich dagegen durchweg zufrieden mit der Arbeitsleistung der Z(uchthaus)-Gefangenen,[14] Beschwerden gab es allenfalls über den mangelnden Eifer von Untersuchungsgefangenen.[15] Trotz Sicherheitsbedenken und organisatorischer Defizite plante die Stadt bis zu 1000 weitere Strafgefangene einzusetzen. Provisorisch hatte die Luftwaffenbauleitung zwei Baracken auf dem Neuenlanderfeld abgetreten und durch Stacheldrahtzaun vom übrigen Gelände getrennt.[16] Nun sollte hier ein Lagerkomplex für zusätzlich 900 Strafgefangene errichtet werden. Dazu kam es allerdings nicht.

Das Jahr 1940/41 markiert bereits den Höhepunkt der Beschäftigung von insgesamt 900 Strafgefangenen aus den Emslandlagern in Bremen. Ein Jahr später waren nur noch 300 von ihnen im Einsatz. Mit Kriegsverlauf musste die Hansestadt auf ihre bevorzugten Zuweisungen aus Papenburg verzichten. Hinzu kam, dass das verspätet im Januar 1942 fertiggestellte Barackenlager an der Neuenlander Straße bei einem Luftangriff am 25./26. Juni 1942 erneut zerstört wurde.[17] Bremen bemühte sich daraufhin, andere Arbeitskräfte wie ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge zu rekrutieren.

1941 ist auch das Jahr, in dem Rupert Hymon seine Spuren in Bremen hinterließ. Seine Zeichnungen wurden im November 1941 bei einer Durchsuchung der Unterkunft der polnischen Arbeiterin Victoria Szewczyk in Blumenthal beschlagnahmt. Diese gab bei ihrer Vernehmung zu Protokoll, die Bilder einen

12 Böhmcker, 28. 5. 1941, in: StAB 4,29/1-1305.
13 Böhmcker an Senator für Inneres, 23. 10. 1940, in: ebd.
14 Deutsche Bau AG, 22. 12. 1941, in: StAB 4,29/1-1303. Gleichzeitig bemängelte die Strafanstalt, dass auf den Baustellen Vorgesetzte mit Gefangenen in Verbindung treten und diese für persönliche Arbeiten oder den Tausch von Waren ausnutzen. Strafanstalt Bremen-Oslebshausen, 22. 10. 1941, in: StAB 4,29/1-1302.
15 Auf die Vorhaltungen des Aufsehers »haben diese Gefangenen jedoch gelacht und sich nicht gebessert. Es ist dies verständlich, denn die Untersuchungsgefangenen verbleiben ja nur kurze Zeit in Haft.« Deutsche Bau AG, 22. 12. 1941, in: StAB 4,29/1-1303.
16 Böhmcker an die Luftwaffenbauleitung, 18. 11. 1940, in: StAB 4,29/1-1305.
17 Vgl. StAB 4,29/1-1383. Das Lager wurde auch in den Folgejahren wiederholt zerstört, aufgebaut und anschließend mit verschiedenen Häftlingsgruppen, u. a. französischen Kriegsgefangenen belegt.

Monat zuvor im Polizeigefängnis Bremen-Ostertor von einem Gefangenen namens »Robert« geschenkt bekommen zu haben. »Robert« hätte dort »Kalfakterdienste« (sic) verrichtet und ihr die Bilder zusammen mit der Adresse seiner Schwester in Ludwigshafen durch den Türschlitz der Zelle zugesteckt.[18] Die Kripo Bremen identifizierte »Robert« umgehend als den Strafgefangenen Rupert Hymon, geboren 1897 in Ludwigshafen, von Beruf Landschaftsgärtner, ohne Vermögen und Verdienst. Sein Vater, Theodor Hymon, war Bildhauer in Frankfurt, die Mutter verstorben. Hymon ist als deutscher Staatsbürger, katholisch und ledig registriert. Er war laut Erfassungsbogen Vater dreier unehelicher Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren, Weltkriegsteilnehmer mit zahlreichen Auszeichnungen und mehrfach vorbestraft wegen Diebstahl und Körperverletzung. 1937 wurde Hymon in der Pfalz zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt und kam über Papenburg nach Bremen. Dort wurde er allerdings nicht entlassen, sondern ab dem 7. 9. 1941 im Polizeigefängnis Ostertor in Vorbeugehaft genommen. Bei seiner Vernehmung gab Hymon zu Protokoll, seine Position als »Kalfaktor« (Hilfsarbeiter) im Gefängnis hätte ihm den Zugang zu verschiedenen Bereichen des Gebäudes ermöglicht, so auch zu den Zellen der weiblichen Gefangenen während des Hofgangs. Einzig die Sehnsucht, eine weibliche Stimme zu hören, ließ ihn den Kontakt zur Insassin Victoria suchen.[19] Die vernehmenden Beamten vermerkten in ihrem Bericht arge Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Gefangenen. Hymon sei ein »erheblich vorbestrafter und äußerst gerissener Bursche«.[20] Es bestünde der Verdacht, er habe seine Stellung missbraucht, um Kassiber an andere Gefangene und die Außenwelt zu vermitteln. Zwar musste die Gefängnisleitung eingestehen, dass »derartige Kassiberschiebereien in allen Gefängnissen einmal vorkämen und auch kaum zu verhindern seien, da gerade die Zuchthausgefangenen immer neue Wege fänden, um Kassiber weiterzuleiten.«[21] Als Konsequenz sollten die Zellentürrahmen im Polizeigefängnis mit Leisten verstärkt werden. Rupert Hymon wurde seiner Aufgabe als Kalfaktor entbunden. Eine erneute Bestrafung von Victoria Szewczyk wegen Annahme der Zeichnungen, potentieller Kurierdienste und Verstoß gegen das Kontaktverbot ist nicht dokumentiert.

Rupert Hymon bemühte sich nicht, seine Urheberschaft an den Bildern noch den Kontakt zur polnischen Gefangenen Victoria zu leugnen. Die Beweislage war ohnehin erdrückend. Eine Zeichnung ist mit »R. H. v. L. 1941« signiert, was für Rupert Hymon von Ludwigshafen stehen könnte. Sie trägt den Titel »Andenken von Bremen« und illustriert im Grunde die heimliche Kontaktaufnahme im Polizeigefängnis. Das Blatt misst 15,5 x 21 cm, die Zeichnung wurde mit Buntstiften ausgeführt. Im Vergleich zur technisch gekonnt ausgeführten Komposition der Bremer Stadtansicht wirkt diese Darstellung beinahe linkisch. Gezeigt wird eine Gruppe von zwei männlichen und fünf weiblichen

18 Bericht Kripo Blumenthal, 10. 11. 1941, in: StAB 4,77/2-12.65 II.
19 Protokoll Kripo Bremen, 18. 11. 1941, in: ebd.
20 Schlussbericht Kripo Bremen, 21. 11. 1941, in: ebd.
21 Ebd.

Abb. 2: »Andenken von Bremen«, signiert R. H. v. L., 1941, Buntstiftzeichnung

Häftlingen getrennt durch eine Zellentür. Im Mittelpunkt der Szene stehen ein Mann und eine Frau einander zugewandt in leicht gebeugter Haltung. Sie scheinen sich etwas durch den Zellentürrahmen zu flüstern oder zu reichen. Hinter dem Mann befindet sich ein weiterer Gefangener, der diesem vorsichtig (womöglich zur Warnung) die Hand auf den Rücken legt. Die Tätigkeit des Kalfaktors wird durch das Tragen einer Blechkanne angedeutet. Die Gefangenen sind durch blaue Arbeitskleidung und Pantinen eindeutig als Häftlinge zu identifizieren. Brille, eine hagere Statur und lichtes, kurzes Haar lassen die beiden als Männer im mittleren Alter erscheinen. Anders dagegen die offensichtlich jungen, weiblichen Gefangenen. Sie alle tragen zivile, ausgesprochen feminine Kleidung, Kleider oder Röcke und Blusen, Schuhe mit Absätzen, Schmuck und offenes Haar. Besonders die an der Tür lauschende Victoria leuchtet in einem roten Kleid mit engelsgleichem Gesicht. Die sichtbare Einrichtung der Zelle 32 (gegenüber befindet sich die Aufschrift 33) besteht aus einem Etagenbett mit Bettzeug und einem Tisch mit Holzschemeln. Auffällig ist ein einziger kleiner, an der Wand hängender Gegenstand, vermutlich ein Spiegel. Die weiblichen Gefangenen befinden sich auf engstem Raum und scheinen ihre Zeit mit Warten zu verbringen. Mit wenigen Attributen wird das

Polizeigefängnis dargestellt. Von einem schmalen Flur gehen schwere Eisentüren ab, die unterhalb der Decke angebrachten vergitterten Fenster stehen auf Kipp, die Wände sind bis zur Etagenbetthöhe mit einem farbigen Anstrich versehen.

Victoria Szewczyk, geboren 1918 in Posen, gehörte zu einer Gruppe von insgesamt 13 Polinnen im Alter von 17 bis 29 Jahren, die im Oktober 1941 wegen »Arbeitsvertragsbruchs« 21 Tage verschärfte Haft im Polizeigefängnis Bremen verbüßte. Laut Einwohnermeldekartei befand sich die 23-Jährige seit einem Jahr im Arbeitseinsatz bei der Bremer Wollkämmerei. Untergebracht war sie im betriebseigenen Heim in der Albrecht Str. 6 in Blumenthal.[22] Die Beschäftigung von Arbeitern und Arbeiterinnen polnischer Herkunft hatte bereits vor dem Zweiten Weltkrieg eine lange Tradition bei der Bremer Wollkämmerei. 1941 stellten sie ein Drittel der Belegschaft. Der Anteil ausländischer Beschäftigter steigerte sich mit Kriegsverlauf auf knapp 50 Prozent. 1940 eher angeworben, später per Zwangsverpflichtung nach Deutschland transportiert, gerieten viele der polnischen »Fremdarbeiter« – so die zeitgenössische Bezeichnung – bald mit den für sie geschaffenen Sondergesetzen in Konflikt. Die sogenannten »Polen-Erlasse« waren im März 1940 verabschiedet worden, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Zivilarbeiter zu maßregeln. Sie beschränkten den Bewegungsspielraum der Betroffenen auf ein Minimum, schrieben ein Kontaktverbot zur deutschen Bevölkerung, Aufenthaltsverbote für bestimmte Orte und eine Kennzeichnungspflicht, das »Polen-P«, vor. Verstöße sollten umgehend, auch mit schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen, geahndet werden.[23]

Dies hatte zur Folge, dass die ohnehin beengten Räumlichkeiten des Polizeigefängnisses aufgrund der exzessiven Verhaftungspraktiken der Gestapo bald überfüllt waren.[24] Verschärfend kam hinzu, dass »bei Ausländern, insbesondere bei Polen, die von den Staatspolizeileitstellen wegen Arbeitsverweigerung oder Widersetzlichkeit in Haft genommen werden, der beabsichtigte Zweck der Haft durch einfache Freiheitsentziehung nicht erreicht«[25] wurde. Die Sicherheitsbehörden wurden daher angewiesen, die Schutzhaft in »hartes Lager zu verschärfen mit Beschränkung der Essenration auf Wasser und Brot als Mittagskost«.[26] Diese Regelung trat ab Sommer 1941 in Kraft, zum Entstehungszeitpunkt der beschlagnahmten Bilder und der späteren Inhaftierung von Victoria Szewczyk. Warum die junge Polin nach ihrer Entlassung die für sie so riskanten Dokumente in ihrer Unterkunft aufbewahrte, bleibt Spekulation. Umso wertvoller erscheint die bloße Existenz der Zeichnungen

22 StAB 4,82/1-2162/95.

23 Vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999, S. 87 ff.

24 Die »Frauenabteilung« wurde erst im Februar 1941 eingerichtet. Schätzungsweise 80-90 % der Insassen waren Stapo-Gefangene. Vgl. Belegungszahlen 1941, in: StAB 4,77/2-12,65. Schilderungen, insbesondere zur Überbelegung der Einrichtung, in: StAB 7,77/2 Gebäudeakte 121.

25 Erlass RFSSuCdDP, 1. 8. 1941, in: StAB 4,77/2-12,65.

26 Ebd.

heute. Nicht nur als ungewöhnliche Dokumente ihrer Zeit, sondern vor allem als Zeugnisse der Humanität und Ausdruck künstlerischer Kreativität unter den Bedingungen des Krieges und der Gefangenschaft.

Holländersiedlungen an Weser und Elbe 1113 bis 2013 – 900 Jahre Bremer Hollerland*

Von Adolf E. Hofmeister

Vor 900 Jahren herrschten in Holland Graf Florenz oder Floris II. (1091 – 1121), der erste, der sich Graf von Holland nannte, und in Bremen Erzbischof Friedrich (1104 – 1123). Beide betrachteten Kaiser Heinrich V. (1106 – 1125), den Sohn Kaiser Heinrichs IV. (1056 – 1106) aus fränkisch-salischem Geschlecht als ihren Herrn. Die Machtstellung des Kaisers im Norden seines Reiches war erschüttert zum einen durch den Aufstand des sächsischen Adels, zum andern durch den sog. Investiturstreit mit dem Papst um die Kirchenreform und die Besetzung der Bistümer in Deutschland und Italien. Erst das Wormser Konkordat über die Bischofseinsetzung von 1122 und die Wahl des Sachsenherzogs Lothar zum König nach dem Tod Heinrichs V. 1125 beruhigten die Gemüter eine Zeit lang.[1] Die Bremer Erzbischöfe unterstützten den Kaiser; doch steckte das Erzbistum damals in einer Krise, denn es war gerade 1104 seines glanzvollen Auftrags der Mission des Nordens und der Aufsicht über die skandinavischen Bistümer durch die Gründung des Erzbistums Lund beraubt. Da auch die östlichen Bistümer der Kirchenprovinz aufgrund der heidnischen Reaktion bei den Slawen östlich der Elbe verwaist waren, stand der Erzbischof ohne Suffraganbistümer da und sah sich auf die Funktion eines Diözesanbischofs für die Diözese Bremen, die von Ostfriesland bis Holstein reichte, beschränkt. Seine Hauptstützen waren die Kleriker des Bremer Domkapitels und eine kleine Schar von Waffen tragenden Dienstleuten, die Ministerialen.[2]

Bremen stand damals noch am Beginn seiner Stadtwerdung, gestützt auf Schifffahrt und Marktbetrieb und auf die Anziehungskraft seines Domes, der

* Für den Druck überarbeiteter und mit Anmerkungen versehener Vortrag, gehalten am 14. Mai 2013 vor der Historischen Gesellschaft Bremen.
Abgekürzt zitierte Quellen sind am Schluss erläutert.

1 Ernst Schubert, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens, 2. Band Teil 1, hrsg. v. Ernst Schubert, Hannover 1997, S. 1-904, hier S. 263 ff.

2 Peter Johanek, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und ihre Kirche im Reich der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2, hrsg. v. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1992, S. 79-112; Dieter Hägermann, Früh- und Hochmittelalter, in: Dieter Hägermann u. Ulrich Weidinger, Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter, Bremen 2012, S. 15-179, hier S. 113 ff.

Kathedrale des Erzbischofs[3]. Um Bremen herum lagen bäuerliche Siedlungen, die mit ihren Äckern und Weiden wie Inseln umgeben waren von Heide, Wald, Moor und Sumpf. Ihre Bewohner waren in der Regel unfreie Bauern, die Abgaben und Dienste zu leisten hatten an einen *villicus*, den Meier alter Prägung, auf einem Fronhof, der einem kirchlichen oder adligen Grundherrn gehörte, wie z.B. der erzbischöfliche Hof in Lesum.[4]

Die Urkunde

Anfang des 12. Jahrhunderts traten nun sechs Holländer, an ihrer Spitze der Priester Heinrich (*Heinricus sacerdos*), an Erzbischof Friedrich heran und erbaten von ihm Land, das bislang unkultiviert und sumpfig und daher für die Bewohner des Bremer Bistums nutzlos schien, mit dem Versprechen es urbar zu machen und davon Abgaben zu leisten. Nach Beratung mit seinen Getreuen aus dem Bremer Domkapitel und den Ministerialen ging der Erzbischof auf die Bitte ein und schloss mit den Holländern einen Vertrag, in dem die Größe der Hufen, d.h. des jedem Siedler zuzumessenden Landes, die Höhe der Abgaben – nämlich des Zehnten der Erträge aus Ackerbau und Viehzucht, des Grundzinses von den Hufen und der Gerichtsgebühren –, die Gerichtsverfassung des Siedlungsgebietes und die Ausstattung der zu errichtenden Kirchen geregelt sind. Der Vertrag wurde in Form einer vom Erzbischof ausgestellten und besiegelten Urkunde mit Unterschriften der Zeugen aus dem Domkapitel und der erzbischöflichen Dienstmannschaft den Holländern schriftlich bestätigt.[5] Die persönlich gefassten Unterschriften der Zeugen (*ego ... interfui et subscripsi*) waren damals selten und gaben der Urkunde ein besonders feierliches Gepräge und stärkten die Beglaubigung.[6]

3 Herbert Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, Bremen 1955 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen = VStAB 24); Ulrich Weidinger, Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung, Bremen 1997, S. 48-213; Thomas Hill, Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.–15. Jahrhundert), Stuttgart 2004, S. 52 ff.

4 Werner Rösener, Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 1980, S. 107-143; Martin Last, Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 1, hrsg. v. Hans Patze, Konstanz 1983 (Vorträge und Forschungen 27), S. 369-450; Karl-Ernst Behre, Kleine historische Landeskunde des Elbe-Weser-Raumes, in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, hrsg. v. Hans-Eckhard Dannenberg u. Heinz-Joachim Schulze, Bd. 1, Stade 1995, S. 1-59, hier S. 28 ff. – Zu Lesum vgl. Adam von Bremen, S. 384 f. (Buch III Kap. 45): Zu Lesum sollen 700 Hufen gehört haben; der Erzbischof soll 50 Herrenhöfe (*cortes dominicales*) besessen haben; genannt sind außer Lesum nur Altenwalde und Hambergen.

5 Hamb. UB, Bd. 1, 1842, Nr. 129 (zu 1106); BUB I, 1. Lief., 1862, Nr. 27 (zu 1106); OB Holland en Zeeland, Bd. 1, 1970, Nr. 98 (zu 1113). – Deutsche Übersetzung u.a. in: Helbig / Weinrich, 1. Teil, Nr. 1.

6 Bernhard Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert, Leipzig 1918, S. 265 ff.

Die Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit. Von Erzbischof Friedrich, der in Bremen von 1104 bis zu seinem Tod am 29. Januar 1123, also gut 18 Jahre regierte, ist überhaupt nur von drei von ihm ausgestellten Urkunden der Wortlaut überliefert, nämlich von einer Urkunde für die Kirche in Bramstedt, einer Urkunde für das Domkapitel über den Zehnten von Rade bei Neuenkirchen und eben von unserer Urkunde, die ich im Folgenden der Einfachheit halber Holländerurkunde nenne. Keine dieser Urkunden ist im Original erhalten, sondern die Texte sind durch Abschriften in Kopiaren des Domkapitels aus dem 13. und 14. Jahrhundert überliefert. Da die Kopiare im 2. Weltkrieg im Archiv in Hannover verbrannten, sind die Texte nur durch Drucke im Hamburgischen und Bremischen Urkundenbuch von 1842 bzw. 1862 und die Beschreibung in den Regesten der Erzbischöfe von Bremen von 1933 bekannt. Bei der abschriftlichen Überlieferung sind Fehler nicht auszuschließen, das betrifft insbesondere die genaue Datierung, die bei allen drei Urkunden unsicher ist.[7]

Über Erzbischof Friedrich, seine Herkunft, seine Persönlichkeit und seine Politik ist auch sonst so wenig bekannt, dass er ohne die Holländerurkunde kaum beachtet würde. Dieter Hägermann schreibt in seiner kürzlich erschienenen Bremischen Kirchengeschichte im Mittelalter: »... Erzbischof Friedrich (1104 – 1123) ist trotz seines verhältnismäßig langen Pontifikates als gestaltende Persönlichkeit kaum wahrzunehmen. Unbekannter Herkunft, sicherlich mit Zustimmung Heinrichs IV. erhoben, ist er ganz gelegentlich in der Nähe des Kaisers und des billungischen Herzogs und seines Amtsnachfolgers [Lothar von Süpplingenburg] nachzuweisen. [...] Friedrichs Name verbindet sich dauerhaft mit einem Vorgang, der in seiner Bedeutung weit über Bremen hinausreichen sollte und dem gleichsam europäische Maßstäblichkeit eignet: die von diesem Erzbischof propagierte und auch realisierte Ansiedlung von ›Holländern‹ im Kirchspiel Horn im Osten Bremens als Auftakt zur Entwässerung, Aufteilung und Besiedlung der Marschengebiete und Bruchländereien von Unterweser und Niederelbe. Bereits nach wenigen Jahrzehnten konnte sie in der rechtlichen Ausgestaltung de facto freier Bauerngemeinden auf die sog. Ostkolonisation jenseits der Elbe ausstrahlen. [...] Dass dieser Landesausbau an der Weser zugleich den Urbanisierungsprozess der kirchlichen Metropole [nämlich Bremen] begünstigte, steht außer Zweifel. Insofern kommt dem Pontifikat Erzbischof Friedrichs als Phase des (zweiten) Landesausbaus eine außerordentliche Bedeutung zu. Dieser Anfang verbindet sich mit einer wohl zu 1113 datierenden Urkunde des Erzbischofs [...].«[8] Ich zitiere das so ausführlich, weil es in nuce den Anlass und die Kernpunkte dieses Aufsatzes anspricht: die Urkunde zur Ansiedlung der Holländer, die Kulturlandgewinnung im Hollerland, die den gelenkten hochmittelalterlichen Landesausbau in Norddeutschland einleitete, die Holländersiedlungen an Weser und Elbe und die Verbindung zur Ostsiedlung im östlichen Mitteleuropa.

7 May, Regesten (die hier relevante 2. Lieferung erschien 1933), Nr. 405 (zu 1105), Nr. 408 (zu 1106), Nr. 413 (zu »vor 1122/23«).

8 Hägermann (wie Anm. 2), S. 135; vgl. May, Regesten, S. 99-102.

Die oft zitierte Holländerurkunde hat, wohl auch aufgrund ihrer Überlieferung, für uns zwei empfindliche Mängel: Sie ist nur ungefähr zu datieren und sie gibt ihren Geltungsbereich nicht genau an. Die Urkundenabschrift und danach die älteren Drucke datierten den Vertrag auf das Jahr 1106, ein Tag ist nicht angegeben.[9] Schon Johann Martin Lappenberg, dem Bearbeiter des Hamburgischen Urkundenbuches, fiel auf, dass zu dieser Jahreszahl eine zweite Datierungsangabe, die Indiktion 6, nicht passt.[10] Die Indiktion war ein 15-jähriger Zyklus zur Jahresbezeichnung, der rechnerisch 3 Jahre vor Christi Geburt einsetzt und nach 15 Jahren immer wieder von vorne beginnt.[11] Zum Jahre 1106 müsste sie 14 oder 15 lauten. Da die Indiktion in den mittelalterlichen Urkunden aber häufig falsch berechnet ist, gab man bei der Datierung lange dem sog. Inkarnationsjahr, also dem Jahr nach Christi Geburt, den Vorzug. Bei der Bearbeitung des Urkundenbuches von Holland und Seeland, das 1970 erschienen ist, fiel dem Niederländer Anton Koch jedoch auf, dass auch ein drittes Datierungsmerkmal in der Urkunde, nämlich die Angabe »unter der Herrschaft Herrn Heinrichs IV., des erhabenen Kaisers der Römer« zum Jahre 1106 nicht recht passt.[12] Man war bis dahin davon ausgegangen, dass damit nur Heinrich IV. gemeint sein könne, der als deutscher König der IV., als Kaiser aber nur der III. war. Koch gab nun zu bedenken, dass ja erst sein Sohn und Nachfolger als Kaiser der IV. war und nur zu seiner Regierungszeit die Indiktion passe. Man muss dazu auch die politische Situation im Jahre 1106 beachten: Heinrich IV. war nach Kämpfen mit seinem Sohn und proklamierten Nachfolger Heinrich V. Ende 1105 entmachtet worden und hatte die königlichen Insignien an seinen Sohn ausgeliefert, der von den Fürsten zum regierenden König erhoben wurde. Zwar fand Heinrich IV. 1106 in Nieder-Lothringen noch Unterstützung, er starb jedoch schon am 7. August dieses Jahres in Lüttich.[13] Dass sich Erzbischof Friedrich in dieser Situation noch demonstrativ auf die Seite Heinrichs IV. stellen wollte, der vom Papst seit 1102 erneut gebannt war, erscheint wenig plausibel.[14] Folgt man Kochs

9 Die Datierung lautet bei Lappenberg, Ehmck und May im Wesentlichen übereinstimmend: *Huius conuentionis astipulatio fiebat anno dominice incarnacionis MCVI indicione VI. regnante domno Henrico IIII. Romanorum imperatore augusto.*

10 Hamb. UB I, Nr. 129 Anm. 4.

11 Hermann Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1, Hannover 1891, S. 92-95; ders., Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 13. Aufl., Hannover 1991, S. 8 f.

12 A. C. F. Koch, Die Datierung des Vertrages Friedrichs I., Erzbischofs von Hamburg, mit den holländischen Ansiedlern bei Bremen, in: Miscellanea Mediaevalia in memoriam J. F. Niermeyer, 1967, S. 211-215; ders. in: OB Holland en Zeeland, Bd. 1, zu Nr. 98.

13 Gerd Althoff, Heinrich IV., Darmstadt 2006, S. 241 ff.

14 Dass Friedrich 1106 noch zu den Anhängern Heinrichs IV. zählte, kann man auch dem Brief Heinrichs IV., den dieser kurz vor seinem Tod in Lüttich an die Fürsten schrieb, nicht entnehmen (vgl. Reinecke, wie Anm. 18, S. 7 Anm. 4, unter Hinweis auf May, Regesten, Nr. 407). Heinrich nennt darin, um Zeit zu gewinnen, 12 Fürsten, die er für eine Friedensverhandlung wünscht, darunter den Erzbischof von Bremen, aber auch den Erzbischof von Mainz und den Herzog von Sachsen, die man schwerlich zu seinen Anhängern zählen kann, s. Schmale, Quellen, S. 138 f.

Argumentation, kann die Urkunde erst nach der Kaiserkrönung Heinrichs V. 1111 ausgestellt sein und seine Datierung nach der Indiktionszahl auf 1113 gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Es bleibt allerdings die Unsicherheit, dass die Indiktion oft falsch berechnet ist und natürlich auch ein Abschreibfehler vorliegen kann, so dass der Zeitraum von 1111 bis zum Tode Erzbischof Friedrichs im Januar 1123 möglich bleibt.[15] Dennoch ist die Datierung auf 1113 oder besser um 1113 inzwischen allgemein akzeptiert und bietet sich wie kein anderes Datum zum Jubiläum der bedeutsamen Holländerurkunde an. Da die Indiktionszahl oft schon im September wechselte, so dass, die Richtigkeit der Zahl vorausgesetzt, auch noch die letzten Monate des Jahres 1112 in Frage kämen, die Holländer aber wohl eher im Frühjahr als im Winter den Siedlungsvertrag ausgehandelt haben, liegen wir vielleicht im Mai mit dem Jubiläum recht gut in der Jahreszeit.

Die andere Schwierigkeit, die die Urkunde bietet, ist ihr Geltungsbereich. Sie enthält keine genaue Ortsangabe, sondern nur die vage Umschreibung, dass es sich um unkultiviertes, sumpfiges Land im Bistum des Erzbischofs handelt, das den fünf holländischen Laien, namens *Helikinus, Arnoldus, Hiko, Fordolt* und *Referic*, zu erblichem Besitz überlassen wird, während der Priester *Heinricus* die zu errichtenden Kirchen auf Lebenszeit erhalten soll. Ferner ist von mehreren hundert Hufen von fester Größe die Rede, von denen die Siedler Abgaben zahlen sollen, auch sind mehrere Kirchen vorgesehen. Schließlich soll der Erzbischof bei größeren Rechtshändeln, die die Siedler nicht selbst entscheiden können, angerufen und bei seinem Aufenthalt bei ihnen versorgt werden. Es ist also ein großes Siedlungsgebiet im Bistum in Aussicht genommen. Dies hat zu der Vermutung Anlass gegeben, dass es sich um einen Rahmenvertrag handelt, der für die Sumpfgebiete im ganzen Bistum Geltung haben sollte. Dagegen hat Ludwig Deike 1959 ausführlich begründet, dass den Vertragspartnern nur ein konkretes Gebiet, das für den Erzbischof leicht erreichbar war, überlassen sein konnte und dass wahrscheinlich das Gebiet des späteren Kirchspiels Horn im Hollerland als erstes in Angriff genommen wurde.[16] Demgegenüber hat Erich Weise 1959 und 1960, angeregt durch den Titel Erzbischof Friedrichs als Vorsteher der Hamburger Kirche (*Hammenburgensis ecclesie antistes*), das Siedlungsgebiet in der Nähe Hamburgs, und zwar im Alten Land gesucht.[17] Karl Reinecke hat jedoch 1972

15 Heinrich V. wurde am 13. April 1111 zum Kaiser gekrönt, Erzbischof Friedrich starb am 29. Januar 1123. – Die Namen der Zeugen helfen zur genaueren Datierung wenig: Nur mit der Urkunde über den Zehnten zu Rade (May, Regesten, Nr. 413), die nach May in den Zeitraum von 1117/18 bis Jan. 1123 gehört, besteht eine teilweise Übereinstimmung, vgl. dazu jetzt Hans G. Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen, Stade 2000, S. 745 f., 749 ff.

16 Ludwig Deike, Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser, Bremen 1959 (VStAB 27), S. 14 ff.

17 Erich Weise, Über die Herkunft Friedrichs I. von Bremen-Hamburg und Bischof Bertolds von Livland, in: Stader Jahrbuch 1959, S. 95-101; ders., Begann die Holländersiedlung von 1106 an der Weser oder an der Elbe?, in: Stader Jahrbuch 1960, S. 168-172.

klar gestellt, dass Friedrich seinen Sitz in Bremen hatte und die Titulierung ihren Grund im festgehaltenen Anspruch auf die nordische Mission hatte, die von Anfang an mit dem Missionserzbistum Hamburg verbunden war.[18] Als zusätzliches Argument brachte Dietrich Fliedner 1970 die Hufenmaße in der Urkunde ins Spiel. Wie andere vor ihm fand er die dort angegebene Länge von 720 Königsruten und Breite von 30 Ruten im Holler- und Blockland bestätigt unter der Voraussetzung, dass die Königsrute etwa 4,70 m betrug, während in den Elbmarschen wesentlich kürzere Hufenlängen verwendet wurden.[19] Allerdings ist die Länge der Königsrute nicht wirklich bekannt, sondern aus den Bremer Hufen errechnet, wobei auch die bekannte Länge der Bremer Rute von 4,63 m eine Rolle spielte. Der niederländische Historiker Hendrik van der Linden hat diese Argumente neuerdings in Zweifel gezogen, und zwischen ihm und Fliedner hat es darüber eine heftige Auseinandersetzung in der Zeitschrift »Siedlungsforschung« gegeben.[20] Das große Verdienst van der Lindens ist die Untersuchung der Vorgeschichte der Holländerurkunde durch die Erforschung der Kultivierung der holländisch-utrechtschen Tiefebene seit dem 11. Jahrhundert in seiner bahnbrechenden Arbeit »De Cope« von 1956.[21] Aus unserer Urkunde geht hervor, dass die Holländer, die

18 Karl Reinecke, Die Holländerurkunde Erzbischof Friedrichs I. von Hamburg-Bremen und die Kolonisation des Kirchspiels Horn, in: Brem. Jb. 52, 1972, S. 5-20, hier S. 10 ff. – Die Urkunde nennt keinen Ausstellungsort. Dass sie aber in Bremen ausgestellt wurde, geht auch aus der Liste der Zeugen hervor, soweit sie sich identifizieren lassen. An der Spitze steht der Bremer Dompropst Wernher, gefolgt vom Propst des Wilhadistifts Marquard (s. May, Regesten, Nr. 413). Bei Adalbero wird es sich um den späteren Erzbischof handeln, der bis 1123 Bremer Domherr war (s. May, Regesten, S. 103). Die Ministerialen werden angeführt von dem Bremer Stadtvogt Gerung (Trüper (wie Anm. 15), S. 251 ff.), der ebenso wie Willo und Erpo als Verwandter Erzbischof Liemars nach Bremen kam. Später sind die beiden letzteren als Willo von Broke und Erpo von Stelle bezeichnet (Trüper, S. 751 f.). Erich *(Hericus)* war der Stammvater der von Bederkesa (Trüper, S. 296 f.), der hier aber noch ohne Titel und Beinamen erscheint.

19 Dietrich Fliedner, Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen, Göttingen 1970 (Göttinger Geographische Abhandlungen 55), S. 25, 61; vgl. auch Reinecke (wie Anm. 18), S. 19.

20 Hendrik van der Linden, De koningsrode, in: Jaarboek voor Middeleeuwse Geschiedenis 3, 2000, S. 7-43; ders., Die Königsrute, in: Siedlungsforschung 18, 2000, S. 269-296, hier S. 281 ff.; Dietrich Fliedner, Über die ursprüngliche Hufengröße im Holler Kolonisationsgebiet nördlich von Bremen, in: Siedlungsforschung 19, 2001, S. 375-388; Hendrik van der Linden, Abermals die Kultivierungen im Hollerland im Mittelalter, in: Siedlungsforschung 24, 2006, S. 353-377; Dietrich Fliedner, Zum Aufsatz Hendrik van der Lindens: Abermals die Kultivierungen im Hollerland im Mittelalter, in: Siedlungsforschung 25, 2007, S. 379-394; Hendrik van der Linden, Stellungnahme zum Beitrag von Dietrich Fliedner, ebd., S. 395 f.

21 Hendrik van der Linden, De Cope. Bijdrage tot de rechtsgeschiedenis van der openlegging der Hollands-Utrechtse laagvlakte (Diss. jur. Utrecht 1955), Assen 1956; Nachdruck Utrecht 1980. – Deutsche Zusammenfassung: ders., Die Besiedlung der Moorgebiete in der holländisch-Utrechter Tiefebene und die Nachahmung im nordwestdeutschen Raum, in: Siedlungsforschung 2, 1984, S. 77-99.

den Vertrag mit dem Bremer Erzbischof schlossen, diesseits des Rheins wohnten und aus der Diözese Utrecht stammten, denn die Rücksicht auf Recht und Satzung dieser Kirche wurde ihnen zugesichert. Der alte Rhein (Oude Rijn) mündete damals unweit von Leiden in die Nordsee. Er durchfloss westlich von Utrecht eine weitgehend vermoorte Tiefebene hinter dem Strandwall an der Nordsee. Die Urbarmachung dieses Gebietes wird von der holländischen Forschung daher als Moorkolonisation (veenontginning) bezeichnet.[22] Van der Linden konnte zeigen, dass einige Kolonien zwischen Leiden und Amsterdam bereits im 11. Jahrhundert nachzuweisen sind, also vor 1113 bestanden. Hier vermutete er daher das Herkunftsgebiet der Holländer unserer Urkunde. Er konnte auch zeigen, dass die Prinzipien der Flurform und der rechtlichen Gestaltung der Siedlungen in Holland und in den Weser- und Elbmarschen einander entsprachen, also aus Holland übertragen sind. Die Landvergabe eines bestimmten Siedlungsgebietes zur Kultivierung gegen mäßigen Zins wie auch das neue Land selbst wurden in Holland Cope (Kauf im weiteren Sinne) genannt.[23] Viele Kolonien in Holland (37) und in den Elbmarschen (17) sowie Neuenkoop in Stedingen tragen daher Namen, die auf -ko(o)p enden.[24] Darüber ob auch die Hufenmaße von Holland auf die norddeutschen Marschen übertragen sind, gehen die Meinungen auseinander. Die Hufen in Holland waren offensichtlich zumeist kleiner als in den Weser- und Elbmarschen. Die Rutenmaße sind landschaftlich verschieden. Die in Holland gebräuchlichen Ruten, die rheinländische und die stiftische, enthalten 12 Fuß, die Bremer und die Kehdinger Rute 16 Fuß, die Altländer Rute 14 Fuß.[25] Van der Linden kehrte in seinen neueren Arbeiten zu der Ansicht zurück, die Bremer Holländerurkunde sei ein Rahmenvertrag oder, wie er es ausdrückt, eine Mega-Cope für das ganze Bistum Bremen und folgerte, dass

22 Hendrik van der Linden, Het platteland in het Noordwesten met nadruk op de occupatie circa 1000–1300, in: Algemene Geschiedenis der Nederlanden, hrsg. v. D. P. Blok u. a., Bd. 2, Haarlem 1982, S. 48-82; Peter A. Henderikx, Die mittelalterliche Kultivierung der Moore im Rhein-Maas-Delta (10.–13. Jahrhundert), in: Siedlungsforschung 7, 1989, S. 67-87; Guus Johan Borger, Draining – digging – dredging – the creation of a new landscape in the peat areas of the low countries, in: Fens and Bogs in the Netherlands, ed. by J. T. A. Verhoeven, 1992, S. 131-171; J. A. Hendrikx, De ontginning van Nederland. Het ontstaan van de agrarische culturlandschappen in Nederland, Utrecht 1998, S. 25 ff.

23 Van der Linden, De Cope (wie Anm. 21), S. 43 ff., 72 ff.; Johanna Maria van Winter, Die Entstehung der Landgemeinde in der holländisch-Utrechtschen Tiefebene, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen 7), Konstanz, Stuttgart 1964, S. 439-445; van der Linden, Besiedlung (wie Anm. 21), S. 79 ff., 88 f.; ders., Esselijkerwoude, anders genaemt Heeren Jacobswoude, in: Festbundel D. P. Blok, Hilversum 1990, S. 225-247; ders., Het onstan van de dorpen in de Rijnstreek, in: In de Rijn-Vaart der Volkeren, Alphen aan den Rijn 1998, S. 21-53, hier S. 28 ff.

24 Van der Linden, De Cope (wie Anm. 21), S. 76 f.; Adolf E. Hofmeister, Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter, Teil I, Hildesheim 1979, S. 94, 114.

25 Hofmeister, Besiedlung (wie Anm. 24), Teil II, Hildesheim 1981, S. 28 f.; van der Linden, Besiedlung (wie Anm. 21), S. 83 f.; ders., Königsrute (wie Anm. 20), S. 272.

sich die Hufenmaße der Urkunde überall im Bistum wiederfinden lassen müssten.[26] Nun gibt es vor allem in den Elbmarschen tatsächlich eine öfter wiederkehrende Länge der Hufen von 2,25 km, die man hier als Norm bezeichnen kann. Diese hält van der Linden für das ursprüngliche Längenmaß der Holländerhufen, errechnet daraus aufgrund unserer Holländerurkunde eine Rutenlänge von 3,125 m (Zehnfußrute) und eine Hufengröße von 21 ha, während man bisher für die Hufen im Holler- und Blockland eine Größe von 47–48 ha bestimmt hatte.[27] Da er die Hufenlänge von 2,25 km auch im Alten Land fand, wo holländische Siedler ähnlich früh wie bei Bremen erwähnt sind, bezog er die Holländerurkunde auch auf das Alte Land und favorisierte statt Horn Steinkirchen als die erste Holländerkirche des Priesters Heinrich.[28]

26 Die Verdienste Hendrik van der Lindens (*14. 2. 1922 in Alphen aan den Rijn, † 27. 3. 2012 in Velp bei Arnhem) sind kaum zu überschätzen. Mit seiner Arbeit »De Cope« (1956) stellte er die Vorstellung von der Entwicklung der Kulturlandschaft in Holland und Utrecht in der niederländischen Wissenschaft auf eine neue Grundlage und beseitigte auch die in der deutschen Forschung verbreiteten Zweifel daran, dass die Marschhufensiedlungen an Weser und Elbe nach Form und Siedlungsrecht aus Holland übertragen sind. Später hat ihn das Problem der Hufenmaße in der Holländerurkunde intensiv beschäftigt. Mich verband mit ihm ein durchaus freundschaftlicher Briefwechsel in den Jahren 1991 – 2008, mit dem er mich auch über seine Forschungen auf dem Laufenden hielt. In seinem Aufsatz über die Königsrute (2000) suchte er eine Lösung für die Differenz zwischen den Rutenmaßen in der Holländerurkunde und den Hufenlängen in Holland und den Elbmarschen. Neben berechtigter Kritik an Meitzens Königshufentheorie griff er auch Fliedners Ergebnisse aus dessen Untersuchung der Hollerkolonien nördlich von Bremen an, was diesen 2001 zu einer Entgegnung veranlasste und zu dem weiteren Schlagabtausch führte (wie Anm. 20). 2006 warf er schließlich der »deutsche(n) Literatur« (womit er wohl auch mich meinte) vor, sie ginge bei der Urkunde von 1113 von drei »unhaltbaren Axiomen« aus, »1. Der Kontrakt bezieht sich nur auf das Hollerland bei Bremen, 2. die dortigen Dörfer hatten Hufen von 47-48 ha und 3. es handelt sich um Einpolderungen« (van der Linden, Abermals die Kultivierungen, S. 377). Seine Thesen sind dagegen: (1.) Die Geltung der Urkunde erstreckt sich »über das gesamte Herrschaftsgebiet des Bischofs« (Die Königsrute, S. 290), worunter er offenbar das Erzstift Bremen nach dem Erwerb der Grafschaft Stade (1236) einschließlich des Landes Hadeln verstand (vgl. Stellungnahme 2007, S. 395). (2.) Die aufgrund der Urkunde angelegten Holländersiedlungen haben Hufen von 21 ha gehabt, deren Maße aus Holland stammen (Die Königsrute, S. 292). (3.) Die Holländer haben um 1100 an ihren Herkunftsorten östlich des Rheins keine Polder gekannt und gebraucht, da sie auf höher gelegenem Moor siedelten (Königsrute, S. 294).

27 Van der Linden, Besiedlung (wie Anm. 21), S. 94; ders., Königsrute (wie Anm. 20), S. 276, 289, 293. – Zur Normlänge von 2,25 km in den Elbmarschen vgl. Hofmeister, Besiedlung, Teil II (wie Anm. 25), S. 27 f.

28 Hendrik van der Linden, Priester Heinrich und seine Gefährten, in: Jahrbuch des Kulturvereins Steinkirchen und Umgebung 2003, S. 23-43, hier S. 37 ff.; ders., Abermals die Kultivierungen (wie Anm. 20), S. 369 f. – In Steinkirchen wurde daher am 9. Juni 2013 900 Jahre holländische Besiedlung im Alten Land mit einem Festgottesdienst gefeiert.

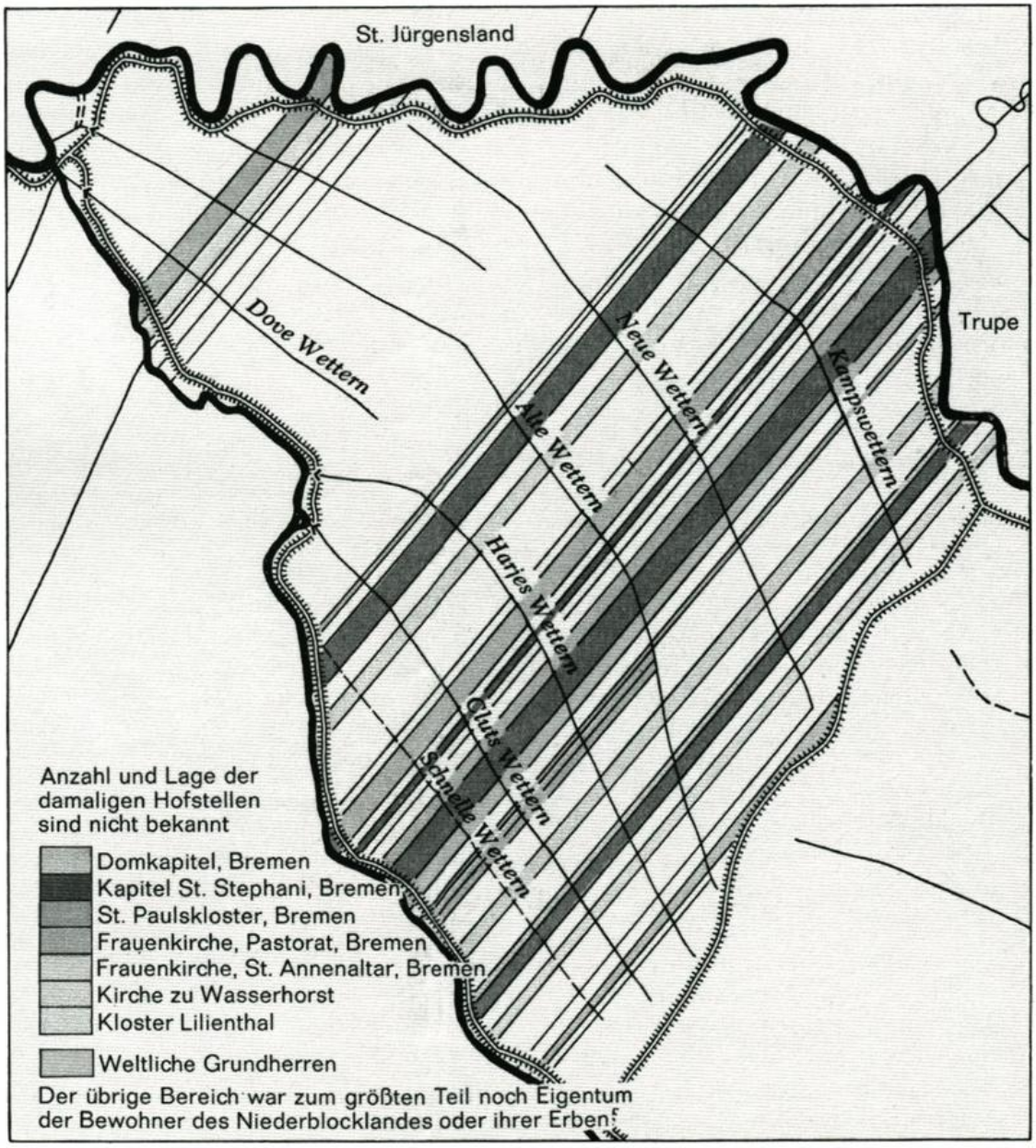

Abb. 1: Das Blockland zwischen Wümme und Kleiner Wümme: Eigentum der Grundherren um 1400 (Fliedner, Kulturlandschaft, wie Anm. 19, Abb. 11 b). Die 1179 bezeugten 2 ½ Hufen des Wilhadi-Stephani-Stiftes sind dunkel hervorgehoben.

Dagegen ist nun einzuwenden, dass zunächst gesichert sein muss, dass die Holländerurkunde für die Plansiedlungen der Elbmarschen galt, in denen sich die Hufenlänge von 2,25 km tatsächlich findet. Die Argumente, die dagegen vorgebracht sind, sind nach wie vor gültig.[29] Hinzu kommt, dass man die Bedeutung von Bistum (*episcopatum*) in der Urkunde nicht missverstehen

29 Siehe oben Anm. 16 und 18.

darf. Gemeint ist der Bereich, über den der Erzbischof Anfang des 12. Jahrhunderts weltliche Verfügungsrechte frei von herzoglicher und gräflicher Gewalt hatte. Das waren neben den Eigengütern der Kirche, die Immunität genossen, die Gebiete, in denen dem Erzbischof vom König das Forstrecht verliehen war und damit die Möglichkeit, frei über das Ödland zu verfügen. Die wichtigste Forstverleihung in diesem Zusammenhang war die von 1063, als König Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert von Bremen zusammen mit dem Hof Lesum den Forst mit Königsbann im ganzen Gau Wigmodi samt den Brüchen links der Weser von der Liene (bei Brake) bis zur Eiter (bei Thedinghausen) übertrug.[30] Der *pagus* Wigmodi erstreckte sich nach Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts von der Oste bei Bremervörde bis zur Weser, schloss Achim, Bremen und Lesum ein und reichte im Norden wahrscheinlich bis zur Geeste, der Grenze von Hadeln.[31] Als Ödland standen dem Erzbischof folglich die Marsch links der Weser, soweit sie noch unbesiedelt war, das Bruchland Osterstades und die Hamme-Wümme-Niederung einschließlich des Teufelsmoors bis Bremervörde zur Verfügung. Die Elbmarschen bei Stade konnte der Erzbischof nicht vergeben, da sie zum Herrschaftsbereich der Grafen von Stade gehörten, der damals von einem »Statthalter«, dem Ministerialen Friedrich, regiert wurde, bis Graf Rudolf II. von Stade die Grafschaft 1135 wieder in die Hand der Grafenfamilie brachte.[32] Von der abschnittsweisen Urbarmachung des Bruchlandes an der Weser liegen großenteils eigene Urkunden vor, auf die ich zurückkomme. Die Holländerurkunde lässt sich am ehesten auf das große Marsch- und Moorgebiet nördlich von Bremen beziehen, auch wenn das Hochmoor im Norden dieses Gebiets tatsächlich erst viel später kultiviert worden ist.[33] Hier konnten die Holländer damals ein lohnendes Betätigungsfeld sehen, das dem glich, das sie aus ihrer Heimat kannten. Im Bremer Domkapitel

30 MGH DH IV, Nr. 103; May, Regesten, Nr. 271. Deutsche Übersetzung in: Burg-Lesumer Heimatbuch, hrsg. v. Heimat- und Verschönerungsverein Burg-Lesum, Bremen [1985], S. 187-189.

31 Der Name Wigmodien wurde im Laufe des Mittelalters unterschiedlich verwendet, vgl. z.B. Richard Drögereit, Wigmodien. Der Stader Raum und seine Eroberung durch Karl den Großen, in: Rotenburger Schriften 38/39, 1973, S. 34-131, bes. S. 65 ff. Hier kommt es nur darauf an, was die Königskanzlei im 11. Jahrhundert darunter verstand und was der Erzbischof damals durchsetzen konnte, dazu Hofmeister, Besiedlung, Teil I (wie Anm. 24), S. 172 f.; Teil II, S. 178 f.; Michael Ehrhardt, Grafschaft und Gericht um 1112 – Die Frühzeit der Börden im Altkreis Bremervörde, in: Rotenburger Schriften 92, 2012, S. 209-235, hier S. 211 f. mit Abb. 1.

32 Das Forstrecht an der Elbe war 1063 mit der Grafschaft Udos von Stade verbunden, siehe MGH DH IV, Nr. 112, dessen Vorfahr 959 als Graf in Heilanga und Mosidi bezeichnet ist (MGH DO I, Nr. 205), s. Hofmeister, Besiedlung, Teil I (wie Anm. 24), S. 189 ff. – Zum Schicksal der Grafschaft nach dem Tod Rudolfs II. (1144) s. Adolf E. Hofmeister, Der Kampf um das Erbe der Stader Grafen zwischen den Welfen und der Bremer Kirche (1144–1236), in: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, hrsg. v. Hans-Eckhard Dannenberg u. Heinz-Joachim Schulze, Bd. 2, Stade 1995, S. 105-157. Erst 1236 gelangte die Grafschaft endgültig an das Erzstift Bremen (ebd., S. 130). Van der Linden, Priester Heinrich (wie Anm. 28), S. 37 f. mit Anm. 16, hat das missverstanden.

33 Fliedner, Kulturlandschaft (wie Anm. 19), S. 67 ff., Abb. 1 und 2.

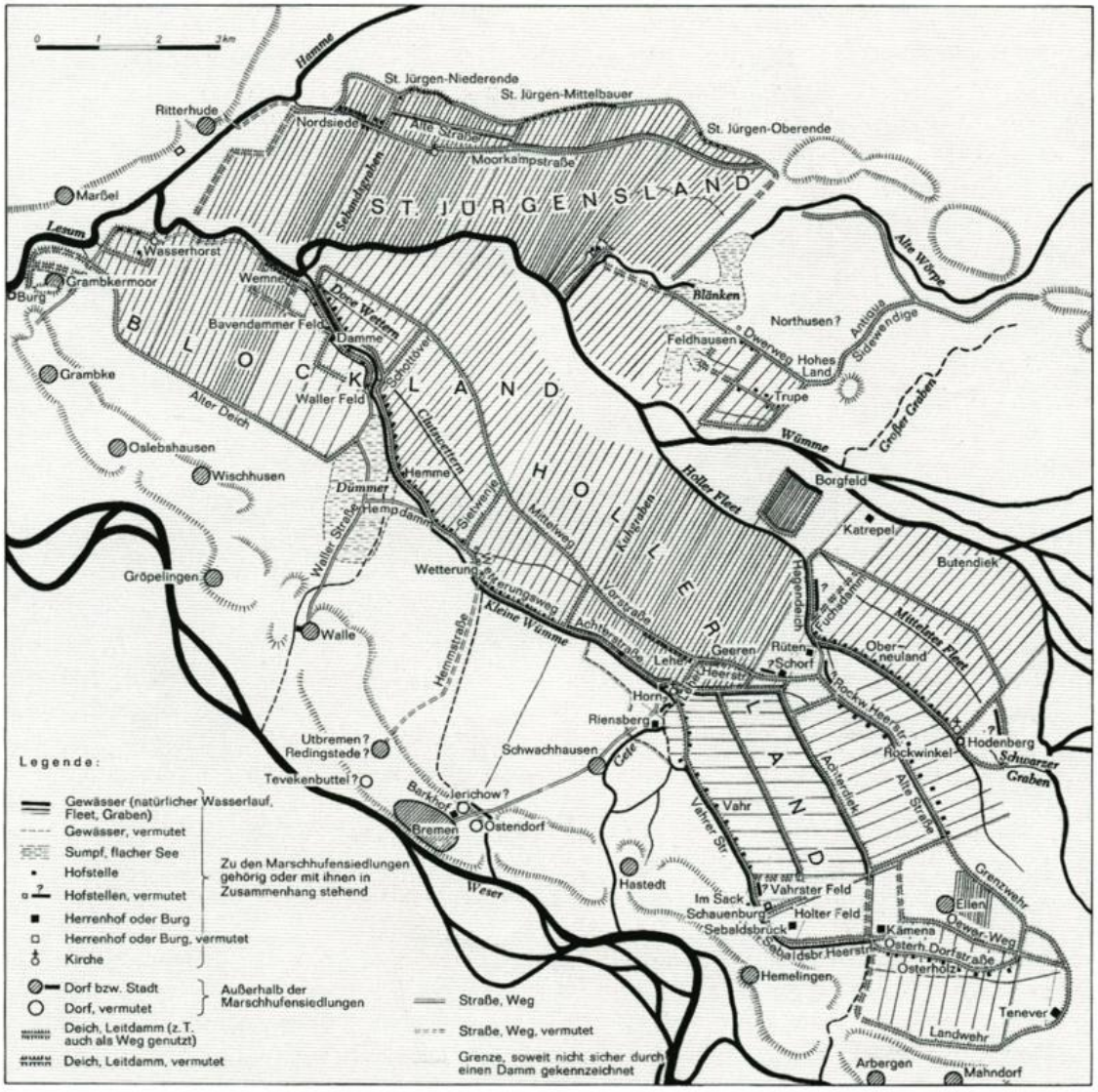

Abb. 2: Marschhufensiedlungen nördlich von Bremen: Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage (Fliedner, Kulturlandschaft, wie Anm. 19, Abb. 4).

war der Bezug der Urkunde auf das Hollerland noch lange bekannt, denn in der Überschrift zu dieser Urkunde in einem Kopiar des Domkapitels wurde das Hollerland als Gegenstand direkt genannt.[34]

Die Größe der Holländerhufen war weder in Holland noch in den Weser- und Elbmarschen einheitlich. Sie ist nur durch methodische Untersuchung in den einzelnen Marschen nachzuweisen. Für das Blockland ist das durch Rückschreibung der Besitzverhältnisse gelungen. 2 ½ Hufen des Wilhadi-Stephani-

34 May, Regesten, Bemerkung zu Nr. 408 (1106): »Die in der Urk. nicht näher bezeichnete Gegend ist in der unmittelbaren Umgebung Bremens zu suchen, in dem sogen. Hollerlande. Dieses wird in der Überschrift der Urk. im Kopiar II 43 (16./17. Jhs.) direkt genannt.« Das Kopialbuch verbrannte 1943 in Hannover.

Stiftes, die bereits im 12. Jahrhundert erwähnt sind, ließen sich lokalisieren und vermessen, so dass hier die Hufengröße von 47-48 ha mit einem Längen-Breiten-Verhältnis von 24:1 wie in der Holländerurkunde gesichert ist.[35] In Stedingen ließ sich eine Hufengröße von 33,6 ha mit einem Längen-Breiten-Verhältnis von 16:1 rekonstruieren.[36] Im benachbarten Hasenbüren ließ sich durch Besitzrückschreibung eine Hufengröße von ca. 32 ha bei einer durchschnittlichen Länge von 2 km feststellen.[37] Im Kirchspiel Bruch in Osterstade wurden Hufen von 31 ha rekonstruiert.[38] Im Alten Land ließen sich Hufen von 33,5 ha feststellen bei 2,25 km Länge und knapp 150 m Breite. Das Längen-Breiten-Verhältnis ist hier also 15:1.[39] Es sind jene Hufen, denen van der Linden nur eine Größe von 21 ha zusprechen wollte, weil er über ihre Breite im Unklaren war.[40] Eine einheitliche Größe der Holländerhufen ließ sich bisher

35 BUB I, Nr. 54 (1179): Papst Alexander III. bestätigt dem Stephani-Wilhadi-Kapitel in Bremen *duos mansos Hollandienses et dimidium* mit dem ganzen Zehnten von Hemme, die das Kapitel von Erzbischof Adalbero (1124–1148) erhalten hat. Den Zehnten von *Wallerehem* (= Hemme) hatte der Erzbischof dem Kapitel 1139 überlassen (BUB I, Nr. 32). Hemme ist der alte Name von Niederblockland, die Hemmstraße erinnert daran. Die Lage und Größe der Hufen ließ sich durch Besitzrückschreibung nach Flurbeschreibungen und Urkunden nachweisen, s. Fliedner, Kulturlandschaft (wie Anm. 19), S. 25, 38, Abb. 11 b und c. Die 2 ½ Hufen lagen in 3 getrennten Streifen, die sich von der kleinen bis zur großen Wümme über eine Länge von mehr als 3.400 m erstreckten. Die Breite eines Hufenstreifens betrug ca. 140 m. Siehe oben Abb. 1. – Geht man mit Fliedner davon aus, dass die Hufen ursprünglich nicht ganz an die große Wümme heranreichten, ergibt sich eine Hufengröße von 47–48 ha. Van der Linden, Abermals die Kultivierungen (wie Anm. 20), S. 365 f., 375 f., hat das in Zweifel gezogen, indem er eine ursprüngliche Hufenbreite von 94 bzw. 113 m unterstellte und am Messtischblatt ohne Beachtung der Rückschreibung 21-ha-Hufen konstruierte, vgl. dazu Fliedner, Zum Aufsatz (wie Anm. 20), S. 382 ff. Zumindest die Hufenbreite von 140 m kann aber nicht durch nachträgliche Erweiterung erklärt werden.

36 Hans-Jürgen Nitz, Petra Riemer, Die hochmittelalterliche Hufenkolonisation in den Bruchgebieten Oberstedingens (Wesermarsch), in: Oldenburger Jb. 87, 1987, S. 1-34, auch in: H.-J. Nitz, Historische Kolonisation und Plansiedlung in Deutschland, Berlin 1994 (Kleine Geographische Schriften 8), S. 215-247, hier S. 245.

37 Adolf E. Hofmeister, Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter, Bremen 1987 (VStAB 54), S. 48 ff. Die Hufe, hier als Land (*terra*) bezeichnet, bestand aus zwei getrennt liegenden Streifen von durchschnittlich 2 km Länge und zusammen 160 m Breite, so dass sich unter Einschluss der Gräben 32 ha ergeben.

38 Heinz A. Pieken, Die Osterstader Marsch. Werden und Wandel einer Kulturlandschaft (Diss. phil. Bremen 1990), Bremen 1990 (Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung 23), S. 109, 161. Pieken errechnete in Osterstade auch kleinere Hufen zu 15 ½ ha.

39 Hofmeister, Besiedlung, Teil II (wie Anm. 25), S. 32 ff.

40 Van der Linden, Königsrute (wie Anm. 20), S. 293; ders., Priester Heinrich (wie Anm. 28), S. 38. – Die Breite von 94 m fand van der Linden durch die Auskunft eines Steinkirchener Landwirts bestätigt, wonach dessen Betrieb und verschiedene andere Betriebe im Dorf 6 Parzellen hätten. Meine Untersuchung der Katasteraufnahme von 1876 hat ergeben, dass es damals tatsächlich 2 Höfe mit 6 Streifenparzellen in Steinkirchen gab, aber auch einen mit 11 Streifen, einen mit

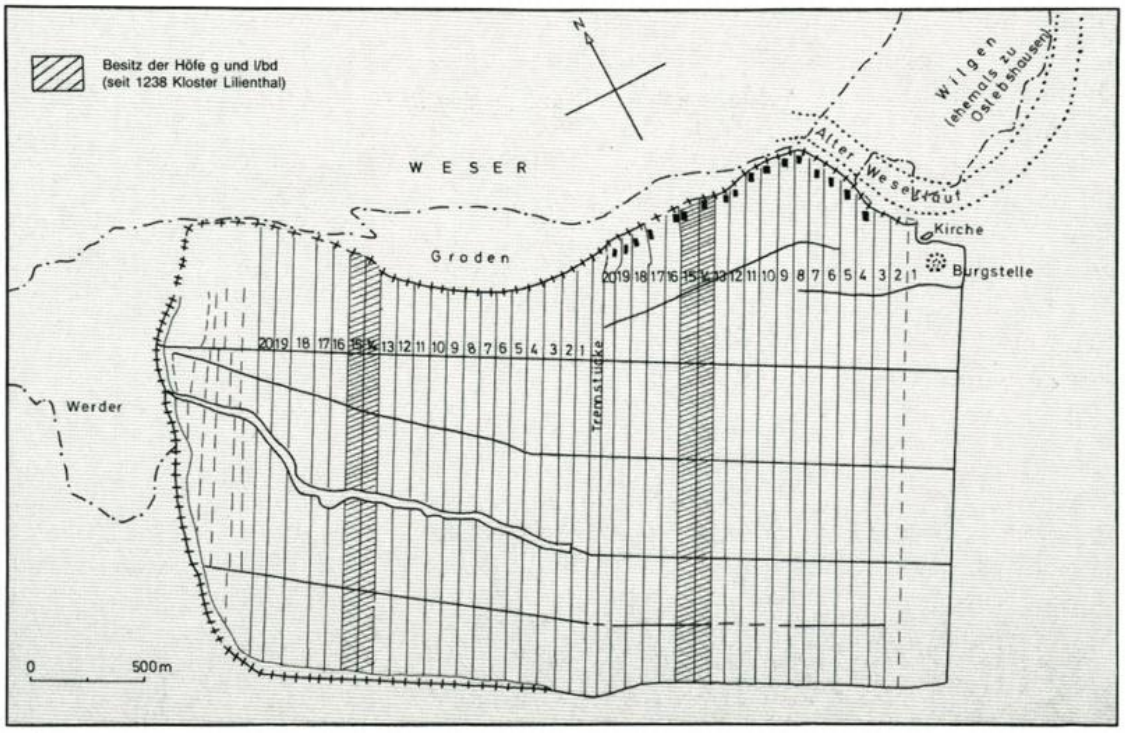

Abb. 3: Hasenbüren im Niedervieland: Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage. Die 1238 erworbenen Ländereien des Klosters Lilienthal sind schraffiert (Hofmeister, Seehausen, wie Anm. 37, S. 49).

weder in Holland noch in Nordwestdeutschland nachweisen. Es wäre weiter zu untersuchen, ob wenigstens für die Hufen mit 2,25 km Länge überall eine einheitliche Breite festzustellen ist, so dass hier ca. 32 ha als Norm gelten könnten ähnlich wie in manchen Plansiedlungen in Holland,[41] so dass dafür eine Übertragung durchaus in Betracht zu ziehen ist. Das Längen-Breiten-Verhältnis der Holländerurkunde ließ sich bisher nur im Holler- und Blockland bei Bremen nachweisen; es bleibt also ein starkes Argument für die Lokalisierung der Urkunde ebenda. Die 48-ha-Hufen blieben die Ausnahme und waren offenbar als besondere Vergünstigung für die ersten Siedler gedacht.

9, 2 mit 8, 3 mit 7, 4 mit 5 usw. Daraus allein lässt sich die Ausgangsform der Hufen nicht rekonstruieren (vgl. van der Lindens Kritik an Meitzen, in: Königsrute, S. 281). Übrigens ergeben 6 Stücke in Steinkirchen nicht die gewünschte Breite von 94 m, da man die Gräben zwischen den Stücken einrechnen muss; man kommt dann auf ca. 118 m. Aufgrund der gut bezeugten regelmäßigen Aufteilung der Hufen im Alten Land in 4 Viertel oder 8 Stücke ließ sich feststellen, dass die Hufenbreite in Steinkirchen 135–150 m betrug. Auf die Hufenbreite im Alten Land hatte ich van der Linden bereits 1993 hingewiesen und ihm 2004 auch die Katasterauswertung mitgeteilt.

41 Van der Linden, De Cope (wie Anm. 21), S. 36; ders., Besiedlung (wie Anm. 21), S. 84. Die gewöhnliche Hufengröße in Holland wird mit 14–16 ha angegeben. Die 21-ha-Hufe ist auch hier eine theoretische Konstruktion aufgrund der in der Holländerurkunde angegebenen Rutenzahlen, vgl. ders., Königsrute, S. 272 ff.

Die Besiedlung des Hollerlandes

Der Name Hollerland ist zuerst 1188 in der Gegend von Lehe als *Hollandria* nachzuweisen[42] und hat einen deutlichen Bezug zu der holländischen Besiedlung. Das Hollerland umfasste im späten Mittelalter die Kirchspiele Horn und Oberneuland und reichte von der Sietwenje, einem alten Trenndeich zwischen Block- und Hollerland, bis zur Landwehr, die Osterholz umfasste, einschließlich Hodenberg und Tenever. Die Grenze im Norden bildete die Wümme unter Ausschluss von Borgfeld. Im Süden trennten die Kleine Wümme und das Vahrster Fleet das Hollerland vom übrigen Bremer Gebiet, jedoch gehörten Horn und Riensberg noch zum Hollerland. Die traditionellen Bauerschaften sind außer dem Kirchort Horn: Wetterung (heute Oberblockland), Lehe, Vahr, Oberneuland, Rockwinkel und Osterholz.[43] Das Hollerland bildete ein eigenes Gericht unter Vögten, später Gogräfen, aus der Familie von Bremen bzw. Monnik, an dem Geschworene als Vertreter der Gemeinde mitwirkten. Das Hollerland erscheint um 1200 auch unter dem Namen »Neues Land« oder Neuland (*Nova Terra*). Daraus ist der Name von Oberneuland, der seit 1181 erscheint, abgeleitet.[44] Ob zum Neuen Land oder Hollerland anfangs auch das Blockland zählte, das seit 1426 als eigene Gogräfschaft in Erscheinung tritt und vom Kirchspiel Wasserhorst gebildet wird, ist nicht klar. Dieses Kirchspiel war im 15. Jahrhundert noch geteilt in das Grasland westlich der Kleinen Wümme, das ein eigenes Gericht mit Geschworenen darstellte, und das eigentliche Blockland nordöstlich der Kleinen Wümme, für das ebenfalls ein Gericht bestand. Im 16. Jahrhundert finden wir diese beiden Gerichte vereint zum Blockland mit dem Gerichtsplatz bei der Kirche in Wasserhorst.[45] Siedlungsgeschichtlich gehören das westliche Hollerland und das östliche Blockland eng zusammen, denn beide liegen im potentiellen Überschwemmungsgebiet der Wümme und die Landoberfläche neigt sich von Osten nach Westen, sodass das Hollerland über die Hauptvorfluter Wümme und Kleine Wümme in die Lesum und Weser entwässern musste.[46] Es ist von Fliedner plausibel dargelegt worden, dass die Neusiedler das Gebiet zwischen Wümme und Kleiner Wümme zunächst durch die Sietwenje (heute Südwenje) teilten

42 BUB I, Nr. 74: eine Hufe *in Hollandria iuxta Lede*.

43 Hans Hermann Meyer, Die Vier Gohe um Bremen, Zur Verfassungsstruktur städtische Territorien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Diss. Phil. Hamburg 1977, Bd. 1, S. 16 f., 46 ff.; Bd. 2, S. 510 f., 515. Vgl. die Karte des Gebietes der Reichs- und Hansestadt Bremen von C. A. Heineken, 1798. – Es handelt sich um das Gebiet der heutigen Stadt- und Ortsteile Horn-Lehe, Vahr, Oberneuland, Osterholz bis hinein ins Blockland.

44 Deike, Entstehung (wie Anm. 16), S. 16 ff.; Adolf E. Hofmeister, Bremen und seine »Länder«, in: Beiträge zur bremischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Müller, Bremen 1988 (VStAB 62), S. 51-79, hier S. 60 ff.

45 Hofmeister, Bremen und seine »Länder« (wie Anm. 44), S. 65 f. – Siehe dazu UB Lilienthal, Nr. 420 (1426): *Diderick Scorhar, borghermester to Bremen, gogreve in dem Bloclande*, und ebd., Nr. 427 (1427).

46 Martin Specht, Untersuchungen über den technischen und rechtlichen Inhalt der Holländerurkunde des Erzbischofs Friedrich I., in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 21, 1977, S. 179-199, hier S. 180 ff.

und zuerst die Feldmarken von Wetterung (Oberblockland) und Lehe durch parallele Gräben in Hufen aufteilten, denn diese Gräben verlaufen parallel zur Sietwenje. Danach wurden die Gräben von Hemme (heute Niederblockland) von der Kleinen Wümme aus rechtwinklig gezogen, aber so dass sie von der bereits vorhandenen Sietwenje geschnitten wurden. Die Hufen in Wetterung und Hemme erhielten, soweit sie von der kleinen zur großen Wümme durchgezogen werden konnten, die in der Holländerurkunde angegebenen Maße.[47] Die zeitliche Einordnung ermöglicht eine Urkunde Erzbischof Adalberos von 1139, mit der er dem Bremer Wilhadistift eine Zehntabgabe aus Hemme überließ. Derselbe Erzbischof, der bis 1148 regierte, übertrug dem Wilhadistift auch noch 2 ½ Hufen in Hemme.[48] Damit ist sicher, dass in Hemme, also im Niederblockland, die Aufteilung in Hufen um 1140 durchgeführt war und die Aufteilung von Oberblockland und wohl auch von Lehe bereits vorher erfolgt ist. Wir haben damit einen Rahmen für die Kolonisation zwischen Kleiner und Großer Wümme, der von um 1113 bis um 1140 reicht. Da die Holländerurkunde die Errichtung von Kirchen besonders berücksichtigt, lässt sich voraussetzen, dass auch die Kirchen von Horn und Wasserhorst bereits dieser Zeit angehören, wenn sie auch erst 1185 oder 1187 zuerst erwähnt sind.[49] Ihre

47 Fliedner, Kulturlandschaft (wie Anm. 19), S. 60 f. – Deiche sind in der Holländerurkunde nicht genannt und erscheinen in den Lokationsurkunden überhaupt selten (Ausnahme: Helbig / Weinrich I, Nr. 14: *aggerem terre, qui dik vulgo dicitur,* beim Verkauf eines Waldes bei Schartau an der Elbe zwischen 1152 und 1185). Van der Linden geht davon aus, dass die Holländer, die um 1113 nach Bremen kamen, in ihrem engeren Herkunftsgebiet keine Deiche hatten. Das kann aber nicht bedeuten, dass die Holländer noch keinen Deichbau kannten, vgl. dazu B. Augustyn / A. Verhulst, Deich- und Dammbau, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, 1984, Sp. 640-647; Daan B. Hallewas, Mittelalterliche Seedeiche im Holländischen Küstengebiet, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 15, 1984, S. 9-27; M. K. Elisabeth Gottschalk, Früher mittelalterlicher Deich- und Wasserbau im Nordseeküstenbereich der Niederlande, in: Siedlungsforschung 3, 1985, S. 101-110; Henderikx, Mittelalterliche Kultivierung (wie Anm. 22), S. 85. Für frühe Deiche bei Bremen sprechen die alten Sietwenden: 1201 *Brinkresitwendinge* zwischen Neuenland und Brinkum (Helbig / Weinrich I, Nr. 4), 1232 *antiqua Siedewendinge* bei Lilienthal (UB Lilienthal, Nr. 1) und der Verlauf der Sietwende an der Kirchspielgrenze zwischen Horn und Wasserhorst. Fliedner (Kulturlandschaft wie Anm. 19, S. 45 ff.) nimmt bei der Anlage der Kolonien Teilumdeichungen an. Ein Argument ist dabei die Erwähnung eines *olden diik* 1443, von dem Fliedner annahm, er läge in der Feldmark von Hemme. Es handelt sich jedoch um den Alten Deich zwischen Bavendamm und Gröpelingen, vgl. BUB VII, Nr. 145 (1443) und UB Lilienthal, Nr. 458 (1433). Flurumfassende Deiche kann man bereits für das 12. Jahrhundert in den Elbmarschen annehmen, s. Adolf E. Hofmeister, Zum mittelalterlichen Deichbau in den Elbmarschen bei Stade, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 15, 1984, S. 41-50.

48 Siehe oben Anm. 35.

49 BUB I, Nr. 66 (1187), zur Datierung ebd. Anm. 13; vgl. auch May, Regesten, Nr. 627; Sabine Presuhn, Tot ist, wer vergessen wird. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert, Hannover 2001, S. 17 ff.

Lage ist einmal durch das Gelände bestimmt, denn sie benötigten einen erhöhten festen Untergrund, zum andern sollten sie in ihrem Kirchspiel für die Bewohner möglichst zentral liegen, d. h. die Einbeziehung der Vahr östlich von Horn und von Wummensiede und Wasserhorst bis zur Lesum war von Anfang an geplant. Erst diese beiden Kirchspiele zusammen ergaben annähernd die Zahl von 100 Hufen,[50] von denen die Holländerurkunde als Mindestzahl ausgeht: Es sollten ja mehrere 100 Hufen entstehen. Die Erweiterung des Neuen Landes nach Osten ist durch die Lokationsurkunde von 1181 bestens bekannt. Bei der Ausstellung dieser Urkunde für das Kirchspiel Oberneuland war die Urbarmachung in Oberneuland, Rockwinkel und Osterholz offenbar bereits in Angriff genommen, denn das Ödland (*quoddam desertum*) war, wie die Urkunde angibt, vom Vogt des »Neuen Landes« bereits verkauft.[51] Das neue Kirchspiel wurde mit dem Kirchspiel Horn zu einem Gerichtsbezirk vereinigt, der das Hollerland bildete. Zwar erhielten die Siedler dieses Kirchspiels nicht wie die früheren die Abgabenvergünstigung der 11. Garbe, aber ihnen wurde wie im holländischen Recht die gleichmäßige Erbteilung zwischen Schwestern und Brüdern garantiert. Zudem zählte das Kirchspiel Oberneuland noch 1420 zu den Kirchspielen, in denen Holländer wohnten.[52] Auch für dieses Kirchspiel galt also der Name Hollerland völlig zu Recht.

Nördlich der Wümme setzt sich das Kolonisationsgebiet im Kirchspiel St. Jürgen und in Trupe fort. Für sie existieren keine Lokationsurkunden. Die Kirche *sancti Georgii* befand sich 1230 im Besitz des Domkapitels.[53] Den Ort Trupe mit dem zum Kirchspiel St. Jürgen gehörigen Ort Wallerbrok übertrug der Erzbischof 1232 dem von ihm neu gegründeten Kloster Lilienthal, als dort die Kolonisation bereits begonnen hatte.[54] Die Kirche in Trupe ist erst später (1283) nachzuweisen, sie gehörte dem Kloster.[55] Die Urbarmachung des großenteils moorigen Geländes erfolgte nach dem Muster der Hollerkolonien[56] und war wohl auch schon mit der Holländerurkunde geplant. Spuren holländischer Siedler scheinen hier jedoch zu fehlen. Von den drei Gerichten im St. Jürgensland und Trupe befanden sich im 15. Jahrhundert zwei (Niederende und Oberende) im Besitz des Adelsgeschlechts von der Hude, das dritte (für Trupe und Wallerbrok) gehörte dem Kloster Lilienthal.[57]

50 Fliedner, Kulturlandschaft (wie Anm. 19), S. 35, 109, 127, Abb. 4. Siehe oben Abb. 2.
51 BUB I, Nr. 56 (1181). Übersetzung: Helbig / Weinrich I, Nr. 26.
52 Stader Copiar, S. 24.
53 BUB I, Nr. 155.
54 UB Lilienthal, Nr. 1; vgl. Horst-Rüdiger Jarck, Das Zisterzienserkloster Lilienthal, Stade 1969, S. 19 ff.; Fliedner, Kulturlandschaft (wie Anm. 19), S. 25 f., 90.
55 UB Lilienthal, Nr. 88; vgl. Jarck (wie Anm. 54), S. 96.
56 Fliedner, Kulturlandschaft (wie Anm. 19), S. 25 f., 62 f., Abb. 4, 10, 13; ders., Zum Aufsatz (wie Anm. 20), S. 386 ff.
57 In der Urkunde UB Lilienthal, Nr. 551 von 1468 sind Richter »in deme Nedderenende«, »Overenende«, »in deme Bloclande« und »in der Trupe« genannt. Zum Gericht Trupe, das dem Kloster Lilienthal zustand, gehörte auch Wallerbrok (UB Lilienthal, Nr. 532: 1456), wie ja auch Trupe und Wallerbrok 1232 gemeinsam dem Kloster Lilienthal geschenkt worden waren (UB Lilienthal, Nr. 1). Gerichtsleute in Wallerbrok sind schon 1396 erwähnt (UB Lilienthal, Nr. 312), als ein Stück erbfreies

Über 100 Jahre nach dem Vertrag Erzbischof Friedrichs mit den Holländern hatten sich die Ansiedlungsbedingungen der Kolonisten nördlich von Bremen verändert. Die Länge der Hufen konnte schon in der Vahr und im westlichen Teil des Blocklandes nicht mehr eingehalten werden. Ob überall ein Flächenausgleich durch die Breite erfolgte, bleibt noch zu untersuchen.[58] Die eigene Gerichtsbarkeit der Siedler war schon vor 1181 durch die Einsetzung eines Vogtes durch den Erzbischof beschränkt worden. Die 11. Garbe als Zehnterleichterung wurde 1181 nicht mehr gewährt. Der freie Grundbesitz, auf dem nur ein niedriger Anerkennungszins lastete, schwand spätestens in den Stedingerkriegen.[59] Die Bauern wurden abhängig von Grundherren, seien es kirchliche, adlige oder Stadtbürger, denen sie als Meier hohe Abgaben zu entrichten und Dienste zu leisten hatten. Unangetastet blieb nur ihre persönliche Freiheit und zumindest im Hollerland ein gewisses Maß an Selbstverwaltung. Dadurch unterschieden sie sich weiterhin von den Liten und Eigenleuten auf der Geest.

Die Verbreitung der Hollerkolonien an Weser und Elbe

Die Holländerurkunde von um 1113 markiert den Auftakt einer Serie von Siedlungsunternehmungen, die die Weser- und Elbmarschen umgestalteten und nicht nur diese. 30 Jahre später finden wir Holländer in Stedingen, im Alten Land bei Stade, in der Haseldorfer Marsch, im Eutiner Land in Ostholstein und sogar bei Naumburg an der Saale.

1142 siedelte Erzbischof Friedrichs Nachfolger Adalbero, derselbe der das Wilhadi-Stift mit Zehnten und Hufen im Blockland ausstattete, Kolonisten im Süderbrok im südöstlichen Stedingen an. In der darüber ausgestellten Lokationsurkunde sind Holländer nicht ausdrücklich genannt. Aber der Vertrag für das Hollerland ist zum Vorbild genommen. Ein Pfennig je Hufe ist als Anerkennungszins zu zahlen, von den landwirtschaftlichen Erträgen ist der Zehnte abzugeben, allerdings ohne die Erleichterung der 11. Garbe. Der Kirchenbau wird den Siedlern überlassen. Den Vogt und Richter bestimmt jetzt der Erzbischof.[60] Neu sind ausführliche Bestimmungen für den Fall der Zuwanderung von Freien und Unfreien, die sich offensichtlich auf Siedler aus der näheren Umgebung beziehen. Unfreie dürfen nur Land erwerben, wenn

Land, das sich von der Wümme bis ans Moor hinzog, in St. Jürgen in des Klosters Gericht dem Kloster geschenkt wurde. Daraus scheint mir hervorzugehen, dass Wallerbrok ein an Trupe angrenzender Teil des Kirchspiels St. Jürgen war, aber nicht mit St. Jürgen-Oberende (vgl. Jarck, S. 127) oder gar mit St. Jürgen östlich des Sebandsgrabens (Fliedner, Kulturlandschaft, S. 182 f.) gleichzusetzen ist.

58 Die Hufen im westlichen Blockland waren höchstens 2.400 m lang (Wummensiede), zumeist weniger. In der Vahr betrug die Länge ca. 2.100 m. In Oberneuland waren es 2.600 m, bei denen Fliedner, Zum Aufsatz (wie Anm. 20), S. 383, eine Breite von 180 m bzw. 140 und 280 m (für die Kirchenhufe) beobachtete und dadurch auch auf eine Fläche von 48 ha kam. Diese Annahme ist nicht durch Besitzrückschreibung abgesichert und bedarf näherer Untersuchung.

59 Deike, Entstehung (wie Anm. 16), S. 42 ff., 69 ff., 101 ff.

60 Helbig / Weinrich I, Nr. 24 (1142).

sie Eigenleute der Bremer Kirche sind, um zu verhindern, dass ihr Land an einen fremden Herrn fällt. Dass aber doch in erster Linie auf Holländer Rücksicht genommen wird, zeigt sich an der Garantie des gleichen Erbrechts für Söhne und Töchter, wie es in Holland galt. Neu ist auch, dass dem Siedlungsvertrag ein Teilungsabkommen mit der Herzogin von Sachsen und ihrem Sohn Heinrich, später bekannt als Heinrich der Löwe, und dem Markgrafen von Brandenburg voranging. Zwar besaß der Erzbischof aufgrund königlicher Verleihung von 1063 das Forstrecht im Ollenbruch, also auf der Brokseite von Stedingen, aber eine Abgrenzung war nötig von den umliegenden Dörfern wie Ochtum und Hasbergen, die unter herzoglicher Gewalt standen, die nach dem Aussterben der Billunger 1106 ihren Erben – das waren der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg – zustand.[61]

Die Kolonisation im anschließenden Bruchgebiet Stedingens an der Ollen setzte Adalberos Nachfolger Erzbischof Hartwig I. 1149 fort. Die Lokationsurkunde wendet sich nicht wie 1142 an die Siedler, sondern an zwei Männer, die das Recht erhielten, das Bruchland an Siedler zu verkaufen und urbar zu machen (*paludem ... vendendam et excolendam*). Einer der Männer, er wird Käufer (*emptor*) genannt, erhielt die Gerichtsbarkeit als erbliches Lehen. Die Männer sind nicht ausdrücklich Holländer genannt, aber ihnen wird das von ihnen gewünschte Recht, das die Holländer bei Stade haben, gewährt.[62] Der Erzbischof wusste, was er tat, er stammte aus dem Stader Grafenhaus.[63] Möglicherweise hatte er die beiden Männer aus den Holländersiedlungen bei Stade mitgebracht. Da in der Urkunde auch betont ist, dass die hier wieder gewährte Zehntvergünstigung in holländischer Sprache *vimmen* genannt wird, unterliegt keinem Zweifel, dass hier eine Ansiedlung von Holländern geplant war. Herzogliche Rechte sind nicht erwähnt, wohl aber sind die Grenzen des Siedlungsgebietes beschrieben, die Zustimmung des Bremer Domkapitels und der Ministerialen ist eingeholt und der Markgraf von Brandenburg als Zeuge benannt. Damit schien die Rechtssicherheit gegeben, auch ohne Zustimmung Heinrichs des Löwen.

Für die Fortsetzung der Kolonisation in Stedingen nach Norden beiderseits der Hunte existieren keine Lokationsurkunden. Doch spricht hier der Name des Kirchorts *Hollenderkerken* (heute Holle) für sich. Der Name der nahen

61 Zu den Urkunden von 1142 und 1149 vgl. Wilhelm Christian Kersting, Das Hollische Recht im Nordseeraum, aufgewiesen besonders an den Quellen des Landes Hadeln, Teil I, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 34, 1953, S. 18 - 86; Teil II, in: ebd. 35, 1954, S. 28 - 102, hier Teil II, S. 43 f.; Deike, Entstehung (wie Anm. 16), S. 29 ff., 60 ff.; Karl Reinecke, Studien zur Vogtei- und Territorialentwicklung im Erzbistum Bremen (937 – 1184), Stade 1971, S. 174 ff.; Martin Specht, Das Hollerrecht, aufgezeigt an den Urkunden für Oberstedingen, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 24, 1980, S. 255 - 285 (mit falscher Lokalisierung); Hofmeister, Besiedlung, Teil II (wie Anm. 25), S. 77 - 97; Nitz / Riemer, Hufenkolonisation (wie Anm. 36), S. 227 ff.; Jens Schmeyers, Die Stedinger Bauernkriege, Lemwerder 2004, S. 25 ff.

62 Helbig / Weinrich I, Nr. 2 (1149).

63 Richard G. Hucke, Die Grafen von Stade 900 – 1144, Stade 1956, S. 51 f.; zu Hartwigs Wahl zum Erzbischof s. Hofmeister, Kampf (wie Anm. 32), S. 105 ff.

Siedlung Neuenkoop erinnert an das holländische Cope-Verfahren. Auch jenseits der Hunte in Moorriem und Linebrok wurde das Bruchland im 12. und 13. Jahrhundert in ähnlicher Weise entwässert und kultiviert, also zumindest nach holländischem Muster urbar gemacht.[64]

Rechts der Unterweser entstanden noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Hollerkolonien im Bruchland Osterstades, besonders deutlich im Kirchspiel Bruch, nach dem schon ca. 1150 der Bremer Ministeriale Willo *de Palude* bzw. *de Broke* genannt ist,[65] so dass die Siedlungsanlage hier mindestens gleichzeitig mit der in Oberstedingen angenommen werden kann. Nach Norden hin fand die holländische Kolonisation des Bruchlandes im 13. Jahrhundert an den friesisch besiedelten Marschen Rüstringens und des nördlichen Osterstade ihre Grenzen.

Gegenüber von Bremen links der Weser entstanden vor 1158 Kolonien im Vieland an der Ochtum, zunächst wohl in Brokhuchting, wo Herzog Heinrich der Löwe den von Erzbischof Hartwig eingesetzten Vogt so massiv behinderte, dass Kaiser Friedrich Barbarossa den Streit schlichten musste.[66] 1171 stellte dann Heinrich der Löwe selbst eine Lokationsurkunde für Stuhr aus, in der der schwache Erzbischof Burchard nur als Statist erscheint. Die im Original erhaltene Urkunde nennt Holländerrecht und Holländerhufen für das Kolonisationsgebiet bei Brinkum.[67] Um diese Zeit förderte Heinrich der Löwe auch die Kolonisation im Niedervieland, die Kolonie Lewenburen (heute Hasenbüren) wurde nach ihm benannt.[68] Ob hier auch Holländer tätig waren, ist ungewiss. An sie erinnert hier nur die Flurаufteilung. Mit dem Sturz Heinrichs des Löwen durch das Fürstengericht in Gelnhausen 1180 gewannen die Bremer Erzbischöfe die Herrschaft über das Bruchland südlich der Weser zurück. Erzbischof Siegfried stellte für Stuhr eine neue Urkunde aus, und 1201

64 M. Goens u. B. Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 1924, S. 1-93, hier S. 19 ff.; Nitz / Riemer (wie Anm. 36); S. 228 ff.; W.-D. Steinmetz, Archäologische Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte der oldenburgischen Moorrandreihensiedlungen, in: Probleme der Küstenforschung 17, 1989, S. 125-165; Johannes Ey, Hochmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Landesausbau zwischen Jadebusen und Weser, in: Probleme der Küstenforschung 18, 1991, S. 1-88, bes. S. 28; dazu Heinz A. Pieken, Zum Stand der Siedlungsforschung zwischen Jadebusen und Weser, in: Oldenburger Jahrbuch 93, 1993, S. 1-78, bes. S. 10 ff., 46 ff.

65 BUB I, Nr. 43 (Memorienverzeichnis ca. 1150); vgl. Trüper, Ritter (wie Anm. 15), S. 751; Heinz A. Pieken, Ascbrok und Stoltenbroke. Die älteste Hollerkolonie im Bremer Raum und ihr Herrensitz, in: Oldenburger Jahrbuch 108, 2008, S. 11-64, hier S. 54 ff., vermutet, dass Willo schon vor 1113 in Bruch als Lokator eingesetzt war, doch kommt dieser mit dem Zunamen *de Palude* erst ca. 1150 vor. Die Spuren der Hollerkolonisation in Osterstade hat Pieken detailliert untersucht in: ders., Die Osterstader Marsch (wie Anm. 38), S. 101-117.

66 Helbig / Weinrich I, Nr. 25 (1158); vgl. Reinecke, Studien (wie Anm. 61), S. 177 ff.; Hofmeister, Seehausen (wie Anm. 37), S. 61.

67 Helbig / Weinrich I, Nr. 3 (1171); vgl. Adolf E. Hofmeister, Die Gründung von Stuhr, in: Brem. Jb. 70, 1991, S. 17-30.

68 Hofmeister, Seehausen (wie Anm. 37), S. 58 ff.

überließ Erzbischof Hartwig II. das »Neue Land«, also Neuenland, zwischen Brinkum und Woltmershausen zwei Unternehmern zur Kolonisation nach Holländerrecht.[69]

Bremen war nun umgeben von Holländersiedlungen, deren Bewohner das vorher siedlungsfeindliche Bruchland in Kulturland umgewandelt hatten, Ackerbau und Viehzucht trieben, Zehnten und weitere Abgaben zahlten und die Stadt zum Ein- und Verkauf aufsuchten. Ohne Zweifel bewirkte das einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt, die sich zu dieser Zeit erweiterte, befestigte und von der erzbischöflichen Herrschaft emanzipierte.[70] Die Bürgerweideurkunde von 1159 ist Ausdruck sowohl der Ausdehnung der Kolonien bis an die Grenzen des Stadtgebiets als auch der Existenz einer verfassten Bürgerkommune, der die Grenzen ihres Weidelandes vom Erzbischof garantiert werden.[71]

Gleichzeitig machte auch die Hollerkolonisation in den Elbmarschen Fortschritte. Bereits 1149 hatte, wie erwähnt, Erzbischof Hartwig I. den Stedingern das Recht, das die Holländer bei Stade besaßen, versprochen. Eine um 1140 konzipierte Urkunde Erzbischof Adalberos besagt, dass die Kultivierungsarbeiten in *Thitgeriscoph* bei Stade in vollem Gang waren, einem Cope-Ort, der später den Namen Hollern erhielt, weil er im holländischen Rechtsgebiet lag.[72] Die gut erhaltenen Feldmarkgrenzen im Alten Land lassen erkennen, dass die Kultivierung hier von West nach Ost voranschritt und 1140 schon die Lühe und damit die Diözesangrenze Bremens gegen das Bistum Verden erreicht hatte. Auch hier entzündete sich der Streit zwischen Erzbischof Hartwig I. und Heinrich dem Löwen, der die Grafschaft Stade beanspruchte, um Abgaben und Gerichtsbarkeit. Auch hier musste Hartwig zurückstecken und erst der Verzicht der Welfen auf die Grafschaft Stade 1236 sicherte den Erzbischöfen die Herrschaft über diese weitgehend von Holländern kultivierte Marsch.[73]

Ansiedlungen von Holländern in der niedrigen Marsch, dem Sietland, zwischen der höher aufgeschlickten und daher altbesiedelten Uferzone und dem Moor lassen sich nach Quellenzeugnissen, Recht und Verfassung auch in den anderen Elbmarschen von Hadeln und der Ostemarsch über Kehdingen, die holsteinischen Elbmarschen bis zu den Hamburger Elbinseln nachweisen.[74] Die Lokationsurkunde für Lewenwerder bei Harburg lässt noch 1296 den

69 Hamb. UB I, Nr. 260 (1181–1183); Helbig / Weinrich I, Nr. 4 (1201).

70 Weidinger, Mit Koggen (wie Anm. 3), S. 140 ff.; Hill, Stadt und Markt (wie Anm. 3), S. 56 ff.

71 BUB I, Nr. 49 (1159); Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Bremer Bürgerweide, in: Brem. Jb. 48, 1962, S. 139-202, hier S. 151 ff.

72 Hamb. UB I, Nr. 171 (zu 1143); May, Regesten, Nr. 467 (zu »um 1141?«); vgl. Hofmeister, Besiedlung II (wie Anm. 25), S. 10 f.

73 Hofmeister, Besiedlung II, S. 10 ff.; ders., Die Besiedlung des Alten Landes in der Stauferzeit, in: Landschaft und regionale Identität, hrsg. v. Heinz-Joachim Schulze, Stade 1989, S. 58-73; ders., Die holländische Kolonisation in Norddeutschland und die Entstehung des Alten Landes, in: Jahrbuch des Altländer Archivs, Jork 2007, S. 7-24; auch in: einzig – nicht artig (wie Anm. 98), S. 14-18, 111.

74 Hofmeister, Die holländische Kolonisation (wie Anm. 73).

holländischen Einfluss auf die Gestaltung des Erbrechts erkennen. Sie enthält den für die ländliche Siedlung vorher nirgends so klar ausgesprochenen Satz: Wer aus einer anderen Herrschaft (d. h. hier als der des Herzogs von Lüneburg) in das neue Land kommt und darin ein Jahr wohnt, soll als frei angesehen werden, auch wenn er vorher ein Eigenmann war.[75] Die Freiheit der Person in den Neusiedlungen ist hier wie bei den Stadtbürgern zum Prinzip erhoben.[76] Angelegt ist das schon in der Holländerurkunde von um 1113, wenn hier den Siedlern die eigene Gerichtsbarkeit und damit Immunität in ihrer Gemeinde zugesichert wird. Die Gefahr, dass ein Herr aus der Ferne Anspruch auf einen zugewanderten Holländer als Eigenmann erhob, war gering. Sie bestand erst bei Zuwanderern aus der Nachbarschaft, wie die Lokationsurkunde von 1142 für Stedingen zeigt. In der noch weitgehend aus Unfreien bestehenden bäuerlichen Gesellschaft im Altsiedelland war die Freiheit der Kolonisten mit ihrem erblichen Grundbesitz ein Anreiz für Siedlungswillige, aber auch eine Konkurrenz für die feudale Gesellschaftsstruktur, soweit sie noch auf den Erträgen der Villikationen mit unfreien Bauern beruhte.[77]

Abb. 4: Denkmal des Priesters Heinrich vor der Kirche von Rijnsaterwoude, errichtet 2001 (Bildhauer Carsten Eggers, Nottensdorf; Foto: nl.wikipedia.org/wiki/Priester_Hendrik).

75 Dietrich Kausche, Lewenwerder. Ein Beitrag zur Geschichte der Elbmarschen, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 41, 1951, S. 99-124, hier S. 122: *Si aliquis a dominio alterius principis ad terram hanc inhabitator venerit et per annum persueveraverit habitando, licet propius fuerit, reputabitur esse liber.*

76 Dieter Hägermann, Das Barbarossa-Diplom von 1186 und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bremen, in: Brem. Jb. 65, 1987, S. 27-42, hier S. 33 ff.; Karl Kroeschell, recht und unrecht der sassen. Rechtsgeschichte Niedersachsens, Göttingen 2005, S. 53 f.

77 Zur Attraktivität der Freiheit der Stedinger vgl. Heinrich Schmidt, Zur Geschichte der Stedinger, in: Brem. Jb. 60/61, 1982/83, S. 27-94, hier S. 78 ff.; auch in: ders., Ostfriesland und Oldenburg, Aurich 2008, S. 491-551, hier S. 530 ff. – Zum Strukturwandel der Grundherrschaft und zur Rodungsfreiheit im 12. und 13. Jh. siehe zusammenfassend Werner Rösener, Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 37 ff., 231 ff.

Die Holländer beschränkten im 12. Jahrhundert ihre Fernwanderung und Siedlungstätigkeit nicht auf den Unterlauf der Flüsse Weser und Elbe. Graf Adolf II. von Holstein rief seit 1143 Leute aus Flandern, Holland, Utrecht, Westfalen und Friesland in das eroberte Wagrien, heute Ostholstein, um es zu besiedeln. Den Holländern wurde das Eutiner Land zugewiesen.[78] Noch vor 1148 rief sogar Bischof Udo von Naumburg Leute aus Holland ins Land. Es entstand die Kolonie Flemmingen bei Naumburg.[79] Holländer und Flamen mischten sich hier. 1158 wurden den Siedlern in Cracau an der Elbe gegenüber von Magdeburg Recht und Gewohnheiten der Holländer zugestanden; 1166 bestätigte Erzbischof Wichmann von Magdeburg diese Zusicherung schriftlich. Sie erhielten ihr Land erblich und wurden von Diensten und der Heerfolge befreit, damit sie sich um Gräben und Entwässerung kümmern konnten.[80] 1160 werden Hufen holländischen Maßes bei Werben an der Elbe erwähnt, und 1170 erhielt der Dom von Havelberg jährliche Einkünfte von den Holländern an der Elbe.[81] Die Vermessung der Hufen in Länge und Breite galt 1178 im Fiener Bruch bei Genthin und um 1180 im Großen Bruch zwischen Oker und Bode im Bistum Halberstadt als typisch holländisch.[82] Kurz, holländische Siedlung und Technik hatten sich bis 1180 in den Sumpf- und Bruchgebieten an der Elbe und beiderseits der Elbe auch nach Sachsen-Anhalt bis weit über Magdeburg hinaus verbreitet.

Bedeutung und Folgen des Vertrages

Auch heute noch beeindruckt die im Mittelalter planmäßig geschaffene Kulturlandschaft an der Weser und noch ausgedehnter an der Elbe mit ihren Reihendörfern und Marschhufenfluren, mit Gräben, Wettern und Deichen, die sich dort von Dithmarschen bis Lauenburg an der Elbe und tief ins Binnenland hinzieht. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob das wirklich alles von Holländern geschaffen wurde.[83] Die Frage ist nicht pauschal mit ja zu beantworten. Die Marschen waren nicht nur von Holländern bewohnt, in den meisten Marschen lassen sich noch die altsächsischen und die holländischen Siedlungszonen unterscheiden. In Hadeln gab es Siedlungen mit engerschem und solche mit hollischem Recht. Im Alten Land hießen die sächsischen Dörfer am Elbufer Im Sassischen, die holländischen Dörfer im Sietland Im Hollerschen.[84] Das Siedlungsbild in den beiden Zonen unterscheidet sich

78 Helmold von Bosau, S. 210 ff. (Buch I Kap. 57); vgl. Walther Lammers, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. Oskar Klose, Bd. 4 Teil 1, Neumünster 1981, S. 310 ff.
79 Helbig / Weinrich I, Nr. 5 (1152).
80 Ebd., Nr. 9 (1166).
81 Ebd., Nr. 16 (1160) und Nr. 17 (1170).
82 Ebd., Nr. 15 (1178) und Nr. 18 (zwischen 1180 und 1184).
83 Kritisch schon August von Wersebe, Ueber die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhundert gestiftet worden, 2 Bde., 1815–1816, vgl. Hofmeister, Besiedlung, Teil II (wie Anm. 25), S. 3 ff.
84 Ingeborg Mangels, Die Verfassung der Marschen am linken Ufer der Elbe im Mittelalter, Bremen-Horn 1957, S. 126 ff.

Abb. 5: Dorfgründung »von wilder Wurzel« in der Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels: Der Dorfherr übergibt dem Bauermeister eine Urkunde über die Verleihung des Erbzinsrechtes (Der Sachsenspiegel. Bilder aus der Heidelberger Handschrift, erläutert v. Eberhard Frh. v. Künßberg, Leipzig [1934], Abb. 87).

auf den ersten Blick zum Teil nur geringfügig, denn es lässt sich zeigen, dass die Sachsen die Entwässerungstechnik und den Deichbau von den Holländern übernahmen.[85] Am Ende schützte ein Hauptdeich das ganze Land, Sachsen und Holländer waren aufeinander angewiesen und trotzten nach dem Zusammenschluss zu Landesgemeinden gemeinsam den Gefahren des Wassers ebenso wie den Begehrlichkeiten der Feudalherren.[86] Es wurde auch eingewendet, dass die große Zahl von Holländern, die nötig war, um so große Gebiete zu kultivieren, kaum zur Verfügung stand, da ja gleichzeitig die Urbarmachung der Moore in Holland selbst vorangetrieben wurde und auch die aufblühenden Städte viele Menschen aufnahmen.[87] Das ist richtig, aber es lässt sich nicht unterscheiden, ob die holländischen Kolonisten im späten 12. und im 13. Jahrhundert noch überwiegend direkt aus Holland kamen oder aus den holländischen Kolonien in den neu kultivierten Marschen weiter gewandert waren. Die holländische Erbteilung, die Söhne und Töchter gleich behandelte, verkleinerte rasch die großen Hufen, und manche Nachkommen werden sich am Fortgang der Kolonisation beteiligt haben, um wieder größeren Landbesitz zu erhalten. Dass die frühen Kolonisten bei Bremen und Stade im

85 Hofmeister, Besiedlung, Teil II (wie Anm. 25), S. 36 ff.

86 Ebd., S. 328 ff.; Michael Ehrhardt, Ein guldten Bandt des Landes. Zur Geschichte der Deiche im Alten Land, Stade 2003, S. 43 ff.; Adolf E. Hofmeister, Kirchspiele, Bauerschaften, Hauptmannschaften – Mittelalterliche Gemeindebildungen in den Stader Elbmarschen, in: Land, Dorf und Kirche – Gemeindebildungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Nordwestdeutschland, hrsg. v. Christine van den Heuvel u. a., Hannover 2009, S. 51-67, hier S. 59 ff.

87 W. Jappe Alberts, Bremer Beziehungen zu den Niederlanden im Mittelalter, in: Brem. Jb. 51, 1969, S. 51-66, hier S. 60 f.

12. Jahrhundert direkt aus Holland kamen, steht außer Zweifel. Die Holländerurkunde Erzbischof Friedrichs ist nur einer der Beweise. Ihre erfolgreiche Kultivierungsarbeit gab das Vorbild für die Marschenkolonisation in den nächsten 200 Jahren. Es sollte aber auch nicht übersehen werden, dass die ungeheuren Erdarbeiten, die für die Entwässerung und Eindeichung des Bruch- und Sietlandes nötig waren, nicht von den holländischen Siedlern allein bewältigt werden konnten. Es war dafür ein Heer von Arbeitskräften erforderlich, das am ehesten aus der Umgebung angeworben werden konnte. Ein Teil blieb als Tagelöhner und Knechte im Land, allerdings zunächst ohne politischen Einfluss in der Gemeinde, der auf dem Grundbesitz beruhte.[88]

Heute hat sich für die Marschenkolonisation an Weser und Elbe der Begriff Hollerkolonisation eingebürgert. Ich finde ihn zuerst 1865 bei dem Bremer Historiker Hermann Albert Schumacher in seinem Buch über die Stedinger. Schumacher sah darin eine planmäßige Marschenkolonisation zu Hollerrecht in den Wesermarschen, die er nicht auf Holländer beschränkt sehen wollte, sondern in die er auch sächsische, friesische und westfälische Siedler einbezog.[89] Er sah das Hollerrecht also als spezielles Siedlerrecht unabhängig von der Herkunft der Siedler. Erst in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts konnte nachgewiesen werden, dass in den Siedlungen mit hollerschem Recht wie in Hadeln und im Alten Land und sogar in Stedingen auch holländisch-fränkisches Privat- und Gerichtsverfassungsrecht angewendet wurde, ein dominierender Einfluss der Holländer also gar nicht zu bestreiten ist.[90]

Die Bezeichnung der im Rahmen dieser Kolonisation angelegten Siedlungen als Hollerkolonien ist folgerichtig, aber in der wissenschaftlichen Literatur recht jung. Ludwig Deike betitelte seine Untersuchung der Bremer Kolonisationsurkunden 1959 »Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser« und meinte damit die Siedlungen des 12. und 13. Jahrhunderts, bei denen die Einwanderung von Holländern mit gutem Grund anzunehmen ist.[91] Der Begriff passt zu den Kolonien im Hollerland mit dem Hollerdeich und dem Hollerfleet ebenso wie zu Hollern im Alten Land und vielen weiteren Namen mit Holler- in den Elbmarschen.[92] Holler ist dabei lediglich die Verkürzung von Holländer oder holländisch.

88 Ehrhardt, Ein guldten Bandt (wie Anm. 86), S. 38, 386 ff.; Hofmeister, Kirchspiele (wie Anm. 86), S. 52 f.

89 Hermann Albert Schumacher, Die Stedinger, Bremen 1865, S. 37, 41.

90 Günther Strehlow, Die holländischen Einwanderungen des 12. und 13. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Rechtsentwicklung des Alten Landes, Diss. jur. Hamburg 1952 (Masch. schr.); Kersting (wie Anm. 61); Mangels (wie Anm. 84).

91 Deike (wie Anm. 16), S. 14. – Im 19. Jahrhundert war die Bezeichnung »Niederländische Kolonien« geläufig, der die flämischen Siedlungen einschloss, s. Hofmeister, Besiedlung, Teil 2 (wie Anm. 25), S. 3. Vgl. noch Franz Petri, Entstehung und Verbreitung der niederländischen Marschenkolonisation in Europa (mit Ausnahme der Ostsiedlung), in: Vorträge und Forschungen 18, 1975, S. 695 - 754.

92 Vgl. z. B. Hofmeister, Besiedlung, Teil I (wie Anm. 24), S. 107 f.; Michael Koppel, Horn-Lehe-Lexikon, Bremen 2012, S. 91 ff. – Zum Hollerdeich und Holler Siel (aus dem 16. Jahrhundert) vgl. Meyer, Die Vier Gohe (wie Anm. 43), Bd. 1, S. 27. – Die Hollerallee und der Hollersee in Bremen erhielten ihre Namen dagegen

Obwohl auf Karten und Luftbildern die planmäßigen Siedlungsanlagen mit ihrem Entwässerungsnetz in den Weser- und Elbmarschen zumeist noch gut zu erkennen sind, sind ihre Strukturen heute doch vielerorts gefährdet. Bereits im Mittelalter gab es Verluste durch Sturmfluten und Überschwemmungen.[93] Heute greift die Ausweitung der Städte und ihrer Industrie- und Hafenanlagen in die ländlichen Siedlungen ein, besonders in der Umgebung von Hamburg und Bremen. Das Hollerland ist heute wohl besser als ein eng begrenztes Naturreservat bekannt als die große Kulturlandschaft nordöstlich von Bremen, die es einst war.[94] Abseits der Städte tun Veränderungen der Agrar- und Wasserbautechnik ein Übriges. Nach der Verrohrung vieler Entwässerungsgräben sind die langen, schmalen, parallelen Stücke der ursprünglichen Fluranlage kaum noch zu erkennen.[95] In Holland ist das nicht anders. Hier haben schon früh auch die Sackungen des moorigen Untergrundes und die Torfgewinnung zur Veränderung der Agrarlandschaft beigetragen.[96] So fokussiert sich der Blick heute auf Gegenden, in denen die alten Strukturen noch gut erhalten sind. Das Bremer Blockland gehört dazu[97] und besonders das Alte Land an der Elbe, dessen Reiz allerdings nicht nur durch die gut erhaltene Linienstruktur der Gründungszeit entsteht, sondern auch durch die prächtigen Bauernhäuser der frühen Neuzeit und die endlosen Obstgärten, die ihre große Ausdehnung erst im vorigen Jahrhundert erreicht haben.[98]

nach dem Kaufmann Johann Hermann Holler, s. Reinhard Patemann, Johann Hermann Holler 1818–1868, in: Brem. Jb. 51, 1969, S. 237-246.

93 Zu den Stader Elbmarschen vgl. Hofmeister, Besiedlung, Teil 1 (wie Anm. 24), S. 32 ff.; Ehrhardt, Ein guldten Bandt (wie Anm. 86), S. 47 ff., 469 f. Ein besonders schwieriges Untersuchungsterrain ist aufgrund der Durchbrüche zwischen Jadebusen und Weser das Gebiet von Niederstedingen und dem Stadland, vgl. Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975, S. 16 ff.; Ey, Hochmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Landesausbau (wie Anm. 64); Pieken, Zum Stand (wie Anm. 64); Karl-Ernst Behre, Die Veränderungen der niedersächsischen Küstenlinien in den letzten 3000 Jahren und ihre Ursachen, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 26, 1999, S. 9-33, hier S. 20 ff. Große Landverluste betrafen im Mittelalter auch die Kremper und Haseldorfer Marsch, Hochwasserschäden besonders das Mittelelbegebiet.

94 Koppel (wie Anm. 92), S. 93, 96.

95 Bernd Köhler u. Hans Riediger, Das Alte Land, Hamburg 1970, S. 104 ff.; Karl-Heinz Tiemann, Der Erwerbsobstbau an der Niederelbe mit dem Zentrum Altes Land, Jork 2012, S. 33 ff.

96 Guus Johan Borger, De veenhop. Een historisch-geografisch onderzoek naar het verdwijnen van het veendek in en deel van West-Friesland, Amsterdam 1975; ders., Draining (wie Anm. 22); van der Linden, Besiedlung (wie Anm. 21), S. 86 ff. Bei Rijnsaterwoude entstand das Braassemermeer, s. Jan Beenakker, Von der Geschichte der Torfgewinnung im Westen der Niederlande, in: Het Groene Hart (wie Anm. 99), S. 136-140.

97 23 x Bremen. Der schnelle Führer durch alle Stadtteile, Hrsg. Bremer Tageszeitungen AG, Bremen 2010, S. 8 ff.

98 Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse Altes Land, Endbericht, bearb. v. Klaus-Dieter Kleefeld, Peter Burggraaf u. Beate Lange, Köln 2007, hier bes. S. 30 ff.;

Das Alte Land war sich seiner starken holländischen Wurzeln stets bewusst. Es pflegt zum Gedenken an die gemeinsame Vergangenheit intensiv den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch mit den Niederlanden. Sichtbarer Ausdruck ist das Denkmal des Priesters Heinrich oder Hendrik aus der Holländerurkunde von um 1113, das seit 1993 vor der Kirche von Steinkirchen im Alten Land und seit 2001 auch vor der Kirche von Rijnsaterwoude in Südholland steht.[99]

Die Holländerurkunde bedeutet aber nicht nur den Auftakt für die Kultivierung des Hollerlandes und der Hollerkolonisation in den norddeutschen Marschen und Bruchländereien. In ihr sind erstmals die Rechte der Neusiedler zusammengefasst, die im 11. Jahrhundert in Holland entwickelt worden waren, nämlich die Zuweisung eines planmäßig vermessenen Landstreifens, die Garantie des erblichen Besitzes und einer geringen Abgabenbelastung, die Ausübung des gewohnten Rechts und der kirchlichen Gewohnheiten in weitgehender Selbstverwaltung durch die Siedlergenossenschaft und in der Folge auch die Freiheit der Person. Neu war hier die Bestätigung dieser Rechte in Form eines schriftlichen Vertrages.[100] Was in Holland als gewohntes Siedlungsrecht gelten mochte, bedurfte in der Fremde der Sicherung durch die schriftliche Form. Dies machte Schule weit über die Hollerkolonisation hinaus. Die Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels aus dem frühen 14. Jahrhundert illustriert sowohl die Verleihung des Erbzinsrechts in einem Dorf »aus wilder Wurzel« wie das besondere Dorfrecht, das bei Klagen um Erbe, Grundbesitz oder Schulden Vorrang vor dem Landrecht hat, durch die Übergabe bzw. das Vorzeigen einer Siegelurkunde.[101] Auch wenn längst

einzig – nicht artig ... eine Tochter wird erwachsen: Die Hollerkolonie Altes Land, hrsg. v. Verein für die Anerkennung des Alten Landes zum Welterbe der UNESCO e.V., Jork 2009. – Am 19. 1. 2013 fand ein internationales Symposium in Jork unter dem Titel »Diffusion oder Kolonisation. Holländische Wege durch die Jahrhunderte in Mitteleuropa« statt. Der Druck der Tagungsbeiträge ist in Vorbereitung.

99 Doris Marks, Freundschaftsbande, in: Jahrbuch des Kulturvereins Steinkirchen und Umgebung e.V. 2003, S. 18 - 22. S. auch Priester Hendrik http://nl.wikipedia.org/wiki/Priester_Hendrik (abgerufen 16. 2. 2013). – Die Verbundenheit des Alten Landes und besonders Steinkirchens mit dem vermutlichen Herkunftsgebiet der ersten Holländer (heute: Gemeinde Kaag en Braassem) in der Holländerurkunde von um 1113 bringt ein Buch zum Jubiläum zum Ausdruck: Het Groene Hart – Dat Ole Land, Red.: Doris Marks u. Jan Beenakker, hrsg. v. Kulturverein Steinkirchen u. Umgebung e.V., Steinkirchen 2013. Siehe oben Abb. 4.

100 Der Vertrag findet sich daher nicht nur in den einschlägigen Quellensammlungen, sondern vielfach auch im Zentrum von Kapiteln zur mittelalterlichen Rodungs- und Ostsiedlung, z.B. Wilhelm Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart, 2. Aufl. 1967, S. 33; Rösener, Bauern im Mittelalter, 1985 (wie Anm. 77), S. 46 f., 231; Charles Higounet, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, München 1990 (Taschenbuchausgabe), S. 94 f.; Kroeschell, recht unde unrecht, 2005 (wie Anm. 76), S. 58; Karl-Ernst Behre, Landschaftsgeschichte Norddeutschlands, Neumünster 2008, S. 87 f.

101 Abbildungen zum Sachsenspiegel, Landrecht, Buch III Kap. 79, §§ 1 und 2, s. Kroeschel, recht und unrecht (wie Anm. 76), S. 63. Siehe oben Abb. 5.

nicht für alle Neusiedlungen des späteren Mittelalters Lokationsurkunden erhalten sind oder auch nur vermutet werden können, wurde die schriftliche Fixierung der Rechte von Siedlern in der Fremde im gesamten Bereich der Ostsiedlung bis nach Schlesien und Ungarn vorbildlich und gab den Kolonisten und den mit ihrer Ansetzung beauftragten Lokatoren Rechtssicherheit. In den Lokationsurkunden für die Waldhufendörfer Schlesiens und sogar in polnischen Dörfern wurde den Siedlern im 13. Jahrhundert schließlich statt holländischem, flämischen oder fränkischem Recht deutsches Recht (*ius Teutonicum*) verliehen.[102]

Was in der Holländerurkunde um 1113 noch fehlt, ist die Abgrenzung des zur Urbarmachung bestimmten Landes. In Holland war dies ein wesentlicher, wenn auch anscheinend in der Regel nur mündlich vereinbarter Bestandteil des Siedlungsvertrages für das »Cope« genannte Gebiet.[103] Im Hollerland wurde das teilweise nachgeholt bei der Abgrenzung der Bürgerweide 1159 und der Gründung des Kirchspiels Oberneuland 1181.[104] Auf der linken Weserseite, wo die Herrschaftsrechte weniger klar waren, wurden seit 1142 die meisten Lokationsurkunden ausgestellt und die Grenzen des Geltungsgebiets von vornherein bezeichnet. In den Elbmarschen haben die Grafen und Herzöge, soweit wir wissen, wie in Holland auf Lokationsurkunden weitgehend verzichtet, die Rechtsverhältnisse aber ähnlich gestaltet wie in den schriftlichen Verträgen an der Weser, sogar die Bezeichnung der Kolonien als Cope wurde aus Holland übernommen. Das vor 900 Jahren in Bremen fixierte Siedlungsrecht der Holländer setzte sich durch und wurde vorbildlich als Voraussetzung für die Ausweitung des Siedlungsraumes durch Entwässerung und Rodung in weiten Teilen Mittel- und Osteuropas.

Abgekürzt zitierte Quellen:

Adam von Bremen: Adam von Bremen, Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche, bearb. u. übersetzt v. Werner Trillmich, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, Darmstadt 1961, S. 137-503.

BUB I: Bremisches Urkundenbuch, Bd. 1, hrsg. v. Diedrich Rudolph Ehmck u. Wilhelm von Bippen, Bremen 1862–1873.

BUB VII: desgl., Bd. 7, bearb. v. Adolf E. Hofmeister u. Andreas Röpcke, Bremen 1993.

Hamb. UB I: Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. v. Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842.

Helbig / Weinrich: Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter, hrsg. v. Herbert Helbig u. Lorenz Weinrich, 1. Teil, Darmstadt 1968; 2. Teil, Darmstadt 1970.

Helmold von Bosau: Helmold von Bosau, Slawenchronik, bearb. v. Heinz Stoob, 2. Aufl., Darmstadt 1973.

102 Helbig / Weinrich II, S. 2 ff.; Josef Joachim Menzel, Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts, Würzburg 1977.

103 Van der Linden, Besiedlung (wie Anm. 21), S. 83 f., 88 ff.; zur Lokationsurkunde von 1244 für Polien bei Gouda vgl. auch van Winter (wie Anm. 23), S. 441.

104 Siehe oben Anm. 51 und 71.

May, Regesten: Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, bearb. v. Otto Heinrich May, Hannover / Bremen 1928–1937.
MGH DH IV: Die Urkunden Heinrichs IV., bearb. v. Dietrich v. Gladiss u. Alfred Gawlik, Berlin u. a. 1941–1978 (Monumenta Germaniae historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 6, 3 Teile)
MGH DO I: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., bearb. v. Theodor Sickel, Hannover 1879–1884 (Monumenta Germaniae historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 1)
OB Holland en Zeeland: Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299, Bd. 1, bearb. v. Anton Carl Frederik Koch, s-Gravenhage 1970.
Sachsenspiegel: Sachsenspiegel, Land- und Lehnrecht, hrsg. v. Karl August Eckhardt, Hannover 1933 (Monumenta Germaniae historica, Fontes iuris Germanici antiqui, nova series, Bd. 1).
Schmale, Quellen: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., bearb. u. übersetzt v. Franz-Josef Schmale u. a., 5. Aufl., Darmstadt 2006.
Stader Copiar: Das Stader Copiar, hrsg. v. Wilhelm von Hodenberg, Celle 1856 (Bremer Geschichtsquellen 1).
UB Lilienthal: Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500, bearb. v. Horst-Rüdiger Jarck, Stade 2002.

Interessengemeinschaft, Wertegemeinschaft oder Ordnungsmacht? Die Hanse und Bremens Hanseausschlüsse von 1427 und 1563

Von Ulrich Weidinger

Der – meist vorübergehende – Ausschluss aus der Hanse – die sog. Verhansung – zählte zu den härtesten, am meisten gefürchteten Strafen, die die Hanse über ihre Mitgliedsstädte verhängen konnte. Viele, insbesondere auch bedeutende, politisch einflussreiche Hansestädte wie etwa Köln (1471), Braunschweig (1375), Münster (1454) oder die wendischen Ostseestädte Wismar (1393), Rostock (1393, 1408), Stralsund (1392) und Stettin (1419/20) gerieten im Laufe der Zeit einmal in einen grundlegenden Konflikt mit der Hanse und büßten ihr widerspenstiges, der allgemeinen Hansepolitik zuwider laufendes Verhalten mit dem zeitweiligen Ausschluss aus dem Städtebund. Auch Bremen, 1358 offiziell in die Hanse aufgenommen, wiewohl schon lange vorher dem engeren Kreis der Hansestädte zugehörig[1], traf der Bannstrahl der Verhansung, wobei sich die Annahme eines dreimaligen Hanseausschlusses der Weserstadt (vor 1358, 1427 und 1563) bis auf den heutigen Tag hartnäckig nicht nur im öffentlichen Bewusstsein, sondern auch in der einschlägigen Hanseliteratur[2] hält. Dabei lässt sich der in der sog. Aufnahmeurkunde vom 3. August 1358 angesprochene, der angeblichen Wiederaufnahme Bremens vorausgegangene Ausschluss aus der Hanse[3] nirgendwo nachweisen oder überhaupt auch nur wahrscheinlich machen, es hat ihn mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nicht gegeben.[4] Und auch das 1285 im Zuge der sog. Norwegenkrise über Bremen verhängte Verkehrs- und Handelsverbot,[5] in dem insbesondere die ältere Forschung die erste Verhansung Bremens zu erkennen meinte,[6] stellt keine Verhansung im eigentlichen Sinn des Wortes dar, denn ein Ausschluss Bremens von den ausländischen Handelsprivilegien der

1 Vgl. dazu U. Weidinger, Aufnahme, Wiederaufnahme oder angeborene Mitgliedschaft? Bremens Weg in die Hanse, in: Brem. Jb. 88, 2009, S. 27 ff.

2 Genannt seien hier nur ein Standardwerk der Hansegeschichte sowie eine der neuesten Publikationen zur Hanse: Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 5. Aufl. 1998, S. 159; R.-Hammel-Kiesow, M. Puhle, S. Wittenburg, Die Hanse, Darmstadt 2009, S. 140 f.

3 Brem. Urkundenbuch (BUB) III, 118 bzw. Hansisches Urkundenbuch (HUB) III, 412.

4 Vgl. U. Weidinger, wie Anm. 1, S. 16 ff.

5 BUB I, 427 bzw. HUB I, 989.

6 Vgl. D. Schäfer, Bremens Stellung in der Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter (HGbll) 1874, S. 9; K. Koppmann, Die Anfänge der Hanse, in: Hanserezesse (HR) I/1, S. XXXVII.

Hanse wurde damals nicht ausgesprochen.[7] Tatsächlich belegt und über jeden Zweifel erhaben sind damit nur die beiden Hanseausschlüsse Bremens in den Jahren von 1427 bis 1433 und von 1563 bis 1576.

Die beiden Hanseausschlüsse von 1427 und 1563, die im Folgenden im Blickpunkt des Interesses stehen sollen, sind aus Sicht der historischen Forschung vor allem auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Analyse der damaligen Vorgänge nicht nur einen tiefen Einblick in die Interessen, Motive und Absichten der beteiligten Akteure – also der Stadt Bremen auf der einen und der Hanse auf der anderen Seite – ermöglicht, sondern darüber hinaus auch Einsichten über das Wesen der Hanse zu Tage zu fördern vermag. Bekanntlich handelte es sich bei der Hanse um eine rechtsförmlich nie eindeutig definierte Gemeinschaft, die sich zudem mit staatsrechtlichen Begriffen nur sehr unvollkommen beschreiben lässt; nicht zuletzt deshalb entzieht sich das Phänomen »Hanse« immer wieder dem erkennenden Zugriff des Historikers.[8] Zur Beantwortung der Frage nach der Verfassungsstruktur der Hanse kann die Analyse der beiden Bremer Hanseausschlüsse wichtige Bausteine liefern, zeigt sie doch, wo für die Hanse in zwei konkreten Konflikten mit einer ihrer Mitgliedsstädte die Grenzlinie zwischen Duldung und Sanktion verlief und an welchem Punkt für Lübeck die Grenzen der Eigenständigkeit einer ansonsten autonomen Hansestadt erreicht waren. Die hansischen Interventionen in die inneren Angelegenheiten Bremens lassen somit unmittelbare Rückschlüsse auf die vieldiskutierte sog. Rechtsnatur der Hanse und damit auf die innere Verfassung dieses norddeutschen Städtebundes zu.

Die beiden Verhansungen von 1427 und 1563 führten jeweils zu mehrjährigen Ausschlüssen Bremens aus der Hanse.[9] In beiden Fällen war es der durch innerstädtischen Aufruhr verursachte Sturz des amtierenden Rates, der die Hanse zum Eingreifen veranlasste und schließlich zum äußersten Sanktionsmittel, das ihr zur Verfügung stand – den Ausschluss aus der Städtegemeinschaft –, greifen ließ. Den Hintergrund der 1427 zur Verhansung führenden Krise zwischen der Stadt Bremen und der Hanse bildete das Scheitern der zum Schutz der städtischen Handelsschifffahrt betriebenen expansiven bremischen Territorialpolitik an der Unterweser. Im Sommer 1424 musste die Stadt in einem durch Erzbischof Nikolaus und die Hansestädte Lübeck und Hamburg vermittelten Frieden all ihrer in langwierigen Kämpfen mühsam errungenen, seit kurzem auch durch königliches Dekret bestätigten Herrschaftsrechte im Stadland und in Butjadingen links der Unterweser entsagen.[10] Die enormen Kosten, die die zahlreichen Feldzüge in die Unterweserregion sowie die

7 Vgl. U. Weidinger, wie Anm. 1, S. 32 f.

8 Vgl. V. Henn, Was war die Hanse? in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 15 ff.

9 Zu den Verhansungen von 1427 und 1563 vgl. auch U. Weidinger, Bremen – A Difficult Ally, in: The German Hanse in Past & Present Europe. A medieval Leage as a model for modern interregional cooperation? hrsg. von H. Brand, Groningen 2007, S. 161 ff.

10 BUB V, 232, 233 bzw. HR I/7, 700. Zur Unterweserpolitik Bremens vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, 3. Auflage Hamburg 1989,

Errichtung der sog. Friedeburg an der Grenze zum umkämpften Butjadingen verschlangen – gleichzeitig wurde auch noch an Rathaus und Roland gebaut –, ließen sich nur durch wiederholte Erhebung eines Schoßes aufbringen. Spätestens nach dem außenpolitischen Fehlschlag von 1424 nahm der Unmut der unter der hohen Steuerlast leidenden Bürger seinen freien Lauf. Als Sündenbock hatte man rasch den Bürgermeister Herbord Duckel ausgemacht, der mit der Frieslandpolitik seiner Heimatstadt eigene finanzielle Interessen verbunden hatte – Duckel hatte mehrmals Kredite zur Finanzierung der Kriegszüge zur Verfügung gestellt – und nun 1424 dafür durch die erzwungene Zahlung von 200 Mark lüb. und durch den Ausschluss aus dem Rat bestraft wurde.[11] Am Anfang der verhängnisvollen Entwicklung stand also der Protest gegen eine als ungerecht empfundene finanzielle Mehrbelastung der Bürger sowie gegen die vermeintliche Misswirtschaft des Rates oder einzelner seiner Mitglieder.[12] Der nach Stade geflohene Herbord Duckel brachte mittels seines Sohnes Doneldey sogleich die Hanse ins Spiel, von der er sich Unterstützung in seinem Kampf um Rehabilitierung erhoffte. Tatsächlich machte sich die Hanse auf dem Lübecker Hansetag vom 13. September 1425 auch sogleich zum Fürsprecher Herbord Duckels und forderte Bremen zur Wiedergutmachung des Schadens und zur Wiederaufnahme Duckels in den Rat auf.[13] Nachdem Bremen die Richtigkeit der gegen die Stadt erhobenen Vorwürfe bestritten hatte, beauftragte Lübeck im Oktober 1425 die hansischen Nachbarstädte Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude mit der Schlichtung des Streits.[14] Die Duckelsche Angelegenheit zog sich jahrelang hin und entwickelte sich immer mehr zu einem formalen Kompetenzstreit, da Bremen der Hanse die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit absprach und sich sogleich erbot, vor dem Erzbischof als der hiermit zu befassenden Instanz Rede und Antwort zu stehen.[15]

Doch war die Duckelsche Angelegenheit nur die Ouvertüre zum eigentlichen Drama. Letztendlicher Auslöser des Konflikts mit der Hanse war die im November 1426 auf Druck der Gemeinde erfolgte Wahl eines neuen Rates sowie die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses von Rat und Gemeinde,

S. 97-105; W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1892, S. 248-285.

11 BUB V, 248 bzw. HR I/7, 846.

12 Vgl. W. Ehbrecht, Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 48, 1976, S. 83 und 87.

13 HR I/7, 846.

14 BUB V, 253, 295, 296 bzw. HR I/7, 857, 858, 861.

15 BUB V, 262, 263, 264, 265 bzw. HR I/7, 866, 867, 868. Zur Streitsache Duckel vgl. auch H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 106; ders., Bremen als Hansestadt im Mittelalter, in: Hansische Geschichtsblätter (HGbll), S. 23 ff.; W. von Bippen, Geschichte, wie Anm. 10, S. 285 ff.; ders., Bremens Verhansung 1427, in: HGbll 20, 1892, S. 61-77; D. Schäfer, Bremens Stellung in der Hanse, in: HGbll 1874, S. 25 f.; St. Jenks, Die Einstellung der Hanse zu den Stadtaufständen im Spätmittelalter, in: V. Henn (Hrsg.), Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Hansische Studien XI), Trier 2001, S. 99 ff.

dessen Hauptaufgabe in der Ausarbeitung einer neuen Verfassung und eines neuen Ratswahldekrets bestand.[16] Dies nahm die Hanse, die darin einen schwerwiegenden Verstoß gegen die hansischen Bestimmungen erblickte, zum Anlass, Bremen am 12. März 1427 auf ihrer Tagfahrt in Braunschweig aus dem Städtebund auszuschließen; um den Kaufleuten die Eintreibung ihrer Schulden zu ermöglichen, sollte der Ausschluss jedoch erst am 27. April 1427 in Kraft treten.[17] Die Verhansung Bremens hatte insgesamt sechs Jahre Bestand, weil die Flucht zweier Bürgermeister und von sechs Ratsherren des alten Rates im August 1429 nach Stade, wo sie Verbindung mit Herbord Duckel aufnahmen, sowie die Hinrichtung des ebenfalls emigrierten, jedoch ergriffenen Bürgermeisters Johann Vasmer die Fronten zusätzlich verhärteten. Die Beilegung des Konflikts wurde des Weiteren durch das Eingreifen König Sigismunds erschwert, der Anfang 1430, nachdem die Stadt mehrere königliche Mandate missachtet hatte, die Reichsacht über Bremen verhängte. Sowohl König Sigismund als auch die Hanse bestanden darauf, dass der alte Rat rehabilitiert und wieder in Amt und Würden eingesetzt würde.[18] Nach mancherlei diplomatischen Winkelzügen sowie einer Fehde mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, die gegen finanzielle Zusagen des alten Rates zur Vollstreckung der Reichsacht bereit waren, wurde schließlich im April 1433 nach langwierigen Verhandlungen, an denen u. a. die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und Stade als Repräsentanten der Hanse beteiligt waren, ein Ausgleich zwischen altem und neuem Rat gefunden, der den alten Rat wieder in sein Amt einsetzte, ohne zugleich den zwischenzeitlich regierenden neuen Rat allzu sehr zu desavouieren (sog. Tafel oder Eintracht).[19] Kurz darauf – das genaue Datum ist nicht überliefert – wurde Bremen dann auch wieder in die Hanse aufgenommen, die ihre wesentliche Forderung – die Rückführung des alten Rates – erfüllt sah und in der Folgezeit der Stadt bei ihren Bemühungen um Lösung aus der Reichsacht behilflich war.[20]

130 Jahre später führten dann ähnliche Gründe und Umstände abermals zur Verhansung Bremens, wiederum war es wie schon 1427–1433 die durch innere Erschütterungen stark gefährdete Machtstellung des amtierenden Rates, die die Hanse zum Eingreifen veranlasste. Allerdings bildeten diesmal, dem Geist der von religiösem Gedankengut durchdrungenen Zeit entsprechend, theologische Glaubensfragen den Hintergrund der innerstädtischen Auseinandersetzungen. Der Streit entzündete sich an der Person und den Glaubensüberzeugungen des aus den Niederlanden stammenden Predigers Albert Rizäus Hardenberg, der von der überwiegend orthodox-lutherisch

16 Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling, cap. 556, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 37, Bremen 1968, S. 228.

17 BUB V, 312 bzw. HR I/8, 156 § 5, 6.

18 BUB V, 417 bzw. HR I/8, 712 § 29.

19 BUB V, 499 bzw. HR II/1, 119.

20 Bezüglich Verhansung und Reichsacht vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 107 ff.; ders., Bremen als Hansestadt, wie Anm. 15, S. 25 ff.; W. von Bippen, wie Anm. 10, S. 290 ff.; ders., Bremens Verhansung, wie Anm. 15, S. 61-77; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 26 ff.

gesinnten Geistlichkeit der Stadt bezichtigt wurde, zwinglianische und wiedertäuferische Irrlehren zu verbreiten.[21] Die Auseinandersetzung zwischen Hardenberg und seinen kirchlichen Gegnern, bei der es um diffizile, für die Masse der Bürger wohl nur schwer verständliche Fragen der Abendmahlslehre und der Allgegenwart Christi ging, polarisierte seit 1555 binnen kurzem die städtische Gesellschaft wie auch das Ratsherrenkollegium, in dem nur eine kleine Minderheit unter dem auch theologisch beschlagenen Bürgermeister Daniel von Büren d. Jg.[22] zu Hardenberg hielt. Relativ bald mischten sich auch die benachbarten Hansestädte in den religiösen Streit ein, und sie ließen nicht den geringsten Zweifel, dass sie den Standpunkt der orthodoxen Partei der städtischen Geistlichkeit und der Ratsmehrheit vertraten. So protestierten die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg 1557 gegen die Tätigkeit Hardenbergs, und im Frühsommer 1560 wandten sich Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig schriftlich an Bremen und warnten die Stadt vor Hardenbergs Lehre, indem sie ihr das durch wiedertäuferische Unruhen verursachte abschreckende Schicksal der Stadt Münster vor Augen hielten. Der innerstädtische Konflikt erfuhr eine dramatische Zuspitzung, als die hardenbergische Partei Anfang 1562 – ein Jahr nachdem Hardenberg die Stadt erzwungenermaßen verlassen hatte – unter dem Druck der das Rathaus und den Markt belagernden Massen einen entscheidenden Sieg über ihre Gegner errang und der die Minderheit des Rates repräsentierende Daniel von Büren das Präsidium im sitzenden Rat übernahm, was seine orthodoxen Gegner bisher mit allen Mitteln zu verhindern versucht hatten.[23] Damit hatte sich der seit fast sieben Jahren schwelende Religionsstreit über Nacht zu einem handfesten Verfassungskonflikt ausgeweitet.

Nach diesem überraschenden Umschwung der Verfassungsverhältnisse verließen im Frühjahr 1562 der größte Teil des Rates, aber auch zahlreiche Bürger – die Rede ist von 150 Bürgern – die Stadt, um das Regiment der ›hardenbergischen Sakramentsschwärmer‹, wie sie sie nannten, von außen zu bekämpfen; neben Daniel von Büren waren lediglich drei weitere Ratsherren in der Stadt zurückgeblieben. Die Ausgewichenen nahmen unverzüglich Kontakt mit der Hanse auf, die sie für ihre Interessen einzuspannen versuchten. Und wie in vergleichbaren früheren Fällen zögerte die Hanse auch jetzt nicht, sich der Bremer Angelegenheit sogleich anzunehmen. Im Sommer 1562 erschien eine hansische Gesandtschaft von Ratssendeboten aus Lübeck, Köln, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Danzig und Lüneburg in Bremen und setzte sich hier für die Rückkehr der Ausgewichenen ein. Auch bemühte

21 Zu Hardenberg vgl. B. Spiegel, Albert Rizäus Hardenberg. Ein Theologenleben aus der Reformationszeit, in: Brem. Jb. 4, 1869, S. 1-383.

22 Daniel von Büren hatte sieben Jahre lang in Wittenberg Theologie und Jura studiert und war dort Hörer u. a. Luthers und Melanchthons. Es hieß über ihn, ›er habe eine solche Kenntniß theologischer Wahrheiten ..., dass er sich nicht scheute, solche selbst gegen Theologen zu vertheidigen ... Er war ein Mann von besonderer Fassung des Geistes, der mit frommer Mäßigung sich auf das standhafteste seinen Feinden widerstezte‹. Vgl. StAB 2-E.7.e.1.

23 Vgl. dazu W. von Bippen, Bericht Daniels von Büren über die bremischen Vorgänge im Januar 1562, in: Brem. Jb. 17, 1895, S. 181-193.

sich die Hanse nun offiziell um die Anerkennung als Schlichtungsinstanz. Die Stadt Bremen, die auch jetzt wieder die formal-juristische Zuständigkeit der Hanse bestritt, lehnte dieses Ansinnen entschieden ab. Daraufhin wurde Bremen am 4. Januar 1563 durch Beschluss der vier hansischen Quartierstädte Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig aus dem Städtebund ausgeschlossen. Allerdings wurde die Wirkung dieses Verhansungsbeschlusses dadurch stark eingeschränkt, dass ein nahezu gleichzeitig erlassenes kaiserliches Mandat zwar die Rückführung der Ausgewichenen forderte, zugleich aber auch jegliches feindselige Vorgehen gegen Bremen – ausdrücklich wurden dabei auch die Hansestädte erwähnt – strikt untersagte. Manche Städte, so etwa Hamburg, Osnabrück, Münster und Köln, ignorierten den Verhansungsbeschluss deshalb vollständig, andere führten ihn nur halbherzig durch, so dass der Bremer Handelsverkehr trotz der Ächtung durch die Hanse nicht völlig danieder lag, zumal auch die meisten ausländischen Regenten und selbst manches Hansekontor sich als wohlwollend erwiesen. Trotzdem dauerte es diesmal ganze 13 ½ Jahre, bis Bremen wieder in den Städtebund aufgenommen wurde, weil die Differenzen zwischen der Stadt und der Hanse auch nach der im März 1568 in Verden durch kaiserliche Schlichtungskommissare vermittelten Einigung zwischen dem Rat und den Ausgewichenen noch nicht beigelegt waren. Bei den Ausgleichsverhandlungen in Verden hatte die Hanse, vertreten durch die Städte Braunschweig, Hamburg, Lüneburg und Magdeburg, noch entschieden die Partei der Exulanten unterstützt. 1572, vier Jahre nach dem Verdener Vergleich, scheiterte die Wiederaufnahme noch einmal daran, dass die Hanse von Bremen ein Schuldeingeständnis verlangte, was Bremen als ehrenrührig und deshalb als unzumutbar ablehnte. Erst nachdem Kaiser Maximilian im Dezember 1575 die Hansestädte mit Nachdruck aufgefordert hatte, Bremen endlich Genugtuung zuteilwerden zu lassen, räumten diese die letzten formalen Hindernisse aus dem Weg, so dass die Stadt am 30. Juli 1576 wieder offiziell in die Hanse aufgenommen wurde.[24]

Die Parallelen zwischen den beiden Verhansungen von 1427 und 1563, die vielen Übereinstimmungen hinsichtlich Entstehung, Verlauf, Dauer und Beendigung des Konflikts sind unübersehbar: die Unzufriedenheit großer Teile der Bürgerschaft über das Stadtregiment, die in eine weit verbreitete Protesthaltung gegenüber dem herrschenden Rat mündete; ein durch Aufruhr bzw. Druckausübung der Gemeinde herbeigeführter Umsturz der städtischen Verfassungsverhältnisse; die Mobilisierung der Hanse durch die unterlegene (Rats-)Partei; die Parteinahme der Hanse für die entmachteten Ratsmitglieder

24 Zu den sog. Hardenbergischen Unruhen und zur Verhansung von 1563 vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 231-252; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 33-49; W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898, S. 147-194; J. L. Schipmann, Eskalations- und Deeskalationsstrategien im Alten Reich – Kaiser, Reich, Stände und die Bremer Händel (1555–1576), in: J. Arndt, R. G. Asch, M. Schnettger (Hrsg.), Die frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe. Festschrift für Heinz Duchhardt zum 60. Geburtstag, Münster, New York, Munich, Berlin 2003, S. 13-36.

und die nach gescheiterten Schlichtungsbemühungen erfolgte Verhansung; die Einmischung der Reichsgewalt in den Konflikt, die in der Verhängung der Reichsacht bzw. dem Erlass maßgeblicher kaiserlicher Mandate gipfelte; der unter Hinzuziehung der Hanse zustande gekommene Ausgleich zwischen den streitenden Parteien; die lange Dauer der Verhansung, die erst nach sechs bzw. sogar 13 ½ Jahren zum Wiedereintritt Bremens in die Hanse führte. Lediglich was den ursächlichen Hintergrund des Konfliktes anbetrifft, unterschieden sich die beiden Verhansungen deutlich voneinander: Während in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts der außenpolitische Misserfolg des in seiner groß angelegten Unterweserpolitik gescheiterten Rats für Unmut in der Bürgerschaft sorgte, schufen seit 1555 die religiösen Glaubenskämpfe der nachreformatorischen Zeit eine potentiell revolutionäre Stimmung in der Stadt. Auffällig ist auch, dass die Intervention der Hanse in beiden Fällen einen formaljuristischen Kompetenzstreit zwischen Bremen und der Hanse auslöste, der zuweilen eine von den eigentlichen politischen Inhalten der Verhansung losgelöste Eigendynamik anzunehmen schien. Die Analyse der beiden Konflikte hat deshalb auf zwei Ebenen zu erfolgen: Zum einen stellt sich die Frage nach der von der Hanse beanspruchten, von Bremen jedoch vehement bestrittenen formalrechtlichen Zuständigkeit, zum anderen gilt es, die mit der Verhansung verfolgten Interessen, Ziele und Absichten zu ermitteln.

Die Hanse hatte den Ausschluss Bremens aus der Städtegemeinschaft am 12. März 1427 mit einem Verstoß der Stadt gegen die knapp neun Jahre zuvor auf einem Hansetag in Lübeck mit der Zustimmung Bremer Ratssendeboten beschlossenen Statuten der Hanse begründet.[25] Unter dem Eindruck einer langjährigen lübischen Verfassungskrise (1408–1416) hatte die Hanse am 24. Juni 1418 eine gesamthansische Ordinanz (›Statut‹) erlassen, die in ihren vier ersten Artikeln Maßnahmen zur Verhinderung sowie zur Schlichtung innerstädtischer Aufstände und Bürgerkämpfe enthielt. Die damals gefassten Beschlüsse sahen u. a. vor, dass eine Mitgliedsstadt, in der das Ratskollegium ganz oder teilweise an der Ausübung seiner Amtsgewalt gehindert würde, aus der Hanse auszuschließen sei. Die Verhansung sollte so lange andauern, bis der alte Rat wieder voll in seine Gewalt eingesetzt war, und während dieser Zeit war der betroffenen Stadt die Besendung hansischer Tagfahrten untersagt.[26] Im Spätherbst 1426 hatte in Bremen die Gemeinde die Neuwahl eines 14-köpfigen Rates anstelle des bisherigen 24-köpfigen Rates erzwungen. Zwar ging man bei der Neuwahl recht maßvoll vor, zehn der alten Ratsherren wurden wieder gewählt, nur vier Ratsherren waren neu. Da die Wahrnehmung des Wahlrechts durch die Gemeinde jedoch zweifelsohne einen massiven Eingriff in die Rechte des Rates bedeutete, bestand die Anklage der

25 BUB V, 312 bzw. HR I/8, 156 § 5.

26 HR I/6, 557 §§ 2,3. Vgl. dazu auch W. Ehbrecht, Verhaltensformen der Hanse bei spätmittelalterlichen Bürgerkämpfen in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 26, 1974, S. 51 f; E. Pitz, Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse, Köln 2000, S. 138 ff.; Ph. Dollinger, wie Anm. 2, S. 373.

Hanse durchaus zu Recht, Bremen hatte sich 1426 tatsächlich einen Verstoß gegen das hansische Satzungsrecht zuschulden kommen lassen, der nach dem Statut von 1418 mit dem Ausschluss aus der Hanse zu ahnden war.

Die Hanse hatte sich allerdings nicht erst in ihrem Verhansungsbeschluss von 1427 auf das Statut von 1418 bezogen, sondern auch schon ihre Einmischung in die Duckelsche Angelegenheit in den Jahren zuvor mit dem Hinweis auf diese hansische Satzung gerechtfertigt. So hatte Lübeck im Oktober 1425 Bremen aufgefordert, sich ›aufgrund der Ordinanz, die die Hansestädte vor einiger Zeit zum Besten des gemeinen Gutes beschlossen haben‹ – gemeint ist das Statut von 1418 –, dem Schiedsspruch der Städte Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude bzw. des nächsten Hansetages zu unterwerfen.[27] Und als Bremen mehrere hansische Schlichtungstermine unter Verweis auf seine Fehde mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg verstreichen ließ, beharrte Lübeck in zwei Schreiben an Erzbischof Nikolaus und die Stadt noch einmal mit aller Entschiedenheit darauf, dass die Angelegenheit wegen der von Bremen mitbeschlossenen Ordinanz vor die Hanse gehöre; im Übrigen geschehe alles zum Besten Bremens.[28]

Genau diese Zuständigkeit der Hanse im Streitfall der Stadt mit ihrem ehemaligen Ratsherren Herbord Duckel bestritt man in Bremen vehement. Man sei, so schrieb Bremen an Lübeck, nach der hansischen Satzung nicht verpflichtet, der Ladung der Hansestädte Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude Folge zu leisten. Zuständige Schlichtungsinstanz sei vielmehr der Bremer Erzbischof, dem man als Landesherrn ›van ere unde rechtes wegene plichtich‹ sei und vor dem man sich deshalb jederzeit wegen des Vorgehens gegen Herbord Duckel verantworten wolle. Tatsächlich versuchte Erzbischof Nikolaus, das Verfahren mit dem Argument an sich zu ziehen, dass Herbord Duckel sein Lehensmann sei.[29] Die Frage ist nicht ganz unberechtigt, ob die in der Ordinanz von 1418 gefassten Hansebeschlüsse gegen inneren Aufruhr auf den Fall Duckel anwendbar waren. Schließlich handelte es sich hier nur um das Schicksal eines einzelnen Ratsherren, dem möglicherweise tatsächlich ein gewisses Fehlverhalten – Duckel scheint die kostspielige Territorialpolitik seiner Heimatstadt im Unterweserraum für seine persönliche Bereicherung genutzt zu haben – angelastet werden konnte und bei dem nicht ganz klar war, ob sein Ausscheiden aus dem Rat erzwungenermaßen oder aus freien Stücken erfolgte – hier stand Aussage gegen Aussage. Von Aufruhr, inneren Unruhen oder Bürgerkämpfen konnte in diesem Fall jedenfalls nicht die Rede sein. Trotzdem ließ man sich seitens der Hanse auf die Argumentation Bremens und des Erzbischofs nicht ein und hielt sich für zuständig. Zwischen der Hanse und Bremen hat sich somit in den Jahren 1425 und 1426 ein formaler Kompetenzstreit um rechtliche Zuständigkeiten entwickelt, bei dem keine Seite bereit war, einzulenken und der deshalb in der Schwebe blieb, bis die nicht verfassungskonforme Wahl eines neuen Rates Fakten schuf, die schließlich zur Verhansung Bremens führten.

27 BUB V, 253 bzw. HR I/7, 861.
28 BUB V, 264, 265 bzw. HR I/7, 869, 870.
29 BUB V, 262, 263, 282, 292, 293, 306 bzw. HR I/7, 866, 867, HR I/8, 52, 53 121.

Selbstverständlich ging es bei dem Kompetenzgerangel zwischen Bremen und der Hanse nicht nur um formalrechtliche Zuständigkeiten, sondern auch um handfeste, wenngleich unausgesprochene Interessen, die beide Seiten in dem Streit verfolgten. Im Hinblick auf die Hanse überrascht vor allem, mit welch großer Entschiedenheit man trotz rechtlich unklarer – von der Hanse auch nie näher überprüfter – Verhältnisse die Zuständigkeit und die Schiedsrichterrolle im Fall Duckel beanspruchte. Diese unnachgiebige Entschlossenheit überrascht umso mehr, als der Städtebund in der Vergangenheit mitunter bei deutlich schwerwiegenderen Fällen städtischer Unbotmäßigkeit – so etwa bei den Kölner Verfassungskämpfen von 1370 bis 1396 oder bei der Umgestaltung des Dortmunder Rates 1400 – auf ein Eingreifen verzichtete.[30] Es kann also schwerlich nur an der fürsorglichen Anteilnahme am Einzelschicksal des Bremer Bürgermeisters gelegen haben, dass die Hanse sich in dieser Angelegenheit derart exponierte. Das große Engagement Lübecks und der Hanse lässt sich in diesem Fall schlechterdings nur so erklären, dass die erst ein knappes Jahrzehnt zurückliegende Lübecker Verfassungskrise, die acht Jahre lang eine weitreichende Lähmung der Hanse zur Folge hatte, in Lübeck und den benachbarten Hansestädten ein Klima der Verunsicherung hatte entstehen lassen, das auch jetzt noch panische Überreaktionen begünstigte.[31] Man wollte derartige Verfassungskrisen mit ihren negativen Folgen für Handel und Wandel in Zukunft, und zwar möglichst nicht nur in Lübeck, sondern auch anderswo, nach Möglichkeit verhindern, nicht zuletzt deshalb hatte man 1418 das hansische Statut mit seinen wegweisenden Beschlüssen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung verabschiedet. Zwar ließ sich in dem Ausscheiden Herbord Duckels aus dem Rat kaum ein Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung erblicken, aber man konnte ja nicht wissen, ob dieser ersten vergleichsweise harmlosen Aktion nicht doch noch weitere, die öffentliche Ordnung gefährdende Aktionen folgen würden, zumal Herbord Duckel aus verständlichen Gründen nichts unversucht ließ, die in Bremen herrschenden Zustände in den schwärzesten Farben darzustellen. Duckel hatte in Stade, wo er nach seinem Weggang aus Bremen Zuflucht gefunden hatte, berichtet, dass ihm in Bremen große Gewalt, Hohn und Unrecht zugefügt worden seien. Stade setzte Lübeck in einem Schreiben vom 1. Oktober 1425 darüber unverzüglich in Kenntnis und forderte eine harte Bestrafung Bremens durch die Hanse.[32] In dem Schreiben Stades werden die in Bremen herrschenden Zustände als *Schicht* bezeichnet, man benutzte also den damals gebräuchlichen Begriff für innerstädtischen Aufruhr. Das war sicherlich weit übertrieben, verfehlte aber, wie beabsichtigt, in Lübeck nicht seine Wirkung. Das Stader Schreiben muss in Lübeck, wo man durch die noch recht lebendige Erinnerung an die eigenen Bürgerkämpfe ohnehin traumatisiert war, eine Art Panik ausgelöst und die allerschlimmsten Befürchtungen genährt haben. Man musste, so schien es, alles daran setzen, dass sich der Funke der

30 Vgl. W. Ehbrecht, wie Anm. 26, S. 49.

31 Zur lübischen Verfassungskrise vgl. Ph. Dollinger, wie Anm. 2, S. 368 ff.; C. Wehrmann, Der Aufstand in Lübeck 1408–1416, in: HGbll 1878, S. 103-156.

32 BUB V, 251 bzw. HR I/7, 856.

Duckelschen Affäre nicht plötzlich zum revolutionären Großbrand ausweitete. Knapp zwei Wochen nach Erhalt des Stader Schreibens ließ Lübeck Bremen deshalb erstmals mitteilen, dass im Fall Duckel die Aufruhrbestimmungen der Ordonnanz von 1418 anzuwenden seien und Bremen sich deshalb dem Schiedsspruch der Hanse zu unterstellen habe. Die auf den ersten Blick nicht recht verständliche Hartnäckigkeit, mit der Lübeck versuchte, sich in dem an sich eher belanglosen Fall Duckel als einzige zuständige Schlichtungsinstanz aufzudrängen, ist also wohl darauf zurückzuführen, dass die Hanse die zu befürchtenden revolutionären Umtriebe in Bremen – die Berichte Herbord Duckels gaben dazu allen Anlass – durch entschlossenes und kompromissloses Vorgehen möglichst schon im Keim ersticken wollte.

Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb die Hanse damals glaubte, auf die Stadt an der Weser ein besonders aufmerksames Auge werfen zu müssen. Auch das hängt mit dem Erlass des hansischen Statuts von 1418 zusammen. Als der Bremer Rat das Statut, wie von der Hanse gefordert, öffentlich aushängen ließ, kam es in den Reihen der Bürgerschaft – wie im Übrigen auch in Stettin und in Stade – zu hansefeindlichen Ausschreitungen, 1421 wurden die Statutentafeln zum Zeichen des Protestes auf dem Marktplatz beim Pranger verbrannt.[33] Der Bremer Rat, der das Hansestatut 1418 in Lübeck ja selbst mitbeschlossen hatte, scheint gegen diese gewalttätigen Ausschreitungen vorgegangen zu sein, konnte sie aber offensichtlich nicht verhindern. Diese Einschränkung der Ratsgewalt durch die Gemeinde hätte nach den Bestimmungen eben jenes Statuts, das soeben öffentlich den Flammen zum Opfer fiel, eigentlich mit dem Ausschluss der Stadt aus der Hanse geahndet werden müssen. Die Hanse beließ es – im Unterschied zu Stettin und Stade, die dasselbe Vergehen mit der vorübergehenden Verhansung büßten – in diesem Fall aber bei einem scharfen Verweis und bei der Aufforderung, den Rat unverzüglich wieder in sein vollmächtiges Regiment einzusetzen.[34] Bremen war damals, vermutlich weil man auf die Unterstützung der Stadt bei der Bekämpfung der Vitalienbrüder angewiesen war, also noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen.[35] Woran sich die hansefeindliche Stimmung in der Stadt entzündete, ist nicht überliefert. Möglicherweise hat man daran Anstoß genommen, dass das Statut die Autonomie der Stadtgemeinde einschränkte, weil schon der Ausschluss eines einzigen Ratsmitglieds zum Eingreifen der Städtegemeinschaft führen konnte.[36] Bremen stand 1421 kurz nach der Eroberung Butjadingens und des Stadlandes auf dem – freilich nur kurze Zeit andauernden – Höhepunkt seiner Machtentfaltung, und diese

33 Chronik deutscher Städte, Bd. 28, § 130, S. 112. Vgl. auch St. Jenks, wie Anm. 15, S. 94 f.

34 HR I/7, 383 § 12, 388. Vgl. auch H. Schwarzwälder, Bremen als Hansestadt, wie Anm. 15, S. 22; W. Ehbrecht, wie Anm. 12, S. 97 f.

35 Möglicherweise blieb Bremen damals die Verhansung auch deshalb erspart, weil die Stadt der Aufforderung der Hanse nach Wiederaushängung der hansischen Statuten rechtzeitig nachkam. Vgl. St. Jenks, wie Anm. 15, S. 94 f. Allerdings findet sich in der Überlieferung hierzu kein entsprechender Hinweis.

36 Vgl. Ph. Dollinger, wie Anm. 2, S. 373 f.

Hegemonialstellung an der Unterweser hatte man ohne Mithilfe der Hanse im Wesentlichen aus eigener Kraft erreicht. Möglicherweise hatten die jüngsten außenpolitischen Erfolge der Stadt weite Kreise der Bevölkerung zu der Einschätzung verleitet, dass man notfalls auch ohne den Städtebund zurecht käme. Lübeck und die anderen Hansestädte aber mussten die Ausschreitungen von 1421 in der Ansicht bestärken, dass in der bremischen Stadtbevölkerung eine latent hansefeindliche Stimmung virulent war, die beim geringsten Anlass jederzeit wieder zum Ausbruch gelangen konnte. Unter diesen Umständen war es aus Sicht der Hanse wohl unabdingbar, das Verfahren Duckel an sich zu ziehen, um so die offensichtlich labilen innerstädtischen Verhältnisse in Bremen in ihrem Sinn beeinflussen zu können.

Diese Einmischung der Hanse in die innerstädtischen Angelegenheiten aber versuchte die Stadt Bremen unter allen Umständen zu verhindern. Bremen bestritt grundsätzlich, dass der Fall Duckel in den Kompetenzbereich der Hanse falle, die Stadt sei deshalb auch nicht verpflichtet, der Ladung der Städte Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude Folge zu leisten. Zuständige Schlichtungsinstanz sei vielmehr der Bremer Erzbischof Nikolaus in seiner Eigenschaft als Landesherr, vor dem man sich wegen etwaiger Klagen Herbord Duckels jederzeit verantworten werde.[37] Diese Argumentation Bremens ist auf den ersten Blick mindestens ebenso überraschend wie das feste Beharren der Hanse auf ihrer Schiedsrichterrolle, schließlich war die Stadt normalerweise bestrebt, den Erzbischof aus allen inneren Angelegenheiten der Stadt herauszuhalten. Nicht umsonst hatte man in den letzten 200 Jahren in harten, von mancherlei Rückschlägen begleiteten Kämpfen gegen den erzbischöflichen Stadtherren die städtische Autonomie erfochten und sich von dessen Stadtherrschaft weitgehend emanzipiert. Als Bremen im Dezember 1425 – zwei Monate nachdem die Hanse ihren Anspruch auf die Vermittlerrolle angemeldet hatte – Lübeck erstmals seinen Standpunkt mitgeteilt hatte, stand die Stadt jedoch gerade in einem äußerst gutem Einvernehmen mit Erzbischof Nikolaus. Die Stadt und ihr Erzbischof waren gerade gemeinsam in eine größere Fehde mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg verwickelt und hatten sich deshalb vor kurzem zu gegenseitigem Schutz verbündet.[38] Nikolaus war also auf die Unterstützung der Stadt angewiesen, so dass der Rat davon ausgehen konnte, dass der Erzbischof, sollte ihm das Schlichtungsverfahren angetragen werden, der Stadt wohlwollend gesinnt war.

Genau dieses Wohlwollen war umgekehrt von der Hanse nicht zu erwarten. Die Hanse hatte sich sogleich und ohne den wahren Sachverhalt genauer zu erkunden zum Fürsprecher Herbord Duckels gemacht, sie war deshalb als objektive Schlichtungsinstanz und neutraler Vermittler eigentlich wenig geeignet. Auch bei der Auswahl der für die Schlichtungskommission vorgesehenen Städte erwies sie wenig Fingerspitzengefühl. Zwar war es üblich, dass die Hanse bei innerhansischen Konflikten in der Regel die mit den Verhältnissen

37 BUB V, 262, 263, 292, 293 bzw. HR I/7, 866, 867, 868, HR I/8, 52, 53.

38 Vgl. dazu H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 104; W. von Bippen, wie Anm. 10, S. 287.

vertrauten Nachbarstädte mit dem Schlichtungsamt beauftragte.[39] Doch waren bei drei der für die Schlichtung der Duckelschen Angelegenheit vorgesehenen Städte die Beziehungen zu Bremen mehr oder weniger vorbelastet: Lüneburg befand sich an der Seite seines herzoglichen Landesherren in einer Fehde mit Bremen und dem Bremer Erzbischof; Stade hatte Herbord Duckel Zuflucht geboten und in einem Schreiben an Lübeck eine strenge Bestrafung der Weserstadt angemahnt; mit Hamburg war Bremen vor einigen Jahren in einen Streit um den Vorrang in der Hanse verwickelt, der das gegenseitige Verhältnis belastet hatte und sicherlich noch Spuren hinterließ.[40] Wenn man zudem berücksichtigt, dass die Hanse Bremen wegen der hansefeindlichen Ausschreitungen von 1421 ohnehin seit Längerem kritisch beäugte und dass sie auch in einem Konflikt zwischen Bremen und Groningen Anfang 1424 eher auf der Seite Groningens stand,[41] dann wird schnell deutlich, dass sich Bremen von einer Schlichtung durch die Hanse nicht viel Gutes erhoffen konnte.

Die Ablehnung der hansischen Vermittlung durch die Stadt wie auch deren Befürwortung von Erzbischof Nikolaus als Schlichter waren also rein taktisch motiviert und hatten mit der Frage der formalrechtlichen Kompetenz im Grunde genommen wenig zu tun. Dass Bremen im Prinzip gegen eine hansische Vermittlungstätigkeit bei innerstädtischen Konflikten nichts einzuwenden hatte, geht schon allein daraus hervor, dass die Stadt früher in vergleichbaren Fällen gemeinsam mit anderen Hansestädten selbst die Schlichtung übernommen hatte: 1376 intervenierte Bremen zusammen mit Lübeck, Hamburg und Buxtehude in Stade, als sich die dortige Gemeinde gegen ihren Bürgermeister Andreas Buck erhoben hatte;[42] 1379/80 spielte Bremen eine führende Rolle bei den Verhandlungen über die Wiederherstellung der Ratsherrschaft und damit der Rückkehr Braunschweigs in die Hanse;[43] in der Mindener Schicht hatte sich Bremen 1407, wenn auch vergebens, um eine Schlichtung bemüht;[44] als 1417 in Stade erneut innerstädtische Unruhen ausgebrochen waren, sollte neben Lübeck, Hamburg und Buxtehude auch Bremen zu dem vorgesehenen Schiedsgericht hinzugezogen werden.[45] 1425/26

39 1412 beauftragte ein Hansetag die jeweiligen Nachbarstädte ausdrücklich mit der Schlichtung von Streitigkeiten sowohl zwischen einzelnen Hansestädten als auch zwischen Rat und Bürgerschaft einer Hansestadt. HR I/6, Nr. 68 §§ 49-50. Dieses Verfahren hatte sich indes schon lange vorher in der alltäglichen Praxis bewährt. Vgl. St. Jenks, wie Anm. 15, S. 86.

40 Zu den Rangstreitigkeiten mit Hamburg vgl. H. Schwarzwälder, Bremen als Hansestadt, wie Anm. 15, S. 20 ff.

41 Zum Konflikt mit Groningen vgl. BUB V, 223, 225, 226, 228, 233-235 bzw. HR I/7, 650-655.

42 HR I/2, 116. Vgl. auch Th. Hill, Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.–15. Jahrhundert), Stuttgart 2004, S. 331; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 23.

43 HR I/2, 187, 190 § 4, 251. Vgl. dazu Th. Hill, wie Anm. 42, S. 330 ff.; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 23.

44 HR I/5, 466 § 2. Vgl. W. Ehbrecht, wie Anm. 26, S. 51.

45 Vgl. E. Pitz, wie Anm. 26, S. 150.

schien die Hanse aber Bremen gegenüber voreingenommen zu sein, wohingegen sich die Stadt mit dem erzbischöflichen Landesherrn in einem gemeinsamen Kriegsbündnis befand, weshalb der Rat sich von einer Schlichtung durch Erzbischof Nikolaus eine bessere Behandlung und ein ihn entlastendes Urteil versprach. Da man dies aber in der Öffentlichkeit und vor allem gegenüber der Hanse so nicht sagen konnte, schob man zum Schein das Argument der formalrechtlichen Zuständigkeit vor. Der durch den Fall Duckel ausgelöste formale Kompetenzstreit zwischen Bremen und der Hanse schwelte ca. ein Jahr vom Herbst 1425 bis zum Herbst 1426 vor sich hin, ohne dass eine abschließende Entscheidung gefallen wäre, als die Wahl eines neuen Rates und die anschließende Verhansung Bremens neue Fakten schufen und die Frage der rechtlichen Zuständigkeit in den Hintergrund treten ließen.

Einen in vieler Hinsicht ähnlichen Streit über die formale Zuständigkeit der Hanse als Vermittlungs- und Schlichtungsinstanz gab es auch im Vorfeld des Hanseausschlusses von 1563. Hatte die Hanse 1425/26 ihre Einmischung in den Fall Duckel mit dem Hinweis auf die hansische Ordonnanz von 1418 begründet, so übernahm nun in den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts und in den durch sie ausgelösten Verfassungskämpfen die sog. Konföderationsnotel von 1557 diese Rolle.[46] Als Konföderationsnotel hat man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts diejenigen vollständigen Statuten der Hanse bezeichnet, die an die Stelle der alten Tohopesaten getreten waren, die sie hinsichtlich Umfang und Zweck zugleich deutlich übertrafen. Mit Hilfe dieser Konföderationen versuchte man die Hanse, deren zunehmender Verfall und deren Schwäche infolge innerer Uneinigkeit nicht mehr länger zu übersehen waren, von innen heraus zu reformieren. Die erste derartige Konföderationsnotel stammt aus dem Jahre 1553, doch wurde schon vier Jahre später, 1557, eine neue Konföderationsnotel angenommen, an deren Ausarbeitung neben Hamburg und Deventer auch Bremen maßgeblich beteiligt war.[47] Diese Konföderationsnotel von 1557 sollte nun also als Rechtfertigung für das von der Hanse angestrebte Schiedsrichteramt zwischen den Ausgewichenen und den in der Stadt verbliebenen Ratsherren unter Daniel von Büren dienen. Das Problem war nur, dass die zehn Artikel umfassende Konföderationsnotel von 1557 überhaupt keinen Artikel enthielt, der die Hanse bei innerstädtischen und religiösen Streitigkeiten als Vermittlungsinstanz vorsah.[48] Erst in die folgende Konföderationsnotel von 1579 wurden, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Bremer Ereignisse, auch Bestimmungen zum gegenseitigen Schutz bei

46 Der Hinweis auf die Konföderationsnotel von 1557 findet sich ausdrücklich in dem Verhansungsbeschluss vom 4.1.1563; vgl. StAB 2-A.2.a.2. (4.1.1563).

47 Vgl. dazu P. Simson, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, in: HGbll 13, 1907, S. 397 ff.

48 Diese Lesart wurde von den Bremer Exulanten allerdings auf das Heftigste bestritten. Sie hielten die Annahme, dass die Ausführungen der Konföderationsnotel lediglich Konflikte zwischen einzelnen Hansestädten, nicht aber Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und der Bürgergemeinde betreffen würden, für ›eine kindische Fantasie, und ist solcher Unterscheid gantz und gar gegen den klaren lauten Buchstaben, auch den löblichen Gebrauch‹. StAB 2-A.2.a.2. (1.12.1562).

Religionsstreitigkeiten aufgenommen.[49] Unter Hinweis auf die fehlende Rechtsgrundlage lehnten Büren und seine Ratsgenossen denn auch die Vermittlung der Hanse entschieden ab. Den hansischen Gesandten, die sich im Sommer 1562 in Bremen aufhielten, bestritt Daniel von Büren grundsätzlich das Recht, sich in die innere Angelegenheit der Stadt einzumischen, zumal es sich dabei nicht um einen Aufruhr gegen den Rat handele.[50] Die Stimmungsmache gegen die Hanse gipfelte in dem Vorwurf, ›um einiger selbstwilliger Personen willen wolle man eine ganze Stadt ruinieren‹.[51]

Wie schon in der Duckelschen Streitsache betrachtete die Stadt auch jetzt wieder den Bremer Erzbischof in seiner Eigenschaft als Landesherr als die mit der Streitsache zu befassende Instanz, Bürgermeister Daniel von Büren erkannte sogleich nach Ausbruch der Feindseligkeiten die landesfürstliche Gerichtsbarkeit an. Natürlich trug ihm das von Seiten der Exulanten, die den niedersächsischen Kreistag und die Hanse als Vermittler wünschten, den Vorwurf des Verrats und der Verletzung städtischer Freiheiten und Privilegien ein, schließlich war es ›communis opinio‹, dass dem erzbischöflichen Landesherrn möglichst kein Einfluss auf die städtischen Angelegenheiten einzuräumen sei. Die Ausgewichenen klagten deshalb die ›jetzigen Regenten‹ an, ›dass Sie von Ihrer Vorelter Fußstapfen abtreten und ihr geliebtes Vaterland durch solche Neuerungen in ewigen unwiederbringlichen Schaden und Servitut stürzten‹.[52] Daniel von Büren hielt indes an seinem Standpunkt fest und beharrte darauf, ›dass genanter Ertzbischoff der Stadt Bremen Landesfürstliche Obrigkeit und Ordinarius in allen zwistigen Sachen‹ sei.[53] Den hansischen Abgesandten gegenüber erklärte von Büren, die Stadt wolle sich in weltlichen Sachen nur vor Erzbischof, Kaiser und Reichskammergericht verantworten, und er rechtfertigte seine Haltung mit einem kaiserlichen Privileg, das die Bremer vor dem Zugriff auswärtiger Gerichte schützte, sofern sie sich dem Gericht ihres Erzbischofs unterstellten.[54] In gewisser Weise ließ sich für diese Haltung sogar die Konföderationsnotel von 1557 in Anspruch nehmen, die in ihrem ersten Artikel ausdrücklich den Gehorsam der Hansestädte gegen Kaiser und Reich sowie Landesfürsten anmahnte.

Bei genauem Hinsehen zeigt sich auch jetzt wieder, dass es bei dem Streit um die gerichtliche Kompetenz weniger um die Einhaltung formaler, verfahrenstechnischer Normen ging als vielmehr darum, einen der eigenen Sache möglichst gewogenen Schlichter zu gewinnen. Die ausgewichenen Prediger und Ratsherren setzten auf die Hanse, weil sie wussten, dass das strenge orthodoxe Luthertum, dessen Vertreter sie waren, und der dogmatische zelotische Fanatismus, dem sie huldigten, in den meisten einflussreichen Hansestädten ebenfalls vorherrschte. Nicht umsonst hatten sie gleich nach Ausbruch der religiösen Wirren, als sie selbst noch in Amt und Würden waren, in den Hansestädten

49 Vgl. P. Simson, wie Anm. 47, S. 405 ff.
50 W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 173.
51 Ebd., S. 175; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 41.
52 StAB 2-A.2.a.2. (1.12.1562).
53 Ebd.
54 StAB 2-A.2.a.2. (1.12.1562). Vgl. dazu auch W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 168 f.; H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 245.

Braunschweig, Magdeburg, Hamburg, Lübeck und Lüneburg theologische Gutachten angefordert, weil sie davon ausgehen konnten, dass die betreffenden Gutachter – wie dann auch geschehen – ihren Standpunkt im Wesentlichen teilten. Auch blieb ihnen sicherlich nicht verborgen, dass die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig sich schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt (1557 und 1560) unaufgefordert in den religiös-kirchlichen Konflikt einmischten und dabei eindeutig Partei ergriffen, indem sie scharf gegen die Tätigkeit Hardenbergs in Bremen protestierten.[55] Es war klar, dass die Ausgewichenen unter diesen Umständen von einem hansischen Schiedsgericht wenig zu befürchten hatten und eine weitgehende Bestätigung ihrer politischen, ideologischen und religiösen Grundüberzeugungen erwarten durften. Aus genau diesem Grund musste andererseits bei Daniel von Büren und seinen Freunden die Vermittlungstätigkeit der Hanse auf schroffe Ablehnung stoßen, die ›Hardenbergianer‹ wussten, dass ihr Treiben in den meisten Hansestädten – insbesondere der Braunschweiger Superintendent Moerlin tat sich als hasserfüllter Gegner Daniels von Büren hervor – wenig Zustimmung fand. Daniel von Büren sprach sich von Anfang an für den damaligen Bremer Erzbischof Georg als Schlichter aus, weil dieser sogleich nach seinem Amtsantritt 1568 zu erkennen gab, dass er sich ehrlich und unvoreingenommen um eine Entschärfung des Konflikts bemühte. Zwar war Georg Katholik, doch stand seinem friedfertigen, um Ausgleich bemühten Gemüt der tolerante Humanismus Daniels von Büren sicherlich näher als der orthodoxe Dogmatismus der Lutheraner. Beharrlich widersetzte sich der Erzbischof der von den orthodoxen Predigern, aber auch von Teilen des Rates geforderten Absetzung Hardenbergs, weil diesem keine Irrlehren nachzuweisen seien. Immer wieder aufs Neue stellte Georg sich für Ausgleichsverhandlungen zwischen den religiösen und politischen Kontrahenten zur Verfügung, ohne dabei jedoch viel Erfolg zu haben.[56] Von diesem Erzbischof durfte die Stadt ein einigermaßen neutrales, objektives Verfahren erwarten, und was Georgs Sympathien anbetraf, so gehörten diese sicherlich eher den in der Stadt verbliebenen Ratsherren um Daniel von Büren als den exulierten religiösen Eiferern.

Dass die Hanse der Bitte der Ausgewichenen, sich ihrer Sache anzunehmen, unverzüglich nachkam, überrascht nicht sonderlich, schließlich war deren Bereitschaft, bei inneren Unruhen und Verfassungskämpfen nötigenfalls zu intervenieren, allseits bekannt. Verwunderlicher ist schon eher, dass die Hanse ihr Eingreifen mit dem Hinweis auf die Konföderationsnotel von 1557 rechtfertigte, die doch ein hansisches Schiedsgericht bei innerstädtischen Wirren nicht zwingend vorsah – ein solches war hier nur bei Zwistigkeiten zwischen zwei Hansestädten verpflichtend vorgeschrieben.[57] Doch enthielt auch dieses Statut in seinen Artikeln 8 und 9 strenge Bestimmungen zur

55 Vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 235, 238; W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 151, 171; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 36.

56 Vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 235 ff., 244 f.; W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 152 f. und 168 f.

57 Vgl. dazu auch P. Simson, wie Anm. 47, S. 410; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 39; W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 175.

Wahrung der inneren Ruhe wie etwa die scharfe Aufsicht über die – stets als potentielle Aufwiegler verdächtigten – Handwerker und die Verfestung von Aufrührern gegen die städtische Obrigkeit.[58] Auf diese Bestimmungen der Konföderation von 1557 hat man sich wohl bezogen, als man den Anspruch auf eine hansische Vermittlungstätigkeit anmeldete. Doch war es letztlich wohl weniger der eigentliche Inhalt der Konföderationsnotel als vielmehr die reine Tatsache ihrer Existenz, die die Hanse damals zum Handeln veranlasste. Die Konföderationspolitik verfolgte den Zweck, der in Auflösung begriffenen Hanse neues Leben einzuhauchen und zu deren Wiedererstarkung beizutragen. Nach dem Ausbruch religiöser Wirren und daraus hervorgehender Verfassungskämpfe in Bremen konnte die Hanse, sollten die von ihr selbst propagierten Ziele nicht leere Worthülsen bleiben, deshalb schlecht in Tatenlosigkeit verharren. Spätestens nach der Aufforderung der Exulanten zum Eingreifen konnte sich die Hanse nur noch um den Preis der eigenen Glaubwürdigkeit aus dem Bremer Konflikt heraushalten. So gesehen ließ sich für die Hanse allein schon aus der Existenz der Konföderationsnotel von 1557 als wichtigem Symbol und Kernstück ihrer Reformbereitschaft eine Aufforderung zum Handeln ableiten.

Welche inhaltlichen Zielsetzungen aber verfolgte die Hanse mit ihrer Interventionspolitik, was wollte man mit den beiden Verhansungen von 1427 und 1563 politisch erreichen? Der im Rezess der Braunschweiger Tagfahrt wiedergegebene Verhansungsbeschluss von 1427 lässt kaum einen Zweifel, worum es der Hanse damals ging. Man habe, so heißt es da, Bremen ›wegen Unordentlichkeit und Ungehorsam, die schon lange Zeit in der Stadt herrschten und die sich trotz vielerlei schriftlicher und mündlicher Korrespondenz nicht abstellen ließen‹, aus der Hanse ausgestoßen. Der beharrliche Ungehorsam der Stadt habe die strenge und unerbittliche Anwendung des im Folgenden wortwörtlich zitierten zweiten Artikels der Ordonnanz vom 24. Juni 1418 unumgänglich gemacht.[59] Bei dem genannten Artikel handelt es sich um jene bereits zitierte Bestimmung, der zufolge einer Stadt, die es zuließ, dass ihr Ratskollegium ganz oder auch nur zum Teil entmächtigt (›entweldiget‹), d. h. an der uneingeschränkten Ausübung seiner Amtsgewalt gehindert wurde, die Verhansung angedroht wurde.[60] Wenn es des Weiteren heißt, dass der Hanseausschluss so lange dauern soll, bis der Rat oder der Teil des Rates, der in seiner Machtausübung beschnitten wurde, wieder in vollem Umfang in Amt und Würden eingesetzt sei, dann ist damit zugleich das Ziel, das man mit der Verhansung verfolgte, klar vorgegeben: die Wiederherstellung der Machtvollkommenheit des gesamten Rates und damit die Rückkehr zur alten Ordnung, wie sie vor dem Ausbruch von ›Unordentlichkeit und Ungehorsam‹ geherrscht haben. Wie schon anlässlich der Verbrennung der Statutentafeln vor 5 ½ Jahren machte die Hanse sich auch jetzt wieder zum Protektor des in seiner Amtsausübung und Vollmacht behinderten Rates, nur dass man es damals bei einer nachdrücklichen Mahnung beließ, während nun die hansischen

58 P. Simson, wie Anm. 47, S. 405 f.
59 BUB V, 312 bzw. HR I/8, 156 § 5.
60 HR I/6, 557 § 2.

Strafbestimmungen in ihrer vollen Schärfe zur Anwendung gelangten. Mit ihrer Strafmaßnahme bezog sich die Hanse auf das freiwillige oder erzwungene, in jedem Fall aber unter Ausübung von Druck zustande gekommene Ausscheiden ihres Protégés Herbord Duckel aus dem Rat, vor allem aber natürlich auf die durch die Gemeinde erzwungene und deshalb in den Augen der Hanse gesetzeswidrige Wahl eines neuen Rates sowie die geplante Ausarbeitung einer neuen Verfassung und eines neuen Ratswahlrechts. Die Hanse hielt an ihrem Standpunkt in der Folgezeit unbeirrt fest, obwohl Bremen wiederholt beteuerte, es wisse nicht, weshalb es bestraft worden sei und etwa bei den Städten Soest und Göttingen um Auskunft über die Gründe des Ausschlusses bat.[61] Die Bremer seien ›um Frevels und Ungehorsams willen, den sie den Städten offenbar getan und bewiesen haben‹, ausgeschlossen worden, rechtfertigten sich die Ratssendeboten des Lübecker Hansetags im September 1427 gegenüber dem mit der Stadt verbündeten Bremer Erzbischof Nikolaus, und im gleichen Sinn äußerte sich die Stadt Lübeck noch im selben Monat in einem Schreiben an Dortmund.[62] Und im Januar 1430, knapp drei Jahre nach der Verhansung, erinnerte der Hansetag zu Lübeck die Stadt Bremen an ihre Gehorsamspflicht gegenüber König Sigismund. Die Forderung des Königsgerichts an die Stadt aber unterschied sich in nichts von derjenigen der Hanse: Wiederherstellung der Vollmacht des alten Rates durch dessen Wiedereinsetzung in sein Amt.[63]

Nicht viel anders verhielt es sich auch bei der zweiten Verhansung Bremens im Jahre 1563. Zwar wurde der Konflikt damals durch die religiösen Auseinandersetzungen der nachreformatorischen Zeit ausgelöst, und diese spielten auch im weiteren Verlauf des Konflikts eine wichtige Rolle. Entscheidender, letztendlich ausschlaggebender Grund der Verhansung aber war auch hier die Entmachtung des amtierenden Rates. Erst als nach der Absetzung der orthodoxen Prediger ein Großteil der Ratsherren unter dem Druck der sich gegen sie richtenden Verhältnisse im Frühjahr 1562 die Stadt verlassen hatte, mischte sich die Hanse aktiv in die innerstädtischen Angelegenheiten ein und pochte auf die Übertragung des Schlichtungsmandats. Die sich im Juni 1562 in Bremen aufhaltenden hansischen Gesandten drohten nach ihrer Zurückweisung erstmals mit dem Ausschluss der Stadt aus der Hanse, wenn die ausgewichenen Ratsherren nicht wieder zu ihren Ämtern zugelassen würden[64]. Ein halbes Jahr später machte die Hanse ihre Drohung dann wahr und schloss Bremen durch Beschluss der vier Quartierstädte Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig aus der Hanse aus. ›Die Regiments Gewaltigere‹ in Bremen hätten sich, so der Verhansungsbeschluss vom 4. Januar 1563, ›wider algemeine unsere Societet und deren heilsame gemeine Verordnung ... aus halstarrigem verstocktem Fürsatz gantz mutwillig auffgelhenet und ... mit eußerstem diesen Ungehorsam und höchster Contumacien, sich der That

61 BUB V, 317, 318, 319 bzw. HR I/8, 161, 162, 163.
62 BUB V, 346, 349 bzw. HR I/8, 251 a. Vgl. dazu auch E. Pitz, wie Anm. 26, S. 168.
63 BUB V, 417 bzw. HR I/8, 712 § 29. Vgl. auch H. Schwarzwälder, Bremen als Hansestadt, wie Anm. 15, S. 27; E. Pitz, wie Anm. 26, S. 169.
64 W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 174.

straffbar bewiesen‹. Die als Ausschließungsgrund genannte Auflehnung gegen die Hanse aber bestand darin, dass das jetzige Stadtregiment unter der Führung Daniels von Büren ›wider den ordentlichen radt daselbs strebe‹ und deshalb die vorgefundene ›gemeine ordnung mutwillig verachte‹.[65] Wie schon 1427 so war also auch diesmal für die Hanse die Ausschließung eines Teils des Ratskollegiums – diesmal war es die Mehrheit – von der Machtausübung der eigentliche Stein des Anstoßes und dementsprechend war die Wiederherstellung der alten, die Vollmacht auch der ausgewichenen Ratsherren garantierenden Ordnung das Ziel der hansischen Politik.

Die Reaktion der Stadt Bremen auf die beiden Verhansungen von 1427 und 1563 war beide Male nahezu gleich: Man hielt Ausschau nach geeigneten Bündnispartnern, um die eigene Position gegenüber der Hanse zu stärken, und man versuchte Breschen in die geschlossene Front der Hansestädte zu schlagen. Letzteres – die Aufweichung der hansischen Front von innen heraus – wurde vor allem nach der ersten Verhansung 1427 mit großem Eifer und viel Aufwand betrieben. Bremen hatte sogleich nach Bekanntwerden des Hanseausschlusses an eine Reihe von Hansestädten Beschwerdebriefe gesandt, in denen es wortreich seine Unschuld beteuerte und um hilfreiche Unterstützung nachsuchte.[66] Dabei verfolgte der Bremer Rat, wie unschwer zu erkennen ist, eine wohldurchdachte Strategie: Empfänger dieser Klageschriften waren mit Soest, Göttingen, Hildesheim sowie möglicherweise auch Hannover, Braunschweig, Minden und Dortmund ausschließlich Städte, die an der oberen Weser, im Harzvorland und in Westfalen lagen.[67] Der Außenhandel dieser Städte war aufgrund ihrer geographischen Lage oder aufgrund traditioneller Beziehungen auf Bremen als zentralen Ein- und Ausfuhrhafen ausgerichtet, von dem sie auf Gedeih und Verderb abhingen. Eine Blockade des Bremer Hafens, wie sie der Verhansungsbeschluss ausdrücklich vorsah, musste also auch diese Städte stark in Mitleidenschaft ziehen, weshalb von ihnen am ehesten ein Verständnis für die missliche Lage Bremens und die Bereitschaft zur Abhilfe erwartet werden konnte. Tatsächlich scheint der Aktion zumindest ein begrenzter Erfolg beschieden gewesen zu sein, denn Göttingen trat nun dafür ein, Bremen eine Gelegenheit zur Verantwortung einzuräumen, und wirklich hat man den Verhansungsbeschluss vom 12. März ›wegen der vielen Fürbitten‹ daraufhin noch einmal bis zum 24. Juni 1427 (St. Johannistag) ausgesetzt.[68]

Ähnlich ging Bremen auch nach dem Hanseausschluss 1563 vor. Mit dem kaiserlichen Mandat vom 5. Dezember 1562, das alle Hansestädte mit Nachdruck dazu aufforderte, die Stadt Bremen nicht in ihrer ›Handthierung, in Gewerb, Nahrung und Proviant zu hindern und zu beschweren‹,[69] hatte man damals ein Pfund in den Händen, mit dem sich wuchern ließ. Bremen hat denn auch sofort nach der Verhansung vom 4. Januar 1563 seinen Lizentiaten und

65 StAB 2-A.2.a.2. (4.1.1563).
66 BUB V, 317, 318, 319, 322, 323, 326, 336, 340, 345, 349 bzw. HR I/8, 161-168, 251 a.
67 Vgl. dazu auch W. Ehbrecht, wie Anm. 26, S. 54.
68 BUB V, 320, 345, 349 bzw. HR I/8, 164, 245, 251 a. Vgl. auch W. von Bippen, wie Anm. 10, S. 292.
69 Vgl. D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 43.

Ratssyndikus Widekindt beauftragt, bei den Hansestädten für die Vertreibung und Bekanntmachung des Strafmandats zu sorgen. In der Tat ließen sich etliche Hansestädte, darunter auch Köln, Münster und Hamburg, dadurch so sehr beeindrucken, dass sie in der Folgezeit auf die strenge Ausführung des Verhansungsbeschlusses verzichteten.[70] Es gelang Bremen somit auch 1563, einige Städte aus der Front seiner hansischen Gegner herauszubrechen.

Was das Werben um Bündnispartner anbetrifft, so hatte Bremen nach seiner ersten Verhansung von 1427 vor allem bei dem skandinavischen Unionskönig Erich von Pommern Erfolg, was nicht weiter verwundert, befand dieser sich doch seit kurzem in einem langwierigen, neun Jahre andauernden Krieg mit der Hanse (1426–1435). Erich war, wie nicht anders zu erwarten, für das bremische Werben äußerst empfänglich und ereiferte sich über den hansischen Übermut, der nun Bremen ebenso wie zuvor ihn getroffen habe. Er versprach der Weserstadt im August 1427 Schutz vor weiteren Übergriffen der Hanse und gestattete deren Kaufleuten ungehinderten Handelsverkehr in seinen drei Reichen Dänemark, Schweden und Norwegen.[71] Das Landfriedensbündnis, das Bremen im Oktober 1428 mit Erzbischof Nikolaus, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, dem Grafen von Hoya sowie den Städten des Erzstifts – darunter die Hansestädte Stade und Buxtehude! – abschloss, stärkte der Stadt auch in der Region und im näheren Umland den Rücken.[72] Der Lüneburger Herzog Wilhelm hatte sich schon unmittelbar nach der Verhansung für die Stadt Bremen eingesetzt und die vorübergehende Aussetzung des Beschlusses bewirkt.[73] Bremen war also nach dem Ausschluss aus der Hanse keineswegs isoliert, und dieses Bewusstsein war sicherlich mit entscheidend dafür, dass man der Ladung auf den Lübecker Hansetag im Sommer 1427, auf dem sich die Verhansung möglicherweise noch einmal hätte abwehren lassen, nicht Folge leistete.[74] Ähnlich wie 1427 war Bremen auch nach der Verhansung von 1563 um Verbündete bemüht und sandte zu diesem Zweck u. a. Schreiben an auswärtige Herrscher wie den König von Dänemark und die Regentin der Niederlande. Mit den Kaisern Ferdinand und Maximilian pflegte man, nachdem ersterer der Stadt ja schon durch sein Strafmandat vom Dezember 1562 Unterstützung gewährt hatte, freundschaftlichen Verkehr, wie ja auch die kaiserlichen Schlichtungskommissare letztendlich am Zustandekommen des Ausgleichs entscheidenden Anteil hatten.

Was aber hat die Hanse dazu bewogen, die Rolle eines Wächters und Garanten der inneren Ordnung zu übernehmen und derart exponiert für den Schutz und die Erhaltung der bestehenden, durch die amtierende Ratsherrenschicht repräsentierten städtischen Verfassung einzutreten? Man hat argumentiert, dass auch diese ›Politisierung der Hanse‹[75], wie sie im unbedingten Festhalten

70 Vgl. W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 180; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 43 f.
71 BUB V, 343 bzw. HR I/8, 233 bzw. HUB VI, 623.
72 BUB V, 379.
73 BUB V, 345 bzw. HR I/8, 245.
74 BUB V, 327, 337 bzw. HR I/8, 200.
75 W. Bode, Hansische Bündnisbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: HGbll 45, 1919, S. 222.

an der bestehenden Ordnung zum Ausdruck gelangt, in einem direkten Zusammenhang mit ihrem primär ökonomischen Charakter zu sehen ist, insofern die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Hanse unmittelbar von der politischen Stabilität ihrer Mitgliedsstädte abhing. Der störungsfreie Umlauf des Handelskapitals, der für die wirtschaftliche Prosperität der Hanse unabdingbar war, sei durch innere Unruhen, Bürgerkämpfe und gewaltsame Verfassungsumstürze stark behindert worden, weshalb für die Städtevereinigung die Aufrechterhaltung des Ruhe und Ordnung garantierenden Status quo von existentieller Bedeutung gewesen sei.[76]

Dieser wirtschaftliche, auf eine möglichst reibungslose Verwertung des Handelskapitals abzielende Aspekt der hansischen Interventionspolitik ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, er kam auch in Bremen in gewisser Weise zur Geltung. Wenn etwa Lübeck 1427 die Verhansung Bremens gegenüber Dortmund damit rechtfertigte, dass der Ausschluss der Weserstadt ›für das gemeine Beste‹ erfolgt sei, dann zielt auch diese Antwort zweifelsohne auf den wirtschaftlichen Aspekt dieser Politik ab, insofern man unter dem ›gemeinen Besten‹ in der Hanse stets das Beste des ›gemeinen Kaufmanns‹, d. h. der Kaufleute aus den deutschen Hansestädten verstand.[77] Noch deutlicher kam die ökonomische Seite der Verhansungspolitik vor dem zweiten Ausschluss Bremens in einem Schreiben der zu Braunschweig versammelten Hansestädte des sächsischen Drittels zur Sprache. Als im Frühjahr 1562 ein Großteil des Rates unter dem Druck der inneren Verhältnisse die Stadt verlassen hatte, kam es sogleich zur ängstlichen Anfrage der sächsischen Städte in Bremen, ob ihr dortiger Stapel für die Flandernfahrt aufgrund der veränderten Lage gefährdet sei: ›Weill es sich nun neulicher Zeit ... zugetragen, das nichts minder der weltlichen regierung als der Religion halber ... in der Stadt Bremen enderung furgenhomen‹, bitte man um Auskunft, ›was wir und die unsere, so ihre Guter hinffurder in der Stadt Bremen ableggen zu und abfuren lassen, vor sicherheit freien pas und fürderung haben mugen‹. Die sächsischen Städte, die ihren Außenhandel zum großen Teil über den Bremer Seehafen abwickelten, machten sich offensichtlich Sorgen, dass die religiösen Wirren in Bremen sich negativ auf ihren Handelsverkehr auswirkten und sie kündigten zugleich an, dass sie, sollte die ›beschwerung des hantierenden Kaufmans‹ in Bremen anhalten, nach anderen Handelswegen und Umschlagsplätzen Ausschau halten würden (›musen wir und sie nach gelegenheit in andere wege raten‹).[78]

Die Sorge der sächsischen Städte um die Beeinträchtigung ihres über Bremen abgewickelten Handelsverkehrs war nicht ganz unbegründet. Denn der Verhansungsbeschluss vom 4. Januar 1563 sah tatsächlich eine umfassende Lahmlegung der bremischen Handelsschifffahrt, auf deren Dienste die

76 Vgl. H. Wernicke, Die Städtehanse. 1280–1418. Genesis – Strukturen – Funktionen, Weimar 1983, S. 176 ff.; E. Neuß, Hanse und niedersächsische Städtebünde in ihrem Verhältnis zu den sozialen Beziehungen im Elbe-Saale-Raum während des Spätmittelalters, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte I, 1965, S. 153 f., 156.

77 BUB V, 349 bzw. HR I/8, 251 a. Vgl. auch E. Pitz, wie Anm. 26, S. 168.

78 StAB 2-A.2.a.2. Bd. 2 (9.5.1562).

sächsischen Binnenstädte bei ihrem Fernhandel über See – etwa nach Flandern – angewiesen waren, vor, indem er allen Hansestädten verbindlich vorschrieb, dass ›keine Bremer schiff an Hensische Ortt anzulegen, noch dar widerumb befrachtet zu werden, vorstatet werden‹.[79] Doch konnte Bremen die um ihren Handel besorgten sächsischen Städte beruhigen. Handel und Wandel, so die Bremer, seien an der Weser in keiner Weise gestört, anderslautende Behauptungen seien auf die maßlosen Übertreibungen umlaufender Gerüchte zurückzuführen.[80] Tatsächlich wurde der Verhansungsbeschluss von einer ganzen Reihe von Hansestädten sehr lax gehandhabt bzw. sogar vollkommen negiert.[81] Das fanatische Gezänk der Theologen blieb im Wesentlichen auf die Kanzeln beschränkt und vermochte den Handelsverkehr eben doch nicht nachhaltig zu stören. Und wenn selbst der Weggang der Mehrzahl der Ratsmitglieder 1562 den Handel nicht zum Erliegen brachte, wie die Zurückgebliebenen glaubhaft versicherten, dann konnte 1424 die Flucht eines einzigen Ratsherren – nämlich Herbord Duckels – selbstverständlich erst recht nicht eine derartige Wirkung erzielen. Die Beeinträchtigung des bremischen Handelsbetriebs durch die innerstädtischen Unruhen seit 1424 bzw. seit 1555 hielt sich offensichtlich in überschaubaren Grenzen.

Neben der Furcht vor Beeinträchtigungen des Handelsverkehrs infolge innerstädtischer Unruhen war eine allgemeine, weit verbreitete Revolutionsfurcht sicherlich ein weiteres wichtiges Motiv für das harte, kompromisslose Eingreifen der Hanse. Die Erfahrungen der Lübecker Verfassungskrise 1408–1416 hatten gezeigt, dass der Funke des Aufruhrs rasch auf benachbarte Städte überspringen konnte, damals war es auch in Wismar, Rostock und Hamburg zu revolutionären Umstürzen gekommen.[82] Dieser Gefahr galt es vorzubeugen, schon bei der 1423 kurz vor den Bremer Unruhen ausgebrochenen Halberstädter Schicht hatten die Hansestädte ihr Eingreifen vor allem damit begründet, dass man ein Übergreifen der revolutionären Erhebung auf andere Städte unter allen Umständen verhindern müsse.[83] Auch in Bremen hat dieses Motiv zweifelsohne eine Rolle gespielt. Seit den hansefeindlichen Ausschreitungen von 1421, als man die hansischen Statuten auf dem Marktplatz verbrannt hatte, galt die Weserstadt als potentieller Unruheherd, das Vorgehen gegen Herbord Duckel und die auf Druck einer unkontrollierten Menge erfolgte Wahl eines neuen Rates schienen diese Befürchtungen nur allzu deutlich zu bestätigen. Und bei den durch theologische Streitigkeiten ausgelösten religiösen Wirren der 50er und 60er Jahre des 16. Jahrhunderts bestand angesichts der religiös-konfessionellen Erregung jener Zeit ohnehin die Gefahr, dass diese sich zum großen Flächenbrand ausweiteten. Aus Sicht der Hanse musste der Bremer Unruheherd deshalb beseitigt werden, bevor auch andere Hansestädte von dem revolutionären Bazillus angesteckt wurden.

79 StAB 2-A.2.a.2. (4.1.1563).
80 StAB 2-A.2.a.2. Bd. 2 (24.5.1562). Vgl. auch D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 38.
81 Vgl. D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 43 f.
82 Vgl. Ph. Dollinger, wie Anm. 2, S. 370.
83 Vgl. M. Puhle, Der sächsische Städtebund im Spätmittelalter, in: HGbll 112, 1994, S. 125 ff.

Der Verhansungsbeschluss von 1427 macht daraus gar keinen Hehl. Man müsse, so heißt es da, nicht zuletzt auch ›zum Exempel anderer unredlicher und ungehorsamer Leute‹ so hart und unnachgiebig gegen Bremen einschreiten.[84] Und auch 1563 argumentierten die Hansestädte in einem Schreiben an Kaiser Ferdinand I., dass man der religiösen Schwärmerei und der durch sie hervorgerufenen städtischen Unruhen unbedingt Herr werden müsse, um den Bremern nicht ›Gelegenheit, Rhum und Ursach‹ zu geben, dass ›sie Ihren Gifft und Muthwillen in unsere Bürger auch gießen, und also das schädliche Fewer ausbreiten und erweitern möchten‹.[85] Die Furcht der Hanse vor einem Umsichgreifen revolutionärer Umtriebe ist hier mit Händen zu greifen. Und Bremen hat diese ohnehin vorhandene Furcht zumindest 1427 durch sein Verhalten noch zusätzlich geschürt. Als man damals an benachbarte sächsische und westfälische Städte Beschwerdebriefe richtete, hat man diese wenigstens zum Teil auch an die Gemeinden der betreffenden Städte adressiert, vermutlich weil man sich von den einfachen Bürgern ein größeres Verständnis für die eigene Lage erhoffte als von den patrizischen Räten. Leicht ließ sich diese Strategie jedoch auch so verstehen, dass man in Bremen damals den Versuch unternahm, die eigene revolutionäre Stimmungslage in die benachbarten Städte zu exportieren, um so innerhalb der Hanse Verbündete zu gewinnen.[86] Der Hildesheimer Rat hat die Bremer für diese Vorgehensweise denn auch hart kritisiert.[87] Für die Hanse aber war diese Bremer Briefaktion sicherlich ein weiterer Grund, den revolutionären Umtrieben an der Weser ein für allemal den Garaus zu machen.

Als Hauptverursacher revolutionärer Erhebungen galten im Allgemeinen die in den städtischen Ämtern, Zünften und Gilden zusammengeschlossenen Handwerker, die ihren Unmut über die patrizischen Ratsoligarchien äußerten und auf ihre Vertretung in den regierenden Körperschaften – notfalls mit Gewalt – hinarbeiteten.[88] Die Städte versuchten deren aufrührerischem Treiben ein Ende zu bereiten, indem sie die Zünfte durch sog. Morgensprachherren kontrollieren ließen und der Bürgergemeinde einen Gehorsamseid abverlangten, wobei die Ämter mitunter einen Sondereid zu leisten hatten, der die Handwerker stärker als die übrigen Bürger band.[89] Auch die Hanse richtete spätestens nach dem Lübecker Verfassungsumsturz 1408–1416 ihr Augenmerk

84 BUB V, 312 bzw. HR I/8, 156 § 5. Vgl. auch E. Pitz, wie Anm. 26, S. 167.

85 StAB 2-A.2.a.2. (Juli 1563).

86 Vgl. D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 28. Ähnlich auch die Befürchtungen des Lübecker Geschichtsschreibers Detmar bezüglich einer von der Braunschweiger Schicht von 1374 ausgehenden Kettenreaktion; vgl. W. Ehbrecht, Bürgertum und Obrigkeit in den hansischen Städten des Spätmittelalters, in: W. Ehbrecht, Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte (Städteforschung A/56), hg. von P. Johanek, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 56 f.

87 BUB V, 326 bzw. HR I/8, 166. Vgl. auch E. Pitz, wie Anm. 26, S. 167 f.

88 Zu den innerstädtischen Aufständen vgl. auch G. Graichen, R. Hammel-Kiesow, Die Deutsche Hanse. Eine heimliche Supermacht, Reinbek bei Hamburg 2011, S. 185-215.

89 Vgl. W. Ehbrecht, wie Anm. 86, S. 47 ff.

verstärkt auf die unruhiger, aufrührerischer Neigungen verdächtigte Handwerkerschicht. So untersagte etwa die auf dem Lübecker Hansetag von 1447 beschlossene Tohopesate den Verursachern von Zwietracht und Auflauf künftig die Mitgliedschaft in den Ämtern und Gilden der städtischen Handwerkerschaft, was der Verhängung eines persönlichen Berufsverbots gleichkam,[90] und auch die hansische Konföderationsnotel von 1557, die der Hanse 1562 als Rechtfertigung für ihre Einmischung in den Bremer Verfassungskonflikt diente, hatte die scharfe Überwachung der Handwerker – neben Fremden, Bettlern und Müßiggängern – als Präventivmaßnahme gegen revolutionäre Erhebungen zum Inhalt.[91]

Die innerstädtischen Unruhen in Bremen, die zu den beiden Verhansungen von 1427 und 1563 geführt hatten, waren nicht unbedingt typische Handwerker- und Zunftaufstände, Anlass und Hintergrund waren in beiden Fällen ganz anderer Art. Dennoch war nicht auszuschließen, dass diese Unruhen den Bodensatz für weiterführende Zunft- und Bürgerkämpfe abgaben, deren Ziel der revolutionäre Umsturz der Verfassungsverhältnisse zugunsten der Handwerkerschicht war. Tatsächlich gab es Anzeichen, die auf eine solche Entwicklung hinzudeuten schienen. Auf dem Höhepunkt der Hardenbergschen Unruhen wurde 1562 ein 14-köpfiger Gemeindeausschuss gewählt, der den in Bremen verbliebenen Ratsherren beratend zur Seite stehen sollte und dem u. a. auch sechs Abgeordnete der Zünfte angehörten.[92] Derartige Bürgerausschüsse waren eine typische Erscheinung innerstädtischer Unruhen und Bürgerkämpfe, sie sollten die sichtbare Trennung zwischen Rat und Gemeinde aufheben, weshalb in ihnen stets auch Handwerker repräsentativ vertreten waren.[93] In dem neuen Stadtrecht von 1428 war die Mitwirkung der Handwerker bei der Ratswahl sogar institutionell verankert, denn dem neugeschaffenen neunköpfigen Wahlmännergremium, das nun halbjährlich die Hälfte des Rates neu zu wählen hatte, wurden in einem komplizierten Losverfahren neben drei ausscheidenden Ratsherren und drei Kaufleuten auch drei Zunftmeister zugelost. Der Einfluss der Ämter auf den Rat war also gesetzlich abgesichert, und dementsprechend waren im neuen Rat seit 1428 jetzt regelmäßig auch Handwerker vertreten, wenngleich die Voraussetzungen für eine Ratsherrentätigkeit sicherstellten, dass diese der Oberschicht oder zumindest der oberen Mittelschicht angehörten.[94] Die Beteiligung der Zünfte am Stadtregiment 1428 wie auch die Etablierung eines Bürgerausschusses 1562 waren ganz gewiss nicht dazu angetan, die latente Revolutionsfurcht der Hanse zu zerstreuen, zumal beide Maßnahmen mit Machtdemonstrationen der städtischen Massen einhergingen.

Die Forderung der Handwerker und breiter Bürgerschichten nach Teilhabe am städtischen Regiment, wie sie bei innerstädtischen Unruhen und politischen,

90 HR II/3, Nr. 288. Vgl. dazu W. Ehbrecht, wie Anm. 12, S. 78.
91 P. Simson, wie Anm. 47, S. 405 f.
92 Vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 244 f.; W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 175.
93 W. Ehbrecht, wie Anm. 26, S. 46; W. Ehbrecht, wie Anm. 86, S. 61 f.
94 Vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 108 f.; W. von Bippen, wie Anm. 10, S. 294 f.

aber auch religiösen Wirren regelmäßig laut wurde, lässt die weit verbreitete Revolutionsfurcht unter den hansischen Ratsherren und Ratssendeboten verständlich erscheinen; denn schließlich untergrub die Partizipation der Handwerker an der Ratsherrschaft das Monopol dieser hansischen Führungsgruppe an der politischen Machtausübung und stellte damit die Kaufmannsherrschaft als soziale Basis hansischen Handelns insgesamt in Frage.[95] In den Hansestädten hatte sich im Laufe der Zeit ein kaufmännisches Patriziat ausgebildet, das zwar nicht geburtsständisch abgeschlossen, dennoch aber auf einen kleinen Kreis der wohlhabendsten und einflussreichsten Familien beschränkt war, die untereinander weitgehend versippt und teilweise auch in exklusiven Korporationen vereinigt waren und die nicht zuletzt die Anwartschaft auf die Ratsämter für sich reserviert hatten. Diese relativ kleine Gruppe hochvermögender Familien bestimmte die Politik der Hansestädte nach ihren eigenen, großkaufmännischen Interessen.[96] Und da die wirtschaftlichen Interessen dieses Kaufmannspatriziats sich stadt- und raumübergreifend weitgehend deckten, war auch die hansische Politik insgesamt an den Interessen dieser hansischen Führungsgruppe ausgerichtet.[97] Wenn die Hanse wie in Bremen 1427 und 1563 den exulierten Ratsherren durch Eingreifen in die innerstädtischen Auseinandersetzungen zu Hilfe kam, dann demonstrierte sie damit auf sichtbare Weise ihre Standes- und Klassensolidarität mit ihren bedrängten patrizischen Amtsgenossen.[98] So gesehen lässt sich durchaus davon sprechen, dass die Mitgliedschaft in der Hanse bzw. in einem ihrer regionalen Städtebünde auch die Funktion eines Sicherungsvertrages gegen Machteinbußen der patrizischen Ratsoligarchien hatte.[99] Mit ihrer Intervention zugunsten der herrschenden, in ihrer Machtstellung bedrohten Ratsgeschlechter verfolgte die Hanse letztlich das Ziel, die absolute Vorrangstellung des Handelskapitals und seiner politischen Repräsentanten vor dem Ansturm nichtkaufmännischer, gewerblicher Elemente sicherzustellen.

Dass man in den patrizischen Ratsgeschlechtern die einzigen legitimen Garanten der hansischen Handelsinteressen sah, deren Machtstellung in den Städten es auf Biegen und Brechen zu verteidigen galt, geht aus den einschlägigen Quellen zweifelsfrei hervor. Als in Soest während einer innerstädtischen Revolte der amtierende Rat entmachtet worden war, da hielten die 1418 in Lübeck versammelten Ratssendeboten der Stadt vor, dass ›Euer Ratskolleg

95 H. Wernicke, Die Städtehanse, wie Anm. 76, S. 176 f.

96 Vgl. K. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald 3), Berlin 1967, S. 126 ff.

97 Vgl. F. B. Fahlbusch, Kaufleute und Politiker. Bemerkungen zur hansischen Führungsgruppe, in: R. Hammel-Kiesow (Hrsg.), Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung (Hansische Studien, Bd. 13), Trier 2002, S. 50.

98 Vgl. H. Wernicke, Die Städtehanse, wie Anm. 76, S. 178; ders., Die Hanse um 1500, in: Hanse-Städte-Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1, hrsg. von M. Puhle, Magdeburg 1996, S. 6.

99 Vgl. E. Neuß, wie Anm. 76, S. 160; E. Engel, Städtebünde im Reich von 1226–1314 – eine vergleichende Betrachtung, in: Bürgertum – Handelskapital – Städtebünde (Hansische Studien, Bd. III), hrsg. von K. Fritze, E. Müller-Mertens, J. Schildhauer, Weimar 1975, S. 195 ff.

seinem Amt und seiner Würde entgegen machtlos geworden ist, so dass es nicht mehr im Besitz seiner Gewalt ist, wie es sich zum besten Nutzen Eurer Stadt und des gemeinen Gutes wohl ziemt‹.[100] Völlig unverblümt werden die Soester darüber belehrt, dass ihr entmachteter Rat wieder in Amt und Würden einzusetzen sei, weil es das gesamthansische Handelsinteresse – ›das gemeine Gut‹ – so erfordere. Die Sicherstellung der hansischen Handelsinteressen, so die hansische Logik, machte die Rechtsaufsicht der Hanse über die einzelnen Mitgliedsstädte unabdingbar. Sicherlich hat man nicht in jedem Einzelfall die Einführung einer bestimmten Verfassungsform und die Fernhaltung der Handwerkerämter vom Rat zwingend vorgeschrieben wie man zuweilen auch Verfassungsänderungen toleriert hat.[101] Doch ist spätestens seit der Lübecker Verfassungskrise von 1408–1416, als die Handwerker sich vorübergehend die Hälfte der Ratssitze gesichert hatten,[102] die Tendenz unverkennbar, die Vorherrschaft des Handelskapitals mit der Aufrechterhaltung der bestehenden Verfassungsverhältnisse und der Herrschaft der patrizischen Ratsgeschlechter zu identifizieren. Die regelmäßige Solidarisierung mit den vertriebenen, exulierten Ratsherren und die Forderung nach deren sofortiger Wiedereinsetzung in Amt und Würden sind hierfür ebenso ein Indiz wie die in der hansestädtischen Historiographie erkennbare Neigung, Aufruhr gegen die bestehenden Machtverhältnisse als Verstoß gegen die göttliche Ordnung zu werten.[103] In Bremen genügte das Ausscheiden eines einzigen Ratsherren, um die Hanse jahrelang gegen die Stadt zu mobilisieren, und dies sicherlich nicht, weil man in der praktizierten Standessolidarität mit Herbord Duckel einen Wert an sich sah, sondern weil man in Duckels Sturz den ersten Hinweis auf eine möglicherweise bevorstehende Zersetzung der bestehenden Macht- und Verfassungsverhältnisse zu sehen meinte. Und als es 1421 in Bremen zur Abnahme und Verbrennung der hansischen Statutentafeln kam, da hat man seitens der Hanse weniger an dieser Verunglimpfung hansischer Symbole Anstoß genommen als daran, dass die bremische Gemeinde durch diese Widersetzlichkeit ihre Ratsherren ›in ihrem Regimente gehindert und verkürzt‹ habe.[104] Auch hier galt die Hauptsorge der Hanse somit der drohenden Entmachtung der patrizischen Ratsoligarchie, weil man sie mit dem Umsturz der den hansischen Handelsinteressen dienenden Verfassungsordnung gleichgesetzt hat.

An diesem entschiedenen Eintreten der Hanse für die bestehende Verfassungsordnung und die mit ihr verbundene patrizische Ratsherrschaft zeigt sich, dass die Hanse eben mehr war als ein ›handelspolitisches Eventualbündnis für den Notfall‹.[105] Die Hanse gibt sich hier vielmehr als Wertegemeinschaft

100 HR I/6, 556 § 64, 580. Vgl. dazu auch W. Ehbrecht, wie Anm. 26, S. 46.
101 Vgl. E. Pitz, wie Anm. 26, S. 99; W. Ehbrecht, wie Anm. 12, S. 105.
102 Vgl. Ph. Dollinger, wie Anm. 2, S. 369.
103 So insbesondere der Lübecker Stadtchronist Detmar. Vgl. W. Ehbrecht, wie Anm. 86, S. 55.
104 HR I/7, 388. Vgl. auch E. Pitz, wie Anm. 26, S. 164.
105 K. Friedland, Wirtschaftsgemeinschaft und Staatshoheit als Problem der Hanse, in: P. Sture Ureland (Hrsg.), Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ostsee- und Nordseeraum, Tübingen 1987, S. 16 und 18.

zu erkennen, die sich die Aufrechterhaltung der bestehenden Verfassungsordnung auf die Fahnen geschrieben hatte. Eigentliches Fundament dieser Wertegemeinschaft war die städte- und raumübergreifende Standes- und Klassensolidarität unter den patrizischen Ratsgeschlechtern, die zum Teil miteinander versippt und durch vielfältige Handelsunternehmungen auch wirtschaftlich miteinander verbunden waren. Ähnliche Lebensumstände und Mentalitäten, gemeinsame Wirtschaftsinteressen, gleiche Werthaltungen und ideologische Grundüberzeugungen ließen diese hansische Führungsgruppe eng zusammenwachsen.[106] Dieser gemeinsame Fundus an wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen und Werten ließ diese Führungsschicht für eine Wirtschaftsordnung, die die Vorherrschaft des Handelskapitals gewährleistete, sowie für die politische Herrschaft des kaufmännischen Patriziats, das eben diese Wirtschaftsordnung stützte, eintreten. Sicherlich waren die gemeinsamen handelspolitischen Interessen das eigentlich verbindende Glied dieser hansischen Wertegemeinschaft, das sie in ihrem Innersten zusammenhielt und handlungsfähig machte. Doch blieb die Gemeinschaft nicht auf das Wirtschaftliche beschränkt. Der Kölner Erzbischof Dietrich brachte dies 1445, als er während der sog. Soester Stiftsfehde den Ausschluss der Stadt Soest aus der Hanse forderte, vortrefflich zum Ausdruck: Das Fundament der Hanse, so der Erzbischof, sei seines Wissens auf Ehre und Recht gegründet, weshalb Soest der ›Bruderschaft der Hanse‹ unwürdig sei.[107] Diese Charakterisierung der Hanse als eine auf Ehre und Recht gegründete Wertegemeinschaft (›Bruderschaft‹) spiegelt in diesem Fall zwar die Sicht eines Außenstehenden wider, doch besteht kein Zweifel, dass der Kölner Erzbischof damit das Selbstverständnis der meisten Hansestädte und der hansischen Ratssendeboten auf den Punkt genau traf: Die Hanse als ideelle Wertegemeinschaft, die auf den gemeinsamen Handelsinteressen ihrer Mitglieder aufbaut, durch die Ehre, d. h. Standessolidarität ihrer Führungsschicht zusammengehalten wird und den Machterhalt des Handelspatriziats als politisches Ziel hat.

Aber nicht nur als ideelle Wertegemeinschaft, die sich mit den in den Hansestädten regierenden kaufmännischen Ratsoligarchien solidarisierte, verstand sich die Hanse, sondern auch als politische Ordnungsmacht, die sich verpflichtet fühlte, im Norden Deutschlands an Stelle des fernen Kaisers die Reichsordnung aufrechtzuerhalten. Dies wurde vor allem im Verlauf der zweiten Verhansung Bremens 1563 deutlich. Als Kaiser Ferdinand I. damals den Hansestädten ein feindseliges Vorgehen gegen die Stadt Bremen untersagte, da reagierte die Hanse völlig verständnislos. Man habe gehofft, so die Hansestädte in einem Schreiben an Ferdinand, ›Ew. Kayserl. Mayst. ... würden uns zu gebürlicher Verfolgung und zu Abwendung der verführerischen Sacramentschwermerey, und sonderlich des schrecklichen Lasters der Sedition vielemehr die Handt gereichet und allergnädigst befördert, dann in unsere Christlichen rechtmeßigen Vornehmen angefochten oder verhindert haben‹.

106 Vgl. dazu Ph. Dollinger, wie Anm. 2, S. 209 - 244.

107 HR II/3, 204: ›nachdem wir gehoirt han, uyr fundament zoirst begynne uff ere ind reicht stae‹. Vgl. dazu auch W. Ehbrecht, wie Anm. 12, S. 101 f.

Schließlich sei es nicht die Absicht der Hanse, ›widder Ew. Kayserl. Mayst. und des heil. Reichs Ordnunge unde hochvergonnten Landtfrieden etwas vorzunehmen oder zu handeln‹. Ganz im Gegenteil würde die Hanse ›mit höchstem Fleiß und Vermögen darauff dringen und arbeiten, daß der Gemeine Friede in diesem Orth Landts zum stattlichsten erhalten, und allen unordentlichen Vornehmen, Trotze und Muthwillen gestürnt und gewehret werde‹.[108] Das Unverständnis der Hanse gegenüber der kaiserlichen Beschwichtigungspolitik bringt deren Selbstverständnis in wünschenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck: Man sah sich als regionale Ordnungsmacht, die zum Zweck der Aufrechterhaltung von Friede und Ordnung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, in die innerstädtischen Verhältnisse ordnend und regulierend einzugreifen.

Dieses Selbstverständnis der Hanse als einer ideellen Wertegemeinschaft und politischen Ordnungsmacht steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu der heute überwiegend vertretenen Ansicht, bei der Hanse habe es sich um eine lose wirtschaftliche Interessenvereinigung gehandelt. Die Hanse habe sich, so heißt es, im Wesentlichen auf die Verfolgung von Handelsinteressen beschränkt und sei deshalb ohne politische, rechtliche und wirtschaftliche Organisationsstrukturen ausgekommen; es war sogar die Rede davon, dass die Hanse ›eine gewissermaßen nur latente Existenz‹[109] besessen habe. Dieses Bild von der Hanse als einer rein wirtschaftlichen Zweckorganisation mit äußerst lockeren Bindungen erfährt vor dem Hintergrund der beiden Verhansungen Bremens von 1427 und 1563 und der Rolle, die die Hanse dabei gespielt hat, doch eine gewisse Relativierung. Bei ihren Interventionen in innerstädtische Angelegenheiten, die wie in Bremen nicht selten zum vorübergehenden Ausschluss führten, agierte die Hanse keineswegs als ausschließlich handelswirtschaftlicher Zweckverband, sondern trat in gewisser Weise als Wertegemeinschaft mit einer klaren politischen Zielsetzung in Erscheinung. Dabei galt der Hanse die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und innerstädtischem Frieden als unabdingbare Voraussetzung für einen ungestörten Handelsverkehr.[110] Städtische Unruhen und Bürgerkämpfe galt es daher auf Biegen und Brechen zu bekämpfen, insbesondere wenn sie die Vorherrschaft des Handelskapitals und die patrizische Ratsherrschaft in Frage stellten. So gesehen war die Hanse keine unverbindliche wirtschaftliche Interessengesellschaft, sondern stand – zumindest seit 1418, als die lübische Verfassungskrise beendet wurde – durchaus für eine bestimmte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sowie für die politische Herrschaftsform der Kaufmannsherrschaft.[111]

108 StAB 2-A.2.a.2. (Juli 1563).

109 V. Henn, wie Anm. 8, S. 18.

110 Vgl. M. Puhle, Die Hanse – Gemeinschaft, Bündnis oder sogar Vorläufer Europas? in: F. J. Felten (Hrsg.), Städtebünde – Städtetage im Wandel der Geschichte, Stuttgart 2006, S. 45 f.

111 Zur Seehandelsgesellschaft und Kaufmannsherrschaft vgl. A. Pichierri, Die Hanse – Staat der Städte. Ein ökonomisches und politisches Modell der Städtevernetzung, Opladen 2000, S. 11 ff.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die begriffliche Chiffre der ›wirtschaftlichen Interessenvereinigung‹ dem Wesen der Hanse gerecht wird. Sicherlich hat die Hanse ganz oft – und zwar nicht nur in ihrer Frühzeit zur Zeit der sog. Kaufmannshanse – wie eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft agiert, so insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung der hansischen Privilegien in den ausländischen Kontoren und Niederlassungen. Doch geht die Hanse eben nicht völlig in einer solchen Interessenvereinigung mit lockeren, wenig verpflichtenden Bindungen auf, sondern stellt in ihrer inneren Verfasstheit ein wesentlich umfassenderes, komplexeres Gebilde dar.[112] Nicht zuletzt die Analyse der beiden Verhansungen Bremens hat gezeigt, dass in der Hanse durchaus auch Aspekte zum Tragen kamen, die einer rein wirtschaftlichen Interessenlogik zuwiderliefen. Die Kennzeichnung der Hanse als wirtschaftliche Interessengemeinschaft greift deshalb zu kurz, wobei sich die Frage stellt, inwieweit dieses Hansebild durch zeittypische Denkmuster – etwa moderne marktwirtschaftliche Vorstellungen – beeinflusst wurde.[113]

Die Hanse identifizierte sich seit dem Ende der Lübecker Verfassungskrise 1416 also voll und ganz mit den bestehenden, durch die Dominanz der patrizischen Ratsfamilien geprägten städtischen Verfassungsverhältnissen. Wie erfolgreich aber war die Hanse bei ihren Bemühungen um eine Restauration der alten vorrevolutionären Verfassungszustände in Bremen? Hiermit stellt sich die Frage nach den Formen und Ergebnissen der Konfliktbewältigung. Die Hanse war sowohl nach der Verhansung von 1427 als auch nach derjenigen von 1563 am Zustandekommen eines Ausgleichs zwischen altem und neuem Rat beteiligt, wenn auch nicht allein, sondern im Zusammenwirken mit anderen, in den Konflikt involvierten Kräften. In welcher Form brachte sich die Hanse in die beiden Schlichtungsverfahren ein und wie verhielt sie sich zu den Ergebnissen des Interessensausgleichs?

Nachdem Bremen im Mai 1430 – drei Jahre nach der Verhansung – noch einmal ein Vermittlungsangebot der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Stade[114] ignoriert hatte, ließ sich die Stadt im Frühjahr 1433 dann endlich auf ein Schlichtungsverfahren ein. Die Bereitschaft der Stadt zum Einlenken wurde sicherlich durch zwei Ereignisse wesentlich befördert: Zum einen hatte die inzwischen erfolgte Verhängung der Reichsacht die Stadt in zusätzliche Bedrängnis gebracht, zum anderen war es der Hanse kurz zuvor gelungen, in ihrem bislang unglücklich verlaufenen Krieg gegen König Erich von Dänemark das Blatt zu wenden und einen günstigen Waffenstillstand

112 Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Ernst Pitz auf der Grundlage seiner verfassungsrechtlichen Untersuchungen zur Hanse. Vgl. E. Pitz, Die Verfassung des hansischen Bundes in den Rezessen der Jahre 1435 bis 1460, in: V. Henn (Hrsg.), Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Hansische Studien XI), Trier 2001, S. 41.

113 Ahasver von Brandt, der den Begriff der losen wirtschaftlichen Interessenvereinigung erstmals auf die Hanse anwandte, war sich der damit verbundenen Problematik durchaus bewusst, wenn er seine Wortschöpfung ausdrücklich als begriffliche Notlösung ansah. Vgl. A. Von Brandt, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, Köln / Opladen 1962, S. 7 f.

114 BUB V, 427 bzw. HUB VI, 862.

herbeizuführen.[115] Bremen sah sich nunmehr von zwei Seiten – dem Kaiser und der sichtlich gestärkten Hanse – unter Druck gesetzt und zum Nachgeben gezwungen, zumal auch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg ernsthaft Anstalten machten, die schon vor drei Jahren verhängte Reichsacht endlich militärisch zu vollstrecken.[116] Der im Frühjahr 1433 in Bremen zusammentretenden Schiedskommission, die den Ausgleich vermittelte, gehörten dann neben den Grafen von Hoya und einigen geistlichen Prälaten auch die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und Stade als Repräsentanten des Städtebundes an. Auch wenn dem zwischenzeitlich regierenden (neuen) Rat und seinem Anhang gewisse Zugeständnisse gemacht wurden, so bedeutete die am 9. April 1433 besiegelte Eintracht – die sog. Tafel – im Wesentlichen doch eine nahezu vollständige Rückkehr zu den vor 1427 herrschenden Verfassungs- und Machtverhältnissen: Der alte Rat wurde wieder in all seine Rechte eingesetzt, die ausgewichenen Ratsherren, denen ihr zwischenzeitlich konfisziertes Eigentum zurückerstattet wurde, nahmen wieder in ihren angestammten Ratsstühlen Platz. Zugleich wurde das revolutionäre Stadtrecht von 1428, das die Beteiligung der Bürgergemeinde und insbesondere der Handwerkerämter vorgesehen hatte, wieder außer Kraft gesetzt und durch die neu ausgearbeiteten Statuten vom 25. August 1433 ersetzt. Das darin enthaltene Ratswahlgesetz aber erhob mit der Lebenslänglichkeit des Ratsherrenamtes und dem Selbstergänzungsrecht des Rates zwei Eckpfeiler der alten patrizischen Ratsherrschaft wieder zu Verfassungsrang. Bestimmungen, die die Aufnahme von Handwerkern und Zunftmeistern in den Rat verhindert hätten, gab es zwar nicht, doch blieb die Exklusivität des Ratskollegiums durch die hohen finanziellen Schranken, die den Zugang ungemein erschwerten, im Wesentlichen gewahrt.[117] Die Hanse konnte den nicht zuletzt durch ihre Vermittlung zustande gekommenen Ausgleich von 1433 durchaus als Erfolg verbuchen, ihre wesentlichen politischen Forderungen – insbesondere die Restauration der patrizischen Ratsherrschaft – waren erfüllt worden. Die Wiederzulassung Bremens zur Hanse ließ denn auch nicht lange auf sich warten, sie dürfte im Sommer 1433 erfolgt sein.

Nach der Verhansung von 1563 sah die Erfolgsbilanz der Hanse nicht ganz so günstig aus. Bei den im Februar 1568 in Verden begonnenen gütlichen Ausgleichsverhandlungen war die Hanse wiederum durch Abgesandte der Städte Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg vertreten. Freilich waren die hansischen Gesandten damals nicht als neutrale Vermittler, sondern als Rechtsvertreter der ausgewichenen Ratsherren erschienen und unterstützten vorbehaltlos deren Forderung nach Wiedereinsetzung in ihre Ämter. Doch ließ sich diese Forderung diesmal, anders als noch vor 135 Jahren, nicht durchsetzen. Die Exulanten, die nicht so sehr als eine zu Unrecht entmachtete

115 Vgl. W. Bode, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: HGbll 46, 1920/21, S. 181.

116 Vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 113; W. von Bippen, wie Anm. 10, S. 311 f.

117 BUB V, 499 bzw. HR II/1, 119. Vgl. auch H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 113 f.; W. von Bippen, wie Anm. 10, S. 313 ff.

Ratspartei, sondern als fanatische Vertreter einer religiösen Glaubensrichtung wahrgenommen wurden, mussten sich schließlich damit abfinden, auf die bisher stets beanspruchte Ratsherrenwürde Verzicht zu leisten, um so wenigstens als einfache Bürger und Privatpersonen wieder in ihre Heimatstadt zurückkehren zu können. Allerdings wurde ihnen – vorausgesetzt sie waren bereit, den neuen Bürgereid zu schwören – der Genuss aller Bürgerrechte zugesichert, wodurch eine spätere Wahl in den Rat prinzipiell nicht ausgeschlossen war.[118] Die Hanse konnte dieses Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen schwerlich als Sieg verbuchen, ihre Forderung nach Rückgabe der Ratsämter war abgewiesen worden, die Wiederherstellung der alten Ordnung war in diesem Fall gescheitert.

Vielleicht war es das Unbehagen an diesem durch die kaiserlichen Kommissare vermittelten Verhandlungsergebnis, das die Hanse auch nach der Beilegung der Zwistigkeiten zwischen altem und neuem Rat noch lange nicht mit der Weserstadt ins Reine kommen ließ. Denn es sollten noch weitere sieben Jahre ins Land ziehen, bis Bremen auch formell wieder in die Hanse aufgenommen wurde. Bei den Verhandlungen um die Wiederaufnahme Bremens in die Hanse sollte sich noch einmal nachdrücklich zeigen, wie zutreffend die Charakterisierung der Hanse als einer auf Ehre und Recht gegründeten Gemeinschaft war. Nachdem der Städtevereinigung schon ihr vermeintliches Recht – die Rückgabe der Ratsämter an die Ausgewichenen – versagt blieb, wollte sie wenigstens ihre Ehre in vollem Umfang gewahrt sehen. Bremen müsse, so ließ man verlauten, erst Abbitte für seine Verfehlungen leisten, um so die verletzte Ehre der Hanse wiederherzustellen. Erst dann könne die Stadt wieder in die Reihen des Städtebundes aufgenommen werden. Dieses Ansinnen der Hanse fand man andererseits wiederum in Bremen, wo man sich nicht zu einem Schuldeingeständnis durchringen konnte, als ehrenrührig.[119] Es bedurfte der ausdrücklichen Anweisung Kaiser Maximilians, Bremen wieder uneingeschränkt an den hansischen Rechten teilhaben zu lassen,[120] um die durch das Ehrempfinden beider Seiten aufgebauten Barrieren endlich beiseite zu schieben. Am 1. August 1576 vollzog der Lübecker Hansetag dann die Wiederaufnahme Bremens in die Hanse.[121]

Die Ergebnisse der Konfliktbewältigung sahen aus hansischer Sicht somit recht unterschiedlich aus. Während das mit der Verhansung angestrebte Ziel, nämlich die Wiederherstellung der alten Ordnung, 1433 mehr oder weniger vollständig erreicht wurde, musste man sich 1576 mit einem wesentlich bescheideneren Ergebnis, nämlich der Rückkehr der Exulanten im Status einfacher Bürger mit der ungewissen Aussicht auf eine spätere Wiederwahl, zufrieden geben. Die unterschiedlichen Ergebnisse der Verhansungen von 1427

118 Vgl. dazu H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 250 f.; W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 188 ff.

119 StAB 2-A.2.a.2. Bd. 1 (Februar 1572 – Januar 1573). In einem Schreiben des Rates an Kaiser Maximilian bat der Rat ausdrücklich ›um Einstellung der von den Hansestädten unbillig angemelheten Conciliation und daher angedrohter Besperrung der Nahrung‹. Vgl. ebd. (5.12.1575).

120 StAB 2-A.2.a.2. Bd. 1 (20.12.1575).

121 Vgl. dazu W. von Bippen, wie Anm. 24, S. 215 f.; D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 46 ff.

und 1563 spiegeln in gewisser Weise den zwischenzeitlichen Bedeutungsverlust der Hanse wider. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Handlungsfähigkeit der Hanse im Großen und Ganzen noch ungebrochen, und als 1433 die Schlichtungsverhandlungen mit Bremen anstanden, da stand die Hanse kurz davor, den dänischen König Erich von Pommern in einer großen Kraftanstrengung niederzuringen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hingegen war der Niedergang der Hanse schon weit fortgeschritten, auch wenn man mit der Konföderationspolitik noch einmal den Versuch einer Reorganisation unternahm; es war die Zeit, als den englischen Merchant Adventurers in Hamburg (1567) und Elbing (1579) – in wichtigen Hansestädten also – privilegierte Niederlassungen eingeräumt wurden.[122] Wie sehr die Hanse inzwischen an Anziehungskraft verloren hatte, zeigt nichts deutlicher als die Tatsache, dass Bremen nach dem Ausgleich zwischen altem und neuem Rat jahrelang kaum etwas unternahm, um wieder ein vollwertiges Mitglied des Städtebundes zu werden.[123] Die Zugehörigkeit zur Hanse war für den wirtschaftlichen Erfolg der Stadt offensichtlich nicht mehr unabdingbare Voraussetzung, sondern eher eine Frage des Prestiges. Ihrem rapide voranschreitenden Bedeutungsverlust entsprechend vermochte die Hanse ihre rechtlichen Forderungen bei der abschließenden Bewältigung des Bremer Konfliktes dann auch nicht mehr durchzusetzen.

Möglicherweise besaß die Durchsetzung der eigenen politischen Vorstellungen für die Hanse bei den Ausgleichsverhandlungen von 1568 auch gar nicht mehr oberste Priorität. Zwar hatte man sich vorgenommen, den alten Rat wieder in seine Ämter zurückzuführen und damit zum Status quo ante zurückzukehren. Doch musste man sich bei nüchterner Betrachtung der Lage eingestehen, dass in Bremen damals keine entfesselten Handwerker am Werk waren, die wild entschlossen waren, die bestehende Verfassungsordnung zu stürzen. Anders als 1428 wurde auch kein neues, revolutionäres Stadtrecht verkündet. Vielmehr hatten mit Daniel von Büren und seinem Anhang Leute das Sagen, die selbst dem städtischen Patriziat angehörten. Der 1512 geborene Daniel von Büren entstammte einem alten Bremer Ratsgeschlecht, er war Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens (1500–1538) und wurde nach dem Studium von Jura und Theologie als 26-Jähriger an Vaters Stelle in den Rat seiner Heimatstadt gewählt. 1544 wurde er, gerade 32 Jahre alt, erstmals Bürgermeister und er übte dieses Amt insgesamt 47 Jahre bis 1591 aus[124]. Auch Daniels von Büren nächste Freunde und Kampfgenossen Johann Brand und Brun Reiners waren bereits vor Ausbruch der Feindseligkeiten Mitglieder des Ratskollegiums. Und als es im Sommer 1562 zu einer Nachwahl für den stark dezimierten Rat kam, wurden offenbar durchweg Angehörige der Oberschicht gewählt.[125] Nach einem revolutionären Umsturz der Verfassungsverhältnisse sah das alles nicht aus. Auch war Daniel von Büren nach Herkunft,

122 Vgl. Ph. Dollinger, wie Anm. 2, S. 441 f.
123 Vgl. auch D. Schäfer, wie Anm. 15, S. 46.
124 StAB 2-E.7.e.1. Zu Daniel von Büren vgl. auch H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 233.
125 Vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte, wie Anm. 10, S. 246.

Ausbildung und politischer Praxis alles andere als revolutionär gesinnt. Schon seine unmittelbare Nachwelt urteilte über ihn: ›Und ob er wohl sich und seine Familie allein hätte empor bringen können, und vielleicht gar durch die Macht, die er nach dem Ausweichen der mehresten Glieder des Raths in Händen hatte, im Stande gewesen wäre, die Einrichtung unseres Staates zu ändern: so hat er doch solches niemals versuchet, sondern sich strenge nach der Vorschrift unseres Stadtbuches gerichtet‹.[126] Unter diesen Umständen kam es für die Hanse vermutlich nicht darauf an, die alten Zustände um jeden Preis wieder herzustellen, wichtig war es, dass die Freiheit des Kaufmanns und die kaufmännische Mitbestimmung im Rat gewährleistet waren.[127] Dies aber war bei einem Ratsregiment unter der Führung Daniels von Büren sicherlich der Fall. Die Hanse konnte demzufolge mit dem 1568 ausgehandelten Kompromiss leben, entscheidend war aus Sicht der Hanse, dass wieder Ruhe und Ordnung in die Stadt eingekehrt waren.

Bremen aber entwickelte sich nach seiner Wiederaufnahme im Jahre 1576 zu einer der führenden Städte innerhalb der Hanse, die versuchten, dem sichtlich an Bedeutung verlierenden Städtebund wieder neues Leben einzuhauchen. Diese Versuche um eine Revitalisierung der Hanse blieben zwar letztendlich erfolglos, weil der 1618 ausbrechende Dreißigjährige Krieg den schon lange vorher einsetzenden Verfallsprozess der Hanse noch einmal zusätzlich beschleunigte.[128] Doch war es eine unmittelbare Folge des hansischen Engagements Bremens, dass die Weserstadt 1629 zusammen mit Lübeck und Hamburg beauftragt wurde, stellvertretend die Interessen aller Hansestädte zu wahren und in deren Namen zu handeln. Bremen gehörte daher auch dem Dreierbund an, dem es oblag, das Erbe der Hanse auch über den letzten im Juli 1669 in Lübeck stattfindenden Hansetag hinaus treuhänderisch zu pflegen.[129]

126 StAB 2-E.7.e.1.
127 Vgl. E. Neuß, wie Anm. 76, S. 157.
128 Vgl. R. Postel, Der Niedergang der Hanse, in: Die Hanse, wie Anm. 8, S. 124-141.
129 Vgl. R. Postel, Treuhänder und Erben: Das Nachleben der Hanse, in: Die Hanse, wie Anm. 8, S. 667-679.

Jüdische Grenzgänger – Die Migration von Juden in das Bremer Umland und die Aufenthaltsbedingungen für Juden in Bremen 1770 – 1810

Von Werner Meiners

Einleitung

200 Jahre ist es her, dass in Bremen die sogenannte »Franzosenzeit« endete, der kurze Zeitabschnitt, in dem sich nach einer spätmittelalterlichen Ansiedlung und kurzen Episoden im 16. Jahrhundert erstmals wieder Juden in der Stadt niederlassen konnten, und dies zudem als rechtlich mit den christlichen Einwohnern gleichgestellte französische Staatsbürger. Auch diese erste Emanzipation blieb ein historisches Intermezzo, abgelöst von einer von 1814 bis 1848 währenden Phase, in der es bremische Politik war, möglichst alle unter französischer Herrschaft »eingeschlichenen« Juden wieder zu vertreiben.

Dieser historische Abschnitt war bereits mehrfach Thema von Publikationen, zuletzt 2008 durch Andreas Lennert unter Korrektur älterer Darstellungen.[1] In diesem Beitrag soll es dagegen um die Vorgeschichte von Ansiedlung und Vertreibung gehen. Auch dazu liegen bereits Vorarbeiten vor, ihre Ergebnisse bedürfen allerdings besonders der Präzisierung und historischen Einordnung. Ein genauer Blick auf die Lebensbedingungen von Juden und auf die bremische Judenpolitik in diesem Zeitraum bietet eine sichere Grundlage für die Beurteilung der nachfolgenden Entwicklungen. Im Zentrum der Untersuchung steht die Zeit vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1810, in der Bremen zwar offiziell als »judenfrei« galt, sich aber dennoch schon Juden über kürzere oder längere Zeit in der Stadt aufhalten konnten. Es war zugleich eine Phase, in der die Niederlassung von Juden im ländlichen Umland Bremens bereits deutlich zunahm und sich schließlich in Hastedt eine jüdische Gemeindebildung anbahnte.

Beide Themen, der Aufenthalt von Juden in der Stadt sowie die Ansiedlung von Juden vor den Toren Bremens, sollen im Folgenden miteinander verknüpft und in einen größeren historisch-geographischen Kontext gestellt werden. Leiden doch die bisherigen bremischen Beiträge zur Geschichte der hiesigen Juden und der Judenpolitik fast durchweg unter Blickverengungen, sowohl was die Wahrnehmung von außerbremischen historischen Entwicklungen betrifft, als auch die Rezeption von außerhalb Bremens publizierten Forschungsergebnissen. Einerseits geht es um eine Ausweitung der Perspektive

1 Andreas Lennert, Johann Smidt und die Vertreibung der Juden aus Bremen, in: Bremisches Jahrbuch (Brem. Jb.) 87, 2008, S. 160 - 200.

auf den gesamten nordwestdeutschen Raum, besonders auf das damalige Kurfürstentum Hannover mit den zugehörigen Herzogtümern Bremen und Verden sowie das Herzogtum Oldenburg.[2] Zugleich erfordert das Thema eine Einbindung in übergreifende Entwicklungen der Mobilitäts-, Migrations-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Hinsichtlich der rechtlich-politischen Rahmenbedingungen jüdischer Existenz ist von der territorialen Struktur des Untersuchungsgebietes auszugehen; der Judenschutz war eng mit Fragen der Landeshoheit verknüpft. Zu den anderen Aspekten hilft nur ein grenzübergreifender Ansatz weiter, der Bremen und sein Umland als funktionalen Raum begreift.[3] Territoriale Grenzen stellten für die hier zu betrachtende räumliche Mobilität und Migration von Juden einerseits Hürden dar, andererseits waren sie – abgesehen von einer dauerhaften legalen Niederlassung – relativ leicht zu überwinden.[4]

Die freiwillige, oft aber eher erzwungene geographische Mobilität ist von Anbeginn an ein grundlegendes Kennzeichen jüdischen Lebens in Mitteleuropa gewesen – jüdische Geschichte ist damit in besonderer Weise auch Migrationsgeschichte. Grenzüberschreitungen gehörten schon aus beruflichen Gründen zum täglichen Leben.[5] Grenzüberschreitende Kontakte und weiträumige Netzwerkbildungen auf beruflicher, familiärer und religiös-gemeindlicher Ebene – oft miteinander verknüpft – führten häufig zu dauerhaften Migrationen. Der Hauptgrund, den bisherigen Wohnort zu verlassen und in der Fremde ein Unterkommen zu suchen, lag für Juden im 18. Jahrhundert aber in ihrer sich verschlechternden sozialen Lage angesichts einer deutlichen Bevölkerungszunahme und einer damit nicht korrespondierenden Ausweitung der Niederlassungsmöglichkeiten.

Nur wer einen landesherrlichen Schutzbrief (Geleit) erhielt, konnte sich als Schutzjude legal an einem festgelegten Ort niederlassen und unter bestimmten Auflagen geschäftlich tätig werden, in den ländlichen Regionen Nordwestdeutschlands vor allem als Händler und Schlachter, oft beides zugleich.

2 Nur kurz angedeutet wird in Abschnitt 1 die parallele Entwicklung in Hamburg, Lübeck und Emden.

3 Vgl. zu dieser Herangehensweise auch Sabine Ullmann, Regionalgeschichte und jüdische Geschichte der Frühen Neuzeit in interdisziplinärer Perspektive, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28, 2010, S. 17-36.

4 Vgl. auch J. Friedrich Battenberg, Grenzerfahrung und Mobilität von Juden in der Vormoderne. Ein Problemaufriß, in: Rolf Kießling u. a. (Hrsg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800, Berlin 2007, S. 207-216.

5 »Grenzgänger« besonderer Art waren Juden, die zum christlichen Glauben konvertierten. Die Konversion von Juden zum Christentum (»Judentaufe«) in Bremen und der Aufenthalt von jüdischen Konvertiten (»Proselyten«, »Taufjuden«) wird hier nicht weiter berücksichtigt – wobei eine gründliche Bearbeitung noch aussteht. Aufgrund der bislang vorliegenden Angaben lassen sich keine Kontakte zwischen den jüdischen Ansiedlern im Umfeld von Bremen und den Bremer Konvertiten nachweisen (was für andere Orte durchaus möglich ist). Allgemein zum Thema vgl. Werner Meiners (Hrsg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Hannover 2009.

Auch durfte er nur unter dieser Bedingung eine Familie gründen. Dies alles natürlich gegen die Zahlung von Schutzgeldern und weiteren Abgaben. Von den Söhnen eines Schutzjuden konnte im Normalfall nur einer auf die spätere Übertragung des väterlichen Schutzes hoffen, denn fast überall war es ein Hauptziel der Judenpolitik, die Zahl der Juden im Lande – sofern überhaupt geduldet – möglichst klein zu halten. Seine Brüder standen deshalb vor der Wahl, entweder unverheiratet im Haushalt ihres Vaters oder Bruders zu bleiben oder ins »Ausland« zu ziehen, z.B. von Kurhannover ins Herzogtum Oldenburg. Dort fanden sie vielleicht eine Anstellung als Knecht eines Schutzjuden und konnten – mit viel Glück – irgendwann einmal einen eigenen Schutzbrief erwerben.[6]

Schon aus diesen kurz skizzierten Zusammenhängen dürfte deutlich geworden sein, dass die Entwicklung in und um Bremen in größeren Zusammenhängen betrachtet werden muss. Der Untersuchungszeitraum reicht, nach einem knappen Rückblick auf die frühneuzeitliche Vorgeschichte, von den ersten dokumentierten Auseinandersetzungen um das Aufenthaltsrecht von Juden in Bremen in den 1770er Jahren und der folgenden Niederlassung von Juden in der unmittelbaren Umgebung der Stadt bis zur französischen Annexion der Region 1810.

Wie steht es um die bisherigen Forschungsergebnisse zur Geschichte der Juden in und um Bremen für den Zeitraum bis 1810? Wenn in übergreifenden Darstellungen zur deutsch-jüdischen Geschichte ausnahmsweise einmal von Bremen die Rede ist, so dies fast nur unter kurzem Verweis auf die lang andauernde Ausschließungspolitik der Hansestadt gegenüber den Juden und die fast vollständige Austreibung der unter französischer Herrschaft entstandenen jüdischen Gemeinde nach 1814. In der älteren stadtgeschichtlichen Literatur kommen Juden kaum vor, was keine bremische Besonderheit ist. In neueren Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte wird vor allem die NS-Zeit berücksichtigt.[7]

Die ersten Spezialveröffentlichungen zur Geschichte der Bremer Juden sind in den Weimarer Jahren zu verzeichnen. Besonders zu verweisen ist auf die Arbeiten des jüdischen Gemeindevorstehers Max Markreich, die in den zwanziger und dreißiger Jahren erschienen; in der Emigration setzte er seine Forschungen fort. Markreich gibt vor allem in dem Aufsatz »Die Beziehungen

6 Töchter hatten nach der Heirat mit einem »ausländischen« Mann diesem normalerweise an dessen Heimatort zu folgen. In Ausnahmefällen konnten sie aber mit ihrem Mann am eigenen Heimatort bleiben und den Schutz des alten, verarmten oder auch arbeitsunfähigen Vaters übernehmen. Fanden sie keine Heiratsmöglichkeit, blieben sie im Normalfall als Mägde im Haushalt ihres Bruders oder eines anderen Schutzjuden.

7 Eine der wichtigsten neuen Untersuchungen zur Geschichte Bremens im 18. und 19. Jahrhundert stammt aus der Bürgertumsforschung: Andreas Schulz, Vormundschaft und Protektion: Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880, München 2002. Betrachten wir diese Arbeit ein wenig genauer, so fällt auf, dass sich Schulz zu unserem Thema im Wesentlichen auf die vorhandene Literatur verlässt, sofern er überhaupt darauf eingeht.

der Juden zur Freien Hansestadt Bremen von 1065 bis 1848«[8], wichtige Hinweise auf Quellen und historische Zusammenhänge, liefert selbst aber leider keine zuverlässige Basis für weitere Forschungen. Dennoch werden seine fehlerhaften und mit fantasievollen Ausschmückungen versehenen Darstellungen bis heute fortgeschrieben.[9] Die Gegenposition zu Markreich vertrat in Bremen ein führender Antisemit, der fast gleich alte Studienrat Richard Rüthnick. 1923 und in zweiter Auflage 1934 erschien seine Schrift »Bürgermeister Smidt und die Juden«, die zeitlich bis in das Jahr 1803 zurückgreift. Bei aller eindeutigen politischen Tendenz beruht sie immerhin auf ersten Quellenstudien zur bremischen Judenpolitik im Bremer Staatsarchiv und ist deshalb hier zu berücksichtigen.[10]

Nach 1945 dauerte es in Bremen besonders lange, bis die frühneuzeitliche Geschichte der dortigen Juden und der Judenfeindschaft wieder ins Blickfeld geriet. Nachdem Wolfgang Wippermann in seiner 1985 erschienenen Arbeit über »Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven« auch die Entwicklung in und um Bremen bis 1810 kurz gestreift hatte[11], veröffentlichte Anne E. Dünzelmann 1988 bis 2001 mehrere Beiträge zur Geschichte der Juden in Hastedt und zur Geschichte der Juden in Bremen überhaupt.[12] Der Wert ihrer Arbeiten für

8 Die Beziehungen der Juden zur Freien Hansestadt Bremen von 1065 bis 1848. Erweitert nach einem Vortrag in der Festsitzung des Vorstands und Gemeinderats der Israelitischen Gemeinde zu Bremen am Sonntag, 5. September 1926, anläßlich des 50jährigen Synagogen-Jubiläums, Sonderdruck (= Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 32), Frankfurt a. M. 1928; ebenso in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 71 (NF 35), 1927, S. 444 - 461 [hier ohne Quellenanlagen].

9 Das 1955 in den USA abgeschlossene und im Staatsarchiv Bremen in Kopie vorhandene Manuskript wurde besonders seit den 1980er Jahren von der Forschung genutzt, aufgrund seiner Unzulänglichkeiten aber ebenso wie Markreichs entsprechendes Ostfriesland-Manuskript nicht veröffentlicht. Dass dies in Bremen nun 2003 doch noch geschehen ist, und ohne kritische Kommentierung und Korrekturen selbst offensichtlicher Fehler, ist vielleicht symptomatisch für die geringe Intensität der Beschäftigung mit dem Thema. Schon auf der ersten Textseite gibt Markreich einen Oldenburger Ratsbeschluss von 1334 als bremisch aus. Vgl. Max Markreich, Geschichte der Juden in Bremen und Umgegend. Ediert von Helge-Baruch Barach-Burwitz, hrsg. vom Verein Erinnern für die Zukunft e.V., Bremen 2003, hier S. 17.

10 Richard Rüthnick, Bürgermeister Smidt und die Juden. Bremens Judenpolitik 1803–1848. In Erweiterung eines Vortrags in der Historischen Gesellschaft in Bremen auf Grund der Akten in den Archiven Bremen und München, Bremen 1923, 2. Aufl. Bremen 1934. In der sonst geringfügig veränderten zweiten Auflage griff Rüthnick vehement Markreich an. Zu Rüthnick vgl. bes. Klaus Schwarz, Das zensierte Bremische Jahrbuch von 1936, in: Brem. Jb. 65, 1987, S. 107-123.

11 Wolfgang Wippermann, Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven (Veröff. d. Stadtarchivs Bremerhaven 5), Bremerhaven 1985, hier S. 21-28: Die Judenpolitik in Bremen und Hannover von den Anfängen bis 1810.

12 Vgl. bes. Anne E. Dünzelmann, Jüdische Familien in Bremen im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Dorfschaft Hastedt, in: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 69, 1994, S. 181-193; dies., Juden in Hastedt. Zur Geschichte jüdischen

diese Untersuchung liegt vor allem in der umfangreichen Präsentation von Primärquellen.[13] 2002 folgte ergänzend Jeanette Jakubowskis Buch über den jüdischen Friedhof in Bremen-Hastedt.[14]

Wie vielleicht schon diese wenigen Hinweise andeuten, ist der bisherige bremische Forschungsstand zu dem hier interessierenden Zeitraum bis 1810 (und darüber hinaus) recht unbefriedigend und verlangt eine Neubearbeitung. Zur Geschichte der Juden in den ehemaligen Herzogtümern Bremen, Verden und Oldenburg existiert inzwischen eine umfangreiche Literatur, die in die Untersuchung einbezogen wird.[15]

1. *»Blieben also die Juden draußen« – Das Niederlassungsverbot für Juden im frühneuzeitlichen Bremen*[16]

Nach den spätmittelalterlichen Judenvertreibungen begann im 16. bzw. 17. Jahrhundert die (Wieder-)Ansiedlung von Juden im Nordsee-Küstenraum. Mit dem Aufschwung des atlantischen Fernhandels wurden die niederländisch-norddeutschen Hafenstädte attraktive Zuwanderungsziele für Juden, was neben Amsterdam und (zeitweise) Emden besonders für Hamburg gilt. Zu den Glaubensflüchtlingen und ausländischen Fernhandelskaufleuten, die sich hier niederlassen konnten, zählten auch die aus Spanien und Portugal emigrierten Sepharden (»portugiesische« Juden). Zur selben Zeit begann in den Hafenstädten die Zuwanderung von mitteleuropäischen Aschkenasen

Lebens in Bremen seit 1782, Bremen 1995; dies., Vom Gaste, den Joden und den Fremden. Zur Ethnographie von Immigration, Rezeption und Exkludierung Fremder am Beispiel der Stadt Bremen vom Mittelalter bis 1848, Hamburg 2001. Von Dünzelmann stammt auch die Darstellung des Zeitabschnitts bis 1918 im Ortsartikel zu Bremen des Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, hrsg. von Herbert Obenaus in Zusammenarbeit mit David Bankier und Daniel Fraenkel, 2 Bde., Göttingen 2005, hier S. 308-322.

13 Wobei die Quellenwiedergabe leider nicht frei von Fehlern und ohne erneuten Abgleich nicht zu verwerten ist. Auch inhaltlich finden sich einige Fehlinterpretationen und Missverständnisse, die hier nur in Einzelfällen korrigiert werden können. Bis auf diese Ausnahmen wird deshalb im Folgenden auf Seitenverweise zu ihren Arbeiten verzichtet und nur die Originalquelle benannt.

14 Jeanette Jakubowski, Geschichte des jüdischen Friedhofs in Bremen, Bremen 2002; dazu Ergänzungen im Internet unter http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/FRIEDHOF/BREMEN/JAKUBOW/ergaenz.htm.

15 Die in diesem Zusammenhang heranzuziehenden Quellen lagern vor allem in den Staatsarchiven in Bremen (StAB), Stade (StASt), Oldenburg (StAOl) und Hannover (HStAH). Die Darstellung erfolgt an einigen Stellen unter Rückgriff auf meine früheren Arbeiten, ohne dies immer im Einzelnen nachzuweisen. In die Zitate wurden zur besseren Verständlichkeit einige Kommas eingefügt. Außerdem habe ich in folgenden Fällen das verwendete »i« durch ein »j« ersetzt: »von ie her«; »iedes« und »ietzt«.

16 Zitat aus Peter Koster (1640–1710), Chronik der Kaiserlichen Freien Reichs- und Hansestadt Bremen. 1600–1700, bearb. u. hrsg. von Hartmut Müller, Bremen 2004, S. 49, zur endgültigen Ablehnung einer Niederlassung von Juden in Bremen 1617/18.

(»hochdeutschen« Juden), gegen 1600 im Unterelberaum und bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts im ostfriesischen Emden und bald darauf in Norden.

Während das Stadtpatriziat in Hamburg[17] bzw. die ostfriesischen Landesherren und der Magistrat in Emden[18] aus wirtschaftlichen Erwägungen die Ansiedlung jüdischer Kaufleute und Finanziers förderten oder zumindest duldeten und dort trotz heftiger Widerstände seitens der Geistlichkeit und von Teilen der Bevölkerung mit der Zeit große jüdische Gemeinden entstehen konnten, blieb Juden die dauerhafte Niederlassung in Bremen bis ins 19. Jahrhundert hinein verwehrt. In Lübeck waren seit Mitte des 17. Jahrhunderts einzelne Juden zugelassen, seit 1701 aber nur noch eine Familie; gegen 1800 waren es wieder mehrere Familien.[19]

Bremen gehörte allerdings neben Emden zu den ersten norddeutschen Hafenstädten, die in der frühen Neuzeit jüdische Ansiedlungsversuche verzeichneten. Da die 1550 und gegen 1564 erscheinenden Interessenten allerdings im Dienst der Erzbischöfe von Bremen standen und mit deren Unterstützung versuchten, sich in der Stadt niederzulassen, trat im Zusammenhang mit ihren Schutzgesuchen zugleich auch immer ein Souveränitätskonflikt auf, der wohl wesentlich zu ihrem Misserfolg beitrug. Im Zuge der Emanzipation von

17 Die Niederlassung der ersten »Portugiesen« in Hamburg um 1590 verlief anfänglich problemlos, da sie für Katholiken gehalten wurden. Erst als bekannt wurde, dass die Zuwanderer jüdischen Glaubens waren, begannen die innerstädtischen Auseinandersetzungen um ihre Zulassung, bei denen sich der die Ansiedlung aus ökonomischen Gründen vertretende Stadtrat langfristig durchsetzte. Für die Hamburger Judenpolitik gegenüber den »hochdeutschen« Juden war es bedeutsam, dass direkt vor der Stadt in Altona unter dänischer Krone eine jüdische Gemeinde entstand und es nicht möglich war, sich von dieser Entwicklung abzuschotten. Im Hintergrund stand die Bedrohung von Hamburgs Souveränität durch Herrschaftsansprüche Dänemarks. Vgl. bes. Jutta Braden, Hamburger Judenpolitik im Zeitalter lutherischer Orthodoxie 1590–1710, Hamburg 2001; Hiltrud Wallenborn, Bekehrungseifer, Judenangst und Handelsinteresse. Amsterdam, Hamburg und London als Ziele sefardischer Migration im 17. Jahrhundert, Hildesheim u. a. 2003.

18 Um die Niederlassung der Juden gab es bis Anfang des 17. Jahrhunderts heftigen innerstädtischen Streit, wobei die Radikalisierung des Emder Calvinismus eine wichtige Rolle spielte. Dazu trat die Instrumentalisierung des Judenregals in der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Landesherrschaft, die 1595 zur Quasi-Autonomie Emdens führte. Der vom Magistrat 1613 vorerst auf fünf Jahre gewährte Schutz führte zu einer gewissen Stabilisierung des jüdischen Lebens in der Stadt. Vgl. Jan Lokers, Die Juden in Emden 1530–1806, Aurich 1990.

19 Die Besonderheit der dortigen Situation bestand darin, dass ebenfalls seit Mitte des 17. Jahrhunderts vor den Toren der Stadt auf dem Gut Moisling, seit 1686 unter dänischer Landeshoheit, eine große jüdische Gemeinde entstand, die auf Verdienstmöglichkeiten in Lübeck angewiesen war. Um die Duldung von Schutzjuden in der Stadt, den Hausierhandel der Moislinger Juden in die Stadt hinein sowie den Aufenthalt und Warenverkauf von durchreisenden, besonders Hamburger Juden gab es in Lübeck von Anfang an heftige Auseinandersetzungen, wobei der Rat überwiegend eine moderate Haltung einnahm. Vgl. die Überblicksdarstellung in Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988.

den erzbischöflichen Herrschaftsansprüchen nahm die Stadt seit dem Spätmittelalter auch die freie Verfügung über das »Judenregal« als Attribut einer intendierten (rechtlich noch keineswegs gesicherten) Reichsunmittelbarkeit in Anspruch und damit die selbständige Entscheidung über die Aufnahme bzw. Abweisung von Juden.[20]

Während für Bremen keine Verhandlungen über die Ansiedlung von Sepharden zu verzeichnen sind, kam es dort 1617/18 zu einem bemerkenswerten Niederlassungsgesuch einer kapitalkräftigen Gruppe jüdischer Kaufleute »hochdeutscher« Herkunft[21] – wiederum unter erzbischöflicher Fürsprache. Obwohl die Antragsteller lukrative Angebote für den Fall einer positiven Entscheidung unterbreiteten, lehnten Bürgermeister und Rat nach langer Beratung die Ansiedlung in »diesem Unsern geliebtten Vatterlande« ab, wobei man auf zu befürchtende »große Ungelegenheitten« verwies, für die es viele Beispiele gäbe.[22]

»Blieben also die Juden draußen«, heißt es in Kosters Chronik zu dieser Entscheidung, die eine Weichenstellung für zwei Jahrhunderte bedeutetete.[23] Hundert Jahre später schrieb Johann Jacob Schudt in seinen »Jüdischen Merckwürdigkeiten«: »Die fürtreffliche, an der Weser gelegene, Handelstadt Bremen, samt demselbigen gantzen Stifft [Bremen], wie auch Verden und dem sogenandten alten Land, leidet, wie andere Schwedische Provintzien keine Juden, [...].«[24] Die Ansiedlung von Juden in der weiten Region zwischen Ostfriesland und den Hafenstädten an der Unterelbe hatte gerade Ende des 17.

20 StAB 2-P.8.E.2.a. Eine kaiserliche Privilegierung mit dem Judenregal bzw. eine Erteilung eines Privilegs contra iudaeos liegt für Bremen ebenso wenig vor wie für die Nachbarterritorien. Vgl. u.a. J. Friedrich Battenberg, Die »privilegia contra iudaeos«. Zur Privilegienpraxis der römisch-deutschen Kaiser in der Frühen Neuzeit, in: Das Privileg im europäischen Vergleich, hrsg. v. Barbara Dölemeyer u. Heinz Mohnhaupt, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1999, S. 85-115.

21 Angeblich aus 16 Familien bestehend.

22 Bürgermeister und Rat am 30. Oktober 1618 an Erzbischof Johann Friedrich; StAB 2-P.8-E.2.a. Vor Augen hatte man hier wohl u.a. die heftigen Auseinandersetzungen um den Aufenthalt von Juden in Hamburg und Emden sowie in Frankfurt a. M. (im Rahmen des Fettmilch-Aufstandes 1614). Zu verweisen wäre hier auch auf die Erfahrungen, die man in Frankfurt und anderen Städten machte, wenn die dortigen Juden in Streitfällen mit dem Magistrat den Kaiser als obersten Schutzherren anriefen und dadurch städtische Beschlüsse konterkarierten. Nach Kosters Chronik (wie Anm. 16) war es der Einspruch der vom Bürgermeister dazu befragten städtischen Geistlichkeit, der den Ausschlag für die Ablehnung gab. Zu bedenken ist aber auch, dass bis Mitte des 17. Jahrhunderts noch die Hälfte der Ratsherren aus Kaufleuten bestand; vgl. Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Bedeutung (VStAB 31), Bremen 1963, S. 161. Über die Vorgänge 1617/18 gibt es in der bisherigen Literatur viele fehlerhafte Aussagen, die an anderer Stelle korrigiert werden sollen.

23 Koster, Chronik (wie Anm. 16).

24 Wobei er auf einen Ausnahmefall in Stade hinwies. Johann Jacob Schudt, Jüdische Merckwürdigkeiten, samt einer vollständigen Juden-Chronik, 4 Bde., Frankfurt a. M. 1714–18, hier V, 6, Kap. 1, S. 368 f.

Jahrhunderts langsam begonnen, in den Herzogtümern Bremen und Verden setzte sie erst nach dem Übergang an Hannover 1715/1720 ein.[25]

Wenn die Stadt Bremen bis zur napoleonischen Okkupation im Dezember 1810 Juden als Niederlassungsort versperrt blieb, so war dies im Alten Reich allerdings durchaus kein Einzelfall. Mit ihrer exkludierenden Judenpolitik stand die bremische Führungsschicht nicht allein. Viele Reichsstädte, besonders im »kaisernahen« Süden des Reiches, hatten das Privileg erworben, keine Juden aufnehmen zu müssen. Selbst dem lediglich landstädtischen Verden gelang es vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis 1810, den Zuzug von Juden zu verhindern. Darüber hinaus gab es auch ganze Territorien, wie etwa das Hochstift Osnabrück, in denen Juden die Ansiedlung verboten war.

Die Grundsatzposition der bremischen Judenpolitik vor und nach der »Franzosenzeit« hat der hannoversche Intendant in Bremen Theodor Olbers[26] 1799 aus intimer Kenntnis beschrieben: »Magistrat und Bürgerschaft haben nemlich von je her geglaubt, und zum Grundsatz angenommen, der jüdische Grundcharakter, den in ihnen, ihre Religion, ihre vernachlässigte Erziehung, ihre bedrückte Lage, die zu ihrer Subsistenz so nothwendige Verschmitzheit im Handel und Wandel, die Abgesondertheit in der sie von den Christen leben, die Erbitterung, daß sie nicht gleiche Rechte im Staat mit den Christen geniessen können, von Vater auf Sohn bilde, mache sie zu sehr gefährlichen Schutzverwandten, die den Handel, worauf Bremens Wohl sich gründe, benachtheiligen, ihn den Händen der Bürger zum Theil entziehen, überhaupt in demselben großen Unfug anrichten und daß die mindeste Nachgiebigkeit hierunter Bremen mit einer zahllosen Menge der sich so leicht einstellenden Hebreer und ihrem Trosse heiloosen Gesindels überschwemmen werde.«[27] Die Juden wurden in Bremen lediglich als Kollektiv wahrgenommen, behaftet mit allen Eigenheiten, die eine Negativschablone zum positiven Eigenbild bilden. Ihre dauerhafte Aufnahme würde die gewachsene gesellschaftliche Ordnung grundsätzlich in Frage stellen. Dies vor dem Hintergrund eines in Bremen virulenten generellen Misstrauens gegenüber Fremden, gerade in einer gesellschaftlich-kulturellen Umbruchzeit wie dem Untersuchungszeitraum dieser Arbeit.[28]

25 Dabei lag die Finanzierung der Übertragung der von den Dänen besetzten Herzogtümer an Hannover 1715 in der Hand des königlich Großbritannischen Hof- und Kammeragenten Michael David in Hannover. Vgl. Werner Meiners, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 (Veröff. d. Historischen Kommission f. Niedersachsen u. Bremen 204), Hannover 2001, S. 36. Zur Niederlassung von Juden in den Herzogtümern Bremen und Verden vgl. Jürgen Bohmbach, Die Juden im alten Regierungsbezirk Stade, in: Stader Jahrbuch 67, 1977, S. 31-75; ders., Zwischen Duldung und Paternalismus. Die jüdischen Gemeinden des Landdrosteibezirks Stade im 19. Jahrhundert, in: Herbert Obenaus (Hrsg.), Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Hannover 2005, S. 93-132.

26 Auf den wir noch mehrfach kommen werden.

27 StAB 6,22-XVI. a.

Johann Smidt, geboren 1773 und damit aufgewachsen in diesen Jahren, sollte die Einstellung der bremischen Führungsschicht 1815 so umschreiben: Die Aufnahme von Juden würde die gewachsene Ordnung, die »seit Jahrhunderte[n] durch gegenseitiges Vertrauen bestandenen Verhältnisse nachgerade untergraben und beeinträchtigen [...], indem sich die Hegung eines gleichen Vertrauens in Ansehung der Juden doch einmahl nicht erzwingen läßt«. Ein kleiner Staat wie Bremen könne nur in bescheidenem Maße Fremde als neue Einwohner aufnehmen und auch nur solche, die besser geeignet seien als die Juden, sich in das Gemeinwesen zu integrieren.[29]

2. Um Aufenthalt und Handel von Juden in Bremen

Spricht Olbers 1799 von der bremischen Einschätzung der Juden als »gefährlichen Schutzverwandten, die den Handel, worauf Bremens Wohl sich gründe, benachtheiligen, ihn den Händen der Bürger zum Theil entziehen«, so verweist dieses Zitat auf den von der städtischen Führungsschicht vertretenen Sozialprotektionismus gegenüber Handwerk und Kleingewerbe.[30] Sah man sich also einerseits genötigt, alles zum Schutz der städtischen Gewerbetreibenden zu unternehmen und jüdische Konkurrenten aus deren privilegierten

28 Man denke an die gerade gegen 1800 in Bremen geäußerten Sorgen vor einem schädlichen Einfluss der sich in der Stadt aufhaltenden vielen Fremden auf die herrschenden Sitten, vor einer Auflösung der gewachsenen »Verfassung« (im weiteren Sinne) des Gemeinwesens. Dazu Arnold Gerhard Deneken, Was ist vom Zusammenflusse der Fremden in Bremen zu besorgen und zu hoffen? Eine Vorlesung, Bremen 1797. Vgl. Karl Schwebels Resümee in seinem Aufsatz über »Die bremische Freiheit«, in: Jahrbuch der bremischen Wissenschaft 1, 1955, S. 307-334, hier S. 333: »Historisch gesehen ist in der Tat die bremische Freiheit von Haus aus instinktive Abwehr gegen von außen drohenden Gefahren, Mißtrauen gegen geargwöhnte Feindschaft. Erst in geläuterter Form wird sie zu echter sittlicher Lebenshaltung.« Allgemein zum Thema Dünzelmann, Vom Gaste (wie Anm. 12).

29 StAB 2-P.8.E.2.c.1, Bd. 1: Denkschrift von Smidt an Hardenberg: »Ueber die Verhältnisse der Juden in der freyen Hansestadt Bremen« (29.03.1815); dazu zuletzt Lennert (wie Anm. 1), S. 189-191. Der spätere oldenburgische Regent Peter Friedrich Ludwig formulierte um 1782 einen Grundsatz, der der Auffassung der bremischen Führungsschicht in etwa entsprach: Da der auf die Übereinstimmung der Sitten, des Glaubens und der Gesetze gegründete »Nationalgeist« der Staatsbürger die Basis für die Herausbildung von Patriotismus und anderen bürgerlichen Tugenden darstelle, dürften nur diejenigen Fremden aufgenommen werden, die die Gewähr böten, sich konfliktlos »mit dem Nationalcharakter zu vermengen oder ihn zu verbessern«, statt ihn zu schwächen (wie dies die Juden täten). Meiners (wie Anm. 25), S. 140.

30 Und seine hohe Bedeutung für die relative Stabilität der politischen Verhältnisse in Bremen – auch noch in Zeiten eines allgemeinen Umbruchs nach der Französischen Revolution; so das Resümee von Andreas Schulz, »... Tage des Wohllebens, wie sie noch nie gewesen ...« Das Bremer Bürgertum in der Umbruchzeit 1789–1818, in: Lothar Gall (Hrsg.), Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820, München 1991, S. 19-63, hier S. 63.

Bereichen fernzuhalten, so konnte man jüdische Händler in einem Handelszentrum wie Bremen andererseits nicht völlig ausschließen, förderten doch auch sie den Warenabsatz und ergänzten das städtische Warenangebot: »Da die Juden aber in allen Staaten um und fern von Bremen Schutzfreyheit genießen [gestrichen: von Jahr zu Jahr zahlreicher] geduldet werden, und mehr oder weniger in jedes Verkehr eingreiffen, so hat ihnen der Zugang in die Stadt nie ganz versperret werden mögen [...].«[31]

Mit der fortschreitenden Ansiedlung von Juden in Nordwestdeutschland, den benachbarten Niederlanden und Dänemark hatte auch der jüdische Handelsverkehr immer mehr zugenommen. So bestanden intensive Handelsbeziehungen zwischen Bremer Kaufleuten und auswärtigen Juden, und Bremens Wirtschaft profitierte durch den Warenbezug jüdischer Händler von bremischen Handelshäusern. Warengeschäfte, Kredit- und Münzgeschäfte von Juden aus Minden und dem gesamten Oberweserraum, aus Hildesheim und Hannover mit bremischen Kaufleuten lassen sich bereits seit dem 16. Jahrhundert nachweisen. Dabei erscheinen die Namen bekannter jüdischer Geschäftsleute dieser Zeit wie Israel Schay (1573) und dessen Nachkommen (1637).[32] 1649 schuldete der städtische Münzmeister Thomas Isenbein dem als Edelmetallhändler bekannten Meyer Wallich in Minden ein größere Summe Geldes.[33] Besonders in den facettenreichen Arbeiten von Bernd-Wilhelm Linnemeier zur Geschichte der Juden im Weserraum und Ostwestfalen finden sich viele weitere Belege für diese Geschäftsbeziehungen.[34]

Wiederholt hielten sich jüdische Händler kurzzeitig in Bremen auf, entweder nur auf der Durchreise oder auch um mit Bremer Kaufleuten Geschäfte abzuschließen. Der Direktverkauf von Waren an die städtischen Konsumenten war ihnen allerdings – wie allen fremden Händlern – nur auf dem Freimarkt gestattet. Erlaubt war ein Aufenthalt »von einigen wenigen Tagen« oder auch die einfache Durchreise – beides genau kontrolliert und gegen Zahlung des sogenannten »Judenzolls« oder »Judenleibzolls«, wie er allgemein diskriminierend genannt wurde.[35] »Es werden nemlich nach Verfassung hiesiger Stadt

31 So Olbers 1799; StAB 6,22-XVI. a.

32 StAB 2-S.14.o.I.i.7. (1573); vgl. Historisches Handbuch (wie Anm. 12), Ortsartikel Bodenwerder (Bernhard Gelderblom), S. 228-233, hier S. 229. Zu Israel Schay vgl. bes. Rotraud Ries, Jüdisches Leben in Niedersachsen im 15. und 16. Jahrhundert, Hannover 1994; Stefan Litt, Juden in Thüringen in der Frühen Neuzeit (1520–1650), Köln u. a. 2003. StAB 2-P.8.E.2. a. (1616–1637).

33 Bernd-Wilhelm Linnemeier, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit, Bielefeld 2002, S. 108 f. 1651/56 stand gegen Isenbein eine Forderung des hannoverschen Juden Abraham Levi über 135 ½ Rtl. aus; StAB 2-P.8.E.2. a.; vgl. zu Isenbein auch Gerd Dettmann / Albert Schröder, Die bremischen Gold- und Silberschmiede (VStAB 7), Bremen 1931, S. 9-59, hier S. 22 f.

34 So in seinem Aufsatz: Die Juden im kleinstädtisch-ländlichen Wirtschaftsgefüge der frühneuzeitlichen Region Westfalen, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 52, 2007, S. 33-70, hier S. 41, 43 f., 44 u. 55.

35 In den bremischen Quellen immer nur als »Judenzoll« bezeichnet oder als »Schutzgeld« bzw. »Geleitegeld«.

darin gar keine Juden geduldet,« heißt es in einem Schreiben des Bremer Rats vom September 1773. Es folgt dann aber die Ergänzung: »Es wird Ihnen aber wohl bisweilen ein zeitiger Aufenthalt von einigen wenigen Tagen verstattet, und dafür müssen sie, so wie solches auch in mehreren Städten gebräuchlich ist, den gebührenden Judenzoll erlegen.«[36]

Bei diesem handelte es sich um eine Sonderabgabe für landesfremde Juden, die fast überall im Reich verlangt wurde – so auch im benachbarten Kurhannover, nicht aber in Oldenburg.[37] Von der Sache her war sie eigentlich kein Zoll, sondern ein Geleitsgeld, »eine fest bestimmte baare Abgabe, welche die Juden für ihre öffentliche Sicherheit bey einem auf ein Zeit lang gestatteten Aufenthalte oder Durchzuge [...] von ihrer Person ohne Rücksicht auf ihre Sachen bezahlen müssen.«[38]

Der bereits zitierte Schudt ergänzte seine Aussage über Bremen mit den Worten: »Durch Bremen dörffen die Juden wohl reisen, dafern aber einer seiner Geschäfte wegen dahin kommt, muß er sofort dem Herrn Burgermeister für jede 24. Stunden (ob er auch gleich nur wenig Zeit in der Stadt zubrächte) einen Spezies Ducaten erlegen.«[39] Das waren pro Person und Tag umgerechnet nahezu drei Reichstaler, in den 1770er Jahren wurden »nur« noch 1 bis 1 ⅔ Reichstaler pro Tag verlangt und für das Durchpassieren ⅔ Reichstaler.[40] Zutritt zur Stadt sollten nur mit Pässen versehene »vergeleitete« Juden erhalten, also Juden, die im nichtbremischen »Ausland« einen Schutzbrief besaßen. Ihre Durchreise von einem Stadttor zu einem anderen oder ihr Aufenthalt in der Stadt waren genau zu kontrollieren. »Jeder Fremde wird am Thore examiniret.[41] Findet sich daß er Jude: so wird er mit der Wache nach dem Präsidenten [dem halbjährlich wechselnden präsidierenden Bürgermeister]

36 StAB 2-P.8.E.2.b. Vgl. den im Folgenden dargestellten Fall Simon Behrens.

37 Und den weiteren Territorien der dänischen Krone sowie auch in Dänemark selbst.

38 Ulrich Friedrich Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte, Teil 1, Kassel 1799, § 26, S. 113; hier unter Auslassung der Verweise des Autors auf andere Paragraphen seiner Schrift; vgl. C. J. G. Klüber, Erörterung der Fragen: 1. ob ein Landesherr berechtigt sey, ausländischen oder fremden Schutzjuden den Handel in seinem Lande zu untersagen? sodann 2. ob solche Juden durch Entrichtung des Leibzolls, zugleich die Concession zum Handel erlangen? Ein Beitrag zum teutschen Staats- und Privatrecht, Pappenheim 1801, S. 22 f.; Günther Heinrich von Berg, Handbuch des teutschen Policeyrechts, Bd. 4, Hannover 1804, S. 689. So auch Olbers 1799: Die Recognition könne nicht Leibzoll genannt werden, sie sei vielmehr ein »Geleite oder Schutzgeld«. Insofern spricht er auch nur von einem »Geleite-Schein«; StAB 6,22-XVI. a.

39 Schudt (wie Anm. 24).

40 Vgl. 1777 im Fall von Bendix Levi aus Minden für das Durchpassieren 16 ggl. bzw. für alle 24 Stunden Aufenthalt 1 Rtl. 16 ggl. (24 gute Groschen = 1 Rtl.); StAB 2-P.8.E.2.b.

41 Vgl. dazu Punkt 1 des Regulativs von 1807: »Alle hier ankommende Juden sind, gleich anderen Fremden, an den Thoren auf das genaueste zu examiniren: Wie sie heißen? Wo sie ansässig? Woher sie kommen? Ob sie blos durchreisen, oder hier verweilen wollen? Ob sie Geschäfte treiben wollen oder nicht? In welchem Hause sie logiren wollen?« StAB P.8.E.2.b.

geführet, der alsdann die ihm nöthig dünkende Untersuchung zulegt, und nach Befinden, ihn entweder zurückweiset, oder durchführen läßt, oder den begehrten Aufenthalt verleihet. Ein Markt auch der Freymarkt ändert darunter nichts.«[42]

Aus dem »Regulativ in betref der hieher reisenden Juden« von 1807 erfahren wir zudem, dass es bis zu dieser Zeit Praxis der Torwachen war, von Juden ein sogenanntes »Büchsengeld«[43] zu erpressen, zudem auch Trinkgelder von ihnen zu fordern oder zumindest angebotene Trinkgelder anzunehmen. Die Gefreiten, die Juden zum Rathaus führten, waren dabei mit einem »Obergewehr« bewaffnet. Um 1800 wurden nur Juden, die in Bremen Geschäfte abschließen wollten, zum Bürgermeister geführt, sonst war der Camerarius (Kämmerer) für sie zuständig.[44]

Juden ohne landesherrlichen Schutz und ohne festen Wohnsitz sollte der Zugang zur Stadt grundsätzlich versperrt bleiben. Besonders in unruhigen Zeiten wie dem Siebenjährigen Krieg 1756–1763 zeigte es sich aber deutlich, dass es um die Effektivität der Überwachung des Aufenthalts von Juden und generell von Fremden nicht nur im bremischen Landgebiet mit seinen unübersichtlichen Grenzverläufen, sondern auch in der Stadt selbst schlecht stand. Das Bild, das eine Stadtansicht Bremens aus dem 18. Jahrhundert vermittelt, täuscht den Betrachter: Die Mauern, Wälle und Gräben, die den Stadtbezirk umgeben, bieten kaum mehr einen Schutz vor militärischen Angriffen, durch sie will sich die Stadt aber weiterhin vor einem unkontrollierten Eindringen von Fremden schützen. Doch kann der Schutzwall natürlich nicht lückenlos sein. Die bewachten Stadttore wirken wie hermetisch gesicherte Schleusen zwischen Drinnen und Draußen; tatsächlich war es aber offensichtlich recht leicht, durch sie in die Stadt zu gelangen, wie die wiederholten Klagen über den unerlaubten Aufenthalt von Fremden in der Stadt belegen. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang »auswärtige allhier eingeschlichene Bettler, Vaganten, abgedanckte oder ausgewichene Soldaten, Knechte und dergleichen Herrenloses Gesindel«, ebenso auch »unvergeleitete Juden und sonstige hier nicht ansäßige, [...] oder ohne einem nötigen Gewerbe hier sich aufhaltende, [...] Personen«, die sich in Bremen »eingenistet« hätten.[45] Es war der »menschliche Faktor« im Sicherheitssystem, der dies ermöglichte: Die

42 Olbers 1799; StAB 6,22-XVI. a.

43 Das abverlangte »Büchsengeld« kam in eine gemeinsame Kasse der Wachsoldaten zur Finanzierung ihrer Ausgaben für die Winterbekleidung. Vgl. auch Andree Brumshagen, Das Bremer Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung zum Militärwesen einer Hansestadt, Bremen 2010, S. 127.

44 StAB P.8.E.2.b.

45 Sammlung von Verordnungen und Proclamen des Senats der freyen Hansestadt Bremen von 1751 bis 1810, Bremen 1820, Nr. 24, S. 73-82. Vgl. die Anweisungen für die Torwachen in der Bremischen Armenordnung von 1658, Cap. III: Von den frembden Armen, sowie in den Fundament-Artikeln für das hiesige Armenwesen vom 25. Mai 1698, Art. 3, in: Wilhelm Arnold Walte, Dieser Stat Armenhaus zum Behten und Arbeyten. Die Geschichte des Armenhauses zu Bremen 1698–1866 mit weiteren Beiträgen zur bremischen Sozialgeschichte, hrsg. v. Peter Galperin, Frankfurt a. M. 1979, S. 280-286.

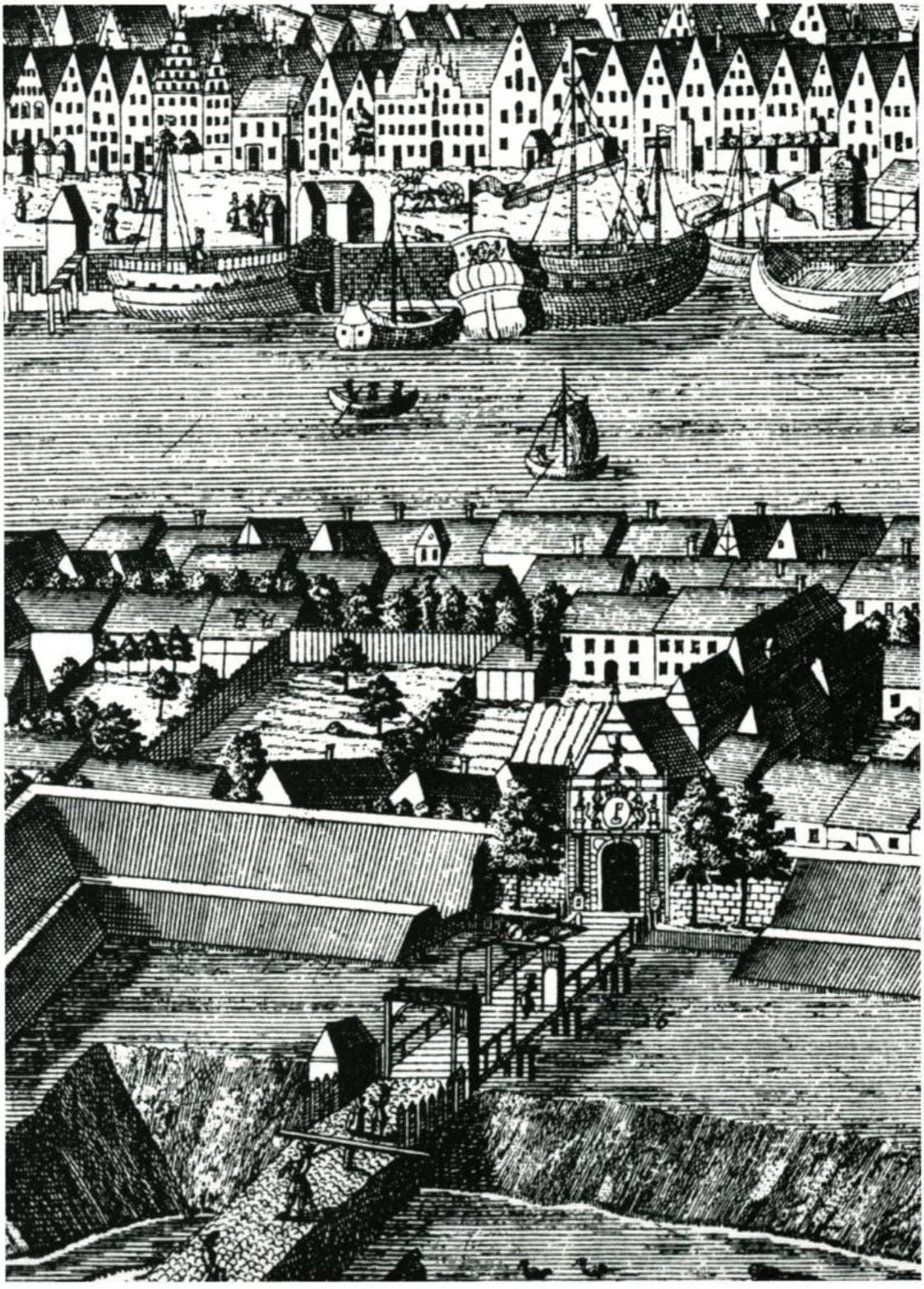

Abb. 1: Das Hohe Tor vor der Bremer Neustadt (um 1729). Aus: Herbert Schwarzwälder, Blick auf Bremen. Ansichten – Vogelschauen – Stadtpläne vom 16.–19. Jahrhundert, Bremen 1985, Nr. 64 (Ausschnitt).

Torwachen waren in Bremen wie andernorts von ihrer Aufgabe überfordert, kontrollierten die Reisenden oft nur nachlässig und waren – wie auch das Trinkgeldverbot von 1807 anklingen lässt – zudem bestechlich.[46]

Beschwerden gab es aber auch über Juden, die ordnungsgemäß in die Stadt gelangt waren. Gleich zu Beginn des Siebenjährigen Krieges, als durch systematische Münzverschlechterung (besonders betrieben von Preußen) ein Verfall des Geldwesens drohte, war es in Bremen zu Anschuldigungen gegen Hamburger Juden wegen der Einfuhr minderwertiger Münzsorten und unerlaubten Geldwechsels gekommen. In diesem Zusammenhang wurde von der Kaufmannschaft gefordert, den Aufenthalt von Juden in Bremen gänzlich einzuschränken.[47]

Auf den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich zunehmenden geschäftlichen Aufenthalt von Juden aus Hamburg in Bremen[48] werden wir noch mehrfach zu sprechen kommen, auch auf den Versuch von Hamburger Juden, im verkehrsgünstig vor den Toren Bremens gelegenen Delmenhorst ein Dauerquartier für ihre Geschäftstätigkeit in Bremen zu finden.

»... daß dieser Jude sich [hat] erdreisten dürfen ...«
Der Fall Simon Behrens 1773

Bei der oben zitierten Aussage des Bremer Rats aus dem Jahr 1773 über die Aufenthaltsbedingungen von Juden handelt es sich um einen Auszug aus dessen heftiger Reaktion auf ein Schreiben vom damaligen hannoverschen Amt Harburg.[49] Was löste den Unwillen der Bremer aus?

Die Harburger Amtmänner hatten sich in ihrem Brief für den dortigen Schutzjuden Simon Behrens eingesetzt, einen reichen Kaufmann und Bankier.[50] In

46 Johann Focke, Vom bremischen Stadtmilitär, Brem. Jb. 19, 1900, S. 1-35; Brumshagen (wie Anm. 43). Vgl. zu Lübeck Thomas Schwark, Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialgeschichte einer reichsstädtischen Berufsgruppe, Lübeck 1990, bes. S. 169-172.

47 StAB 2-R.1.A.10.a.11.h. (1757); Sammlung (wie Anm. 45), Nr. 11, S. 34-36 (6. Febr. 1760); vgl. Bremer Wöchentliche Nachrichten v. 25. Febr. 1760: Darin Ratsverordnung gegen die Einschleppung schlechter Münzen, die »selbst durch Ausschaffung der dabei interessierten Juden« nicht gänzlich gehindert sei; so Hermann Entholt, Die »Bremer wöchentlichen Nachrichten« als Quelle der bremischen Kulturgeschichte. Bremische Kultur vor 200 Jahren, in: Brem. Jb. 41, 1944, S. 184-218, hier S. 217. Siehe auch Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, bearb. v. Wilhelm Lührs, Bremen 1983, S. 84 f., 89 f., 124-128. Vgl. den Fall Abraham Israel im 3. Abschnitt.

48 Noch deutlicher in Lübeck.

49 Heute Hamburg-Harburg. Dieser Fall wurde auch schon von Markreich (wie Anm. 8), S. 11 f., hervorgehoben, um daran »die Ansicht der am Ende des 18. Jahrhunderts in Bremen maßgebenden Persönlichkeiten über das Recht eines als Jude geborenen Menschen« zu illustrieren.

50 Der u. a. im Kornhandel erfolgreich war und gerade in diesem Jahr ein zweites Haus erworben hatte, das er der jüdischen Gemeinde als Synagoge zur Verfügung stellte. Bei seinem Tode 1805 wurde sein Vermögen auf 100.000 Rtl. geschätzt. Zur jüdischen Gemeinde in Harburg vgl. Horst Homann, Die Harburger

dem Harburger Schreiben heißt es, Simon Behrens sei in Bremen vom präsidierenden Bürgermeister gestattet worden, einen in der Nähe der Stadt eingelagerten Posten weißen Zuckers en gros in der Stadt verkaufen zu lassen und zwar durch seinen Schwager Jacob Elkan[51] sowie zwei Gehilfen, wofür er pro Person und Tag einen Reichstaler zu zahlen hätte. Dann sei ihm dieses aber doch verboten und die Einschaltung eines bremischen Kommissionärs verlangt worden, dem für seine Tätigkeit 3 % vom Umsatz zustünden. Simon Behrens sah sich diskriminiert und übermäßig zur Kasse gebeten: Ihm war die Zahlung des Judenzolls für sich und seine Gehilfen abverlangt und dennoch nicht die Handelsfreiheit gewährt worden. Als »ein den Schutz Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchtigkeit unsers allergnädigsten Herrn genießender Jude könne Simon Behrens doch wohl dieselbe Handelssfreiheit beanspruchen, die andere »negotiierende« hannoversche Untertanen in Bremen genössen. Der demütigende Charakter des Vorgangs der »Leibzoll«-Zahlung wurde im Schriftverkehr von 1773 noch nicht angesprochen, sollte aber seit den 1780er Jahren zum öffentlichen Thema werden – wir kommen noch darauf zurück! Hier ging es »nur« um die Ungleichbehandlung in rechtlicher und finanzieller Hinsicht.

Dass auswärtige Behörden sich für jüdische Händler einsetzten, denen in Bremen die Zahlung des Judenzolls abverlangt wurde, war nun durchaus nichts Neues. Schon 1639 hatte sich der Rat von Glückstadt an den Bremer Rat mit der Aufforderung gewandt, dem (sephardischen) Juden Joseph Dematus die ihm abgenommen 3 Goldgulden zurückzuerstatten. Die »portugiesischen« Juden genössen Handelsfreiheit, und man möge ihnen dieselbe in Bremen ebenfalls unentgeltlich gestatten. Die Bremer erklärten sich bereit, den Glückstädter Sepharden die freie Passage (nicht die Handelsfreiheit!) zu gewähren, wenn sie eine Bescheinigung vorlegten, dass sie dort ansässige Bürger seien.[52] Der erste Fall aus der Nachbarschaft Bremens ist für 1711 belegt: Bürgermeister und Rat der gerade für 20 Jahre unter hannoversche Pfandherrschaft geratenen Stadt Delmenhorst setzten sich für den dort neu angesetzten Schutzjuden Meyer Levy ein und baten, diesen bei der Durchreise durch Bremen von der Judenzollzahlung zu befreien, was vom Bremer Rat allerdings umgehend abgelehnt wurde.[53]

Einer der Umstände, die 1773 zur Empörung der Bremer Ratsherren führten, war, »daß dieser Jude sich [hat] erdreisten dürfen, dergleichen Beschwerden anzubringen, da ihm doch hätte bekannt seyn müssen, welche Bewandtniß es mit Zulassung der Juden hieselbst hat.« Ein Jude hatte es gewagt, Vertreter einer fremden Obrigkeit unter Vorspiegelung falscher Tatsachen für seine Zwecke einzuspannen und die Stadt Bremen zu verleumden! Die Formulierung, der Jude habe sich »erdreisten dürfen«, verweist auf den zweiten Grund zur

Schutzjuden 1610–1848, in: Harburger Jahrbuch 1957, S. 43-96; zu Simon Behrens (ca. 1715–1805) und seiner Familie dort bes. S. 65, 66-72, 78 f., 91-93.

51 Vgl. Homann (wie Anm. 50), S. 78 f.

52 StAB 2-P.8.E.2.a. Im 1616 von der dänischen Krone in Konkurrenz zu Hamburg gegründeten Glückstadt lebten seit 1619 mit großzügigen Privilegien ausgestattete sephardische Juden.

53 StAB 2-P.8.E.2.b. Vgl. auch Markreich (wie Anm. 8), S. 9.

Empörung: Die Harburger Beamten hatten die Darstellung des Juden unbesehen übernommen und dem Bremer Rat entsprechende Vorhaltungen gemacht.[54] Tatsächlich hätte man Simon Behrens aber weder die Handelsfreiheit zugestanden, noch sei die Stadt überhaupt verpflichtet, seinen Aufenthalt gegen Zahlung des Judenzolls zu dulden. Und wenn sie dies aus freien Stücken doch täte, dann müsse er es sich schon gefallen lassen, »denen ihm vorzuschreibenden Bedingungen genau nachzuleben.«

Allgemeine Rechtauffassung war es zu dieser Zeit, »daß ein teutscher Landesherr reichsgesetzlich nicht verbunden ist, fremden Schutzjuden den Handel in seinem Lande zu gestatten, und daß er ihnen solchen folglich allerdings untersagen könne.«[55] Ebenso war allgemein anerkannt, dass sich aus der Zahlung des Judenleibzolls kein Recht auf Handelsfreiheit ergab.[56] Deshalb heißt es in dem bremischen Antwortschreiben weiter: »Dem präsidierenden H[errn] Bürgermeister ist es lediglich überlassen, ob und welchen Juden Er sothanen zeitigen Aufenthalt erlauben will, wobei aber denselben jederzeit die Auflage zu geschehen pflegt, sich mit keiner Handlung noch mit Geschäften zu befassen, welche den Freiheiten der hiesigen die Handlung oder sonstige Gewerbe treibenden Bürger, zuwider sind.« Dass im Ausnahmefall einer Verkaufserlaubnis die Einschaltung eines bremischen Kommissionärs verlangt wurde, war insofern konsequent. Und dass dabei zusätzliche Kosten auftraten, die den Gewinn des Verkäufers schmälerten, war aus Sicht der bremischen Konkurrenten nur zu gerecht, mussten sie doch selbst hohe städtische Abgaben leisten. Blieb als eigentliche Sonderbelastung für jüdische Händler der Judenzoll oder Leibzoll.

Man werde in Harburg deshalb »gefälligst beurtheilen können«, wie unbedachtsam der Jude mit »seinen Querelen hervorgetreten ist und wie wenig ihm als Juden und Passanten nachgesuchte Handlungs-Freiheit gestattet werden könne«. Als Retourkutsche fügten die Bremer an, dass schließlich »selbst nach dasigen Königl. Landesverordnungen fremden durchpassierenden christlichen Handelsleuten dergleichen [Handels-]Freiheiten nicht allerdings zugestanden, sondern sehr beschränket werden.«[57] Auffällig ist, dass in diesem Zusammenhang kein Wort über den auch in Kurhannover von fremden Juden verlangten Judenleibzoll fällt.

54 Dies dazu noch als Vertreter einer behördlichen Unterinstanz, die sich gar nicht anmaßen durfte, in derartigen Fragen direkt mit dem Bremer Rat zu korrespondieren!

55 Klüber (wie Anm. 38), S. 14 u. 24.

56 »Es verstehet sich also von selbst, dass ein jeder fremde Handelsjude [...] noch besonders das gebührende Markt-, Hausir- oder sonstige Handelsgeld zu bezahlen verbunden ist.« Eugen Thomas, Sistem aller fuldischen Privatrechte. Ein Beitrag zur Sammlung teutscher Provinzialrechte und Verfassungen, Bd. 1, Fulda 1788, § 240, S. 401 f.; vgl. Klüber (wie Anm. 38), S. 24; Kopp (wie Anm. 38), § 53, S. 131-133.

57 Vgl. die hannoversche Verordnung gegen das Hausieren vom 6. Dez. 1768, die sich u. a. gegen Bremer Händler richtet, »welche [als »Musterreiter«] zwar keine Waaren bey sich führen, jedoch dieselbige denen Unterthanen anzupreisen, und die bestellte Waaren nachmalen heimlich einzuführen pflegen«; StAOl Best. 106 Nr. 297. Siehe auch das informative Zitat aus dem Jahr 1786 über bremische

Die besondere Empfindlichkeit des Rats gegenüber Einmischungen auswärtiger Instanzen in innerstädtische Angelegenheiten beruhte auf den beschriebenen Erfahrungen der Vergangenheit, als es darum ging, die »bremische Freiheit« gegen die jeweiligen Landesherrn des Erzstifts bzw. Herzogtums Bremen – zuletzt gegen die Schweden – zu erkämpfen und zu behaupten. Zwar war seit dem Übergang des Herzogtums an das Kurfürstentum Hannover und der Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit Bremens durch Hannover 1731 die Souveränität der Stadt nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt, doch gab es immer wieder störende Momente im nachbarschaftlichen Verhältnis. Dies besonders dadurch, dass Hannover als Nachfolger erzbischöflicher Rechtsansprüche bis 1803 im Besitz des Dombezirks blieb und damit nicht nur der wichtigste Grenznachbar war, sondern auch in der Altstadt über eine (der bremischen Stadtherrschaft entzogene) Enklave verfügte.[58]

Abb. 2: Der hannoversche Intendant und Oberamtmann Dr. Johann Caspar Theodor Olbers (1752 – 1815). Aus: Heineken (wie Anm. 47), S. 266.

Verwaltet wurde der Dombezirk gemeinsam mit den Gebietsteilen, die Bremen im Stader Vergleich 1741 landeshoheitlich an Hannover abgetreten hatte, durch einen hannoverschen Beamten, den Intendanten. In dem langen Zeitraum von 1747 bis 1791 hatte Johann Christian (von) Danckwerth dieses Amt inne, zugleich war er seit 1769 auch Oberamtmann des Gogerichts Achim.[59] Ihm folgte in beiden Ämtern bis 1803 Dr. Johann Caspar Theodor Olbers (1752–1815), Sohn des Dompastors Johann Georg Olbers und älterer Bruder des bekannten Bremer Arztes und Astronomen Wilhelm Olbers.[60] Im

Handelsgepflogenheiten bei Hans Jürgen von Witzendorff, Beiträge zur bremischen Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Brem. Jb. 43, 1951, S. 342-394, hier S. 377.

58 Siehe dazu die Karte in Heineken (wie Anm. 47), S. 283.

59 Herbert Schwarzwälder, Das Große Bremen-Lexikon, Bremen 2003, S. 147; Horst Korte, Geschichte der Stadt Achim und ihrer Ortsteile. Teil 3: Achim im Kurfürstentum Hannover bis zum Ende der Franzosenzeit (1715–1815), Bremen 1998, S. 15 f.

60 Heineken (wie Anm. 47), S. 266 u. 337; Korte (wie Anm. 59), S. 16 f.; Schwarzwälder (wie Anm. 59), S. 526.

Gegensatz zu späteren Jahren wurde der Intendant als örtlicher Vertreter hannoverscher Interessen 1773 nicht hinzugezogen, ohne dass dafür ein Grund zu erkennen ist.

Durch die Verknüpfung mit der Souveränitätsfrage konnte auch ein an sich kleiner Vorfall, wie der hier geschilderte, ein besonderes Gewicht erlangen, und dies galt in Bremen und anderswo besonders, wenn es um Fragen der Aufenthalts- und Handelsrechte von Juden ging. Der Schriftwechsel von 1773 sollte kein Einzelfall bleiben, wie wir noch sehen werden. Verwiesen sei aber schon hier besonders auf die spätere Rolle Bremens beim Wiener Kongress, als Juden es wagten, Vertreter fremder Mächte »zur Einmischung in innerbremische Angelegenheiten« zu gewinnen.[61] Was nach der Niederlassung von Juden in Bremen während der »Franzosenzeit« dramatisch eskalierte, zeigte sich in Grundzügen schon lange zuvor.

Befristete Aufenthalts- und Handelsgenehmigungen in Ausnahmefällen

Im September 1777 war es die preußische Kriegs- und Domänenkammer in Minden, die sich in Bremen für einen dortigen Juden verwandte. Der in Minden ansässige Ben[e]dix Levi betreibe Handelsgeschäfte mit seinem acht Meilen jenseits von Bremen wohnenden Schwiegervater, müsse sich des Öfteren in Bremen aufhalten und jedes Mal für das Durchpassieren 16 ggl. bzw. für alle 24 Stunden Aufenthalt 1 Rtl. 16 ggl. erlegen. Bremer Kaufleuten werde dagegen in »hiesigen Provinzen« und im Hannoverschen kein »Handlungsfixum« zugemutet.[62] Dass sich preußische Beamte einer Mittelbehörde für einen einzelnen Juden einsetzten, lag offensichtlich an der privilegierten Stellung Bendix Levis in der jüdischen Gemeinde Mindens: Er entstammte einer alteingesessenen Familie der Führungsschicht und war der Sohn des Vorstehers der Mindener Stadt- und Landjudenschaft. Um 1777 handelte er u.a. mit Galanteriewaren, Porzellan sowie gebrauchter Kleidung und war zugleich Lotteriekollekteur.[63]

In Bremen sah man keinen Grund, auf den Wunsch nach Erlass des Judenzolls einzugehen, doch kam Bendix Levi nun zu Ohren, dass für zwei andere Glaubensgenossen offenbar andere Bedingungen als für ihn galten. Im Dezember 1777 meldete sich die Mindener Kriegs- und Domänenkammer erneut in Bremen. Man habe vernommen, dass es David Cohen und [Isaac] Heidemann erlaubt sei, sich in Bremen aufzuhalten, wofür sie jährlich fünf Rtl. zu zahlen hätten, und ersuchte um eine entsprechende Regelung für Bendix Levi. Aus Bremen folgte die Klarstellung, dass es sich hierbei um Sonderfälle handele: Cohen und Heidemann wohnten im nahen Delmenhorst und dürften Bremen gegen jährliche Zahlung von Zeit zu Zeit frei passieren.

61 So formuliert vom Antisemiten Rüthnick (wie Anm. 10), S. 13.

62 StAB 2-P.8.E.2.b.; 24 ggl. (Gute Groschen) = 1 Rtl.; 8 Meilen = ca. 60 km. Infrage käme neben Lehe wohl am ehesten Bremervörde, wo der im Folgenden noch mehrfach erwähnte Schutzjude Hein Levi lebte.

63 Zu Bendix Levi (1741–1793) und seiner Familie vgl. Linnemeier (wie Anm. 33), bes. S. 485 f., 513, 525, 576 f., 651 f., 654, 655 u. 666.

Eine entsprechende Regelung für Bendix Levi käme nicht in Frage.[64] Diese Beschreibung vernebelte allerdings die Tatsachen: Wie andere Quellen zeigen, handelte es sich in den beiden angegebenen Fällen tatsächlich nicht nur um die freie Passage.

Isaac Heidemann stammte aus einer bereits seit 1730 in Delmenhorst ansässigen Schutzjudenfamilie. Nach oldenburgischen Quellen arbeitete er, wie offenbar bereits zuvor sein Vater Levi Heidemann, ab und zu in Bremen als Gehilfe eines Weinhändlers, der ihm »die Besorgung des Kauscher-Weins« übergeben hätte.[65] Im Rahmen dieser Tätigkeit durfte er zeitweise in Bremen wohnen.[66] David [Joachim] Cohen hatte dagegen bis 1774 seinen eigentlichen Wohnsitz in Hamburg. Als er Anfang 1774 in Oldenburg um die Erteilung eines Schutzbriefes für Delmenhorst nachsuchte, verwies er darauf, dass er seinen »meisten Handel in Bremen treibe, wo ich mich dieserhalb sehr oft aufhalten muß«.[67] Nach Information des Delmenhorster Magistrats hielt sich Cohen seit einiger Zeit »gegen monatliche Erlegung eines Sp[ezies] Ducaten«[68] in Bremen auf und betrieb dort Geldwechselei und Kommissionshandel mit Zucker, Kaffeebohnen und dergleichen. Er ginge gewöhnlich am Freitagabend nach Delmenhorst, um sich dort »den Schabbes über bey einem hiesigen Juden« aufzuhalten und kehre am Sonntagmorgen nach Bremen zurück. Am 25. Februar 1775 erhielt er Schutz in Delmenhorst.[69]

Im Gegensatz zur Darstellung des Bremer Stadtrats handelte es sich in den Fällen von Heidemann und Cohen nicht nur um eine Dauererlaubnis zur Durchreise durch die Stadt. Beide konnten sich durchaus jeweils für längere Zeit in der Stadt aufhalten, und an ihren Fällen wird deutlich, dass man in Bremen gegen Mitte der 1770er Jahre in Einzelfällen dazu überging, fremden Schutzjuden von Monat zu Monat oder auch von Halbjahr zu Halbjahr ein begrenztes Wohn- und Tätigkeitsrecht in der Stadt zu gewähren, das den Nachzug der Familienangehörigen allerdings strikt ausschloss. Es scheint nach späteren Angaben möglich, dass seit den 1770er Jahren neben Cohen noch weitere Hamburger Juden von dieser Ausnahmeregelung profitierten. Erwähnt werden die Altwarenhändler Israel Meyer (mit erwachsenen Söhnen) und Jacob Seligmann.[70]

64 StAB 2-P.8.E.2.b.; mit fehlerhafter Wiedergabe der Namen. Falsche Interpretation bei Markreich (wie Anm. 8), S. 11. Zu einem weiteren Vorstoß von Bendix Levi im Jahre 1786 vgl. Abschnitt 4.

65 Der »Kauscher-Wein« (Koscher-Wein) ist der nach den jüdischen Speisevorschriften als rituell unbedenklich geltende Wein. Welches Rabbinat dabei die Oberaufsicht über die Tätigkeit Heidemanns führte, ist nicht bekannt; infrage käme das Oberrabbinat in Altona.

66 StAOl Best. 31-2-43 Nr. 136; Best. 31-2-44 Nr. 73; Best. 31-4-43 Nr. 1.

67 Unter Vorlegung eines Leumundszeugnisses der Hamburger Gemeindeältesten Heymann Jochim Cohen und Israel Joseph Rintel.

68 Dass die Aufenthaltsgenehmigungen für jeweils einen Monat ausgestellt wurden, scheint zuzutreffen, nicht aber, dass für einen Monat nur so wenig zu zahlen war.

69 StAOl Best. 31-2-43 Nr. 5. Zur Begründung der Niederlassungserlaubnis vgl. Abschnitt 3.

70 StAB 2-P.8.E.2.c.1.

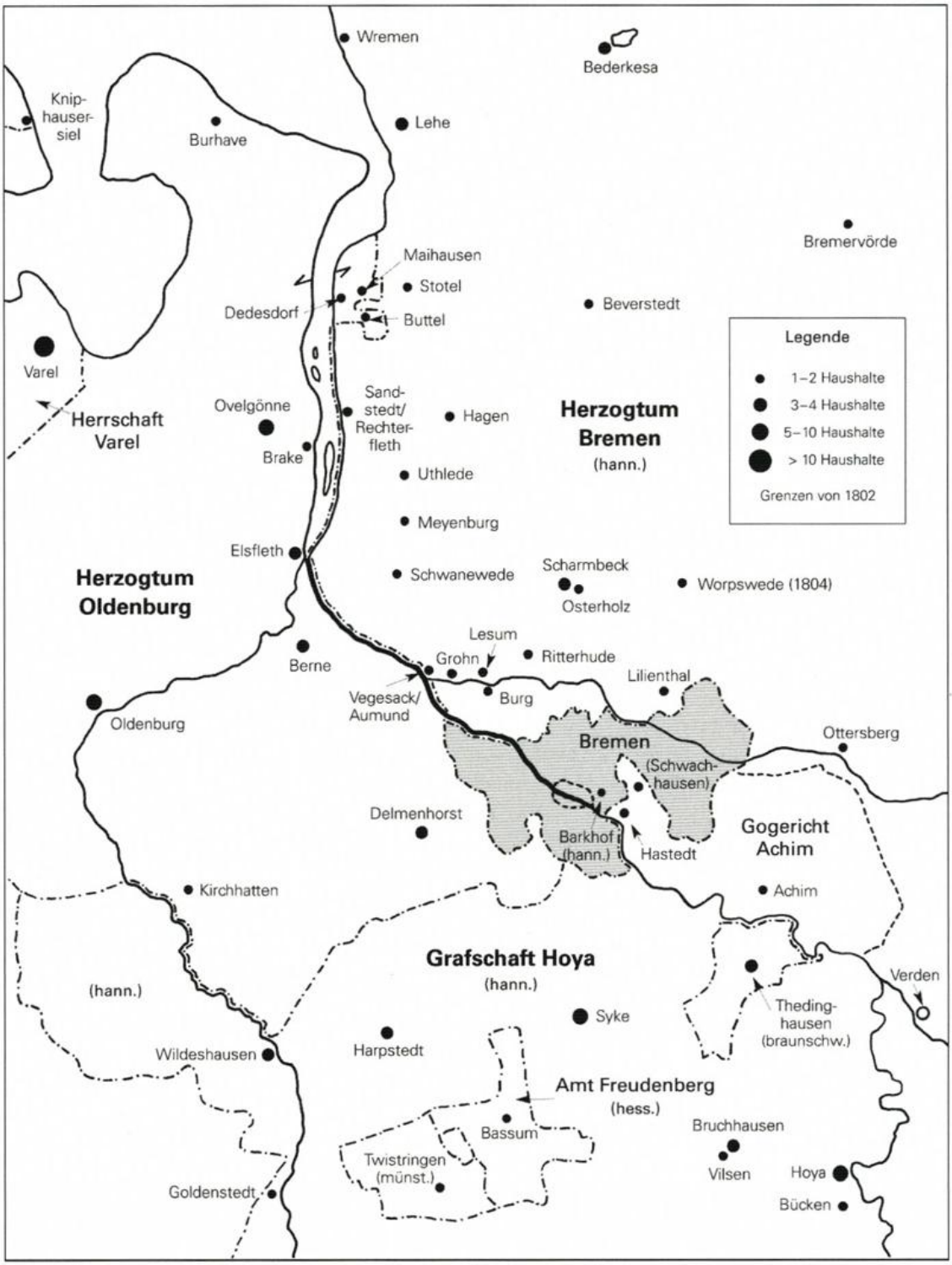

Die Niederlassung von Juden im Bremer Umland bis 1804 (Entwurf W. Meiners, Druckausfertigung Isensee-Verlag, Oldenburg).

3. *Die Niederlassungsversuche von Juden im bremischen Umland seit 1782*

»In der großen und reichen Handelsstadt Bremen giebt es so viele Gelegenheit, bieten sich jedem in seinem Gewerbe tüchtigen Mann so viele Hülfsmittel dar, seinen Unterhalt zu erwerben, daß schon längst der Wunsch in mir aufstieg, in deren Gegend wohnen zu dürfen.«[71] Besser als mit diesen Worten lässt sich wohl die Anziehungskraft Bremens auf einen jungen Juden mit dem Ziel, sich selbständig zu etablieren, kaum ausdrücken. Wenn Juden die Niederlassung in einer Handelsmetropole grundsätzlich versagt war oder wenn sie daraus vertrieben worden waren, siedelten sie sich häufig möglichst in der unmittelbaren Nähe der Stadt, aber außerhalb von deren Territorium an. Dafür gibt es in der Frühen Neuzeit eine Reihe von Bespielen, in Norddeutschland etwa die Ansiedlung auf dem Moritzberg vor Hildesheim[72], in Melverode vor Braunschweig[73] und im bereits erwähnten Moisling vor Lübeck.

Im Rahmen der langsam voranschreitenden jüdischen Besiedlung des nordniedersächsischen Binnenlandes hatten sich seit Ende des 17. Jahrhunderts auch Juden im bremischen Umland niederlassen dürfen – beginnend 1695 im damals noch unter dänischer Krone stehenden Delmenhorst. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts rückten dann auch die jüdischen Ansiedlungen in den kurhannoverschen Territorien immer näher an Bremen heran; im Herzogtum Bremen von Norden und Südosten, in der Grafschaft Hoya von Süden.

Unter welchen Voraussetzungen wurde die Niederlassung von Juden zugelassen?[74] Wenn man nicht, wie in Bremen, grundsätzlich jegliche Niederlassung von Juden ablehnte, waren es vor allem wirtschafts- und gesellschaftspolitische Argumente, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Judenpolitik bestimmten; religiöse Bedenken spielten kaum mehr eine Rolle. Bestimmt wurde die Zulassungspolitik für Juden in fast allen Territorien des Alten Reiches durch die unhinterfragte Auffassung, dass »eine gar zu große Anzahl von Juden in einem Lande allemahl von schädlichen Folgen« sei.[75] Bei wirtschaftlichem Misserfolg »drengt ihnen die harte Noth, Schelmstücke und schlechte Streiche ab, und der District erhält gefährliche Bettler-Familien.«[76] Durch ihre Verarmung als Folge einer ungezügelten Vermehrung[77] sei also das vielbeschworene Gemeinwohl gefährdet.

Entscheidend für die Bereitschaft zur Zulassung war vor allem die den Juden im Wirtschaftsleben zugedachte Rolle: Was konnte man sich von ihren

71 Ezechiel Abraham, 11. Juni 1792; StAB 6,22-XVI. a.; 6,27-XVI. d.
72 Historisches Handbuch (wie Anm. 12), S. 1065-1071 (Rüdiger Kröger).
73 Ebd., S. 306-308 (Nancy Kratochwill-Gertich).
74 Die spezielle Rolle der jüdischen Hoffaktoren, auch bei der Vermittlung von Niederlassungsmöglichkeiten für andere Juden, wird hier nicht berücksichtigt, da für Bremen und sein engeres Umland irrelevant. Vgl. dagegen für Wildeshausen: Werner Meiners, Geschichte der Juden in Wildeshausen, Oldenburg 1988, S. 29 f.
75 Hier in den Worten der oldenburgischen Kammerräte 1774. Wobei allerdings nie ein klarer Konsens darüber herzustellen war, wann das Maß denn »voll« sei. StAOl Best. 31-2-43 Nr. 5.
76 Olbers, 04.07.1792; StAB 6,22-XVI. a.; 6,27-XVI. d.
77 Den Juden wurde zu dieser Zeit eine überdurchschnittliche Geburtenrate (besondere »jüdische Fruchtbarkeit«) unterstellt.

Aktivitäten im Interesse einer allgemeinen Handelsbelebung und aus fiskalpolitischer Sicht erhoffen? Wozu waren sie mit ihren finanziellen Möglichkeiten und Netzwerkkontakten tatsächlich in der Lage? Die Antwort auf diese Fragen fiel unterschiedlich aus; auch innerhalb eines Territoriums schwankten Zentralverwaltung und Landesherren zwischen einer eher optimistischen und pessimistischen Sicht.[78] Diese hing wiederum besonders von der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturentwicklung und dem aktuell feststellbaren wirtschaftlichen Erfolg von jüdischen Händlern und Finanziers ab.[79]

So waren gerade die 1770er und 1780er Jahre durch tiefgreifende Landwirtschaftskrisen gekennzeichnet. Weite Teile Mitteleuropas litten unter Viehseuchen und Missernten. Die Folgen waren u. a. eine erhebliche Lebensmittelteuerung und ein Kaufkraftrückgang sowie Absatzprobleme des Handwerks und des Einzel- und Kleinhandels.[80] Der verschärfte Existenzkampf führte zu einer Zunahme sozialer Spannungen und verstärkte in den besonders betroffenen Bevölkerungsschichten die Judenfeindschaft.[81] Zugleich erlitt gerade der jüdische Handel konjunkturabhängig schwere Rückschläge, die zum Bankrott selbst führender Handelshäuser führten, viele jüdische Familien verarmen ließen und die Zahl der als »Betteljuden« durch die Lande vagierenden Juden erhöhte.[82]

Vor dem Hintergrund der sich deutlich verschlechternden sozialen Lage der anwachsenden jüdischen Bevölkerung wurde in dieser Zeit erstmals die bisherige gesellschaftliche Sonderexistenz der Juden grundsätzlich in Frage gestellt. Ein Teil der gebildeten Schichten begann den Gedanken zu akzeptieren, dass auch den Juden der Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft ermöglicht und ihre Assimilation durch unterstützende Reformmaßnahmen des Staates gefördert werden müsse. Dabei ging Christian Wilhelm Dohm in seiner epochemachenden Schrift »Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden« von 1781 soweit, die Ursache der den Juden allgemein zugeschriebenen sittlichen Verdorbenheit und Rückständigkeit vor allem auf ihre lange Unterdrückung durch die christliche Umwelt zurückzuführen, besonders auf die erzwungene

78 Das Argument, die christlichen Gewerbetreibenden seien vor der jüdischen Konkurrenz zu schützen, verlor seit Mitte des 18. Jahrhunderts im Rahmen einer merkantilistisch orientierten Politik zwar an Gewicht, konnte aber in Krisenzeiten schnell wieder aktiviert werden.

79 Ein Aspekt, der in Darstellungen zur Geschichte der Juden und der Judenpolitik immer noch zu kurz kommt, aber gerade im Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung des Zeitraums 1770 bis 1810 deutlich wird.

80 Auch der bremische Detail- und Kleinhandel sowie der Absatz des Handwerks scheint unter der abnehmenden Nachfrage im Binnenhandelsgeschäft gelitten zu haben. Der bremische Großhandel profitierte dagegen von den Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel und vom Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, erlitt aber nach dessen Ende 1783 einen Einbruch. Vgl. Witzendorff (wie Anm. 57); Klaus Schwarz, Die Lage der Handwerksgesellen in Bremen während des 18. Jahrhunderts (VStAB 44), Bremen 1975, S. 351 f. u. 256.

81 Exemplarisch dargestellt am Beispiel der judenfeindlichen Ausschreitungen in Neustadtgödens und Kniphausersiel von 1782 in Meiners (wie Anm. 25), S. 504 - 519.

82 Ebd., S. 127 - 133 und 211 - 245.

berufliche Beschränkung auf den Handel und das Kreditwesen.[83] Dagegen beharrte selbst ein Großteil der Aufklärer auf der verbreiteten Auffassung, dass allein im gemeinschädlichen »Nationalcharakter« der Juden die Ursache ihrer Außenseiterexistenz läge.

Dohm beschränkte sich nicht auf allgemeine Forderungen, sondern schlug auch konkrete Reformschritte vor, die im Interesse der Staatsräson lägen. Wie die Quellen zeigen, nahm man seinen Ansatz auch in Bremen und Umgebung wahr.[84] Positiv rezipiert und mit eigenen konkreten Reformprojekten verbunden wurde er unter den politischen Hauptakteuren der Region aber nur durch den jungen oldenburgischen Regentschaftsanwärter Peter Friedrich Ludwig.[85] Insgesamt kam es im Alten Reich gegen Ende des Jahrhunderts statt zu Reformschritten eher zu einer Verschärfung der Zulassungspolitik gegenüber Juden.

Nach Jahren der wirtschaftlichen Stagnation erlebte Norddeutschland um 1800 im Windschatten der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich eine kurze Phase der Hochkonjunktur. Die zeitweilige Ausschaltung des niederländischen Seehandels und die im Frieden von Basel 1795 vereinbarte Neutralisierung Norddeutschlands leiteten eine bis zur Kontinentalsperre 1806 währende »goldene Periode« des Handels ein.[86] Dies galt nicht nur für Handelszentren wie Bremen und Emden, sondern auch für die kleineren Hafenplätze und das Binnenland.

83 Christian Wilhelm Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 2 Teile, Berlin und Stettin 1781 u. 1783 (ND Hildesheim / New York 1973).

84 Wobei Dohms Ernennung zum ersten Ehrenbürger Bremens 1797 nichts mit seinem Beitrag zur emanzipatorischen Lösung der »Judenfrage« zu tun hat, sondern mit seiner Wahrnehmung bremischer Interessen auf dem politischen Bankett. – Adolph Freiherr Knigge, von 1790 bis zu seinem Tod 1796 hannoverscher Oberamtmann in Bremen, nimmt in der zeitgenössischen Diskussion der »Judenfrage« eine durchaus ambivalente Haltung ein. Einerseits akzeptiert er die Argumentation, dass die moralische Unzulänglichkeit der Juden großenteils Schuld ihrer christlichen Umwelt sei, andererseits bleibt sein Judenbild durch die gängigen negativen Klischees geprägt. In seinem bekannten Werk »Ueber den Umgang mit Menschen« von 1788 charakterisiert er »den Juden« als profitgierig, raffiniert und rücksichtslos, als Menschen, der jede Schwäche seines Geschäftspartners ausnutze. 1793 berichtet er in einem seiner Bücher (kommentarlos) aus Bremen: »Juden sind hier gar nicht als Einwohner geduldet und fremde Juden dürfen nur in der Zeit des Freymarkts, unter gewissen Bedingungen, ihr [sic!] Verkehr treiben.« Adolph Freiherr Knigge in Bremen, Texte und Briefe, hrsg. u. kommentiert v. Michael Rüppel u. Walter Weber, Bremen 1996, S. 32; Almut Rüllmann, Adolph Freiherr Knigge und die Juden, in: Horst Gronke / Bettina Stangneth (Hrsg.), Antisemitismus bei Kant und anderen Denkern der Aufklärung, Würzburg 2001, S. 153-242. In Knigges Zuständigkeit fiel die Zulassung von Freimarktsständen auf dem Domshof; dazu Anm. 200.

85 Zu Dohms Konzept (vor dem Hintergrund der zeitgleich einsetzenden Josephinischen Reformen im Habsburgerreich) und seiner Rezeption durch Peter Friedrich Ludwig vgl. Meiners (wie Anm. 25), S. 133-141.

86 Der Transithandel nach West- und Süddeutschland lief in dieser Zeit über die norddeutschen Häfen. Der Markt wurde geradezu mit englischen Waren überschwemmt.

Durch ihre Konzentration auf den Handel profitierte auch die jüdische Bevölkerung Norddeutschlands vom konjunkturellen Umschlag. Nicht nur die »überschüssigen« Söhne der bereits in der Region niedergelassenen Schutzjuden, sondern auch die anfänglich als Handelsknechte hier tätigen zugewanderten Juden suchten nun verstärkt nach Möglichkeiten, sich dauerhaft selbständig im Lande zu etablieren. »Jeder Jude will in diesen geldreichen Zeiten auf einem zu Luxus inklinierenden [neigenden] Flecke von Gottes Erdboden gern Schutz genießen«, so 1797 ein für einen Teil der oldenburgischen Wesermarsch zuständiger Amtsvogt.[87]

Delmenhorst als »Sprungbrett« nach Bremen

Da die ersten Juden, die sich in Bremen über längere Zeiträume aufhalten durften, aus Delmenhorst stammten oder Delmenhorst als Quartier in Richtung Bremen nutzten, erscheint es sinnvoll, die Judenpolitik im Herzogtum Oldenburg und ihre besonderen Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der Juden in Delmenhorst zu betrachten. Hier werden auch die Reaktionen auf die sich ändernde wirtschaftliche Konjunkturlage besonders deutlich.[88]

Der 1775 in Delmenhorst zugelassene David Cohen war nicht der erste Hamburger Jude, der von dort aus Geschäfte in Bremen betrieb. Das kleine und wirtschaftlich recht unbedeutende Städtchen war für ansiedlungswillige Juden nur durch seine Nähe zu Bremen attraktiv. Nach den ersten Niederlassungen 1695/1711 bestand Mitte des 18. Jahrhunderts in Delmenhorst eine jüdische Kleingemeinde aus drei Familien, die allerdings als Zwischenstation jüdischer Reisender und zeitweiliges Quartier ihrer Familienangehörigen einen erheblichen Zulauf hatte, besonders zum Sabbat und an den jüdischen Feiertagen.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Anschuldigungen gegen Hamburger Juden wegen der Einfuhr minderwertiger Münzsorten und unerlaubten Geldwechsels leitete der Bremer Rat 1760 ein Strafverfahren gegen dortige Kaufleute und ihre jüdischen Geschäftspartner ein. Auf bremischen Wunsch ließ die oldenburgische Regierung in Delmenhorst Abraham Israel verhaften und an die Hansestadt ausliefern. Abraham Israel war ein Hamburger Schutzjude, der sich seit 1757 häufig bei Levi Heidemann in Delmenhorst aufhielt, um von dort aus seine Geldwechselgeschäfte zu führen. Seine Hauptgeschäftspartner waren Bremer Kaufleute. Ein erstes Schutzgesuch für Delmenhorst war 1759 abgewiesen worden. Im März 1760 gelang es seiner Familie, gegen eine Kaution von 2.000 Rtl. in Bremen seine Freilassung zu erreichen; die Strafe betrug schließlich 1.500 Rtl. Nach seiner Rückkehr nach Delmenhorst bemühte er sich um eine Milderung der Strafe und stellte zugleich in Oldenburg ein zweites Schutzgesuch. Dieses wurde aber im August 1760 abgewiesen und zugleich seine Ausweisung aus Delmenhorst angeordnet.[89]

87 StAOl Best. 31-4-43 Nr. 1.

88 Allgemein zu den Juden in Delmenhorst s. Enno Meyer, Geschichte der Delmenhorster Juden 1695–1945, Oldenburg 1985; ergänzend dazu: Historisches Handbuch (wie Anm. 12), S. 455-464 (Werner Meiners).

Die Auseinandersetzung zwischen der oldenburgischen Kammer und dem Delmenhorster Magistrat um die Schutzerteilung für David Cohen 1774/75 verdeutlicht, welche positiven Aspekte man in Oldenburg zu dieser Zeit noch einer Ansiedlung weiterer Juden abgewinnen konnte. Mochten sich doch die Kammerräte ganz und gar nicht der Auffassung des Magistrats anschließen, dass dem Publikum durch den Handel der Juden Nachteile drohten. Sie seien »gemeiniglich zu keinem anderen Gewerbe als zur Handlung aufgelegt, sie widmen sich derselben gänzlich, können sie also auch zu größerer Vollkommenheit bringen, als andere, welche sich zugleich mit Nebendingen beschäftigen. Ihr Aufwand ist geringer als der Aufwand der christlichen Kaufleute, weswegen sie sich mit einen geringeren Profit begnügen, welches die Erfahrung auch bestätiget.«[90] Die Kammerräte kamen zu einem vernichtenden Urteil über die wenig dynamische, nur auf Verteidigung ihrer althergebrachten Privilegien ausgerichtete Haltung des gewerbetreibenden Bürgertums: »Nach unsern Bedünken sind also die Juden in Absicht auf den Handel dem publico mehr nützlich als schädlich, und es wäre zu wünschen, das die delmenhorstische Kaufmannschaft sich durch einen zu Unternehmungen aufgelegten Juden aus ihrer bisherigen Schlafsucht mögte aufwecken lassen.« So erhielt Cohen den oldenburgischen Schutz auf Lebenszeit.[91]

Seit dem Jahr 1782, als im gesamten Herzogtum Oldenburg gerade einmal 22 Schutzjudenfamilien lebten[92], ist in der judenpolitischen Position der oldenburgischen Kammer ein deutlicher Umschwung zu verzeichnen, allerdings durchaus nicht im Reformsinne von Dohm.[93] Jetzt waren auch in Oldenburg die Hoffnungen auf eine wirtschaftsbelebende Rolle jüdischer Händler verflogen. Man sah in ihrer großen Mehrzahl nur noch wirtschaftliche Randexistenzen, die zu einer Belastung des Gemeinwohls zu werden drohten. Betont wurde jetzt zudem – ähnlich wie in Bremen – die Untauglichkeit der Juden zu guten Untertanen aufgrund mangelnder Moralität und staatsbürgerlicher

89 Abraham Israel stand in Geschäftskontakt mit den bekannten jüdischen Münzunternehmern Veitel Ephraim und Söhne in Berlin, die sich auch für seine Freilassung einsetzten. Rigsarkivet Kopenhagen TKIA B.5, P 1759, fol. 1079 f., Nr. 77 (15. 09. 1759); P 1760, fol. 845, Nr. 14 (02. 08. 1760); StAB 2-D.17.b.1.c; Stadtarchiv Delmenhorst XXIII, 122; VII, 64; Meiners (wie Anm. 25), S. 68-70.

90 Natürlich trägt dieses Bild der jüdischen Handelstätigkeit ebenso idealtypische Züge wie sein negatives Umkehrbild.

91 Zwar war Oldenburg 1773 von der dänischen Krone abgetreten und 1774 unter dem Hause Holstein-Gottorf zum Herzogtum erhoben worden, doch bedeutete dies nicht gleich einen politischen Kontinuitätsbruch, und so argumentierten die Kammerräte noch ganz im Sinne der seit Mitte des Jahrhunderts von Dänemark betriebenen freihändlerischen Wirtschaftspolitik. Meiners (wie Anm. 25), S. 114 f.; Meyer (wie Anm. 88), S. 11 f.

92 Ohne Varel mit 14 jüdischen Haushalten, das in Oldenburg deshalb schon als ein »Judennest« galt. Die oldenburgische Mediatherrschaft Varel verfügte über ein eigenständiges Judenschutzrecht (Judenregal).

93 Es war auch das Jahr, in dem der Schutzjudensohn Elias Heidemann aus Delmenhorst den ersten bekannten Antrag eines Juden auf eine Niederlassungsmöglichkeit im hannoverschen Grenzgebiet zu Bremen stellte. Siehe dazu im Folgenden.

Unreife. Gegenüber den bereits im Lande ansässigen Juden gälte zwar ebenso wie gegenüber anderen Untertanen eine grundsätzliche staatliche Fürsorge, doch sah man sich nicht verpflichtet, mehr als jeweils einem Schutzjudensohn die selbständige Niederlassung zu gestatten. Fremde Juden wurden seit 1784, abgesehen von besonderen Ausnahmefällen, im Herzogtum nur noch dann als Schutzjuden aufgenommen, wenn sie ein Vermögen von mindestens 1.000 Rtl. nachweisen konnten.

Noch unbeeinflusst von der Diskussion in Oldenburg hatte der oldenburgische Regentschaftsanwärter Peter Friedrich Ludwig um 1782 im Rahmen seiner Dohm-Rezeption u. a. das Ziel formuliert, nach seinem Regierungsantritt die Ansiedlung von Juden gerade in Delmenhorst zu fördern. Und dies, weil die kleine Stadt erstens »gänzlich verfällt, dann weil zweitens die Juden dort ohne Zweifel der Nähe Bremens wegen [sich] gerne niederlassen werden und endlich auch vielleicht dadurch die geringen Wollmanufakturen der Delmenhorster einen stärkeren Debit [Absatz] und sogar Export nach Bremen haben würden.«[94] Als aber nach seinem Regierungsantritt 1785 eine praktische Ausführung möglich wurde, war davon keine Rede mehr. Sein Reformkonzept legte der Herzog rasch und endgültig zu den Akten und bestätigte ausdrücklich die aktuelle restriktive Linie der oldenburgischen Kammer. Im Fall von Delmenhorst schloss er sich nun der Meinung an, es sei erforderlich, die auf vier angewachsene Zahl der Schutzjudenfamilien in Zukunft wieder zu reduzieren, »weil es dort selbst den christlichen Kaufleuten an Nahrung fehlt.«[95]

Betrachten wir die Folgen für die Familie Heidemann mit ihren mindestens acht Söhnen (und drei Töchtern): Während vier ältere Söhne in den Jahren 1761–1778 noch das Glück gehabt hatten, entweder bereits zu Lebzeiten des Vaters einen eigenen oldenburgischen Schutzbrief zu erhalten bzw. den väterlichen Schutz zu »erben« oder andernorts unterzukommen, stand es um die Chancen der jüngeren Brüder Moses, Isaac und Elias in den 1780er Jahren deutlich schlechter. Von Isaac Heidemann wissen wir bereits, dass er sich seit Mitte der 1770er Jahre regelmäßig in Bremen aufhielt. Von 1778 bis 1792 bemühte er sich erfolglos um Schutz in Delmenhorst, danach scheint er ausgewandert zu sein.[96] Moses Heidemann stellte ebenfalls seit 1784 Schutzgesuche für Delmenhorst, konnte sich dann aber 1788 im nahen Berne niederlassen, indem er dort eine Schutzjudenwitwe heiratete und die Versorgung der Familienangehörigen übernahm. Elias Heidemann suchte 1782 bei der für die kurhannoverschen Herzogtümer Bremen und Verden zuständigen Regierung in Stade um eine Niederlassungsgenehmigung auf dem Barkhof bei Bremen nach. Welche Chancen hatte er in der hannoverschen Nachbarschaft von Bremen?

94 Vgl. die Klage der bremischen Strumpfwirker über die günstigeren Produktionskosten in Delmenhorst und den entsprechenden Kaufanreiz für Bremer Kaufleute in Schwarz (wie Anm. 80), S. 352.

95 Zu seiner Regierungspraxis in Fragen der Judenpolitik vgl. Meiners (wie Anm. 25), S. 145 ff. »Nahrung« bedeutet hier das Erwerbseinkommen.

96 StAOl Best. 31-2-44 Nr. 73.

Die Zulassungspolitik der Regierung in Stade unterschied sich in einigen Punkten wesentlich von der oldenburgischen, wich aber auch graduell von der Verfahrensweise der Regierung in Hannover ab. Obwohl man in Hannover restriktive Leitlinien vorgab, behielt man in Stade bis zur französischen Annexion relativ viel Spielraum in der praktischen Durchführung. Während in der Grafschaft Oldenburg bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts lediglich in den beiden Städten Oldenburg und Delmenhorst Schutzjuden zugelassen waren und dann erst die ländliche Siedlung begann, war es in den Herzogtümern Bremen und Verden umgekehrt. Hier blieb Juden die Niederlassung in den drei Städten Stade[97], Verden und Buxtehude bis 1810 verschlossen, während sie im ländlichen Raum in begrenztem Umfang zugelassen wurde.

Die anfänglich in Stade ausgestellten Schutzbriefe waren häufig von vornherein auf Lebenszeit gültig – wie durchweg im Herzogtum Oldenburg. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurden sie aber in vielen Fällen erst nur auf Probe für lediglich sechs oder auch nur drei Jahre ausgestellt, nicht, wie im restlichen Kurfürstentum Hannover, nach festgelegtem Rhythmus auf zehn Jahre.[98] Sie standen damit einerseits unter einem deutlichen Verlängerungsvorbehalt; anderseits fand sich bislang im Untersuchungszeitraum kein Fall, in dem eine anschließende Verlängerung auf weitere drei bis sechs Jahre und schließlich auf Lebenszeit verweigert wurde. Unter fiskalischen Gesichtspunkten hatte die Schutzvergabe sowohl in Kurhannover als auch in Oldenburg keine erhebliche Bedeutung.[99]

Im Gegensatz zu Oldenburg war die Handelsfreiheit der Juden im gesamten Kurfürstentum schon im 18. Jahrhundert stark eingeschränkt, der Hausierhandel war ihnen grundsätzlich verboten.[100] Wenn sich die Judenpolitik Kurhannovers auch in diesem Punkt deutlich von den handelsrechtlichen Bestimmungen im Herzogtum Oldenburg abhob, so ist doch nicht zu

97 Mit der erwähnten einen Ausnahme.

98 Was in der Literatur wiederholt zu Irritationen geführt hat, da man nicht die teilweise unterschiedliche Praxis in Hannover und Stade erkannte. – Während von der Regierung in Hannover schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts standardisierte Schutzbriefformulare mit detaillierten Ausführungen über die Pflichten der Schutzjuden verwendet wurden, gab man in Stade nur äußerst kurz gefasste handschriftliche Schutzbriefe aus. Die von Hannover vor der jeweiligen Schutzbrieferneuerung von den zuständigen Ämtern verlangte Berichterstattung über die Lebensumstände und das Verhalten der dortigen Schutzjudenfamilien in den vergangenen zehn Jahren war im Amtsbezirk von Stade offenbar unbekannt.

99 Ebenso wie in Oldenburg war die finanzielle Belastung der kurhannoverschen Schutzjuden durch Abgaben, Steuern und Gebühren nicht besonders hoch; man vergleiche nur die Höhe der Zahlungen, die ihnen für Aufenthalte in Bremen abverlangt wurden. Die 1768 in den Herzogtümern Bremen und Verden angesetzten 22 Schutzjuden zahlten fast durchweg 4 bis 6 Rtl. Schutzgeld, einer zahlte 10 Rtl., zwei nur 2 bis 3 Rtl.; insgesamt brachten sie damit 96 Rtl. pro Jahr auf. HStAH Hann. 76 a Nr. 1802.

100 Oldenburg folgte dieser Politik erst Anfang des 19. Jahrhunderts.

übersehen, dass die praktische Wirksamkeit der rechtlichen Vorgaben begrenzt war. Dass die Verbote vielfach unterlaufen wurden, steht außer Frage.

Die Diskussion um die »bürgerliche Verbesserung der Juden«[101] hatte auf die hannoversche Politik der achtziger und neunziger Jahre kaum nachweisbaren Einfluss.[102] Die Bestimmungen zur Einschränkung des jüdischen Handels blieben grundsätzlich weiterhin gültig, örtliche Ausnahmeregelungen waren aber möglich.[103] Auf die soziale Notlage eines erheblichen Teils der Juden wurde nicht mit strukturellen Maßnahmen reagiert, sondern – wie in Oldenburg – durch die Bereitschaft zur Schutzgeldreduzierung oder auch -erlassung in Einzelfällen.[104] Auch war man im Kurfürstentum eher als in früheren Jahren bereit, zusätzliche Schutzbriefe (auch an landesfremde Juden) auszustellen, wenn es darum ging, verarmten Familien einen »Ernährer« zu verschaffen[105] oder die örtliche Warenversorgung zu verbessern.

Nachdem sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits eine Reihe von Schutzjuden im weiteren Umkreis von Bremen angesiedelt hatte, rückte der unmittelbare hannoversche Grenzbereich zum Stadtgebiet in das Blickfeld von Juden auf der Suche nach einem dauerhaften Unterkommen. Nicht nur die Geschäftstätigkeit in die Stadt hinein war attraktiv, auch die Umgebung der Stadt bot zunehmend gute geschäftliche Möglichkeiten. Das Bremer Umland erlebte einen gewerblichen Aufschwung, der sich deutlich abhob von der Entwicklung in vielen anderen hannoverschen Landesteilen.[106] »Ein fleißiger und thätiger Jude hat durch die Nähe von Bremen Gelegenheit genug, um vorteilhafte Umschläge zu machen ...« hieß es deshalb 1792 in der Stellungnahme des hannoverschen Intendanten Olbers zu einem der im Folgenden vorzustellenden Schutzgesuche.[107]

1782: Elias Heidemann aus Delmenhorst (Barkhof)

Anfang 1782 richtete der 28-jährige Elias Heidemann ein Schutzgesuch an die Regierung in Stade. Er wollte sich als junger Berufsanfänger im »neuen Anbau« auf dem Gelände des Barkhofs niederlassen und dort Kleinhandel

101 Der Begriff »Judenfrage« wurde erst im 19. Jahrhundert geprägt.

102 So auch Siegfried Schütz, Das Judenrecht im Kurfürstentum und Königreich Hannover, in: Rainer Sabelleck (Hrsg.), Juden in Südniedersachsen. Geschichte, Lebensverhältnisse, Denkmäler, Hannover 1994, S. 57-82.

103 Vgl. das Beispiel Harpstedt: Historisches Handbuch (wie Anm. 12), S. 801-806 (Werner Meiners), hier S. 802.

104 Natürlich konnte der Schutz immer dann entzogen werden, wenn der Inhaber sich nicht an die Vorschriften hielt. Bei Verarmung und Unfähigkeit zur Schutzgeldzahlung wurde aber durchweg nicht vom Ausweisungsrecht Gebrauch gemacht.

105 Vgl. das aufschlussreiche Wildeshauser Beispiel bei Meiners (wie Anm. 74), S. 68-71.

106 Dazu u.a. die Hinweise bei Schwarz (wie Anm. 80), S. 352-354, 363. Vgl. allgemein: Christian Ludwig Albrecht Patje, Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungs-Zustandes in den Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen, Göttingen 1796.

107 StAB 6,22-XVI.a.; 6,27-XVI.d.; vgl. den Fall Ezechiel Abraham.

treiben.[108] In Stade hatte man grundsätzliche Bedenken, forderte aber vom örtlich zuständigen Beamten ein Gutachten an, um erst dann zu entscheiden. Der damalige hannoversche Intendant v. Danckwerth antwortete, der Antragsteller genieße einen guten Ruf, und es sei nicht zu bezweifeln, dass er »seine gute Nahrung auf dem Barkhof wegen der Nachbarschaft hiesiger Stadt finden würde«. Die Wohnung, die er anmieten wolle, gehöre zum neuangelegten »privat-Anbau des Meyers zum Barckhoff für eine Anzahl Häuslinge.«

Was v. Danckwerth hier nicht ansprach, war die äußerst exponierte Lage des Barkhofes, der als kleine hannoversche Enklave im bremischen Hoheitsgebiet direkt an Rande des bremischen Vorstadtbereichs lag. Dass der Eigentümer des Barkhofes dabei war, »eine große Anzahl Häuser, gleich einer Colonie« zu errichten, hatte im Bremer Rat bereits im Vorjahr für Unruhe gesorgt, befürchtete man doch nachteilige Folgen für die Stadt.[109]

Ohne von dieser spezifischen Konfliktlage zu wissen, machte man sich in der Regierung in Stade grundsätzliche Gedanken um mögliche negative Auswirkungen der Ansiedlung eines Juden im Grenzbereich auf das Verhältnis zu Bremen, das ja auch zu dieser Zeit noch nicht völlig spannungsfrei war. Dazu befragt wies v. Danckwerth darauf hin, dass »kein Jude ohne besondere Vergönstigung und ansehnliche Bezahlung in hiesige Stadt ein gelassen« würde. Er habe inzwischen »bey gelegentlicher Erforschung bemerket, daß es angenehmer seyn werde, wenn dem Gesuch nicht deferiret [stattgegeben] würde.« In Bremen habe es »kürzlich« viele Fälle gegeben, dass Juden in die »mehresten« Diebstahlsfälle verwickelt gewesen seien – der verbreitete Vorwurf der jüdischen Hehlerei.[110] Aufgrund dieser Stellungnahme war es klar, dass Elias Heidemanns Gesuch in Stade umgehend abgeschlagen wurde. Nach diesem Misserfolg blieb er auf Dauer im Haushalt seines Bruders in Delmenhorst.

1785: Hesekiel Jacob Alexander aus Achim (Hastedt)

Im Gegensatz zu Elias Heidemann hatte der 25-jährige Hesekiel (Ezechiel) Jacob Alexander 1785 Erfolg und erhielt als erster Jude Schutz in dem kleinen Dorf Hastedt vor Bremen. Sein Vorteil: Er war kein landesfremder Jude, sondern der zweite Sohn eines »inländischen« Schutzjuden; sein Vater Jacob Alexander war bereits 1746 als Schutzjude in Achim zugelassen worden[111] und erfreute sich eines guten Rufes. Nun wollte er seinen Sohn in der Nähe, im Bereich des Gogerichts Achim, unterbringen. Dass der Vater seinen eigenen Handel fortsetzen[112] »und solchergestalt Vater und Sohn in derselben nahen Gegend Schuz haben wollen«, stieß bei der Regierung in Stade sofort auf besondere Bedenken. Wobei noch nicht einmal zur Sprache kam, dass ein

108 Hierzu StAB 6,27-XVI. a.

109 StAB 2-P.6.9.c.3.b.48. Zur Geschichte des Barkhofs vgl. Hanna Lampe, Der Barkhof, in: Brem. Jb. 41, 1944, S. 241-256.

110 StAB 6,22-XVI. a.; 6,27-XVI. a.

111 Mit deutlicher Unterstützung durch den damaligen Grafen von Weißenfels. Zudem war sein Schutz nicht zeitlich begrenzt worden. Andreas Voß, Die jüdische Gemeinde in Achim. 1742–1942, Achim 2004; Historisches Handbuch (wie Anm. 12), S. 83-88 (Antje C. Naujoks).

112 Wobei er mit der späteren Übertragung auf seinen erstgeborenen Sohn rechnete.

weiterer Sohn, Alexander Jacob Alexander, bereits 1777 Schutz im benachbarten Amt Ottersberg erhalten hatte – erst auf sechs Jahre, 1783 auf Lebenszeit.[113]

Der zur Stellungnahme aufgeforderte v. Danckwerth unterstützte allerdings eine Ansetzung in Hastedt, gelegen im äußersten Nordwestwinkel des Gogerichts: In diesem »Bremen so nahe liegenden Dorf« würde der Sohn »nicht nur sein reichliches Auskommen finden«, sondern könne auch einen Beitrag zur Gewerbeförderung leisten: »Das Dorf Hastedt hat viele kleine Arbeiter, welche sich von der Woll-Arbeit als Strumpf und Mützen Weberey ernähren, die aber sowoll die rohe wolle vom Bremer Kramer einkaufen, wie die fertige Ware dahin abliefern, und für den erhaltenden Kredit sich den schädlichsten Bedingungen unterwerfen. Nur wenige dieser Weber sind im Stande, sich das rohe Materiale für bar Geld anzuschaffen, und sowoll dadurch, wie beßeren Verkauf der Ware, den vortheil ihres Gewerbes zu ziehen; und auch nur diese wenige Weber sind in gutem Vermögens Stande, dagegen die übrigen sehr dürftig ihr Brod verdienen. Vielleicht ließe sich bey der den Juden eigenen Betreibsamkeit und zufriedenheit auch mit kleinem Gewinne, erwarten, daß derselbe mit dieser Arth von wollenware einen Handel anfinge, und den Verkauf der Wolle auf ein Vortheilhaftere Arth für die Fabrikanten treibe.« Das war eine Argumentation, die sich völlig auf der Linie der zu dieser Zeit gerade in Kurhannover propagierten Gewerbeförderungspolitik bewegte. Die Regierung in Stade ließ sich davon überzeugen, erteilte Hesekiel Jacob Alexander erst einmal Schutz auf vier Jahre, dann aber auf Lebenszeit.[114]

1788 – 1792: Moses Levi Abraham aus Oberndorf bei Frankfurt a. M. (Barkhof, Burg, Hastedt)

Seit 1788 bemühte sich abermals ein junger Jude um eine Niederlassungsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe Bremens. Erstes Wunschziel seiner hartnäckigen Bemühungen war wiederum der Barkhof. Der ca. 32-jährige Moses Levi Abraham[115] stammte nach seiner eigenen Darstellung aus Frankfurt a. M., nach späteren Angaben aus »Oberndorf bei Frankfurt«.[116] Nach dem frühen Tod seiner Eltern sei er nach Norddeutschland ausgewandert und habe seit 1774 zwölf Jahre lang im Dienst des Schutzjuden in Bruchhausen gestanden. Ebenso wie der um 1789 in Bruchhausen eintreffende Autobiograph »Ascher Lehmann«[117] war er für seinen Dienstherrn als Hausierknecht tätig und zwar

113 Herbert Schwarzwälder, Juden und Synagogengemeinde in Ottersberg, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1995, S. 31-64; Historisches Handbuch (wie Anm. 12), S. 1238-1241 (Jürgen Bohmbach).

114 StAB 6,27-XVI.b.; 6,22-XVI.a.; vgl. Horst Korte, Ein Judenschutzbrief [für Hastedt 1785], in: Heimatkalender f. d. Landkreis Verden 1987, S. 164-168.

115 In den Quellen allgemein Levi(n) Abraham genannt. StAB 6,27-XVI.c.; 6,22-XVI.a.; 2-Q.1.ff.

116 Möglicherweise handelt es sich um das zwar auf der Höhe von Frankfurt, aber doch recht weit entfernt liegende hessische Oberndorf / Gem. Jossgrund bei Bad Orb. Moses Levi Abraham stammte nicht aus Holland, wie Markreich annahm.

117 In der Literatur wird er allgemein »Ascher Lehmann« genannt, doch ist diese Namensform wohl nur ein nachträgliches Konstrukt. Im hier behandelten Zeitraum

besonders in Richtung Bremen: »Meine meiste Zeit habe ich mich in Bremen gegen Erlegung des Schutzgeldes und bey Bremen herum aufgehalten«, dadurch verfüge er über einen treuen Kundenstamm und ausreichende Finanzmittel, um sich selbständig machen zu können.[118] »Der Baumann Warnke Klatte, dem der Barkhof gehöret, will mir gerne eines seiner erbauten Häuser einräumen, und ist gar bereit, da er mich lange Jahre kennet, für meine gute und unsträfliche Aufführung Bürge zu seyn.« Seinen Verdienst wolle er weiterhin aus Bremen ins Hannoversche ziehen »und auf diese Art die Circulation vermehre[n].« Der Ertrag seiner Geschäftstätigkeit in Bremen sollte also in Form von Abgaben und Konsumtion Kurhannover zugute kommen.

Der Antragsteller beschwor hoffnungsvoll die neueren »aufgeklärten Zeiten, in welchen der unglückliche Jude nicht von einem Orte zum andern wie ein Verbannter herum geiagt wird«, doch wurde sein Gesuch in Stade umgehend und ohne Befragung v. Dankwerths abgewiesen. Moses Levi Abraham reichte sofort ein weiteres Gesuch ein, verwies auf ein Eigenkapital von 1.300 Talern, das er »zum besten hiesiger königl. Lande« anwenden wolle. Er erklärte zudem, auf jeglichen Handel im Gogericht Achim verzichten und dadurch nicht den dortigen Schutzjuden in die Quere kommen zu wollen. Da er sich bereits in der Hoffnung auf eine Schutzzusage verlobt hatte, setzte sich auch der Brautvater, der wohlhabende Schutzjude Hein Levi aus Bremervörde[119], für ihn ein und bat nun um seine Ansetzung in Hastedt. Dagegen wandte sich nicht nur der erst 1785 in Hastedt zugelassene Hesekiel Jacob Alexander; auch v. Danckwerth hielt es für sicherer, dort vorerst keinen weiteren Schutzjuden zuzulassen. Als Alternative verwies er auf das Dorf Schwachhausen, das eben so dicht vor Bremen läge und von wo »der Vertrieb im nahen bremischen Hollerlande nützlich seyn« könne. Für diesen Standort konnte sich auch Moses Levi Abraham erwärmen, doch Schutz erhielt er schließlich 1789 auf vorerst drei Jahre auf der gegenüberliegenden Seite von Bremen, in der neuen Siedlung, die in den letzten Jahren an der Stelle der von Hannover aufgegebenen kleinen Festung Burg entstanden war.[120]

Bei der anschließenden Eheschließung brachte seine Braut weitere 800 Rtl. in die Ehe ein[121], so dass Moses Levi Abraham genügend Kapital besaß, um

nannte er sich im Umgang mit Nichtjuden »Lehmann Aaron«; später »Lehmann Aaron Weltsberg« und schließlich »Lemuel Aaron Lehmann«. Max Lehmann (Hrsg.), Urgroßvaters Tagebuch. Aufzeichnungen von Ascher Lämle Weldtsberg, gen. Lehmann, Verden an der Aller, 1769 bis 1858, Gerwisch bei Magdeburg 1936 (Hier verwendet der Nachdruck mit Ergänzungen durch Jürgen Weidemann, Verden 1989); Teilabdruck in: Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte, 3 Bde., Stuttgart 1976–1982, Bd. 1 (1780–1871), S. 83-99.

118 Zu seinem Aufenthalt in Bremen siehe Abschnitt 4.

119 Zur Familie vgl. Elfriede Bachmann, Die israelische Familie Heyn in Bremervörde, in: Rotenburger Schriften, 1987, H. 66/67, S. 209-234.

120 Bis 1802 zugehörig zum Amt Osterholz. Heineken (wie Anm. 47), S. 222-224 u. 344; Alwin Lonke, Bremen-Burg. Von der Schanze zur Siedlung (bis 1803), in: Brem. Jb. 41, 1944, S. 257-277.

121 Eine relative hohe Mitgift unter den Landjuden Nordwestdeutschlands um 1800!

in Burg »einen Handel mit allerley Ellen Waaren und Zeugen, wie auch Wolle« anzulegen und gleich mehrere Hausierknechte einzustellen, die er in die Region nördlich von Bremen ausschickte. Zudem ließ er durch einen Schneider in Hastedt »neue Manns Röcke« für den Verkauf in Bremen anfertigen, führte also dort erfolgreich eine Art Filialbetrieb.

So war es kein Wunder, dass er sich 1792, als die Schutzverlängerung anstand, zugleich um eine Umzugsgenehmigung bemühte. Da er jetzt gute drei Stunden von Bremen entfernt lebe, bat er um Schutzübertragung in das eine halbe Stunde vor Bremen gelegene Hastedt. Der dortige Schutzjude sei auf andere Handelstätigkeiten spezialisiert, so dass ihm seinerseits keine Konkurrenz drohe. Es folgt ein Argument, dass geschickt an die offenbar unerfüllten Hoffnungen anknüpfte, die v. Dankwerth 1785 mit der Ansiedlung des ersten Schutzjuden in Hastedt verbunden hatte: Er wolle »den in Hastedt wohnenden vielen Strumpf Webern Gelegenheit geben [...], ihre brauchende Wolle bey mir näher und wohlfeiler als in Bremen zu erhalten.« Als dann noch aus Achim gemeldet wurde, die 22 Strumpfweber in Hastedt wünschten die Niederlassung Moses Levi Abrahams, sah die Regierung in Stade keinen Grund mehr, sich dem Umzugswunsch zu widersetzen und verlängerte zugleich den Schutz auf unbestimmte Zeit, 1795 dann auf Lebenszeit.

1792: Ezechiel Abraham aus Amsterdam (Schwachhausen, Barkhof)

Erfolg bei der Suche nach einer Bleibe im Bremer Umland hatte auch der 1765 in Amsterdam geborene Ezechiel (Hesekiel) Abraham[122] – und dies trotz besonders schlechter Startbedingungen. In seinem Schutzgesuch an die Regierung in Stade beschreibt er im Juni 1792 sein bisheriges Leben: »Schon früh eine Vater- und Mutterlose Weise, von keinen Verwandten unterstüzt, verließ ich meine Vaterstadt Amsterdam in meiner zartesten Kindheit, um mich im Auslande durch Erwerbung der mir nöthigen Kenntniße und unbescholtenen Lebenswandel fähig zu machen, meinen Unterhalt auf eine anständige und rechtschaffene Art verdienen zu können, und mich zu einem nützlichen Bürger des Staats zu bilden, und so in der Fremde das Glück zu erhalten, welches ich in der Menge meiner Glaubens-Verwandten und deren Verbindungen wegen in meiner Vaterstadt nicht mit Zuversicht hoffen konnte.«[123]

Ezechiel Abraham versteht es, mit Hilfe des kundigen Schreibers, der sein Gesuch aufgesetzt und sicherlich auch ausformuliert hat, Argumente zu seinen Gunsten einzubringen, die an die durch Dohm angestoßene Debatte um die staatliche Förderung der »bürgerlichen Verbesserung« der Juden anknüpfen:

122 Nicht verwandt mit Moses Levi Abraham. Hierzu StAB 6,22-XVI.a; 6,27-XVI.d.

123 Amsterdam, Handelsmetropole und Zentrum jüdischen Lebens (das »große Jerusalem«), war gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr das bedeutende Migrationsziel der mitteleuropäischen Juden, das es zuvor gewesen war. Die Wirtschaftskraft der Niederlande hat nachgelassen, ein erheblicher Teil der jüdischen Einwohner verarmte, und nicht nur der Ezechiel Abraham suchte sein Glück bei Verwandten im Ausland.

Er will – wie es jetzt von den Juden erwartet wird – seinen Lebensunterhalt nicht wie ein »Schacherjude« verdienen, sondern »anständig« und »rechtschaffen« als »nützlicher Staatsbürger«. Das konnten die zuständigen Beamten als erfreuliche Willensäußerung werten oder auch als plumpen Anbiederungsversuch.

Ezechiel Abraham fährt fort: »So kam ich nach Achim, zu dem einzigen mir noch übrig gebliebenen Blutsfreunde, zu meines Vaters Bruder, dem Schutz Juden Jacob Alexander, der sich meiner zwar väterlich annahm, mich aber bey reiferen Jahren nicht länger unterhalten konnte und daher bey einem seiner Freunde in die Lehre zu bringen sich bemühete.«[124] Die Suche seines Onkels nach einer passenden Lehrstelle hatte Erfolg: »Ich war auch so glücklich, von dem Schutz Juden Hertz Hein in Bremervörde[125] menschenfreundlich auf- und zum Lehrlinge angenommen zu werden [...].«

Nach sechsjähriger Tätigkeit in Bremervörde hielt sich Ezechiel Abraham 1792 nun in Lilienthal auf, wo in diesem Jahr erstmals ein Schutzjude zugelassen worden war. Möglichkeiten, sich selbst geschäftlich zu etablieren, sah er direkt vor den Toren Bremens: »In der großen und reichen Handelsstadt Bremen giebt es so viele Gelegenheit, bieten sich jedem in seinem Gewerbe tüchtigen Mann so viele Hülfsmittel dar, seinen Unterhalt zu erwerben, daß schon längst der Wunsch in mir aufstieg, in deren Gegend wohnen zu dürfen.« Er bat, ihm zu erlauben, »eine halbe Stunde von Bremen, zu Schwachhausen, meinen Wohnort nehmen zu dürfen. Dies ist ein so unbedeutend kleines Dorf, daß ich in demselben nichts verdienen kann, so wie ich auch nur allein aus Bremen meinen Unterhalt werde ziehen können und ziehen werde. So werde ich noch mehrere Nahrung in dies Land ziehen, und so, hoff ich, werde ich nicht allein kein schädlicher, sondern ein nützlicher Bürger des Staats« sein.

In Stade machte man sich in diesem Zusammenhang wiederum Gedanken um mögliche unangenehme Folgen einer Ansetzung im Verhältnis zu Bremen, doch konnte der neu eingesetzte Vize-Intendant Theodor Olbers (bald darauf als Nachfolger v. Danckwerths Intendant) die Bedenken zerstreuen, indem er auf die funktionierende Regelung zum Aufenthalt von Juden in der Stadt hinwies. Auch die Frage, ob denn drei Schutzjudenfamilien im Raum Hastedt/Schwachhausen ihr Auskommen finden könnten, beantwortete er positiv: »Ein fleißiger und thätiger Jude hat durch die Nähe von Bremen Gelegenheit genug, um vorteilhafte Umschläge zu machen, und drey Juden-Familien können sich hinlänglich mit dieser Hinsicht zu Hastedt und Schwachhausen ernähren.« Auf seinen Vorschlag wurde Ezechiel Abraham der Schutz erst einmal versuchsweise erteilt und auf drei Jahre beschränkt; 1795 wurde er um weitere drei Jahre verlängert und schließlich 1798 auf Lebenszeit erteilt. Spätestens um diese Zeit verlegte er seine Wohnung vom Dorf Schwachhausen zum Barkhof, den er sicherlich schon vorher als Warenlager und Handelsstützpunkt genutzt hatte.

124 Wie wir schon wissen, hatte Jacob Alexander genug damit zu tun, für das Fortkommen seiner eigenen Kinder zu sorgen.

125 Dem Sohn von Hein Levi; vgl. Anm. 119.

1792 – 1796: Salomon David aus Büdingen in Hessen (Burg)

Einen detaillierten Einblick in innerjüdische Konkurrenzkämpfe erhalten wir am Beispiel der Bemühungen des ca. 1763 im hessischen Büdingen[126] geborenen Salomon David, bislang Knecht des von Burg nach Hastedt umgezogenen Levi Abraham, die aufgegebene Stelle seines bisherigen Brotherrn zu übernehmen. Dies rief die unmittelbar nördlich benachbarten Schutzjuden auf den Plan, Koppel Joseph aus Lesum, Markus Kuiser aus Grohn und Markus Her(t)z aus Vegesack. Sie beklagten ihren drohenden Ruin durch eine erneute Ansetzung eines Juden in Burg.

Bereits Levi Abraham habe ihnen großen Schaden zugefügt, indem er drei Knechte zum Hausieren im gesamten Bereich nördlich von Burg, vom Amt Blumenthal bis zum Amt Osterholz ausgeschickt habe. Sie drei wohnten bereits dicht aufeinander »in einer Linie von kaum einer kleinen Stunde« und könnten »auch tiefer in das Land keinen sonderlichen Handel treiben«, da von Lilienthal bis Hagen »alles schon so reichlich mit unsern Glaubensgenossen besezt ist«, dass man in diesem etwa 2 Quadratmeilen großen Distrikt »ihrer gegen 20. und mehr zählen kann.« Bei der hohen Anzahl von niedergelassenen Juden und den begrenzten Handelsmöglichkeiten in der »hiesigen Gegend« bliebe den »von allem Ge- und Erwerb ausgeschlossenen armen Juden wenig, oder gar nichts, über.«

Nach Bremen hinein dürften sie keine Handelsgeschäfte betreiben, und in Vegesack wohnten vor allem Schiffer, die selbst von ihren Reisen Waren mit nach Hause brächten. Dort sei also auch kein Geschäft zu machen, im Gegenteil, in Vegesack »handelt und verkauft fast jedes Haus, und noch täglich vermehren sich die Kramer und Höker daselbst.« So bliebe ihnen nichts als das Schlachten, aber »im Herbst schlachtet hir alles selbst ein« und es gäbe in der Gegend nur »wenig vornehme Leute«, die als Abnehmer von Frischfleisch in Frage kämen. Auffällig ist, wie die benachbarten Schutzjuden hier ihre Existenzsorgen dramatisch überzeichnen. Darin unterscheiden sie sich in keiner Weise von christlichen Kaufleuten, die über die angeblich unlauteren Handelspraktiken von jüdischen Konkurrenten klagten und versuchten, ihre Privilegien zu behaupten.

Da Salomon David selbst »nicht das Allergeringste in Vermögen« habe, sei davon auszugehen, dass er nur zum Schein auf »eigne Hand um diesen Schuz nachsuche«, tatsächlich aber weiterhin im Dienst von Levi Abraham tätig sein werde, vielleicht im Verein mit weiteren, ihm von diesem »zugegebenen« Knechten. Salomon David sei zudem »ein sehr verzogener und schlechter Kerl« und drohe »mit einem Bukkel voll Schläge«, wenn man ihn zur Rede stelle.

Dieser selbst begründete die Ortswahl mit der Nachfrage der angewachsenen Bevölkerung der Siedlung Burg[127], hatte aber mit seinem Schutzgesuch vorerst keinen Erfolg. Es wurde in Stade bereits abgeschlagen, noch ehe dort

126 Damals zur Grafschaft Ysenburg-Büdingen gehörig; heute im Wetterau-Kreis gelegen; StAB 2-Q.1.ff. Zum Folgenden StAB 6,22-XVI.a; 6,27-XVI.c.; 6,27-XVI.e.; 2-Q.2.B.10.t.

127 1803: 122 Einw., 21 Wohnhäuser; Heineken (wie Anm. 47), S. 344.

die Eingabe der Konkurrenten eingetroffen war.[128] Salomon David musste bis 1796 warten, dass er mit Unterstützung von 14 Einwohnern aus Burg einen Schutzbrief erhielt; in der Zwischenzeit wird er sich dort wohl illegal aufgehalten haben. Sein Schutzbrief enthielt die einschränkende Bestimmung, nicht mehr als einen Knecht zu halten und diesen nicht zum Hausieren auszuschicken.

1793: Martha Moses aus Scharmbeck und ihr Verlobter Samuel Levi aus Nürnberg (Burg)

Ebenso wie anfänglich Salomon David erging es Martha Moses, einer Schutzjudentochter aus Scharmbeck, die 1793 für ihren Verlobten, den aus Nürnberg stammenden Judenknecht Samuel Levi, ein Schutzgesuch für Burg stellte (nach vorherigen Gesuchen für Hambergen und Worpswede). Dies ist der einzige Fall aus dem engeren Bremer Umland, in dem nicht der »ausländische« Verlobte, sondern geschickterweise die einheimische Schutzjudentochter den Antrag stellte – hier allerdings ohne Erfolg. Aus anderen Regionen gibt es weitere Beispiele für diese Taktik.[129]

1796: Gumprecht Jacob Kivesong – vertrieben aus Göttingen (Hastedt)

Auch noch in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts konnte es vorkommen, dass Schutzjuden aus ihrem bisherigen Wohnort vertrieben wurden, obwohl man ihnen persönlich kein unrechtmäßiges Verhalten vorwarf. 1796 mussten sechs der neun Schutzjudenfamilien die Universitätsstadt Göttingen verlassen, »um die Quellen abzuschneiden«, durch die die Studenten zum Schuldenmachen verführt würden. Die betroffenen Juden wurden allerdings nicht aus Kurhannover ausgewiesen, sondern sollten sich in den Kurlanden, außer den Fürstentümern Göttingen und Grubenhagen, neue Wohnorte suchen.[130]

Zu den Vertriebenen gehörte Gumprecht Jacob Kivesong, der sich nun um eine Niederlassungsmöglichkeit in Hastedt bemühte.[131] Dabei wurde er von den Geheimen Räten in Hannover unterstützt, die ihre Kollegen in Stade darüber informierten, dass sich Kivesong »nichts sträfliches [...] zu Schulden kommen lassen« habe. Sie überließen es der Regierung in Stade, ihm in Hastedt oder einem »andern sonst gefälligen Ort« in ihrem Amtsbereich die Niederlassung zu gestatten. Dort war man zwar der Auffassung, dass die Gegend um Bremen, besonders Hastedt, nun schon »mit Schutzjuden hinlänglich versehen« sei, holte aber dennoch wiederum einen Bericht aus Achim ein. Intendant Olbers, zugleich Oberamtmann des Gogerichts Achim, und sein Amtsschreiber stimmten der in Stade vertretenen Ansicht zu. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass in Bremen angesichts der Vermehrung der Juden im Umland die Abwehrhaltung gegen ihren Aufenthalt in der Stadt zugenommen habe. Von

128 11.08.1792 (»ad acta, doch ist wegen der vielen Knechte des Juden Levi Abraham zu Hastedt ein Rescript an die Beamten zu Achim zu erlassen«).

129 StAB 6,27-XVI.f.

130 Vgl. Historisches Handbuch (wie Anm. 12), Artikel Göttingen (Sibylle Obenaus), S. 626-663, hier S. 634 f.

131 StAB 6,22-XVI.a; 6,27-XVI.g.

der Aufenthaltsmöglichkeit in Bremen hinge aber der geschäftliche Erfolg der hiesigen Schutzjuden in hohem Maße ab.

Aus Stade meldete man nach Hannover, weder in Hastedt noch an anderen Orten eine Niederlassungsmöglichkeit für Kivesong zu sehen, zumal alles dagegen spräche, die Zahl der Juden zu vermehren. Kivesong erhielt 1797 stattdessen Schutz auf neun Jahre im hannoverschen Harburg. Angesichts dortiger schlechter Verdienstmöglichkeiten durfte er 1801 nach Hannover umziehen.[132]

1798: Isaac Benjamin Goldschmidt aus Elsfleth (Hastedt)

Sofort abgewiesen wurde 1798 in Stade das Gesuch Isaac Benjamin Goldschmidts aus Elsfleth um Schutz von einigen Jahren in Hastedt, um von dort seine »ziemlich ausgebreitete[n] Handlungs- und Wechselgeschäfte« in Bremen ohne jeweilige umständliche Anreise aus Elsfleth betreiben zu können; auf Geschäfte im Gogericht Achim wollte er vollkommen verzichten. Goldschmidt, Pflegesohn und inzwischen auch Schwiegersohn eines Schutzjuden in Elsfleth, erhielt im Jahre 1800 oldenburgischen Schutz im benachbarten Brake.[133]

1799: Herz Veist in Burg (Vahr)

1799 suchte Herz Veist (bzw. Faust) um Schutz nach, und zwar im zu dieser Zeit noch hannoverschen Anteil der Vahr. Er war fünf Jahre im Dienst von Moses Levi Abraham in Hastedt gewesen, hielt sich jetzt in Burg auf und verfügte angeblich seit Längerem über eine Handelserlaubnis vom Gohgräfen des bremischen Hollerlandes. Obwohl von Einwohnern der Vahr und dem hannoverschen Stadtvogt in Bremen Renner unterstützt, lehnte die Regierung in Stade wiederum die Zulassung ab. Als der Schutzjude Meyer Salomon aus dem nahen Lilienthal unter Hinweis auf seine acht zu versorgenden Kinder und fünf weitere Schutzjuden, die bereits in geringer Entfernung von seinem Wohnort lebten, gegen eine mögliche Ansetzung eines weiteren Konkurrenten protestierte, war der Fall in Stade bereits abgeschlossen.[134]

Die Niederlassung von Schutzjuden im Widerstreit der Interessen

Nach der Vorstellung der Einzelfälle bleibt die Frage nach allgemeinen Aussagen zum Schutzerwerb und zur Schutzvergabe, und dies aus der Sicht der betroffenen Juden und der relevanten behördlichen und gesellschaftlichen Instanzen.

Hinsichtlich Herkunft und Status der Antragsteller sind »inländische« und landesfremde Juden zu unterscheiden. Wenn es um die Vergabe von neuen, zusätzlichen Schutzbriefen ging, hatten die Söhne aus gut beleumundeten einheimischen Schutzjudenfamilien einen klaren Vorteil. Generell richtete

132 Homann (wie Anm. 50), S. 76.

133 Eine Ausnahmeregelung, da er im dort angelegten neuen Hafen die Schiffsversorgung mit Nahrungsmitteln und Materialien übernehmen wollte; Meiners (wie Anm. 25), S. 191 f.; StAB 6,27-XVI. h.

134 StAB 6,21-XIV. a. und 6,27-VIII.g.15.

sich die Judenpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr gegen eine Vermehrung der jüdischen Familienzahl im Lande und damit besonders gegen den Zuzug von fremden Juden. Für die bereits im Lande ansässigen Schutzjudenfamilien, in denen ja im Regelfall nur eines der Kinder, meistens der älteste Sohn, auf eine Übertragung des elterlichen Schutzes hoffen konnte, war es von Interesse, durch die Unterbringung von Kindern in der Umgebung deren Fortkommen zu fördern, zugleich aber dadurch den familiären Handelsdistrikt auszuweiten und gegen jüdische Konkurrenten zu sichern – die typische Familienstrategie angesichts eines immer stärkeren Anstiegs der jüdischen Bevölkerung bei gleichzeitig nur geringfügig erhöhter Zahl von Schutzstellen.

Schutzjudensöhne aus benachbarten Territorien hatten vor allem dann eine Chance zur Niederlassung, wenn sie in eine einheimische Familie einheiraten konnten und dem jungen Paar aus besonderen Gründen der Verbleib im Lande erlaubt wurde. Im Normalfall hatte die Braut ihrem Mann an dessen Heimatort zu folgen, was aber nicht möglich war, wenn dieser dort keine Erlaubnis zur selbständigen Etablierung erhielt.

Unter den ungünstigsten Voraussetzungen litten fremde Zuwanderer, die als Handels- bzw. Hausierknechte von Schutzjuden tätig wurden, wobei ihre Aufenthaltserlaubnis an die Arbeitsstelle gebunden war. Dass der Hausierhandel in Kurhannover seit langer Zeit grundsätzlich verboten war, spielte in der Realität kaum eine Rolle, auch die Beschränkung der Zahl der Judenknechte konnte unterlaufen werden. Trotz aller rechtlichen Restriktionen schaffte es ein beachtlicher Teil der Knechte, langfristig im Lande zu bleiben und eine Dauerexistenz zu gründen.

Junge Juden auf Stellensuche stellten einen Großteil der Migranten aus den »oberdeutschen« jüdischen Siedlungszentren[135] nach Nordwestdeutschland, das besonders in der Zeit der Hochkonjunktur um 1800 eine starke Sogwirkung ausübte: »Damals hieß es bei uns, das Geld liegt in Hannover auf der Straße«, schrieb der aus Oberfranken stammende »Ascher Lehmann« in seinen Lebenserinnerungen.[136] Die Wohnsitze der bereits niedergelassenen Juden bildeten die erste Anlaufstation der Arbeitsmigranten, so etwa Bruchhausen im Fall von Moses Levi Abraham und »Ascher Lehmann«. Woher der letztere seine Informationen über bessere Verdienstmöglichkeiten in Norddeutschland hatte und wie er ausgerechnet in das kleine Bruchhausen geriet, wird aus seinen Aufzeichnungen deutlich: Ein Vetter arbeitete bereits dort – also eine typische Kettenwanderung und ein Beleg von vielen für ein funktionierendes Informationssystem zwischen den jüdischen Gemeinden Mitteleuropas.[137]

135 Zu dieser Zeit noch weniger aus dem mittelosteuropäischen (polnischen) Raum. Von dort stammte allerdings der größte Teil der jüdischen Wanderlehrer, die in Norddeutschland tätig wurden.

136 Wie Anm. 117, S. 33.

137 »Ascher Lehmann« kam allerdings durchaus nicht in das erhoffte »goldene« Land; er musste für geringen Lohn als Knecht Vieh aufkaufen und Schlachtfleisch austragen. Von leicht zu verdienendem Geld konnte auch hier vorläufig keine Rede sein, da hatte ihm sein Vetter wohl zu viel versprochen!

Hatte sich ein Knecht nach jahrelanger Anstellung bei Schutzjuden, evtl. unter Gewinnbeteiligung, ein wenig Geld angespart und sich einen guten Ruf im Kundenkreis erworben, konnte er versuchen, sich selbständig zu machen. Dazu musste er einen Ort finden, der eine ausreichende »Nahrung« versprach und aus behördlicher Sicht die Ansiedlung eines (weiteren) Juden »vertrug«. Seine Chancen wuchsen, wenn er die Aussicht hatte, eine Tochter seines Arbeitgebers oder eines anderen Schutzjuden zu heiraten. War der Schwiegervater alt, nicht mehr arbeitsfähig, arm oder bereits verstorben, ohne dass ein erwachsener Sohn als Nachfolger vorhanden war, so bestand die Aussicht auf behördliche Übertragung des Schutzes, wenn der Bräutigam sich verpflichtete, alle im Haushalt lebenden Familienangehörigen seiner Braut zu versorgen. Entsprechendes galt für die Eheschließung mit Witwen. Eine wichtige Rolle spielte bei der Eheanbahnung natürlich die Höhe der Mitgift als Teil der Kapitalbasis des neuen Ehepaares.

Bei seinem Niederlassungsversuch musste der Zuwanderer mit Abwehrbemühungen von benachbarten Schutzjuden rechnen, mit denen er nicht in verwandtschaftlicher oder geschäftlicher Beziehung stand. Die jüdischen Händler standen untereinander vielfach in einem harten Konkurrenzkampf. Wie gezeigt, scheuten sie dabei auch vor Interventionsversuchen und Denunziationen bei den Behörden nicht zurück und hatten damit teilweise Erfolg.[138]

Die behördliche Bearbeitung eines Schutzgesuchs wurde durch die Einreichung einer Supplik des Antragstellers in Gang gesetzt. Verfasst wurde der Text fast durchweg von einem kundigen Schreiber, der sich an die üblichen Gestaltungsregeln hielt und das Anliegen und die Vorzüge seines Auftraggebers möglichst vorteilhaft einbrachte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war allerdings zu erwarten, dass das Schutzgesuch eines »ausländischen« Juden mit wenig Vermögen bei den Zentral- und Mittelbehörden grundsätzlich auf eine Ablehnungshaltung stoßen würde, die nur mit besonderen Argumenten aufzubrechen war.

Die Regierung in Stade als behördliche Mittelinstanz reagierte auf Schutzgesuche in stereotyper Weise. Erst einmal äußerte man – auf der Basis der von Hannover vorgegebenen restriktiven Linie – grundsätzliche Bedenken gegen eine Zulassung weiterer Schutzjuden in den Herzogtümern Bremen und

138 Von vielen weiteren Beispielen hier eines aus der direkten Nachbarschaft von Bremen: 1797 wollte sich im kurz vor Bremen gelegenen Dorf Brinkum, zugehörig zum hannoverschen Amt Syke (Grafschaft Hoya), ein Jude niederlassen. Er argumentierte, dort gäbe es bislang weder Kaufmann noch Schlachter, und die Einwohner wünschten dringend die Niederlassung eines Schutzjuden, weil sie »jederzeit das Geld vor Fleisch, Waaren und sonstige Victualien außer Landes bringen« müssten, nämlich nach Bremen. Bislang waren im Amtsbereich lediglich im Ort Syke selbst Schutzjuden zugelassen worden. Diese reagierten auf das neue Schutzgesuch mit der dringenden Bitte, in den Dörfern des Amtes keine Juden zuzulassen und bezeichneten Brinkum in diesem Zusammenhang als »unseren wirklichen Brothschrank«. Nach einer negativen Stellungnahme des Amtes lehnte die Regierung in Hannover das Gesuch ab. HStAH Hann. 74 Syke Nr. 218; Hartmut Müller, Löb Simon Cohn und andere Juden in Brinkum, Bremen 1990, S. 5 f. u. 10-12.

Verden. Die Reaktionen auf die oben vorgestellten Schutzgesuche verdeutlichen diese Haltung. So hieß es 1788: »Wir haben nun überhaupt gegen die gar häufige Niederlassung, vorzüglich von unbegüterten Juden mancherley Bedenken [...]«.[139] 1792 wird betont, man lasse »die zu häufige Ansetzung von Schutzjuden in den hiesigen Herzogthümern, besonders an solchen Orten, wo deren bisher keine gewesen, nicht gerne geschehen [...]«.[140] 1799 wird ein Gesuch mit der Begründung abgewiesen, dass »die Zahl der Judenfamilien in den hiesigen Landen der Regel nach und ohne eintretende ganz besondere Ursachen nach der Vorschrift des Königlichen Ministerii nicht vermehret werden solle [...]«.[141] 1796 betont man gegenüber der Regierung in Hannover, als diese ausnahmsweise den aus Göttingen ausgewiesenen Kivesong im Stader Amtsbereich unterbringen möchte: Man habe es sich in den letzten Jahren zur Regel gemacht, keine neuen Schutzbriefe zu erteilen. Dies erfolge nur in solchen Orten, wo bisher schon immer Schutzjuden gelebt hätten und »einer oder mehrere davon durch den Tod oder sonst abgezogen sind.«[142]

Im zweiten Schritt forderte man dennoch jeweils vom örtlich zuständigen Beamten ein Gutachten an, um erst dann zu entscheiden. Die aufgeführten Fälle zeigen, dass die Regierung im Einzelfall aufgrund eines positiven Amtsberichts oder anderer besonderer Umstände durchaus wiederholt von der aus Hannover vorgegeben Generallinie abwich.[143] Tatsächlich verfügte sie über einen relativ großen Ermessensspielraum und nutzte ihn aus. Für den unmittelbaren Grenzbereich zu Bremen bedeutete dies, dass seit 1796 mit inzwischen vier angesetzten Schutzjuden ein vertretbarer Maximalwert erreicht war und weitere Bewerbungen grundsätzlich abgewiesen wurden, selbst wenn sie – wie im Fall Kivesong – Unterstützung in Hannover fanden. Zugleich sicherte man die Existenz der vor 1796 zugelassenen jüdischen Familien durch die Verlängerung ihrer Schutzbriefe auf Lebenszeit rechtlich ab.

Wie deutlich wird, waren es vor allem die Beamten vor Ort, deren Interpretation der jeweiligen Voraussetzungen entscheidend für die Beschlussfassung im Einzelfall wurde. Lehnten diese die Niederlassung von Juden in einer Stadt oder einem Amtsbezirk nicht von vornherein aus genereller Judenfeindschaft ab, so standen als nächstes mehrere Fragen zur Debatte:

1. Gab es einen örtlichen oder regionalen Bedarf an jüdischen Händlern und Schlachtern? Um 1800 finden wir in Nordwestdeutschland mehrere Beispiele dafür, dass die Landbevölkerung ausdrücklich die Niederlassung eines jüdischen Schlachters und Kleinhändlers wünschte.[144] Wenn

139 StAB 6,27-XVI.c.
140 StAB 6,27-XVI.d.
141 StAB 6,27-VIII.g.15.
142 StAB 6,27-XVI.g.
143 Vgl. zur Vorgeschichte besonders HStAH Hann. 76 a Nr. 1802: Die nicht zu vermehrende Anzahl der Schutzjuden im Bremen- und Verdenschen 1760–1768. Zur Bedeutung dieser Akte bereite ich eine gesonderte Darstellung im Stader Jahrbuch vor.
144 Vgl. den Fall des Judenknechts Leeser Abraham, der 1804 im dritten Anlauf einen Schutzbrief für Worpswede erhielt, nachdem Vertreter der Dorfbevölkerung

die Konsumenten (»das Publikum«) ihre Interessen dazu nicht selbst oder auf Initiative des jüdischen Antragstellers (glaubhaft) einbrachten, waren es die Beamten vor Ort, die aus ihrer Sicht das Konsumenteninteresse definierten.

2. Wie viele Schutzjuden »vertrug« der Ort bzw. die Region? Hatte der Antragsteller in seinem Tätigkeitsfeld Erfolgsaussichten oder drohte eine »Übersetzung« (wie im Handwerk!) und Verarmung, die schädliche Auswirkungen auf das Gemeinwesen, die Konsumenten (Gefährdung durch angeblich überhand nehmenden Hausierhandel), die christlichen Gewerbetreibenden und die jüdischen Konkurrenten haben könnte. Wurden Privilegien christlicher Gewerbetreibender tangiert, falls vor Ort Zünfte oder Gilden bestanden?[145]

3. Wie stand es schließlich um den Ruf und die Vermögenslage des Antragstellers? Maßgeblich für die Reaktion war wohl vor allem die Reputation der Familie, der persönliche Eindruck, den der Antragsteller hinterließ, und die Vorlage positiver Leumundszeugnisse bisheriger jüdischer Arbeitgeber, christlicher Persönlichkeiten aus der Region oder einfacher Einwohner, die mit ihm geschäftliche Kontakte hatten.

Für das bremische Umland spielten als Beamte vor Ort besonders die beiden Intendanten Johann Christian (von) Danckwerth und Theodor Olbers eine bedeutende Rolle im Entscheidungsprozess zu Niederlassungsgesuchen. Mehrfach sprachen sie sich gegenüber der Regierung in Stade für die Ansiedlung von Schutzjuden im hannoverschen Grenzraum zu Bremen aus und hatten damit Erfolg.[146] 1796 war allerdings auch für Olbers die vertretbare Höchstzahl an Schutzjuden erreicht.

auf dem zuständigen Amt Osterholz zu Protokoll gegeben hatten, dass es »der einstimmige Wunsch der ganzen Dorfschaft und Gemeinde sey, in ihrem Orte einen solchen Juden zu haben, der ihnen manche Producte, die sie auf weiten Wegen erst absetzen müßten, abkaufte, auch das nöthige Vieh schlachtete und selbst Fleisch zum Verkaufe für eigene Rechnung vorräthig habe, welches sie sonst immer auf weiten Wegen von Osterholz und sonstigen umliegenden Örtern herholen müßten.« StASt Rep. 74 Lilienthal Nr. 519; Jürgen Bohmbach, Neue Chancen für »Israeliten«. Mobilität und Ansiedlung in den Herzogtümern Bremen und Verden nach 1800, in: Arbeitskreis Geschichte der Juden (Hrsg.), Rundbrief Nr. 24 v. Januar 2012, S. 7-10. In der Akte eine weitere ausführliche Bittschrift.

145 Die Argumentation der christlichen Konkurrenten wurde häufig von den Bürgermeistern und Räten kleinerer Städte übernommen, die sich hauptsächlich aus deren Reihen rekrutierten.

146 Anknüpfend an die Schutzerteilung für Hesekiel Jacob Alexander in Hastedt 1785 spricht Dünzelmann, Vom Gaste (wie Anm. 12), S. 229, von einer deutlich erkennbaren »positive[n] Grundhaltung der Stader Regierung gegenüber einer jüdischen Präsenz gerade in unterversorgten Gebieten. Sie war wichtiger Part bevölkerungspolitischer Maßnahmen mit der Zielsetzung guter Versorgungsmöglichkeiten vor allem in neuerschlossenen Gebieten.« Dies ist hinsichtlich der Ansetzung von Juden allerdings ein wenig zu schönfärberisch formuliert, denn

Die Ansiedlung von Juden in Grenznähe hatte aus staatlicher Sicht positive und negative Seiten. Anhand der vorgestellten Beispiele wurde bereits die für den Staat vorteilhafte Seite deutlich: Wer, wie etwa Moses Levi Abraham, vor allem jenseits der jeweiligen Grenze Geschäfte machte, aber diesseits wohnte, brachte Geld ins Land. Wobei man durchaus in Kauf nahm, dass es sich dabei vielfach um illegale Praktiken handelte. Und so verwundert es nicht, dass sich Juden gerade in grenznahen Amtsbezirken niederlassen durften[147] oder auch in Kleinterritorien, die selbst keine hinreichende Erwerbsbasis boten, sich aber als Ausgangspunkt für den (Schleich-)Handel in das nahe »Ausland« gut eigneten.[148] Ganz besonders war die grenznahe Ansiedlung verlockend, wenn – wie in Bremen oder etwa im gesamten Hochstift Osnabrück – im Zielgebiet keine Juden wohnen durften und dadurch weniger Konkurrenten vorhanden waren.

Kehrt man die Blickrichtung um, stellt man sich sozusagen auf die andere Seite der Grenze, so wird aus dem Vorgesagten schon der negative Aspekt erkennbar. Er lag in den erheblichen Schwierigkeiten, Grenzräume zu überwachen. Der vormoderne Staat, besonders ein großer Flächenstaat wie Kurhannover, hatte nur geringe Möglichkeiten, eine effektive Kontrolle über den Aufenthalt und die Durchreise von Juden und ganz allgemein von »Fremden« zu gewährleisten. Regelmäßig wiederholten Verboten und Strafandrohungen stand eine häufig pragmatisch-duldende Praxis gegenüber.[149]

Nur beiläufig kam bis jetzt zur Sprache, dass es ehemaligen Knechten von Schutzjuden möglich war, sich jahrelang im Landesinneren aufzuhalten und Handel zu treiben, evtl. zum Schein noch im Auftrag eines jüdischen Brotherrn, nicht bemerkt oder einfach geduldet von örtlichen Amtsträgern, gedeckt auch von der Landbevölkerung. Besonders galt dies in unruhigen Kriegszeiten, wie während der Koalitionskriege gegen Frankreich, selbst wenn die Kampfgebiete weit entfernt lagen. Der Autobiograph »Ascher Lehmann« schildert plastisch, wie es ihm aufgrund der unübersichtlichen politisch-militärischen Lage mit häufigen Truppendurchmärschen und -stationierungen sowie der Protektion ihm geschäftlich verbundener Beamter und Offiziere möglich war, jahrelang im Mittelweserraum seine illegalen Geschäfte zu betreiben.[150]

es waren eher die örtlichen Beamten, die diese besondere Position einnahmen. Das zeigt sich gerade an der im konkreten Fall von Dünzelmann herangezogenen Quelle: Die dortige Aussage stammt nicht, wie von ihr angenommen, von der Regierung in Stade, sondern von den Beamten des Gogerichts Achim! Vgl. auch das kaum haltbare Resümee der Autorin auf Seite 231 unten.

147 Dazu mehrere Beispiele bei Meiners (wie Anm. 25), S. 93 (Wildeshausen), 258-260 (Landwürden), 265 (Twistringen), 265 (Damme).

148 Ein extremes Beispiel ist Varel (vgl. Anm. 92), dessen relativ große jüdische Gemeinde zu einem erheblichen Teil auf den (verbotenen) Hausierhandel im oldenburgischen »Ausland« angewiesen war.

149 Man denke nur an die vielen unwirksamen Verordnungen gegen den Durchzug von »Betteljuden«.

150 Lehmann (wie Anm. 117), S. 33-36.

Territoriale Flurbereinigung und Eingliederung bislang hannoverscher Schutzjuden in den bremischen Staatsverband 1803 – 1810

Um 1802 finden wir die Stadt Bremen umgeben von kleinen jüdischen Ansiedlungen, oft nur aus einer Familie bestehend. Im Gegensatz etwa zum Herzogtum Oldenburg hat die Regierung in Stade in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts trotz grundsätzlicher Vorbehalte zugelassen, dass sich Juden im ländlichen Umkreis der Stadt niederlassen konnten.

Im Rahmen der territorialen Umverteilungen nach der Abtretung der linksrheinischen Reichsteile an Frankreich, abgeschlossen mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, kam es Ende 1802 / Anfang 1803 zu einer Grenzkorrektur zwischen Hannover und Bremen[151], die dazu führte, dass die seit 1785 neu angesiedelten hannoverschen Schutzjuden in Hastedt, auf dem Barkhof und in Burg sowie die jüdische Familie in Vegesack zu bremischen Schutzjuden wurden.[152] Dieser Vorgang samt der (gesonderten) Huldigung der neuen jüdischen Untertanen Bremens im August 1803 ist in der vorliegenden Literatur bereits hinreichend beschrieben worden.[153] Wichtig ist im Zusammenhang unserer Darstellung die Tatsache, dass sich an der Rechtsstellung der jüdischen Familien grundsätzlich nichts änderte, ihnen zwar weiterhin die Geschäftstätigkeit in der Stadt erlaubt wurde, die Niederlassungsmöglichkeit aber versagt blieb. Bedeutsam war es allerdings, dass fortan der Bremer Rat als Schutzherr direkt in ihre Rechtsverhältnisse eingreifen und bei (vorgeblichen) Rechtsverstößen Strafen aussprechen konnte, somit also nicht mehr auf die Kooperationsbereitschaft der hannoverschen Behörden angewiesen war.

In Hastedt entstand um 1800 eine jüdische Kleinstgemeinde mit Betraum und Friedhof[154]. Die drei jüdischen Familien in Hastedt und auf dem Barkhof brachten einschließlich ihres Personals zwar nur wenige Gemeindemitglieder[155] auf, doch vergrößerte sich diese Zahl erheblich durch durchreisende Juden, die hier am Sabbat und den jüdischen Feiertagen Station machten.[156] Hastedt entwickelte sich aufgrund seiner besonders günstigen Lage vor Bremen und angesichts einer guten Konjunkturentwicklung rasch zu einer stark

151 Wobei Bremen einige 1741 an Hannover abgetretenen Landgebiete zurückerhielt.

152 Die Übernahme Vegesacks zog sich wegen Unstimmigkeiten über den dortigen neuen Grenzverlauf bis 1805 hin. Dort wohnte die Familie des bereits erwähnten Markus Hertz mit fünf Personen (nicht fünf Familien!); StAB 2-D.20.c.4.b.1.

153 Protocollum Commissionis die Huldigung der Judenschaft in den von Hannover an Bremen abgetretenen Ortschaften betreffend 1803; StAB 2-Q.1.ff.; Markreich (wie Anm. 8), S. 13; ders. (wie Anm. 9), S. 31 f.; Dünzelmann, Juden in Hastedt (wie Anm. 12), S. 39-43; dies., Vom Gaste (wie Anm. 12), S. 232.

154 Zum Friedhof siehe Abschnitt 4.

155 Für die Durchführung von Gottesdiensten war die Teilnahme von zehn religionsmündigen männlichen Gemeindemitgliedern (»Minjan«) erforderlich. Die Juden in Burg und Vegesack orientierten sich gottesdienstlich wohl eher nach Ritterhude (gemeinsam mit den Juden in Grohn und Lesum?).

156 1803 wurden in Hastedt und Schwachhausen (einschließlich Barkhof?) insgesamt 15 jüdische Personen (einschließlich Personal) gezählt; Angaben zu Burg fehlen; StAB 2-D.20.c.4.b.1.

frequentierten Anlauf- und Verteilerstation für jüdische Arbeitsmigranten.[157] Zugleich war es Durchlaufstation für die jüdische Wanderarmut, nahm doch gerade um 1800 auch die Zahl der durch Nordwestdeutschland ziehenden »Betteljuden« aus ganz Mitteleuropa deutlich zu.[158]

Auch in der kurzen Zeitphase, die zwischen dem Jahr 1803 und der französischen Annexion 1810 lag, gab es in den hier im Blickfeld stehenden – nunmehr bremischen – Landgebieten noch Ansiedlungsversuche von Schutzjudensöhnen und jüdischen Knechten. 1808 bemühte sich Itzig Joseph, der Bruder des Schutzjuden Koppel Joseph in Lesum, um eine Niederlassungsgenehmigung in Grambke. Die dortigen Eingessenen wünschten sich einen Schlachter im Dorf, ihr Frischfleisch hätten sie sich bislang aus Lesum oder Bremen holen müssen. Zudem wollte er in Grambke Kleinhandel betreiben, dabei aber auf keinen Fall Waren führen, die nur den Krameramtsgenossen zustünden. Er sei bereit, eine Kaution zu stellen und würde gerne ein Landstück kaufen und bebauen, so dass »es also nicht zu befürchten steht, daß ich über kurz oder lang davon gehen werde [...].«[159] Dieses Gesuch wurde ebenso abgeschlagen wie dasjenige von Liebmann Herz aus Wetzlar, der bereits seit ca. 1795 als Knecht in Hastedt gearbeitet hatte und sich 1809 dort als Altkleiderhändler selbständig machen wollte.[160]

4. Die legale Anwesenheit von Juden in der Stadt Bremen 1782–1810

Wie wir gesehen haben, begründete sich die Ansiedlung von Schutzjuden in der näheren Umgebung von Bremen vor allem in der Hoffnung, von den Geschäftsmöglichkeiten zu profitieren, die die Stadt bot. Zugleich nahm auch die Anreise von jüdischen Händlern aus dem weiteren nordwestdeutschen

157 Zum Personal der Familien (einschließlich Lehrer) vgl. Dünzelmann, Juden in Hastedt (wie Anm. 12), S. 46; dies., Vom Gaste (wie Anm. 12), S. 233. Siehe aber auch z.B. die Querverweise bei Bernd-Wilhelm Linnemeier, Jenseits der Grenze und fern der Gemeinde – Hintergründe und Verfahrensformen bei Konversionen im Vergleich zwischen jüdischer Führungselite und Unterschicht, in: Meiners (wie Anm. 5), S. 133-168, hier S. 145 f. und 148; vgl. ebenso StAOl Best. 110 Nr. 1772 (Knecht Joseph Philipp, Hastedt 1802). Jürgen Bohmbach wies mich auf Nathan Cohen hin, der seit ca. 1807 als Knecht in Hastedt arbeitete (StASt Rep. 74 Osterholz Nr. 113, mit weiteren Einzelheiten). Zu Cohen vgl. Klaus Beer, Ein Denkmal für Familie Cohen, die in Osterholz-Scharmbeck in Niedersachsen gelebt hat, Osterholz-Scharmbeck 2001 (dieser kennt allerdings die Quelle im Staatsarchiv Stade nicht).

158 1792 brachte Levi Abraham in seinem Gesuch um die Umzugsgenehmigung von Burg nach Hastedt u.a. vor, der dort bereits wohnende Schutzjude würde durch seinen Zuzug »in Ansehung der ihm jetzt allein aufliegenden Unterhaltung der durchreisenden Juden offenbar gewinnen und von mir darinn wenigstens um die Hälfte Erleichterung erhalten.« StAB 6,27-XVI.c. Zu einer Betteljuden-Krankenfuhre zwischen Delmenhorst, Bremen und Hastedt im Jahre 1808 vgl. Stadtarchiv Delmenhorst XVII B 3.

159 StAB 2-Q.1.ff.

160 Dünzelmann, Juden in Hastedt (wie Anm. 12), S. 46 (ohne Quellenangabe).

Raum zu, vor allem aus Hamburg. Seit den 1780er Jahren erhöhte sich somit nicht nur die Zahl, sondern auch die tagtägliche öffentliche Präsenz von Juden in der »judenfreien« Stadt Bremen deutlich.

Der Bremervörder Schutzjude Hein Levi berichtet 1788 von seinem zukünftigen Schwiegersohn Levi Moses Abraham, dieser habe bereits »seit 6 Jahren in der Huttflitzer Straße [Hutfilterstraße]« in Bremen wohnen dürfen. Bekanntlich werde in Bremen »auf Lebens Zeit oder mehrere Jahre nicht Schutz ertheilt, sondern wenn der Magistrat von eines guten Anführung überzeugt ist, so gibt es gegen Erlegung des Schutzgeldes von 4 Wochen zu 4 Wochen den Schutz [...].« Gemeint ist hier der vom jeweiligen präsidierenden Bürgermeister ausgestellte Erlaubnisschein. Sofern der Verweis auf den mehrjährigen Aufenthalt zutrifft, hatte Levi Moses Abraham – unter Wahrung eines formell bloß temporären Aufenthaltsrechts – praktisch ein Dauerwohnrecht in der Stadt genossen, als er im Dienst eines Schutzjuden in Bruchhausen in und um Bremen tätig war.

Hein Levi führt die Notwendigkeit, für seinen Schwiegersohn jetzt außerhalb Bremens einen Wohnort suchen zu müssen, auf die geplante Eheschließung zurück: »So bald aber ein Jude heyrathet, so wird ihn keine fernere Concession ertheilt, und es müste also auch dieser sich daraus [aus Bremen] entfernen.«[161] Genauer müsste es hier heißen: Er darf sich zwar in Bremen aufhalten, seine Familie muss aber außerhalb Bremens wohnen. So wie im Fall von David Cohen, der 1775 den oldenburgischen Schutz für Delmenhorst erhalten hatte, sich während der Woche überwiegend in Bremen aufhielt und zum Sabbat zu seiner Frau in Delmenhorst zurückkehrte. 1785 behauptete er gegenüber den oldenburgischen Behörden, er dürfe jetzt seine Frau bei sich in Bremen haben, was aber so nicht zutreffen kann.[162]

Ist in diesen Beispielen noch von einem vierwöchentlichen Ausstellungsmodus die Rede, hören wir in anderen Fällen, dass die Erlaubnisscheine von Halbjahr zu Halbjahr ausgestellt wurden – offenbar entsprechend dem Wechsel der präsidierenden Bürgermeister. 1796 berichten die hannoverschen Beamten: »Das gute Bestehen der vergeleiteten Juden zu Hastedt und Schwachhausen rührt größten Theils mit von der Nähe der Stadt Bremen her, in welche ihnen der Zutritt gegen eine Recognition von 6 Monathen zu 6 Monathen verstattet wird.«[163] Drei Jahre später heißt es in einem Amtsbericht, die drei Schutzjuden in Hastedt und Schwachhausen und weitere in benachbarten Ämtern, »denen die Erlaubnis ertheilet ist, hier täglich aus und ein zu gehen, bezahlen für sich, ihre Knechte und Familien 10 biß 15 rtl. halbjährig.«[164]

Neben den hannoverschen und oldenburgischen Schutzjuden aus der Nachbarschaft bzw. deren Knechten, denen ein (inoffizieller) Daueraufenthalt in Bremen möglich war, gab es viele weitere jüdische Händler, die im Laufe des Jahres in der Stadt erschienen, um bei dortigen Handelshäusern Waren zu bestellen[165] oder Wechselgeschäfte zu erledigen. So z.B. der bereits aus dem

161 StAB 6,27-XVI.c.
162 StAOl Best. 31-2-44 Nr. 73.
163 StAB 6,22-XVI.a; 6,27-XVI.g.
164 Olbers 1799; StAB 6,22-XVI.a.

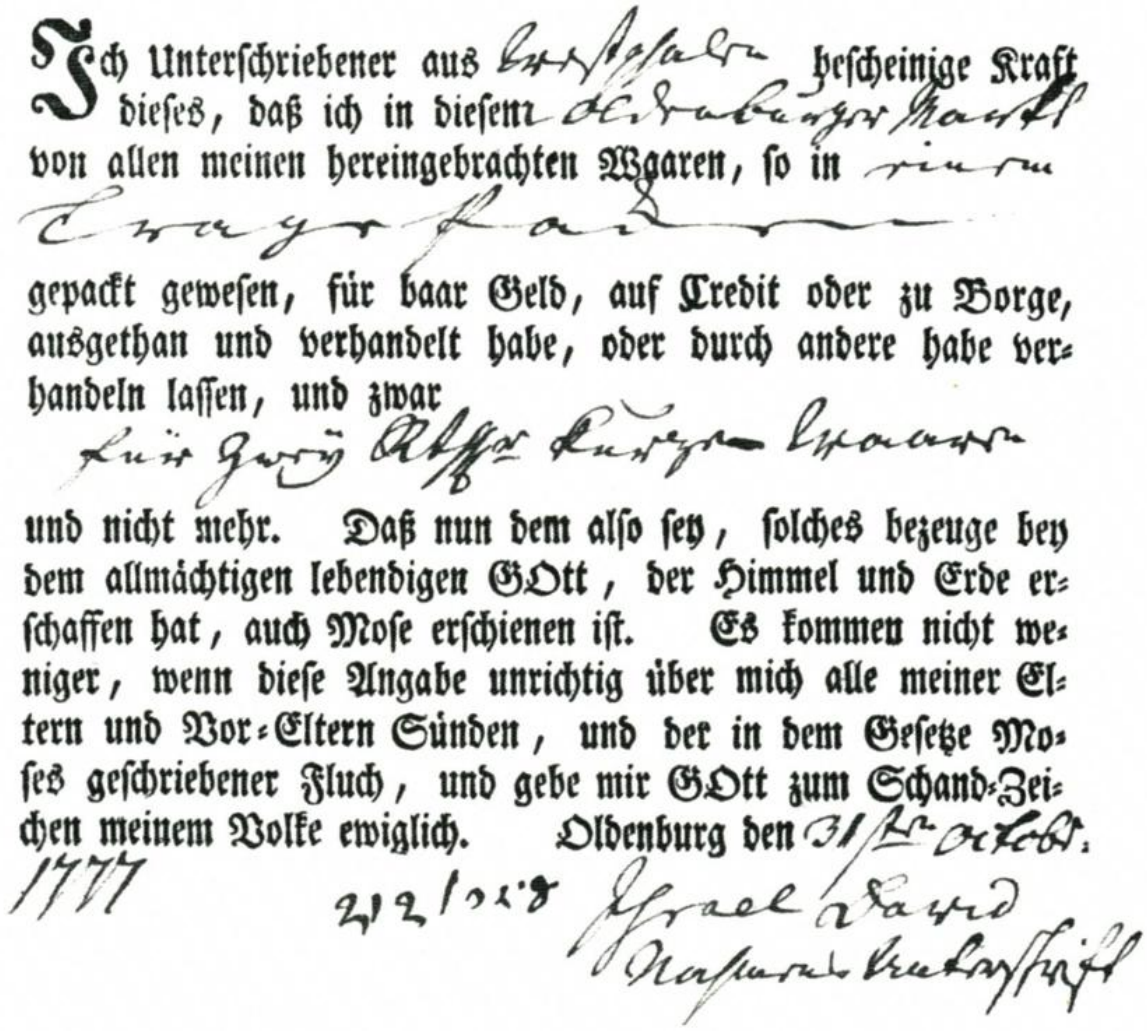

Ich Unterschriebener aus Westphalen bescheinige Kraft dieses, daß ich in diesem Oldenburger Markt von allen meinen hereingebrachten Waaren, so in einem Tragepacken gepackt gewesen, für baar Geld, auf Credit oder zu Borge, ausgethan und verhandelt habe, oder durch andere habe verhandeln lassen, und zwar für zwey Rthlr. Kurtze Waaren und nicht mehr. Daß nun dem also sey, solches bezeuge bey dem allmächtigen lebendigen GOtt, der Himmel und Erde erschaffen hat, auch Mose erschienen ist. Es kommen nicht weniger, wenn diese Angabe unrichtig über mich alle meiner Eltern und Vor-Eltern Sünden, und der in dem Gesetze Moses geschriebener Fluch, und gebe mir GOtt zum Schand-Zeichen meinem Volke ewiglich. Oldenburg den 31ste October. 1777

2 Rthlr. Israel David
Nassauer Leibschneider

Abb. 3: Markzettel vom Oldenburger Kramermarkt 1777 für den jüdischen Händler Israel David aus »Westphalen«. Er transportierte seine Waren in einem Tragepacken und gab an, auf dem Markt Kurzwaren im Wert von zwei Rtl. verkauft zu haben. Aus: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre (sic!) Vernichtung, Oldenburg 1988, Abb. 3.

165 Sofern sie nicht – was wohl häufiger der Fall war – diese Geschäfte mit einem der vielen reisenden Handlungsdiener (Musterreiter) der bremischen Großhändler an ihrem Wohnort oder auf einer Messe bzw. einem Jahrmarkt abschlossen. Zum Auftreten von Bremer Händlern auf der Messe in Minden vgl. Bernd-Wilhelm Linnemeier, Jüdische Handelstätigkeit im Spiegel der Mindener Messe-Rapporte von 1803: Ein Beitrag zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte Nordwestdeutschlands gegen Ende des Alten Reiches, in: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 84, 2006, S. 65-104. – Zum Umfang der Bestellungen ein Beispiel: David Goldschmidt aus Elsfleth schuldete im ersten Halbjahr 1808 vier Bremer Firmen für Warenlieferungen insgesamt 1.539 Rtl.; StAOl Best. 22 Ab 14.

Schriftverkehr von 1777/78 bekannte Mindener Schutzjude Bendix Levi.[166] Im Dezember 1786 richtete er persönlich ein Gesuch an den Rat: »Da ich nun wohl etwas geschäfte daselbst hätte, und mich nach dero Stadt begeben möchte, So habe Er. Wohl und HochEdlg[le] gantz ergebenst bitten wollen, mir den dortigen Aufenthalt gegen ein Billigen und bestimten zoll zu gestatten, und zwaren (da in Bremen keine jüdische Haushaltung vorhanden wo mann etwas Lebensmittel, nach jüdischen gebrauch erhalten kann) mit einen gehülfe mänlichen oder weiblichen geschlechts bei mir haben zu dürfen, welcher mir dergleichen zu Bereitet.« Er wolle den Zoll wöchentlich oder täglich nach Befinden zahlen. Sein Gesuch sei nicht zu verstehen als Versuch sich zu etablieren, es ginge um den bloßen Aufenthalt. Im Rat wurde beschlossen, dieses ungewöhnliche Gesuch unbeantwortet zu lassen.[167] Auch Lewis Simeon aus London, der im November 1796 im Alter von 32 Jahren verstarb und auf dem jüdischen Friedhof in Hastedt bestattet worden ist[168], wird sich aus geschäftlichen Gründen in Bremen aufgehalten haben.

Vor allem in der Freimarktszeit erhöhte sich die Präsenz jüdischer Händler, galt doch für den bremischen Freimarkt, was Voraussetzung aller »freien Märkte« war: der ungehinderte Zugang für auswärtige Marktbezieher – allerdings gegen Zahlung einer Gebühr, die nach Geschäftsumfang gestaffelt war. Dies galt auch für Juden, deren Anteil an den Marktbeziehern gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur in Bremen immer größer wurde: »Zur Zeit des Freymarkts welcher 9 Tage dauert strömen von allen Ecken und Enden Juden herbey, die aber lange nicht alle aufgenommen werden.«[169]

Zum Freimarkt reisten bekannte jüdische Kaufleute, wie »die Gebrüder Gans und Salomon Gans aus Celle, Nathan und Alexander Levi aus Hannover, und etwa noch ein paar andere Juden aus Hoya und anderen Flecken« Kurhannovers

166 Dieser hatte 1783/86 erfolglos versucht, sich im Flecken Schlüsselburg bei Petershagen zu etablieren. 1784 gründete er in Minden eine kleine Federposen-»Fabrik«. Vgl. Anm. 63.

167 StAB 2-P.8.E.2.b. Vgl. zur Geschäftstätigkeit in Bremen auch das Niederlassungsgesuch von Isaac Benjamin Goldschmidt aus Elsfleth für Hastedt von 1798 (in Abschnitt 3).

168 Dies ist die erste oder eine der ersten dortigen Beisetzungen. Der für Lewis Simeon errichtete Grabstein ist das älteste (erhaltene) Grabmal auf dem in den Akten erst seit 1803 nachzuweisenden Friedhof. Vgl. Jakubowski (wie Anm. 14), Abb. III mit Transkription des hebräischen Textes (das richtige Todesdatum ist allerdings der 29. November bzw. nach Umrechnung der jüdischen Zählung der 30. November 1796!). Siehe auch Dünzelmann, Juden in Hastedt (wie Anm. 12), S. 153. – Zu aus England anreisenden jüdischen Kaufleuten vgl. auch Anm. 189.

169 Olbers 1799; StAB 6,22-XVI.a. Dass es auf dem Freimarkt seit Anfang des 19. Jahrhunderts einen besonderen »Judenmarkt« gegeben habe, der »den Juden zum Feilbieten ihrer Waren reserviert war«, so Markreich (wie Anm. 8), S. 14, stimmt so nicht. Peters schreibt unter der Überschrift »Rund um den Roland. Der betriebsame Judenmarkt« zum Verkauf auf dem Marktplatz: »Weil hier unter den Marktbeziehern die Juden sehr stark vertreten waren, wurde für ihn die Bezeichnung Judenmarkt ein stehender Begriff.« Vgl. Fritz Peters, Freimarkt in Bremen. Geschichte eines Jahrmarkts, Bremen 1962, S. 45-48, hier S. 46; ebenso Friedrich Rauers, Der alte Bremer Freimarkt, Bremen 1925, S. 14 u. 29.

an.[170] Für den Bezug des Freimarkts sollen sie 1799 für sich und ihre Knechte jeweils 10 bis 15 Rtl. gezahlt haben, »außer den Gebrüdern Gans, die wegen ihres bedeutenden Geschäfts 25 rtl. erlegen.«[171]

Auffällig ist der hohe Anteil von Hamburger Juden unter den Marktbeziehern. Für sie bildete Bremen einen wichtigen Absatzmarkt.[172] Ihr verstärktes Auftreten als Warenanbieter seit den 1780er Jahren rief sogleich die Konkurrenten des Krameramts auf den Plan, die sich an die Elterleute als Vertretungsorgan der kaufmännisch tätigen Stadtbürger wandten. In einem Schreiben der Elterleute vom 18. Dezember 1783 an Bürgermeister und Rat heißt es, über 60 Mitglieder des Krameramtes hätten sich bei ihnen beschwert, dass »Juden in Bremen in starker Anzahl, Waaren so alleinig dem KramerAmte zu führen erlaubet, so wohl en gros als en detail verkiefen [sic !], und damit öffentlich am Markte und in bürgerlichen Häusern ausstünden, solches auch durch gedruckte Avertissements dem publico ankündigten.«[173]

Die Anwesenheit von zehn jüdischen Händlern auf dem diesjährigen Freimarkt wurde von den Kramern namentlich nachgewiesen, offenbar stammten alle aus Hamburg. Einige von ihnen hätten mit Werbeanzeigen in den Bremer Wöchentlichen Nachrichten geworben. Als Beweismittel wurden Ausgaben der Zeitung beigefügt. Darin warb z.B. die Hamburger Firma Dellevie[174], die ihren Stand wie in den Jahren zuvor auf dem Markt »dicht an der Raths Apotheke« hatte, also in allerbester Lage. Ihr Warenangebot ist es wert, hier ausführlich vorgestellt zu werden, um die Vielseitigkeit des jüdischen Handels, die damaligen Modetrends und die Konsumwünsche dieser Zeit zu dokumentieren sowie die Reaktion der bremischen Kramer richtig einordnen zu können:

> »Dellevie, aus Hamburg, recommendiret sich mit ein der modernsten und ansehnlichsten Waaren-Lager von Bijouteries und Galanterie Waaren, nämlich: goldene Minuten- und Repetir-Uhren von verschiedenen Gattungen und Erfindungen, und ganz vortreflicher Arbeit, goldene und

170 Olbers 1799; StAB 6,22-XVI.a. Außer während des Freimarkts sähe man fast gar keine kurhannoverschen Juden, außer den beständig vergeleiteten aus der Nachbarschaft und von Zeit zu Zeit einige Pferde- und Ochsenhändler.

171 Ebd. Die Gebrüder Gans waren Söhne des 1798 verstorbenen Hofagenten Isaac Jacob Gans aus Celle; im Jahre 1800 erlitt ihre Firma Konkurs. Vgl. Historisches Handbuch (wie Anm. 12), Ortsartikel Celle (Sibylle Obenaus), S. 394-421. Oberhauptmann Knigge (vgl. Anm. 84), der für die Genehmigung zur Aufstellung von Freimarktsbuden auf dem Domshof zuständig war, berichtet in seinem Tagebuch über die Amtsverrichtungen unter dem 19. Oktober 1791: »Der Jude Gans aus Zelle bat mich um Schutz, damit ihm nicht zu viel Abgaben für das Ausstehn auf dem Freymarkte abgefordert würden. Ich verwendete mich für ihn, und er wurde zufriedengestellt.« Adolph Freiherr Knigge in Bremen (wie Anm. 84), S. 56.

172 Noch mehr galt dies für das dichter an Hamburg gelegene Lübeck.

173 Hierzu StAB 2-S.8.u.5.c. Zum Krameramt vgl. Heinrich Sasse, Das bremische Krameramt, in: Brem. Jb. 33, 1931, S. 108-157; 34, 1933, S. 63-102; 35, 1935, S. 254-270.

174 Jüdische Familie in Altona und Hamburg. Das Neue Hamburger und Altonaer Addreß-Buch von 1794 verzeichnet: »Dellevie, Gebrüder, Byjouterien und Juwelen, alte Wallstr. 87, Hamburg«.

stählerne Manns- und Dames-Uhrketten, wie auch Manns- und Dames-Uhrbänder, Pettschafte, Berloques[175] und goldene Uhrschlüssel, Manns- und Dames-Dosen von Gold, Silber, Similor[176], Elfenbein und Schildpatt, mit vortrefflichen Medaillons und Rändern, Manns- und Dames-Schnallen von Gold, Silber, auch mit Steine und goldene Striche gefasst, viele Arten Ringe, Ohrringe und Halsbänder, Stockknöpfe von Gold, Similor und Elfenbein, sehr feine auch ordinaire ächte Röhre und Badins[177], sowohl beschlagene als unbeschlagene, auch dazu gehörigen Stockbänder. – Ein ansehnliches Assortiment von feinen Englischen plattirten Sachen[178], als Leuchter, Plat de menages[179], Salzfäßer, Zuckerschalen etc. auch die nämlichen Sachen in Argent Hache[180], Brieftaschen, Taschenmesser und Scheeren, Degen, Hirschfänger und Degengehänge, Hemdschnallen und Hemdnadeln, Hemdsknöpfe, sehr unterschiedliche Fächer, ächte Granaten in Maschen, Haarnadeln, Pretensions[181], Bracelets[182] oder Handschlösser, Etuis, Flacons, Souveniers, Tuch- und Geldbeutell-Ringe, Hutagraffen[183], und viele dergleichen Waaren mehr. Derselbe kauft auch sowol gefasste als lose Diamanten und Perlen; auch hat derselbe einen schönen Vorrath von ächt gefassten Diamanten und Rosen, als nämlich Ringe, Pendeloque[184], Ohrringe, Pretensions, und sonstige Zierrathen, verspricht genaue und civile Preise, und aufrichtige Bedienung. – Stehet diesen Freymarkt in seinem gewöhnlichen Logis aus, am Markt dicht an der Raths Apotheke.«[185]

Ein differenziertes Angebot für den gehobenen Anspruch! Bei jüdischen Händlern wie den Dellevies handelte es sich also um keine ärmlichen Hausierhändler, die es auf den Märkten durchaus auch gab (sofern sie es schafften, in die Stadt zu gelangen). Sie waren ernsthafte Konkurrenten der bremischen Kramer. Ihr Warensortiment zeichnete sich dadurch aus, dass es äußerst flexibel den neuesten Konsumwünschen angepasst war oder diese erst hervorrief und in Breite und Aktualität dem Angebot der christlichen Konkurrenz oft überlegen war. Deutlich zeigt sich auch, dass die jüdischen Händler es bereits zu dieser Zeit verstanden, die Möglichkeiten der Pressewerbung geschickt zu nutzen.

In dem Schreiben der Elterleute heißt es weiter: »Ob nun zwar die Gerechtigkeit des freien Marktes jeden frembden christlichen Kaufmann, mit obrigkeitlicher Bewilligung allhier mit beliebigen Waaren auszustehen verstattet, so ist solches Vorrecht vordem allhier doch nicht den Juden vergönnet gewesen;

175 Berloques / Breloques: Schmuckanhänger an der Uhrkette.
176 Similor: Scheingold.
177 Hier Spazierstöckchen, Reitgerte.
178 Platiert: mit Silber belegt.
179 Tischaufsätze, Tafelaufsätze.
180 Versilbertes Metall.
181 Wohl Pretiösen: Geschmeide etc.
182 Armbänder.
183 Hutspangen.
184 Ohrgehänge.
185 Bremer Wöchentliche Nachrichten Nr. 41 v. 13.10.1783.

Das Kramer Amt befürchtet, daß weil nun 10 Juden hier gewesen, künftighin 20. und mehr erscheinen und allerhand Kramerwaaren zum Schaden des Amtes debitiren werden.«[186]

Verbunden mit der Unterstellung unredlicher Verkaufspraktiken wird hier in typischer Manier das Schreckensbild einer überhandnehmenden jüdischen Marktmacht entworfen, der man ohne obrigkeitliche Unterstützung hilflos ausgeliefert sei. Zugleich verteidigt man seine Privilegien – argumentativ durchaus auf der Höhe der Zeit – gegen neue gesellschaftliche Reformansätze, wie sie gerade zwei Jahre zuvor von Dohm formuliert worden waren: »Und wenn auch [...] die Denkungsart gegen die Juden in unsern Zeiten viel milder ist als in vorigen, so ist es doch unwidersprechlich gewiss, daß sie in die Rechte eines Bürgers noch viel weniger eines Bürgers einer Kaiserlichen freien Reichstadt zu erlangen würdig sind, weil so lange sie Juden sind, keine Gleichheit der Pflichten stattfindet. Von Rechten der Menschheit kann nicht die Rede seyn, diese dürfen nicht mit den Rechten des Bürgers verwechselt werden.« Die Kramer forderten deshalb, nicht zuzulassen, dass »künftig überhaupt hier Juden als auch im Freimarkte öffentlich in boutiquen oder bei Bürgern ausstehen, sondern diese Freiheit allein den Christen [zu] vergönnen.«

Abb. 4: »Der Schacherjude«. Aus: Christoffer Suhr, Der Ausruf in Hamburg, Hamburg 1808 (Nachdruck Berlin 1908), Tafel X.

Damit hatten sie aber keinen Erfolg. Vom Ratsplenum, der bremischen Wittheit, wurde fünf Tage später zwar bestätigt, dass Juden der Verkauf privilegierter Waren des Krameramtes grundsätzlich untersagt sei. »Während des Freymarkts aber denenselben, zumal in unserm toleranten Zeitalter, der freye Verkauf, so wie selbiger ihnen bekanntlich auf allen Meßen und Jahrmarkten verstattet wird und allhier verstattet worden, umso weniger zu untersagen als Ein Hochedler Hochweiser Rath überzeuget ist, daß wann das Supplicantische Amt mit Mode Kleidungsstücken und

186 Hervorhebungen dort.

sonstigen benöthigten Sachen nur hinlänglich versehen ist, alsdann die hiesigen Bürger ohnehin nicht leicht von den hier kommenden Juden kaufen oder sich das benöthigte wohl gar von fremden Ortern zu verschreiben, genöthiget seyn werden.«[187] Der Rat wertet das Interesse der Konsumenten an einem breiten Warenangebot hier höher als das Spezialinteresse des Krameramts an einer monopolartigen Stellung. Dies ist eine Position gegenüber dem Konkurrenzkampf zwischen christlichen Kaufleuten und ihrer flexibleren jüdischen Konkurrenz, die wir aus vielen anderen Orten kennen, häufig ergänzt durch den Verweis auf die Preistreiberei der eingesessenen Zünfte und Gilden.

Kurz vor dem nächsten Freimarktstermin beklagten sich Mitglieder des Krameramts noch einmal bei den Elterleuten über die Zulassung von Juden. Im Gegensatz zum christlichen Kaufmann kämen die Juden leicht zu Geschäftserfolgen, »denn der Jüdische Charakter bindet sich an keine Rechtschaffenheit, der Jude kauft die Waare, wo er sie am wohlfeilsten haben kan, begnüget sich mit dem äußern in das Auge fallenden Glanze, sich wenig bekümmernd, wie es mit der innern Güte der Waare stehet, verbirgt schadhafte Stellen den Blick des Käufers [...]. Ist aber auch etwa ein noch etwas gutdenkender Jude, so kan er die Waare doch zu einen geringern Preise geben, als wir, die wir bürgerliche Abgaben zu entrichten haben. Darneben weiß der Jude seinen Vortheil aus dem leider hier so herrschenden Vorurtheil zu ziehen, daß mann alles lieber von fremden kaufen, als eben dieselbe Waare von einheimischen nehmen will.« Verwiesen wird auch auf den Trick, einige Waren als Lockmittel unter Preis anzubieten.[188]

Diese Äußerungen bildeten die Ergänzung zu einer Klage der Kramer über den Hausierhandel mit Krameramtswaren, der zwar auch von vielen Christen praktiziert wurde, an dem Juden aber maßgeblich beteiligt waren. Besonders in der Freimarktzeit nutzten anreisende Händler – Juden wie Nichtjuden – die Gelegenheit zum Hausieren in der Stadt und ihrer Umgebung. Das Warenangebot der ambulanten Händler war groß, und die Nachfrage der Konsumenten stieg angesichts verbesserter Konjunkturlage nicht nur in den stadtfernen Regionen, in denen Hausierhändler eine wichtige Vermittlungsfunktion im Warenverkehr ausübten, sondern auch in den Städten. Trotz schon früher ausgesprochener und jetzt wiederholter Verbote nahm der Hausierhandel in Bremen und dem gesamten norddeutschen Raum um 1800 immer weiter zu.[189]

187 Wittheitsprotokoll [Conclusium des Plenums der Wittheit] v. 23.12.1783; StAB 2-S.8.u.5.c. (hier nach der Fassung auf Bl. 3).

188 StAB 2-S.8.u.5.d.

189 StAB 2-S.8.u.5.d.; Sammlung (wie Anm. 45), Nr. 9, S. 31f.; vgl. Heineken (wie Anm. 47), S. 43. Ein Vergleichsfall aus Bremens Nachbarschaft: 1801 erhoben Kaufleute aus Vegesack und Rönnebeck unter Verweis auf das Hausierverbot dagegen Protest, dass das hannoversche Amt Blumenthal dem jüdischen Kaufmann Hinrich Hyams aus England eigenmächtig eine mehrtägige Aufenthalts- und Handelsgenehmigung zum Verkauf von Fabrik- und Ellenwaren gegeben habe, wobei die Genehmigung für den Großhandelsverkauf an einheimische Kaufleute galt, Hyams aber angeblich auch im Kleinen (an Endverbraucher)

Beschwerden aus der Bürgerschaft hatten allenfalls kurzzeitige Folgen. 1794 legte der Bürgerkonvent, in dem die Elterleute eine führende Rolle spielten, dem Rat zum wiederholten Male eine Beschwerde über den Aufenthalt und das Hausieren der Juden in Bremen vor. Seit einiger Zeit seien häufige und beträchtliche Diebstähle zu verzeichnen und man müsse befürchten, dass »durch Juden, deren seit einiger Zeit viele sich hieselbst aufhalten, wo nicht Diebstähle geschehen, doch wenigstens erleichtert und die gestohlen Sachen weggebracht werden, und wünsche, daß in Ansehung der Juden die hochnöthige Abänderung baldigst getroffen werde.« Der Rat erklärte daraufhin, alle Anstalten zur Abschaffung der Beschwerdegründe zu unternehmen und vor allem darauf zu achten, dass »nur unbescholtene mit guten Pässen begleitete Juden, unter der Einschränkung, daß sie hier keinen den bürgerlichen Gewerben nachtheiligen Handel treiben, auch nichts verdächtiges ankaufen«, zugelassen würden.[190]

Abb. 5: »Jude mit Band«. Aus: Christoffer Suhr, Der Ausruf in Hamburg, Hamburg 1808 (Nachdruck Berlin 1908), Tafel LIV.

Die Folgen bekamen die sich täglich in der Stadt aufhaltenden Juden aus der Nachbarschaft zu spüren, wenn auch nur kurzzeitig. Intendant Olbers berichtete zwei Jahre später, die dringende Forderung der Bürgerschaft habe dazu geführt, dass der damalige präsidierende Bürgermeister Justin Friedrich Wilhelm Iken dem »Schwachhauser Juden [Ezechiel Abraham] nicht weiter gestatten wollte, hier aus und einzugehen, obgleich derselbe nicht nur sich hier redlich und gut betragen, sondern dadurch einen Beweis seiner Ehrlichkeit abgelegt hatte, daß er vor einigen Jahren zur Zeit des Freymarktes einen Ring von einigem Werthe der Polizey ein lieferte, der ihm von einem verdächtigen Menschen zu kaufe war angetragen, aber von ihm in Stich gelassen worden, wie er nach seinem Namen frug und über seine

verkauft hatte. Von der Regierung in Stade wurde der Amtmann in Blumenthal anschließend angehalten, in Zukunft derartige Verkaufsaktionen nicht mehr zu gestatten. StAB 6,27-XV.c.

190 StAB 2-P.8.E.2.b.

Person Auskunft begehrte.« Durch Olbers' Fürsprache sei dann aber Ezechiel Abraham und ebenso den Hastedter Juden der Zutritt zur Stadt belassen worden, allerdings unter der Zusicherung des Intendanten, für den Entzug ihres Schutzes zu sorgen, falls sie sich etwas zu Schulden kommen ließen.[191]

Der Nachweis verbotenen Handels fiel im Einzelfall schwer. Als der Bürgerkonvent 1797 die Wegschaffung der Fremden, besonders Juden, die »sich hieselbst anjetzo aufhalten, und sowohl unerlaubten Handel treiben«, aus Stadt und Landgebiet forderte, erklärte der Rat, ihm sei nur ein Jude zur Kunde gekommen, der sich »eines unerlaubten Handels angemaßet« habe. In diesem Fall hätte er bereits eine Untersuchung eingeleitet. Der Rat beteuerte in schönen Worten, auch weiterhin alles zur »Sicherheit und der Erhaltung des Wohlstandes unserer geliebten Vaterstadt und derselben Einwohner, seinen geliebtesten Mitbürgern« tun zu wollen, doch sei er zum Eingreifen auf Anzeigen aus der Bürgerschaft angewiesen.[192] War es 1794 die Unterstellung der Hehlerei gewesen, die zur Verstärkung der Forderung nach einer Vertreibung der Juden herhalten musste, so brachte der Bürgerkonvent dieses Mal einen zentralen Topos der gesellschaftspolitisch argumentierenden Kritik am Hausierhandel um 1800 ein: Durch den Hausierhandel werde »das Gesinde und junge Leute« zum Kauf von Luxusgegenständen verführt und ruiniert.

Als im März 1803 die Tuchhändler-Sozietät forderte, den Juden in Hastedt und auf dem Barkhof[193] den Verkauf aller Tücher und »zum Wandschnitt gehörenden Waaren« in der Stadt und im bremischen Landgebiet zu verbieten, geschah dies unter völlig veränderten judenpolitischen Voraussetzungen. Wie beschrieben, waren Hastedt, der Barkhof und andere bislang hannoversche Gebietsteile kurz zuvor an Bremen gefallen. Der Bremer Rat war jetzt Schutzherr der dortigen Juden, griff die Argumentation der Tuchhändler auf und erließ in seiner neuen Funktion eine erste judenpolitische Verordnung: Den bremischen Schutzjuden wurde jegliches Hausieren und überhaupt jeglicher Verkauf außerhalb ihrer Wohnungen verboten, unter Androhung von »25 Rtl Strafe und Confiscation der Waaren für den ersten und im Zweiten Fall bei Verlust ihrer Concession.«[194] Die Tuchhändler hatten zudem angeregt, zu überlegen, ob »es nicht thunlich sey«, nach Ablauf der den Juden unter hannoverscher Herrschaft »zugestandenen Schutz Jahren, ihnen Schutz und Aufenthalt in der Stadt Gebiete für die Zukunft zu verweigern.« Doch ging der Rat wie schon früher auf dergleichen Wunschvorstellungen mit keinem Wort ein.[195]

1805 bis 1807 kam es zwischen dem Lohgerberamt und den bremischen Juden zu Auseinandersetzungen um den Aufkauf rohen Leders, zu dem nur die Lohgerber privilegiert waren. Im Fall von Hesekiel (Ezechiel) Abraham schritt

191 StAB 6,22-XVI. a; 6,27-XVI.g. 1799 berichtete Olbers noch einmal von den wiederholten Beschwerden der Bürgerschaft.

192 StAB 2-D.20.b.13. a., S. 236 u. 249; 2-P.8.E.2.b.

193 Ezechiel Abraham war inzwischen offenbar offiziell vom Dorf Schwachhausen auf den Barkhof umgezogen.

194 Wobei ihnen der Hausierhandel (im hannoverschen Territorium!) auch unter hannoverscher Herrschaft schon verboten gewesen war.

195 StAB 2-S.14.o.I.i.7.

das Amt sogar eigenmächtig zu einer Bestrafung, worauf sich dieser beim Rat über die Überschreitung der Amtskompetenzen beschwerte. Die Argumentation der Lohgerber ist aus vielen anderen Fällen bekannt: Durch den verbotenen »Vorkauf« seitens der Juden drohe eine Ausfuhr der Häute ins »Ausland«, wodurch den Bremer Fabrikanten das nötige Material entzogen würde. Selbst wenn die Juden die aufgekauften Häute an die Bremer Lohgerber weiter verkauften, führe dies zur Verteuerung der Ware, und diese ginge letztlich zu Lasten der Konsumenten.[196]

Dass selbst der Bremer Rat einmal in die Verlegenheit kommen konnte, die Dienste eines jüdischen Kaufmanns in Anspruch nehmen zu müssen, sollte sich 1809 zeigen, als die Stadt bereits völlig unter französischer Vorherrschaft stand und abwechselnd französische, holländische und königlich-westfälische Truppen in Bremen und seinem Umland Quartier bezogen. Im August 1809 sah sich die Stadt unter erpresserischem Druck genötigt, innerhalb kürzester Zeit Ausrüstungsgegenstände für eingerückte westfälische und großherzoglich-bergische Regimenter zu liefern, darunter große Mengen an Stiefeln und Schuhen. In dieser Situation war es ein Mitglied der bereits als Freimarkt-Bezieher erwähnten jüdischen Kaufmannsfamilie Gans aus Celle, das sich zu dieser Zeit schon einige Wochen in Bremen aufhielt und in der Lage war, die geforderten Stiefel schnell zu liefern.[197]

Im Dezember 1809 kam es auch erstmals dazu, dass sich Bremer Bürger, 21 an der Zahl, dafür einsetzten, dass sich ein Jude mit seiner Familie in der Stadt niederlassen dürfe. Es handelte sich dabei allerdings um keinen jüdischen (Groß-)Händler oder Finanzier: Joseph Simon Eisenhardt aus Braunschweig übte den Beruf eines Leichdornoperateurs aus, war also ein geschickter Hühneraugenentferner und soll sich schon seit mehr als 20 Jahren jeweils drei bis vier Monate in Bremen aufgehalten haben, um seine Dienste anzubieten. Seine Hilfe war hoch begehrt und man wünschte sich, dauernd auf sie zurückgreifen zu können. Das Gesuch wurde zwar vom Rat abgeschlagen, doch ermöglichte die französische Okkupation der Familie schon bald die Niederlassung in Bremen.[198]

5. Defensive Anpassung – Verzögerung – Verhinderung. Bremens Judenpolitik unter zunehmendem französischen Einfluss und Druck bis 1810

Ein praktischer Erfolg der nach 1780 einsetzenden Diskussion über die »Judenfrage« war es gewesen, dass in Österreich (1782), Frankreich (1784) und Preußen (1787/88) der Judenleibzoll abgeschafft wurde. Unter dem Einfluss

196 StAB 2-S.9.u.12.b. Wie der Streit im Falle Hesekiel Abrahams ausging, ist nicht bekannt. Dünzelmann (Vom Gaste, wie Anm. 12, S. 233) zieht fälschlicherweise eine Verbindung zwischen diesem Fall und dem in Abschnitt 5 beschriebenen Vorstoß des französischen Konsuls Lagau gegen die Erhebung des Judenzolls 1807.

197 StAB 2-P.8.E.2.b.; Heineken (wie Anm. 47), S. 421 f.

198 StAB 2-P.8.E.2.b. Zur politischen Rolle des Sohnes Samuel/Wilhelm Eisenhardt vgl. zuletzt Schulz (wie Anm. 7), passim.

der rechtlichen Gleichstellung der Juden in Frankreich 1791 und angestoßen durch französische Interventionen seit der Besetzung der linksrheinischen Gebiete des Reiches 1795, verstärkte sich die grundsätzliche Kritik an der in vielen Territorien immer noch betriebenen Erhebung des Judenleibzolles. Repräsentanten der jüdischen Aufklärung forderten die Abschaffung des demütigenden Verfahrens und fanden bei den Landesherren mehr und mehr Gehör.

Als es Ende 1798 zu einem erneuten Protest gegen die Leibzollerhebung in Bremen kam, spielte diese grundsätzliche Debatte allerdings noch keine erkennbare Rolle. Immerhin war es nun nicht mehr nur ein einzelner hannoverscher Schutzjude, der die dortigen Behörden um Unterstützung bat. Die anhand der vorliegenden Quellen nicht persönlich zu identifizierenden Antragsteller beklagten sich im Namen der gesamten kurhannoverschen Juden[199] bei der Regierung in Hannover: »Seit mehreren Jahren wird uns, wenn wir in Handelsgeschäften nach der Kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen reisen, ein an den jedesmaligen Herrn Präsidenten dieser Reichsstadt zu entrichtender willkührlicher jüdischer Leibzoll abgefordert, der in den letzten Jahren immer höher gesteigert [worden] ist, und sicherlich für die gesammten Churhannoverschen Schutzjuden, die nach Bremen kommen, jährlich eine Summe zwischen 3. und 4000. Rthl jetzt beträgt.«

Die Bittsteller machten sich allerdings wohl keine ernsthafte Hoffnung, dass die Pflicht zur Leibzollzahlung durch Intervention der hannoverschen Regierung aufgehoben oder zumindest reduziert werden könnte. Sie hatten aber eine Idee, wie die bremische Praxis zu unterlaufen sei und baten um Erlaubnis, »in den Häusern, die zur Churhannoversch Erbischöflich Bremeschen Dohm-Freiheit in der Reichsstadt Bremen gehören, mit unsern zu verkaufenden Waaren in den öffentlichen Märkten auszustehen, ohne daß uns jener an die kaiserlich freie Reichsstadt Bremen oder deren jedesmaligen Herrn Präsidenten zu bezahlende jüdische Leibzoll oder wie diese Abgabe sonst genannt werden mag, abgefordert werden dürfe [...].« Wie schon beschrieben, bildete die Dom-Freiheit bis 1803 quasi eine hannoversche »Insel« im Bremer Stadtgebiet und unterstand nicht der Hoheit des Bremer Rats, sondern der Aufsicht des hannoverschen Oberhauptmanns und des Intendanten.[200]

Im Gegensatz zu den Harburger Beamten 1773 wandte sich die Regierung in Hannover 1798 nicht gleich an den Bremer Rat, sondern bat erst einmal ihren Intendanten Olbers um ein Gutachten und bemerkte dabei zur finanziellen Belastung der Juden: »Wenn es darunter nicht etwa auf eine verfassungsmäßige bestimmte Abgabe, sondern, wie das Anführen zu enthalten scheint, auf eine arbitraire [willkürliche] nach Belieben erhöhete Exaction [Eintreibung] ankommt, so muß solches in Betref der diesseitigen jüdischen Unterthanen allerdings Unsere Aufmerksamkeit erregen.«

199 Das Originalschriftstück bzw. eine Abschrift davon liegt nicht vor, doch wurden die Unterzeichner von der Regierung in Hannover offensichtlich als Sprecher der hannoverschen Juden anerkannt. Hierzu StAB 6,22-XVI. a.

200 Wie erwähnt, standen mit Genehmigung des Oberhauptmanns auch auf dem Domshof Freimarktsbuden, möglicherweise auch von hannoverschen Schutzjuden. Vgl. Wilhelm Lührs, Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes, Bremen 1979.

Olbers betonte in seiner ausführlichen Stellungnahme vom Januar 1799, dass die Angaben der hannoverschen Juden nicht zuträfen: »In älteren Zeiten wurde es mit dem Geleite-Gelde nicht strenger genommen wie jetzt. Jeder Jude reich oder arm mußte nach dem Herkommen für einen Geleite-Schein auf 24 Stunden gültig einen Ducaten, und auf mehrere für jede Nacht einen Ducaten erlegen.« Inzwischen fordere man weniger: »Es wird bey der Bestimmung des Geleitegeldes darauf Rücksicht genommen, ob es ein unbedeutender Handels-Jude oder ein reicher? Auch auf die Uhrsache seines Aufenthalts. Ob er in wichtigen oder minder wichtigen Angelegenheiten solchen sucht. Ich habe Beyspiele wo das Geleite unentgeldlich ertheilet worden. Gewöhnlich wird jetzt selbiges für 24 Stunden mit 1 rtl bis 2 rtl gelöset, bey längerem Aufenthalt auch wohl etwas Gewisses in Bausch und Bogen genommen.«[201] Die drei Schutzjuden in Hastedt und Schwachhausen und weitere in benachbarten Ämtern, »denen die Erlaubnis ertheilet ist, hier täglich aus und ein zu gehen, bezahlen für sich, ihre Knechte und familien 10 biß 15 rtl. halbjährig.«[202] In der Praxis werde den Juden also durchaus mehr Zugang und Aufenthalt gewährt, als ihnen »verfassungsgemäß« eigentlich zustehe! Von der Bürgerschaft kämen deshalb auch wiederholt Beschwerden. Die »zeitigen Präsidenten sind dadurch und durch den allgemeinen Haß des publici gegen den Aufenthalt der Juden hieselbst, genöthiget worden, seit einigen Jahren mit den Geleite Zetteln sparsamer und vorsichtiger um zu gehen.«[203]

Dass die kurhannoverschen Juden pro Jahr 3.000–4.000 Rtl. für den Judenzoll in Bremen aufbringen müssten, bezeichnet Olbers als eindeutige »iüdische Hyperbel [hier: Übertreibung]«. Diese Angabe war tatsächlich völlig unrealistisch, möglich wären allenfalls 300–400 Rtl.[204] Olbers sah letztlich weder einen Ansatzpunkt für eine Detailkritik noch für eine grundsätzliche Infragestellung der bremischen Praxis: Ein Schreiben an den Magistrat sei in dieser Angelegenheit sinnlos. Die Idee, auf den Domshof auszuweichen, bezeichnet er kurzweg als ebenso unstatthaft; die dortigen Bewohner müssten sich aller bürgerlichen Nahrung enthalten.[205]

1799 war auch das Jahr, in dem Ulrich Friedrich Kopp in seinen »Bruchstücke[n] zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte« ausführlich

201 Im Juli 1800 beschwerte sich der Schutzjude Nathan Simon aus Ritterhude bei der Regierung in Stade, ihm seien in Bremen für einen eintägigen Aufenthalt 1 Taler 24 Grote abverlangt worden (72 Grote = 1 Rtl.). Der zu einer Stellungnahme aufgeforderte Olbers verwies auf seinen ausführlichen Bericht von 1799; StAB 6,22-XVI. a; StASt Rep. 5f Nr. 684.

202 Jacob Seligmann aus Hamburg soll jährlich 20 Rtl. gezahlt haben; StAB 2-P.8.E.2.c.1.

203 Folgt man der Darstellung »Ascher Lehmanns«, so scheint es ihm 1796 kein Problem bereitet zu haben, mehrmals für einige Stunden ohne Judenzoll-Zahlung in die Stadt zu gelangen, um Uhren zu kaufen. Vgl. Lehmann (wie Anm. 117), S. 35.

204 Lag hier vielleicht nur ein Schreibfehler vor?

205 Auf weitere Passagen dieses zentralen Zeitdokuments wurde im Text bereits an anderer Stelle eingegangen; StAB 6,22-XVI.a. Dünzelmann (Vom Gaste, wie Anm. 12., S. 227f.) bezeichnet Olbers Bericht als direkte Antwort von Rat und Bürgerschaft, was ein völlig falsches Bild ergibt.

auf den Judenleibzoll einging.[206] Unter Anknüpfung an Kopp nahm 1804 der Göttinger Professor (und spätere oldenburgische Minister) Günther Heinrich von Berg in seinem bekannten »Handbuch des teutschen Policeyrechts« persönlich Stellung zum Thema. Schon der Name »Leibzoll« sei unpassend und unanständig, er bezeichne die Juden als eine Sache und erniedrige sie »zu den unvernünftigen Thieren«. Einerseits sieht auch er in den Juden »blos geduldete Fremdlinge« und kritisiert die »Neigung des Zeitalters, alle Staats-Einrichtungen aus dem falschen Gesichtspuncte einer mißverstandenen Humanität« zu beurteilen und in das übertrieben »laute Geschrey der Juden über den Leibzoll« zu willig einzustimmen. Andererseits hält er es doch für angemessen, auf die Leibzollerhebung ganz zu verzichten, wie es bereits mehrere deutsche Fürsten getan hätten.[207]

Sicherlich wurde die öffentliche Debatte um die Abschaffung des Judenleibzolles auch in Bremen zur Kenntnis genommen. Direkt angesprochen fühlte man sich hier aber offenbar nicht und sah sich erst unter direktem französischen Druck genötigt, die bisherige Praxis zu überprüfen. Im Juli 1807 traf im Rathaus eine Note des französischen Konsuls in Bremen Philippe Jean Joseph Lagau ein, die in einer sowieso schon für die Stadt bedrohlichen und unruhigen Phase ihrer Geschichte für weitere Aufregung sorgte. Lagau forderte die Gleichbehandlung der nach Bremen reisenden Juden aus Frankreich und seinen Satellitenstaaten[208] mit anderen französischen Bürgern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die nach dem Ende des Reiches 1806 zwar formell souveräne und neutrale »Freie Hansestadt« Bremen nun unter französischer Oberherrschaft stand und ihre Zukunft ungewiss war. Auf die britische und preußische folgte die französisch-holländische Besetzung der Stadt, die Verhängung der Kontinentalsperre mit gravierenden Folgen für das Wirtschaftsleben und die Gründung französischer Satelliten- und Modellstaaten. Das Großherzogtum Berg entstand bereits 1806, das Königreich Westfalen am 18. August 1807. Bald darauf kam in Bremen das Gerücht auf, die Stadt solle Westfalen einverleibt werden. Aufgrund der machtpolitisch-territorialen Veränderungen vergrößerte sich zugleich das Gebiet, in dem unter direkter französischer Herrschaft oder unter französischem Einfluss eine rechtliche Gleichstellung der Juden erfolgte[209], und in dieser Situation stellte sich auch in den noch nicht dem Rheinbund angeschlossenen Hansestädten und dem Herzogtum Oldenburg die Frage nach einer vertretbaren Reaktion auf diese politische Entwicklung.[210]

206 Vgl. Anm. 38.

207 Von Berg (wie Anm. 38); zum Judenleibzoll (hier »Geleitsrecht«) siehe S. 688-691. Zur Rolle von Bergs in der oldenburgischen Judenpolitik vgl. Meiners (wie Anm. 25). Weder in Olbers Bericht noch in von Bergs Handbuch-Ausführungen fällt ein Wort zur hannoverschen Praxis.

208 Er nennt die Königreiche Holland, Neapel und das Großherzogtum Berg, noch nicht das kurz darauf gegründete Königreich Westfalen. Lagau (1756–1813) war seit 1803 französischer Konsul in Bremen. Zum Folgenden StAB 2-P.8.E.2.b.

209 Ebenso wie 1808 in Westfalen auch im an Holland angeschlossenen Ostfriesland und Jeverland. Im benachbarten Herzogtum Oldenburg war es Herzog Peter Friedrich Ludwig, der alle Neuerungen kategorisch ablehnte.

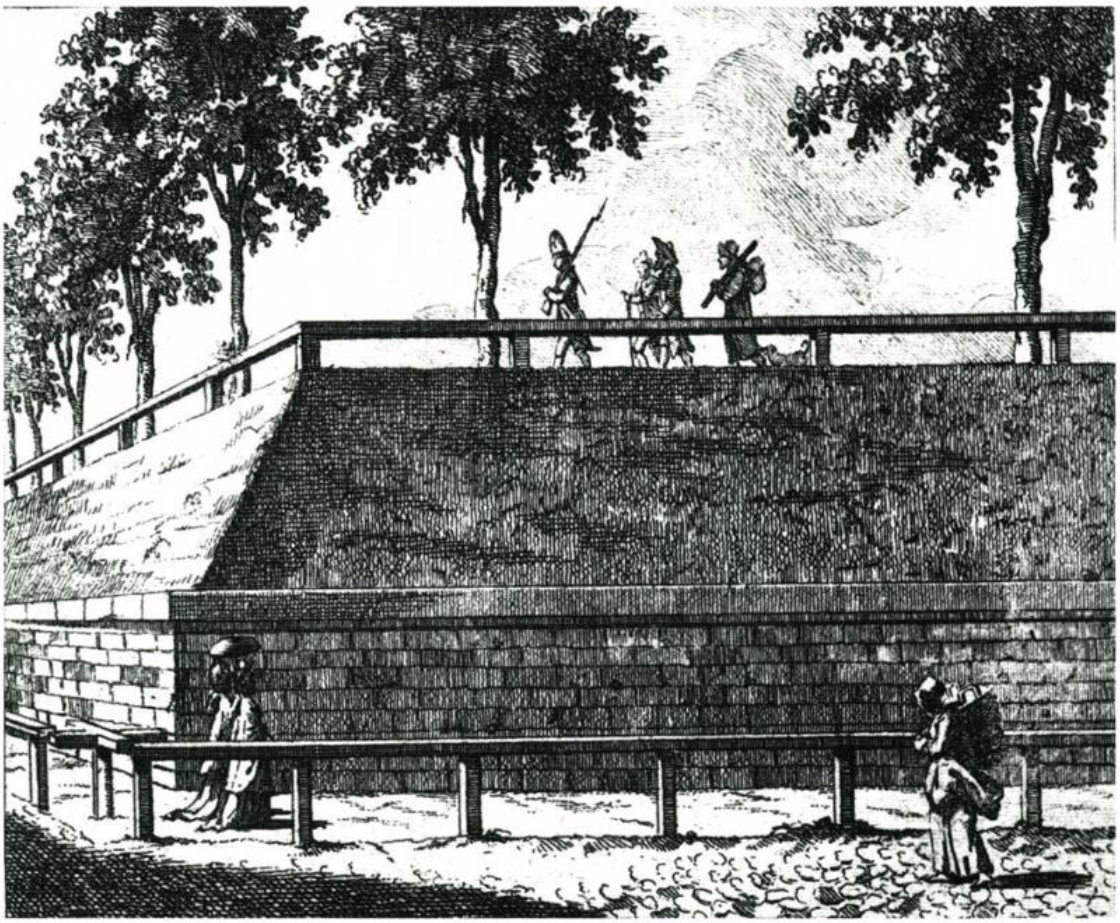

Abb. 6: »Einige von Soldaten über einen Wall begleitete Juden.« Aus: J. B. Basedows Elementarwerk mit den Kupfertafeln Chodowiekis u. a. (1774). Kritische Bearbeitung in drei Bänden, hrsg. von Theodor Fritzsch, Leipzig 1909, Tafel LXXX (d).

Im Bremer Rathaus gab es nach dem Eintreffen des Schreibens von Lagau offenbar anfänglich die Befürchtung, man solle gezwungen werden, »nun Juden bei uns als beständige Einwohner aufzunehmen.« Für eine gewisse Beruhigung sorgte dann, dass es zumindest vorerst »nur« um die Abschaffung des Judenzolls ging. In Bremen unternahm man daraufhin eine genaue Überprüfung der bisherigen Geleitspraxis und stellte im August 1807 ein detailliertes »Regulativ in betref der hieher reisenden Juden« als Richtschnur für die Zukunft auf. Ein Hauptgesichtspunkt war dabei, alles zu vermeiden, »was künftig am ersten als eine Art von Leibzoll geschildert werden mögte«, also die ausschließlich gegenüber Juden praktizierten Diskriminierungen. Juden sollten fortan weder für die Durchreise- noch für die Aufenthaltsgenehmigung Sonderzahlungen leisten. Die Wachen durften ihnen nicht mehr das sogenannte

210 Zwar wurde der Norden Kurhannovers und damit die direkte Nachbarschaft Bremens erst 1810 an das Königreich Westfalen angeschlossen, doch stand das Gebiet bis dahin bereits unter französischer Militärverwaltung.

»Büchsengeld« abpressen, und die Gefreiten, die sie zum Rathaus führten, sollten dabei kein »Obergewehr« mehr tragen. Zudem war es ihnen fortan verboten, ein Trinkgeld zu fordern oder annehmen. Besonders die im eigenen Wagen oder per Extrapost anreisenden Juden seien höflich zu behandeln, sie sollten ohne Begleitung die Stadt betreten dürfen und ihre Anmeldung selbst vornehmen. Hier ging es um die »besseren jüdischen Herrschaften«, die sich am ehesten beschwerten. Man merkt deutlich: Auch in Fragen der Judenpolitik war die alte bremische Selbstherrlichkeit in Frage gestellt.

Andererseits wollte der Rat nach wie vor die bremischen Gewerbetreibenden so gut wie möglich vor unliebsamer Konkurrenz schützen. Besonders galt dies für die Kram- und Viehmärkte, »damit nicht alsdann die Stadt mit dergleichen Leuthen aus der Nachbarschaft überschwemmt und dem vom Kleinhandel lebenden Bürger zu sehr geschadet werde.« Weiterhin musste deshalb jeder Auswärtige, ob Jude oder Christ, für die Erlaubnis zum Warenverkauf oder -einkauf zuvor einen Erlaubnisschein (Patent) einlösen und dafür nach Umfang seines Geschäftes zahlen. Der Aufenthalt von Juden sei auch in Zukunft äußerst genau zu kontrollieren.[211]

Aus den Notizen Bürgermeister Heinekens geht hervor, dass man sich durch Lagau unter starken zeitlichen Druck gesetzt sah. So übergab man ihm die Antwort auf seine Forderung bereits einige Tage, bevor die Angelegenheit der Wittheit zur Billigung vorlegt werden konnte. Im Wittheitsprotokoll vom 18. September 1807 heißt es: Es könne zwar kein Leibzoll mehr erhoben werden, »aber jeder Jude, welcher hier ein Geschäft treiben will, wird einen Erlaubnisschein haben und ein dem Geschäfte angemessenes Droit de patente erlegen müssen.«[212]

211 Dazu Punkt 4 im Regulativ: »Damit man sicher sey daß solche einpaßirende Juden nicht hier bleiben ohne sich gehörig gemeldet zu haben, so ist nicht nur die Verordnung, daß kein Bürger, der kein öffentlicher Gastwirt ist, bei 10 Thaler Strafe einen Fremden ohne besondere Erlaubnis bei sich wohnen laßen dürfe, von Zeit zu Zeit zu erneuern, und von jedem Herrn Camerarius strenge darauf zu halten. Sondern es ist auch den Gastwirthen der Alt und Neustadt desfals von den Herrn Camerarius bekannt zu machen, daß sie, bei 10 Thaler Strafe für jede Person, keinen solchen fremden Juden, wenn er ihnen nicht höchstens am Tage nach seiner Ankunft einen von dem Herrn Präsidenten oder Herrn Camerarius ausgestellten Erlaubnisschein zum hiesigem Aufenthalt vorzeiget, unter keinem Vorwand länger in ihrem Hause behalten dürfen: vielmehr den Namen desselben dem Herrn Camerarius ohne Zeitverlust schriftlich anzuzeigen haben, damit dieser denselben sofort vorfordre und allenfals von hier entferne.« StAB 2-P.8.E.2.b.

212 StAB 2-P.8.E.2.b. Eine Woche zuvor hatte man sich in der Wittheit mit der von Frankreich ebenfalls gewünschten Gleichstellung der Katholiken befasst und beschlossen, katholischen Einwohnern nun auf Antrag das Bürgerrecht zu bewilligen; Otto Werra, Die katholische Kirche in Bremen seit der Kirchenspaltung, Osnabrück 1950, S. 74-76. Die verlangte Einführung des Code Napoléon zum 1. Januar 1808 konnte durch Verzögerungstaktik vorerst verhindert werden. Vgl. Jan Jelle Kähler, Französisches Zivilrecht und französische Justizverfassung in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen (1806–1815), Frankfurt a. M. 2007.

Konsul Lagau war durch die Antwort offenbar vorerst zufriedengestellt, soll aber 1809 unter Berufung auf den französischen Gesandten Bourrienne in Hamburg einen erneuten Vorstoß zur Verbesserung der Rechtsstellung von Juden in Bremen vorgenommen haben.[213] Dieser Schritt könnte in Zusammenhang mit den Geheimverhandlungen um die Zukunft der Hansestädte im Verhältnis zu Frankreich stehen, die Ende Oktober 1809 in Hamburg geführt wurden. An ihnen nahmen die Senatoren Smidt und Vollmers als bremische Vertreter teil. Die französischen Forderungen wurden durch den französischen Gesandten der Hansestädte Karl Friedrich Reinhard vorgetragen, so auch zur zukünftigen Stellung der Juden: »Sind in den Städten Juden aufgenommen, so müssen sie alle Rechte und Vortheile genießen, welche den Juden in Frankreich durch die kaiserlichen Decrete zugebilligt sind, auch zu allen Geschäften und Professionen zugelassen werden.«

Die Stellungnahme der Vertreter der Hansestädte lautete dazu: »Den Juden gegenüber erscheinen, mit Rücksicht auf das Fremdartige ihres Cultus und ihrer Gebräuche übereilte Maßregeln unstatthaft. Indessen soll ihnen, den überall herrschenden Grundsätzen der Toleranz gemäß, allmälig und – wie in Frankreich – unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse alles eingeräumt werden, was die Vernunft und die Aufklärung unserer Tage vorschreiben, unter der Bedingung, daß sie ihrerseits sich vollständig dem Staat unterwerfen und weder in bürgerlicher noch religiöser Beziehung unter dem Einfluß und der Herrschaft von Geistlichen stehen, welche Unterthanen benachbarter Regierungen sind.«[214]

Die sich hier artikulierende Hinhalte- und Verzögerungstaktik hatte angesichts der tatsächlichen Machtverhältnisse keine Zukunft. Am Ende des folgenden Jahres sollte sich mit der französischen Annexion Bremens zeigen, dass alle Hoffnungen der bremischen Führungsschicht auf eine Gewährung von Sonderkonditionen im Verhältnis zu Frankreich illusionär gewesen waren.

6. Bilanz und Ausblick

Der hier im Mittelpunkt der Betrachtung stehende Zeitraum von 1770 bis 1810 war eine Epoche des beginnenden Umbruchs in allen Bereichen des politisch-

213 StAB 2-P.8.E.2.b. Vgl. Rüthnick (wie Anm. 10), S. 5, mit politisch motivierten Unterstellungen gegen Lagau.

214 Im Hintergrund der Argumentation stand bereits das napoleonische »décret infâme« von 1808 mit seinen erneuten (befristeten) Einschränkungen von Freizügigkeit und Gewerbefreiheit der Juden. Vgl. Meiners (wie Anm. 25), S. 267f. Zu den Verhandlungen in Hamburg siehe Adolf Wohlwill, Napoleon und die Hansestädte im Herbst 1809, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 7, 1883, S. 65-88, hier S. 75 (Punkt 14) und 83 (§ 6); Heineken (wie Anm. 47), S. 426; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 564-566; Frank Hatje, In zweiter Linie: Ferdinand Beneke, Johann Smidt und die Beziehungen zwischen Hamburg und Bremen, Brem. Jb. 87, 2008, S. 49-70, hier S. 61f. In Benekes zuvor eingereichtem Memorandum ist nach freundlicher Auskunft von Frank Hatje nur von einer Gleichstellung der christlichen Kirchen die Rede.

gesellschaftlich-kulturellen Lebens, also auch auf judenpolitischer Ebene. Er war aber ebenso durch beharrende Kräfte und Strukturen geprägt, besonders deutlich in Fragen des Umgangs mit der jüdischen Bevölkerung. Wie lässt sich, bezogen auf die Schwerpunktthemen dieser Studie, auf möglichst prägnante Weise eine Bilanz der Entwicklung in Bremen und seinem Umland bis 1810 ziehen? Am ehesten scheint dies zu gelingen, wenn man betrachtet, wie die jüdische Bevölkerung auf ihre plötzliche rechtliche Gleichstellung unter französischer Herrschaft reagierte.

Auf auffälligsten sind die Folgen der gewonnenen Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Die nunmehrigen französischen Staatsbürger nutzten die sich ihnen jetzt eröffnenden Mobilitätschancen in einem hohen Maße. Florierende Wirtschaftsstandorte wie etwa Jever erlebten eine enorme Zunahme des jüdischen Bevölkerungsanteils. In zentralen Orten wie der Residenzstadt Oldenburg, in der bislang bewusst nur wenige Schutzjuden zugelassen worden waren, erhöhte sich die Zahl der jüdischen Haushalte erheblich. Doch noch viel attraktiver war natürlich die Ansiedlung in einer den Juden bislang verschlossenen Handelsmetropole wie Bremen. Als erste nutzten die im bremischen Landgebiet und im oldenburgisch-hannoverschen Umland Bremens wohnenden Juden die Gelegenheit zum Umzug in die Stadt. Weniger kapitalkräftige Juden siedelten sich in Ortschaften auf dem flachen Land an, die ihnen bisher ebenfalls verschlossen gewesen waren, so auch im bremischen Landgebiet.[215] Nachgeborene Schutzjudensöhne, die zuvor keine Chance gesehen hatten, sich selbständig zu machen, konnten sich jetzt relativ problemlos etablieren. Besonders galt dies aber für die große Zahl von jüdischen Knechten, die in den Jahren der Hochkonjunktur in die Region geströmt waren. Diese überwiegend noch jungen Juden ergriffen auch umgehend die Möglichkeit zu einer ungehinderten Eheschließung, die Zahl der Familien stieg erheblich.

Deutlich wird durch diesen Ausblick, wie stark politisch-gesellschaftliche Restriktionen sich bis 1810 hemmend auf die Lebensbedingungen des jüdischen Bevölkerungsanteils ausgewirkt haben (und sich nach dem baldigen Ende der französischen Episode wieder auswirken sollten). Das Migrationsverhalten der Juden unter französischer Herrschaft mit dem Zug in städtische Zentren deutet bereits im Keim an, dass von einer allgemeinen rechtlichen Gleichstellung ein Ausgleichs- oder Nachholprozess zu erwarten war, der die jahrhundertelang aufgezwungene Ansiedlung auf dem Land wieder weitgehend rückgängig machen würde. Bis dahin war es aber noch ein weiter Weg.

215 Die »Kehrseite« der Freizügigkeit erlebten jüdische Gemeinden wie die in Delmenhorst, die in dieser Zeit stagnierten oder auch schrumpften.

Kaufmannsbriefe aus Baltimore für Bremen im Jahre 1797. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Bremer Amerikahandels*

Von Wolfgang Hans Stein

Der europäische Amerikahandel war seit dem 16. Jahrhundert Binnenhandel der beteiligten Kolonialmächte, der allein von den Reedern und Kaufleuten der jeweiligen Staaten betrieben werden durfte und Ausländern verschlossen war. Eine Möglichkeit für deutsche Kaufleute, trotzdem an diesem lukrativen Handel teilzunehmen, bestand zunächst nur darin, ihn nicht von außerhalb sondern aus dem Inneren der Kolonialmächte zu betreiben. Bremer und Hamburger Kaufleute siedelten sich deshalb vielfach in Spanien (Cadiz), Frankreich (Bordeaux), den Niederlanden (Amsterdam) und England (London) an, um in neuer Partnerschaft mit den einheimischen Kaufleuten sowie in Fortführung der alten Familienbeziehungen zu den Herkunftsorten Handel zwischen Amerika und Deutschland zu vermitteln und zu betreiben.[1]

Eine gewisse Möglichkeit zum direkten Handel mit den amerikanischen Kolonien eröffnete sich für die deutschen Kaufleute erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Kolonialmächte begannen, in Kriegszeiten ihre Überseehäfen für Neutrale zu öffnen, um durch sie die Versorgung durchführen zu lassen, die sie selbst gegen den Feind nicht mehr sichern konnten. Das glückte schon im Siebenjährigen Krieg und dann insbesondere im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, als die USA 1776/1780 ihre Häfen und Frankreich 1782 seine westindischen Häfen den Neutralen öffnete und diese gleichzeitig unter russischer Führung ihre Schifffahrt durch eine bewaffnete Neutralität schützen konnten. Dies war freilich oft mehr Anspruch als Realität. Immer war jedenfalls mit den Kaperschiffen der feindlichen Mächte zu

* Für Adolf E. Hofmeister, dem Freund und Kollegen zum 17. Dez. 2013. Meinen Glückwunsch zum 70. Geburtstag verbinde ich mit einem herzlichen Dank für die tätige Mithilfe bei der Ausarbeitung dieses Aufsatzes. Adolf E. Hofmeister hat mich in die Bremer Handelsgeschichte eingeführt, mir seine profunde Kenntnis der Bremer Quellen zur Verfügung gestellt und die Entstehung der Arbeit mit steten Anregungen und Kritik gefördert. Dafür sei ihm herzlich gedankt.

1 Margit Schulte-Beerbühl, Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1660–1818), München 2007; Klaus Weber, Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel (1680–1830), Unternehmen und Familien in Hamburg, Cadiz und Bordeaux, München 2004; Karl H. Schwebel, Bremer in den Niederlanden, in: ders., Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 133-140; Hartmut Müller, Bremer Kaufleute in Bordeaux, in: Brem. Jb. 73, 1994, S. 87-115.

rechnen, deren Aktionen ebenso wie die sich daran anschließende Behandlung des Beutegutes durch die Prisengerichtsbarkeit in hohem Maße von der jeweiligen politischen Lage abhängig blieben.

Danach gab es vor allem in Westindien allerdings auch im Frieden keine vollständige Rückkehr zum alten Monopolsystem. Schon vor dem Siebenjährigen Krieg hatte Spanien sich gezwungen gesehen, auf Santo Domingo (Haiti) einen Freihafen zur Versorgung seiner Kolonien einzurichten. Nach dem Ende des Krieges gewährten dann zuerst auch die kleineren Kolonialmächte Dänemark und die Generalstaaten fremden Handelsschiffen Zugang zu ihren Häfen St. Thomas bzw. St. Eustatius, und dadurch wurden dann auch Frankreich und England zu ähnlichen Schritten auf Santo Domingo und Santa Lucia bzw. auf Jamaika und Dominica veranlasst.[2]

Die norddeutschen Hansestädte waren an alldem allerdings zunächst wenig beteiligt, sondern betrieben den Import von Kolonialwaren wie den Export von deutschen Produkten nach Amerika meist weiter über die europäischen Umschlagplätze. Direktfahrten in die Karibik fanden seit etwa 1767 von Bremen und vor allem von Hamburg aus gelegentlich statt, hatten aber immer nur ein begrenztes Volumen und blieben risikoreich. Direktfahrten nach den Häfen der Vereinigten Staaten entwickelten sich sogar erst noch später. Zwar hatten schon 1755 erste amerikanische Schiffe mit Reis aus Carolina in Bremen angelegt, aber erst nach dem Ende des Unabhängigkeitskrieges kam es zu einer kontinuierlichen Präsenz amerikanischer Schiffe in Nord- und Ostsee, die dann 1806 mit der napoleonischen Kontinentalsperre vorläufig endete. Das gilt noch mehr für die Gegenrichtung. Zwar hatten die Vereinigten Staaten schon 1776 ihre Häfen dem Welthandel geöffnet, aber erst ab 1782/83 gab es einen Bremer und Hamburger Handel mit den USA. Dieser war anfangs auch rein kaufmännisch durchaus riskant, entwickelte sich dann aber vor allem in den 1790er Jahren recht schnell.[3]

2 Karl H. Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815, Bremen 1995.

3 Allgemeiner Überblick: Hermann Kellenbenz, Der deutsche Außenhandel gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Österreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, hg. v. Friedrich Lütge, Stuttgart 1964, S. 4-60. – Für Bremen: Franz Josef Pitsch, Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1974; Hans Jürgen von Witzendorff, Beiträge zur bremischen Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Brem. Jb. 43, 1951, S. 342-394. Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jhs. bis zur Franzosenzeit, bearb. v. Wilhelm Lührs, Bremen 1983, beruht auf einem Manuskript von 1810/13 und hat so Quellenwert. – Für Hamburg: Heinrich Ernst Köppen, Die Handelsbeziehungen Hamburgs zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Diss. Köln 1973; Ernst Baasch, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika, Hamburg 1892.

Schiffe aus den Vereinigten Staaten von Amerika ankommend in Bremen, Hamburg und im Sund, 1783–1807

	1783	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795
Bremen	2	6	6	4	10	18	19	18	22	26	22	44	39
Hamburg	6	6	11	10	12	17	18	14	36	35	29	88	106
Sund	2	4	10	10	13	19	23	24	23	36	43	66	64

	1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807
Bremen	37	59	47	73	55	59	36			3	37	6
Hamburg	109	114	144	197	79	108	58	34		7	79	
Sund	80	40	61	75	31	78	79	97	82	82	89	97

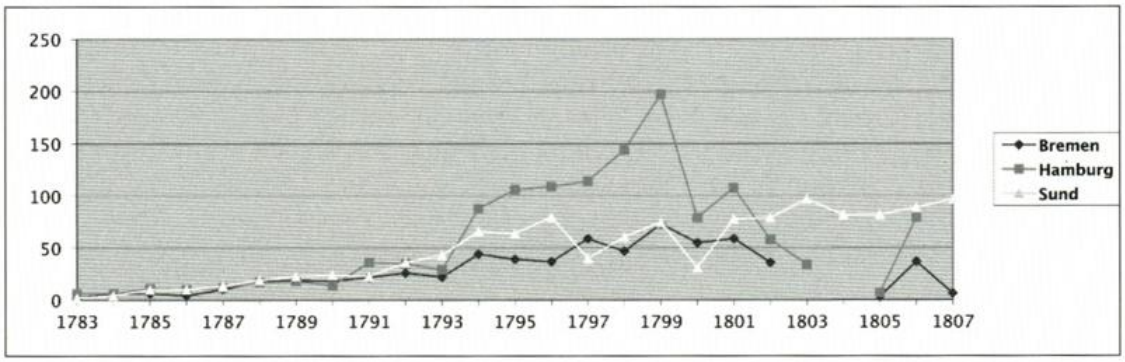

Abb. 1 – Zahlen: für Bremen (Pitsch, Beziehungen, S. 211 f.), für Hamburg (Köppen, Handelsbeziehungen, S. 418 f.), für die Ostsee (Aage Rasch, American Trade in the Baltic 1783–1807, in: Scandinavian Economic History Review 13, 1965, S. 31-64).

Neue Turbulenzen brachte für die Überseeschifffahrt dann die Französische Revolution, indem der 1792 begonnene Revolutionskrieg auch wieder zu einem neuen Kaperkrieg zwischen England und Frankreich auf den Meeren führte.[4] Allerdings kam es im beiderseitigen Interesse doch bald zu einer gewissen Tolerierung der Schifffahrt der neutralen Mächte. Zunächst ließ Frankreich im Februar 1793 die Neutralen wieder zu seinen kolonialen Häfen in Westindien zu, und auch die englischen Gouverneure in Westindien gewährten zumindest immer wieder verlängerte Ausnahmegenehmigungen im Einzelfall, ehe dann das englische Parlament am 8. Januar 1794 die Kaper gegen die Neutralen auf den direkten Handel mit den Kolonien beschränkte. Auf dieser Basis spielte sich im Westindienhandel die Praxis der *broken voyage* ein, die auch

4 René Pillorget, La France et les États-Unis en état de «quasi-guerre» (1793–1801), in: La France de la Révolution et les États-Unis d'Amérique. Paris 1995, S. 50-68; Ulane Bonnel, La France, les États-Unis et la guerre de course (1797–1815), Paris 1961.

den Gegebenheiten des Überseehandels entgegen kam. Der neutrale Handel mit Westindien wurde vor allem von amerikanischen Kaufleuten mit kleineren Schiffen getätigt. Dagegen wurde der Handel mit Europa mit großen Überseeseglern erst von den Häfen der USA aus betrieben, wobei hier nun sowohl europäische wie auch amerikanische Reeder beteiligt waren. Dank reicher britischer und holländischer Kredite konnte dieser Handel einen ersten Entwicklungsschub erfahren und schnell ein stattliches Volumen erreichen, von dem allerdings Hamburg noch mehr profitierte als Bremen.

Als 1795 Spanien und die Generalstaaten auch Kriegsparteien und ihre Handelsflotten damit ebenfalls Ziel englischer Angriffe wurden, ließen auch diese Mächte wieder den Direkthandel mit ihren Kolonien zu. Doch selbst jetzt wurde dieser Weg wenig beschritten. Wichtiger war vielmehr, dass Frankreich 1795 die Generalstaaten besetzte und damit Amsterdam als Handels- und Finanzplatz für den Amerikahandel weitgehend ausfiel. Um so stärker war nun aber die Handelsposition der verbliebenen Neutralen und somit auch der Hansestädte Bremen und Hamburg, deren politische Position umgekehrt durch die norddeutsche Neutralität infolge des Baseler Friedens von 1795 gestärkt worden war. Zwar war der direkte Handel der Hansestädte mit Amsterdam nun beeinträchtigt und musste sich auf die Schmugglerrouten der Wattenschifffahrt zurückziehen, aber im Amerikahandel hatten Bremen und Hamburg nun um so mehr freie Bahn, so dass der Neutralitätshandel mit Amerika einen zweiten Entwicklungsschub erlebte und sich die Hansestädte zum (nach England) zweitgrößten Handelspartner der USA entwickelten. Die Jahre nach 1795 können deshalb als eine »Goldene Periode« des Bremer und Hamburger Handels gelten.[5]

Dabei hatte der europäische Amerika- und Westindienhandel schnell Struktur gewonnen. Die USA versorgten Westindien mit Weizen aus den Überschüssen ihrer Landwirtschaft sowie mit Reexporten von europäischen Waren und kauften dafür Kaffee und Zucker ein. Vermehrt um amerikanischen Tabak wurden diese Kolonialwaren dann in den Häfen der amerikanischen Ostküste als Reexport auf die großen Atlantikschiffe verladen und in die europäischen Überseehäfen transportiert, wovon sie dann weiter an die Endverbraucher in ganz Europa verteilt wurden. Im Gegenzug lieferte Europa insbesondere Leinen und Textilien, Glas- und Eisenwaren sowie weitere hochwertige Fertigprodukte. Es handelt sich also um einen klassischen Kolonialhandel, bei dem Agrarprodukte gegen Fertigprodukte getauscht wurden. Allerdings war der europäische Hunger nach Kolonialwaren größer als die Aufnahmefähigkeit der jungen amerikanischen Gesellschaft für europäische Fertigprodukte, so dass die USA im Handel mit Deutschland immer einen Handelsüberschluss erzielten.

Zur Struktur dieses Handels gehörte auch eine gewisse Spezialisierung unter den Umschlagplätzen an der amerikanischen Ostküste. In der Ostsee dominierten Schiffe aus Massachusetts (Boston, Salem) und Rhode Island (Providence). Pennsylvania hatte mit Philadelphia den Personenverkehr mit

5 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 198 (nach Heineken, Geschichte, wie Anm. 3, S. 293 ff.); ähnlich: Baasch, Beiträge (wie Anm. 3), S. 67.

Europa an sich gezogen und Maryland war mit Baltimore[6] das Zentrum des Warenhandels mit Deutschland und insbesondere mit Bremen geworden, so dass man es als das »Mekka des hanseatischen Überseehandels« bezeichnen konnte.[7] In wenigen Jahrzehnten von der Jahrhundertmitte bis 1790 hatte es sich aus einem Dorf zur viertgrößten Stadt der USA entwickelt und war nun in den 1790er Jahren dabei, Boston an Einwohnerzahl zu überholen. Als südlichste der genannten Häfen an der Ostküste hatte es sich zur bevorzugten Drehscheibe zwischen dem Westindienhandel und dem Handel mit West-, Mittel- und Südeuropa entwickelt, wobei es besonders von den Entwicklungsschüben im Siebenjährigen Krieg und im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg hatte profitieren können. Zusätzlich war diese Position dann noch gestärkt worden, als sich nach dem Aufstand auf Santo Domingo (Haiti) im Sommer 1793 eine Kolonie von Haiti-Flüchtlingen in Baltimore gebildet hatte.[8]

Der Zugang, den Frankreich und England den Schiffen der Neutralen zu ihren Kolonien in Westindien gewährten, war aber nur eine Seite der Medaille. Die andere war, dass die beiden Mächte im Seekrieg durch ihre Kriegsflotten und noch mehr durch auf Privatrechnung agierende, aber offiziell lizenzierte Piraten die Schiffe der jeweiligen Kriegsgegner sowie auch der mit diesen Handel treibenden Neutralen angriffen. Der Westindien- und Amerikahandel der Neutralen stand also unter der ständigen Gefahr von englischen und französischen Korsaren angegriffen zu werden. Schwierigkeiten hatte insbesondere die amerikanische Schifffahrt. Die USA hatten sich am 22. April 1793 für neutral erklärt und dann den nach dem amerikanischen Unterhändler genannten Jay-Vertrag vom 19. November 1794 / 24. Juni 1795 mit Großbritannien geschlossen, in dem sie weitgehend die englischen Handelsbedingungen akzeptieren. Er verschloss Amerika den direkten Handel zwischen Westindien und Europa, verbot den Transport von Kriegsgütern für Frankreich in einem sehr weiten Rahmen und gab England das Recht zu Kontrollen auf amerikanischen Schiffen. Frankreich, das als ehemaliger Verbündeter aus dem Unabhängigkeitskrieg schon über die amerikanische Neutralitätserklärung sehr verärgert war, reagierte nun scharf, denn der Vertrag bedeutete nicht nur eine massive Beeinträchtigung der französischen Interessen, er stand auch in Widerspruch zu dem französisch-amerikanischen Handelsvertrag von 1778, der alle Waren eines neutralen Transporteurs als neutral erklärt hatte (»Frei Schiff – frei Gut«). Insofern kündigte Frankreich am 2. Juli 1796 das Handelsabkommen mit den USA und begann nun seinerseits mit einem massiven Freibeuterkrieg gegen amerikanische Schiffe, der binnen 18 Monaten zum Verlust von 340 amerikanischen Handelsschiffen führte. Damit aber noch nicht genug, verschärften sich Anfang 1797 die Spannungen zwischen Frankreich und Amerika noch weiter zu einer »Krieg in Sicht-Situation«, als das

6 Sam A. Mustafa, Merchants and Migrations. Germans and Americans in Connection, 1776–1835, Ashgate 2001; Stuart Bruchey, Robert Oliver. Merchant of Baltimore, 1783–1819, Baltimore 1956.

7 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 313.

8 Köppen, Handelsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 218.

Direktorium den amerikanischen Botschafter in Paris Charles Pinckney am 3. Februar auswies und am 2. März von den Neutralen, und damit auch von amerikanischen Schiffen, nun wie England Schiffslisten forderte, durch die nachzuweisen war, dass sich unter den Schiffsbesatzungen keine Personen aus Feindstaaten befanden. In den Vereinigten Staaten war dies der Beginn einer Absatzkrise, wo insbesondere ein Stau der Weizenausfuhr in die Antillen zu einem allgemeinen Preisverfall auf dem amerikanischen Binnenmarkt führte.[9] Dagegen lief der Überseehandel mit Europa zunächst noch weitgehend ungestört weiter. Allerdings hatte das Anwachsen der Gefahr im Antillenhandel hier nun die umgekehrte Folge, dass sich die Kolonialwaren verteuerten, bis es dann 1799 bei hohen Warenbeständen und ständig steigenden Preisen in den Hansestädten zu einer Absatzkrise kam, als hier das Ende des Booms mit dem erneuten Ausbruch des Revolutionskrieges und dem Ausfall der Absatzmärkte in den Kriegsgebieten Oberdeutschland, Schweiz und Italien zusammenfiel.[10] Das verursachte einen enormen Einbruch des Amerikahandels, was nun wiederum auch Hamburg stärker traf als Bremen. Danach stabilisierte sich der Handel zwar relativ bald wieder auf den Niveau vor dem Boom, wie die Vergleichszahlen für den Ostseehandel zeigen, der von den politischen Folgen des Revolutionskrieges weniger betroffen war. In Bremen und Hamburg dagegen kam es zunächst ab 1803 infolge der durch den neuen Krieg zwischen Frankreich und England verursachten Blockaden zu einer Verlagerung des Handels auf benachbarte Ausweichhäfen, ehe dann die Kontinentalsperre von 1806/1807 zu einer bis zum Ende der Herrschaft Napoleons dauernden fast völligen Unterbrechung des Amerikahandels führte. Diese innereuropäischen Ereignisse beeinflussten jedenfalls den Bremer und Hamburger Amerikahandel stärker als die weiteren transatlantischen Verwerfungen, wo es zwar durch den Vertrag von Mortefontaine vom 30. Sept. 1800 / 23. März 1801 zu einem Ausgleich zwischen den USA und Frankreich kam, gleichzeitig aber die Spannungen zwischen England und den USA wieder gestiegen waren, nachdem England ab 1798 das Verbot des amerikanischen Westindienhandels verschärft hatte und dessen Umgehung durch die indirekte *broken voyage* nicht länger tolerieren wollte.

1. Das Briefkorpus

Handelsgeschichte, wie vorliegend die Geschichte des deutsch-amerikanischen Atlantikhandels um 1800, ist entweder Makrogeschichte auf der Basis von staatlichen Handelsstatistiken (Zollregister etc.) oder Mikrogeschichte auf der Basis erhaltener Privatarchive von einzelnen Kaufmannsfamilien (Brief-

9 Richard S. Chew, Certain victims of an international contagion, The panic of 1797 and the Hard Times of the late 1790s in Baltimore, in: Journal of the Early Republic 25, 2005, S. 565-613; Bruchey, Oliver (wie Anm. 6), S. 175-178.

10 Mustafa, Merchants (wie Anm. 6), S. 135-138; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 34-36; Witzendorff, Beiträge (wie Anm. 3), S. 372-374; Köppen, Handelsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 111-119; Baasch, Beiträge (wie Anm. 3), S. 80. – Für die Rückwirkungen auf die auswärtigen Märkte vgl. Schulte-Beerbühl, Deutsche Kaufleute (wie Anm. 1), S. 362-365; Bruchey, Oliver (wie Anm. 6), S. 193-223.

register, Handlungsbücher). Die Vermittlung zwischen beiden Ebenen ist nicht immer einfach, und oft läuft die Mikrogeschichte Gefahr, in die Position von bloßer Illustration durch Einzelbeispiele zu geraten, obwohl sie doch die konkrete Realität darstellt, die die Abstraktionen der Makrogeschichte dann abzubilden versuchen. Freilich ist diese Realität immer eine pluralistische, so dass es serieller Personenarchive bedürfte, um so etwas wie eine Kollektivgeschichte von Kaufleuten zu schreiben. Dies kann auch hier nicht geleistet werden. Immerhin soll im Folgenden eine besondere Quelle untersucht werden, die eine solche serielle Auswertung in gewissem Maße ermöglicht. Es handelt sich um einen Sack Kaufmannspost, der Ende März 1797 von Baltimore mit dem amerikanischen Frachtschiff »Juliana« unter Kapitän Hayward abging und für Anfang Mai 1797 in Bremen erwartet wurde. Allerdings erreichte das Schiff seinen Bestimmungsort nicht, da es schon am 26. April 1797 im Ärmelkanal durch den französischen Kaper »L'Espérance« von Saint-Malo aufgebracht und als *bonne prise* nach Le Havre verbracht wurde.[11] Dort entschied das erstinstanzliche Tribunal de commerce am 4. Juli 1797, dass die Ladung nach dem französisch-amerikanischen Handelsvertrag von 1778 als neutrales Schiff frei zu geben sei. Die Kaperer gingen aber in Berufung, während der Bremer Kaufmann W. H. D. Keidel im Namen der Konsignatäre nach Frankreich eilte und der Bremer Senat den hanseatischen Gesandten in Paris Friedrich Joachim Schlüter einschaltete. Beide Parteien bemühten sich um hochkarätigen Rechtsbeistand, da der Fall nach der Verschärfung der politischen Lage einer der ersten dieser Art war und somit Präzedenz-Charakter hatte. Das Entscheidende war die zugrunde zu legende Norm. Galt allein der Vertrag von 1778 mit der Norm »Frei Schiff – frei Gut«, oder waren die neuen Verordnungen gültig, die jetzt insbesondere beglaubigte Schiffslisten über die Nationalität der Besatzung forderten. Solche Schiffslisten hatte die »Juliana« nicht, weil sie bisher nicht gefordert worden waren und weil die neue Bestimmung von 2. März 1797 bei der Abfahrt von Baltimore dort noch nicht bekannt gewesen sein konnte. Aber die Listen waren grundsätzlich auch aufgrund des alten Handelsvertrages möglich, und so hob das angerufene Appellationsgericht, das Tribunal civil in Rouen, mit Urteil vom 4. August 1797 das erstinstanzliche Urteil auf und erklärte das Schiff zur rechtmäßigen Beute (*bonne prise*). Dagegen legte Kapitän Hayward noch Nichtigkeitsbeschwerde beim Kassationshof ein, womit er aber keinen Erfolg hatte. Keidel seinerseits griff noch zu dem Instrument der Wiederaufnahmeklage (*tierce-opposition*), die im romanischen Recht der übergangenen Dritten Partei zusteht, wurde aber vom *Conseil des prises* mit Urteil vom 7. Januar 1801 ebenso abgewiesen.[12] Als erster Fall nach Verkündigung der neuen Handelsregelung hatte das Urteil grundsätzliche Bedeutung, womit allerdings weder der Kaperkrieg noch die Rechtsstreitigkeiten um die gekaperten Schiffe aufhörten.

11 Bonnel, La France et les États-Unis (wie Anm. 4), S. 72-75, 342.

12 StA Bremen (= StAB), 2-R.11.ee.2.c.2. [17], vgl.: Archivalische Quellen zum Seeverkehr an der deutschen Nordseeküste, Teil 1: Archive im Elbe-Weser-Raum und in Bremen, bearb. v. Christina Deggim, hg. v. Bernd Kappelhoff, Göttingen 2011, S. 222, allerdings ohne Nennung des Einzelfalles.

Für die »Juliana« aber war die Sache entschieden. Die Ladung wurde nach damaligem Brauch zugunsten des Kapers öffentlich versteigert. Der Postsack aber wurde dem Marineausschuss des französischen Parlamentes vorgelegt und gelangte schließlich mit dessen Unterlagen ins französische Nationalarchiv[13], wo er bisher – soweit ich sehe – unentdeckt geblieben ist. Die Post hat also ihre Adressaten nie erreicht. Gerade dadurch liegt hier aber nun der ziemlich einmalige Fall vor, dass das Korpus der Briefpost eines Schiffes erhalten geblieben ist und so eine vielstimmige Auskunft über die damalige Situation des Bremer Amerikahandels geben kann.

Das Korpus enthält 229 Briefe, zu denen in den meisten Fälle noch mehrere Anlagen kommen wie Einlieferungsbescheinigungen und Rechnungen für abgesendete Waren, Abrechnungen für verkaufte Waren, Wechsel etc. Besonders zahlreich sind Preislisten, wofür meist gedruckte Vordrucke verwendet wurden und die etwa jedem zweiten Brief beiliegen. Alle Briefe sind kurz vor der Abfahrt des Schiffes geschrieben worden. Knapp die Hälfte der Briefe (49,3 %) stammt vom 20.–24. März 1797, wobei allerdings am letzten Tag nur noch zwei Briefe nachgereicht wurden, so dass dieser Tag als Abreisetag gelten kann. Eine große Zahl (29,1 %) stammt aus der Vorwoche (16.–18. März), während am 19. März, einem Sonntag, kein einziger Brief geschrieben wurde, was einen aufschlussreichen Nachweis für die Einhaltung der Sonntagsruhe darstellt. Somit stammen also 78,4 % der Briefe aus den wenigen Tagen unmittelbar vor dem Auslaufen des Schiffes. Daneben enthält das Korpus dann noch zu 21,6 % ältere Briefe, die ohne Schwerpunktbildung bis in den November 1796 zurückgehen.

Bei einer ganzen Reihe von Briefen ist angegeben, dass eine Erstausfertigung schon mit dem Bremer Schiff »Magnanimitas« geschickt worden war, das einen Monat in Baltimore gelegen hatte und kurz vor der Juliana auch nach Bremen abgegangen war.[14] Der jüngste Brief mit diesem Versendungsvermerk stammt vom 21. März 1797. Darüber hinaus wurden einige der Briefe der »Juliana« auch in Dritt- und sogar Viertausfertigung mitgegeben.[15] Die Unsicherheit der Verbindungen zwang also dazu, Briefe und beiliegende Handelsurkunden mit verschiedenen Schiffen auf unterschiedlichen Routen und zeitversetzt zu expedieren. So gingen zwar weit mehr als die Hälfte der

13 AN Paris, Section moderne, Série D XVI Nr. 3; zum Kontext der Überlieferung vgl. Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in französischen Archiven, Koblenz 1986, S. 143, Nr. 322.

14 Die »Magnanimitas« kam am 6. Mai 1797 gut in Bremen an (StAB, 2-Ss.2.a.4.f.1. Bd. 13). Es ist dasselbe Schiff, das dann 1801 unter einem anderen Kapitän vor Santo Domingo gesunken ist, vgl. Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 276.

15 Was nicht immer hinderte, dass sie alle mit demselben Schiff ankommen konnten, denn so viele Schiffsverbindungen gab es nun wieder auch nicht: J. C. Niemeyer an Giese & Co., 20. März: *»Melden Sie mir gefälligst die Data meiner Briefe, die Sie erhalten, damit ich sehe, ob selbige alle gehörig anlangen – von meinem Bruder habe ich sehr wenige und dieses sind gewöhnlich Dupplicate und Tripplicate, die mir alle zwey oder drey zugleich mit einem Schiffer zugesandt sind ...«*

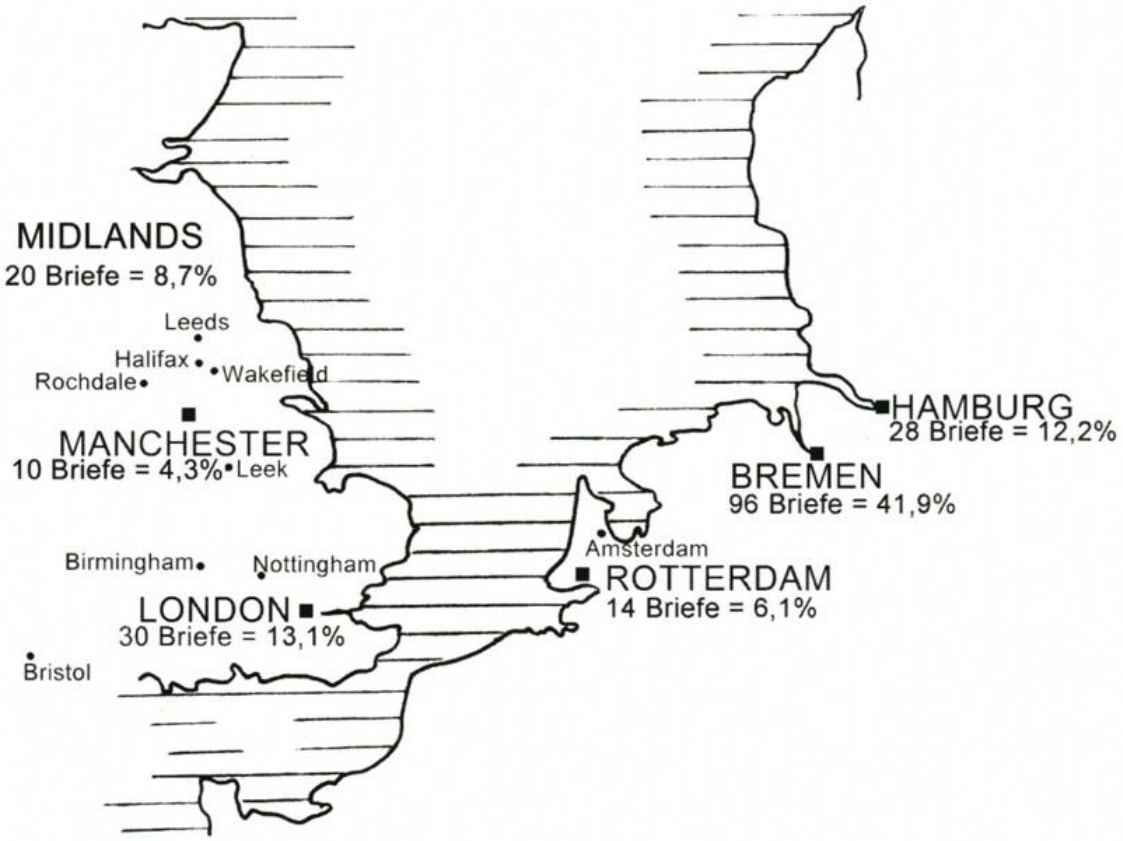

Abb. 2 (Karte): Adressaten in den Industrie- und Handelszentren um die Nordsee. (Entwurf W. H. Stein, Graphik K. Scholl)

Briefe der Juliana (59,8 %) nach Deutschland, aber fast ein Drittel (29,7 %) war für England und ein knappes Zehntel (7,4 %) für Holland bestimmt, während auf sonstige Zielorte nur ein kleiner Rest (3,1 %) entfiel. Bremen erscheint hier als einer der zentralen Anlaufhäfen für das nördliche Europa, über das bei den unsicheren Zeitumständen amerikanische Kaufleute auch mit ihren englischen und holländischen Handelspartnern in Kontakt treten konnten. Sicherlich wurde dieser Weg auch in umgekehrter Richtung beschritten, so dass Briefe für Bremer Kaufleute ihren Bestimmungsort nicht selten über englische und holländische Häfen erreicht haben werden. Das alles deutet auf enge und funktionierende Kommunikationsbeziehungen zwischen den Nordseeanrainern hin. Dagegen zeigt die Liste der Absender eine völlig andere geographische Verteilung. Dass die meisten Briefe aus Baltimore selbst kamen, kann man erwarten. Dass der Anteil mit 93,4 % aber so dominiert, ist bemerkenswert. Entsprechend gering ist der Anteil der Briefe aus anderen amerikanischen Städten (5,7 %), und auch diese sind mitunter noch personell vermittelt, so wenn ein eigentlich in Baltimore ansässiger Kaufmann einen Brief von einer Geschäftsreise aus schrieb und nun nochmals expedierte. Kaum ins Gewicht fallen auch die zwei Briefe aus Haiti (0,9 %), wovon einer noch dazu ein Irrläufer ist, der eigentlich nach New York adressiert war. Es

handelt sich also fast ausschließlich um Briefe aus Baltimore selbst, die sich aber auf den gesamten Nordseehandel dieser Stadt beziehen und deshalb außer an Handelspartner in Deutschland auch an solche in England und Holland gerichtet sind. Das wirft nun ein besonderes Licht auf die binnendeutsche Verteilung der Adressaten. Es kann wenig verwundern, dass die meisten für Deutschland bestimmten Briefe direkt nach Bremen adressiert waren (96 Briefe = 70,1 % = 41,9 % von allen). Wenn aber auf das deutlich größere Hamburg (mit Altona) nur ein knappes Viertel der für Deutschland bestimmten Briefe (28 Briefe = 20,4 % = 12,2 % von allen) entfällt, wird erkennbar, dass Baltimore für den Hamburger Amerikahandel bei weitem keine so dominierende Rolle spielte wie für den Bremer. Noch geringer ist der Anteil von Lübeck als der dritten norddeutschen Hansestadt mit nur 2 Briefen (0,9 %), doch hatte Lübeck über den Sund noch eine zweite und damals sicherere Postverbindung nach Amerika. Bemerkenswert ist die Zahl der Briefe für deutsche Binnenstädte, vor allem in Norddeutschland mit 11 Briefen (8,0 % = 4,8 % von allen). Offensichtlich gab es also in nicht ganz unerheblichem Maße auch Direktbeziehungen zwischen Amerika und den Produktionsregionen in Deutschland ohne einen Zwischenhandel der norddeutschen Hansestädte. Dass diese Beziehungen aber noch ausbaufähig waren, zeigt die Verteilung der Adressaten in England. Hier waren zwar 30 (13,1 %) für London bestimmt, aber Manchester mit 10 und die übrigen Industriestädte der Midlands mit 20 Briefen hatten zusammen einen gleich großen Anteil, während sonst nur noch Nottingham mit 5 Briefen von Bedeutung war.

Abb. 3 (Karte): Adressaten im Deutschen Reich. (Entwurf W. H. Stein, Graphik K. Scholl)

Wenn also aufgrund dieses Kommunikationsnetzwerkes auch zu vermuten ist, dass die meisten der in dem Postsack vereinigten Briefe auf die eine oder andere Weise vielleicht doch noch ihren Bestimmungsort erreicht haben[16], so war der Verlust des Postsackes doch groß, denn es kommt bei allen Nachrichten natürlich immer darauf an, dass sie rechtzeitig an ihrem Bestimmungsort eintreffen. Alte Neuigkeiten sind keine. Gleichwohl hat die Aufbringung des Transportschiffes aber dazu geführt, dass eine Tagespost insgesamt erhalten ist, die die ganze Vielfalt der Beziehungen zwischen Baltimore und Bremen widerspiegelt. Im Folgenden sollen deshalb die Schreiben aus Baltimore nach Bremen und Deutschland genauer untersucht werden. Dazu steht als Zusatzquelle auch das Tagebuch eines der Absender zur Verfügung.[17]

2. Politische und wirtschaftliche Lage

Die Briefe spiegeln die Auswirkungen der politischen Krise in den Beziehungen zwischen Frankreich und den USA. Der Kaperkrieg hatte besonders von französischer Seite ständig zugenommen, und am 3. Februar 1797 hatte das Direktorium den amerikanischen Botschafter in Paris, Charles Pinckney, förmlich ausgewiesen. Die Nachricht erreichte den neu gewählten amerikanischen Präsidenten Adams am 14. März,[18] war aber in Baltimore gerade erst als Gerücht verbreitet. Nur die Briefe der letzten Woche (20.–24. März) erwähnen den Vorfall, dies aber in sehr heftiger Weise. Zwar will man die neue Lage noch nicht wirklich wahr haben und klammert sich an die Hoffnung, dass alles nur ein Missverständnis sei und sich umgehend aufklären würde. Aber die politischen und wirtschaftlichen Folgen liegen klar zu Tage. Politisch befürchtet man, dass es zu einem Krieg mit Frankreich kommen könnte. Wirtschaftlich rechnet man mit einer weiteren Verschärfung des Kaperkrieges besonders im Handel mit Westindien, was zu einer Verteuerung der eingeführten Kolonialwaren und zu einem Absatzstau für europäische Produkte führen würde. Das müsste dann auch den Atlantikhandel schwer schädigen.

»*Da Franzosen sowohl als Engländer die nach Westindien bestimmten amerikanischen Schiffe wegnehmen, getraut sich keiner recht was zu unternehmen*« (Friedrich Hammer in Baltimore an Eberhard Mencke in Bremen, 20. März).

Diese Folgen waren z. T. auch schon real, da die Versicherungsprämien sofort deutlich anzogen und sich etwa verdoppelten.

»*Man kann von daher [Westindien] nicht anders als zu ganz hohen Preisen versichern lassen, hin und zurück wird 18 % verlangt. Hauptsächlich gründet sich diese Furcht auf die Nachricht, daß unser Gesandter soll haben Paris*

16 Manche Briefe brauchten allerdings sehr lange. So erhielt Johann Godefroy Gaedicke in Baltimore einen Brief von Nicolaus Bernhard Blohm in Lübeck erst nach einem halben Jahr, was die Nachricht natürlich entwertete. Auch sonst sind Klagen über nicht erhaltene Briefe häufig, vgl. Bruchey, Oliver (wie Anm. 6), S. 187.

17 Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773–1849), hg. v. Karl H. Schwebel, Bremen 1974, S. 23-37, 113-126.

18 Alexander DeConde, The Quasi-War, The Politics and Diplomacy of the undeclared war with France (1797–1801), New York 1966, S. 16, 341.

verlassen müssen. Eine bestimmte und günstige Nachricht hierüber bringt alles wieder ins vorige Gleis.« (von Kapff und Anspach in Baltimore an H. Hagedorn und Sohn in Bremen, 21. März).

»Assecuranz auf Westindien war zwischen 33 a 40 %, und seit einigen Tagen will man hier nichts mehr versichern, denn die Franzosen nehmen fast alles, auch die Engländer thun zuweilen noch'n Zug« (J. F. Niemeyer in Baltimore an C. H. Koepke in Bremen, 18. März).

Ebenso werden für Frachten nach Europa nun 15 % Versicherungsprämie gemeldet (H. Messonnier in Baltimore an Caspar Voght in Hamburg, 17. März), und es können auch schon mal 25 % sein[19]. Andererseits wird allerdings auch berichtet, dass man in der jetzigen Krise noch normale Versicherungssätze von 8–10 % finden könne.[20] Die Lage war also chaotisch, auch dies ein Krisenmerkmal. Auf jeden Fall kam es mittelfristig zu einer Verdreifachung der Versicherungsraten im Handel mit Westindien und zu einer Verdoppelung der Raten im Atlantikverkehr.[21]

Während so allgemein die schlechten Zeiten beklagt wurden und es deutliche Zurückhaltung bei Neubestellungen gab, konnten allerdings einige Kaufleute der Situation auch noch etwas Gutes abgewinnen: *»Die Schiffahrt auf neutrale deutsche Häfen ist allein noch sicher, sonst nehmen die Franzosen, auch die Engländer, fast alles.«* (J. C. Niemeyer in Baltimore an Giese und Co. in Celle, 20. März 1797).

Das Vertrauen darauf, dass die Schifffahrt auf neutrale Häfen noch sicher sei, wurde erst später gründlich erschüttert. Die »Juliana« war 1797 das erste Schiff, das auf der direkten Route von Nordamerika nach Bremen von französischen Korsaren gekapert wurde. Insgesamt erreichten 1797 59 Schiffe von Nordamerika (davon 35 aus Baltimore) Bremen, darunter 33 amerikanische.[22] Gekapert wurden nach der »Juliana« in demselben Jahr noch fünf weitere Schiffe auf dem Weg nach Bremen: das amerikanische Schiff »Charlotte« von Charleston, das dänische Schiff »Jupiter« (Heimathafen Altona) von Charleston, das amerikanische Schiff »Freemason of Scarborough« von Baltimore, das amerikanische Schiff »Mercury« von Norfolk und das amerikanische Schiff »Phoenix« von Baltimore.[23] Die Korsaren hatten es also vor allem auf amerikanische Schiffe abgesehen. 5 von 38 amerikanischen Schiffen wurden auf dem Weg nach Bremen abgefangen, also gut 13 %. Bremer Schiffe waren nicht betroffen, abgesehen von dem verwickelten Fall der »Bremen«, Kapitän Wieting, die, aus Demarary in Guayana kommend, dreimal gekapert wurde, bis sie nach Bordeaux geschleppt wurde.[24]

Dabei war die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Frankreich und den USA nur ein Element der Krise. Hinzu kam eine beginnende Verknappung

19 Bruchey, Oliver (wie Anm. 6), S. 177.
20 Schultze in Baltimore an Meyer & Schöttler in Bremen, 15. März; C. F. Kenter in Baltimore an C. S. Doehler in Bremen, 23. März.
21 Chew, Victims (wie Anm. 9), S. 591.
22 StAB, 2-Ss.2. a.4. f.1. Bd. 13; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 27, 212.
23 StAB, 2-R.11. ee.2. c.2. [16, 19-21, 24].
24 StAB, 2-R.11. ee.2. c.2. [18]; s. Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 286-288.

der Kredite infolge der Einstellung der Bargeldzahlungen durch die Bank of England und eine Gelbfieberepidemie in den Häfen der amerikanischen Ostküste.[25] Aber die Geldknappheit wird nur einmal erwähnt[26] und scheint sich dann auch nicht sehr stark ausgewirkt zu haben, wie das weitere Ansteigen des Handelsvolumens zeigt. Noch zurückhaltender wird das Gelbfieber behandelt, dass aus gutem Grund in der Handelskorrespondenz völlig unerwähnt bleibt. Dagegen notierte Friedrich Böving in seinem Tagebuch sehr wohl den Ausbruch der Epidemie und richtete sich auch in seiner Lebensgestaltung danach mit häufigen Landaufenthalten und Verkürzung seiner Geschäftsreisen in gefährdete Städte.[27] Geschäftskorrespondenzen sind also keine Chronik, denn trotz alledem sollten die Geschäfte ja weiter gehen.

3. Amerikanische Exporte nach Deutschland

Dabei wurden von Baltimore nach Deutschland vor allem Kolonialwaren exportiert. Kaffee und Zucker kamen aus Westindien, Tabak wurde direkt aus den USA übernommen, und Felle kamen aus Kanada.

Das wichtigste Handelsgut war Kaffee[28], für den es in Deutschland einen wachsenden Absatz gab. Dabei war Kaffee für heutige Begriff alles andere als billig, aber überall schossen Kaffeehäuser wie Pilze aus dem Boden und eine wachsende Kundschaft war durchaus bereit, für den privaten Kaffeekonsum einen nicht unerheblichen Teil des Familienbudgets aufzuwenden.

Insofern war der Kaffeeexport ein Massengeschäft. In den USA wurde Kaffee aus Westindien eingeführt, so dass die Handelshäuser an der Ostküste ihn entweder auf dem lokalen Markt einkauften oder selbst durch eigene Expeditionen aus Westindien beschafften. Vielfach gab es aber schon eine Spezialisierung, so dass die Häuser an der Ostküste meist entweder im Westindienhandel oder im Europahandel ihren Schwerpunkt hatten. Im Winter 1797 stand die Ernte von 1796 zur Vermarktung an. Sie war gut und reichlich ausgefallen, so dass die Preise in Westindien mit 16–18 oder auch 18–20 Cent pro Pfund relativ günstig waren.[29] Wegen der Piratengefahr war aber das Transportrisiko schwierig abzuschätzen. Anfang März wurde Kaffee in Baltimore deshalb für 26 ½ Cent verkauft. Die meisten Händler erwarteten allerdings fallende Preise wegen der guten Ernte (5 Erwähnungen). Einige sahen die Marktlage aber auch kritischer und erwarteten keinen Preisrückgang wegen

25 Chew, Victims (wie Anm. 9), passim.

26 C. F. Herreshoff in New York an Herrn Friedrich Jakob Wichelhausen, Consul of the United States in Bremen, 27. Febr. Die von Chew, Victims (wie Anm. 9), herangezogene Entscheidung der Bank of England vom gleichen Tag kann hier aber noch nicht als Grund für die Kreditklemme dienen.

27 Aus dem Tagebuch (wie Anm. 17), S. 30.

28 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 321-325; Köppen, Handelsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 172-176; Hartmut Müller, Aus den Anfängen des Kaffeehandels an der Weser, in: Geschichte aus der Region, hg. v. Dieter Brosius u. a.; Hannover 1993, S. 287-296.

29 Gleichzeitig konnte man in Batavia das Pfund Kaffee aber für 8 ¾ Cent haben, Bruchey, Oliver (wie Anm. 6), S. 178.

der politischen Lage (2 Erwähnungen). Zudem hatten die hohen Einkaufspreise den Verkauf schwierig gemacht und verschiedene der letzten Lieferungen hatten mit Verlust abgeschlossen werden müssen:

»*I was well pleased with the sale you made of the Baltimore [goods] and think your reasoning on the probable price of coffee very just; at a time like the present, where articles are so far bejond their accustomed rate*«. (R. Caton in Baltimore an Matthias, Johanns Sohn Thorbecke in Bremen, 4. März).

»*I should have been glad to have received an account sales of my coffee, as I perceive that at the prices you have disposed of it, I will be a looser, you know that in a disadvantageous affair one always likes to come off as well as he can.*« (H. Messonnier in Baltimore an C. Voght in Hamburg, 17. März).

»*Eine so schlechte Verkaufsrechnung hatte ich mich nicht eingebildet über diese kleine Partye Waren zu erhalten, denn anstatt etwas zu verdienen, wie ich alle Ursache hatte zu hoffen, verliere ich noch circa 4 % auf diesen Artikel. Obgleich letzten Sommer sehr wohlfeil eingekauft wurde.*« (B. Herquied in Alexandria an H. J. Lengercke in Bremen, 19. März).

Einige Händler schickten deshalb keine oder nur kleine Sendungen. Allerdings waren mit dem Schiff »Magnanimitas« von F. H. König in Baltimore 744 Sack Kaffee in Teillieferungen an Heinrich Duntze & Co in Bremen und von von Kapff und Anspach in Baltimore 8.962 Pfund Kaffee für 2348,59 $ an R. C. Quentel in Bremen versandt worden. Schwierigkeiten waren also erkennbar, hatten aber bisher nur Vorsicht, nicht aber Stillstand bewirkt.

Fast ebenso wichtig wie der Export von Kaffee war der von Tabak[30], der Ende des 18. Jahrhunderts schon ein weit verbreitetes Genussmittel war. Meist wurde er in der Pfeife geraucht, die ebenso wie die dazugehörigen Tabakdosen Renommierobjekte waren. Bremen bezog Tabak zu einem großen Teil über Baltimore. Dies war einheimischer amerikanischer Tabak aus Maryland, der sehr beliebt war. Um diesen Tabak ging es (meist unausgesprochen) in den Korrespondenzen. Einmal wurde allerdings auch »*günstiger*« westindischer Tabak angeboten (Ratien und Konecke in Baltimore an I. Suling in Bremen, 17. März). Aktuell war in Baltimore wegen einer Hochpreisphase das Angebot größer als die Nachfrage. Der Preis bewegte sich um 60 oder 65 und meist sogar um 70 Cent pro Pfund Tabak. Im Unterschied zu dem Westindienkaffee wurde für amerikanischen Tabak auch keine Verbilligung erwartet, da die Frachtraten für den kurzen Weg vom Produzenten zum Händler nicht erheblich und stabil waren. Auch bei Tabak war eine gewisse Lieferzurückhaltung erkennbar, so dass gar nichts oder nur kleine Mengen geschickt wurden. Heinrich Duntze & Co in Bremen erhielten allerdings 450 Sack Tabak von F. H. König in Baltimore.

Bedeutend war auch der Export von Zucker[31], da in Bremen und Hamburg eine eigene Industrie an Raffinerien aufgebaut worden war. Allerdings wurde Zucker in Bremen noch vorwiegend (80 %) über England eingeführt, auch

30 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 344 - 353; Köppen, Handelsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 195 - 205.

31 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 328 - 340; Köppen, Handelsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 176 - 182.

wenn sich schon 1798 der Bremer Zuckerexport aus den USA auf mehr als 1 Million kg belief. Davon ist in der Handelskorrespondenz des Postsackes freilich nur wenig zu erkennen, da der Artikel nur selten erwähnt wird. Wenn Heinrich Duntze & Co. in Bremen auch hier von F. H. König in Baltimore 12 Sack und 10 Kisten bezogen, so ist diese Menge bemerkenswert gering gegenüber dem Volumen an Kaffee und Tabak, das dasselbe Haus gleichzeitig erhielt[32]. Direkthandel und Amerikahandel hatten für Zucker London als eigentlichen Umschlagplatz noch nicht ersetzen können.

Schließlich ist noch der Handel mit Fellen, Häuten und Pelzen zu erwähnen, für den die Hudson Bay Company praktisch ein Monopol hatte.[33] Er spielte in Baltimore kaum eine Rolle. Nur ein Händler aus Williamsburg (Maryland), der neu in den Europahandel einsteigen wollte, bot auch Felle in seinem Sortiment an, da er jedes Jahr nach Kanada reiste, um dort Felle einzukaufen. Das zielte wohl auf eine Umgehung des britischen Monopolhandels.

4. Hanseatische Exporte nach den USA

Gegenüber dem auf wenige Kolonialwaren konzentrierten amerikanischen Exporthandel nach Europa war das Warenangebot im deutschen Exporthandel nach Amerika sehr viel differenzierter, wenn auch gleichwohl wertmäßig geringer. Außerdem ist es gerade wegen dieser Breite des Warenangebotes und des Fehlens hanseatischer Ausfuhrregister schwieriger zu erfassen.[34]

Eindeutig war Leinen[35] das bei weitem wichtigste Exportgut für die Rückfrachten in die USA. Deutschland hatte schon seit langem Leinen und Leinenwaren nach Westeuropa und über Westeuropa in die Kolonien geliefert und dabei die westeuropäischen Leinenproduzenten preislich unterbieten können. Nun hatte die Unabhängigkeit der USA die Möglichkeit zu einem Direktexport in die USA und zu einem weiteren Zugang über die USA nach Westindien gegeben. Insofern dominiert das Thema Leinenhandel in all seinen Facetten die Kaufmannsbriefe des Postsackes, und es gibt kaum einen Brief, in dem es nicht berührt wird. Auffallend ist die große Differenzierung der Waren nach Produkten und Produktionsregionen. Feines westfälisches Leinen aus Bielefeld, Osnabrück, Tecklenburg und der Weser fand seine Käufer bei den

32 Ein ähnlich unterschiedliches Verhältnis bei den Importen von Kaffee und Tabak einerseits und Zucker andererseits findet sich auch bei den Direktimporten aus Westindien von Johann Friedrich Uhthoff in Bremen (Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 225).

33 Schulte-Beerbühl, Deutsche Kaufleute (wie Anm. 1), S. 337.

34 »Leider fehlen bisher Quellen, die genaue Auskunft über die in der Zeit nach den USA exportierten Güter geben könnten« (Pitsch, Beziehungen, wie Anm. 3, S. 32). »Zunächst muss bemerkt werden, dass die genaue statistische Erfassung der Exporte Hamburgs bzw. der Hansestädte nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika relativ schwierig ist« (Köppen, Handelsbeziehungen, wie Anm. 3, S. 101).

35 Weber, Deutsche Kaufleute (wie Anm. 1), S. 60-72; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 178-183; Köppen, Handelsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 211-221; Witzendorff, Handelsgeschichte (wie Anm. 3), S. 380 f.

Oberschichten der USA. Einfacheres oberländisches Leinen aus Sachsen, Schlesien und Böhmen war bei den amerikanischen Mittelschichten gefragt und wurde auch nach Westindien exportiert. Noch einfachere Leinensorten wie ungebleichtes Leinen war ebenfalls für den amerikanischen Reexport nach Westindien bestimmt, war aber auch in den USA absetzbar zur Verarbeitung zu Kleidung für die Sklaven oder zu Säcken. Zu diesem Zweck lieferten die Hansestädte auch russisches Leinen, das sie selbst importiert hatten. Dagegen war der Absatz von flämischem Leinen den Hansestädten erst nach der Eroberung der Niederlande durch die Franzosen im Jahre 1795 zugefallen. Schließlich war der Direkthandel nun auch in umgekehrter Richtung möglich und zumindest ein Haus in Baltimore (Zwisler, Albers & Co.) hatte auch direkte Kontakte nach Böhmen (Zacharias Römisch & Söhne in Nixdorf).

So finden sich in der Handelskorrespondenz des Postsackes 14 Mitteilungen über gute Verkäufe sowie außerdem 4 Neubestellungen mit z.T. sehr genauer Sortenspezifizierung, die eher an einen Versandhandel als an einen Großhandel denken lassen. Dazu finden sich auch einige Abrechnungen. In einem Fall handelt es sich wohl um einen durch die Umstände veranlassten Notverkauf, um das eingesetzte Kapital schnell zurückzugewinnen[36], in einem zweiten Fall aber ergab sich ein Gewinn von 20 %, *»welches auf Leinen ziemlich ahnsehlich ist«* (J. H. Behn in Baltimore an J. Caesar Godefroy in Hamburg, 22. März)[37]. Allerdings hatten auch hier die jüngsten politischen Ereignisse die Handelsaussichten getrübt. In 8 Fällen melden die Briefe deshalb die Einschränkung, dass seit dem Eintreffen der Nachricht von der Ausweisung des amerikanischen Botschafters aus Frankreich der Absatz stocke. Doch ist die wirtschaftliche Erwartung für dieses Marktsegment grundsätzlich noch positiv, denn in weiteren 3 Briefen wird die gleiche Sachlage als hoffnungsvolle Erwartung auf eine baldige neue Nachfrage nach der erwarteten Aufklärung der jetzigen Gerüchte ausgedrückt. Skeptischer sind nur 6 Häuser, die schlicht erklären, dass sie noch nichts haben verkaufen können, denn *»the market is overstocked«* (Pleasants in Baltimore an J. Lange Sohn's Witwe in Bremen, 28. Febr.).

Ähnliches gilt auch für andere Leinenwaren wie Bleichstücke, Hemden, Tücher und Säcke. Sie waren meist für Westindien bestimmt, so dass die neuen Schwierigkeiten für die Schifffahrt dorthin voll auf den Absatz durchschlugen. Auch für Baumwollprodukte wie Strümpfe und Kattun war die Marktlage anscheinend schwierig[38]. Schließlich erweisen sich auch andere

36 *»Der Nutzen ist zwar nicht sehr ansehnlich, allein das Leinen war nicht sehr gut und da ohnehin der Handel nicht recht fort will, da uns neuere Nachrichten von Europa fallen, da dachten wir es besser, einen geschwinden Verkauf zu machen und mit einem kleinen Nutzen vorlieb zu nehmen, als das Linnen die Intresse auf dem Lager verzehren zu lassen«* (F. Focke in Baltimore an Chr. S. Doehler in Bremen, 20. März).

37 Dagegen gibt Köppen, Handelsbeziehungen (wie Anm. 3), S. 216, sogar eine Gewinnspanne von 40 – 45 % an.

38 *»Recht sehr leid thut es mir, daß dies Geschäft so nachtheilig für Ihnen ausfällt, allein ich habe der Ursachen schon so oft erwähnt, und ich kann für jetzt weiter*

Bekleidungsprodukte als schwer verkäuflich. Von der Zusendung von Schuhen wurde abgeraten, weil Mode und erforderliche Größen auf beiden Seiten des Atlantiks nicht übereinstimmten. Selbst bei einem privaten Hutgeschenk unter Schwestern wurde die Farbe reklamiert. Bei einer Warensendung von 500 Hüten konnte nur dadurch ein Verlust vermieden werden, dass es dem Konsignatär mit Mitteln am Rande der Legalität gelang, einen Versicherungsschaden geltend zu machen (s. u.). Nur bei feinerer Ware wie Seide und Spitzen, die in den USA selbst abgesetzt werden konnten, war die Marktlage besser. Die Lieferung von Brabanter, aber auch von Sächsischen Spitzen wird ausdrücklich angefordert.

Abb. 4: Johann Heinrich von Lengerke (1746–1798), Bremer Kaufmann. Aquarell von Jacob Fehrmann 1790 in der Wilckensschen Porträtsammlung im Focke-Museum Bremen. (Hier nach: Heineken, Geschichte, wie Anm. 1, S. 232)

Deutsche Bekleidungsartikel hatten also durchaus einen Markt in den USA, der aber gestaffelt war. Hochwertige Produkte wie Seide und Spitzen fanden ihren Käufer, da hierfür kaum einheimische Konkurrenz zu fürchten war, aber das war natürlich kein Massenmarkt. Leinen und Leinenprodukte dagegen waren ein großer Markt, der aber auch umsichtig gehandhabt werden musste. So bittet B. Herquied in Alexandria H. J. Lengercke in Bremen dringend, sein Leinen immer so abzusenden, dass es vor dem 1. April oder dem 1. Oktober bei ihm ankomme, denn dann kämen seine »*guten Landkunden*« zum Einkauf in die Stadt. Jetzt aber waren die Waren erst im November und Dezember eingetroffen, so dass nun nicht nur die Kunden weg waren, sondern auch noch ein Teil der Ware im Innern des Schiffes eingefroren war, so dass sie erst einmal gar nicht zur Verfügung stand und dann auch noch Beschädigungen zu befürchten waren (1. Dez. 1796 / 25. Jan. 1797). Schließlich wurde billige Massenware zum größten Teil nach Westindien reexportiert, was von der Sicherheit der Schiffsverbindungen abhing. Die Bilanz konnte so nur durchwachsen sein.

nichts thun, als abwarten und Ihren Schaden so viel als möglich vorzubeugen suchen« (F. Hammer in Baltimore an H. Wilckens in Bremen, 20. März).

Nach Leinenwaren waren Metallwaren[39] das zweitwichtigste Standbein des deutschen Exportes in die USA. Die deutsche Metallindustrie hatte in der Verarbeitung von Stahl, Eisen und Kupfer einen hohen Standard, der ihr auch auf den auswärtigen Märkten mit metallenen Werkzeugen, Drähten, Nägeln etc. einen guten Stand ermöglichte. Die Hanseaten fungierten hier als Zwischenhändler. Allerdings war der Metallmarkt anders strukturiert als der Leinenmarkt. Einerseits hatte sich in den USA eine eigene Eisenindustrie zu bilden begonnen, auch wenn das schon 1764 begonnene Großprojekt des Remscheider Kaufmanns und Unternehmers Peter Hasenclever (1716–1793) schließlich scheiterte. Andererseits gab es aber auch direkte Kontakte zwischen einigen Produzentenregionen in Deutschland und den Vertriebsregionen in den USA. Einfach war dieser Weg nicht, und viele Versuche scheiterten[40] oder wurden erst gar nicht unternommen[41].

Aber die Aussicht, den Zwischenhandel überspringen zu können, war zu verlockend. Einer der Erfolgreichen war der Remscheider Metallhändler Johann Arnold Halbach (1745–1823)[42]. Er unterhielt direkte Beziehungen zu den USA, so dass das Baltimorer Handelshaus Baker & Buneston eine große Bestellung aufgeben konnte, die so spezifiziert war, dass sie die Kenntnis der Musterbücher von Halbach voraussetzt (20. März). Die Kaufmannsfamilie Karthaus aus Remscheid war noch einen Schritt weiter gegangen und hatte Familienzweigunternehmen in Baltimore und Rotterdam gegründet. Gleichwohl blieben beide Remscheider Unternehmen auf große Handelsfirmen in Rotterdam (Havart & Plemp) oder Bremen (H. & J. von Lengercke) für den Transport und vor allem den Zahlungsverkehr angewiesen. Kein Wunder, dass sie die Konkurrenz beobachteten und nach Alternativen suchten. Die Karthaus, die bisher über die Rheinlinie und Rotterdam verschifft hatten, sahen, dass die Konkurrenten aus Hagen, ihren Absatz über Bremen organisierten: »*Es kommen viele Schiffe von dort [Bremen], welche Sensen mitbringen, die doch ohne Zweifel bey Hagen gemacht werden*« (A. Karthaus in Baltimore an H. Karthaus in Remscheid, 10. Febr.). Fr. Hammer in Baltimore bedrängt seinen Handelspartner E. Mencke in Bremen nachdrücklich, andere Transportwege zu suchen, um endlich eine Minderung seiner »*ungeheuren*« Frachtraten zu erreichen. Die Konkurrenz habe nur ein Achtel seiner Unkosten, so dass er die letzten Nägel schon *en détail* verkaufen müsse, um auf seine Kosten zu kommen (20. März). Offensichtlich war der Markt umkämpft, aber nicht nur bezüglich der einheimischen amerikanischen Produzenten, sondern eben auch zwischen verschiedenen deutschen Firmen und Produktionsregionen.

39 Weber, Deutsche Kaufleute (wie Anm. 1), S. 72-75; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 185 f.

40 Wilfried Reininghaus, Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute (1700–1815), Dortmund 1995, S. 255-259.

41 Stefan Gorißen, Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Hartkorn im Zeitalter der Protoindustrie (1720–1820), Göttingen 2002, S. 207.

42 Hermann Ringel, Bergische Wirtschaft zwischen 1790 und 1860, Remscheid 1966, S. 107.

Dagegen scheinen deutsche Glaswaren[43], die in Europa ein wichtiges Produkt des deutschen Außenhandels waren, im Atlantikhandel zumindest bis Ende der 1790er Jahre noch eine geringere Rolle gespielt zu haben, da der amerikanische Markt noch wenig aufnahmefähig war. So scheiterte auch das 1784 mit Bremer Unterstützung begonnene Glashüttenprojekt von Johann Friedrich Amelung in Maryland (»Neu Bremen«).[44] Immerhin werden Glaswaren in der Handelskorrespondenz des Postsackes für Hamburg und Bremen dreimal erwähnt.

Abb. 5: Johann Christian Niemeyer (1776–1820), Kaufmann in Baltimore und Virginia. Miniatur von 1800, Foto J. Koetzle nach einer Daguerreotypie von 1849. In Privatbesitz.

Zumindest interessant sind schließlich die vielen Kleinwaren, die auch einen festen Bestandteil des deutschen Atlantikexportes bildeten. Das beginnt schon mit den Nürnberger Waren oder Kramwaren[45], worunter man ein Sammelsurium von Waren aus Nürnberg wie Messingwaren, Metallknöpfe, Kammmacherwaren, Spiegel, Brillen, Spielwaren, bis hin zu den obligatorischen Lebkuchen verstand. Immerhin ließen sich damit auch Kleingewinne von beispielsweise 12 % erzielen (J. H. Behn in Baltimore an J. C. Godefroy in Hamburg, 22. März). Zu den speziellen Metallwaren gehörten auch Uhren, meist aus dem Schwarzwald,[46] und Schmuck. J. H. Wilmanns in Baltimore schlug seinem Bruder Friedrich in Bremen deshalb die Versendung von silbernen Uhren, goldenen Petschaften, Schlüsseln und goldenen Männeruhren vor, letzteres freilich mit dem deutlichen Hinweis, dass sie auch gehen müssten (23. März). Sonst wird unter den hanseatischen Kommissionswaren in Baltimore noch Seife und Leim genannt.

Schließlich zeigt die Kaufmannskorrespondenz des Postsackes noch einen beginnenden Handel mit Kulturgütern, der auch schon die zunehmende

43 Weber, Deutsche Kaufleute (wie Anm. 1), S. 75-79; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 183-185.

44 Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen 1683 – 1880, Bremen 1961, S. 15 ff.; Mustafa, Merchants (wie Anm. 3), S. 113-117.

45 Weber, Deutsche Kaufleute (wie Anm. 1), S. 75.

46 Ebd., S. 79 f.

Klientel deutscher Einwanderer im Blick hat.[47] Wenn ein erfahrener Kaufmann wie F. Hammer in Baltimore bei F. W. Baentsch in Bremen Musikinstrumente bestellte, dürfte er gewusst haben, was er tat: »*Die feinen Violinen von Glier durch H. Fehecken fallen ganz vortrefflich aus und haben sehr guten Nutzen darauf*« (20. März). Für Blasinstrumente konnte er sich aber weniger erwärmen, denn wenn ein paar Flöten noch möglich wären, so will er aber keine Klarinetten. Bleibt hier die potentielle Kundschaft etwas vage, sind die hundert (deutschen) Zeitungen pro Schiff, die J. C. Niemeyer aus Baltimore bei seinem Bruder G. F. in Verden bestellte (20. März), eindeutig für die deutsche Gemeinde bestimmt.

Außerdem fügte der junge Niemeyer noch eine kleine Bücherbestellung bei, wobei er freilich pro Titel gerade mal ein halbes Dutzend Exemplare denkt absetzen zu können. Aber was las man (nach dem Urteil von Niemeyer) bei den deutschen Einwanderern in Baltimore, an die wohl in erster Linie gedacht war? Schiller überrascht mit »Don Carlos« und »Die Räuber« nicht. Als gängig einzustufen sind auch Gedichte von Stolberg, wobei es offen bleibt, ob es sich um Christian Friedrich Graf zu Stolberg-Stolberg (1748–1821) oder seinen jüngeren Bruder Friedrich Leopold (1750–1848) handelt. Hinzu kommen dann noch der Roman »Abällino, der große Bandit« (1793) von Heinrich Zschokke (1771–1848) sowie die »Aeneiden«, wobei wohl tatsächlich Vergil gemeint ist. Heute unbekannt ist der Titel »Züge aus dem Leben unglücklicher Menschen« (2 Bde., Leipzig 1793–1794). Es war anscheinend ein Erfolgstitel, denn er hatte 1795 gleich einen Nachfolgeband unter dem Titel »Züge aus dem Leben glücklicher Menschen« erhalten, und noch 1806 wurde der Titel mit »Züge aus dem Leben edler und unedler, glücklicher und unglücklicher Menschen« nochmals aufgenommen. Niemeyer schätzte das Buch anscheinend auch persönlich, denn seinen ausführlichen Bericht über seine Überfahrt an seinen Bruder begann er mit einem Zitat aus diesem Buch: »*Wein eine Thräne brüderlich / Dem Elend deiner Brüder. / Einst, wenn du leidest, fließt für dich / Auch eine Thräne wieder*«. Damit waren also doch meist recht neue Titel des allgemeinen literarischen Geschmackes ausgewählt worden, womit sich Niemeyer wohl eher an die deutsche Kaufmannsgemeinde in Baltimore als an die deutschen Bauern und Handwerker im Hinterland richtete. Ob das ein großer wirtschaftlicher Erfolg war, darf gleichwohl bezweifelt werden. J. H. Wilmans jedenfalls, der von seinem Bruder Friedrich in Bremen, der als Buchhändler sogar vom Fach war, auch Bücher in Kommission genommen hatte, musste jedenfalls nach einem Dreivierteljahr eingestehen, dass er noch nichts davon verkauft hatte (23. März). Dagegen war eine weitere Bücherbestellung von anderem Kaliber. W. Vidal in Williamsburg (Maryland) bestellte gleich an der Quelle, nämlich bei Chr. Gottlieb Hertel in Leipzig, und er bestellte nicht Belletristik für Liebhaber, sondern Gebrauchsartikel für die Einwanderergemeinden, nämlich Bibeln und Gesangbücher: »*Deutsche Biebeln und Gesangbücher werden hier viel gebraucht. [...] Biebeln*

47 Hans-Jürgen Grabbe, Vor der großen Flut. Die europäische Migration in die Vereinigten Staaten von Amerika (1783–1820), Stuttgart 2001; Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen 1683–1880, Bremen 1961.

eingebunden in Schaff- und Kalb-Leder, wie auch Gesangbücher für Luther[aner] und Reform[ierte]« (20. Febr.). Die Alphabetisierung der deutschen Protestanten sollte sich also auch in der Neuen Welt fortsetzten. Darüber hinaus forderte Vidal aber auch die Bücherkataloge von Hertel an, und zwar in allen modernen Sprachen (deutsch, englisch, französisch), womit nun über die religiöse Klientel hinaus wohl auch eher an bürgerliche und städtische Kunden gedacht worden sein dürfte.

Die deutschen Exporte nach Amerika waren also vielfältig. Allerdings gab es nur ein Massengut, Leinen und Leinenwaren. Daneben hatte der Vertrieb von Metall- und Glaswaren noch Großhandelscharakter. Alles übrige waren nur noch Kleinmengen für spezielle Käuferschichten. So kann das Handelsdefizit der Hansestädte im Überseehandel nach Amerika nicht weiter verwundern.

5. Geschäftsabwicklung

Nach gut anderthalb Jahrzehnten zunehmend intensiverem Atlantikhandel von Bremen und Hamburg mit den USA hatten sich die Geschäftsbeziehungen weitgehend eingespielt. Neue Regelungen müssen deshalb in der Korrespondenz des Postsacks nicht erklärt werden und werden auch nicht vorgeschlagen, auch nicht in den 9 Briefen zu einer erstmaligen Geschäftsanbahnung, hinter denen aber nur 3 neue Akteure stehen. Die Waren wurden in aller Regel per Konsigment auf Risiko und Rechnung des Absenders an den Empfänger übersandt, der dann für ihren möglichst günstigen Verkauf zu sorgen hatte. Auch wenn der Konsignant nach der Absendung nur noch passiv auf Mitteilungen über *»the fate of your consigment«* warten konnte (Buchanan & Young in Baltimore an Roosen & Jansen in Hamburg, 20. März) und der Empfänger umgekehrt bei dem Verkauf von jedem Risiko freigestellt blieb, so war er doch an einer auftragsgemäßen Abwicklung des Geschäftes interessiert, denn nur so konnte er auch umgekehrt erwarten, dass seine eigenen Konsignationen von seinem Partner in gleicher Weise behandelt wurden. Die Geschäfte beruhten also auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Daneben kommen auch Bestellungen von Empfängern auf eigene Rechnungen oder Geschäfte mit Teilung des Risikos zwischen Absender und Empfänger vor (J. H. Friese an J. F. Uhthoff in Bremen, 17. März), sie sind aber auf wenige Fälle begrenzt.

Die Kunst des Handels war vor allem von einer guten Marktbeobachtung abhängig. Entscheidend war, wann, wo und zu welchem Preis man einkaufte und verkaufte und welche Fracht- und Versicherungsraten zu zahlen waren. Die Handelskorrespondenz ist deshalb voll von jeweils aktuellen Marktinformationen und überreich an beigefügten Preislisten, für die meist schon gedruckte Formulare verwendet wurden.

Nicht weniger wichtig war aber auch die Finanzierung der Geschäfte. Die Waren mussten beim Kauf vorfinanziert werden, dann kamen hohe Fracht- und Versicherungskosten, schließlich hing alles von einer vorteilhaften Platzierung auf dem Empfängermarkt ab. Dazu bedurfte es langer Finanzierungsfristen. Acht Monate waren z.B. für Leinen die Regel, aber die Fristen mussten häufig verlängert werden, ganz zu schweigen von Fällen, wo Kaperungen und

anschließende lange Prozesse eine Refinanzierung auf unbestimmte Zeit verschoben oder ganz zunichte machten. Um so ärgerlicher war es deshalb, wenn der Konsignant den Endruck gewann, dass sein Partner als Konsignatär schon realisierte Verkaufseinnahmen zurückhielt, um mit diesem Geld, das gar nicht ihm selbst gehörte, nun seinerseits Geschäfte zu machen.[48]

Die einfachste Art der Refinanzierung war es sicherlich, wenn Kauf und Verkauf direkt ausgeglichen werden konnten. Bei den wechselseitigen Geschäften mit Konsigmenten auf Gegenseitigkeit wurde deshalb von jeder Seite ein Geschäftskonto geführt. Das Geschäft ermöglichte es, sich für den Kauf der exportierten Waren durch den Verkauf der importierten Waren direkt zu refinanzieren. Es setzte allerdings zunächst voraus, dass die Konten der beiden Partnern grundsätzlich identisch waren, so dass über jede neue Position sowie über allfällige Korrekturen alter Positionen jeweils eine Korrespondenz zu führen war. Von Zeit zu Zeit waren darüber hinaus dann Bilanzen fällig, die im Amerikahandel fast regelmäßig einen Überschuss für die amerikanische Seite ergaben (Buchanan & Young in Baltimore an Roosen & Jansen in Hamburg, 20. März). Dieser Überschuss musste dann durch Geldzahlungen ausgeglichen werden, wofür man Wechsel über bekannte Banken ausstellte. Häufig wurden die Konsigmente auch jeweils einzeln finanziert, dann konnten mit den Erlösen auch Drittgeschäfte finanziert werden.

In vielen Fällen und insbesondere bei größeren Geschäften war der Transatlantikhandel aber von den großen Finanzzentren London und Amsterdam abhängig, die allein die Mittel für größere mittelfristige Unternehmungen bereitstellen konnten. Aber im Einzelfall konnte es auch anders laufen. Henry Schröder in Baltimore ließ ein Geschäft mit W. Naylor in Leeds (England) über Wechsel auf Bremen laufen (13. März), da ihm hier eben Kredit gewährt wurde. Auch der Remscheider Unternehmer Halbach nahm Bremer Kredite in Anspruch.

Auch gesunde große Häuser konnten schnell in die Lage kommen, dass das Geschäftskapital durch Unternehmungen weitgehend gebunden war, sich die Refinanzierung durch den Verkauf aber verzögerte und die Banken bei der Vergabe weiterer Kredite Schwierigkeiten machten. Für die Beschaffung barer Mittel waren auch die damaligen Kaufleute erfinderisch. Der bedeutende Baltimorer Kaufmann Oliver z.B. konnte die Krise von 1797–1799 nur durch verschiedene Warenkredite überstehen.[49] Dabei stellte er nach der Versendung eines Konsigmentes einen Wechsel (Tratte) über $^2/_3$ des Warenwertes auf den Konsignatär aus und sandte ihm diesen zu. Nach Erhalt der Ware gab der Konsignatär sein Akzeptat auf den Wechsel, der nun bis Fälligkeit wie bares Geld zu Lasten des Konsignatär gehandelt werden konnte. Freilich bedeutete das zumindest teilweise eine Verlagerung des Risikos vom Konsignant auf den Konsignatär, wenn auch mit der Sicherheit der empfangenen Waren. Auch im vorliegenden Fall war die Vorgehensweise nur schwer zu realisieren gewesen und stellte sicherlich kein Modell dar, das öfter wiederholt werden konnte.

48 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 200 Anm. 26.
49 Bruchey, Oliver (wie Anm. 6), S. 155, 181 f.

Deutlich wird dabei, dass die Handels- und Finanzierungswege in aller Regel getrennt waren. Von dramatischen Finanzverhandlungen ist in den Korrespondenzen des Postsacks aber eigentlich nichts zu erkennen. Es gab eine allgegenwärtige politische Krise, die auf den Markt durchschlug. Finanzierungsprobleme aber traten zumindest noch nicht in Erscheinung.

Ein großes Thema waren auch Versicherungen und ihre Bedingungen. Genau wurde über die aktuellen Sätze berichtet, und für jede Fracht wurde geklärt, ob und wer versichern sollte. Die Zeitumstände waren auch so, dass die Versicherungen oft genug in Anspruch genommen werden mussten. Dabei wurde natürlich – wie heute – von beiden Seiten getrickst. Zumindest grenzwertig war der Fall einer Sendung von Hüten, die J. C. Niemeyer in Baltimore von Giese & Co in Celle über seinen Bruder G. F. Niemeyer in Verden erhalten hatte. Die Sendung von 500 Hüten war mit einer Minderlieferung von fast 10 % angekommen und war leicht beschädigt. Die Absatzchancen waren eher schlecht, da es sich um nur eine Sorte handelte und weitere Mitanbieter auf dem Markt waren.[50] So musste die Beschädigung dafür herhalten, um über die Versicherung das Geschäft doch noch zu retten.

Aber auch das war nicht einfach. Einerseits brauchte man ein Gefälligkeitsgutachten über die Beschädigung: »*Diejenigen Herren, die die Hüte besichtigten, waren (unter uns gesagt) neue Freunde, sonst hätte ich schwerlich denen Ass[ec]uradeurs etwas anhaben können, ja sogar zwey andere Personen, die solche vorher besichtigten, wollten sie nicht für beschädigt genug erklähren, um selbige für Ass[ec]uradeurs Rechnung verkaufen zu lassen.*« Andererseits fehlte die Rechnung für die Hüte, »*so war ich genöthigt, selbst ein Factura hier auszumachen (welches gefärlich für mich sein könnte) und selbige zu verzollen, und um dass der Notarius beym Ausmachen der Havarie-Papiere sich auf Factura beziehen konnte*«. Weil aber schließlich die amerikanischen mit den deutschen Versicherungspapieren übereinstimmen mussten, war – drittens – in der Rechnung nicht die wirkliche Zahl von 457 gelieferten Hüten, sondern die bestellte Zahl von 500 Hüten anzugeben gewesen. Von Versicherungsbetrug ist deshalb trotzdem nicht zu reden, »*denn ein Kaufmann muss schlau sein – und dies ist kein Betrug – keineswegs!, denn die Ass[ec]uradeurs können so gut 500 bezalen als 457, und zwar müssen sie es thun*« (J. C. Niemeyer an Giese & Co in Celle und G. F. Niemeyer in Verden, 20. März). Richtig, denn das zu erwartende Geld sollte dem jungen Niemeyer auch den Verlust seines ganzen Reisegepäcks bei der Überfahrt nach Amerika ersetzen. Ja, man musste eben die richtigen Freunde haben.

6. Kaufleute

Das Bremer Adressbuch von 1796 zählt 156 unabhängige Kaufleute auf, von denen etwa 60 als größere Handelshäuser angesehen werden können. Amerikahandel wurde in den 1790er Jahren von 51 Handelshäusern betrieben.[51] Demgegenüber nennt der Postsack 59 Adressaten in Bremen, wovon immer

50 Zum Hutmarkt in Baltimore 1797–1799 siehe Chew, Victims (wie Anm. 9), S. 588.
51 Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 15. Die Zahl beruht offenbar auf der Aus-

noch 56 Adressaten von Kaufmannsbriefen verbleiben, wenn man zwei Privatbriefe und einen Kapitänsbrief nicht mit berücksichtigt. Das weist auf eine relativ stabile Gruppe von gut über 50 Bremer Handlungen, die ziemlich kontinuierlich im Amerikageschäft engagiert waren, wobei aber wohl mit einer gewissen Fluktuation gerechnet werden muss.

Die Korrespondenz des Postsackes sieht den Bremer Amerikahandel aus der Perspektive von Baltimore. So ist es kein Wunder, dass alle großen Häuser des Bremer Amerikahandels als Adressaten im Postsack erscheinen: Von den zehn Häusern, die im Jahre 1797 den größten Geschäftsumfang mit Amerika hatten, werden die ersten neun genannt, nur das kleinste fehlt.[52] Dazu kommt, dass mehr als die Hälfte der im Postsack erscheinenden Bremer Handelshäuser (31) auch von Schwebel unter den Bremer Kaufleuten genannt werden, die im Westindienhandel tätig waren. Das bestätigt einen Stamm von gut 30 Bremer Handelshäusern, die Ende der 1790er Jahre im Amerikahandel mit Kolonialwaren tätig waren und hier sowohl den Direktimport aus Westindien wie auch den indirekten Import aus den USA und insbesondere aus Baltimore betrieben.[53]

Einige gaben das schon in ihrem Firmennamen als »Amerikanische Handlung« zu erkennen: F. Delius; Heinrich Duntze & Co.; W. H. D. Keidel; J. Meyerhoff. Darüber hinaus gab es aber auch noch eine fast ebenso große Zahl von Häusern, die diesen Handel neben anderen Geschäften betrieben. Trotz einer beginnenden Spezialisierung trieben die meisten Handelshäuser noch einen allgemeinen Import-Export-Handel und richteten ihre Handelsaktivitäten nach den jeweiligen Marktverhältnissen. Das war auch insofern durchaus angemessen, als jede Fahrt für sich geplant, kalkuliert und entschieden werden musste. Anzumerken ist auch, dass sowohl unter den Bremer wie unter den Hamburger Adressaten sich keine von geborenen Amerikanern geführten Häuser befanden, obwohl sich inzwischen doch eine Reihe von US-Bürgern in den Hansestädten niedergelassen hatte und deren Zahl 1796 in Hamburg immerhin schon 26 betrug.[54]

Etwas anders ist dagegen die Gegenperspektive in Bezug auf die im Handel mit den Hansestädten engagierten Baltimorer Kaufleute. Dabei mag es zunächst überraschen, dass einige der größten Baltimorer Handelshäuser wie Robert Oliver & brothers[55] oder Samuel Smith & James A. Buchanan[56], die durch die Bewahrung ihrer Archive[57] gut bekannt sind, nicht mit Briefen im

zählung der 19 Schiffsankünfte von 1789 im Schlachteangabebuch und erscheint so zuverlässig.

52 Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 3), S. 30.

53 Ludwig Beutin, Bremen und Amerika, Bremen 1953, S. 19, gibt (auf anderer Grundlage) eine Zahl von 35 Großhändlern an, die im Amerikahandel engagiert waren.

54 Mustafa, Merchants (wie Anm. 6), S. 109.

55 Bruchey, Oliver (wie Anm. 6), passim.

56 Frank A. Cassell, Merchant congressman in the Young Republic. Samuel Smith of Maryland (1752–1839), Madison (The University of Wisconsin Press) 1971.

57 Avril J. M. Pedley, The Manuscript Collections of the Maryland Historical Society, Baltimore 1968.

Postsack vertreten sind. Überhaupt ist von den großen Häusern in Baltimore nur Robert Gilmore vertreten, doch auch er nur mit einem Brief nach Bremen. So wichtig Baltimore für den Bremer Amerika-Handel war, so war auch in dem Boom der 1790er Jahre der Anteil des Handels mit den USA für Bremen wie auch der des Handels mit den Hansestädten für Baltimore nur ein Teil des jeweiligen Gesamthandels. Um so mehr überrascht dann aber die große Zahl von 45 Absendern von Briefen nach Bremen und Hamburg im Postsack, wobei auch hier zwei Absender von Privatbriefen nicht zu berücksichtigen sind, so dass sich eine Zahl von 43 Baltimorer Absendern von Handelsbriefen für Bremen und Hamburg ergibt. Wenn also die großen Häuser in Baltimore im Handel mit den Hansestädten mitunter etwas zurückhaltend waren, so bedeutete das somit nur, dass andere Häuser um so aktiver auf diesem Gebiet waren. Aufschlussreich ist dabei, dass unter diesen Häusern solche, die von gebürtigen Deutschen geführt wurden, sehr zahlreich vertreten waren und mit 24 Nennungen gegenüber 18 Amerikanern und einem Franzosen sogar deutlich die Mehrheit bildeten. In der Tat hatte sich inzwischen eine größere Zahl von hanseatischen Kaufleuten in den Häfen der amerikanischen Ostküste niedergelassen, und darunter insbesondere auch in Baltimore.[58]

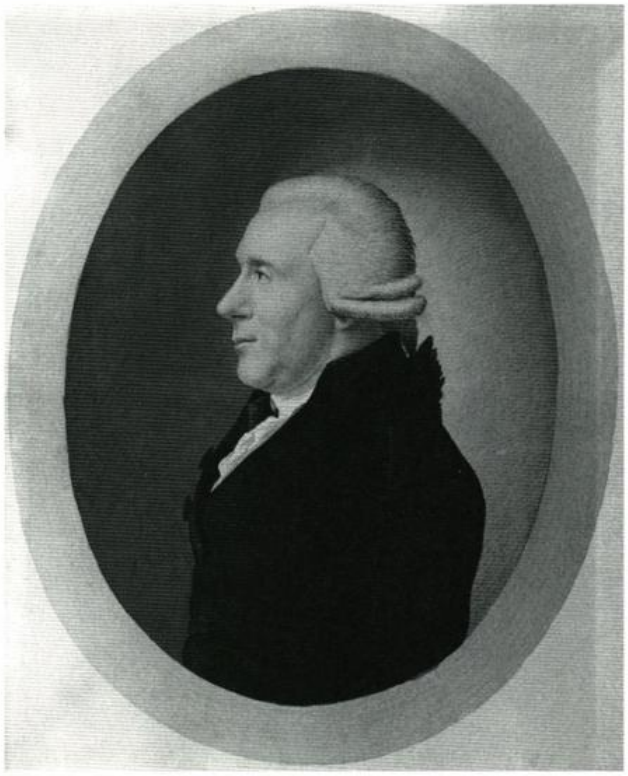

Abb. 6: Johann Meyerhoff (1734–1800), Bremer Kaufmann. Aquarell von Jacob Fehrmann 1793 in der Wilckensschen Porträtsammlung im Focke-Museum.

Auffällig ist auch ein weiterer Unterschied zwischen den Listen der Baltimorer Absender und der Bremer und Hamburger Adressaten. War für die Bremer und Hamburger Adressaten eine Identifizierung mit Hilfe der zeitgenössischen Adressbücher fast durchgehend möglich, so sind die Baltimorer Absender nur zu etwas mehr als der Hälfte in den dortigen Adressbüchern verzeichnet (24 Verzeichnete : 19 Nicht-Verzeichnete). Dabei ist das Verhältnis von eingetragenen Häusern zu nicht-eingetragenen bei den US-amerikanischen Häusern mit 12 : 6 signifikant höher als bei den deutschen (11 : 13). Auch bei weitgehender Abwesenheit der großen Häuser handelt es sich bei den US-amerikanischen Häusern also zum größten Teil ($^2/_3$) um etablierte

58 Mustafa, Merchants (wie Anm. 6), S. 49-50, 68, 107, 110-112.

Handelsunternehmen und nur zu einem kleinen Teil (1/3) um kleine oder neue Händler. Dagegen haben bei den deutschen Handelshäusern in Baltimore nur 46 % einen Eintrag im Adressbuch, 54 % dagegen nicht. Dabei handelt es sich bei den eingetragenen Kaufleuten und Tochterfirmen um Henrich Nikolaus Anspach, Dwerhagen & Grovermann, Friedrich Focke, Johann H. Friese, Ratien & Konecke, Albert Seekamp und wahrscheinlich Henrich (Henry) Schröder, alle aus Bremen, um Johann H. Behn und Peter D. Goverts, beide aus Hamburg, sowie um Friedrich Hammer ohne lokale Zuordnung. Nur letzterer ist schon im Adressbuch von 1796 aufgeführt. Augenscheinlich war er schon länger hier, und er sowie H. N. Anspach und J. C. Niemeyer sind dann auch in den Staaten geblieben. Dagegen erscheinen alle anderen erst im Adressbuch von 1799. Ihre Tätigkeit war also recht jungen Datums. Immerhin waren sie aber 1798/1799 noch in Baltimore und wollten auch zu diesem Zeitpunkt noch dort gefunden werden können. Das trifft nun auf die übrigen 13 deutschen Kaufleute, die im Februar/März in Baltimore tätig waren, gerade nicht zu. Dabei kamen die meisten (9) aus Bremen, nämlich F. J. Böving, E. Delius, B. J. von Kapff, J. C. Niemeyer, Schultze, G. Töpken, J. H. Wilmans und Zwisler, Albers & Co. sowie vielleicht C. F. Kenter. Außerdem sind zu nennen J. G. Gaedicke aus Lübeck und A. Karthaus aus Remscheid sowie ohne örtliche Zuordnung F. und H. König sowie A. Moller. Ein Hamburger war hier nicht zu finden, allerdings ist auf C. F. Herreshoff in New York zu verweisen.

Auch ohne Eintrag im Baltimorer Adressbuch handelt es sich nach Ausweis der Kaufmannsbriefe des Postsacks bei einigen von ihnen durchaus um wohl etablierte und aktive Handelshäuser. Zwickler, Albers und Co. führen eine umfangreiche Korrespondenz und F. König wird auch noch in späteren Jahren als ein respektabler Baltimorer Kaufmann genannt.[59] Bei einem großen Teil der übrigen aber handelt es sich dagegen um junge deutsche Kaufleute, die nur für einige Jahre nach Baltimore geschickt worden waren, um persönlich Handelsbeziehungen zu potentiellen Partnerfirmen in den Staaten anknüpfen zu können.[60] Dazu ist dem Tagebuch von F. J. Böving ein detaillierter Bericht zu entnehmen. Böving stützte sich bei seinem Aufenthalt intensiv auf die deutsche Kolonie und wohnte bei B. J. von Kapff, den er von Bremen her kannte und der nur kurze Zeit vor ihm nach Baltimore gekommen war. Bei von Kapff wohnte auch J. C. Niemeyer, ohne dass Böving diesen in seinem Tagebuch erwähnt, so dass die WG deutscher Jungkaufleute in Baltimore vielleicht noch etwas größer gewesen sein mag.[61] Allerdings schlossen sich die deutschen Kaufleute nicht in ihrem Ghetto ein. Böving hatte auch Beziehungen zu Amerikanern und verliebte sich sogar in eine Amerikanerin, wenn auch dann die kaufmännische Vernunft siegte. Vor allem diente die Mission ja zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit amerikanischen Kaufleuten, die dann von den deutschen Heimatorten fortgeführt werden sollten. Böving gelang da

59 Ebd., S. 111-1112, 116.

60 Robert Oliver erwähnt 1801 »the young Men sent here from Hamburg and Bremen« (Bruchey, Oliver, wie Anm. 6, S. 149).

61 Zumindest zur gleichen Alterskohorte gehörte auch Everhard Delius, dessen USA-Aufenthalt bisher unbekannt war.

auch ein guter Fischzug mit der Anknüpfung von Beziehungen zu James A. Buchanan, der einer der wichtigsten Kaufleute in Baltimore war und über seinen Partner, den Kongressabgeordneten Samuel Smith, auch über politischen Einfluss verfügte.

Ein schönes Beispiel von schneller Integration in die amerikanische Gesellschaft und gleichzeitiger Bewahrung von alten Verbindungen ist ein Brief von J. C. Niemeyer an Giese & Co in Celle (20. März). Nachdem Niemeyer darin sowohl in geographischer Hinsicht (»*Unsere Bay war seit November aufgefroren.*«) wie auch in politischer Hinsicht (»*Unsere Lage mit Frankreich ist sehr kritisch.*«) seine Identifikation mit den USA hatte erkennen lassen, schließt er den Brief mit einer langen Schilderung über die Durchreise des gerade aus dem Amt geschiedenen Präsidenten durch Baltimore, die Washington begeistert als »*ehrwürdigen Helden unserer Staaten*« feiert und bei der dann doch am Ende wieder Erinnerungen an Bremen durchschlagen.

»*Endlich habe ich nochmal das Glück gehabt, den ehrwürdigen Helden unserer Staaten, den gewesenen Praesidenten und Generall Washington zu sehen, und zwar auf seinem letzten Durchzug durch unsere Stadt nach seines Alters Ruheplatz Mount Vernon, wo er den Rest seiner Tage zubringen wird. Der edle Greis wurde weit von der Stadt empfangen von einer großen Anzahl Volontair-Truppen zu Fuß und zu Pferde, und die Heerstraße wimmelte unzälich von schwarz und weiß und gelb zu Fuß und Pferd. Es war am 11ten März, alle Neger und Mulatto-Sclaven hatten an diesem Tage den vollen Genuss der Freyheit, um ihren Landes-Retter zu sehen, und fürchterlich brüllten ihre groben Stimmen ein laut tobende[s] Hurah!, und Mützen und Hüte flogen hoch empor in die Luft. Es war das letzte Mal, dass sie ihren alten Presidenten sehen sollten; Himmel, welch ein Gewühl von bunten Menschen! Der Boden erschütterte von Freudengeschrey, als sie den Helden empfingen; dreymal wurde der Jubel wiederhohlt – und nun wars auf einmal stille wie der Eingang ins andere Leben; alles drängte sich und drängte sich, den Helden zu sehen, und alles umstarrte ihn, um zu guter Letzt noch ein gewisses Kennzeichen an ihm auszufinden. Der ehrwürdige Greis schien sehr gerührt von diesen hohen Ehrenbezeugungen, hob die Wagenfenster auf, entblößte sein edles Haupt und mit einer rührenden Vater-Miene begrüßte er rings umher den Zirkel seiner Kinder – und so in tiefer Stille erreichte er mit seinen Gefährten die Stadt, nun wurde der Raum zu enge, und eine Compagnie leichte Cavalry zog die Säbel, um Platz zu machen. Nun drängte sich alles zum Hotel oder Fountain Inn, wo bald der Alte anlangte, und als sich der Wagen öffnete und der gute edle Greis herausstieg – Himmel! Wie hallte Jubel von Straße zu Straße!, wie schwenkten die Hüthe! (Es war Sontag und mancher neue Huth verlohr sich im Dreck). Im ersten Wagen (der sehr single und weiß angemahlt) befand sich das ehrwürdige Ehepaar, im zweyten (jeder Wagen mit 4 Pferden) der Sohn von La Fayette und ein Anverwandter vom alten Presidenten. Der 3te mit 4 Pferden war sein Bagage-Wagen. Auf dem zweiten Wagen bewillkommnete ein lautes Hurrah! Es war Nachmittags 5 Uhr; und nachdem er gegessen, drängten sich ganze Haufen in sein Zimmer, ihn zu begrüßen, und er schüttelte jeden treulich die Hand. Mir deucht, er hat etwas ähnliches mit dem Baron von Vrinz in Bremen.*«

Schließlich enthält die Korrespondenz des Postsackes noch eine Reihe von Details zur inneren Geschichte verschiedener Unternehmen. Ein anderes Mitglied der in Baltimore weit verzweigten Familie Buchanan führte mit seinem Partner Young das Haus Buchanan & Young, das im Postsack mit 13 Briefen nach Bremen und Hamburg vertreten ist. Dem Unternehmen gehörte als weiterer Teilhaber auch der Hamburger Kaufmann Johann H. Behn an. Wegen der intensiven Handelsbeziehungen zu den Hansestädten war Behn nun einige Zeit in Hamburg gewesen. Da andererseits auch Young abwesend gewesen war, hatte Buchanan die Geschäfte alleine führen können. Das war allerdings in solcher Weise geschehen, dass Behn nach seiner Rückkehr nun dabei war, die Geschäftsverbindung zu lösen, und sich gerade nach einem neuen Partner umsah. Ob die angestrebte (sozusagen Hamburg-interne) Verbindung mit Goverts allerdings zustande gekommen ist, ist nicht belegt, zumindest das Baltimorer Adressbuch von 1799 kennt keine solche Firma.

Zwei weitere Fälle sind für die Bremer Kaufmannsgeschichte von Interesse. Für K.-H. Schwebel war Henrich Wilmanns »ein Pionier des bremischen Westindienhandels«, und Schwebel hat sich intensiv um dessen Biographie bemüht.[62] Zur Geschichte seiner letzten, 1793 in Baltimore gegründeten Firma Wilmanns, Thompson[63] & Co. können nun aus den Korrespondenzen des Postsackes einige neue Fakten entnommen werden. Schwebel wusste nicht, was nach Wilmans Tod im Jahre 1795 aus der Firma geworden war. Briefe des jungen Niemeyer informieren nun darüber, dass die Firma in Konkurs gegangen war und noch Klagen gegen die Witwe Catharina Wilmanns als Erbin liefen. Niemeyer wurde dabei in doppelter Weise tätig. Einmal hatte er Beziehungen zu James Thompson, dem ehem. Partner von Wilmanns, aufgenommen, so dass er nun die Bücher des ehemaligen Unternehmens führte und *»die alten Geschäfte noch jetzt zu reguliren habe«* (J. C. Niemeyer in Baltimore an Giese & Co. in Celle, 20. März). Andererseits bemühte er sich im Interesse der Bremer Gläubiger um die Realisierung von deren Ansprüchen aus der Konkursmasse. Insbesondere für C. H. Koepke glaubte er noch gut 7000 Rth. aus einem Geschäft herausholen zu können, so dass für dies doch noch ein nennenswerter Gewinn erzielt werden könne (J. C. Niemeyer in Baltimore an C. H. Koepke in Bremen, 18. März). Dabei hatte Niemeyer auch seine weitere Karriere in Bremen im Auge und erkundigte sich schon einmal nach Anstellungsmöglichkeiten. Gleichzeitig strebte er in Baltimore aber eine eigene Firma eben mit James Thompson an, deren Gründung er als unmittelbar bevorstehend ankündigte. Gleichwohl findet sich eine solche Firma dann aber doch nicht im Baltimorer Adressbuch von 1799.

Mit der Causa Wilmanns hängt noch ein letzter Fall zusammen. H. C. Dwerhagen, der schon einige Jahre in Baltimore gewesen war, bevor er 1796 seine Frau, eine geborene Grovermann, nachgeholt hatte und dabei mit Böving von England nach Amerika gesegelt war, hatte in Baltimore zusammen mit Carl

62 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 294 - 320.

63 Es handelt sich nicht um Hugh Thompson, der 1785 – 1796 Partner von Robert Oliver war und dann die Firma Thompson & Dickey gründete, sondern um James Thompson.

Henrich Wilmanns (1769–1798), einem Vetter zweiten Grades von Henrich Wilmanns, die Firma C. Wilmans & Dwerhagen[64] gegründet, die unter diesem Namen auch im Baltimorer Adressbuch von 1796 zu finden ist. Nach seiner Rückkehr von Europa kam es auch hier zu einem Streit, so dass sich Dwerhagen von seinem Partner trennte und nun (wohl unter Beifügung des Namens seines Schwiegervaters in Bremen ?) als Dwerhagen & Grovermann firmierte. Schwierigkeiten gab es aber auch weiterhin, jedenfalls galt die Firma 1800 dem Bremer Kaufmann J. R. Schwartz als unzuverlässig, obwohl sie »*hier aus Familie sind*«, und er unterstellte, dass sie als Konsignatär Einnahmen aus schon getätigten Verkäufen für Bremer Konsignanten nicht überwies, um damit noch zu spekulieren.[65]

7. Ergebnis

Die 229 Kaufmannsbriefe des Postsacks aus Baltimore bestätigen grundsätzlich die bekannten Strukturen des hanseatischen Amerikahandels um 1800, bereichern unsere Kenntnis aber dadurch, dass sie konkretere Informationen über die Handelsaktivitäten und die Handelsgüter vermitteln. Auch in diachronischer Hinsicht fügen sich die Briefe gut in den bekannten Ablauf der beginnenden Krise des Jahres 1797 ein, lassen aber darüber hinaus eine große Differenzierung der Reaktionen auf die Krise erkennen. Schließlich enthält das Briefkorpus zahlreiche Einzelnachrichten, nicht zuletzt auch über die Geschichte einzelner hanseatischer Handelshäuser und ihrer amerikanischen Tochtergesellschaften. Sicherlich sind damit bei weitem nicht alle Informationen in der Kaufmannskorrespondenz des Postsackes ausgeschöpft worden. Deshalb erscheint es uns nützlich, das Briefinventar folgen zu lassen, damit diese Quellen auch für andere Fragestellungen auffindbar sind.

64 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 319. – Zu C. H. Wilmanns Konsulplänen siehe auch: Mustafa, Merchants (wie Anm. 6), S. 82 f.

65 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 2), S. 200 Anm. 26.

Anhang:
Postsack des amerikanischen Schiffes »Juliana« von Baltimore nach Bremen, März 1797 (AN Paris: Section moderne D XVI 3, dossier 30), Inventar[1]

Die Briefe sind adressiert an *Mr. Heymann, postmaster and director of the american post office in Bremen*[2] und an *the American Post Office, Hamburgh.* Die 229 Stücke tragen zwei Nummerierungen. Einmal handelt es sich um eine zeitgenössische Nummerierung sig. »Lucoq«, wobei für jede Einlieferung eine Nummer vergeben und zu jeder Nummer die Blattzahl vermerkt wurde; die Zählung läuft im Aktenband rückwärts (hier angegeben mit (*Zahl). Zum andern haben die Stücke eine moderne Bleistiftnummerierung, die in der Regel am Fuß der Stücke in der Mitte steht; hier hat jedes Stück eine Nummer, die Zählung ist ansteigend. Die Synchronisierung der beiden Systeme ist stellenweise leicht gestört. Die Postsendung ist weitgehend vollständig, einige Stücke fehlten allerdings schon bei Anbringung der modernen Nummerierung.

Die Personalangaben für Baltimore, Bremen und Hamburg sind anhand der Adressenverzeichnisse verifiziert und ergänzt worden. Die Adresskalender von Baltimore sind digitalisiert in der Datenbank (Nationallizenz) »Early American Imprints«. Die Digitalisate der Hamburger Adresskalender finden sich auf der Homepage der SUB Hamburg (ttp//agora.sub.uni-hamburg.de//subhh-adress/digbib/start). Eine Digitalisierung der Bremer Adressbücher ist in Vorbereitung durch die SUB Bremen. Erhalten sind dort und im StAB die Jahrgänge 1794 und 1796 ff. Der Jahrgang 1796 ist im Faksimiledruck erschienen (Das Bremer Adressbuch von 1796, hg. v. Hermann Entholt, Leipzig 1929). Sonst wird noch einige Male verwiesen auf die MHS (Manuscrits of the Historical Society)[3].

Für freundliche Auskünfte bes. zu den Hamburger Kaufleuten danke ich Herrn Dr. Lorenzen-Schmidt, Staatsarchiv Hamburg.

1 Titel: *N° 391 BB* [ehem. Signatur der Archives départementales de la Charente-maritime in La Rochelle, siehe unten]; 280 [durchstrichen und überschrieben mit Bleistift: 396] *pièces (provenant du ministère de la justice) trouvées dans un sac à bord du navire américain «Juliana» capturé par le corsaire «L'Espérance». NB. L'envoi de ces pièces est dans le département de la Charente inférieure sur le numéro ci-dessus 391 BB. Archives du Royaume, Reg. D XVI 3 No. 30* [mit Bleistift gestrichen: bis]

2 Der Kaufmann Gerhard Heymann (1748–1831), Schwiegersohn des Bürgermeisters Didericus Smidt (1711–1787), wurde 1785 zum Postmeister des bremischen Stadtpostamtes ernannt. Er nahm 1797 den Briefverkehr mit Amerika auf. In den Bremer Wöchentlichen Nachrichten machte er am 27. Februar 1797 bekannt, *»dass von nun an Briefe nach ganz Nord-Amerika am hiesigen Postamt [...] gegen Erlegung von 6 gr. porto«* angenommen werden. Die Bekanntmachung unterzeichnete er mit *»Amerikanische Postexpedition«*. Christian Piefke, Die Geschichte der bremischen Landespost, Bremen 1947, S. 56 ff.

3 Pedley, The Manuscript Collections (s. Text Anm. 57).

I. Absender

■ *USA*

unbekannter Ort (1 Brief)
Nagot, (Reverent) [Privatbrief]
London: Bourrée, M., (Reverent) 378 (*16)

Alexandria (Virginia) (2 Briefe)
Herquied, Bernard
Bremen: von Lengercke, H.J. 156 (*127)
Hamburg: Voght, Caspar 104-105 (*154)

Baltimore (Maryland) (203 Briefe)
xx
Rotterdam: Schoulen, J.J. 112 (*149)
xx, Th.
London: Greshan, John 379 (*15)
H.K.
Amsterdam: Kunckel & Ruys 133 (*135)
Albers, *siehe* Zwisler, Albers & Co.
Anspach, [Henrich Nikolaus (* 1771)] / [Henry Nicol., merchant, N. Gay st. 40 (1799)][4] *siehe* Kapff
Attwood, George
Birmingham: Attwood, George 334 (*36)
Baker, [William, dry goods store and handware, 99 Baltimore st. (1796)] **& Burneston**, [Isaac], [99 Baltimore st. (1799)]
Altona: van der Smissen, Henry & Co. 187 (*109)
Amsterdam: Schneck, Harmen 189 (*109)
Bremen: von Lengercke, H.J. [184/185] (*109)
Bremen: Seekamp, Dittmann 110 (*153)
Remscheid: Halbach, J(ohann) A(rnold) & Söhne 188 (*109)
Behn, John / Johann H. [& Co., merchants, 32 Water st. (1799)][5]
Bremen: Gorrissen & Carpzov 148 (*128)
Bremen: Schröder, Carl Friedrich 246 (*77)
Hamburg, Godefroy, Johann Caesar 36 (*174)
Hamburg: Janssen, Johannes 25 (*174)
Benson, R., [Ehefrau, Tochter von Georg Herklots in Bremen, Schwester von Johann Andreas Herklots in Bremen, Privatbriefe]
Bremen: Herklots, Georg 228 (*88)
Bremen: Herklots, Johann Andreas 222 (*91)
Böving, F(ranz) J(ohann), [Kaufmann aus Bremen][6]
Bremen: Böving & Sohn, (Vater und Bruder) 250 (*75)
Brown, A[quila, merchant, dwelling, 274 Baltimore st. (1796, 1799), counting house, 16 water st. (1796)][7]
Bremen: Sanford, Eduard, capt. 229 (*87)

4 Schwebel, Tagebuch (s. Text Anm. 16), S. 116, 126.
5 Wahrscheinlich Hamburger Tochterfirma, war in Hamburg, strebt Beteiligung an der Hamburger Firma J. C. Godefroy an. Das Hamburger Adressbuch von 1797 nennt einen Kaufmann Johann Wilhelm Behn, BC, Brauerstr. 80.
6 Schwebel, Tagebuch (wie Anm. 4), S. 26-35.
7 Köppen, Handelsbeziehungen (s. Text Anm. 3), S. 116.

Buchanan, A[ndrew († 1811), merchant, dvelling, 200 Baltimore st. (1796)] *siehe* Delius, Everhard

Buchanan & Young, [merchants, 135 Baltimore st. (1796)]
- Bremen: Cassell & Traub 227 (*89)
- Bremen: Grovermann & Co. 272 (*65)
- Bremen: Hebler & Siemer 310 (*52)
- Bremen: Schröder, Charles F. 279 (*63)
- Bremen: Schröder, Johann 354 (*25)
- Bremen: Trahn, Georg Wilhelm 282 (*62)
- Bremen: Uhthoff, Johann Friedrich 276 (*64)
- Hamburg: Becker, A(lex). C(hr). 301 (*57)
- Hamburg: Gabe, John 305 (*55)
- Hamburg: Godefroy, Johann Caesar 182 (*112)
- Hamburg: Peterson, Andreas 177 (*115)
- Hamburg: Peterson, Henry 324 (*46)
- Hamburg: Roosen, B. & Jansen, J. 260 (*72)

Burneston, Isaac [dwelling, East between Calvert and Gay sts., dry goods store, 99 Baltimore st (1796)] *siehe* Baker

Carruthers, John & David, [merchants, 125 Baltimore st. (1799)]
- Bremen: Keidel, W. H. D. 316 (*51)
- London: Bowerbank & Monkhouse 315 (*51), 387 (*9)
- Manchester: Philips, Thomas & Co. 313 (*51)

Caton, Rich(ard) [(1763–1845), merchand, Old Town, Ploughman st. (1796) / Granby st. Old Town (1799)]
- Bremen: Thorbecke, Matthias & Johnsson 306 (*54)

Cax, John
- Bremen: Brauer, Carl Ludwig & Sohn 340 (*31)

Cornick, James M.
- Hallifax: Walker, William & John 292 (*59)
- London: Brickwood, John & Laurence 373 (*20), 389 (*7)
- London: Pritt, James & Co. 369 (*22)
- London: Relph & Todhunter 371 (*21)
- Leeds: York & Sheepshanks 213 (*98)
- Leek: Meller & Pratt 325 (*45), 349 (*27)
- Manchester: Hibbert, Samuel & William 219 (*93)
- Manchester: Philips, J. L. brothers 318 (*49), 326 (*44)
- Manchester, Philips, Thomas 174 (*116)
- Nottingham: Husk, Mark 333 (*37)
- Rochdale: Royds, John & son 393 (*3)
- Wakefield: Millness, Heywood & Co. 241 (*81)

Delius, E(verhard)[8] & A(ndreas / Andrew) Buchanan
- Bremen: Delius, Friedrich (Bruder) 144-145 (*132), 146 (*132)
- Bremen: Schwarz, J(ohan)n Rud(olf) 143 (*132)

Dwerhagen, H(errmann) C(onrad) **& Grovermann**, [merchants, 46 South st. (1799)][9]
- Bremen: Groverman, B. 157 (*126)
- Bremen: Karsten 127 (*139)

8 Pitsch, Beziehungen (s. Text Anm. 3), S. 204-205, für die spätere Zeit. Pitsch kennt den Amerikaaufenthalt von E. Delius noch nicht.

9 Schwebel, Bremer Kaufleute (s. Text Anm. 2), S. 318-320. Schwebel, Tagebuch (wie Anm. 4), S. 28, 124.

Focke, Friedrich / [Frederick & Co., 144 Baltimore st. (1796) / South st. 77 (1799)][10]
Bremen: Doehler, Christian Siegmund 129 (*138)
Bremen: Duntze, H. 161 (*124)
Bremen: Lange, Johann, Sohn's Witwe & Co. 251 (*74)
Bremen: Quentel, Ph. C. 230 (*86)

Friese, Johann H. / [H. John, merchant, 45 South st. (1799)][11]
Bremen: Quentel, R. C. 167 (*120)
Bremen: Retberg & Elmken 190 (*106)
Bremen: Schröder, Johann & Co. 218 (*94)
Bremen: Trahn, Georg Wilhelm 224 (*90)
Bremen: Uhthoff, Johann F. 24 (*175)
Bremen: Wienken, J. F. 192 (*106), 193 (*106)

Gaedicke, Johann Gottfried / John Godefroy[12]
Lübeck: Blohm, Nicolaus Bernhard 116 (*145)
Lübeck: Mollow & Blohm 266 (*70)

Gernon, J. [Richard & John, merchants, dwelling 6 Commerce st., warehouse Commerce st 28, McClures Wharf (1796)]
Hamburg: Rodde, Johann Diedrich 298 (*58)

Gilmore, Robert [(1748–1822) & Co.(1796) / & son (1799), merchant, 35 Water st.][13]
Bremen: Retberg, Johann Abraham & Sohn 296 (*59)
London: Retberg, Lubbock & Co. 297 (*59)

Goverts, Peter D., [merchant, Smiths Wharf 71 (1799)][14]
Bremen: von Lengercke, Henry & John 92 (*159)
Hamburg: Goverts, Herrmann Diedrich (Bruder) 91 (*159)

Hackett & Grant, [merchants, 10 No Gay st. (1799)]
Bremen: Brauer, C. L. & son 307 (*53)

Haler, M.
Bristol: Hisher, George 388 (*8)
London: Haler, Thomas 382 (*13)

Halsey, Ch.
Hamburg: Dannemann, Georg Wilhelm 150 (*129)

Hammer, Friedrich [/ Frederick (1753–1818), dry good store, 39 So. Calvert st. (1796) / merchant, 173 Baltimore st. (1799)][15]
Bremen: Baentsch, Friedrich Wilhelm 267 (*70)
Bremen, Gleim, J. C. G. 17 (*178)

10 Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 34.
11 Philipp C. Friese, anscheinend ein Verwandter, betrieb in Baltimore eine Glashütte und ein Handelsgeschäft, vgl. Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 34.
12 Wohl Verwandter des ehemals aus Lübeck stammenden Kaufmann auf St. Thomas Johannes Gaedicke, vgl. Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 252 Anm. 134.
13 Eines der größten Handelshäuser in Baltimore in den 1790er Jahren und auch noch später, vgl. Gary Lawson Browne, Baltimore in the Nation (1789–1861), Chapel Hill, N.C. 1980, S. 23. Mitreisender von Böving auf der Rückreise nach Europa *»ein sehr gescheiter Mann, der eine wissenschaftliche Reise durch Schottland machen wollte«*, vgl. Schwebel, Tagebuch (wie Anm. 4), S. 35.
14 Wohl Verwandter des Hamburger Kaufmanns Herrmann Diedrich Goverts (1767–1809).
15 Hauptbuch von Friedrich Hammer, Baltimore, 1796–1817 – MHS Nr. 713 (Ms. 423).

Bremen: Könecke, Johann Gottfried 170 (*119)
Bremen: Mencke, Eberhard 154 (*131)
Bremen: Meyerhoff, John 214 (*97)
Bremen: Schröder, Nicolaus 172 (*118)
Bremen: Terhellen, Bruno, Wilhelms Sohn 262 (*70)
Bremen: Wilckens, Heinrich 126 (*140)

Heins, John Liggett
Hamburg: Bescke, C.F.C. 85 (*161)

von Kapff, [Berend Johann] **& Anspach**, [Henrich, von Bremern 1795 in Baltimore gegründete Firma][16]
Bremen: Gloystein, Tillmann 165 (*121)
Bremen: Hagedorn, H. & Sohn 99 (*156)
Bremen: Hillers, Evert 195, 196 (*104)
Bremen: Kalkmann, D. 21 (*176)
Bremen: von Kapff & Beste 103 (*155)
Bremen: Keidel, W.H.D. 122 (*142)
Bremen: Meyerhoff, Johann 95 (*158)
Bremen: Pagenstecher, Joh. Rudoph 151 (*130)
Bremen: Pundsack & Vollmers 135 (*133)
Bremen: Quentel, R.C. 67 (*166)
Bremen: Schröder, Johann & Co. 134 (*134)
Bremen: Thrahn, Georg Wilhelm, nur Beilagen 136-139 (*184)
Bremen: Tielen, Matthias 269 (*68)
Bremen: Uhthoff, Johann Friedrich 249 (*76)
Hamburg: Govert, Hermann Diedrich 44 (*170), 232 (*84)

Karthaus, Arnold
Remscheid: Karthaus, Hermes (Frau und Kinder, Mutter und Geschwister) 72 (*164)
Rotterdam: Deferats 82 (*162)
Rotterdam: Karthaus, Catharina Magdalena (Schwester) 81 (*162)
Rotterdam: Pistor 73 (*164)

Keer, Henry
Amsterdam: van Loghem, A. 163 (*123)

Kenter, C. F.[17]
Bremen: Doehler, C.S. 70 (*165)

Kim, John W.
Bremen: Bley & Kuhlman 231 (*85)

König, F(rederick) & H(enry)[18]
Bremen: Duntze, Heinrich & Co. 26 (*173), 35 (*173), 48 (*169), 197-211 *102)
Nottingham: Huish, Mark 245 (*78)
Manchester: Dunnington, Sylvester & Co. 179 (*113)

Konecke *siehe* Ratien & Konecke

Lechais, A.
Rouen: Simond, Joseph 350 (*26)

16 Schwebel, Tagebuch (wie Anm. 4), S. 116; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 34.
17 Vielleicht aus Bremen, da er eine Reise nach Bremen ankündigt.
18 Zu prüfen ist, inwieweit sich Geschäftsunterlagen von F. Konig & Company von 1825–1843 auf ihn beziehen, MHS, Nr. 928 (Ms 522).

Master [Privatbrief]
Bristol: Master, Miss. (Mutter) 376 (*18)
Messonnier, Henry, [dwelling 45 South st., store and counting house 69 South st. Bowley's Wharf (1796)]
Hamburg: Nootnagel, Schwartz & Rogues 216 (*95)
Hamburg: Voght, Caspar 239 (*82)
Moller, Adolph
Hamburg: Godefroy, Peter 132 (*136)
Müller, Michael, [German St. (1799)], [Auswandererbrief]
Zinsweiler (Elsass): Müller, Theobald (Vater) 113 (*148)
Murray & son
London: Sansom 38 (*171)
Niemeyer, J(ohann) C(hristian) [(1776–1820)]
Bremen: Koepke, C. H. 7 (*179)
[Burgwedel bei] Hannover: Niemeyer, Anna [Margarethe] (Schwester) 8 (*179)
Celle: Giese 2 (*179)
Verden: Niemeyer, G(eorg) F(riedrich) (Bruder) 9 (*179)
Pleasants, M. P. & Co., [Pleasants & Co. (1796) / Pleasant, John, merchant, 197 Baltimore st. (1799)]
Bremen: Lange, Johann, Sohn's Witwe 302 (*56), 346 (*29)
Hamburg: Rücker & Wortmann 336 (*34)
Hallifax: Rodes & Buggs 337 (*32)
Hallifax: Walker, John & William 291 (*60), 330 (*40)
Kindal near Liverpool: Benson, Roger 319 (*48)
Kindal near Liverpool: Wakefield, Jacob Eduard & Witwe 391 (*5)
Leeds: Cookson & Waddington 331 (*38)
Leeds: Nevins & Gatliff 395 (*2)
Leeds: Oates, Philips 317 (*50)
Leeds: Yorks & Sheepshanks 329 (*41)
Leek: Mellor & Pratt 392 (*4)
London: Brickwood, Johan & Laurence 377 (*17), 396 (*1)
London: Pritt, James & Co. 386 (*10)
London: Reese, Jacob 384 (*11)
London: Relph & Todhunter 355 (*24)
Manchester: Hibbert, Samuel & William 327 (*43), 335 (*35)
Manchester: Philipps, J. L., brothers 321 (*47)
Nottingham: Hush, Mark 332 (*37)
Nottingham: Rawson, William & R. 341 (*30)
Rochdale: Royds, John & son 394 (*3)
Wakefield: Millness, Heywood & Co. 240 (*81)
Ratien & Konecke, [merchants 154 Baltimore st. (1796)][19]
Bremen: Suling, Isaac 20 (*177)
Repold, George, [merchant, 170 Baltimore st. (1796, 1799)][20]
Bremen: von Lengercke, H. & J. 96 (*157)
Bremen: Martens & Harlah 244 (*79)

19 Deutsche Handelsfirma (Dieter Cunz, The Maryland Germans, Princeton N. J. 1948, S. 159), vielleicht aus Bremen, wo es zumindest Namensvettern von Konecke gibt.
20 Hat Onkel und Vetter in Bremen.

Schroeder, Henry [(1764–1839), merchant, 167 Baltimore st. (1796, 1799)][21]
Bremen: Brauer, C. L. & Sohn 47 (*169)
Leeds: Naylor, William 55 (*169)
London: Cortes, Titford & Brookes 52 (*169)
London: Riddel, Alexander 54 (*169)
Manchester: Hibbert, Samuel & William 50 (*169)
Nottingham: Cox, Thomas & sons 51 (*169)

Schultze [& Co.][22]
Bielefeld: Nottebohm 77 (*163)
Bremen: Achelis & Grote 80 (*163)
Bremen: Meyer & Schöttler 221 (*92)
Bremen: Retberg & Elmken 131 (*137)
Bremen: Schröder, Gottfried Joachim 124 (*141)
Bremen: Seekamp, Wilhelm 243 (*80)
Bremen: Trahe, Georg Wilhelm 119 (*143)
Magdeburg: Blumenau & Jaehningen 76 (*163)

Seekamp, Albert [(1764–1811), merchant, 150 Baltimore st. (1796) / 161 Baltimore st. (1799)][23]
Bremen: Doehler, Ch. S. 254 (*73)
Bremen: Kulenkamp 160 (*125)
Bremen: Meyerhoff, Johann 164 (*122)

Sherlock, John, [merchant, 45 N. Gay / merchant, 55 Water st. (beide 1799)]
Bremen: Cassel & Traub 215 (*96)
Bremen: Grovermann, B. 178 (*114)

Smith, Alexander
London: Smith, Alexander 370 (*22), 380 (*14), 383 (*12)

Steinberg, Christian, (Handwerker)
Hildesheim: Steinberg, (Vater) 86 (*160)

Stewart, David & sons, [merchants, dwelling 29 South Gay st. (1796, 1799), counting house 45 Water st. (1796) / 29 S Gay st. and 14 George st. F.P. (1796)][24]
Bremen: Retberg, Johann Abraham & son 367 bis (*23)
London: Brickwood, John & Laurence 363 (*23)
London: Burn, James 362 (*23)
London: Stewart, David C. 367 (*23)
Lissabon: Burn, Eduard & sons 361 (*23)
Rotterdam: Havart & Plemp 356 (*23), 357 (*23), 358 (*23)

Stricher, John, Witwe Lormann, [Stricker, John, merchant, 15 S. Charles st. (1796) / dwelling 15 Charles st., store and counting house 4 Bowley's Wharf (1796)]
London: Brickwood, John & Laurence 366 (*23)

Tiernan, Luke
Hallifax: Rodes & Buggs 233 (84)
Hamburg: Rücker & Wortmann 235 (*84)

21 Wahrscheinlich auch ein Mitglied der Familie Schröder in Bremen. Geschäftsbriefe wohl derselben Person aus späteren Jahren in MHS Nr. 1374 (Ms. 1417).
22 Wahrscheinlich Verwandter von Friedrich Wilhelm Schultze in Bremen.
23 Wahrscheinlich auch ein Mitglied der Familie Seekamp in Bremen.
24 Führendes Handelshaus in Baltimore mit Beziehungen zu Bremen, auch England, ging Anfang 1800 in Konkurs (Chew, s. Text, Anm. 9, S. 594).

Töpken, Gerhard, [Teilhaber von Töpken & Löning, Bremer Tochterfirma][25]
Bremen: von Lengercke, Heinrich Johann 261 (*71)
Bremen: Retemeyer & Schepeler 237 (*83)
Valck, Mme. [Privatbriefe]
Hamburg: Gabe, Johann & Co. 64 (*167)
Nantes: Prebois 63 (*167)
Wilde, Rich(ard)
Rotterdam: van Yzendoorn, Hermann & Peter 328 (*42)
Wilman[n]s, J(ohann) H(errmann) [(† 1797)][26]
Bremen: Wilmans, Friedrich 117 (*144)
Wood, Gabriel, [British Consul, 9 South st. (1799)]
Bremen: Gorrissen, Friedrich, Witwe 288 (*61)
Bremen: Groverman, B. 173 (*117)
Bremen: Schröder, Friedrich Witwe 212 (*99)
Hamburg: Burrows, William & son 268 (*69)
Rotterdam: Bremer, Thomas 285 (*61)
Rotterdam: Havart & Plemp 286 (*61)
Rotterdam: Hoedt, Thomas 283 (*61)
Rotterdam: van der Kunt, Kornelius, sons 287 (*61)
Rotterdam: Theo, Hubert 289 (*61)
Rotterdam: Vandie, J. A. & J. van den Hair 284 (*61)
Young, [William ?], Partner von Buchanan, *siehe* Buchanan & Young
Zwisler, Albers & Co.[27]
Bremen: Duckwitz, Arnold 33 (*173)
Bremen: Seekamp, William 31 (*173)
Bremen: Thorspecken & Benaud 29 (*173)
Hamburg, Goverts, Diedrich 28 (*173)
Nixdorf: Römisch, Zacharias & Söhne 32 (*173)
Ulm: Seipel & Co. 30 (*173)
London: Molling, Spitta & Molling 60 (*169), 236 (*83)

Blackfield (Virginia) (1 Brief)
Bevesleg, Robert
Liverpool: Backhouse, John & Co. 390 (*6)

Martinsburg (West Virginia) (1 Brief)
King, Thomas
Ballionnel (Ireland): King, Bridget 339 (*31)

New York (New York) (3 Briefe)
Herreshoff, C. F.[28]
Bremen: Wichelhausen, Friedrich Jakob, consul of the United States 41 (*171)
Hamburg: Eimbcke & Herreshoff 40 (*171)
London, Hesse, C. L. 39 (*171)

25 Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 34. Die Tochterfirma bestand in dieser Form wohl erst später.
26 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 319.
27 Vermutlich auch Bremer Tochterfirma, Zwickler und Albers sind Bremer Kaufmannsfamilien.
28 »*Ich bin in diesem Augenblick von den Hamburgern der einzige auf dem Platz*«, (C. F. Herreshoff in Baltimore an C. L. Hesse in London, 27. Febr.)

Philadelphia (Pennsylvania) (2 Briefe)
Buchanan, And(rew)
London: Bess, Robert Christian 375 (*19)
Heins, Heinrich Andreas
Hamburg: Bescke, C. F. C. 83 (*161)

Williamsburg (Maryland) (4 Briefe)
Vidal, William
Bremen: Schultze, Witwe 142 (*180)
Hamburg: Brauer 115 (*146)
Hamburg: Klinck 114 (*147)
Leipzig: Hertel, Chr. Gottlieb 37 (*172)

■ *Haiti* (2 Briefe)

Léogâne (2 Briefe)
Prudhomme, inspecteur général de la culture
Nantes: Le Roux 348 (*28)
New York: Belon 347 (*28)

II. Empfänger

■ *Deutschland* (147 Briefe)

Altona bei Hamburg (1 Brief)
van der Smissen, Henry & sons [Fa. Hinrich van der Smissen & Söhne][29]
Baltimore: Baker & Burneston 187 (*109)

Bielefeld (1 Brief)
Nottebohm & Co.
Baltimore: Schultze 77 (*163)

Bremen (96 Briefe)[30]
Achelis, [Gerhard] **& Grote**, [Johann, Kaufleute, Auf der Tiefer][31]
Baltimore: Schultze 80 (*163)
Baentsch, Friedrich Wilhelm, [Kaufmann, Faulenstraße]
Baltimore: Hammer, Friedrich 267 (*70)
Beste, Christoph Heinrich *siehe* von Kapff
Binaud, Georg *siehe* Thorspecken
Bley, [Johann Hillard] **& Kuhlman**, [Papierhandel, Breitenstraße]
Baltimore: Kim, John W. 231 (*85)
Böving, [Johann Wilhelm, Eltermann (1728–1812)][32] & Sohn [Johann Peter Böving (1764–1837)][33], Farben, Gewürze und Materialwaren, Knochenhauerstraße]
Baltimore: Böving, F(ranz) J(ohann), (Sohn) 250 (*75)

29 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 181 Anm. 275.
30 Der Vorstand der Bremer Kaufmannschaft bestand aus 4 *Elterleuten*, von denen je zwei alle zwei Jahre auf vier Jahre gewählt wurden. Nach dem Ende ihres Amtes behielten sie ihren Titel und bildeten die Elterleute der Kaufmannschaft Bremen.
31 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 251 Anm. 131.
32 Schwebel, Tagebuch (wie Anm. 4), S. 9-12.
33 Ebd., S. 108.

Brauer, Carl Ludwig [(† 1809)] & Sohn [Friedrich Henrich Brauer (1762–1825), Kaufleute, Am Markt][34]
Baltimore: Cax, John 340 (*31)
Baltimore: Hackett & Grant 307 (*53)
Baltimore: Schroeder, Henry 47 (*169)
Carpzov, Wilhelm *siehe* Gorrissen
Cassel, [Carl Philipp] **& Traub**, [Adam, Kaufleute, Obernstraße][35]
Baltimore: Buchanan & Young 227 (*89)
Baltimore: Sherlock, John 215 (*96)
Delius, Friedrich, [Amerikanische Handlung, Langenstraße][36]
Baltimore: Buchanan, A(ndreas) 146 (*132)
Baltimore: Delius, E. (Bruder) 144-145 (*132)
Doehler, Christian Siegmund [(† 1803), Kaufmann, Brautstraße][37]
Baltimore: Focke, Friedrich 129 (*138)
Baltimore: Kenter, C. F. 70 (*165)
Baltimore: Seekamp, Albert 254 (*73)
Duckwitz, Arnold [(1746–1807), Corduanfabrik und Berger Waren, Am Deiche][38]
Baltimore: Zwisler, Albers & Co. 33 (*173)
Duntze, Heinrich [(1760–1820)] & Co., [Englische Manufaktur- und Seidenwaren und Amerikanische Handlung, Wachtstraße][39]
Baltimore: Focke, Friedrich 161 (*124)
Baltimore: König, F. H. 26 (*173), 35 (*173), 48 (*169), 197-211 (*102)
Elmken, Friedrich *siehe* Retberg
Gleim, J(ohann) C(hristian) G(ottlieb), [Weinhandlung, Obernstraße]
Baltimore: Hammer, Friedrich 17 (*178)
Gloystein, Tillmann, [Tilmann G. hieß der Vater von Nicolaus Gloystein, Eltermann, Kaufmann, Knochenhauerstraße, Teilhaber der Fa. A. G. Kulenkamp Sohn & Gloystein;[40] hier ist wohl ein Bruder (?) gemeint]
Baltimore: von Kapff & Anspach 165 (*121)
Gorrissen, [Friedrich] **& Carpzov**, [Wilhelm Kaufleute, Bei St. Martin][41]
Baltimore: Behn, John H. 148 (*128)
Baltimore: Wood, Gabriel 288 (*61)
Grote, Johann *siehe* Achelis
Grovermann, B(artholomäus) [(1741–1819) & Co. Kaufleute, vor dem Ostertor][42]
Baltimore: Buchanan & Young 272 (*65)
Baltimore: Dwerhagen & Grovermann 157 (*126)
Baltimore: Sherlock, John 178 (*114)
Baltimore: Wood, Gabriel 173 (*117)

34 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 201-204; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30.
35 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 75-76.
36 Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30, 204-205.
37 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 250 Anm. 123.
38 Ebd., S. 385.
39 Ebd., S. 237 Anm. 50; Schwebel, Tagebuch (wie Anm. 4), S. 133; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30.
40 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 185 Anm. 291.
41 Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30.
42 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 183 Anm. 286.

Hagedorn, H(ermann) & Sohn [Manufakturwaren, Brautstraße][43]
Baltimore: von Kapff & Anspach 99 (*156)
Harlah, Johann *siehe* Martens
Hebler & Siemer, [Kaufleute, Tabak- und Berger Waren, Sörgestraße]
Baltimore: Buchanan & Young 310 (*52)
Herklots, Georg [Privatmann]
Baltimore: Benson, R. 228 (*88)
Herklots, Johann Andreas [Privatmann]
Baltimore: Benson, R. 222 (*91)
Hillers, Evert [Diverse Waren, Hankenstraße]
Baltimore: von Kapff & Anspach 195, 196 (*104)
Kalkmann D(etthard) [Kaufmann, Auf der Schlachte]
Baltimore: von Kapff & Anspach 21 (*176)
von **Kapff**, [Christoph (1733–1819)] **& Beste**, [Christoph Heinrich Kaufleute, Auf der Tiefer]
Baltimore: von Kapff & Anspach 103 (*155)
Karsten, [Johann Wilhelm Kaufmann, Auf der Tiefer]
Baltimore: Dwerhagen, H(errmann) C(onrad) 127 (*139)
Keidel, W(ilhelm) H(einrich) D(aniel) [Amerikanische Handlung und Weine, Langenstraße]
Baltimore: Carruthers, John & David 316 (*51)
Baltimore: von Kapff & Anspach 122 (*142)
Könecke, Johann Gottfried [nachweisbar nur: Steffens, (Johann) & Köncke, (Johann Dietrich, 1714–1798, Johann Hermann, 1755–1821)][44]
Baltimore: Hammer, Friedrich 170 (*119)
Koepke, C(hristian) H(einrich) [Getreidehandlung, Bei St. Martini]
Baltimore: Niemeyer, J(ohann) C(hristian) 7 (*179)
Kuhlman *siehe* Bley
Kulenkamp, [wohl Firma Andreas Gottlieb Kulenkamp (1731–1806), Eltermann, Sohn & Gloystein bzw. Andreas Gottlieb Kulenkamp, Eltermann & Sohn Kaufleute, Papenstraße][45]
Baltimore: Seekamp, Albert 160 (*125)
Lange, Johann, Sohn's Witwe & Co. [Kaufleute, Linnenhandlung, Auf dem Geerden][46]
Baltimore: Focke, Friedrich 251 (*74)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 302 (*56), 346 (*29)
von **Lengercke**, [Johann] Heinrich (1746–1798) & Johann (1748–1799) [Kaufleute, Obernstraße][47]
Alexandria: Herquied, Bernhard 156 (*127)
Baltimore: Baker & Buneston [184/185] (*109)
Baltimore: Goverts, Peter D. 92 (*159)
Baltimore: Repold, George 96 (*157)
Baltimore: Töpken, Gerhard 261 (*71)

43 Ebd., S. 210-213.
44 Ebd., S. 223-224.
45 Ebd., S. 184 Anm. 290.
46 Ebd., S. 213-214; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 34.
47 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 185 Anm. 293, S. 214-215; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30.

Martens, [Johann] **& Harlah**, [Johann Papier- und Gewürzwaren, Am Markt]
Baltimore: Repold, George 244 (*79)
Mencke, Eberhard [Kattun, Zitz und Seidenwaren, Am Neuenwege][48]
Baltimore: Hammer, Friedrich 154 (*131)
Meyer, [Jacob] **& Schöttler**, [Johann Wilhelm Kaufleute, Langenstraße]
Baltimore: Schultze 221 (*92)
Meyerhoff, Johann, [Eltermann] [Linnen- und Amerikanische Handlung, Langenstraße]
Baltimore: Hammer, Friedrich 214 (*97)
Baltimore: Von Kapff & Anspach 95 (*158)
Baltimore: Seekamp, Albert 164 (*122)
Pagenstecher, Johann Rudolph [Kaufmann, Tee- und Spezerei-Handlung, Vor St. Ansgariitor][49]
Baltimore: von Kapff & Anspach 151 (*130)
Pundsack, [Thomas, Eltermann, (1733–1813)] **& Vollmers**, [Johann, Eltermann, (1753–1818) Kaufleute, Langenstraße][50]
Baltimore: von Kapff & Anspach 135 (*133)
Quentel, R(einhard) C(hristoph), [(1748–1799)], [Kaufmann, Auf dem Stavendamm][51]
Baltimore: Focke, Friedrich 230 (*86)
Baltimore: Friese, John H. 167 (*120)
Baltimore: von Kapff & Anspach 67 (*166)
Retberg, [Franz Ludwig (1757–1812)] **& Elmken**, [Friedrich (1764–1819) Kaufleute, Obernstraße][52]
Baltimore: Friese, John H. 190 (*106)
Baltimore: Schultze 131 (*137)
Retberg, Johann Abraham [(1744–1813)] & Söhne, [Kaufleute, Linnenhandlung, Langenstraße][53]
Baltimore: Gilmore, Robert 296 (*59)
Baltimore: Stewart, David & sons 367 bis (*23)
Retemeyer & Schepeler, [Kaufleute, Bei St. Martini][54]
Baltimore: Töpken, Gerhard 237 (*83)
Sanford, Eduard, Kapitän
Baltimore: Brown, A. 229 (*87)
Schepeler *siehe* Retemeyer
Schöttler, Johann Wilhelm *siehe* Meyer
Schröder, Carl Friedrich [(1761–1837), Kaufmann, Bei St. Martini][55]
Baltimore: Behn, Johan H. 246 (*77)
Baltimore: Buchanan & Young 279 (*63)

48 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 244 Anm. 88.
49 Ebd., S. 220-222.
50 Ebd., S. 195, Anm. 8; Schwebel, Tagebuch (wie Anm. 4), S. 113-116; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30.
51 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 285 Anm. 7.
52 Ebd., S. 253 Anm. 138.
53 Ebd., S. 255 Anm. 151; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30.
54 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 154 Anm. 139.
55 Ebd., S. 222-223.

Schröder, Friedrich Witwe [Tabak- und Linnenhandlung, Bei St. Martini][56]
Baltimore: Wood, Gabriel 212 (*99)
Schröder, Gottfried Joachim [Kaufmann, Tabakfabrik, Bei St. Martini]
Baltimore: Schultze 124 (*141)
Schröder, Johann [Gottfried (1753–1826)] & Co. [Schröder, Peter Daniel (1755–1829)], [Bankiers und Kaufleute, Linnen- und Braunstein-Handlung, Langenstraße][57]
Baltimore: Buchanan & Young 354 (*25)
Baltimore: Fries, John H. 218 (*94)
Baltimore: von Kapff & Anspach 134 (*134)
Schröder, Nicolaus [Tabakhandlung und Zwilligfabrik, Außer dem Ostertor]
Baltimore: Hammer, Friedrich 172 (*118)
Schultze, [Friedrich Wilhelm (1747–1823)], Witwe [& Sohn Kaufleute, Linnenhandlung][58]
Williamsburg: Vidal, William 142 (*180)
Schwarz, J(ohan)n Rud(olf) [(† 1829) Kaufmann, Wachtstraße][59]
Baltimore: Delius, E. & A(ndreas) Buchanan 143 (*132)
Seekamp, Dittmann [Kaufmann, Tabakfabrik Sögestraße]
Baltimore: Baker 110 (*153)
Seekamp, Wilhelm [(1771–1836) Kaufmann, Vor St. Stephani Kirchhof][60]
Baltimore: Schultze 243 (*80)
Baltimore: Zwisler, Albers & Co. 31 (*173)
Siemer *siehe* Hebler
Suling, Isaac, [Kaufmann, Weinhandlung, Faulenstraße]
Baltimore: Ratien & Konecke 20 (*177)
Terhellen, Bruno, Wilhelms Sohn [Manufakturwaren, Brautstraße]
Baltimore: Hammer, Friedrich 262 (*70)
Thorbecke, Matthias, Johanns Sohn [(1749–1814) Kaufmann, Breitenstraße][61]
Baltimore: Caton, Rich(ard) 306 (*54)
Thorspecken, [Jacob (1768–1845)] **& Binaud**, [Georg], merchants [Manufakturwaren en gros und Kommissionsgeschäfte, Bei St. Martini][62]
Baltimore: Zwisler, Albers & Co. 29 (*173)
Tielen, Matthias, Söhne [Kaufleute, Linnenhandlung, Wachtstraße]
Baltimore: von Kapff & Anspach 269 (*68)
Trahn, Georg Wilhelm [(1767–1842) Kaufmann, Auf der Schlachte][63]
Baltimore: Buchanan & Young 282 (62*)
Baltimore: Fries, John H. 224 (*90)
Baltimore: von Kapff & Anspach, nur Beilagen 136-139 (*184)
Baltimore: Schultze 119 (*143)
Traub, Adam *siehe* Cassel

56 Ebd., S. 177 Anm. 259; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30.
57 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 277 Anm. 46.
58 Ebd., S. 174 Anm. 246.
59 Ebd., S. 199 Anm. 26.
60 Ebd., S. 256 Anm. 157.
61 Ebd., S. 264 Anm. 201; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 30.
62 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 206 Anm. 54
63 Ebd., S. 272 Anm. 8.

Uhthoff, Johann Friedrich [(1759–1830) Kaufmann, Westindische Handlung, Bei St. Martini][64]

Baltimore: Buchanan & Young 276 (*64)

Baltimore: Friese, Johann H. 24 (*175)

Baltimore: von Kapff & Anspach 249 (*76)

Vollmers, Johann *siehe* Pundsack

Wichelhausen, Friedrich, Consul of the United States [1796–1832, Vor dem St. Ansgariitor][65]

New York: Herreshoff 41 (*171)

Wienken, J(ohann) F(riedrich) [(1768–1822) Kaufmann, Obernstraße][66]

Baltimore: Friese, John H. 192 (*106), 193 (*106)

Wilckens, Hinrich [mehrere Personen kommen in Frage: Fa. Hinrich Wilckens (Wwe.), Zitz- und Kattunfabrik, Auf dem Geerden (Inhaber: Martin Wilckens Hinr(ichs) Sohn), oder Fa. Hinrich Wilckens Witwe & Söhne, Zitz- und Kattunfabrik, Auf dem Geerden (Inhaber Hinrich Wilckens Martins Sohn, Joh(ann) Wilckens Martins Sohn & Werner Wilckens)]

Baltimore: Hammer, Friedrich 126 (*140)

Wilman[n]s, Friedrich [Buchhandlung, Katharinenstraße]

Baltimore: Wilman[n]s, J(ohann) H(errmann) 117 (*144)

[Burgwedel bei] Hannover (1 Brief)

Niemeyer, Anna [Margarethe (* 1769)]

Baltimore: Niemeyer, J(ohann) C(hristian) (Bruder) 8 (*179)

Celle (1 Brief)

Giese & Co.

Baltimore: J(ohann) C(hristian) Niemeyer 2 (*179)

Hamburg (27 Briefe)[67]

Becker, A(lex). C(hr)., [Consul und Hofagent, Neuenwall n° 49 in Altona, BC in Hamburg]

Baltimore: Buchanan & Young 301 (*57)

Bescke, C. F. C., (Bevollmächtigter von H. A. Heins in Baltimore für Hamburg) [Bescke, C. F. C., ohne Berufsangabe, Altona, Steindamm vor dem Steinthor n° 206 (Adressbuch 1817)]

Baltimore: Heins, John Liggett 85 (*161)

Philadelphia: Heins, Heinrich Andreas 83 (*161)

Brauer, [Hinrich (1743–1818) & Johann Martin (1745–1830) Kaufleute, bey der Heiligen-Geist-Kirche n°117, BC][68]

Washington: Vidal, William 115 (*146)

Burrows, William & son, [Kaufleute, Catharinenstr. N° 103, BC]

Baltimore: Wood, Gabriel 268 (*69)

64 Ebd., S. 225-226.

65 Mustafa, Merchants (s. Text Anm. 6), S. 133-135; Pitsch, Beziehungen (wie Anm. 8), S. 20, 78.

66 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 274 Anm. 24.

67 BC bedeutet, dass diese Firma oder einer ihrer Teilhaber Inhaber eines Kontos bei der Hamburger Bank war, was den Giralverkehr erleichterte und zudem ein Zeichen von Bonität war. (Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt)

68 Schwebel, Bremer Kaufleute (wie Anm. 9), S. 171 Anm. 229.

Dannemann, Georg Wilhelm, [Kaufmann, Cremon n° 51, BC]
Baltimore: Halsey, Ch. 150 (*129)
Eimbcke & Herreshoff, [Kaufleute, Admiralitätsstraße]
New York: Herreshoff 40 (*171)
Gabe, Johann & Co., merchants, [Jungfernstief n° 27, BC]
Baltimore: Buchanan & Young 305 (*55)
Baltimore: Valck, Mme. 64 (*167)
Godefroy, Johann Caesar [(1742–1818) Kaufmann Alter Wandrahm n° 103, BC][69]
Baltimore: Behn, Johan H. 36 (*174)
Baltimore: Buchanan & Young 182 (*112)
Godefroy, Peter [Kaufmann, Alter Wandrahm n° 102, BC]
Baltimore: Moller, Adolph 132 (*136)
Goverts, Hermann Diedrich [(1767–1809)], merchant, [Rödingsmark n° 25, BC][70]
Baltimore: Goverts, Peter D. (Bruder) 91 (*159)
Baltimore: Von Kapff & Anspach 44 (*170), 232 (*84)
Baltimore: Zwisler, Albers & Co. 28 (*173)
Herreshoff *siehe* Eimbcke
Janssen, Johannes *siehe* Roosen
Klinck, [Johann Conrad & Sohn, Kaufleute, Hopfensach n° 165, BC]
Williamsburg: Vidal, William 114 (*147)
Nootnagel, [Bernhard,] **Schwartz & Rogues**, [Kaufleute, Kleine Reichenstraße n° 1, BC]
Baltimore: Messonnier, Henry 216 (*95)
Peterson, Andreas, [Kaufmann, Catharinenstraße n° 122]
Baltimore: Buchanan & Young 177 (*115)
Peterson, Heny / [Hinrich Kaufmann und Senator, Neuer Wandrahm n° 102, BC]
Baltimore: Buchanan & Young 324 (*46)
Rodde, Johann Diedrich, [Kaufmann, ABC-Straße n° 141, BC]
Baltimore: Gernon, J. 298 (*58)
Rogues *siehe* Nootnagel
Roosen, B[erend, Salomons Sohn] **& Jansen**, J[ohannes Kaufleute, Admiralitätsstraße n° 202 / Neuer Wall n° 165, BC]
Baltimore: Behn, John H. 25 (*174)
Baltimore: Buchanan & Young 260 (*72)
Rücker, [Johann Hinrich] **& Wortmann**, [Georg Kaufleute, Neuer Wandrahm n° 98, BC][71]
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 336 (*34)
Baltimore: Tiernan, Luke 235 (*84)
Schwartz *siehe* Nootnagel
Voght, Caspar [Kaufmann und Bankier, Neuer Wall n° 149, BC][72]
Alexandria: Herquied, Bernard 104-105 (*154)
Baltimore: Messonnier, Henry 239 (*82)
Wortmann, Georg *siehe* Rücker

69 Ebd., S. 267 Anm. 224.
70 Ebd., S. 267 Anm. 221.
71 Ebd., S. 163.
72 Ebd., S. 167-168; Köppen, Handelsbeziehungen (wie Anm. 7), S. 381-385.

Hildesheim (1 Brief)
Steinberg
Baltimore: Steinberg, Christian (Sohn) 86 (*160)

Leipzig (1 Brief)
Hertel, Christian Gottlieb
Bristol: Vidal, William 37 (*172)

Lübeck (2 Briefe)
Blohm, Nicolaus Bernhard
Baltimore: Gaedicke, John Godefroy 116 (*145)
Mollow & Blohm
Baltimore, Gaedicke, Johann Gottfried 266 (*70)

Magdeburg (1 Brief)
Blumenau & Jaehningen
Baltimore: Schultze 76 (*163)

Nixdorf in Böhmen (1 Brief)
Römisch, Zacharias & Söhne
Baltimore: Zwisler, Albers & Co. 32 (*173)

Remscheid (2 Briefe)
Halbach, J(ohann). A(rnold) & Söhne
Baltimore: Baker & Burneston 188 (*109)
Karthaus, Hermes (Mutter und Geschwister)
Baltimore: Karthaus, Arnold 72 (*164)

Ulm (1 Brief)
Seipel & Co.
Baltimore: Zwisler, Albers & Co. 30 (*173)

Verden (1 Brief)
Niemeyer, G(eorg) F(riedrich) [(1767–1850)][73]
Baltimore: Niemeyer, J. C. (Bruder) 9 (*179)

■ ***Frankreich*** (4 Briefe)

Nantes (2 Briefe)
Le Roux, négociant
Léogâne (Haiti): Prudhomme 348 (*28)
Prebois, citoyen (c/o Lincoln)
Baltimore: Valck, Mme. 63 (*167)

Rouen (1 Brief)
Simond, Joseph
Baltimore: Lechais, A. 350 (*26)

Zinsweiler bei Buchsweiler (Bas Rhin) (1 Brief)
Müller, Theobald
Baltimore: Müller, Michael (Sohn) 113 (*148)

73 Adolf E. Hofmeister, Georg Friedrich Niemeyer, in: Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, hg. v. Brage Bei der Wieden und Jan Lokers, Bd. 1, Stade 2002, S. 251-255.

■ *Groß Britannien* (68 Briefe)

Birmingham (1 Brief)
Attwood, George
Baltimore: Attwood, George 334 (*36)

Bristol (2 Briefe)
Hisher, George
Baltimore: Haler, M. 388 (*8)
Master, Miss.
Baltimore: Master 376 (*18)

Hallifax (5 Briefe)
Rodes & Buggs
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 337 (*32)
Baltimore: Tiernan, Luke 233 (*84)
Walker, John & William
Baltimore: Cornick, James M. 292 (*59)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 291 (*60), 300 (*40)

Kindal near Liverpool (2 Briefe)
Benson, Roger
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 319 (*48)
Wakefield, Jacob Eduard & Witwe
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 391 (*5)

Leeds (Yorkshire) (6 Briefe)
Cookson & Waddington
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 331 (*38)
Naylor, William, merchants
Baltimore: Schroeder, Henry 55 (*169)
Nevins & Gatliff
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 395 (*2)
Oates, Philips
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 317 (*50)
York & Sheepshanks
Baltimore: Cornick, James M. 213 (*98)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 329 (*41)

Leek (Shaffordshire) (2 Briefe)
Meller & Pratt
Baltimore: Cornick, James M. 325 (*45), 349 (*27)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 392 (*4)

London (30 Briefe)
Backhouse, John & Co.
Blackfield (Virginia): Bevesleg, Robert 390 (*6)
Bess, Robert Christian
Philadelphia: Buchanan, And(rew) 375 (*19)
Bourrée, Reverend
Unbekannt: Nagot 378 (*16)
Bowerbank & Monkhouse
Baltimore: Carruthers, John & David 315 (*51), 387 (*9)
Brickwood, John & Laurence
Baltimore: Cornick, J. M. 373 (*20), 389 (*7)

Baltimore: Pleasants, M. & Co. 377 (*17), 396 (*1)
Baltimore: Stewart, David & sons 363 (*23)
Baltimore: Stricher, John, Witwe Lormann 366 (*23)

Burn, James
Baltimore: Stewart, David & sons 362 (*23)

Cortes, Titford & Brookes, merchants
Baltimore: Schroeder, Henry 52 (*169)

Greshan, John
Baltimore: ?, Th. 379 (*15)

Haler, Thomas
Baltimore: Haler, M. 382 (*13)

Hesse, C. L.
New York: Herreshoff, C. F. 39 (*171)

Molling, Spitta & Molling, merchants
Baltimore: Zwisler, Albers & Co. 60 (*169), 236 (*83)

Pritt, James & Co.
Baltimore: Cornick, James M. 369 (*22)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 386 (*10)

Reese, Jacob
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 384 (*11)

Relph & Todhunter
Baltimore: Cornick, James M. 371 (*21)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 355 (*24)

Retberg, Lubbock & Co.
Baltimore: Gilmore, Robert 297 (*59)

Riddel, Alexander, merchant
Baltimore: Schroeder, Henry 54 (*169)

Sansom
Baltimore: Murray & son 38 (*171)

Smith, Alexander
Baltimore: Smith, Alex. 370 (*22), 380 (*14), 383 (*12)

Stewart, David C.
Baltimore: Stewart, David & sons 367 (*23)

Manchester (10 Briefe)

Dunnington, Sylvester & Co.
Baltimore: König, F. H. 179 (*113)

Hibbert, Samuel & William, merchants
Baltimore: Cornick, James M. 219 (*93)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 327 (*43), 335 (*35)
Baltimore: Schroeder, Henry 50 (*169)

Philips, J. L., bothers
Baltimore: Cornick, James M. 318 (*49), 326 (*44)
Baltimore: Pleasant, M. & Co. 321 (*47)

Philips, Thomas & Co.
Baltimore: Carruthers, John & David 313 (*51)
Baltimore: Cornick, James M. 174 (*116)

Nottingham (5 Briefe)

Cox, Thomas & sons, merchants
Baltimore: Schroeder, Henry 51 (*169)

Huish, Mark
Baltimore: Cornick, James M. 333 (*37)
Baltimore: Hush, Mark 332 (*37)
Baltimore: König, F.H. 245 (*78)
Rawson, William & R.
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 341 (*30)

Rochdale (2 Briefe)
Royds, John & son
Baltimore: Cornick, James M. 393 (*3)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 394 (*3)

Wakefield (2 Briefe)
Millness, Heywood & Co.
Baltimore: Cornick, James M. 241 (*81)
Baltimore: Pleasants, M. & Co. 240 (*81)

■ *Irland* (1 Brief)

Ballionnel (1 Brief)
King, Bridget
Martinsburg: King, Thomas 339 (*31)

■ *Niederlande* (17 Briefe)

Amsterdam (3 Briefe)
Kunckel & Ruys
Baltimore: H.K. 133 (*135)
van **Loghem**, A.
Baltimore: Keer, Henry 163 (*123)
Schneck, Harmen
Baltimore: Burneston, Isaac 189 (*109)

Rotterdam (14 Briefe)
Bremer, Thomas
Baltimore: Wood, Gabriel 285 (*61)
Deferats
Baltimore: Karthaus, Arnold 82 (*162)
Havart & Plemp
Baltimore: Stewart, David & sons 356 (*23), 357 (*23), 358 (*23)
Baltimore: Wood, Gabriel 286 (*61)
Hoedt, Thomas
Baltimore: Wood, Gabriel 283 (*61)
Karthaus, Catharina Magdalena (Schwester)
Baltimore: Karthaus, Arnold 81 (*162)
van der **Kunt**, Kornelius, sons
Baltimore: Wood, Gabriel 287 (*61)
Pistor, Pieter, kopman in tobak
Baltimore: Karthaus, Arnold 73 (*164)
Schoulen, J. J.
Baltimore, xx 112 (*149)

Theo, Hubert
Baltimore: Wood, Gabriel 289 (*61)
Vandie, J. A. & J. van den Hair
Baltimore: Wood, Gabriel 284 (*61)
Yzendoorn, Hermann & Peter
Baltimore: Wilde, Rich(ard) 328 (*42)

■ ***Portugal*** (1 Brief)

Lissabon (1 Brief)
Burn, Eduard & sons
Baltimore: Stewart & sons 361 (*23)

■ ***USA*** (1 Brief)

New York (1 Brief)
Belon
Léogâne (Haiti): Prudhomme 347 (*28)

Die Anfänge des Kolpingwerks in der Hansestadt Bremen: Der katholische Gesellenverein zu Bremen

Von Gerd Holtkotten

1. Einführung

Nachdem der Lehrer Johann Gregor Breuer (1821–1897) in (Wuppertal-)Elberfeld 1846 den ersten katholischen Gesellenverein gegründet hatte, war es der Priester Adolph Kolping (1813–1865), der sich um die rasche Ausbreitung dieser Vereine bemühte. Der »Gesellenverein zu Bremen« wurde am 1. Oktober 1860 gegründet; aus ihm ist die heutige Kolpingsfamilie Bremen-Central hervorgegangen. Nach Hildesheim (1850), Hamburg (1858) und Osnabrück (1859) war der Bremer Verein die vierte Gründung in Norddeutschland; auf die heutige Diözese Osnabrück bezogen ist die Kolpingsfamilie Bremen-Central die zweitälteste Kolpingsfamilie im Bistum.

Zur damaligen Zeit gehörte die Stadt zum »Apostolischen Vikariat des Nordens« (resp. der »Norddeutschen Missionen«, kurz »Nordische Missionen«) und war damit – formal – nicht Bestandteil des Bistums Osnabrück. Diese Region umfasste weite Gebiete Norddeutschlands und war kirchenrechtlich dem Heiligen Stuhl in Rom unmittelbar unterstellt. Seit 1841 wurde sie im Auftrage des Papstes von den Osnabrücker (Weih-)Bischöfen verwaltet. Faktisch hat diese Zuständigkeit des jeweiligen Bischofs von Osnabrück dazu geführt, dass viele Entwicklungen in den Nordischen Missionen ähnlich verliefen wie im Bistum selbst. Erst 1929 im Rahmen des Preußischen Konkordats wurden weite Gebiete der Nordischen Missionen der Diözese Osnabrück zugeschlagen.[1] Der Großteil dieses Bereiches kam 1995 zu dem damals errichteten Erzbistum Hamburg; lediglich die zu Bremen gehörenden Gebiete verblieben beim Bistum Osnabrück.

Die örtliche Überlieferung der Kolpingsfamilie Bremen-Central ist zusammengefasst in mehreren Jubiläumsfestschriften. Bekannt sind die drei nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen: 1950 zum 90-jährigen Bestehen, 1960 zum 100-jährigen und 1985 zum 125-jährigen Jubiläum.[2] Dass es darüber hinaus

1 Vgl. Hermann Stieglitz, Handbuch des Bistums Osnabrück. Hg. v. Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück, 2.,völlig neu bearb. Aufl., Osnabrück 1991, S. 50 und S. 64-66.

2 Diözesantagung der Deutschen Kolpingsfamilie Diözese Osnabrück. Verbunden mit der 90 Jahrfeier der Kolpingsfamilie Bremen-Central vom 27. September bis 1. Oktober 1950 in Bremen, [Bremen 1950]; 100 Jahre Kolping in Bremen – 1860–1960, Bremen [1960]; Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Kolpingsfamilie Bremen-Central 1860–1985, Bremen 1985.

schon zum 25-jährigen Bestehen 1885, zum 50-jährigen 1910 und zum 75-jährigen 1935 Veröffentlichungen gegeben hat, ist weitgehend aus dem Blick geraten.

Im Archiv der Kolpingsfamilie befinden sich heute noch zahlreiche ältere Dokumente; nicht vorhanden sind jedoch Protokollbücher, Mitgliederlisten o. ä. aus der Frühzeit des Vereins. Das dürfte vor allem eine Folge des Zweiten Weltkriegs sein. Demgegenüber konnten im Pfarrarchiv Bremen St. Johann mehrere Dokumente gefunden werden, die ein teilweise neues Licht auf die Frühgeschichte des Gesellenvereins in der Stadt und darüber hinaus werfen.

Abb. 1: Das Festprogramm zum 50-jährigen Bestehen 1910.

2. Die Vereinsgründung und ein Brief Kolpings nach Bremen

Im »Programm zum Goldenen Jubelfest des kathol[ischen] Gesellenvereins Bremen« aus dem Jahre 1910 findet sich die früheste und ausführlichste Darstellung der Gründungsgeschichte. Diese (gedruckte) Broschüre enthält auf 16 Seiten einen Prolog, die Festordnung, einen Abriss der Vereinsgeschichte bis ins Jubiläumsjahr und zahlreiche Lieder; zwei Exemplare konnten im Rahmen dieser Recherchen (wieder)gefunden werden.[3] Zur Vereinsgründung heißt es hier:
»Am 1. Oktober 1860 versammelten sich sechs Gesellen zwecks Gründung eines kathol[ischen] Gesellenvereins in der Wohnung des Pastors sec[undarius] Stephan Fiedeldey [...] gelobten ihrem ersten Präses, treue Söhne Kolpings sein zu wollen und beschworen die Statuten [...]. Die Namen der sechs Gesellen [...] sind folgende:

1. Heinrich Kramer aus Geseke, Schneider.
2. Dietrich Göbber aus Twistringen, Schuhmacher.
3. Franz Siemers aus Twistringen, Schneider.
4. Ernst Schmidt aus Bernshausen, Tischler.
5. Johannes Neumann aus Aschenbech, Gärtner.
6. Gerhard Heinrich Goldkamp aus Wallenhorst b[ei] Osnabrück, Bäcker.«[4]

3 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk! Programm zum Goldenen Jubelfest des kathol[ischen] Gesellenvereins Bremen am 3. und 4. Juli 1910, [Bremen 1910]. Die Vereinsgeschichte wird auf den Seiten 5-9 skizziert. – Die beiden Exemplare befinden sich im Staatsarchiv Bremen (Signatur: 3-V.2 Nr. 742) und im Pfarrarchiv (weiterhin: PfA) Bremen, St. Johann (Signatur: 109 Gesellenhaus 1895–1943).

4 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk (wie Anm. 3), S. 5 f. Die übrigen Festschriften übernehmen diese Darstellung mehr oder weniger ausführlich. – Der hier genannte Ort »Aschenbech« ist nicht nachweisbar. Es handelt sich wohl um

Es fällt auf, dass alle sechs Gründungsmitglieder von auswärts zugereist waren. Der Gründungsnachricht in den »Rheinischen Volksblättern« und dem nachfolgend zitierten Brief Kolpings ist zu entnehmen, dass sie bereits andernorts einem Gesellenverein beigetreten waren.[5] Auf ihrer Wanderschaft hatten sie in Bremen Arbeit gefunden und wünschten sich auch hier einen solchen Verein. Gerhard Stephan Fiedeldey, der Kaplan der Gemeinde, unterstützte das Vorhaben und übernahm das Präsesamt.[6] Unter den aus Bremen selbst stammenden jungen Handwerkern war niemand bereit, sich an der Vereinsgründung zu beteiligen. Gründe dafür lassen sich auf den ersten Blick nicht erkennen. Insofern scheint die Vereinsgründung von der katholischen Gemeinde der Stadt nur bedingt mitgetragen worden zu sein. Von Anfang an haftete dem Bremer Gesellenverein der Geruch einer »Fremdgründung« an. Noch die Verfasser des Festprogramms von 1910 waren sich dessen bewusst, denn nur so ist ihr ausdrücklicher Hinweis verständlich, dass die sechs Gründungsgesellen »in späterer Zeit zum Teil angesehene Mitglieder der kath[olischen] Gemeinde Bremens wurden«.[7]

»Aschenbeck«, heute ein Ortsteil der Gemeinde Dötlingen im Landkreis Oldenburg, etwa 45 Kilometer südwestlich von Bremen.

5 Vgl. »Rheinische Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk« (weiterhin RV) 7, Nr. 43 v. 27.10.1860, S. 686. – 1854 wurden die »Rheinischen Volksblätter« von Kolping als Verbandsorgan gegründet; von 1863 an erschienen zusätzlich die »Mittheilungen für die Vorsteher der katholischen Gesellenvereine« (weiterhin MV), ebenfalls von Kolping gegründet. Beide Publikationsorgane erschienen in Köln. – Zur Verbandspresse des Gesellenvereins allgemein vgl. Michael Schmolke, Adolph Kolping als Publizist. Ein Beitrag zur Publizistik und zur Verbandsgeschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert (Dialog der Gesellschaft, Bd. 3), Münster 1966; Michael Hanke, Mitten in der Bewegung der Zeit. Geschichte des Kolpingwerkes in Deutschland. Band 1: 1846–1871, Köln 2000, S. 67f. und S. 157f.; Hans-Joachim Kracht, Adolph Kolping. Priester, Pädagoge, Publizist im Dienst christlicher Sozialreform. Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt, Freiburg u.a. 1993, S. 333, S. 340-345 und S. 357f.; Paul Steinke, Leitbild für die Kirche: Adolph Kolping. Sendung und Zeugnis seines Wirkens heute, Paderborn 1991, S. 116-118 und S. 164f.

6 Gerhard Stephan Fiedeldey (1829–1901), 1853 Priesterweihe, 1854–1858 Vikar und Religionslehrer in Lingen, 1858–1859 Kaplan-Substitut (Vertreter) am Dom zu Osnabrück, 1859–1867 »zweiter Missionar« (Kaplan) in Bremen, 1867–1893 Pastor primarius (Gemeindeleiter) in Bremen, 1893–1901 Pfarrer in (Melle-)Riemsloh. 1860 war er Gründungspräses des Bremer Gesellenvereins (vgl. Bistumsarchiv Osnabrück (weiterhin BAOS), Kleruskartei: Fiedeldey, G. S.). Sein Vater war Domküster in Osnabrück, sein jüngerer Bruder Gerhard Werner, ebenfalls Priester, war der Gründungspräses des Gesellenvereins in Schwerin (vgl. ebd.: Fiedeldey, G. W.).

7 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk (wie Anm. 3), S. 6. – Nachweisen lässt sich das ausschließlich für Gerhard Heinrich Goldkamp. Er stammte aus (Wallenhorst-)Lechtingen und heiratete am 28. Mai 1865 die Bremerin Helene Marie Gesine Rest in der Bremer St. Johanniskirche (vgl. PfA Bremen, St. Johann, Kirchenbücher: Trauregister 1835–1892, S. 168f., Nr. 526/1865). Die beiden Twistringer, der Schuhmacher Dietrich Göbber und der Schneider Franz Siemers, haben in ihrer Heimatstadt geheiratet und dabei bekundet, hier auch wohnen zu wollen (vgl. PfA Twistringen, St. Anna, Kirchenbücher: Trauregister 1853–1865, S.

Präses Fiedeldey hat Adolph Kolping umgehend über die erfolgte Gründung informiert. Wenige Tage später antwortete der Gesellenvater mit einem ausführlichen Brief. Dieses Scheiben, am 10. Oktober 1860 in Köln verfasst, ist das am meisten beachtete Dokument aus der Frühzeit des Bremer Gesellenvereins und befand sich bis in die 1920er Jahre in seinem Besitz. Im Rahmen der damaligen Bemühungen um die Seligsprechung Kolpings wurde es der Verbandszentrale in Köln zur Verfügung gestellt.[8] Sein gegenwärtiger Verbleib ist unbekannt; die Kolpingsfamilie Bremen-Central verfügt heute lediglich über ein Faksimile.

Gott segne das ehrbare Handwerk!

Lieber Herr Konfrater!

Ihr freundliches und erfreuliches Schreiben vom 1. Oktober, das ich leider heute erst beantworten kann, habe ich erhalten und danke Gott, daß nun in Bremen doch auch ein Anfang mit dem Gesellenvereine gemacht worden. Da sich Mitglieder bereits bestehender Vereine zunächst dabei eingefunden, welche die Statuten in Händen haben, wird es Ihnen leichter sein, die herkömmliche Ordnung von ihnen zu entnehmen. Zunächst habe ich Sie nur auf folgendes aufmerksam zu machen: Nach unserer Ordnung müssen Sie sich mit dem Bremer Verein vorab an Ihren Diözesan-Verein, also in Osnabrück (oder gehören Sie nach Hildesheim?) anschließen, dem dortigen Präses Meldung machen und beim hochwürdigsten Bischofe die Anzeige nicht unterlassen. Durch den Diözesanpräses erhalte ich die weitere Anzeige für den Anschluss an den ganzen katholischen Gesellen-Verein. Der Diözesanpräses hat die Statuten zu prüfen, wobei auch er ein Abweichen von den Generalstatuten nicht zugeben darf. Daran bin ich selbst aufs strengste gebunden. So dürfen Sie z. B. in den Gesellen-Verein keine Lehrlinge als nur bei seltenen Ausnahmen, wenn diese z. B. bereits über 18 – 20 Jahre hinaus sind – und dann nur mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder –, aufnehmen. Unter 18 Jahren der Regel nach niemanden. Das geschieht, um dem Gesellen-Vereine seinen Charakter zu erhalten. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß immer die älteren Gesellen, um deren[t]willen der Verein eigentlich da ist, in demselben Maße

43, Nr. 16/1863 (Göbber) und S. 48, Nr. 22/1864 (Siemers). Ernst Schmidt hat über viele Jahre hinweg zumindest sehr enge Kontakte nach Bremen gehabt: 1870 war er Trauzeuge bei Johann Gerhard Feldmann, 1873 Pate bei dem Sohn von Johann Heinrich Bergmann, beides weitere frühe Mitglieder des Bremer Vereins (vgl. PfA Bremen, St. Johann, Kirchenbücher: Trauregister 1835–1892, S. 200 f., Nr. 699/1870, sowie ebd.: Taufregister 1825–1875, S. 524, Nr. 56/1873). – Zu Heinrich Kramer und Johannes Neumann liegen keine Einträge in den Bremer Kirchenbüchern vor.

8 Vgl. Jakob Schmitt, Vereinsgeschichte der Kolpingsfamilie Bremen-Central, in: Diözesantagung der Deutschen Kolpingsfamilie Diözese Osnabrück (wie Anm. 2), S. 13, sowie Festschrift zum 125jährigen Bestehen (wie Anm. 2), S. 34. – Zum damaligen Seligsprechungsverfahren vgl. Heinrich Festing, Adolph Kolping und sein Werk. Ein Überblick über Leben und Wirken des großen Sozialreformers sowie über die Entwicklung seines Werkes bis heute, Freiburg u. a. ^{6}1985, S. 4.

den Verein verlassen, als zu junge Mitglieder zugelassen werden. Der Geselle steht zu hoch über dem Lehrlinge, als daß er sich mit ihm im Vereine auf dieselbe Bank setzen sollte. Das berechtigte Ehrgefühl des Gesellen muß man im Vereine überhaupt scharf im Auge behalten. Tragt lieber Sorge, mit und durch Gesellen – wie in Berlin – für die Lehrlinge eine besondere Sonntagsschule zu errichten. Darüber könnte Konfrater Müller in Berlin gute Winke geben.
Was Sie nun zunächst zu tun haben, beschränkt sich vorderhand auf fleißiges Dabeisein. An Sonntag- und Montagabenden soll der Vorstand nie fehlen. Auch müssen Sie unter den Leuten lernen – das Handwerk, seine Lage, seine Bedürfnisse etc. kennen. Lassen Sie sich doch ganz traulich von den Mitgliedern viel erzählen, Fragen aufwerfen, nicht schriftlich, sondern mündlich, und bald findet man, was nottut. Ein gutes Büchlein ist: Gott segne das ehrbare Handwerk, von Adrian, herausgegeben von der Herderschen Buchhandlung in Freiburg. Darin finden Sie sehr viel zur eigenen Belehrung. Wenn Sie dabei die Mitglieder des Vereins als Ihre Ihnen von Gott besonders anvertrauten Söhne betrachten, für deren Wohl und Weh Sie nach Kräften sorgen sollten, geht Ihnen die Arbeit bei ihnen nie aus. Der Verein soll übrigens eine Art Kasino, keine Schule sein, wenn man auch in der Schule dabei sitzt. In Elberfeld haben die Mitglieder fast zehn Jahre auf Kinderbänken in der Schule gesessen.
Ist sonst noch etwas nötig, schreiben Sie mir auch, grüßen aber jetzt die Burschen in meinem Namen herzlich von

Ihrem Konfrater

Ad[olph] Kolping
Präses.[9]

Nach einigen einleitenden Worten spricht Kolping zwei Themenbereiche an, bevor er dem Bremer Präses am Ende es Briefes noch einige Hinweise gibt: Den Verfahrensweg bei der Neuaufnahme von Vereinen in den Gesamtverband und die Mitgliedschaft von Lehrlingen im Gesellenverein. Beides geht in seiner Bedeutung über den Bremer Verein hinaus, denn hier lassen sich für den Gesamtverband typische Entwicklungen aufzeigen. Zugleich werden in diesem Brief aber auch einige persönliche Züge des Gesellenvaters erkennbar.

3. Zu welcher Diözese gehört Bremen?

Die Ausführungen zum »verbandlichen Dienstweg« bei der Neuaufnahme von Vereinen setzen voraus, dass Stephan Fiedeldey einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Kolping verweist den Bremer Präses höflich, aber bestimmt auf das im »Allgemeinen Statut des katholischen Gesellenvereins«

9 Adolph Kolping, Briefe (Adolph-Kolping-Schriften. Kölner Ausgabe, Bd. 2). 2. ergänzte und überarbeitete Aufl. Hg. v. Michael Hanke und Rosa Copelovici, Köln 1991, S. 341 f., Nr. 211.

festgeschriebene Verfahren. Das kommt letztlich einer vorläufigen Ablehnung des gestellten Aufnahmeantrags gleich.

Hintergrund hierfür war der Beschluss der V. Generalversammlung des Gesellenvereins am 8. und 9. September 1858 in Köln. Angesichts der zunehmenden Ausbreitung des Vereins hatte Kolping der Versammlung vorgeschlagen, die verbandlichen Strukturen den kirchlichen anzugleichen und den Gesellenverein künftig nach Diözesen zu gliedern. Der Vorschlag wurde angenommen und die entsprechende Passage des Statuts in Bezug auf den Vorstand neu gefasst: *An seiner Spitze steht als Präses ein katholischer Geistlicher, welcher von dem Diözesanpräses im Einverständnisse mit dem Vorstande des Lokalvereins dem Diözesanbischofe vorgeschlagen und von diesem ernannt wird.*[10] Kolping selbst hatte es übernommen, diesen Beschluss den Bischöfen mitzuteilen und sie um ihre Unterstützung bei der Umsetzung zu bitten. Mit Datum vom 29. November 1858 wurde er von Erzbischof Johannes von Geissel zum Diözesanpräses für das Erzbistum Köln ernannt.[11]

Formal betrachtet handelte es sich bei dieser Zusammenkunft der Präsides um eine »Versammlung der Präsides der kath[olischen] Gesellen-Vereine Preußens«, an der jedoch auch Präsides teilnahmen, die nicht aus Preußen waren.[12] Gleichwohl hat Kolping die Beschlüsse dieser Zusammenkunft als verbindlich für den Gesamtverband angesehen, so bereits am 9. September bei seiner Rede vor den Delegierten des zeitgleich stattfindenden Katholikentages in Köln oder auch in der Berichterstattung in den »Rheinischen Volksblättern«.[13] In einem Brief an den Rottenburger Bischof Georg Lipp

10 Adolph Kolping, Soziale Frage und Gesellenverein. Teil II: 1852–1858 (Adolph-Kolping-Schriften. Kölner Ausgabe, Bd. 4). Hg. v. Rosa Copelovici, Michael Hanke, Franz Lüttgen, Josef Anton Stüttler, Köln 1986, S. 377 f., Nr. 108. Vgl. dazu auch die Berichterstattung in den »Rheinischen Volksblättern« (ebd. S. 358 - 360, Nr. 105).

11 Vgl. Hanke, Geschichte des Kolpingwerkes, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 141 f., und Kracht, Adolph Kolping (wie Anm. 5), S. 238 - 240. – Das Ernennungsschreiben des Kölner Erzbischofs in: Adolph Kolping, Biographische Dokumente. 3. Aufl. von: »Dokumente – Tagebücher – Gedichte« (Adolph-Kolping-Schriften. Kölner Ausgabe, Bd. 1). Hg. v. Franz Lüttgen, Köln 2004, S. 293, Nr. 138, sowie in ders., Dokumente über den Kölner Gesellenverein 1849–1865 (Adolph-Kolping-Schriften. Kölner Ausgabe, Bd. 16). Hg. v. Franz Lüttgen, Köln 1998, S. 358 f., Nr. 255. – Zwei Schreiben Kolpings an die Bischöfe sind erhalten: Der Brief an Bischof Konrad Martin in Paderborn (vgl. ders., Briefe (wie Anm. 9), S. 293 - 295, Nr. 165) sowie an Fürstbischof Heinrich Förster in Breslau (vgl. ders., Dokumente – Tagebücher – Gedichte (Adolph-Kolping-Schriften, Bd. 1). Hg. v. Hans Joachim Kracht, Köln ^{2}1981, S. 47 - 49, Nr. 34).

12 Vgl. die Einladung in: RV 5, Nr. 35 v. 28. 8. 1858, S. 541. In der Berichterstattung über diese Tagung werden Anton Joseph Gruscha aus Wien und Franz Xaver Höll aus Karlsruhe namentlich aufgeführt (vgl. ebd., Nr. 38 v. 18. 9. 1858, S. 606 - 608).

13 Vgl. Kolping, Soziale Frage und Gesellenverein II (wie Anm. 10), S. 367, Nr. 106, und RV 5, Nr. 40 v. 2. 10. 1858, S. 635 - 639. Demzufolge wird diese Versammlung heute als V. Generalversammlung des Gesellenvereins / Kolpingwerkes betrachtet.
Bei den »Katholikentagen« handelte es sich ursprünglich um die »Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands«, seit 1858 » … der katholischen

(Königreich Württemberg), in dem er die Diözesanstruktur des Verband erläuterte, schrieb er im Februar 1859: *Ich muß darauf bedacht sein, in den einzelnen Ländern und Diözesen wirkliche Stellvertreter wirken zu sehen [...].*[14] Das Schreiben Kolpings an Stephan Fiedeldey fügt sich hier nahtlos ein, denn auch die Hansestadt Bremen gehörte nicht zu Preußen.

Tatsächlich »[...] aber setzte sich diese neue Organisationsstruktur nicht so rasch durch wie wohl erwartet oder erhofft, vermutlich aufgrund der Tatsache, dass in manchen Diözesen zu diesem Zeitpunkt nur wenige Gesellenvereine existierten, wo dann die Gründung eines Diözesanverbandes wenig sinnvoll erscheinen mochte.«[15] Bei der folgenden Generalversammlung in Würzburg 1864 stand demzufolge diese Thematik erneut auf der Tagesordnung.[16]

Auch in Norddeutschland bestanden zur damaligen Zeit lediglich drei Vereine, verteilt auf die drei kirchlichen Jurisdiktionsbezirke: Hildesheim und Osnabrück in den gleichnamigen Bistümern und Hamburg im Bereich der Nordischen Missionen. Somit gab es auch hier keine Veranlassung, Diözesanpräsides zu bestellen. Wenn Kolping dennoch auf den »verbandlichen Dienstweg« verweist und dabei die Frage nach der diözesanen Zugehörigkeit Bremens stellt, ergibt sich daraus, dass es im Vorfeld der Gründung keine Vorgespräche zwischen Bremen und Köln gegeben hat, bei denen sich solche

Vereine Deutschlands«, aus denen sich die heutigen Katholikentage entwickelt haben. Erstmals fand ein solches Treffen 1848 in Mainz statt auf Initiative des dortigen »Pius-Vereins für religiöse Freiheit«. Diese Piusvereine waren die ersten Zusammenschlüsse unter großer Beteiligung von Laien zur Vertretung katholischer Anliegen gegenüber Staat und Öffentlichkeit mit dem Ziel, Einfluss auf das politische Leben zu nehmen. Zugleich war man bemüht, das »Selbstverständnis des katholischen Menschen in der neuen politischen und sozialen Umwelt« neu zu definieren (Josef Höffner, Die deutschen Katholiken und die soziale Frage im 19. Jahrhundert, Paderborn 1954, S. 6). Vgl. Thomas Grossmann, Katholikentage, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, Freiburg i. Br. u. a. ^{3}1996, Sp. 1339-45; Kracht, Adolph Kolping (wie Anm. 5), S. 216; Franz Lüttgen, Kolping auf den deutschen Katholikentagen (Libelli Rhenani, Bd. 8), Köln 2004, S. 13; Johannes B. Kissling, Geschichte der deutschen Katholikentage. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, 2 Bde., Münster 1920–1923.

14 Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 310, Nr. 181. – Zwei weitere Schreiben zu diesem Sachverhalt sind an Empfänger in Preußen gerichtet: 1858, nur rd. drei Monate nach der Beschlussfassung, an den Gelsenkirchener Präses Johann Heinrich Spaller und 1862 an den Ahrweiler Präses Johann Peter Joerres (vgl. ebd., S. 301, Nr. 173 und S. 456, Nr. 297).

15 Hanke, Geschichte des Kolpingwerkes, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 141.

16 Vgl. den Bericht von dieser Tagung in: Adolph Kolping, Soziale Frage und Gesellenverein. Teil III: 1859–1865 (Adolph-Kolping-Schriften. Kölner Ausgabe, Bd. 5). Hg. v. Rosa Copelovici, Michael Hanke, Franz Lüttgen, Josef Anton Stüttler, Köln 1987, S. 328-335, Nr. 155. – Einen Überblick über alle deutschen Diözesanverbände gibt Bernhard Ridder, Die Deutsche Kolpingsfamilie in ihren Diözesanverbänden, Köln 1960. Vgl. auch Hanke, Geschichte des Kolpingwerkes, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 139-145, sowie Kolping, Soziale Frage und Gesellenverein. Teil II (wie Anm. 10), S. X f.

Unklarheiten und offene Fragen unmittelbar hätten klären lassen.[17] Da Kolping in seinem Brief teilweise sehr detailliert auf die örtliche Situation in Bremen eingegangen ist, muss er diese Sachkenntnis demnach aus dem offensichtlich ausführlichen Schreiben seines dortigen Amtsbruders gewonnen haben.

Zugleich ergibt sich hieraus ein interessanter Blick auf die besondere Vorliebe des Gesellenvaters für »den katholischen Süden«: Im Februar 1856 hatte er in einem Brief an den Halberstädter Kaplan Franz Josef Ficke geschrieben: *Mir liegt außerordentlich viel daran, daß der katholische Gesellenverein im Norden Wurzeln faßt und gehörig in die Strümpfe kommt. Im Süden wächst er fast von selber, obschon er dort nicht in dem Maße notwendig ist als im Norden.*[18] Sein Hinweis an Präses Fiedeldey auf das Verfahren bei der Verbandsaufnahme lässt jedoch erkennen, dass ihm weder die kirchliche noch die verbandlichen Strukturen im Norden unmittelbar geläufig waren. Ganz offensichtlich hatte er das protestantische Norddeutschland weniger im Blick als den weitgehend katholisch geprägten Süden.

Auch wenn Kolping die Aufnahme des Bremer Vereins in den Gesamtverband zunächst aus formalen Gründen ablehnte, so teilte er die Vereinsgründung der Verbandsöffentlichkeit bereits Ende Oktober 1860 in den »Rheinischen Volksblättern« mit: »Bremen. Anfangs Oktober. Auch hier hat sich endlich die Gelegenheit gefunden, einen kathol[ischen] Gesellenverein ins Leben zu rufen. Mitglieder anderer Vereine, die sich in Bremen aufhalten, bilden den Grundstock desselben, und werden diese ihre Mission in Bremen hoffentlich recht wohl erfüllen. Obschon die hochw[ürdige] Geistlichkeit hinreichend mit Arbeit bedacht ist, so hat sie doch auch gern dieses gute Werk in die Hände genommen. Vorsteher des Vereins ist der Missionspriester Fiedeld[e]y.«[19]

Anfang März 1861 endlich wurde auch die Aufnahme in den Gesamtverband mitgeteilt: »Der Verein von Bremen, dessen Präses Kaplan Fiedeldey ist, wird hiermit, da die ordentliche Anzeige von Bremen und Osnabrück zugleich bei uns eingelaufen ist, in den Verband des kath[olischen] Gesellenvereins aufgenommen.«[20] Im Anschluss an den Briefwechsel vom Oktober 1860 ist es also zu Kontakten zwischen Bremen und Köln gekommen, bei denen man sich auf ein Verfahren geeinigt hat, das einerseits den Gegebenheiten (kein Diözesanpräses) und andererseits dem Generalstatut Rechnung trug. Vermutlich hat es sich bei der »ordentlichen Anzeige« aus Osnabrück um eine Mitteilung der bischöflichen Behörde gehandelt, dass Bischof Paul Ludolf Melchers als Apostolischer Provikar der Nordischen Missionen Gerhard Stephan Fiedeldey zum Präses des Gesellenvereins in der Hansestadt ernannt hatte.[21] Rund fünf

17 Dass Stephan Fiedeldey nicht von sich aus solche Vorgespräche mit Kolping angestrebt hat, ist deshalb verwunderlich, weil er die Gründungsphase des Osnabrücker Gesellenvereins 1858/1859 aus nächster Nähe miterlebt hat. Hier hat es solche Kontakte nachweislich gegeben.

18 Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 247, Nr. 129.

19 RV 7, Nr. 43 v. 27. 10. 1860, S. 686.

20 RV 8, Nr. 9 v. 2. 3. 1861, S. 148.

21 Paul Ludolf Melchers (1813–1895), Studium in Philosophie, Jura und Theologie, 1841 Priesterweihe, 1841 Kaplan in Haltern (im heutigen Landkreis Recklinghausen),

Monate nach seiner Entstehung war für den Bremer Verein das Aufnahmeverfahren in den Gesamtverband damit abgeschlossen.

4. Der Vinzenzverein als Gründungspate

Die Ausführlichkeit, mit der Kolping in seinem Brief die Frage der Mitgliedschaft von Lehrlingen im Gesellenverein anspricht, lässt darauf schließen, dass Präses Fiedeldey hierauf detailliert eingegangen ist. Er hat damit ein Thema angesprochen, das schon zu Lebzeiten des Gesellenvaters und darüber hinaus für Diskussionen im Verband gesorgt hat.

Bereits 1848 hatte sich Kolping in seiner Broschüre »Der Gesellenverein« hierzu klar geäußert: *Unter 18 Jahren wurde, seltene Fälle ausgenommen, kein Mitglied aufgenommen, keine Lehrlinge zugelassen [...].*[22] Mehrfach finden sich auch in seinen Briefen diesbezügliche Hinweise.[23] Der entsprechende § 9 des Generalstatuts lautet: *In den »Katholischen Gesellenverein« können nur ledige Handwerksgesellen als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Jedes aufzunehmende Mitglied muß wenigstens achtzehn Jahre alt sein [...] Einzelne Ausnahmen in betreff des Alters und des Gewerbes können nur durch Zustimmung der Mitglieder gestattet werden.*[24] Der Gesellenvater belässt es in seinem Brief an den Bremer Präses jedoch nicht dabei, unter Hinweis auf das Statut die Mitgliedschaft von Lehrlingen abzulehnen, sondern begründet dies und verweist darüber hinaus auf »Konfrater Müller in Berlin«, den Präses des dortigen Gesellenvereins, der in enger Zusammenarbeit mit dem Berliner Vinzenzverein einen eigenen Lehrlingsverein errichtet hatte.[25]

1845 zunächst Subregens, 1851 Regens des Priesterseminars in Münster, 1852 Domkapitular und Generalvikar in Münster, 1854 Domdechant in Münster, 3. 8. 1857 Ernennung zum Bischof von Osnabrück, 20. 4. 1858 Bischofsweihe im Dom zu Osnabrück, 1866 Erzbischof von Köln, 1885 Kardinal in Rom. 1848 war er Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, im Kulturkampf 1874 Inhaftierung und Flucht ins Ausland (vgl. BAOS, Kleruskartei: Melchers, P. L.; Stieglitz, Handbuch des Bistums Osnabrück (wie Anm. 1), S. 13; Karl-Heinz Neufeld, Melchers, Paulus, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück. Bearb. v. Rainer Hehemann, hg. v. Landschaftsverband Osnabrück, Bramsche 1990, S. 195 f.; Erwin Gatz, Melchers, Paul Ludolf (1813–1895), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder: 1785/1803 bis 1945. Hg. v. Erwin Gatz, Berlin 1983, S. 493-497).

22 Adolph Kolping, Dokumente über den katholischen Gesellenverein 1846 bis 1852. 2. völlig neu bearb. Aufl. von: Soziale Frage und Gesellenverein, Teil I (Adolph-Kolping-Schriften. Kölner Ausgabe, Bd. 3). Hg. v. Franz Lüttgen, Köln 2007, S. 76, Nr. 15. Die Aussage ist bezogen auf den Elberfelder Verein. – Der vollständige Titel der Broschüre lautet: »Der Gesellenverein. Zur Beherzigung für alle, die es mit dem wahren Volkswohl gut meinen«.

23 Vgl. u. a. Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 181, Nr. 84; S. 208, Nr. 102; S. 246, Nr. 129; S. 276, Nr. 149; S. 471, Nr. 311.

24 Ders., Soziale Frage und Gesellenverein II (wie Anm. 10), S. 378.

25 Eduard Müller (1818–1895), 1843 Priesterweihe, 1852–1891 Missionsvikar in Berlin, 1858–1891 Herausgeber des Märkischen Kirchenblattes, 1871–1891 Mitglied des Reichstages, 1852–1891 Präses des Berliner Gesellenvereins (vgl. Ernst Thrasolt, Eduard Müller. Der Berliner Missionsvikar: Ein Beitrag zur Geschichte des

Auch in Bremen dürfte die Frage nach der Mitgliedschaft von Lehrlingen im Gesellenverein vom hiesigen Vinzenzverein vorgebracht worden sein.[26] Friedrich Hardinghaus hat 1934 erstmals darauf hingewiesen, dass dieser Verein an der Gründung in der Hansestadt maßgeblich beteiligt war: »Am 1. Oktober 1860 wurde in Bremen der Katholische Gesellenverein gegründet. Die erste Anregung geschah in der Sitzung des Vinzenzvereins vom 2. September 1860 durch das Mitglied Franz Wotzke. Der Vinzenzverein nahm Fühlung mit dem schon bestehenden Hamburger Gesellenverein und veranstaltete Sammlungen zur Bestreitung der Kosten der Gründung.«[27] Hierauf stützte sich Arno Klaus ein Jahr später bei seinem Artikel zum 75-jährigen Jubiläum.[28] Da beide mit großem zeitlichen Abstand zu den Geschehnissen geschrieben haben, müssen sie ihre Kenntnisse aus ihnen vorliegenden Quellen haben. Dafür kommen in erster Linie die Dokumente des Bremer Pfarrarchivs in Frage. Hier konnte ein handschriftlicher Briefentwurf gefunden werden, der mit zahlreichen Korrekturen versehen ist und weder Abfassungsdatum noch Unterschrift trägt. Wie den Anfangszeilen zu entnehmen ist, handelt es sich um die Antwort des Verfassers auf einen Brief des in der Anrede angesprochenen Bischofs. Hier heißt es u. a.:

Katholizismus in Berlin, der Mark Brandenburg und Pommern, Berlin 1953, passim (Lehrlingsverein S. 116-120); Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 596; Kracht, Adolph Kolping (wie Anm. 5), S. 427 f.).
Der Vinzenzverein war eine karitative Laienorganisation, die sich auf den heiligen Vinzenz von Paul (1581–1660) berief, 1833 in Paris von Frédéric Ozanam (1813–1853) gegründet wurde und sich seit 1845 auch in Deutschland ausbreitete (vgl. Kolping, Dokumente über den katholischen Gesellenverein 1846 bis 1852 (wie Anm. 22), S. 92 Anm. 9). Auf örtlicher Ebene wurden die Vereine als »Vinzenzkonferenz« bezeichnet (ebd., S. 201, Anm. 1). Vgl. auch László Könczöl, Vinzenz-Konferenzen, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg im Breisgau ^{3}2006, Sp. 800 f.

26 Wiederholt ist in den Kolping-Schriften davon die Rede, dass örtliche Vinzenzvereine an der Gründung von Gesellenvereinen mitgewirkt haben bzw. in engem Kontakt zu diesen gestanden haben; vgl. Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 201, Nr. 94; S. 220 f., Nr. 112; S. 276 f., Nr. 149; ders., Dokumente über den katholischen Gesellenverein 1846 bis 1852 (wie Anm. 22), S. 254, Nr. 64; S. 300, Nr. 68; S. 469, Nr. 131; ders., Dokumente über den Kölner Gesellenverein (wie Anm. 11), S. 1, Nr. 1.

27 Friedrich Hardinghaus, 25 Jahre Kolpinghaus, in: »Ansgarius. Bremische katholische Sonntagszeitung« (weiterhin Ansgarius) 11, Nr. 41 v. 14.10.1934, S. 392. Das maschinenschriftliche Manuskript dieses Artikels findet sich im Bremer Pfarrarchiv (PfA Bremen, St. Johann: St. Johanniskirche: Archiv ab 1850). Beim Abdruck wurden lediglich einige offenkundige Schreibfehler korrigiert. – Der »Ansgarius« erschien von 1923 bis 1936 (vgl. Wilhelm Tacke, St. Johann in Bremen. Eine über 600-jährige Geschichte von den Bettelbrüdern bis zu den Pröpsten. Hg. v. Propsteigemeinde St. Johann, Bremen 2006, S. 289).

28 Vgl. Arno Klaus, 75 Jahre Kolpingwerk in Bremen, in: Ansgarius 12, Nr. 45 v. 10.11.1935, S. 378.

Hochwürdigster Bischof,
gnädiger Herr!
Euer bischöfl[icher] Gnaden geehrtes Schreiben v[om] 30. Juni hatte ich s[einer] Z[ei]t die Freude durch d[en] Herrn Pastor Probst zu empfangen und dasselbe zur Kenntnis der Mitglieder unseres Vereines v[om] h[eiligen] Vinzenz zu bringen. Sehr bitte ich um Entschuldigung, daß ich durch häufigere Abwesenheit u[nd] andere vielfache Beschäftigung es so lange verschieben konnte, Euer bischöfl[ichen] Gnaden für das lebhafte Wohlwollen, welches Sie gütl[ichst] unserer [...] Conferenz schenken, von allen Mitgliedern den herzlichsten Dank auszusprechen. Die Aufmunterung, welche Euer bischöfl[iche] Gnaden dem Vereine seit vorigem Jahre zu Theil so vielfach werden ließen, tragen nächst Gottes Segen nicht wenig dazu bey, den Eifer für die Werke desselben zu beleben und neue Brüder zuzuführen. [...] Seit ganz kurzem ist von der Conferenz [des Vinzenzvereins] der Plan zur Gründung eines Jünglings- oder Gesellenvereins angeregt, wie ein solcher in Hamburg besteht, und habe ich die Hoffnung, dass derselbe sich demnächst konstituieren wird. In einer großen Stadt, wo die jungen Katholiken so sehr verstreut sind [...] u[nd] bei protestantischen Meistern untergebracht u[nd] von immerwährenden Verführungen umgeben sind, sind leider zu viele Fälle zu beklagen, wo selbige der Kirche ganz u[nd] gar entfremdet werden. Diesem Übelstande abzuhelfen, den jungen Leuten gute Lektüre, Nachhilfe und Unterricht sowie angenehm nützliche Unterhaltung zu verschaffen u[nd] dann möglichst einen guten kirchlichen Geist zu erhalten, würde Hauptaufgabe des Vereins sein müssen. Die größte Schwierigkeit bietet augenblicklich die Auffindung eines gastlichen Lokals [...].[29]

Der Autor dieses Briefentwurfs muss zu den Führungskräften des Vinzenzvereins gehört haben, wenn ihm ein solch »aufmunterndes Schreiben« des Bischofs für den Verein zugestellt worden ist und er sich namens der Mitglieder dafür bedankt. Der zeitliche Bezug »seit vorigem Jahr« zielt offensichtlich auf die Gründung des Vinzenzvereins im Jahre 1858, so dass der Sommer 1859 als Abfassungszeit in Frage kommt.[30] Adressat dürfte Bischof Paul Ludolf Melchers in Osnabrück als Apostolischer Provikar für die Nordischen Missionen gewesen sein. Die Überbringung des Bischofsbriefes durch Pastor Probst und das Pfarrarchiv als Fundort des Dokumentes sprechen dafür, dass der Entwurf von einem Geistlichen verfasst worden ist; in Frage kommt damit nur Kaplan Stephan Fiedeldey.

29 Vgl. PfA Bremen, St. Johann: 102 Vinzenzverein 1858–1910: Briefentwurf an Bischof. – Das Originalschreiben konnte bislang nicht aufgefunden werden. – Franz Probst (1807–1866), 1830 Priesterweihe, 1831–1843 »zweiter Missionar« (Kaplan) in Bremen, 1843–1866 Pastor primarius (Gemeindeleiter) (vgl. BAOS, Kleruskartei: Probst, F.).

30 Wenn Hardinghaus und Klaus den 2. September 1860 als Tag der »ersten Anregung« nennen, dürfte es sich schlicht um ein Versehen bei der Jahreszahl handeln: die Zeitspanne bis zur Vereinsgründung wäre viel zu knapp gewesen, zumal – wie Arno Klaus berichtet – erst am 16. September der Briefkontakt mit Hamburg aufgenommen wurde. Es ist daher von einer Datierung ins Jahr 1859 auszugehen.

Auch wenn es heißt, dass es den Plan erst »seit ganz kurzem« gebe, muss man sich schon längerfristig mit solchen Überlegungen befasst haben. Darauf weist die Suche nach einem geeigneten Vereinslokal als momentan »größte Schwierigkeit« hin: eine solche Suche konnte nur dann Sinn machen, wenn die Vorbereitungsarbeiten bereits weit fortgeschritten waren und mögliche Interessenten schon bereit standen. Die Anfänge dieser Überlegungen dürften somit zumindest in den Jahresbeginn 1859 zurückreichen.

Damit kommt der Vorgänger von Präses Fiedeldey in den Blick, der »zweite Missionar« Joseph Engeln, der am 16. Februar 1859 verstorben war. Er gehörte zu den führenden Kräften im Bremer Vinzenzverein und war bis zu seinem Tod im Vorstand als Schriftführer (»Bibliothekar«) tätig.[31] 1852 nahm er am Katholikentag in Münster teil und hat hier Adolph Kolping und sein Werben für den Gesellenverein unmittelbar erlebt.[32] Seine Teilnahme in Münster wie auch seine aktive Mitarbeit im Vinzenzverein lassen erkennen, dass er sich für das Engagement der Laien in der Kirche eingesetzt hat. Im Zusammenspiel zwischen ihm und Gesellen, die nach Bremen gekommen und bereits Mitglieder in Gesellenvereinen waren, könnten die ersten Gründungsüberlegungen angestellt worden sein. Dazu würde einerseits die Betonung der Auswärtigen-Problematik passen, zum anderen würde es erklären, warum Stephan Fiedeldey bereits zum 1. April 1859, also nur anderthalb Monate nach dem Tod von Joseph Engeln zu dessen Nachfolger in Bremen bestellt wurde: Der bischöflichen Behörde in Osnabrück war offensichtlich an einer solch ungewöhnlich schnellen Regelung dieser Personalfrage gelegen, weil es im Zusammenhang mit diesen ersten Gründungsüberlegungen zu erheblichen Spannungen in der Bremer katholischen Gemeinde gekommen war (s. u.).

Im Briefentwurf heißt es, dass man die Gründung eines »Jünglings- oder Gesellenvereins« vorbereite. Auch das entspricht ganz den Vorstellungen des Vinzenzsvereins in Hinblick auf die Einbeziehung von Lehrlingen. Dass man sich in Bremen letztlich für einen Gesellenverein »nach der Art Kolpings« entschieden hat, wird vor allem an den zugereisten Gesellen gelegen haben, die bereits Vereinsmitglieder waren. Mitgespielt haben dürfte aber auch die Kontaktnahme mit dem Hamburger Verein. Auch dieser war als »Kolpingscher Gesellenverein« mit tatkräftiger Unterstützung des Vinzenzvereins entstanden; auch hier hat es offensichtlich Diskussionen über die Beteiligung von Lehrlingen gegeben. Dass diese nicht mit der Vereinsgründung beendet waren, zeigt die Regelung, dass in Hamburg ab 1862 Lehrlinge zum Unterricht

31 Josef Engeln (1809–1859), 1833 Priesterweihe, 1833–1843 in Papenburg und Bersenbrück tätig, 1843–1859 »zweiter Missionar« (Kaplan) in Bremen (vgl. BAOS, KK: Engeln, J.). Zu seiner Tätigkeit im Vizenzverein vgl. PfA Bremen, St. Johann, 102 Vinzenzverein 1858–1910: Jahresbericht 1859.

32 Vgl. Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des katholischen Vereines Deutschlands am 21., 22. und 23. September 1852 zu Münster. Amtlicher Bericht, Münster 1853, S. 6. In den Teilnehmerlisten steht fälschlicherweise Pfarrer »Engelen«. – Die Reden Kolpings in Münster finden sich in: Kolping, Soziale Frage und Gesellenverein II (wie Anm. 10), S. 38-51, Nr. 45-47.

im Gesellenverein zugelassen waren.[33] Für Bremen ist von einer solchen Zulassung oder gar von einem eigenen Lehrlingsverein nichts bekannt.[34]

5. Vorbehalte gegen die Vereinsgründung

Die schon angesprochenen Probleme im Umfeld der Vereinsgründung werden in der örtlichen Überlieferung nicht thematisiert. Eine ausführliche Darstellung enthält jedoch der Bericht über das erste Stiftungsfest des Vereins im November 1861, der in den »Rheinischen Volksblättern« veröffentlicht wurde:

»Am Sonntage, den 17. November d[es] J[ahres] feierte der Katholische Gesellenverein zu Bremen den ersten Jahrestag seines Entstehens. Die Freude, welche alle Mitglieder erfüllte, war umso größer, je weniger Aussicht auf glücklichen Erfolg der Verein bei seiner Gründung hatte. Außer der Schwierigkeit, ein geeignetes Local zu finden, das unsern Bedürfnissen entsprechend und unsern finanziellen Kräften angemessen war, stand uns ein fast allgemeines Vorurtheil im Wege. Man fürchtete nämlich durch einen Verein mit so specifisch-katholischer Färbung unnöthiger Weise confessionellen Hader zu wecken, zumal hier bereits ein allgemeiner ›Bildungsverein‹ besteht, der dem unbedingten Fortschritt nach allen Dimensionen huldigt; im Uebrigen aber Jeden nach seiner Façon selig werden läßt. Von Vielen wurde der Verein als eine Pflanzstätte des (horribile dictu) Ultramontanismus bezeichnet, wobei sich freilich die guten Leute über den Begriff dieses Wortes wohl nicht recht klar waren. Genug, trotz dem Mangel an Gunst und Unterstützung hat der Verein sich durch das erste Jahr glücklich hindurchlavirt. Das ist nächst Gottes gnädigem Beistande vorzüglich dem rührigen Eifer und dem soliden Geist der Mitglieder zu danken, welche meistens von auswärts stammen. Der gute, kirchliche Sinn derselben offenbarte sich auch besonders am Morgen des Stiftungsfestes, wo unter dem vom Herrn Missionar Probst celebrirten Hochamte gemeinschaftliche Communion der Vereinsgenossen war, von der nur ganz wenige zurückgeblieben sind.

Wenngleich die Kräfte des Vereins noch erst im Entwickeln begriffen sind, wagten wir doch in einem zu diesem Ende gemietheten Saale Abends eine kleine Solennität zu veranstalten und so zum ersten male vor die Oeffentlichkeit zu treten. Fast sämmtliche Herren der hiesigen katholischen Gemeinde waren eingeladen und auch großentheils erschienen. Nach einer einleitenden

33 Vgl. (das in Münster erschienene) »Sonntag-Blatt für katholische Christen« (weiterhin MSB) 23, Nr. 21 v. 22. 5. 1864, S. 340, sowie als wörtliche, unkommentierte Übernahme RV 11, Nr. 22 v. 28. 5. 1864, S. 591. Zur Beteiligung des Vinzenzvereins in Hamburg vgl. Lars Reumann, Wie die Idee Kolpings nach Hamburg kam, in: Hamburg Zentral. Erster Gesellenverein im Bistum Osnabrück seit 1858. 150 Jahre Kolping im Erzbistum Hamburg, [Hamburg 2008], S. 14 f.

34 In Norddeutschland hat es auch in Schwerin einen eigenen Lehrlingsverein gegeben, dessen Präses der Vizepräses des Gesellenvereins Kaplan Johannes Rothert war (vgl. 100 Jahre Kolpingsfamilie Glandorf 1886–1986. Hg. anläßlich der Festwoche vom 21.–28. April 1986 und der Diözesanversammlung vom 18.–21. September 1986 in Glandorf, Glandorf [1986], [S. 19]).

Ansprache des Präses, welche sich über den Zweck und die Bedeutung des ›Katholischen Gesellenvereins‹ verbreitete, folgten mehrere declamatorische Vorträge launiger Art, vierstimmige Lieder und zwei kleine Theaterstücke, von denen namentlich letztere unausgesetzte Heiterkeit erregten und vielen Beifall ernteten. Hoffentlich ist dieses unser erstes Stiftungsfest nicht ohne Gewinn für uns; denn nach den Aeußerungen zu schließen, die von verschiedenen Seiten kamen, dürfte durch dieses öffentliche Auftreten des Vereins das Vorutheil gegen denselben gemindert und fortan sein Bestehen in Bremen als gesichert zu betrachten sein.«[35]

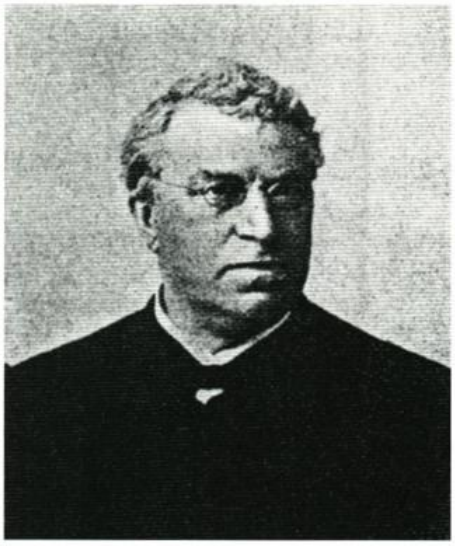

Abb. 2: Gerhard Stephan Fiedeldey (1829–1901), Gründungspräses. Foto: Festschrift zum 125-jährigen Bestehen (wie Anm. 2), S. 13.

Die Darstellung lässt erkennen, dass dieses »fast allgemeine Vorurteil« nicht von außen, sondern aus der katholischen Gemeinde Bremens gekommen ist. Hier spiegelt sich die langjährige Erfahrung einer kleinen katholischen Minderheit mit einem zahlenmäßig »erdrückenden« protestantischen Umfeld. Anfang des 19. Jahrhunderts waren von den rund 35.000 Einwohnern der Hansestadt gerade einmal rd. 2.000 katholisch. Erst 1807 wurde ihnen erlaubt, das bremische Bürgerrecht zu beantragen, 1816 erhielten sie mit der Klosterkirche St. Johann erstmals seit der Reformation wieder ein eigenes Gotteshaus in der Stadt; die Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit wurde durch z.T. sehr detaillierte Auflagen und Vorschriften des Bremer Senats streng reglementiert und es dauerte bis zum 1. Juli 1859, ehe die Bestimmung aufgehoben wurde, nach der die Anstellung

35 RV 8, Nr. 49 v. 7. 12. 1861, S. 781 f. Vgl. auch ebd. 24, Nr. 42 v. 20. 10. 1877, S. 665 (hier wird allerdings nur knapp auf »einige Irrfahrten in der allerersten Zeit« hingewiesen). – Das lateinische »horribile dictu« bedeutet »schrecklich zu sagen/auszusprechen«. »Solennität« ist eine veraltete Bezeichnung für »Feierlichkeit«. »Ultramontanimus« leitet sich ebenfalls aus dem Lateinischen her: »ultra montes« heißt »jenseits der Berge« (gemeint sind die Alpen). Mit diesem Begriff sollte vor allem die (vermeintliche) politische »Fernsteuerung« der Katholiken durch den Papst bzw. die römische Kurie skizziert werden, womit zugleich unterstellt wurde, eher Rom als der eigenen Regierung folgen zu wollen. Seit Mitte der 1850er Jahre wurde der Begriff auch verwendet, um eine zunehmende innerkirchliche Blockbildung zu umschreiben, die mit einer weitgehenden Abschottung nach außen hin verbunden war. Im Kulturkampf der 1870er Jahren stand dieser Vorwurf verstärkt im Raum (vgl. hierzu Klaus Schatz, Ultramontanismus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg, Basel, Wien, Rom ^{3}2001, Sp. 360-362; Klaus Unterburger, Ultramontanismus, in: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 9, Tübingen ^{4}2005, Sp. 705-708).

eines katholischen Geistlichen in der Stadt an die Zustimmung des Senats gebunden war.[36] Zumindest bei einem Teil der Bremer Katholiken hatte sich so das Gefühl entwickelt, von der protestantischen Mehrheit kontrolliert und reglementiert zu werden. Insofern verwundert es nicht, wenn man sorgsam darauf bedacht war, jedweden »konfessionellen Hader« zu vermeiden, was letztlich nichts anderes bedeutete, als einer politischen Konfrontation mit der protestantischen Führung der Stadt, dem Senat, aus dem Wege zu gehen.[37] Man wog sehr wohl ab, wann und wie weit man sich als Katholik in dieser Stadt »aus dem Fenster lehnen« wollte.[38]

Mit dem Vorwurf des Ultramontanismus wurde ein Schlagwort der damaligen zunächst politischen, dann aber auch innerkirchlichen Auseinandersetzung aufgegriffen. Zwar war vielen Menschen die Bedeutung dieses Begriffs gar nicht bewusst, dennoch war er geeignet, bei »den Katholiken« Befürchtungen zu wecken: Von außen her verwendet fühlten sie sich als »unzuverlässige Staatsbürger« diskriminiert; wenn derselbe Begriff auch innerkirchlich verwendet wurde, musste das zumindest bei einem Großteil von ihnen zu Irritationen führen, wurde doch damit dem Gesellenverein und den ihn unterstützenden Personen ideologische Engstirnigkeit vorgehalten, die zwangsläufig zu dem befürchteten »konfessionellen Hader« führen musste.

Der Hinweis auf den bestehenden »allgemeinen Bildungsverein« weist in dieselbe Richtung. Unter dem Namen »Vorwärts« war 1846 in Bremen ein Arbeiterbildungsverein gegründet worden, der sich zum Ziel gesetzt hatte, die sittliche und geistige Bildung seiner Mitglieder zu fördern. Politische und

36 Vgl. Stieglitz, Handbuch des Bistums Osnabrück (wie Anm. 1), S. 589 f. – Wilhelm Tacke, nennt folgende Zahlen: 1820 – ca. 1000 bis 1200 Katholiken, 1859 ca. 2000 (vgl. Tacke, St. Johann (wie Anm. 27), S. 293). – Dem Beschluss vom Juli 1859 war allerdings bereits eine liberalere Praxis seit 1843 vorausgegangen (vgl. Stieglitz, Handbuch des Bistums Osnabrück (wie oben), S. 590). Vergleichbare Regelungen gab es auch andernorts, wie z.B. ein Briefwechsel zwischen der bischöflichen Behörde in Osnabrück und der Regierung in Hannover wegen der Versetzung von drei Geistlichen im Jahre 1858 deutlich macht (vgl. BAOS: Osnabrück Domgemeinde St. Petrus, A 100: Schreiben des Königlich Hannoverschen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 15. August 1859). Es kommt jedoch nicht darauf an, ob es sich dabei um eine singuläre Praxis handelte oder nicht; bedeutsam ist, welche Empfindungen sie bei den jeweils Betroffenen hervorrief.

37 Wilhelm Tacke beschreibt die umfassende Zuständigkeit des protestantischen Senats in Bremen mit den Worten: »Er betrachtet sich als summus episcopus, als Oberbischof und handelt entsprechend, er duldet keine fremden Götter, Verzeihung, Bischöfe oder gar Pfarrer neben sich. Er behält vielmehr die religiösen Zügel fest in der Hand« (Tacke, St. Johann (wie Anm. 27), S. 35).

38 Noch beim Silberjubiläum 1885 heißt es in Hinblick auf einen geplanten Festzug: »Schwere Bedenken standen dem entgegen; denn unsre Zahl ist gering und eine katholische Manifestation hier etwas Unerhörtes. Dennoch wurde endlich der Beschluß gefaßt und er ist ausgeführt worden. […] Diese That ist ein unberechenbarer Fortschritt der Sache des Katholicismus in unserer Stadt und sie ist die That des Gesellenvereins an seinem silbernen Stiftungsfeste.« (RV 32, Nr. 39 v. 26. 9. 1885, S. 618; vgl. auch Ansgarius 10, Nr. 15 v. 16. 4. 1933, S. 116).

religiöse Diskussionen waren ausdrücklich verboten und unterblieben – wie es scheint – tatsächlich, so dass der Verein eine eher unpolitische Haltung einnahm und im Kreis der Arbeiterbildungsvereine keine nennenswerte Bedeutung erlangt hat. In der Stadt selbst allerdings fand der Verein – nicht zuletzt wegen seiner politischen und religiösen Neutralität – großen Zuspruch, so auch vor allem beim Senat der Stadt. Dennoch stand er stets unter behördlicher Beobachtung, wie sich aus einem Senatsbeschluss von 1854 ergibt: Um »auswärtige Einflüsse« einzudämmen, wurde verfügt, dass nichtbremische Mitglieder im »Vorwärts« keine Vorstandsämter mehr innehaben durften. Seine Bedeutung wurde damit gänzlich auf den lokalen Bereich reduziert.[39] Wenn schon dieser konfessionell und politisch unverdächtige »Vorwärts« im Visier der städtischen Behörden stand, um wie viel mehr musste das für einen Verein mit ähnlichen Zielsetzungen gelten, der sich offen zur katholischen Kirche bekannte.

Eben diese Furcht vor »auswärtigen Einflüssen« hat die innergemeindliche Auseinandersetzung um die Vereinsgründung wesentlich bestimmt. Nur so ist es zu erklären, dass Präses Fiedeldey so ausführlich darauf eingegangen ist, nur so wird verständlich, dass dieser Tatbestand noch zum 50-Jährigen Erwähnung gefunden hat. Die sechs Gründungsgesellen (oder zumindest einige von ihnen) dürften daran wesentlichen Anteil gehabt haben. Sie waren Zugereiste und stammten – bis auf Johannes Neumann – aus weitgehend katholischen Umfeldern, so dass ihnen die »besondere Befindlichkeit« der Bremer Katholiken gegenüber der protestantischen Mehrheit der Stadt weitgehend fremd war.[40] Dem aus dem Eichsfeld kommenden Ernst Schmidt wird 1864 bescheinigt, dass er »stets eine große Liebe zum Gesellenverein und [...] eine gewisse Leidenschaft zum Propagandamachen für denselben bekundet« habe.[41] Mit anderen Worten: Das Werben dieser Zugewanderten für den Verein wurde selbst von Wohlgesinnten – zumindest aus der Rückschau –

39 Vgl. Karl Birker, Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 10), Berlin 1973, S. 103 f. – Bereits 1847 gehörten dem Verein rund 700 Mitglieder an, von denen der überwiegende Teil aus dem Handwerk kam. – Ein solches »Politikverbot« hat es auch im Gesellenverein gegeben: vgl. Hanke, Geschichte des Kolpingwerkes, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 75-78.

40 Heinrich Kramer kam aus Geseke, das an der Grenze zwischen Sauerland und Paderborner Land im Landkreis Soest liegt (Diözese Paderborn). Dietrich Göbber und Franz Siemers waren aus Twistringen, einer »katholische Insel« im protestantischen Umland, etwa 30 km südwestlich von Bremen im Landkreis Diepholz (Bistum Osnabrück). Ernst Schmidt stammte aus Bernshausen, heute ein Ortsteil der Gemeinde Seeburg im Landkreis Göttingen und Teil der Samtgemeinde Radolfshausen im katholischen Untereichsfeld (Bistum Hildesheim). Gerhard Heinrich Goldkamp kam aus Wallenhorst, 7 km nördlich von Osnabrück im gleichnamigen Landkreis (Bistum Osnabrück). Das Gebiet von Dötlingen-Aschenbeck ist eher protestantisch geprägt. Kirchlich gehört diese Region zum Oldenburger Münsterland (Bistum Münster).

41 RV 11, Nr. 37 v. 17. 9. 1864, S. 591. Diese Aussage ist bezogen auf die drei aus Bremen aufgebrochenen Gründungsmitglieder des römischen Gesellenvereins, zu denen auch Ernst Schmidt gehörte. S. u. Abschnitt 7.

als teilweise aufdringlich empfunden. Eben dieser Ernst Schmidt fasste seine Erinnerung an die Gründung mit den Worten zusammen: »In Bremen hielt es schwer, einen katholischen Gesellenverein zu gründen, weil dasselbe eine rein protestantische Stadt ist, und doch ist er zustande gekommen.«[42] Hier lassen sich Genugtuung und Stolz über die gelungene Gründung in der norddeutschen Diaspora erkennen, aber kein Gespür für die vielfach so empfundene besondere Situation der Katholiken in Bremen. Gerade diese »forsche Gangart« steht in deutlichem Gegensatz zu dem behutsamen Abwägen der Bremer.[43] Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass es in Teilen der katholischen Gemeinde zu solch erheblichen Vorbehalten gegen die Vereinsgründung gekommen ist.

Kolping ist in seinem Brief an Stephan Fiederdey auf diese »Auswärtigen-Problematik« nicht näher eingegangen. Angesichts seines zweimaligen Hinweises auf das Generalstatut (Verbandsaufnahme und Lehrlingsfrage) stellte er in diesem Zusammenhang lediglich mit leicht süffisantem Unterton fest: *Da sich Mitglieder bereits bestehender Vereine zunächst dabei eingefunden, welche die Statuten in Händen haben, wird es Ihnen leichter sein, die herkömmliche Ordnung von ihnen zu entnehmen.*[44] In der Gründungsnachricht in den »Rheinischen Volksblättern« dagegen lässt er ein wenig die Sorgen des Bremer Präses' erkennen, wenn er einen Wunsch für die Zukunft anfügt: »Mitglieder anderer Vereine, die sich in Bremen aufhalten, bilden den Grundstock desselben, und werden diese ihre Mission in Bremen hoffentlich recht wohl erfüllen.«[45]

Im Bremer Gesellenverein hat man es von Anfang an als Mangel empfunden, dass »die Auswärtigen« in der Überzahl waren. So wie Präses Fiedeldey herausstellt, dass die Gründungsgesellen allesamt Zugereiste waren, spricht der Bericht vom Stiftungsfest 1861 davon, dass die Mitglieder »meistens von auswärts stammen«.[46] Hier wird jedoch indirekt erstmalig darauf hingewiesen, dass überhaupt gebürtige Bremer dem Verein angehörten. 1885 stellte Präses Gronheid fest: »Unser Verein ist nicht sehr stark; er hat eine vereinzelte Stellung; seine Mitglieder sind bei Weitem in der Mehrzahl Fremde.«[47] Und wenn das im Festprogramm von 1910 erneut thematisiert wird, dann macht das deutlich, dass die »Auswärtigen-Problematik« auf lange Zeit hin Spuren im Verein hinterlassen hat.

42 Ebd., Nr. 37 v. 17. 9. 1864, S. 591.

43 Wie sehr diese abwartende Zurückhaltung »der Bremer Katholiken« selbst von Nachbarn als typisch angesehen wurde, macht eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Ausstattung der Missionspfarrei Bremerhaven 1865 deutlich: Während alle Beteiligten ihre Zustimmung gegeben hatten, heißt es: »Allein Bremen war ›bedächtig‹, wie immer.« (MSB 24, Nr. 38 v. 17. 9. 1865, S. 607).

44 Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 341, Nr. 211.

45 RV 7, Nr. 43 v. 27. 10. 1860, S. 686.

46 Vgl. RV 8, Nr. 49 v. 7. 12. 1861, S. 782.

47 RV 32, Nr. 16 v. 18. 4. 1885, S. 250. – Georg Gronheid (1839–1905), 1865 Priesterweihe (Münsteraner Priester), 1865–1870 Vikar in Münster (Lamberti), 1866 Feldgeistlicher in Böhmen, 1870–1893 Kaplan in Bremen, 1893–1905 Pfarrer in Twistringen; seit 1892 Priester der Diözese Osnabrück. Gründer und Redakteur der (katholischen) Zeitungen »Roland« (Bremen) und »Nordstern« (Twistringen)

6. *Akzeptanz und Integration*

So sehr auch das »fast allgemeine Vorurteil« gegen den Gesellenverein dessen Anfangszeit überschattet hat und so sehr die Erinnerung daran auch wachgeblieben ist, – es hat in der Bremer katholischen Gemeinde auch von Beginn an Unterstützung für die Vereinsgründung gegeben. Neben dem Vinzenzverein ist hier in erster Linie die Bremer Geistlichkeit zu nennen;[48] auch haben sich die Lehrer der katholischen Schule in Bremen am Unterricht im Verein beteiligt.[49] Nicht zuletzt hat es bei vielen Gemeindemitgliedern eine wohlwollende Bereitschaft zur Unterstützung des Vereins gegeben; nur so war es möglich, dass der Vinzenzverein an zwei aufeinander folgenden Sonntagen bei den Bremer Katholiken erfolgreich sammeln konnte, um die Kosten der Vereinsgründung zu bestreiten.[50] 1879, also 19 Jahre nach der Entstehung des Vereins heißt es: »An Ehrenmitgliedern, welche vom Beginne des Vereins an demselben hülfreich zur Seite gestanden haben, zählen wir 20.«[51] Wenn man mit einem solchen zeitlichen Abstand noch auf zwanzig lebende Gründungshelfer verweisen konnte, dann muss deren Zahl zunächst um einiges größer gewesen sein. Insofern wird es sich bei dem »fast allgemeinen Vorurteil« eher um den Widerstand einer kleineren, aber sehr wohl einflussreichen Gruppe innerhalb der Gemeinde gehandelt haben, die ihre Vorbehalte massiv vorgebracht und sich nicht gescheut hat, eine innergemeindliche Konfrontation in Kauf zu nehmen; dabei mag das Verhalten der zugereisten Gründungsgesellen durchaus konfliktfördernd gewesen sein.

Dass beim Stiftungsfest 1861 nicht Vereinspräses Fiedeldey, sondern Gemeindeleiter Pastor Probst das Festhochamt zelebrierte, wird man zum einen

(vgl. BAOS, Kleruskartei: Gronheid, G.). 1871–1893 Präses des Bremer Gesellenvereins (vgl. 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk (wie Anm. 3), S. 7 f.; Diözesantagung der Deutschen Kolpingsfamilie Diözese Osnabrück (wie Anm. 2), [S. 15]; 100 Jahre – 1860–1960 (wie Anm. 2), S. 16; Festschrift zum 125jährigen Bestehen (wie Anm. 2), S. 34.

48 Neben Kaplan Fiedeldey unterstützte auch Pastor Probst den Verein: »Am 1. October 1860 war es, daß einige wenige Gesellen mit einigen Freunden und mit den hiesigen Geistlichen dem seligen Herrn Pastor Probst und Herrn Pastor Fiedeldey zusammentraten und den Gesellenverein begründeten.« (RV 32, Nr. 43 v. 24. 10. 1885, S. 682). Verwiesen sei auch auf das Engagement von Pastor Probst beim Stiftungsfest 1861 (s. u.).

49 Vgl. 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk (wie Anm. 3), S. 6; vgl. auch Schmitt, Vereinsgeschichte (wie Anm. 8), S. 13, und Klaus, 75 Jahre Kolpingwerk (wie Anm. 28), S. 378.

50 Vgl. Hardinghaus, 25 Jahre Kolpinghaus (wie Anm. 27), S. 392, und Klaus, 75 Jahre Kolpingwerk (wie Anm. 28), S. 378.

51 »Der Arbeiterfreund. Für Wahrheit, Recht und Freiheit« (weiterhin AF) 7, Nr. 10 v. 7. 3. 1879, S. 76. Diese Zeitschrift wurde 1873 vom bayerischen Zentralpräses Georg Mayr in München gegründet und erschien bis 1891 (vgl. Hanke, Geschichte des Kolpingwerkes, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 215, Anm. 124). – Georg Mayr (1820–1891), 1844 Priesterweihe, anschl. als Priester tätig in Thanning und Lengsdorf, seit 1851 in München. 1852 Präses des Münchner Gesellenvereins, später auch Diözesanpräses für München und Freising sowie Zentralpräses von Bayern. Enger Vertrauter Kolpings (vgl. Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 592).

als Anerkennung für den Verein werten dürfen, zugleich aber auch als Aufforderung, den innergemeindlichen Konflikt zu überwinden.[52] Tatsächlich scheint es im Vorfeld dieses Stiftungsfestes so etwas wie einen Versöhnungsversuch der beiden Lager gegeben zu haben: »Fast sämmtliche Herren der hiesigen katholischen Gemeinde waren eingeladen und auch großentheils erschienen.«[53] Die Formulierungen machen aber deutlich, dass es ein halbherziger Versuch war: Weder war die Einladung an alle führenden Mitglieder der Gemeinde ergangen, sondern nur an »fast sämtliche«, noch waren die Eingeladenen vollzählig erschienen, sondern nur »großenteils«. Auf beiden Seiten waren offensichtlich die Vorbehalte auch ein Jahr nach der Vereinsgründung noch so groß, dass ein halbwegs unbefangenes Zugehen aufeinander nicht möglich war.

Dennoch schließt der Bericht von diesem Stiftungsfest mit dem Wunsch: »Hoffentlich ist dieses unser erstes Stiftungsfest nicht ohne Gewinn für uns; denn nach den Aeußerungen zu schließen, die von verschiedenen Seiten kamen, dürfte durch dieses öffentliche Auftreten des Vereins das Vorurtheil gegen denselben gemindert und fortan sein Bestehen in Bremen als gesichert zu betrachten sein.«[54] Tatsächlich finden sich in der Folgezeit vermehrt Hinweise darauf, dass der innergemeindliche Konflikt überwunden war. Bei einem Besuch im Osnabrücker Gesellenverein 1863 berichtete Bischof Paul Ludolf Melchers, dass er u. a. im Gesellenverein zu Bremen einen »schönen Geist von christlicher Haltung, von Ernst und Frohsinn« vorgefunden habe.[55] 1874 heißt es, dass »aus allen Kreisen unserer Gemeinde mehrere hundert Personen« am Stiftungsfest teilnahmen;[56] auch in den folgenden Jahren wird immer wieder auf eine zahlreiche Beteiligung aus der katholischen Gemeinde Bremens hingewiesen.[57] Nach anfänglichen Schwierigkeiten hatte der Verein sich im katholischen Bremen etabliert, so dass bei der Feier des 25-jährigen Bestehens 1885 festgestellt werden konnte: »Allein hier liegen die Verhältnisse so, daß die Feste des Gesellenvereins zu Gemeinde-Festen werden«; es haben »mehr als 100 Ehrenmitglieder und sonstige Freunde des Vereins« an dieser Jubiläumsfeier teilgenommen.[58] Als ein Zeichen der inzwischen erfolgten weitgehenden Einbindung des Vereins in die Kirchengemeinde ist es zu werten, dass diese 1876/77 Räumlichkeiten für die Errichtung des ersten Bremer Gesellenhauses zur Verfügung stellte.[59] – Dennoch ist die Erinnerung an den Konflikt der Gründungszeit zumindest im Unterbewusstsein geblieben, wie sich dem Bericht von 1877 entnehmen lässt: Hier wird auf »einige Irrfahrten in der allerersten Zeit« hingewiesen und die Bemerkung angefügt: »Wir

52 Vgl. RV 8, Nr. 49 v. 7. 12. 1861, S. 782.
53 Ebd., S. 782.
54 Ebd., S. 782.
55 »Wochenblatt für die Diöcese Osnabrück« 1, Nr. 47 v. 22. 11. 1863, S. 374.
56 Vgl. RV 21, Nr. 48 v. 28. 11. 1874, S. 766, sowie AF 2, Nr. 49 v. 5. 12. 1874, S. 388.
57 Vgl. AF 7, Nr. 10 v. 7. 3. 1879, S. 77, und Nr. 45 v. 8. 11. 1879, S. 356; RV 27, Nr. 5 v. 31. 1. 1880, S. 74; RV 28, Nr. 46 v. 12. 11. 1881, S. 732; RV 29, Nr. 44 v. 4. 11. 1882, S. 699.
58 RV 32, Nr. 39 v. 26. 9. 1885, S. 618.
59 Vgl. RV 24, Nr. 42 v. 20. 10. 1877, S. 665, und AF 5, Nr. 43 v. 27. 10. 1877, S. 343.

haben schöne Feste veranstaltet und dabei mehr oder minder den Kern der hiesigen katholischen Gemeinde mit uns und untereinander vereinigt.«[60]

Bei den Gesellen in der Stadt fand der Verein von Beginn an regen Zuspruch. Bereits am 11. November 1860 kamen zu den sechs Gründungsmitgliedern neun weitere Personen hinzu, Ende des Jahres zählte man 32 Mitglieder, im März 1861 waren es 36.[61] Auch hierbei handelte es sich wiederum vorwiegend um Zugereiste. Einige von ihnen – z.T. nach der Heirat mit einer Bremerin – hatten sich hier niedergelassen und sind dem Verein auf Dauer eng verbunden geblieben.[62] 1879 gehörten dem Verein 25 Ehrenmitglieder an, die aus den eigenen Reihen stammten, d. h. die durch Heirat oder berufliche Selbständigkeit als aktive Vereinsmitglieder ausgeschieden waren.[63] Vor allem diese Integration der Zugereisten in die Stadt und in die katholische Gemeinde hat entscheidend dazu beigetragen, dass der Gesellenverein seinen Platz im hiesigen katholischen Milieu finden konnte.

7. Bremen und Rom

Auch wenn die Nachrichten aus dem Bremer Verein in den 1860er Jahren spärlich sind, so verschaffte ihm die zweite Jahreshälfte 1864 unerwartete Publizität im gesamten deutschsprachigen Raum. Veranlasst durch einen Brief des Gründungsmitglieds Ernst Schmidt aus Rom erschien Anfang September im »Katholischen Kirchen-Blatt für die Nordischen Missionen« ein Artikel aus dem Gesellenverein der Hansestadt, der nur eine Woche später als wörtliche Übernahme in den »Rheinischen Volksblättern« abgedruckt wurde:

»Bremen, 30. August. Wie Sie vielleicht schon erfahren haben, besteht nunmehr auch in Rom ein katholischer Gesellenverein. Interessant ist dabei der Umstand, daß sowohl der erste Impuls als auch die ersten Elemente zur Gründung eines solchen Vereins in der Mutterstadt des katholischen Erdkreises gerade aus dem hochprotestantischen Norden Deutschlands, und zwar aus Bremen, kommen mußten. Drei unserer besten jungen Leute, unter denen namentlich der Tischlergeselle S. ein bedeutendes Verdienst um das Zustandekommen des hiesigen Gesellenvereins sich erworben hatte, wanderten vor etwa einem Jahr nach München. Nachdem sie dort eine Zeitlang gearbeitet hatten, erwachte in ihnen das Verlangen, Rom zu sehen [...] unter allen seinen

60 AF 5, Nr. 43 v. 27. 10. 1877, S. 343.

61 Vgl. 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk (wie Anm. 3), S. 6.

62 S. o. Abschnitt 2. Zu den dort Genannten sind in diesem Kontext zu nennen: der Sattler Caspar Leopold Oyen aus Hildesheim (vgl. PfA Bremen, St. Johann, Kirchenbücher: Trauregister 1835–1892, S. 166 f., Nr. 519/1864); der Schneider Bernhard Franz Feldhaus aus Haselünne (vgl. ebd., S. 216 f., Nr. 750/1872); der Schmied Johann Heinrich Hune aus (Georgsmarienhütte-)Harderberg (vgl. ebd., S. 218 f., Nr. 758/1872).

63 Vgl. RV 26, Nr. 11 v. 15. 3. 1879, S. 172, und AF 7, Nr. 45 v. 8. 11. 1879, S. 355; weiterhin auch RV 28, Nr. 46 v. 12. 11. 1881, S. 730, und RV 32, Nr. 43 v. 24. 10. 1885, S. 683. – Zur Mitgliedschaft vgl. u. a. Hanke, Geschichte des Kolpingwerkes, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 78 - 81 und S. 153 f.

Herrlichkeiten vermißten sie doch Eins, das gemüthliche Daheim, den traulichen Gesellenverein. [...] In dem deutschen Hospiz Santa Maria dell' Anima wurde ein Lokal zur Verfügung gestellt, und ein junger Geistlicher aus der Diözese Münster war so gütig, als Präses die Leitung des bislang freilich nur noch aus acht Personen bestehenden Vereins zu übernehmen [...]. Wir Bremer aber rechnen es uns zur nicht geringen Ehre an, daß Gott der Herr sich würdigte, unserm geringen Verein die Setzlinge zu entnehmen, um den katholischen Gesellenverein, welcher unstreitig eine der segensreichsten Erscheinungen der Neuzeit ist, nach Rom, dem Centrum und Herzen der kath[olischen] Welt, zu verpflanzen.«[64]

Für Adolph Kolping war die römische Vereinsgründung die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches;[65] er nutzte den Würzburger Katholikentag (12.–15. September 1864), um voller Stolz den Delegierten mitzuteilen: *Wir haben in jüngster Zeit im Mittelpunkt der Welt, in Rom, uns festgesetzt, und zwar, wie es recht ist, durch Gesellen.*[66] Auch wenn er dabei Bremen nicht namentlich erwähnt hat, wird man bei der Vielzahl der Delegierten aus dem katholischen Gesellenverein davon ausgehen können, dass »das katholische Deutschland« damit über das besondere Verdienst der Gesellen aus Bremen informiert und so der Bremer Verein »in aller Munde« war.

Bereits in den 1930er Jahren hat W. Klebanowski die Vereinschronik des römischen Gesellenvereins ausgewertet und die Namen der acht Gründungsmitglieder aufgelistet: die Tischler Anton Fortmann aus Lohne im Großherzogtum Oldenburg und Ernst Schmidt aus Bernshausen im Königreich Hannover, die Sattler Karl Brügner aus Torgau und Gustav Hauhold aus Lengenfeld in Sachsen, der Schlosser Ernst Bolte aus Osnabrück im Königreich Hannover, der Drechsler Raimund Jindra aus Senftenberg in Preußen, der Klempner Friedrich Müller aus Deinolsheim in Sachsen sowie der Fotograph Georg Rottach aus Kempten in Bayern.[67] Ein gebürtiger Bremer befindet sich nicht darunter, wohl aber der Tischlergeselle Ernst Schmidt, Gründungsmitglied

64 »Katholisches Kirchen-Blatt für die Nordischen Missionen« 4, Nr. 36 v. 3. 9. 1864, S. 283 f. Vgl. RV 11, Nr. 37 v. 10. 9. 1864, S. 591. Zwei Monate später erschien in den »Rheinischen Volksblättern« ein Bericht des römischen Präses Bernhard Essingholt, der in groben Zügen den Bremer Artikel bestätigte (vgl. RV 11, Nr. 45 v. 12. 11. 1864, S. 719). – Bernhard Essingholt (1836–1894), 1863 Priesterweihe, danach Weiterstudium in Rom, Dr. iur. can. (Kirchenrecht). 1864 Präses des Gesellenvereins Rom, 1866 Kaplan in Kleve, 1885 Geistlicher Assessor am Generalvikariat Münster (vgl. Adolph Kolping, Bilder aus Rom (Adolph-Kolping-Schriften. Kölner Ausgabe, Bd. 6). Hg. v. Hans Joachim Kracht, Köln 1986, S. XXI).

65 Vgl. Kracht, Adolph Kolping (wie Anm. 5), S. 486.

66 Adolph Kolping, Soziale Frage und Gesellenverein III (wie Anm. 16), S. 336, Nr. 156.

67 Vgl. W. Klebanowski, Vom katholischen Vereinsleben in Rom, in: Kirchliche Mitteilungen der katholischen Gemeinde in Rom 1932, S. 101-107 (die Namensliste S. 102). Vgl. auch Adolph Kolping, Bilder aus Rom (wie Anm. 64), S. XXI, Anm. 58. – Zur Gründung des römischen Gesellenvereins vgl. auch ders., Bilder aus Rom (wie Anm. 64), S. XX f.; Ridder, Die deutsche Kolpingsfamilie (wie Anm. 16), S. 65; Kracht, Adolph Kolping (wie Anm. 5), S. 486.

des Gesellenvereins in der Hansestadt. Wer die beiden anderen Gesellen waren, die mit ihm von Bremen aufgebrochen sind, lässt sich nicht klären.[68] Das Verdienst, dem Verein in der Hansestadt und weit darüber hinaus eine solche Aufmerksamkeit verschafft zu haben, kommt letztlich also nicht gebürtigen Bremern, sondern »Auswärtigen« zu. Inwiefern sich das im Verhältnis zur katholischen Gemeinde ausgewirkt hat, ist nicht bekannt. Der Verein selbst hat dieses Geschehen in der Erinnerung stets hochgehalten, wie beispielsweise in einem Bericht aus dem Jahre 1874 deutlich wird: »Sind es doch auch Mitglieder unsers Vereins gewesen, welche vor etwa einem Jahrzehnt nach Rom kamen und das ihnen so theuer gewordene Haim [!] schmerzlich vermißend, nicht ruheten, bis auch dort ein Verein entstand, der heute noch blüht. Ich meine, es ist ein gerechter Stolz, den unsere kleine Schaar darüber empfindet, daß von ihr aus das Samenkorn hingetragen worden ist an den Mittelpunkt der Christenheit.«[69] Darüber hinaus stellt die gesamte örtliche Überlieferung dies als den besonderen Höhepunkt der frühen Vereinsgeschichte dar, ohne jedoch darauf hinzuweisen, dass die drei Bremer »Auswärtige« waren:[70] Diese Sichtweise entspricht dem Selbstverständnis des Vereins, der diese von anderen an ihn herangetragene Unterscheidung nie akzeptiert hat, auch wenn sie ihn sehr getroffen hat.

8. Verbandliche Einbindung und Verbandskontakte

Ganz wesentlich hat der Bremer Verein von der Einbindung in den Gesamtverband gelebt: Das wird bereits bei den Gründungsmitgliedern deutlich, das zeigt sich auch bei der Kontaktnahme zum Hamburger Gesellenverein.

68 Möglicherweise gehörte der Osnabrücker Schlosser Ernst Bolte dazu. Am 9. September 1868 stellte er bei den Behörden in Osnabrück einen Antrag auf Auswanderung nach »München im Königreich Bayern«, um dort zu heiraten, wie sich aus zwei Dokumenten im Staatsarchiv Osnabrück entnehmen lässt. Die Genehmigung wurde erteilt (vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück Rep 335 Nr. 805 sowie Dep 3 b III Nr. 492). Die Heirat könnte eine »Nachwirkung« des Aufenthaltes in der bayerischen Metropole auf dem Weg von Bremen nach Rom gewesen sein. Ein entsprechender Beleg hierzu fehlt jedoch bisher. – Bernhard Mathias Heinrich Ernst Bolte (* 11. 6. 1841 in Osnabrück), Eltern: Johann Georg Bolte, Steinbildhauer († 18. 9. 1858 im Alter von 41 Jahren) und Anna Katharina Bernhardine Busch, wohnhaft Bischofsstraße 5 (vgl. PfA Osnabrück, St. Johann, Taufregister 1841–1847, S. 10, Nr. 79/1841).

69 AF 2, Nr, 49 v. 5.12.1874, S. 388.

70 Vgl. 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk (wie Anm. 3), S. 6; Schmitt, Vereinsgeschichte der Kolpingsfamilie Bremen-Central, in: Diözesantagung der Deutschen Kolpingsfamilie Diözese Osnabrück (wie Anm. 2) S. 13; 100 Jahre – 1860–1960 (wie Anm. 2), S. 10; Festschrift zum 125jährigen Bestehen (wie Anm. 2), S. 18. Der ehemalige Generalpräses Bernhard Ridder hat 1960 diese Sichtweise unkommentiert übernommen: »[...] und es bleibt ein Ruhmesblatt für die Norddeutsche Diaspora, daß ausgerechnet von dort aus, nämlich von Bremen, in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts (1864) in der Hauptstadt der Christenheit, in Rom, ein katholischer Gesellenverein gegründet wurde.« (Ridder, Die deutsche Kolpingsfamilie (wie Anm. 16), S. 65).

Mit seinem Brief an Kolping hat Präses Fiedeldey den hierzu erforderlichen formalen Schritt getan. Der immer wiederkehrende Hinweis auf die zahlreichen auswärtigen Mitglieder lässt erkennen, dass vor allem sie es waren, die das aktive Vereinsleben geprägt haben. Diese Teilnahme am verbandlichen Wanderwesen findet ihren Niederschlag sowohl in der Beteiligung eines Hannoveraner Delegierten beim Stiftungsfest 1874 als auch in den hierzu eingegangenen telegraphischen Grüßen aus Hannover ebenso wie von ehemaligen Mitgliedern aus Berlin. Der Bericht über dieses Fest stellt dazu fest: »Können wir uns auch nicht den großen Vereinen anderer Städte an die Seite stellen und führen wir auch im Ganzen und Großen mehr ein verborgenes Leben, so [...] dürfte vielleicht mancher Ihrer Leser den in die nordische Diaspora verschlagenen Brüdern ein mehr als gewöhnliches Interesse schenken. Jedenfalls finden sich in allen Gauen Deutschlands Mitglieder, die vor kürzerer oder längerer Zeit einmal auch hier waren und denen es eine Freude ist, vom Vereine Bremen etwas zu hören.«[71] 1879 heißt es: »Bei unserer abgeschnittenen Lage haben wir mit andern Vereinen wenig Verkehr. Weder können wir an auswärtigen Festlichkeiten theilnehmen, obgleich manche Einladungen an uns ergangen sind, noch sind wir gewohnt, fremde Gäste bei uns zu sehen.«[72] Dennoch finden sich mehrfach Belege für solche Besuche: An der Feier des 25-jährigen Bestehens des Hamburger Vereins 1873 nahmen Vertreter aus Bremen unter Führung von Präses Gronheid teil, ein Jahr später beteiligte sich Bremen am Osnabrücker Silberjubiläum.[73]

Dass die verbandliche Einbindung auch »negative Schlagzeilen« einbringen konnte, macht ein Aufruf des Münchener Präses Georg Mayr im Jahre 1872 deutlich: »Wer von den hochw[ürdigen] Herrn Präsiden Kenntniß hat von den beiden Malergehülfen Adam Groß aus Schwabenheim und August Rose aus Bremen und von derem [!] derzeitigen Aufenthalt, den ersuche ich brüderlichst, mir davon Kenntniß zu geben. Das Weitere dann brieflich.«[74]

Andererseits stellt sich die Frage, wie sich der Verein selbst in den Gesamtverband eingebracht hat. Die Vereinsgründung in Rom ist zweifelsohne nicht auf ein konkretes Engagement des Bremer Vereins zurückzuführen; dennoch sah man sich mit den vormaligen Mitglieder gesamtverbandlich verbunden, und der aus der römischen Gründung erwachsene Stolz war eine Abfuhr an die Adresse derer, die die »Auswärtigen-Problematik« vormals so sehr thematisiert hatten.

71 RV 21, Nr. 48 v. 28. 11. 1874, S. 766. Der gesamte Bericht S. 766 f.; vgl. auch AF 2, Nr. 49 v. 5. 12. 1874, S. 388.

72 AF 7, Nr. 10 v. 7. 3. 1879, S. 77, sowie wörtlich RV 26, Nr. 11 v. 15. 3. 1879, S. 172. Vgl. auch RV 32, Nr. 39 v. 26. 9. 1885, S. 618 f., und Nr. 40 v. 4. 10. 1884, S. 634, den Bericht vom 25-jährigen Bestehen des Bremer Vereins.

73 Vgl. RV 30, Nr. 30 v. 29. 7. 1883, S. 476; RV 31, Nr. 27 v. 3. 8. 1884, S. 428. Darüber hinaus gibt es für die folgende Zeit weitere Belege.

74 RV 19, Nr. 22 v. 1. 6. 1872, S. 352. Im Taufregister der Bremer Gemeinde findet sich für die Zeit zwischen 1825 und 1864 kein Eintrag, dem dieser Name zuzuordnen wäre. Insofern muss offen bleiben, ob Rose wirklich aus Bremen stammte oder möglicherweise zugereist und hier in den Gesellenverein eingetreten ist.

Die erste Generalversammlung des Gesellenvereins nach der Bremer Vereinsgründung fand 1864 in Würzburg statt; an ihr hat, ebenso wie 1870 in Köln, kein Vertreter aus der Hansestadt teilgenommen.[75] Als Sebastian Georg Schäffer, der Nachfolger Kolpings im Amt des Generalpräses, 1866 zur ersten Verbandstagung nach dem Tod des Gesellenvaters eingeladen hatte, war unter den Teilnehmern auch der Bremer Präses Gerhard Stephan Fiedeldey; trotz der »fortgeschrittenen Jahreszeit« und der »unklaren politischen Verhältnisse in Deutschland« (Deutscher Krieg) war er zu dieser eintägigen Veranstaltung nach Köln gekommen.[76] Hier hat er erlebt, wie die in seinem Brief an Kolping angesprochene Lehrlingsfrage von der Versammlung diskutiert wurde, hier war er an der Beschlussfassung beteiligt, zukünftig regelmäßige Diözesanversammlungen einzuführen. Das Lehrlingsthema scheint für den Bremer Verein nicht mehr relevant gewesen zu sein, zumindest lassen sich auch weiterhin keine diesbezüglichen Aktivitäten aufzeigen. In Sachen Diözesanversammlung wird er sich sowohl mit Präses Wolters aus Hamburg als auch mit dem Münsteraner Diözesanpräses Johann Heinrich Reinermann, der zugleich für die Diözesen Osnabrück, Hildesheim und die Nordischen Missionen zuständig war, besprochen haben.[77]

75 Vgl. Kolping, Soziale Frage und Gesellenverein III (wie Anm. 16), S. 328-335, Nr. 155. Über die namentlich aufgeführten Teilnehmer hinausgehend heißt es: *Außerdem noch eine Anzahl Präsides und Abgeordnete von Vereinen, welche zugleich bei der Generalversammlung der kath[olischen] Vereine tätig waren [...]* (S. 334). Das Teilnehmerverzeichnis des Katholikentages in Würzburg führt keinen Vertreter aus Bremen auf (vgl. Verhandlungen 1864, S. 368-395; zu 1870 vgl. RV 17, Nr. 27 v. 9.7.1870, S. 429 f.).

76 Vgl. RV 13, Nr. 42 v. 20.10.1866, S. 658; der gesamte Bericht S. 657-662. Die Einladung vgl. RV 13, Nr. 38 v. 22.9.1866, S. 606 f. – Sebastian Georg Schäffer (1828–1901), 1852 Priesterweihe, danach Kaplan in Trier, seit 1855 Religionslehrer an der dortigen höheren Bürgerschule. 1853–1860 Präses des Trierer Gesellenvereins, 1858–1866 Diözesanpräses Trier. Am 18. 2. 1866 zum Präses des Kölner Hospitiums gewählt, damit zugleich Präses des Kölner Gesellenvereins und Nachfolger Kolpings im Amt des Generalpräses. Die feierliche Einführung erfolgte am 9. April 1866. Er wurde 1891 Domkapitular in Köln (vgl. Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 604; Hanke, Geschichte des Kolpingwerkes, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 185).

77 Fiedeldey und Wolters waren die einzigen Vertreter aus Norddeutschland, die an dieser Versammlung teilnahmen. – Franz Heinrich Martin Wolters (1828–1903). 1853 Priesterweihe (Münsteraner Priester), danach Kaplan in Ahlen und Münster, 1861–1872 Missionspfarrer in Hamburg, ab 1872 Pfarrer an Unserer Lieben Frau Überwasser in Münster, seit 1901 Stadtdechant in Münster (vgl. Bistumsarchiv Münster, Kleruskartei: Wolters, F. H. M.). 1863–1871 Präses des Gesellenvereins Hamburg (vgl. Hamburg Zentral (wie Anm. 33), S. 9 [fälschlicherweise mit dem Namen »Wolter«]); 1872–1875 Diözesanpräses im Bistum Münster (vgl. Ridder, Kolpingsfamilie (wie Anm. 16), S. 61). – Johann Heinrich Reinermann (1820–1872), 1842 Priesterweihe, 1843 zunächst Vikar, ab 1846 Kaplan in St. Ägidii in Münster, 1865 Pfarrer in Sendenhorst. 1852 Präses des Münsterschen Gesellenvereins, seit 1859 Diözesanpräses Münster (vgl. Bistumsarchiv Münster, Kleruskartei: Reinermann, J. H.). Zu seiner Zuständigkeit auch für die Diözesen Osnabrück und Hildesheim sowie für die Nordischen Missionen vgl. Ridder, Die deutsche Kolpingsfamilie (wie oben), S. 52 und 64 (fälschlicherweise mit dem Vornamen »Joseph«);

Für den 12. Juni 1871 hatte Diözesanpräses Reinermann zu einer solchen Diözesanversammlung alle Präsides seines Zuständigkeitsbereichs nach Münster eingeladen. Im Bericht von dieser Tagung wird Präses Fiedeldey aus Bremen unter denen genannt, die »entschuldigt und verhindert« waren.[78] Es ist zu vermuten, dass die Verhinderung in Zusammenhang steht mit dem Wechsel im Präsesamt. Die Meldung darüber findet sich in den »Mitteilungen« unmittelbar im Anschluss an den Tagungsbericht unter der Überschrift »Zur Statistik« unter der Rubrik »Vereinsgebiet Münster, Osnabrück, Hildesheim und Nordische Missionen«: »In Bremen ist Präses, an Stelle des H[er]rn Fi[e]deldey, Pastor Gronheid.«[79] Man hatte in Bremen also diesmal den »verbandlichen Dienstweg« eingehalten und die Amtsübergabe über den zuständigen Diözesanpräses nach Köln weitergeleitet.

Erstmals wurde bei dieser Diözesanversammlung das Thema einer Loslösung der norddeutschen Vereine vom Diözesanverband Münster ins Gespräch gebracht. Angesichts von nur zwei Vertretern aus dem Norden erhielt Reinermann den Auftrag, die Vorstellungen der beteiligten Vereine und Bischöfe zu erkunden, um dann einen Vorschlag zu entwickeln.[80] Dazu scheint es nicht mehr gekommen zu sein, denn nach seinem Tod am 22. Juli 1872 wird er in den Nachrufen in der Verbandspresse weiterhin als Präses auch für Norddeutschland bezeichnet.[81] Am 11. Januar 1873 wurde der Präses von Osnabrück, Domprediger Hermann Neumann, zum ersten Diözesanpräses für das Osnabrücker Bistum bestellt; er war zugleich für die Diözese Hildesheim und die Nordischen Missionen zuständig.[82] Als er 1873 in den »Mitteilungen« ein »Verzeichniß der kath[olischen] Gesellenvereine und ihrer Präsides in den Diöcesen Hildesheim, Osnabrück und den Nordischen Missionen« veröffentlichte, heißt es zu dem Verein in der Hansestadt: »Bremen, gestiftet 1860. Präses Pfarrer Fiedeldey (Vicepr[räses] Pf[arrer] Gronheid). An 50–60 Mitgl[ieder] und 35 Ehrenmitgl[ieder]. Local Balgenbrückstr[aße] 11.«[83] Wenn man berücksichtigt,

Kracht, Adolph Kolping (wie Anm. 5), S. 240; Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 602 (ebenfalls fälschlicherweise mit dem Vornamen »Joseph«).

78 Vgl. MV 1871, Heft 23, Sp. 677. Der gesamte Bericht Sp. 677-679.

79 Ebd., Heft 23, Sp. 679. – Zugleich werden hier zwei weitere Meldungen aus Norddeutschland veröffentlicht: der Wechsel im Amt des Präses in Hamburg und die Aufhebung des Vereins in Weener.

80 Vgl. ebd., Heft 23, Sp. 677.

81 Vgl. MV 1872, Heft 30, Sp. 176, und RV 19, Nr. 31 v. 3. 8. 1872, S. 496 (hier allerdings ohne Nennung der Nordischen Missionen).

82 Vgl. MV 1873, Heft 32, Sp. 246. – Hermann Neumann (1842–1882), 1866 Priesterweihe, bis zum Herbst 1867 Kaplan in Aschendorf, von Oktober 1867 bis Ende 1868 Lehrer am Gymnasium Carolinum in Osnabrück, seit dem 1. 1. 1869 Domprediger in Osnabrück, von 1874 an auch Lehrer am Bischöflichen Lehrerseminar. Von 1869 an Präses des Gesellenvereins Osnabrück, seit 1873 Diözesanpräses der Gesellenvereine im Bistum Osnabrück, den Nordischen Missionen und in der Diözese Hildesheim (vgl. BAOS, Klerikerkartei: Neumann, H.).

83 MV 1873, Heft 34, Sp. 308 (die gesamte Liste Sp. 307-309). – Zugleich ist diese Auflistung als Beleg dafür zu werten, dass Georg Gronheid vor der Übernahme des Präsesamtes als Vizepräses im Bremer Gesellenverein tätig gewesen ist.

dass die Amtsübergabe in Bremen bereits 1871 in den »Mitteilungen« gemeldet worden war, lässt diese Auflistung nur einen Schluss zu: Diözesanpräses Neumann hat sie ohne direkte Rücksprache mit oder Rückmeldung aus Bremen erstellt und sich dabei auf ältere ihm vorliegende und nicht mehr aktuelle Daten gestützt; offensichtlich war – aus welchen Gründen auch immer – die Kommunikation zwischen dem Diözesanpräses in Osnabrück und dem Bremer Verein gestört. Im Gegensatz dazu belegt der Bericht vom Stiftungsfest 1872 in den »Rheinischen Volksblättern«, dass der Bremer Verein sich nach wie vor als selbstbewusster Teil des Gesamtverbandes verstanden hat.[84]

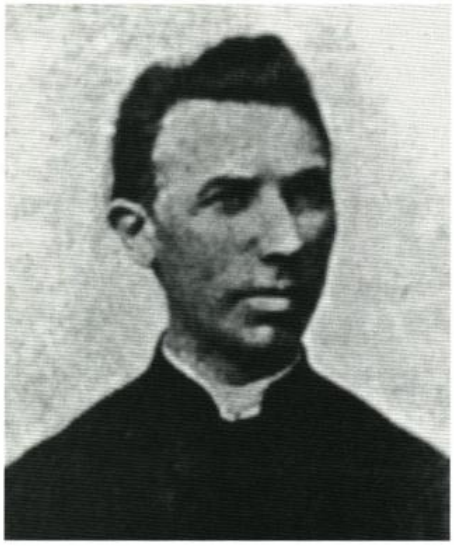

Abb. 3: Georg Gronheid (1839–1905), zweiter Präses. (Foto: BAOS)

9. Neuer Präses – neue Entwicklungsphase

Am 28. Dezember 1866 war der Leiter der Bremer katholischen Gemeinde, Pastor primarius Franz Probst, verstorben; zu seinem Nachfolger wurde Gerhard Stephan Fiedeldey bestellt. Als neuer Kaplan kam (bis Ende 1869) der Münsteraner Diözesanpriester Johann Joseph Tüshaus nach Bremen;[85] im Zusammenhang mit dem Bremer Gesellenverein wird er nicht genannt, vielmehr blieb Pastor Fiedeldey vorerst weiterhin Präses. Erst 1871 übergab er das Amt an Georg Gronheid, der am 1. Januar 1870 die Bremer Kaplanstelle übernommen hatte. Damit war Stephan Fiedeldey, der mit knapp 31 Jahren Präses wurde, über elf Jahre im Amt; Georg Gronheid war bei der Amtsübernahme 31 Jahre alt und blieb Präses bis 1893, also über 20 Jahre lang.[86]

Zum Beginn seiner Amtszeit wird im Festprogramm von 1910 festgestellt: »Bald nach dem Kriege 1870–1871, in der sogenannten Gründerperiode, stieg die Zahl der Gesellen.«[87] Verschiedene Berichte aus dem Bremer Verein in der

84 RV 19, Nr. 52, v. 28. 12. 1872, S. 827 f. Berichtet wird von einem Theaterspiel, das aufgeführt wurde, wobei man »von der bisherigen Praxis« abgegangen war »und statt Possen und Schwänke[n] ein Trauerspiel« aufführte. »Diese Aufführung hat uns bewiesen, daß nicht bloß der Scherz, sondern auch der Ernst in schönem Gewande ein dankbares Publicum findet. Vielleicht haben wir Nachahmer, was ich wünschen und mit diesen Zeilen anregen möchte.«

85 Johann Joseph Tüshaus (1829–1875), 1853 Priesterweihe in Münster, 1855–1867 in Wettringen tätig, 1867–1870 als zweiter Missionar in Bremen, 1870–1875 Pfarrer in Oelde (vgl. BAOS, Kleruskartei: Tüshaus, J. J.).

86 Zur Amtsübernahme vgl. MV 1871, Heft 23, Sp. 679. Beide entsprachen damit ganz den Vorstellungen Kolpings, der sich wiederholt für jüngere Geistliche als Präsides ausgesprochen hatte. Vgl. u. a. KS 2, S. 162 (Nr. 67); S. 199 f. (Nr. 93); S. 276 (Nr. 149); KS 3, S. 387 (Nr. 97).

87 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk (wie Anm. 3), S. 7.

Verbandspresse, einige davon nachweislich von Präses Gronheid verfasst, weisen Mitgliedszahlen zwischen 50 und 80 auf; mehrfach werden sogar deutlich höhere Zahlen genannt: 1890 ist von »über Hundert«, für den Herbst des Jahres sogar von 240 die Rede, im Oktober 1891 von »ca. 150«.[88] Auch hier heißt es wieder: die »Mitglieder sind bei weitem in der Mehrzahl Fremde«.[89] Der Bericht aus dem Jahre 1879 führt diese Entwicklung auf die 1874 erfolgte Verkehrsanbindung Bremens zurück: »Bremen liegt nicht an der großen Verkehrsstraße und wird daher weniger besucht. Bis zur Eröffnung der Paris-Hamburger Bahn war es so ziemlich Endpunkt; seitdem liegt die Sache etwas anders.«[90] Außeracht gelassen wird dabei, dass auch zuvor bereits die Mitglieder des Vereins vorwiegend Auswärtige waren.

Tatsächlich lässt sich im Gesamtverband ein starker Mitgliederzuwachs verzeichnen, der – etwa seit Mitte der 1860er Jahre – auch erhebliche Probleme mit sich brachte. Schon 1869 hatte der bayerische Zentralpräses Georg Mayr darauf aufmerksam gemacht: »Wenn überall die Disciplin etwas strenger gehandhabt wird, so werden die Fälle, daß sich gänzlich verkommene Subjekte in den Vereinen herumtreiben, immer seltener werden.«[91] – Von 1874 an und verstärkt in der Zeit nach der Eröffnung des ersten Bremer Gesellenhauses 1877 finden sich immer wieder Hinweise auf solche »gänzlich verkommenen Subjekte« unter den Mitgliedern, denen man einen »Mangel an entschiedener Gesinnung« bescheinigte oder die man als »Desserteure« oder »Fahnenflüchtige« bezeichnete.[92] Michael Hanke stellt dazu fest: »Je dichter das Netz der Gesellenvereine wurde, je mehr Vereine mit eigenen Häusern ausgestattet waren, je intensiver und vielfältiger ihre Angebote und Aktivitäten

88 1874: 60–70, vgl. AF 2, Nr. 49 v. 5.12.1874, S. 388; 1878: ca. 50, vgl. AF 7, Nr. 10 v. 10.3.1879, S. 76, sowie RV 26, Nr. 11 v. 15.3.1879, S. 171 f.; 1879: 54, vgl. AF 7, Nr. 45 v. 8.11.1879, S. 355, sowie RV 27, Nr. 5 v. 31.1.1880, S. 73; 1880: 68 und 1881: 61, vgl. RV 28, Nr. 46 v. 12.11.1881, S. 730; 1882: 77, vgl. RV 29, Nr. 44 v. 4.11.1882, S. 699; 1883: 50–80, vgl. RV 30, Nr. 50 v. 15.12.1883, S. 795; 1884: 69, vgl. RV 32, Nr. 18 v. 2.5.1885, S. 280, sowie ebd. Nr. 43 v. 24.10.1885, S. 683; 1885: 70 bzw. 56, vgl. RV 32, Nr. 39 v. 26.9.1885, S. 618, sowie ebd. Nr. 43 v. 24.10.1885, S. 683; 1890: »über 100«, vgl. MV 1890, Heft 16, Sp. 477, sowie »240«, vgl. RV 37, Nr. 43 v. 25.10.1890, S. 697; 1891: »ca. 150«, vgl. RV 38, Nr. 44 v. 31.10.1891, S. 699.

89 RV 32, Nr. 16 v. 18.4.1885, S. 250.

90 AF 7, Nr. 10 v. 7.3.1879, S. 76, wörtlich auch in RV 26, Nr. 11 v. 15.3.1879, S. 171. – Zum Anschluss Bremens an die Paris-Hamburg-Bahn vgl. Horst-Werner Dumjahn (Hg.), Handbuch der deutschen Eisenbahnstrecken. Eröffnungsdaten 1835–1935, Streckenlängen, Konzessionen, Eigentumsverhältnisse (Dokumente zur Eisenbahngeschichte, Bd. 29). Vollst., unv. Nachdruck der u.d.T. »Die deutschen Eisenbahnen in ihrer Entwicklung 1835–1935« v. d. Deutschen Reichsbahn hg. Druckschrift, Berlin 1935, Mainz 1984, S. 102 f.

91 MV 1869, Heft 9, Sp. 279.

92 Vgl. AF 2, Nr. 49 v. 5.12.1874, S. 388; AF 7, Nr. 10 v. 7.3.1879, S. 76; Nr. 45 v. 8.11.1879, S. 355, sowie RV 26, Nr. 11 v. 15.3.1879, S. 171 f.; RV 27, Nr. 5 v. 31.1.1880, S. 73; RV 28, Nr. 46 v. 12.11.1881, S. 730; RV 29, Nr. 44 v. 4.11.1882, S. 699; RV 30, Nr. 50 v. 15.12.1883, S. 795. Zum Bremer Gesellenhaus vgl. u.a. RV 24, Nr. 42 v. 20.10.1877, S. 665, sowie AF 5, Nr. 43 v. 27.10.1877, S. 343, und AF 7, Nr. 10 v. 7.3.1879, S. 76, sowie RV 26, Nr. 11 v. 15.3.1879, S. 171.

sich darstellten, desto attraktiver musste eine Mitgliedschaft erscheinen, mit der ja nicht unerhebliche Vorteile verbunden waren, nicht zuletzt unter dem Aspekt der sog. Wanderfürsorge. Insofern konnte es kaum ausbleiben, dass zunehmend auch junge Leute in den Verein kamen bzw. kommen wollten, für die etwa die unter dem Stichwort ›Tüchtigkeit‹ gebündelten Anforderungen und damit auch das klare religiöse Fundament nicht den Stellenwert hatten, den ihnen die ›Vereinsidee‹ (in Sinne einer programmatischen Grundlage) zumaß.«[93] Diese Problematik blieb über viele Jahre hinweg in der Diskussion; dabei war es insbesondere die »Bremer Regelung«, die gesamtverbandlich Aufsehen erregte. Im Kern ging es darum, dass der Verein in der Hansestadt gleichermaßen sowohl für zugereiste Vereinsmitglieder als auch für Neubewerber eine dreimonatige Probezeit einführte.[94] Das stand formal in Widerspruch zum Generalstatut des Verbandes, wonach jedes aufgenommene Mitglied eines Lokalvereines zugleich Mitglied aller übrigen Vereine im Gesamtverband war; eine dreimonatige Probezeit war hier nur für Neubewerber vorgesehen.[95] Der Bremer Verein hatte damit eine erneute »Auswärtigenproblematik«, diesmal allerdings eher »hausgemacht«. Vermutlich ist auch der für Herbst 1877 vorgesehene, dann aber verschobene Besuch von Generalpräses Schäffer in Bremen unter diesem Aspekt zu sehen.[96] An der folgenden Generalversammlung im September 1878 in Köln, bei der die Thematik ebenfalls erörtert wurde, nahmen Präses Gronheid sowie Diözesanpräses Neumann aus Osnabrück und der Hannoveraner Präses Schreiber als Vertreter aus Norddeutschland teil.[97]

10. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Untersuchung macht deutlich, dass die Entstehung des Bremer Gesellenvereins alles andere war als eine »normale« Vereinsgründung. Der von Auswärtigen gekommene Anstoß, auch wenn er von Klerus, Vinzenzverein und anderen Gemeindemitgliedern unterstützt wurde, belastete den Verein auf Dauer genauso wie die zumeist auswärtige Mitgliedschaft. Seinen Platz in der katholischen Gemeinde Bremens fand der Verein letztlich erst, nachdem sich zugereiste Mitglieder in der Hansestadt angesiedelt und in die Gemeinde integriert hatten.

Auf den Gesamtverband bezogen sind die Ausführungen Kolpings zur Diözesanstruktur und zur Mitgliedschaft von Lehrlingen im Gesellenverein von

93 Hanke, Geschichte des Kolpingwerkes, Bd. 1 (wie Anm. 5), S. 193.

94 Vgl. RV 32, Nr. 16 v. 18. 3. 1885, S. 251. Vgl. auch MV 1890, Heft 16, Sp. 477-480.

95 Vgl. § 13 und § 19 des Generalstatuts in: Kolping, Soziale Frage und Gesellenverein. Teil II (wie Anm. 10), S. 379, Nr. 108, S. 379. Vgl. hierzu Michael Hanke, Mitten in der Bewegung der Zeit. Geschichte des Kolpingwerkes in Deutschland. Bd. 2: 1871–1918, Köln 2002, S. 20-25.

96 Vgl. AF 7, Nr. 10 v. 7. 3. 1879, S. 77.

97 Vgl. MV 1878, Heft 46, Sp. 753 (der gesamte Tagungsbericht Sp. 752-760; die Einladung vgl. ebd. Heft 44, Sp. 697-699); AF 7, Nr. 10 v. 7. 3. 1879, S. 77, sowie wörtlich RV 26, Nr. 11 v. 15. 3. 1879, S. 172. – Diese verbandliche Diskussion bedarf, speziell auf den Bremer Verein bezogen, einer gesonderten Untersuchung.

Bedeutung. An ihnen lassen sich Positionen und ihre Weiterentwicklung aufzeigen, die über lange Zeit hinweg den Verband beschäftigt haben. Auf Norddeutschland bezogen wird die frühe Phase der Ausbreitung des Gesellenvereins im Norden erkennbar, nicht zuletzt auch – trotz formaler Sonderstellung – die Einbeziehung Bremens (und damit der Nordischen Missionen) in die Entwicklung der Gesellenvereine im Bistum Osnabrück.

Darüber hinaus sind mehrfach auch »persönliche« Züge der Beteiligten erkennbar geworden, die in der bisherigen Darstellung oftmals nur am Rande angemerkt worden sind. Wenn Stephan Fiedeldey ein solch ausführliches Schreiben verfasst und an Kolping geschickt hat, lässt sich daraus seine Verunsicherung hinsichtlich der neuen Situation als Präses erkennen. Die Antwort Kolpings zeigt Gelassenheit und eine »den Menschen zugewandte« Verbandspastoral, die auf einem großen Gottvertrauen aufbaut: *Was Sie nun zunächst zu tun haben, beschränkt sich vorderhand auf fleißiges Dabeisein. [...] Auch müssen Sie unter den Leuten lernen – das Handwerk, seine Lage, seine Bedürfnisse etc. kennen. Lassen Sie sich doch ganz traulich von den Mitgliedern viel erzählen, Fragen aufwerfen, nicht schriftlich, sondern mündlich, und bald findet man, was nottut. [...] Wenn Sie dabei die Mitglieder des Vereins als Ihre Ihnen von Gott anvertrauten Söhne betrachten, für deren Wohl und Weh Sie nach Kräften sorgen sollten, geht Ihnen die Arbeit bei Ihnen [!] nie aus.*[98] Es scheint so, dass Stephan Fiedeldey dies ebenso beherzigt hat wie sein Nachfolger Georg Gronheid. Zu ihrer Versetzung 1893 heißt es im Festprogramm von 1910: »Einen schmerzlichen Verlust bereitete dem Verein das Jahr 1893. Zu Ostern verließen sowohl der erste Präses und Gründer Pastor prim[arius] Fiedeldey, als auch der zeitige Präses Pastor sec[undarius] Gronheid Bremen [...] 33 resp. 23 Jahre hatten sie mitten im Vereinsleben gestanden, waren mit in den Verein hineinverwachsen, sodaß die Trennung der beiden beliebten Seelsorger vom Verein auf allen Seiten schmerzlich empfunden wurde.«[99]

98 Kolping, Briefe (wie Anm. 9), S. 342, Nr. 211.
99 1860–1910. Gott segne das ehrbare Handwerk (wie Anm. 3), S. 8.

Aus dem Innenleben eines republikanischen Wehrverbandes. Der Ortsverein Vegesack und Umgegend des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold 1924–1934

Von Ulrich Schröder

1. Einleitung

Man könnte annehmen, dass die sich wiederholenden Aufmärsche von NPD und »Freien Kameradschaften«, denen sich erfreulicherweise meist breite Abwehrbündnisse entgegenstellen, das Interesse am antifaschistischen Kampf gegen Ende der Weimarer Republik, an den beteiligten Organisationen und an seinen Aktionsformen neu entfacht hätten. Die geschichtswissenschaftliche Beachtung dieses Themenkomplexes hält sich jedoch in engen Grenzen. Benjamin Ziemann bedauert dies in seiner 2011 erschienenen Broschüre zum Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold ausdrücklich.[1] Es handelt sich dabei um den einzigen Versuch neueren Datums einer – wenn auch skizzenhaften – Gesamtwürdigung des mit Abstand größten antifaschistischen Kampfbundes der ersten deutschen Republik. Karl Rohes Standardwerk zur Geschichte des Reichsbanners (Rb) erschien bereits 1966.[2] Darin hat er Politik, Struktur und Ideologie gründlich untersucht, sich jedoch im Wesentlichen auf die Führungsebene und deren Publizistik beschränkt. Bei einer Organisation, die aber – nach eigenen Angaben – bis zu dreieinhalb Millionen Mitglieder im Deutschen Reich organisiert haben soll, möchte man freilich wissen, wie das »Innenleben« aussah, mit welchen Problemen sich die Mitglieder und Funktionäre vor Ort auseinandersetzten, wer sie waren, wie sie dachten und handelten.[3] In Lokal- und Regionalstudien, die seit 1966 erschienen sind, findet sich mit Ausnahme der Untersuchungen von Hans Harter, Günther Gerstenberg, David

1 Benjamin Ziemann, Die Zukunft der Republik? Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924–1933, Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Archiv der Demokratie, (Gesprächskreis Geschichte, Heft 91), Bonn 2011, S. 69.

2 Karl Rohe, Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold, Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1966. Eine 21 Jahre später in der DDR erschienene Monografie bietet außer der Sichtweise der SED-Historiografie nichts wesentlich Neues: Helga Gotschlich, Zwischen Kampf und Kapitulation, Zur Geschichte des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Berlin (Ost) 1987. Ein 2004 herausgegebener Ausstellungskatalog enthält aussagekräftige Dokumente und Fotos, inhaltlich aber ebenfalls bereits Bekanntes: Für eine starke Republik! Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924–1933, Texte: Beatrix Herlemann und Johannes Tuchel, Berlin 2004.

3 Diesen Aspekt streift auch Ziemann, Zukunft, (wie Anm. 1), S. 25 ff.

Magnus Mintert und Carsten Voigt darüber erstaunlich wenig.[4] Vielfach handelt es sich um Sekundäranalysen oder sie basieren auf der Auswertung der Lokalpresse, bieten also eher eine Außenansicht örtlicher Rb-Gliederungen. Aufgrund der Quellenlage gilt dies grundsätzlich auch für Bremen.[5]

4 Axel Ulrich, Freiheit! Das Reichsbanner Schwarz Rot Gold und der Kampf von Sozialdemokraten in Hessen gegen den Nationalsozialismus 1924–1938, Wiesbaden 1988; Lawrence D. Stokes, Die Anfänge des Eutiner Reichsbanners (1924–1929/30), in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein, Bd. 3 (1988), S. 335-343; Antifaschistische Arbeitsgruppe des Freizeitheimes Lister Turm, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Hannover 1924–1933, Hannover 1989; Hans Harter, »Das Bürgertum fehlt und überlässt dem Arbeiter den Schutz der Republik«, Die Ortsgruppe Schiltach des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, in: Die Ortenau, Bd. 72 (1992), S. 271-302; Wolfgang Grammel, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Freising, in: Amperland, Bd. 30 (1994), S. 325-331; Günther Gerstenberg, Freiheit! Sozialdemokratischer Selbstschutz im München der zwanziger und frühen dreißiger Jahre, 2 Bände, Andechs 1997, (dazu auch: ders.: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, 1924–1933, in: Historisches Lexikon Bayerns: URL: http.//www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel 44577 [25.02.2011]); Anja Wagemann, SPD, Reichsbanner und Eiserne Front in Emmerich, Beiträge zur Geschichte der SPD im Gebiet des heutigen Kreises Kleve, in: Angela Schwarz (Hrsg.): Kein Boden für Sozialdemokraten am Niederrhein? Essen 1999, S. 61-87; Beatrix Herlemann, Der Gau Magdeburg-Anhalt des »Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold«, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 35 (1999), S. 225-248; Carsten Kohlmann, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in der Industriestadt Schramberg, in: Schwäbische Heimat, Jg. 52, Heft 2 (2001), S. 186-194; ders. »Die Republik den Republikanern!« Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Württemberg, in: Momente, Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg, Heft 2, S. 10-14; David Magnus Mintert, »Sturmtrupp der Deutschen Republik«, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Wuppertal (= Verfolgung und Widerstand in Wuppertal, Bd. 6), Grafenau 2002; Joachim K. Kortum, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Gau Braunschweig, Im Freistaat und Stadt Braunschweig 1924 bis 1933, o.O., 2007; Helmut Lensing, Republikanische Wehrorganisationen im Emsland – Das »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold«, die »Eiserne Front« und die »Volksfront gegen Radikalismus und soziale Reaktion«, in: Emsland-Jahrbuch, Bd. 55 (2009), S. 45-72; Carsten Voigt, Kampfbünde der Arbeiterbewegung, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und der Rote Frontkämpferbund in Sachsen 1924–1933, Köln/Weimar/Wien 2009; Jürgen Weber, Das Reichsbanner im Norden: Ein Bollwerk der Demokratie? in: Demokratische Geschichte, Jahrbuch für Schleswig-Holstein, Bd. 20 (2009), S. 127-146; Jörg Kreutz, »Die Fahne der Republik ist Schwarz-Rot-Gold«, Die Anfänge des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in der Rhein-Neckar-Region (1924–1927), in: Martin Kraus/Ulrich Nieß (Hrsg.), Stadt, Land, Heimat, Beiträge zur Geschichte der Metropolregion Rhein-Neckar im Industriezeitalter, Ubstadt-Weiher 2011, S. 239-268.

5 Vgl. meinen 2014 erscheinenden Aufsatz »Wir sind kein Kriegerverein, aber wir sind auch kein Debattierklub.« Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Bremen und Umgebung 1924–1933, in: Brem. Jb. 93, 2014. Harter (wie Anm. 4) hingegen befasst sich ausdrücklich mit dem »Innenleben« (S. 275) des kleinen Rb-Ortsvereins im Schwarzwald-Städtchen Schiltach. Als Hauptquellen stehen ihm das Protokollbuch, das Kassierbuch 1932 und einige interne Schriftstücke zur Verfügung. Da das Münchener Reichsbanner polizeilich überwacht und von V-Leuten bespitzelt

Überreste wie z.B. Vereinsakten scheinen größtenteils vernichtet oder auf andere Weise verloren gegangen zu sein. Umso erfreulicher ist es, dass die Akten des »Ortsvereins Vegesack und Umgegend« nahezu komplett überliefert sind. Der langjährige Kassierer Diedrich Fraun sen. hatte sie während des »Dritten Reichs« sicher versteckt[6] und später Willy Dehnkamp übergeben, in dessen Nachlass sie sich heute befinden.[7] Der spätere Bremer Bürgermeister diente dem Verein von 1929 bis 1933 als Vorsitzender und leitete 1933/34 – nach Entlassung aus seiner »Schutzhaft« – eine aus SPD- und Rb-Mitgliedern bestehende Widerstandsgruppe. In seinem posthum erschienenen Buch über die sozialistische bzw. sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Bremen-Nord hat er dem Reichsbanner nur wenige Seiten gewidmet und sich selbst bzw. seine Rolle sehr zurückgenommen. Eine etwas ausführlichere Untersuchung soll hier nachgeholt werden, wobei das besondere Augenmerk dem »Innenleben« der Organisation gilt.[8] Trotz der günstigen Quellenlage ließen sich einige wichtige Vorgänge – wie z.B. die Vereinsgründung – nicht aus den Vereinsakten rekonstruieren. Manche Überlieferungslücken konnten jedoch durch Auswertung der bürgerlichen »Norddeutschen Volkszeitung« (NVZ) und der sozialdemokratischen »Bremer Volkszeitung« (BVZ) geschlossen werden.[9]

wurde, vermag Gerstenberg (wie Anm. 4), gestützt auf zahlreiche Versammlungs-Mitschriften und Spitzelberichte, auch auf interne Vorgänge einzugehen. Mintert (wie Anm. 4), gelangt in seiner Studie zum Wuppertal zu differenzierten Aussagen, obwohl ihm weitgehend nur Zeitungsberichte als Quellen zur Verfügung standen, s.u. Ähnlich schwierig stellte sich die Quellenlage für Voigt dar (wie Anm. 4), der örtliche Lücken jedoch ausgleichen kann, weil sein Untersuchungsgebiet Sachsen sich über drei Reichsbanner-Gaue mit zahlreichen Ortsvereinen erstreckt. Kortums Arbeit (wie Anm. 4) schließlich enthält für die Stadt Braunschweig Listen mit den Namen von Angehörigen der Musikzüge und der 16 Kameradschaften (S. 14 ff.). Allerdings bleibt das Stichjahr (1927?) unklar. In einer weiteren Aufstellung hat der Verfasser die Namen – z.T. auch Berufe und Funktionen – von insgesamt 462 Braunschweiger Rb-Mitgliedern aufgeführt, die er bei seinen Zeitungs- und Archivrecherchen ermitteln konnte (S. 110 ff.). Er hat sein Material jedoch nicht unter systematischen Gesichtpunkten ausgewertet.

6 Vgl. Willy Dehnkamp, Von unten auf, Die sozialistische Arbeiterbewegung in Blumenthal-Vegesack (Bremen-Nord), Bonn 1986, S. 184.

7 Staatsarchiv Bremen (StAB) 7,88, Schriftgut Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold OV Vegesack u. Umg., 13 Bände.

8 Der Aktenbestand enthält auch umfangreiches Material etwa zur Organisation und Durchführung von »Verfassungsfeiern«, die für die Außendarstellung des Rb generell von großer Bedeutung waren. Darauf soll aber nur am Rande eingegangen werden, weil diese einem relativ einheitlichen Schema folgend im gesamten Reich begangen wurden. Sie finden in der Literatur relativ häufig Erwähnung. Voigt widmet dem »jährlichen Festkalender« einen längeren Abschnitt, ders., Kampfbünde (wie Anm. 4), S. 303-322, insbesondere S. 308 ff. Auch Ziemann betont die »performative Kraft der republikanischen Ideen von demokratischer Staatsbürgerschaft und nationaler Einheit«, die den Verfassungsfeiern innegewohnt habe, ders., Zukunft (wie Anm. 1), S. 54.

9 Leider sind vom Kopfblatt der BVZ, das von Mitte 1924 bis November 1932 in Vegesack erschien, nur Splitter überliefert, sodass diese Quelle kaum genutzt werden

2. *Die politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse im Einzugsgebiet des Vegesacker Ortsvereins*

»Vegesack ist eine alte Schifferstadt und setzt sich noch heute zum größten Teil aus Schifferfamilien zusammen. Die Einwohnerzahl beträgt zurzeit etwa 4200. Arbeiterschaft ist in Vegesack in nur sehr geringem Maße wohnhaft. In der Stadtkammer sind die Sozialisten in der Minderheit. Große Fabriken, die viele Arbeiter beschäftigen, liegen auf preußischem Gebiet, haben aber ihre Hauptbüros in Vegesack. Die Arbeiterschaft wohnt in den benachbarten preußischen Gemeinden Groß-Aumund, Hammersbeck, Lobbendorf, Rönnebeck, Blumenthal und Grohn. Die zusammenliegenden Gemeinden haben eine Einwohnerzahl von etwa 50 000 insgesamt. Der Vulkan beschäftigt etwa 3000, die Wollwäscherei ebenfalls mehrere tausend Arbeiter. Die Kommunisten sind in der Arbeiterschaft zahlenmäßig nicht sehr stark vertreten. Infolge der zentralen Lage Vegesacks, und da sich die Vergnügungsstätten größtenteils in Vegesack befinden, ist Vegesack der Mittelpunkt des gesamten Verkehrs, besonders aber auch des politischen Lebens. Arbeiterdemonstrationen führen stets durch Vegesack.«[10] So charakterisierte ein Beamter der Nachrichtenstelle der Bremer Polizeidirektion am 5. April 1923 die Verhältnisse im »Wirtschaftsgebiet Vegesack«, wie das heutige Bremen-Nord oft bezeichnet wurde. Der Bericht vermittelt einen brauchbaren Überblick, bedarf jedoch einiger Differenzierungen. Das betrifft vor allem die preußischen Industriegemeinden, die gemeinsam mit der bremischen Hafenstadt den Einzugsbereich des »Ortsvereins Vegesack und Umgegend« der SPD und später auch des Reichsbanners bildeten: Aumund (mit den eingemeindeten Ortsteilen Fähr-Lobbendorf und Hammersbeck), Grohn, Schönebeck und St. Magnus. Große Teile der Arbeiterschaft der Region waren 1918/19 dem Beispiel ihrer Bremer Klassengenossen gefolgt und hatten die Vegesacker und preußischen Verwaltungsspitzen abgesetzt.[11] Danach entwickelte sich die Gegend zu einer Hochburg der USPD, die ihre Position als stärkste Partei auch nach dem Zusammenschluss der Parteimehrheit mit den Kommunisten im Herbst 1920 hatte behaupten können. Nach der zwei Jahre später erfolgten Wiedervereinigung der Sozialdemokraten beider Richtungen stieg die SPD in Aumund zur mit Abstand stärksten politischen Kraft auf und erzielte bei allen Reichstagswahlen seit dem 6. Dezember 1924 zwischen 49,1 % (20. 5. 1928) und 37,3 %

konnte: Volkszeitung. Publikationsorgan der Kreise Blumenthal und Osterholz sowie der Stadt Vegesack. Organ der werktätigen Bevölkerung. Solange das Blatt erschien, berichtete die BVZ nur ausnahmsweise über Vorgänge in dessen Verbreitungsgebiet.

10 StAB 465-1623 (Vegesack 26. 3. 1919 – 3. 11. 1931).

11 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 108 ff., und Joachim Oltmann, Kalter Krieg und kommunale Integration. Arbeiterbewegung im Stadtteil Vegesack 1945 – 1956, Marburg 1987, S. 28 ff., dieser auch zum Folgenden. Wahlergebnisse sind jeweils den entsprechenden Ausgaben der NVZ und die Einwohnerzahlen der preußischen Gemeinden folgender Akte entnommen worden: Kreisarchiv Osterholz (KrAO), Karton 74, »Finanzlage des Kreises Osterholz. Denkschrift über die Finanzlage des Kreise vom 27. 12. 1932«, Anlage 5. Zur Einwohnerzahl Vegesacks vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 450, Berlin 1936, S. 213.

(6. 11. 1932) der abgegebenen Stimmen. Die Großgemeinde mit 9176 Einwohnern im November 1932 beherbergte die Vulkan-Werft und die genossenschaftlich geprägten Wohngebiete ihrer Belegschaft mit einem hohen Anteil an gewerkschaftlich organisierten Facharbeitern. Sie bot also einen günstigen Nährboden für ein intaktes »sozialdemokratisches Milieu«. In der südöstlich von Vegesack gelegenen Gemeinde Grohn (4824 Einwohner im November 1932) lagen die Verhältnisse jedoch anders. In der hier angesiedelten »Norddeutschen Steingutfabrik« waren vielfach ungelernte Arbeiter beschäftigt, die dicht gedrängt in Werkswohnungen bzw. »Koloniehäusern« lebten. Auch Grohn war eine Hochburg der Arbeiterbewegung, jedoch gewann hier die KPD schon frühzeitig erheblich an Einfluss und übertraf bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930 mit 35,4 Prozent der abgegebenen Stimmen erstmals das Wahlergebnis der SPD (32,4 %), die jedoch zweitstärkste Kraft blieb. Diese Konstellation – ab 31. Juli 1932 mit der NSDAP auf Platz drei – änderte sich bis zur Reichstagswahl vom 5. März 1933 nicht. Ein konstant recht gutes Abschneiden der Zentrumspartei mit zwischen 6,1 und 7,2 Prozent der Stimmen deutet auf einen relativ hohen Anteil von Katholiken in der Bevölkerung hin, eine Folge starker polnischer Einwanderung in den 1880er Jahren.[12] Schönebeck mit 1286 Einwohnern im November 1932 war eine noch vergleichsweise ländlich geprägte Arbeiterwohngemeinde, in der die SPD zwar dominierte, bei Reichstagswahlen jedoch die Mehrheiten zwischen den bürgerlichen Parteien einerseits und den Arbeiterparteien andererseits wechselten.[13] Ähnlich lagen die Verhältnisse in St. Magnus (1209 Einwohner im November 1932). Auch hier wohnten viele Arbeiter, doch gleichzeitig war der Vorort durch Villen Bremer Kaufleute geprägt, die Anfang der 1930er Jahre vielfach von Abbruch bedroht waren.[14] Erreichte die SPD bei der Reichtagswahl im Mai 1928 noch fast 49 Prozent der Stimmen, so wurde sie in der Juliwahl 1932 erstmals von der NSDAP überflügelt, um sie aber in der Wahl vom 6. November als mit Abstand wählerstärkste Partei wieder abzulösen. In der bremischen Stadt Vegesack (4451 Einwohner im Juni 1933) mit ihrer überwiegend mittelständischen Bevölkerung erzielten die bürgerlichen Parteien stets die Mehrheit der Wählerstimmen. Hier erreichten die Nationalsozialisten bereits in der Stadtverordnetenwahl vom 8. November 1931 ein Spitzenergebnis von 37,3 Prozent der abgegebenen Stimmen[15] und blieben seitdem mit Abstand wählerstärkste Partei.[16]

Aufstellungen zufolge, von den Landjägerei-Abteilungen Lesum und Blumenthal in den Jahren 1928 und 1931 vorgelegt, überwogen im preußischen

12 Zum Vergleich: In Aumund schwankte der Stimmenanteil der Zentrumspartei zwischen 3,0 und 3,6 %.

13 Nur einmal, bei der Reichstagswahl vom 31. 7. 1932, wurde die NSDAP mit 32 % der abgegebenen Stimmen stärkste Partei, SPD: 29,1 %, KPD: 17,7 %.

14 KrAO, Karton 74, Finanzlage des Kreises Osterholz (wie Anm. 11), Anlage 5.

15 Zum Vergleich: SPD: 22,9 %, KPD 9,7 %, Bürgerblock 17,0 % und DNVP 12,0 %, vgl. NVZ vom 9. 11. 1931.

16 Vgl. die Vegesacker Ergebnisse der Bürgerschafts- und Reichstagswahlen ab 1927 (in Prozent der Wahlberechtigten) in: Inge Marßolek und René Ott, Bremen im Dritten Reich, Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986, S. 85 ff.

Gebiet die Ortsvereine der Arbeiterparteien, während die Deutsche Demokratische Partei (DDP) bzw. Deutsche Staatspartei (DStP) lediglich in St. Magnus-Schönebeck und die Zentrumspartei (Z) in Grohn über Ortsgruppen verfügten.[17] Allerdings wurden im September 1931 im nahe gelegenen Blumenthal, dem Amtssitz des sozialdemokratischen Landrats Ludwig Christians, weitere Ortverbände der DStP und des Zentrums sowie der Deutschen Volkspartei (DVP), der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) und der Deutschhannoverschen Partei (DHP) registriert.[18] Die NSDAP vermochte in der Region – von der Stadt Vegesack wahrscheinlich abgesehen – erst relativ spät Fuß zu fassen. Ortsgruppen in Blumenthal und Lesum sind erst ab Anfang 1930 bzw. April 1931 nachgewiesen.[19] Am 2. Dezember des Jahres zählte Robert Ley, ab 1933 Führer der »Deutschen Arbeitsfront«, in einem parteiinternen Inspektionsbericht 13 Mitglieder in Blumenthal, 20 in Lesum und 96 in Vegesack.[20] Offenbar wuchs die NS-Parteiorganisation in umliegenden Landgemeinden wie Schwanewede, Neuenkirchen und Aschwarden schneller als im Industriegebiet.[21]

Zuletzt noch ein Blick auf die Kampfbünde, die mit dem Reichsbanner unmittelbar konkurrierten und ihm bei tätlichen Auseinandersetzungen häufig als Gegner gegenüberstanden: Der im Spätsommer 1924 gegründete, kommunistisch geführte Rote Frontkämpferbund (RFB) verfügte im März 1928 über einen »Untergau Vegesack« mit drei Ortsgruppen, davon je eine in Burgdamm und Umgebung sowie eine in Grohn, die zu dem Zeitpunkt vermutlich schon länger bestanden.[22] Das vom preußischen Innenminister Albert Grzesinski nach dem so genannten »Blutmai« 1929 verhängte Verbot setzen die Blumenthaler Landjäger um, indem sie am 8. Mai bei den Führern der Ortsgruppen Blumenthal und Aumund Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen durchführten.[23] Als besonders gefährlich schätzte die politische Polizei die Ortsgruppe Grohn ein. Sie habe, so berichtete die zuständige Abteilung des Harburger Polizeipräsidiums am 3. August 1932, »die ganze Zeit nach dem

17 Aufstellungen v. 12. 3. 1928 und 9. 9. 1931, KrAO, Landratsamt Blumenthal, »Vereinswesen, Versammlungen und Umzüge«, Karton Nr. 1129.

18 Aufstellung der Landjägerei-Abt. Blumenthal vom 8. 9. 1931, ebd.

19 Vgl. Dirk Stegmann, Politische Radikalisierung in der Provinz, Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Osthannover 1922–1933, Hannover 1999, S. 322 und 345 (Mitgliederzahl am 8. April 1931: Blumenthal 80, Lesum 13). Von relativ wenigen lokalen Ausnahmen einmal abgesehen gelang es der NSDAP im ehemaligen Regierungsbezirk Stade erst ab 1930, vermehrt Ortsgruppen zu gründen, vgl. ebd., S. 72 ff. Zur Entwicklung in Bremen vgl. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 3, Bremen in der Weimarer Republik (1918–1933), Bremen 1995, S. 215 ff., 437 ff. und 593 ff.

20 Vgl. Stegmann, Radikalisierung (wie Anm. 19), S. 405.

21 Ebd. S. 405 u. 418.

22 Zum RFB vgl. Kurt G. Schuster, Der Rote Frontkämpferbund 1924–1929, Bonn-Bad Godesberg 1975, passim, zum Untergau vgl. S. 246; zu den beiden Ortsgruppen vgl. Aufstellung der Landjägerabteilung Lesum vom 8. 3. 1928, KrAO, Karton Nr. 1129.

23 Bericht der Landjägerabteilung Blumenthal vom 9. 5. 1929, ebd., zum Verbot vgl. Schuster (wie Anm. 22), S. 193 ff.

Verbot zusammengehalten« und sei »im Laufe der Zeit durch die Rote Jungfront verstärkt worden«. Gerüchten zufolge befinde sie sich seit dem Kapp-Putsch im Besitz von Waffen, darunter eines Maschinengewehrs.[24] Ende Februar 1931 riefen die Kommunisten in Grohn und Blumenthal Ortsgruppen des im September 1930 als eine Art Ersatzorganisation gegründeten »Kampfbundes gegen den Faschismus« (KgF) ins Leben. In der Blumenthaler Gründungsversammlung seien sofort 59 Mitglieder aufgenommen worden, berichtete Landjägermeister Hausmann am 4. März.[25] Sechs Tage später meldete der Polizeipräsident in Harburg-Wilhelmsburg, die KgF habe angeblich in Aumund, Vegesack und Grohn acht Hundertschaften mit rund 500 Mann aufgestellt.[26] Etwa 180 ehemalige RFB-Mitglieder aus der Region Vegesack scheinen der Neugründung jedoch misstraut zu haben und schlossen sich entgegen der kommunistischen Parteilinie erneut in ihrer alten Truppe zusammen.[27]

Der »Stahlhelm«, ein im September 1919 gegründeter reaktionärer und nationalistischer Wehrverband ehemaliger Offiziere und Frontsoldaten, war in Preußen am 8. Juli 1922 verboten worden. Vor seiner Wiederzulassung Ende Januar 1923 war er in der Region vermutlich noch nicht in Erscheinung getreten.[28] Im März 1928 meldeten die Landjägerabteilungen des Kreises Blumenthal lediglich Ortsgruppen in den Gemeinden Lesum und Meyenburg, Ortschaften, die an der Peripherie der Industrieregion lagen.[29] Willy Dehnkamp zählte im April und Juli 1929 vier Lokalorganisationen im Kreis Blumenthal, wobei nur die in Vegesack-Blumenthal und Lesum »tatsächlich aktiv« seien. Sie führten – »soweit wir wissen« – u. a. Schießübungen durch.[30] Von ihrem ersten öffentlichen Auftritt berichtete die mittlerweile 74-köpfige Ortsgruppe Blumenthal jedoch erst im Januar 1932,[31] und auch die Aumunder meldeten nunmehr, dass sie »in letzter Zeit stark angewachsen« seien.[32]

24 Vgl. Stegmann, Radikalisierung (wie Anm. 19), S. 296.
25 Landratsamt Blumenthal Tbg. Nr. 1536A, KrAO, Karton Nr. 1129.
26 Vgl. Stegmann, Radikalisierung (wie Anm. 19), S. 226 f.
27 Vgl. Arne Andersen, »Lieber im Feuer der Revolution sterben, als auf dem Misthaufen der Demokratie verrecken!« Die KPD in Bremen von 1928–1933, München 1987, S. 405 ff., hier S. 415. Darüber, dass auch in Sachsen die neue Organisation bei Gliederungen des illegalen RFB auf Ablehnung gestoßen sei, berichtet Voigt, Kampfbünde (wie Anm. 4), S. 527 f.
28 Vgl. Volker R. Berghahn, Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten 1918–1935, Düsseldorf 1966, S. 33 ff. Die ersten Ortsgruppen im benachbarten Kreis Osterholz entstanden im März 1923, vgl. Ulrich Schröder, Rotes Band am Hammerand, Geschichte der Arbeiterbewegung im Landkreis Osterholz von den Anfängen bis 1933, Bremen 2007, S. 184 f.
29 Aufstellungen vom 7. 3. (Blumenthal) und 8. 3. 1928 (Lesum), KrAO, Karton Nr. 1129.
30 Schreiben des Rb-Ortsvereins Vegesack an Rb-Gau Hamburg-Bremen-Hannover vom 23. 4. 1929 und 4. 7. 1931, StAB 7,88-50/3 und -50/8. Zu einem aufwändigen Geländespiel am 22. 3. 1932 in den Eggestedter Kiesbergen, an dem sich Gruppen aus Grohn-Schönebeck, Vegesack, Aumund, Blumenthal, Farge-Rekum, Neuenkirchen, Aschwarden, Meyenburg, Schwanewede und Eggestedt beteiligten, vgl. Stegmann, Radikalisierung (wie Anm. 19), S. 227.
31 NVZ vom 11. 1. 1932
32 NVZ vom 13. 1. 1932.

Hitlers Bürgerkriegstruppe, die Sturmabteilung (SA), verfügte laut Bericht des Polizeipräsidenten in Harburg-Wilhelmsburg vom 30. März 1932 über einen Trupp Vegesack mit 55 Männern im Sturm 11 sowie über insgesamt 16 Leute aus Platjenwerbe, Schwanewede, Blumenthal und Vegesack im Sturm 16.[33] Es ist aber anzunehmen, dass diese Zahlenangaben unzuverlässig sind und die Mitgliederzahl höher lag. So konnte z.B. die Blumenthaler SA am 7. März 1931 etwa 30 Männer als Saalschutz nach Osterholz-Scharmbeck entsenden,[34] und das Reichsbanner Vegesack registrierte im Juli 1932 in Platjenwerbe »eine Art Nazikaserne«.[35]

Zweifellos dominierten in den Industriegemeinden die Organisationen der sozialistischen Arbeiterbewegung.[36] Teile der Arbeiterschaft – hier besonders in Grohn – radikalisierten sich seit Anfang der 1930er Jahre.[37] Der Kreis Blumenthal hatte mit seinen Betrieben der Steingut-, Textil- und Werftindustrie unter der Weltwirtschaftskrise besonders zu leiden. Bereits 1929 stieg die Zahl der Arbeitslosen von 1800 im Januar auf 2600 am Jahresende an. Ende 1930 bezogen 5124 Personen Arbeitslosen- bzw. Krisenunterstützung. Vom Bezug dieser Leistungen ausgeschlossen und auf minimale Wohlfahrtsfürsorge der Kommunen angewiesen waren zu dem Zeitpunkt bereits mehr als 700 Personen.[38] Im November 1932 stand der neue Großkreis Osterholz-Scharmbeck, in den der Kreis Blumenthal zum 1. Oktober des Jahres eingegliedert worden war,[39] »unter sämtlichen Landkreisen der Provinz Hannover [...] mit 4800 Wohlfahrtserwerbslosen leider an erster Stelle«.[40] Besonders hart war die Arbeiterschaft in den Industriegemeinden betroffen. So lebten im November 1932 in Aumund 39,1 Prozent, in Grohn 30,1 und in Schönebeck 26,1 Prozent der Wohnbevölkerung äußerst kärglich von der knapp bemessenen Wohlfahrtsfürsorge.[41]

33 Vgl. Stegmann, Radikalisierung (wie Anm. 19), S. 382

34 Vgl. Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 328.

35 Rundschreiben des Rb-OVs Vegesack an Zugführer vom 29. 7. 1932, StAB 7,88-51/1. Zur Quasikasernierung von SA-Leuten in so genannten SA-Heimen oder »Sturmlokalen« vgl. Dirk Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933, Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001, S. 285 f. und 317 ff.

36 Vgl. die umfangreichen Angaben Dehnkamps zu Arbeitervereinen und Freien Gewerkschaften in ders., Von unten auf (wie Anm. 6), S. 138 ff. Die Arbeitersportvereine wurden z. T. von Kommunisten dominiert, und es existierten drei »Rot-Sport-Vereine« im Wirtschaftsgebiet Vegesack, darunter einer in Aumund, vgl. Jürgen Hadtstein-Abendroth, Rotsport in Bremen, in: Harald Braun (Hrsg.), Illustrierte Geschichte von Turnen und Sport im Lande Bremen, Bd. 1, Bremen 1999, S. 293-317, hier S. 311.

37 Vgl. z.B. Andersen, Feuer (wie Anm. 27), S. 211, Stegmann, Radikalisierung (wie Anm. 19), S. 296, und Oltmann, Kalter Krieg (wie Anm. 11), S. 34 f.

38 Vgl. Stegmann, Radikalisierung (wie Anm. 19), S. 41, und Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 165.

39 Ebd., S. 172 f., und Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 270 f.

40 KrAO, Karton 74, Finanzlage des Kreises Osterholz (wie Anm. 11), S. 1.

41 Ebenda, berechnet nach den Angaben in Anlage 5.

3. *Die Gründung des Ortsvereins*

Die Vorgeschichte des Ortsvereins Vegesack des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold liegt überwiegend im Dunkeln. Seit Anfang März 1923 sind in Bremen, Vegesack, Burgdamm und Blumenthal als Sonderorganisationen der SPD gebildete Gruppen nachgewiesen, die sich RS (»Republikanischer Schutz«) nannten. Sie standen unter keiner gemeinsamen Leitung, traten in öffentlichen Versammlungen auf und unternahmen gemeinsame Ausmärsche und Geländespiele.[42] Die Gründung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold erfolgte von oben nach unten: Der Magdeburger Gründungsversammlung am 22. Februar 1924, aus der die zentralen Führungsgremien Hauptvorstand und Reichsausschuss hervorgingen, folgten im Sommer 1924 Gau-Gründungsversammlungen in Städten, die als Bezirksvororte der SPD auch die Gauvorstände beherbergen sollten.[43] Nach der Gründung des Gaus Hamburg-Bremen-Nordhannover Anfang Juni in Hamburg vergingen fast drei Monate, bis am 29. August 1924 ein Ortsverein des Reichsbanners für Vegesack und Umgebung offiziell ins Leben gerufen wurde.[44] In Bremen waren die »Kameraden« bereits am 12. Juni, in den Unterweser-Städten am 28. Juni, in Osterholz-Scharmbeck am 31. Juli und in Lilienthal am 9. August zur Tat geschritten.[45] Waren politische Widerstände gegen das Gründungskonzept Ursache der auffälligen Verzögerung? Wir wissen es nicht. Aber im Unterschied zum sozialistischen RS sollte sich die neue Organisation nunmehr überparteilich-republikanisch – unter Einbeziehung von Vertretern der Deutschen Demokratischen Partei und der Zentrumspartei – zusammensetzen und darstellen.[46]

42 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 155. In Bremen gehörten außer dem »Republikanischen Schutz« noch der Deutsche Republikanische Reichsbund (DRRB), dessen Ortsgruppe Anfang 1924 722 Mitglieder zählte, zu den Vorläufern des Reichsbanner-Ortsvereins, vgl. Gisa Herzer, Vorläufer des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Bremen 1919–1923, Hausarbeit Päd. Hochschule Bremen 1965/66 (maschinenschriftlich), S. 50 ff., und Schröder, Kriegerverein (wie Anm. 4).

43 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 66 ff., und Schumann, Gewalt (wie Anm. 35), S. 210 ff.

44 Niehues nennt den 21. Juli 1924 als Gründungsdatum, führt dafür aber keinen Beleg an, vgl. Theo Niehues, »Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold« in Bremen, Hausarbeit Päd. Hochschule Bremen 1967 (masch.), S. 35 und 42. Möglicherweise hatte sich etwa zu diesem Zeitpunkt bereits ein vorbereitender Ausschuss gebildet, wofür die Mitgliedskarte Nr. 4 Karl Frauns spricht, die den 19. Juli als Beitrittsdatum verzeichnet, StAB 7,88-51/5.

45 Vgl. Schröder, Kriegerverein, (wie Anm. 4), Fritz Thienst, Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung in den Unterweserorten, Wesermünde-Bremerhaven 1930, S. 229, und Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 235.

46 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 44 ff. Von Widerständen in eher linksgerichteten sozialdemokratischen Unterorganisationen berichtet auch er; sie seien jedoch bald überwunden worden. In Hemelingen – wie Vegesack und Umgebung eine ehemalige USPD-Hochburg – verzögerte sich die Gründung wegen politischer Vorbehalte ebenfalls bis zum 23. August 1924, vgl. Schröder, Kriegerverein (wie Anm. 4).

In einem gemeinsamen Aufruf forderten denn auch die örtlichen Gliederungen der SPD, der DDP und des Zentrums ihre Mitglieder »sowie alle auf dem Boden der republikanischen Verfassung stehenden Personen« zur Teilnahme an der Gründungsversammlung des Ortsvereins Vegesack auf. Als Redner kündigten sie Meyer, ein Mitglied der DDP aus Bremen, an.[47] Die organisatorischen Vorbereitungen, wie z.B. das Bestellen von Beitragsmarken beim Gau, hatte der Sozialdemokrat Heinrich Lübben, ein Schmied aus Aumund, bereits Mitte August getroffen.[48] Ungefähr hundert Personen folgten dem Aufruf und versammelten sich im Aumunder »Schützenhof«. Einem wohl bürgerlichen Teilnehmer, der offenbar angemerkt hatte, die Arbeiterschaft sei in der Versammlung zu wenig vertreten, hielt der Sozialdemokrat August Hölscher in der Aussprache entgegen, dass weit überwiegend »seine Parteigenossen hier anwesend seien«.[49] Meyer forderte in seinem Referat, das Reichsbanner müsse eine »Kampforganisation« sein, »und wenn nötig, müsse man [...] mit Leib und Leben sich einsetzen für die republikanische Staatsform von heute, die aus der bittersten Notwendigkeit heraus erfolgt sei.« Vom »militärischen Brimborium« der »vaterländischen Verbände« grenzte er sich scharf ab, gleichwohl müsse man den »Gegner [...] mehr nachahmen und von seinen Methoden lernen«. Abschließend ging er auf die Gefährdung der Gemeinsamkeit durch Wahlkämpfe ein. Sie könnten zu derartig heftigen Auseinandersetzungen zwischen den drei das Reichsbanner tragenden Parteien führen, dass eine Zusammenarbeit »nicht mehr gewährleistet sei. Dem begegne man am besten dadurch, dass man sich einmal persönlich genau kennen lerne, um genau zu wissen, um wen es sich handelt.«

In der Aussprache nahm Professor Karl Engelhardt als Erster das Wort. Der Studienrat am örtlichen Realgymnasium zog wenige Monate später – im Dezember – als Spitzenkandidat der SPD in das Vegesacker Stadtverordnetenkollegium ein und wurde zum Stadtrat gewählt.[50] Er verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass sich das Reichsbanner zu einer mächtigen »Abwehr-Organisation« entwickle und so verhüten möge, »dass es zu Putschen und Bürgerkrieg kommt«. Ähnlich äußerten sich auch Wilhelm Zöllig, ein ehemaliger Mehrheitssozialdemokrat, nunmehr stellvertretender Unterbezirksvorsitzender der vereinigten Partei, und der Lehrer Joseph Kühne, Vorsitzender des Ortsvereins Grohn der Zentrumspartei.[51] Demgegenüber zeigte Hölscher sich skeptisch hinsichtlich der geplanten Zusammenarbeit. Erst in Zukunft werde sich »zeigen, inwieweit die einzelnen Auffassungen deckungsfähig seien, um das gemeinsame Ziel erreichen zu können.« Für die Arbeiterschaft sei »das

47 Vgl. NVZ vom 29. 8. 1924; möglicherweise handelte es sich um den Rechtsanwalt Dr. Otto Meyer, der im November 1923 auf der DDP-Liste für die Bremische Bürgerschaft kandidierte.

48 Schreiben des Gauvorsitzenden Heinrich Eisenbarth an Heinrich Lübben v. 20. 8. 1924, StAB 7,88 - 50/1

49 Vgl. NVZ vom 5. 9. 1924, daraus auch das Folgende. Hölscher fungierte von 1913 bis 1933 als Geschäftsführer des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Vegesack.

50 Vgl. Staatshandbuch der freien Hansestadt Bremen auf das Jahr 1925, Bremen 1925, S. 10 u. 52, sowie NVZ vom 9. 12. 1924.

51 Wie Anm. 17, Landjägerei-Abteilung Lesum (zu Kühne).

wirtschaftliche Auskommen [...] der Gradmesser für das Verständnis, das diese der Verfassung entgegenbringe.« Deshalb müssten »alle republikanischen Parteien, auch das Reichsbanner, dafür eintreten, dass der breiten Masse das Notwendige im wirtschaftlichen Leben und Kampf durch die Republik gewährleistet würde«. Geschehe dies nicht, so »würde auch das Interesse an der Politik verschwinden«, warnte er.

Der öffentlichen Versammlung folgte unmittelbar die erste Mitgliederversammlung, die den Vorstand des nunmehr offiziell gegründeten Ortsvereins wählte. Zum Vorsitzenden bestimmten die Anwesenden den Versammlungsleiter Heinrich Lübben, zum 2. Vorsitzenden und zugleich Schriftführer einen gewissen Baere, und zum Kassierer Karl Fraun, der bereits seit Mitte Juli Reichsbanner-Mitglied war.[52] Zu Beisitzern wählten sie den Lehrer Fritz Körber aus Aumund und den Gewerkschaftsangestellten Otto Friese aus Vegesack. Da außer Lübben und Friese höchstwahrscheinlich auch Fraun Sozialdemokrat war, ist anzunehmen, dass die beiden übrigen Vorstandsmitglieder der Zentrumspartei bzw. der DDP angehörten.[53] Der Forderung nach parteipolitischer Neutralität räumte der Gauvorstand nämlich höchste Priorität ein. Das hatte er bereits in seinem zweiten Rundschreiben vom 4. August 1924 überdeutlich hervorgehoben.[54]

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold
und der republikanischen Kriegsteilnehmer, e.V.
Gau Hamburg-Bremen-Nordhannover

Mitgliedskarte Nr. 4.

für

Vor- und Zuname: Karl Fraun

Beruf: Maler

Wohnort: Aumund

Straße Nr. 16.

Beigetreten am 19. Juli 24.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold Ortsgruppe Vegesack e. Verb.

Abb. 1: Mitgliedskarte Nr. 4 Karl Fraun. Quelle: Staatsarchiv Bremen 7,88-51/5.

4. Die Entwicklung des Ortsvereins bis 1928

Bis zum 31. Oktober traten 101 Männer dem neuen Verein bei, denen bis Jahresende noch sechs weitere folgten. Da niemand austrat und nur vier Mitglieder fortzogen, fiel die Bilanz durchaus positiv aus. Dieser Befund relativiert sich allerdings, wenn man die Mitgliederstärke mit der des Ortsvereins Vegesack und Umgebung der SPD – hier nur den Männern – vergleicht. Obwohl

52 Wie Anm. 44, Mitgliedskarte Nr. 4 Karl Frauns. Vgl. Abb. 1.

53 Zu Baere ließen sich keine Angaben ermitteln; Körber war Listenführer eines Wahlvorschlags zur Aumunder Gemeinderatswahl am 24. Mai 1924. Es könnte sich um eine Liste der DDP oder ihr nahe stehender Bürger gehandelt haben, vgl. NVZ vom 30.4.1924.

54 StAB 7,88-50/1.

die Sozialdemokraten am Ende des ersten Quartals 1925 mit noch 407 männlichen Mitgliedern bereits mehr als die Hälfte ihres zwei Jahre zuvor gemeldeten Bestandes (829) eingebüßt hatten, übertrafen sie am Stichtag das Reichsbanner (114) doch um knapp das Vierfache.[55] Dies lässt auf Vorbehalte zahlreicher Sozialdemokraten vor Ort gegen die neue Organisationsform schließen, denn im Reichsgebiet überflügelte das Reichsbanner die Partei im gleichen Zeitraum bei weitem. Bis zum 1. Oktober 1924 sollen ihm bereits 2 ½ und bis zum 22. Februar 1925 ca. drei Millionen Menschen beigetreten sein.[56]

Die ersten Monate waren vor allem dem inneren und äußeren Aufbau der Organisation gewidmet. Der Kassierer bemühte sich darum, die Mitglieder mit Windjacken und passenden Mützen und Bundesabzeichen auszustatten sowie den Bezug der Bundeszeitung »Das Reichsbanner« per Post zu organisieren. Schon unmittelbar nach seiner Wahl fragte er beim Gauvorstand an, wie und wo er das – gemeinsam von SPD, DDP und Z gestiftete – Vereinsbanner besorgen könne und was bei der Fahnenweihe zu beachten sei.[57] Anfang 1926 stattete der Ortsverein seinen wohl neu gebildeten zwölfköpfigen Spielmannszug mit Trommeln, Pfeifen, Tambourmajorstab, »Schwalbennestern« und sonstigem Zubehör aus.[58]

Im Laufe des Jahres 1925 wies die Reichsbanner-Kreisleitung in Bremen den Vegesackern die Gründung von Ortsgruppen in Blumenthal-Farge und Lesum-Burgdamm als »besondere Aufgaben« zu. Dazu sollten sie Vorgespräche mit Vertretern der drei republikanischen Parteien führen, die Presse informieren und jeweils die Gründungsversammlung einberufen, »zu der alle auf dem Boden der Verfassung stehenden Personen zu laden sind«.[59] Der Plan, die beiden Ortsgruppen ins Leben zu rufen, gelang, in Blumenthal am 8. Dezember 1925 und in Burgdamm-Ihlpohl knapp zwei Monate später.[60] Weiter beauftragte die Bremer Kreisleitung speziell die Vegesacker Kameraden damit, Stafettendienste von Farge über Vegesack nach Burg und von Vegesack nach

55 Zur SPD vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 227; zum Reichsbanner vgl. StAB 7,88-50/2. Die Einzugsbereiche der beiden Ortsvereine dürften in etwa deckungsgleich gewesen sein.

56 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 73; Benjamin Ziemann, Zukunft (wie Anm. 1), hält diese Zahl allerdings für zu hoch gegriffen und geht davon aus, dass die Mitgliederzahl bei etwa einer Million gelegen habe, ebd., S. 16 f. Zu dieser Annahme gelangt auch Voigt, Kampfbünde (wie Anm. 4), S. 129.

57 Schreiben Eisenbarths an Karl Fraun v. 2. und 22. 9. 1924, StAB 7,88-50/1. Wann die Fahnenweihe erfolgte, lässt sich aus den Unterlagen nicht entnehmen. In Osterholz-Scharmbeck fand sie beispielsweise am 28. 6. 1925, also ein knappes Jahr nach der Gründung des Ortsvereins statt, vgl. Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 236 f.

58 Rechnung der Fa. Willy Zimmermann v. 20. 1. 1926, StAB 7,88-50/2. Als »Schwalbennester« bezeichnete man an den Schultern angebrachte Schmuckborten.

59 Undatiertes Schreiben der Rb-Kreisleitung Bremen, unterschrieben vom DDP-Mitglied Hans Mallet, ebd.

60 Zu Blumenthal vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 155. Die Blumenthaler unterstützten ihrerseits die Gründung eines weiteren Ortsvereins in Farge am 12. 6. 1926. Zu Burgdamm-Ihlpohl – wozu auch Lesum gehörte – vgl. Schreiben des Gau-Sekretärs Fritz Wollmann an Karl Fraun v. 10. 2. 1926, StAB 7,88-50/2.

Osterholz-Scharmbeck einzurichten sowie die technische Ausbildung »auf Grund der vom Gau bereits erlassenen allgemeinen Richtlinien« durchzuführen. Als allgemeine Aufgaben galten die Verbreitung der Rb-Presse, »Propaganda der republikanischen Fahnen« durch jedes einzelne Mitglied, »Beobachtung reaktionärer und verfassungsfeindlicher Umtriebe« sowie deren sofortige Meldung an die Kreisleitung und Vertrieb von Reichsbanner-Zigaretten.[61] Mindestens einmal monatlich hatte der Ortsverein der übergeordneten Kreisleitung in Bremen über seine Tätigkeit zu berichten.[62]

Dass die Vegesacker Rb-Kameraden all die ihnen aufgetragenen Aufgaben bewältigten, darf bezweifelt werden. In einem weiteren Schreiben vom 2. Oktober 1925 an Karl Fraun, der in diesem Jahr wohl den Vorsitz innehatte, äußerte die Kreisleitung ihre Unzufriedenheit mit den Leistungen.[63] Im Kreis Blumenthal lasse der Organisationsaufbau im Vergleich zum als vorbildlich hingestellten Nachbarkreis Osterholz zu wünschen übrig. Im Winter sollten »kameradschaftliche Zusammenkünfte« mit Vorträgen stattfinden, um »den Kameraden auch geistige Anregung zu geben«, und der Gesang republikanischer Lieder sei zu üben. »Den Jungbannerkameraden muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sie müssen endlich mal ordentlich ausgebildet werden, damit sie technisch verwendbar werden.« Dazu seien im Winter Turnhallen und Säle zu nutzen, und an »klaren Frosttagen kann auch ausmarschiert werden«.

Zwar wuchs die Mitgliederzahl des Ortsvereins bis Mitte 1926 auf 170 Organisierte an, doch scheint es danach keine geregelte Kassierung mehr gegeben

61 Um sich zu finanzieren vertrieb das Reichsbanner u. a. Zigaretten der Marke »In Treue fest«, vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 77.

62 Wie Anm. 59. Die Kreisleitung Bremen war offenbar selbst noch im Aufbau begriffen. Ihr hier zitiertes, undatiertes Schreiben mit allgemeinen und speziellen Anweisungen an Ortsvereine enthält noch den Stempelabdruck des Ortsvereins Bremen. Parallel zur vertikalen Gliederung des Reichsbanners als politische Organisation in Gaue, Kreise und Ortsvereine existierte noch eine an militärischen Vorbildern orientierte »technische Organisation«, die sich z.T. mit der politischen Vereinsstruktur überschnitt. »Technisch« sollte sich das Reichsbanner von unten nach oben in Gruppen, Züge, Kameradschaften, Abteilungen, Bezirke und Kreise gliedern. Eine Gruppe umfasste etwa acht Mann, ein Zug bestand aus 2–5 Gruppen, eine Kameradschaft aus 2–3 Zügen, eine Abteilung aus 2–5 Kameradschaften, ein Bezirk aus 2–5 Abteilungen, ein Kreis aus mindestens zwei Abteilungen, vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 83 ff. Dieses Gliederungsprinzip wurde im Kreis Bremen nur teilweise umgesetzt. Einen »Bezirk« bildeten ab Anfang 1930 die drei stadtbremischen Ortsvereine, vgl. Schröder, Kriegerverein (wie Anm. 4). Ende 1928 oder Anfang 1929 scheinen die Rb-Ortsvereine Vegesack, Blumenthal, Farge und Burgdamm zu einer »Abteilung« unter der Leitung von Heinrich Lübben zusammengefasst worden zu sein. Die Ortsvereine Vegesack und Blumenthal sollten jeweils ein Drittel und die beiden übrigen Ortsvereine je ein Sechstel der Kosten übernehmen. Die Abteilung scheint vor allem gemeinsame Geländespiele organisiert zu haben, sonst aber nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein; vgl. undatiertes Prot. der Abteilungsgeneralversammlung (etwa März 1929), StAB 7,88-50/3.

63 StAB 7,88-50/2.

zu haben. Den Vorsitz führte in diesem Jahr Professor Karl Engelhardt, der sich bereits in der Gründungsversammlung zu Wort gemeldet hatte.[64] Als Kassierer fungierte Karl Fraun sen.[65] Am 7. November forderte der Gau-Sekretär Fritz Wollmann Engelhardt schriftlich dazu auf, den durch nicht bezahlte Zeitungsrechnungen mittlerweile erheblich angewachsenen Zahlungsrückstand umgehend abzutragen und drohte damit, anderenfalls »über den Ortsverein Vegesack die Zeitungssperre zu verhängen«.[66] In einem weiteren an Engelhardt gerichteten Brief vom 8. Dezember bezifferte Wollmann die Gesamtschulden (für Beitragsmarken und Zeitungen) auf insgesamt 360,25 Reichsmark. Da die letzte Überweisung für Zeitungen am 30. Juli erfolgt sei, müsse beim Ortsverein seitdem doch noch Geld eingegangen sein.[67] Unmittelbar danach scheint der Kassierer wenigstens einen Teil der Schulden beglichen zu haben.

Auch unter dem Anfang 1928 neu gewählten Vorstand mit den beiden Sozialdemokraten Karl Marx als Vorsitzendem und Heinrich Haupt als Kassierer[68] änderte sich am desolaten Zustand zunächst nicht viel. Gausekretär Wollmann bedankte sich mit Schreiben vom 28. Januar ausdrücklich bei Haupt »für die Uebernahme des gewiss nicht leichten Postens des Kassierers« und erließ dem Ortsverein die Zeitungsschulden sowie die Hälfte der Außenstände für Beitragsmarken. Dafür erwartete er, dass intensiv kassiert werde, damit der »Ortsverein Vegesack in geordnete Verhältnisse kommt.«[69] Am Ende des zweiten Quartals rechnete der OV zwar ab und überwies 75 RM, die Abrechnung für das folgende Quartal blieb er jedoch wieder schuldig.[70] Der Vorstand hatte offenbar völlig den Überblick darüber verloren, wer in den einzelnen Orten bzw. Ortsteilen die Hauskassierung übernommen hatte. Bei den Rb-Mitgliedern im Bezirk Grohn-Schönebeck-St. Magnus – ihre Anzahl wurde Ende November 1928 auf 25 geschätzt – hatte sich seit Herbst 1927 kein Hauskassierer mehr blicken lassen. Sie »wissen tatsächlich nicht mehr, ob sie überhaupt noch Mitglieder sind oder nicht«, klagte Willy Dehnkamp, der Karl

64 Schreiben Wollmanns an Karl Fraun v. 10. 2. 1926, ebd., und NVZ vom 9. 12. 1924.
65 Schreiben Wollmanns an Karl Fraun v. 15. 12. 1926, StAB 7,88-50/2.
66 Ebd. Das Schreiben ist offenbar fehlerhaft datiert.
67 Ebd.
68 Vgl. Schreiben OV Vegesack an Gauvorstand v. 25. 2. 1928, StAB 7,88-50/2. Als Schriftführer fungierte Georg Pape. Marx, geboren 1893, lernte Schiffsschlosser auf dem Bremer Vulkan, wo er 30 Jahre lang mit Unterbrechungen tätig war. Er gehörte dem Aumunder Gemeindeausschuss an. Im Arbeitersport war er als Vorturner, Vorsitzender der Gruppe Unterweser der Arbeiterturnvereine und Kreisjugendpfleger (1930–1933) aktiv, vgl. Oltmann, Kalter Krieg (wie Anm. 11), S. 374. Von Haupt ist nur bekannt, dass er 1933 Hausmeister in Vegesack war und 1946/47 ein Jahr lang der Bremischen Bürgerschaft angehörte, vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 178 u. 263. Laut Bericht der Landjägerabteilung Blumenthal an den Landrat vom 8. 3. 1928 gehörte auch Engelhardt dem Vorstand als zweiter Vorsitzender an, vgl. KrAO, Landratsamt Blumenthal, »Vereinswesen, Versammlungen und Umzüge«; Karton Nr. 1129.
69 StAB 7,88-50/2.
70 Schreiben Wollmanns an Willy Dehnkamp v. 19. 11. 1928, ebd.

Engelhardt im Frühsommer 1928 als zweiter OV-Vorsitzender abgelöst hatte, und bat Fritz Wiemann, den für den gleichen Bezirk zuständigen Hauskassierer der SPD, er möge doch zusätzlich für das Reichsbanner kassieren.[71] Mit der Umstellung von Mitgliedskarten auf Mitgliedsbücher, die seit dem Jahreswechsel 1928/29 im gesamten Reichsgebiet neu ausgeteilt wurden,[72] scheint der OV Vegesack das Kassierungswesen geordnet und den Überblick über seinen Mitgliederbestand zurückgewonnen zu haben.[73] Allerdings zählte er nach Ablauf des ersten Quartals 1929 nur noch 95 Mitglieder, das entsprach einem Rückgang von 44 % gegenüber dem 2 ¾ Jahre zuvor registrierten Stand.[74] Da weder für das Reichsbanner insgesamt noch für andere Untergliederungen Daten zu Mitgliederentwicklungen über mehrere Jahre hinweg vorliegen, lassen sich diesbezüglich keine Vergleiche ziehen. Der in Vegesack herrschende Schlendrian war offenbar besonders ausgeprägt. Es war aber allgemein zu beobachten, dass in den Jahren nach der Währungsstabilisierung, als die Weimarer Republik sich zu konsolidieren schien, der Glaube an die Notwendigkeit einer Republikschutzorganisation bei vielen Republikanern erlahmt war. Der Wahlsieg der SPD bei der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 bestärkte zahlreiche Sozialdemokraten in dieser Haltung.[75] Albert Grzesinski, von 1926 bis 1930 sozialdemokratischer Innenminister Preußens, gelangte 1931 in einer Rede zu folgendem Urteil: »Seien wir mal ehrlich [...], was haben wir gemacht aus unserer Organisation in den letzten Jahren, als es uns noch gut ging? Drohte das Reichsbanner nicht einfach eine Art republikanischer Kriegerverein zu werden [...], dem der Blick für die eigentlichen Aufgaben der republikanischen Schutzwehr abhanden gekommen schien!«[76]

5. Erneuter Anlauf unter Willy Dehnkamp als neuem Vorsitzenden (1929 – September 1930)

Der Ortverband Vegesack hatte Anfang 1929 die Talsohle durchschritten, und ein Neuanfang wurde möglich. Es war der bereits erwähnte Willy Dehnkamp, der für frischen Wind sorgte. 1903 in Altona geboren, trat der gelernte Schlosser 1920 der SPD bei und arbeitete ab 1925 als Volontär in der Hamburger

71 Schreiben Dehnkamps an Wiemann v. 28. 11. 1928, ebd. Bereits am 22. 11. 1928 hatte er in einem Schreiben an Diedrich Fraun (Aumund) die verworrenen Verhältnisse im Bezirk zu klären versucht, ihm war aber ebenso unklar, wer in der Stadt Vegesack und in Beckedorf für die Hauskassierung zuständig war. Zur Person und Rolle Dehnkamps vgl. unten.

72 Schreiben Wollmanns an Dehnkamp v. 19. 11. 1928 und Dehnkamps an alle Hauskassierer v. 14. 12. 1928, StAB 7,88 - 50/2.

73 Auf der Generalversammlung am 10. 2. 1929 wurde nicht nur Karl Marx als neuer Hauptkassierer gewählt, sondern man bestimmte auch fünf Hauskassierer – darunter Fritz Wiemann – für die Bezirke Vegesack, Aumund, Schönebeck, Grohn und Fähr/Lobbendorf, die zugleich als Beisitzer im Vorstand galten, vgl. Protokoll (Prot.), StAB 7,88 - 50/3.

74 Vgl. Tabelle im Anhang.

75 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 357 ff.

76 Zit. ebd., S. 359, Fußnote 6.

Landesorganisation. Im März 1928 entsandte ihn der Bezirk Hamburg-Nordwest der SPD an die Unterweser, um den ehrenamtlich geführten Unterbezirk Vegesack-Blumenthal-Osterholz beim Reichstagswahlkampf zu unterstützen. Im Juli wurde er aufgrund des guten Wahlergebnisses als hauptamtlicher Unterbezirks-Sekretär eingestellt.[77] Kurz darauf ließ er sich »dazu drängen«, dem Ortsvorstand des Reichsbanners Vegesack als zweiter Vorsitzender beizutreten und übernahm »vorläufig die Leitung des Ortsvereins« von Marx, weil dieser »wegen Familienangelegenheiten« verhindert war.[78] In seiner Augustsitzung legte der Vorstand los, indem er einen Winterarbeitsplan beschloss, der sechs Vorträge vorsah.[79] Zu einer ersten, für den 4. Oktober geplante Veranstaltung lud er den Bremer Lehrer und Pazifisten Paul Günzel ein, der während des Sommers bereits zahlreiche, gut besuchte Lichtbildervorträge in der gesamten Region gehalten hatte. Er berichtete stets über Reisen, die er 1927 und 1928 zu den Weltkriegsschlachtfeldern in Frankreich und Flandern unternommen hatte, und setzte sich massiv für Völkerverständigung ein. Dehnkamp nahm Günzel gegenüber kein Blatt vor den Mund: »Die Ortsgruppe Vegesack, die längere Zeit auf ihren weiß Gott wo erworbenen Lorbeeren ausgeruht hat, rafft sich jetzt so langsam aus dieser nicht gerade wohltuenden Untätigkeit auf«.[80] Auch Fritz Wollmann, den er wohl aus Hamburg gut kannte, lud er für Anfang Februar 1929 zu einem Vortrag ein. Thema: »Fünf Jahre Reichsbanner«. Von ihm wollte er bei der Gelegenheit wissen, »wie ihr in Hamburg über unseren Ortsverein denkt, denn ich glaube, Ihr habt dort keine allzu gute Meinung von uns (und mit Recht!).«[81] Nachdem er vom Gausekretär, der in seiner Antwort übrigens recht milde urteilte,[82] über die Außenstände ins Bild gesetzt worden war, begann er mit der bereits geschilderten Neuordnung des Kassierungswesens. Am 21. November stand nunmehr auch ein Geländespiel auf der Agenda. Die Bremer hatten dafür – es war Bußtag – 600–700 Teilnehmer angemeldet, und die Vegesacker sollten fünf bis sechs Fünfergruppen stellen.[83]

77 Vgl. Birte Gräfing, Willy Dehnkamp (1903–1985), Kurzbiographie, in: AuS, Heft 13/14 (Dezember 2004), S. 64, und Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 133 f.

78 Schreiben Dehnkamps an Wollmann v. 17. 11. 1928, StAB 7,88-50/2.

79 Hektografiertes Blatt »Veranstaltungen im Winterhalbjahr 1928/29«, ebd.

80 Schreiben Dehnkamps an Günzel v. 31. 8. 1928, ebd. Zur Biografie Günzels, welcher der SPD, der Deutschen Friedensgesellschaft und 1928/29 auch dem Reichsbanner angehörte, vgl. Reinhard Bockhofer, Der Bremer Lehrer und Pazifist Paul Günzel, in: »Nieder die Waffen – die Hände gereicht!« Friedensbewegung in Bremen 1898–1958, Hrsg. Helmut Donat und Andreas Röpke, Bremen 1989, S. 187-189; zu seiner Vortragstätigkeit in Achim, Osterholz-Scharmbeck und Hambergen vgl. Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 238.

81 Schreiben Dehnkamps an Wollmann v. 17. 11. 1928, StAB 7,88-50/2.

82 Ihm habe die Aussprache mit Vegesacker Rb-Mitgliedern auf einer Veranstaltung am 21. April 1928 gut gefallen, er gab aber zu, dass Friedrich Frese, der Bremer Rb-Kreisleiter von 1924–31, »ja natürlich für Vegesack nicht viel übrig« habe, Schreiben Wollmanns an Dehnkamp v. 19. 11. 1928, ebd.

83 Stichwortprot. der Mitgliederversammlung (MV) v. 16. 11. 1928, StAB 7,88-50/2.

Die Generalversammlung am 10. Februar 1929 wählte Dehnkamp regulär zum Vorsitzenden. Er praktizierte einen strafferen und professionelleren Führungsstil als seine Vorgänger. Der Reichsbanner-Ortsverein profitierte dabei von seiner Funktion als hauptamtlicher Sekretär des SPD-Unterbezirks. Dehnkamp nutzte sein mit Schreibmaschine, Wachsmatrizen-Abzugsgerät und Telefon ausgestattetes Parteibüro im zentral gelegenen Gewerkschaftshaus selbstverständlich auch für seine ehrenamtliche »Nebentätigkeit« und lud dorthin zu Vorstandssitzungen und Besprechungen ein. Gleichzeitig entwickelte sich der nominell überparteiliche Verband immer mehr zu einer Nebenorganisation der SPD. Der Vorsitzende machte daraus auch gar kein Geheimnis. Dem Gauvorstand, dessen Einverständnis er voraussetzen konnte,[84] teilte er Anfang Oktober 1930 mit, das Reichsbanner habe für die Partei Reichstagswahlkampf betrieben. Schließlich seien die Mitglieder »fast restlos politisch organisiert, sodaß sie außerdem und ohnehin im Wahlkampfe ihren Mann gestanden haben«.[85]

Die auf der Generalversammlung vom 10. Februar 1929 anwesenden 22 »Kameraden« starteten mit guten Vorsätzen in das neue Geschäftsjahr. Sie wollten ihre Organisation ausbauen, Propaganda betreiben, in den für den Herbst anstehenden Kreis- und Gemeindewahlkampf eingreifen, Ausmärsche und Schnitzeljagden durchführen. Dem Antrag, eine Windbüchse anzuschaffen, stimmten die Versammelten zu.[86] Elf Monate später zog Dehnkamp in der folgenden Generalversammlung eine ernüchternde Bilanz. Zwar war die am 10. und 11. August gemeinsam mit dem Ortsverein Blumenthal im großen Stil begangene Verfassungsfeier »sehr gut verlaufen«, und man hatte 28 neue Mitglieder geworben (= 13,3 %), doch die seit dem Sommer immer wieder versuchte Unterteilung in schlagkräftige Züge stand lediglich »auf dem Papier«, für die technische Arbeit fehlte der Leiter,[87] das Schießen war wieder eingestellt worden, ein Ausmarsch hatte nicht stattgefunden, und eine bereits zugesagte Teilnahme am Gaugeländespiel in Lamstedt hatte man wieder absagen müssen, weil sich nur 19 Mitglieder gemeldet hatten.[88] Dabei hatte dem Vorstand gerade die so genannte »technische Ausbildung«, die laut Anweisung des Bundesvorstandes »über den Rahmen der Tätigkeit der Turnvereine nicht hinausgehen« durfte,[89] besonders am Herzen gelegen. Mit der Begründung,

84 Heinrich Steinfeldt, der neue Gauvorsitzende seit Frühjahr 1930, gehörte u. a. dem Hamburger SPD-Landesvorstand als Beisitzer sowie der Hamburger Bürgerschaft an, vgl. Friedrich Wilhelm Witt, Die Hamburger Sozialdemokratie in der Weimarer Republik, Unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1929/30–1933, Hannover 1971, S. 95.

85 Schreiben an Gau-Vorstand v. 3.10.1930, StAB 7,88-50/5.

86 Prot. der Generalversammlung, StAB 7,88-50/3.

87 In diese Funktion war Heinrich Lübben gewählt worden, der allerdings seit März als gemeinsamer »Abteilungsleiter« aller »Aktiven« der Ortsvereine Vegesack, Blumenthal, Farge und Burgdamm in Erscheinung trat, wie Anm. 62 (Prot. der Abteilungsgeneralversammlung).

88 Handschriftliches Konzept für Vorstandsbericht, StAB 7,88-50/5.

89 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 163 ff; Wortlaut abgedr. in: Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Hannover 1924–1933 (wie Anm. 4), S. 2 u. 4.

der örtliche Stahlhelm entfalte starke Aktivität, beschloss er, »eine Schutzsportabteilung Vegesack [...] aus den aktiven und jüngeren Kameraden zu bilden« und lud zu einer Gründungsversammlung am 27. März ein.[90] Zwölf Interessierte erschienen und wollten in drei Arbeitsgruppen Kartenlesen, Geländekunde, Schießsport und Selbstverteidigung üben.[91] Im August standen 62 »aktive Kameraden« bereit, die in fünf, später sechs Züge (1. Grohn, 2. Vegesack, 3. Fähr-Lobbendorf, 4. Hammersbeck-Beckedorf, 5. Aumund-Schönebeck, 6. Schönebeck-St. Magnus-Löhnhorst) eingeteilt wurden, wobei die Besetzung der Zugführerposten in einigen Fällen Schwierigkeiten bereitete.[92] Am 21. September führten die Ortsvereine Vegesack, Blumenthal, Farge und Burgdamm gemeinsam ein »Abteilungsgeländespiel« durch, bei dem die blaue Partei »schwere Geschütze«, durch Fahrräder dargestellt, von Löhnhorst nach Schwanewede transportieren und die rote Partei dies verhindern sollte.[93]

Danach scheinen die »schutzsportlichen« Aktivitäten erlahmt zu sein. Eine Ursache dafür mag gewesen sein, dass die Mitglieder durch sonntägliche Flugblatt- und Zeitungsverbreitung gegen das Hugenbergsche Volksbegehren zum Young-Plan im Oktober 1929, dem ein – erfolglos gebliebener – Volksentscheid im Dezember folgte, sowie im preußischen Kommunalwahlkampf vom November stark beansprucht wurden.[94] Darauf, dass nur für die SPD geworben werden sollte, hatte sich der Vorstand bereits Anfang September geeinigt.

In den Vereins-Unterlagen finden sich zwei Aufstellungen über gegnerische Organisationen in den Landkreisen Blumenthal und Osterholz. Am 23. April und am 4. Juli 1929 führte Dehnkamp sämtliche Krieger- und Schützenvereine, die Ortsgruppen des »Stahlhelm« und der NSDAP sowie die Anzahl ihrer Versammlungen auf. Er hatte die Kreisblätter systematisch ausgewertet und meldete dem Rb-Gauvorstand im April darüber hinaus vier Ortsgruppen des »Rote Frontkämpferbundes« (RFB), der zehn Versammlungen durchgeführt hatte. Zu dem Zeitpunkt wusste er von der NSDAP lediglich, dass sie »hier in letzter Zeit sehr rege« gewesen sei (zehn gut besuchte Versammlungen), aber nicht, wie viele Ortsgruppen existierten. Dass es davon bislang nur eine – und zwar in der Gemeinde Blumenthal – gab, berichtete er im Juli, ebenso von einer Ortsgruppe des »Jungdeutschen Ordens« in der Stadt Vegesack,

90 Rundschreiben an Mitglieder v. 23. 3. 1929, StAB 7,88-50/3.

91 Prot. der Zusammenkunft, ebd.

92 Es fällt auf, dass in den Vierteljahresabrechnungen anders als in Vorstandsprotokollen stets nur 20 Mitglieder als »Aktive« geführt wurden. Prot. der Vorstandssitzungen v. 22. 8. und 6. 9. sowie Schreiben Dehnkamps an T. Rinne v. 23. 8. 1929, ebd. Der bisher selbständige Rb-OV Löhnhorst trat dem OV Vegesack im August bei, weil dessen überwiegend auf Gut Hohehorst beschäftigte Mitglieder eingeschüchtert waren. Sie fühlten sich vom Gutsbesitzer Georg Carl Lahusen (Nordwolle) bedrängt, dem Stahlhelm beizutreten; vgl. Schröder, Kriegerverein, (wie Anm. 4).

93 Schreiben der Reichsbanner-Abteilung Vegesack an alle Ortsvereine v. 18. 9. 1929, ebd. Die Übung sollte die Teilnahme am Gaugeländespiel ersetzen.

94 Schreiben Dehnkamps an die Rb-Ortsvereine v. 15. 10. 1929, undatierter Bericht »über unsere Arbeit gegen das Volksbegehren« u. Protokolle der Vorstandssitzungen v. 6. 9. und 3. 12. 1929, ebd.

während er den mittlerweile verbotenen RFB nicht mehr erwähnte. Das Hauptaugenmerk galt eindeutig dem Stahlhelm, dessen Aktivitäten in Sitzungen zur Sprache kamen und deshalb – »natürlich nicht in Uniform« – beobachtet werden sollten.[95] Erwähnenswerte Konfrontationen mit Nationalsozialisten scheint es noch nicht gegeben zu haben.[96]

Die ersten Monate des Jahres 1930 brachten keine wesentlichen Veränderungen. Die Generalversammlung vom 17. Januar wählte Dehnkamp, Marx und Lübben (technischer Leiter) erneut in ihre Ämter und bestätigte im Wesentlichen die bisherigen Hauskassierer sowie die am 6. September 1929 eingesetzten sechs Zugführer.[97] An der beschlossenen Straffung der technischen Arbeit haperte es jedoch erneut, wie auch die Mitgliederentwicklung stagnierte. Der Hauskassierer Richard Sell und Segelken, welcher ursprünglich den Grohner Zug hatte führen sollen, kehrten dem Reichsbanner den Rücken. Für die Sitzung des Vorstands und der Zugführer vom 7. April, zu der insgesamt nur fünf Personen erschienen, hatte Dehnkamp unter »Verschiedenes« vorab notiert: »Zugführer und technischen Leiter haben wir nicht«. Heinrich Lübben war offenbar verschwunden,[98] und eine dringliche Bitte Dehnkamps, er möge die Führung des Zuges Fähr-Lobbendorf übernehmen, lehnte der Rb-Veteran Johann Balicki mit der Begründung ab, er könne nicht mehr marschieren.[99] Der Gauvorstand verlangte Ende April »eine erneute technische Durchbildung der Führer wie der Kameraden« für das kommende Sommerhalbjahr.[100] Die Suche nach einem zuverlässigen Zugführer ging also weiter. »Du brauchst [...] nicht die in diesem Bezirk wohnenden etwa 25 Mitglieder zu kassieren, sondern hast nur die Auflage, als Verbindungsmann zwischen Vorstand und Mitgliederschaft zu wirken und Führer dieser Mitglieder bei gemeinsamen Auftreten oder Aufmärschen« zu sein. Mit diesen Worten umwarb der Vorsitzende nunmehr Karl Howaldt jr., jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Am 27. Juni teilte Dehnkamp dem Bremer Kreisvorsitzenden Friedrich Frese mit, der Vorstand habe vier Tage zuvor beschlossen, »eine Schutzsportabteilung zu bilden. Es ist, wie gesagt ein Versuch und ich kann wohl sagen, dass es mein letzter ist, denn wenn dieser fehlschlägt, dann weiß ich nicht, was ich noch anstellen kann, um unseren selig schlummernden Ortsverein wieder zu beleben«. Für die technische Leitung bat er um personelle Unterstützung aus Bremen. Um das nötige Fußvolk zusammenzubringen, ließ er 33 Mitgliedern, darunter sämtlichen Vorstandsmitgliedern und Zugführern, ein Rundschreiben zukommen. Die geplante Formation werde sich voraussichtlich unter Anleitung eines Bremer Schutzpolizisten alle 14 Tage in der Aumunder Turnhalle treffen, die Zugführer sollten die angefügten Meldeabschnitte einsammeln und

95 Rundschreiben des RB-OVs an Mitglieder v. 23. 3. und Schreiben Dehnkamps an D. Fraun v. 1. 8. 1929, StAB 7,88-50/3.
96 Weiteres dazu siehe unten.
97 StAB 7,88-50/5; aus diesem Bestand auch die weiteren OV-Akten aus dem Jahr 1930.
98 Schreiben Dehnkamps an D. Fraun v. 30. 4. 1930.
99 Schreiben Dehnkamps an Balicki v. 9. und Antwortschreiben v. 19. 4. 1930.
100 Rundschreiben Nr. 5 v. 29. 4. 1930.

auch Fehlanzeige melden.[101] Auch diese Aktion scheint ein Fehlschlag gewesen zu sein. Ferner galt ein im Januar begonnener Versuch, den eingeschlafenen Spielmannszug wieder zu beleben, im Juni als endgültig gescheitert,[102] zur Mitgliederversammlung am 17. Juli erschienen zwölf Kameraden. Ein neuerlicher Tiefpunkt war erreicht, der Vorsitzende glich einem Feldherrn, dem seine Truppe abhanden gekommen war.

6. Der Mobilisierungsschub nach der Reichstagswahl vom 14. September 1930 und Anspannung aller Kräfte bis Ende 1932

In der Reichstagswahl vom 14. September 1930 erzielten die Nationalsozialisten einen erdrutschartigen Stimmenzuwachs von 2,6 Prozent im Jahre 1928 auf nunmehr 18,3 Prozent.

Im sozialdemokratischen Lager war es zuerst das Reichsbanner, das sich aus einer Art »Schockstarre« erholte.[103] Es zog umgehend Konsequenzen, indem es einerseits so genannte »Schutzformationen« (Schufo) aufstellte und andererseits überall im Reich antifaschistische Massenkundgebungen organisierte oder vorantrieb.[104] Rohe urteilt, der Wahlsieg der Nazis habe »nicht zur Resignation geführt, sondern im Gegenteil eine beträchtliche Steigerung des Abwehrwillens bewirkt.«[105] In den folgenden etwa 2 ½ Jahren, die bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme noch vergingen, waren den Reichsbanner-Aktiven nur wenige Atempausen vergönnt. Dem Kampf gegen das vom Stahlhelm, der NSDAP, DNVP, DVP und schließlich auch der KPD betriebene Volksbegehren zur vorzeitigen Auflösung des preußischen Landtags im Sommer 1931 folgte der gegen den Volksentscheid. 1932 waren fünf Wahlkämpfe durchzustehen, zweimal zur Reichspräsidentenwahl (13. 3. und 14. 4.), einmal zur preußischen Landtags- (24. 4.) und zweimal zur Reichstagswahl (31. 7. und 6. 11.). In dasselbe Jahr fielen auch das zeitweilige SA-Verbot (13. 4.– 17. 6.), aufgrund dessen die Reichsbanner-Führung sich zur Beurlaubung der Schufo veranlasst sah, und der so genannte »Preußenschlag« des Reichskanzlers von

101 Schreiben Dehnkamps an ausgewählte Mitglieder und Zugführer v. 26. 7. sowie Liste der angeschriebenen Mitglieder v. 25. 7. 1930.

102 Schreiben des OVs Vegesack an Gauleitung v. 21. 1., Spielleuteliste (mit 16 Namen, davon 11 wieder gestrichen) v. 23. 1. und Vorstandsprot. v. 23. 6. 1930.

103 Vgl. Heinrich August Winkler, Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930 bis 1933, Berlin / Bonn 1987, S. 200 ff., 303 f., und Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 360 ff.

104 Vgl. ebd., S. 365, sowie die im Ausstellungskatalog »Für eine starke Republik« (s. Anm. 2) auf den S. 41 - 45 abgedruckten Dokumente, vgl. ferner Gerstenberg, Freiheit, Bd. 1 (wie Anm. 4), S. 347 ff. (zu München), Herlemann, Magdeburg-Anhalt (wie Anm. 4), S. 230 ff (zu Mitteldeutschland), Witt, Hamburger Sozialdemokratie (wie Anm. 84), S. 95 ff. (zu Hamburg), Lensing, Emsland (wie Anm. 4), S. 58 (zu Lingen), Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 291 f. (zu Osterholz-Scharmbeck) und Voigt, Kampfbünde (wie Anm. 4), (zu Sachsen) S. 447 ff.

105 Vgl. Rohe (wie Anm. 2), S. 364; für Sachsen vgl. Voigt, Kampfbünde (wie Anm. 4), S. 447 f.

Papen am 20. Juli. Die Ereignisse am 30. Januar 1933 und danach können als bekannt vorausgesetzt werden.

Neuer Schwung in Vegesack

Der Umschwung nach dem nationalsozialistischen Wahlsieg vom 14. September 1930 war auch in Vegesack-Aumund spürbar. Am 2. Oktober trafen sich die Vorstände von Reichsbanner und »Arbeiter-Turnverein Vegesack und Umgebung« (ATV) und beschlossen eine Rb-Schutzsportabteilung zu bilden, an der die Arbeitersportler sich beteiligen wollten. Auch die Mitglieder anderer Turnvereine sowie der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ), der Naturfreunde und der Gewerkschaftsjugend sollten zur Teilnahme aufgefordert werden.[106] Dieses Mal ging der Plan auf. Der erste Übungsabend am 13. Oktober galt als »in jeder Weise gelungen«, und der Gemeindevorstand Aumund genehmigte nach einigem Hin und Her am 22. Dezember die Nutzung der Gemeindeturnhalle.[107] Der neu entfachte Elan lässt sich an 47 Neueintritten im ersten Quartal 1931 sowie am wachsenden Besuch der Mitgliederversammlungen ablesen:

Teilnehmerzahlen an Mitgliederversammlungen des Rb Vegesack

Datum	1931						1932	
	11.2.	6.3.	25.4.	30.6.	23.9.	30.12.	6.2.	13.10.
Teilnehmerzahl	18	75	54	66	102	95	106	108

Die Generalversammlung vom 11. Februar 1931 bestätigte Dehnkamp als Vorsitzenden und wählte Diedrich Vollers als Kassierer, Diedrich Fraun jr. als Schriftführer und zugleich Zeitungsobmann sowie fünf Zugführer. Den sechsten für Grohn sollte der Vorstand auswählen. In dessen Sitzung am 2. März stand »Gruppeneinteilung« auf der Tagesordnung. »Jeder Zugführer soll sich mindestens 8 Leute für eine Gruppe suchen«, hieß es. »Bessergestellte Kameraden« seien aufzufordern, für die Beschaffung der Einheitskleidung zu spenden. Am 18. März trafen sich die Gruppenführer, deren Anzahl auf neun angewachsen war. Sie verteilten 136 Kameraden auf neun nach Wohngebieten gegliederte Gruppen. Im Anschluss daran versammelten sich 13 Männer, die sich bereit erklärten, erneut einen Spielmannszug zu gründen und wöchentlich gemeinsam zu üben.[108] Seit dem 6. Mai fanden in zumeist 14-tägigem Rhythmus regelmäßig so genannte »Führersitzungen« statt, die fortan als das entscheidende Führungsgremium und zugleich als Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliederschaft fungierten. Im Jahre 1931 trafen sich die Gruppenführer elf- und im Jahr darauf 17-mal, wobei manchmal bis zu 17 und 18 Personen anwesend waren.

106 Prot. der Sitzung, StAB 7,88-50/5.
107 Schreiben Dehnkamps an Zugführer vom 15. und der Gemeinde Aumund an Rb-OV vom 22.12.1930, ebd.
108 Protokolle der beiden Sitzungen, StAB 7,88-50/8.

Erhöhung der Schlagkraft durch Bildung neuer Organisationsformen

Am 15. Juni 1931 teilte die Führungsrunde alle aktiven Mitglieder in zwei Kategorien ein: »Schufo« und »Stafo«.[109] Zur Schufo kamen 43 leistungsfähige jüngere Männer, in fünf Gruppen gegliedert, deren Gesamtleitung Franz Schlüter übernahm. Weitere 25 Aktive, die wohl älter waren, bildeten drei Gruppen der Stammformation (Stafo) unter der Führung Ludwig Kitzmanns.[110] Die Generalversammlung am 22. Dezember 1931 beschloss nach längerer Aussprache strenge Maßstäbe für die Mitgliedschaft in der Schufo: Ihr könne »nur angehören: 1. wer im Monat nicht mehr als 2 x fehlt. 2. wer die Hauptgriffe von Jiu-Jitsu kennt. 3. wer Einheitskleidung + Sturmgepäck hat. 4. wer mindestens 19 Jahre alt ist. 5. wer sportliche Mindestleistungen erfüllt: Laufen, Springen, Marschieren, Heben, Schwimmen, Marschübungen.« In einer nach Aufhebung des SA-Verbots zum 21. Juli 1931 zwecks deren Neuaufstellung einberufenen Versammlung der Schufo verkündete Dehnkamp folgende Grundsätze: »1. Leistungsfähigkeit, 2. Besonnenheit + Verschwiegenheit, 3. Mindestens ¾ Jahr Mitglied. Aufgaben: Exakte Ausbildung auf allen Gebieten.«[111] Wegen der zahlreichen Neuaufnahmen – über Beitrittsgesuche entschieden die Gruppenführer in nahezu jeder Sitzung – mussten die Gruppen gelegentlich neu aufgeteilt und auch vermehrt werden, z.B. am 23. September 1931 (9 Gruppen, 80 aktive, 108 passive Mitglieder) und am 3. August 1932 (11 Gruppen).

Die Mitgliederversammlung am 23. September 1931 beschloss die Bildung einer Jungbanner-Gruppe für Mitglieder, die noch keine zwanzig Jahre alt waren. Die Mitglieder sollten »von der Straße« kommen und auf gar keinen Fall aus der SAJ abgeworben werden.[112] Das von Heinrich Scheffler geführte »Jungba« kam allerdings – wie die Mitgliederzahlen zeigen – nicht so recht voran und war nach einjährigem Bestehen anscheinend davon bedroht wieder einzuschlafen.[113] Seit dem Herbst 1931 beriet die Gruppenführerversammlung mehrfach, »was das Reichsbanner und die anderen Arbeiterorganisationen im Falle eines Putsches, gleichgültig, ob er von rechts oder links kommt, zu tun« haben. Sie glaubten, ggf. »in erheblichem Maße auf die Unterstützung der sozialistischen Arbeiterschaft angewiesen« zu sein und forderten die Bildung einer Reichsbanner-Reserve, der »alle körperlich rüstigen und politisch zuverlässigen Genossen« der SPD und möglichst auch die »Arbeiter-Sportler-Selbstschutz-Organisation« (A.S.S.O.) angehören sollten.[114] Mit seiner Autorität als

109 Zur Konzeption der Aufstellung eigener Eliteeinheiten vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 365 ff.

110 Prot. der Sitzung, ebd., bereits neun Tage später wurde Schlüter durch Ludwig Kitzmann und dieser durch Diedrich Fraun jr. ersetzt, Prot. der Sitzung vom 24.6.1931, ebd.

111 Prot. der Versammlung, StAB 7,88-51/1.

112 Prot., StAB 7,88-50/8

113 Konzept für Vorstandsbericht am 13.10.1932, StAB 7,88-51/1.

114 Schreiben des Rb-OVs an SPD-OV Vegesack vom 27.10.1931, StAB 7,88-50/8; zur A.S.S.O. vgl. Klaus Achilles, »Dem Volke gilt es – wenn wir zu spielen scheinen«. Arbeitersport in Bremen, in: Illustrierte Geschichte ... (wie Anm. 36), S. 197-285, hier S. 260 ff.

Abb. 2: Aufmarsch des Reichsbanner-Ortsvereins Vegesack in der Gerhard-Rohlfs-Straße, etwa 1932. Quelle: Staatsarchiv Bremen 7,88-7.

SPD-Unterbezirkssekretär setzte Dehnkamp durch, dass am 11. November eine Funktionärsversammlung der Partei dem Vorhaben zustimmte.[115] Einen Monat später trommelte er erstmals alle Mitglieder des Reichsbanners und der Reserve zu einem »Notverordnungs-Appell« in der Vegesacker Volksschul-Turnhalle zusammen.[116] Zwar sollten die Reservisten Aufgaben wie z.B. Saalschutz mit übernehmen,[117] jedoch scheinen sie bei »Alarmen [...] oft gefehlt« zu haben, so Dehnkamp im Juni 1932.[118] Im November bemerkte er abschließend: »RB-Reserve hat nicht geklappt.«[119]

Um einen eigenen Sanitätsdienst einrichten zu können, entsandte der Rb-Ortsverein ab Mitte Oktober 1931 fünf Mitglieder in einen vom Arbeitersamariterbund durchgeführten Lehrgang.[120] Darauf, dass der Vorstand eine noch stärker paramilitärische Organisation und Ausrichtung ins Auge fasste, deuten für 1933 geplante Vorhaben hin, die wohl nicht mehr realisiert wurden:

115 Dehnkamp an Gruppenführer vom 7. 11. 1931, StAB 7,88-50/8.
116 Dehnkamp an die Distrikt-Führer des Parteivereins Vegesack vom 12. 12. 1931, ebd.
117 Prot. der Führersitzung vom 14. 1. 1932 und Dehnkamp an Führer der Rb-Reserve vom 16. 1. 1932, StAB 7,88-51/1.
118 Liedtext für Unterhaltungsabend am 11. 6. 1932, StAB 7,88-50/8.
119 Prot. der Gruppenführersitzung vom 22. 11. 1932, StAB 7,88-51/1.
120 Dehnkamp an Heinrich Rodewaldt vom 19. 10. 1931, StAB 7,88-50/8.

Man wollte einen Nachrichtenzug und eine »Technische Gruppe« aufbauen sowie einen eigenen Schießstand anlegen.[121]

Uniform und Ausrüstung

Wie alle Wehrverbände legte auch das Reichsbanner viel Wert auf einheitliches Auftreten seiner Schufo-Einheiten in der Öffentlichkeit. Seit Ende 1930 setzte sich im gesamten Reichsbanner eine »Einheitskleidung« für sie durch, die aus einem Grünhemd, Windjacke, Koppel mit Schulterriemen, blauer Mütze und schwarzen Breecheshosen mit Ledergamaschen bestand.[122] Am 6. März 1931 beschloss die Mitgliederversammlung, eine Kleiderkasse einzurichten, über deren Stand der Kassierer vierteljährlich abrechnete. Die Gruppenführer beschlossen zwölf Tage später, dass bedürftige Mitglieder eine finanzielle Beihilfe beantragen könnten. Das sollte zunächst nur für Koppel, Schulterriemen und Breeches möglich sein. Dafür konnten Zuschüsse in Höhe von 25 % der Kaufsumme und Darlehen in gleicher Höhe gewährt werden.[123] Spenden besser gestellter Mitglieder waren stets willkommen. Im Januar 1932 organisierte Dehnkamp eine Haussammlung bei 52 Angehörigen der »Prominenz«, »da fast alle neueingetretenen Kameraden arbeitslos sind« und es ihnen »natürlich unmöglich [sei], den Betrag von 25,- RM selber und allein aufzubringen«.[124] Als »Sturmgepäck« wurden zusätzlich Tornister, Brotbeutel und Feldflaschen benötigt und angeschafft.[125]

Zwecks Kontrolle führte der Ortsverein gelegentlich Kleiderappelle durch, bei denen die Kameraden vollzählig und pünktlich antreten sollten.[126] Beim Appell am 7. März 1932, dessen Ergebnisse maschinenschriftlich in einer langen Mängelliste festgehalten wurden, fehlten sechs Leuten sämtliche Ausrüstungsgegenstände und 45 Mitgliedern, darunter auch Gruppenführern, Teile davon.

Erhöhter Einsatz bei Saalschutz und Wachtdiensten

Wie sehr sich die politische Lage innerhalb weniger Monate zuspitzte, zeigt ein Vergleich: Waren die »drei republikanischen Parteien« im Reichtagswahlkampf 1930 noch »alle ohne Saalschutz« ausgekommen,[127] so hatten Vegesacker Reichsbanner-Leute im ersten Quartal des Jahres 1931 16-mal Veranstaltungen

121 Konzept für Jahresbericht 1932, StAB 7,88-51/1; von einem »Nachrichtenzug« war jedoch auch schon in der Vorstandssitzung am 2. 3. 1931 die Rede, vgl. Prot., 7,88-50/8.

122 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 374; Windjacken waren zumindest im OV Vegesack üblich.

123 Prot. vom 18. 3. 1931, StAB 7,88-50/8.

124 Dehnkamp an »werte Gesinnungsfreunde« vom 8. 1. 1932, StAB 7,88-51/1.

125 Vgl. Abrechnung über die Kleiderkasse für das Jahr 1932 vom 29. 12. 1932, StAB 7,88-51/1. Daraus geht hervor, dass in den Jahren 1931 und 1932 außer zahlreichen Uniformteilen auch 50 Tornister, 93 Brotbeutel und 81 Feldflaschen bezuschusst worden waren.

126 Protokolle der Führersitzungen vom 26. 2. und 30. 3. 1932, Dehnkamp an Gruppenführer vom 22. 7. 1932, StAB 77,8-51/1.

127 Dehnkamp an Rb-Gau-Leitung vom 3. 10. 1930, StAB 7,88-50/5.

zu sichern.[128] Im Jahr darauf waren bereits 52 Einsätze zu leisten,[129] wobei Saalschutz häufig von befreundeten Organisationen aus dem Umland – manchmal auch sehr kurzfristig – angefordert wurde.[130]

Spätestens seit dem 16. Oktober 1931 wurden Beobachtungs- und Wachtdienste üblich. Die dafür eingeteilten Mitglieder sollten jeweils von 23.30 Uhr bis vier Uhr morgens auf den Beinen sein.[131] Zwei Wochen später trafen sich 30 Beteiligte zu einem ersten Erfahrungsaustausch. Um nicht aufzufallen, vereinbarten sie offenbar, nicht auf Fahrrädern zu kommen und sich nicht zu mehreren zu zeigen. Sie wünschten sich ein Wachlokal, das in Eigenarbeit hergerichtet werden sollte.[132] Fortan erstellte Dehnkamp die Wachtdienstpläne für jeweils etwa eine Woche im Voraus und teilte sie den Gruppenführern schriftlich mit. Er setzte die neun Schufo-Gruppen in einer regelmäßigen Reihenfolge ein, wobei die Wochentage wechselten, und berücksichtigte dabei ihre personelle Stärke.[133] In seinem Rundschreiben vom 7. November drängte er auf »schärfste Aufmerksamkeit und Verschwiegenheit« aller Beteiligten. »Selbst der scheinbar geringfügigste Vorgang muß beobachtet und mir gemeldet werden. – Für die Tage, an denen je zwei Wachgruppen Dienst haben (Sonnabend, Sonntag, Montag) verständigen sich die beiden Wachgruppenführer vorher über evtl. Verständigungsmöglichkeiten sowie darüber, welche Gruppe in Vegesack und welche in Aumund Wachdienst macht.« Am 12. Dezember war es endlich so weit: Die Aktiven konnten ihr in Eigenarbeit eingerichtetes Heim einweihen, das sich in einem Nebengebäude des Gewerkschaftshauses befand. Seitdem galten die Wachpläne zumeist für zwei Wochen im Voraus. Jede sechste Nacht versah nunmehr eine Blumenthaler Gruppe Dienst.[134] Zwecks Erfahrungsaustauschs rief der Vorstand die Beteiligten weiterhin zu gelegentlichen Besprechungen zusammen. Den 54 Aktiven, die sich am 14. Januar 1932 versammelt hatten, schärfte man ein, regelmäßig mindestens einmal stündlich auf Patrouille zu gehen und bei besonderen Anlässen Posten aufzustellen, die halbstündlich abzulösen seien. »Befehle der Diensthabenden sind stets auszuführen. Es kann nicht jeder zu sagen haben oder auf eigene Faust wursteln.«[135] Am selben Tag verfasste der Polizeihauptwachtmeister Arens einen Bericht über das Verhalten der gegnerischen Beobachtungsdienste von Reichsbanner und NSDAP in den Straßen Vegesacks:[136] Demnach behielten Dehnkamps Leute vor allem die in der Hafenstraße gelegene

128 Prot. der Rb-MV vom 25.4.1931, StAB 7,88-50/8.
129 Prot. der Generalversammlung 1931 und Konzept für Jahresbericht 1932, StAB 7,88-50/5 und -51/1.
130 Vgl. z.B. Dehnkamp an OVe Blumenthal und Farge vom 18.5.1931 (SPD Lemwerder), StAB 7,88-50/8, oder Dehnkamp an Gruppenführer vom 12.1.1932 (Aschwarden und Neuenkirchen), StAB 7,88-51/1.
131 Prot. der Führersitzung vom 16.10.1931, StAB 7,88-50/8.
132 Prot. der Sitzung vom 30.10.1931, ebd.
133 Dehnkamp an Gruppenführer vom 20.10., 7.11. und 28.11.1931, ebd.
134 Dehnkamp an Gruppenführer vom 12.12.1931 und 29.1.1932, ebd. und StAB 7,88-51/1; zum Heim vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 157.
135 Prot. der Sitzung, StAB 7,88-51/1.
136 Abschrift, StAB 4,65-1037.

NSDAP-Geschäftsstelle im Auge. »Verlassen mehrere Mitglieder zugleich dieses Gebäude, so werden dieselben sofort von den Reichsbannermitgliedern verfolgt, um deren Treiben zu beobachten. [...] Die Reichsbannermitglieder gehen in kleinen Gruppen von 4, 6 oder 8 Mann und tragen als Bewaffnung ziemlich starke Handstöcke mit sich. Sie gehen aber so, dass ein Einschreiten wegen Vergehens gegen die Notverordnung nicht gegeben wird.«

Am 26. Februar vereinbarten die Gruppenführer, dass die Dienst habenden Kameraden von 18.00–23.00 Uhr in Zivil und ohne Abzeichen das Heim und drei namentlich genannte Führer der örtlichen SA beobachten sollten.[137] Vier Tage vor der Reichstagswahl, am 27. Juli, bestellte Dehnkamp die Gruppe Aumund-Fähr zum Rapport in sein Büro. In der vorausgegangenen Nacht, als die Gruppe Wachtdienst hatte, war ein Transparent in der Lindenstraße schwer beschädigt worden. Weil sie das offenbar nicht bemerkt hatte, wollte er »mit den Kameraden darüber sprechen. [...] Alle Kameraden, auch die, die am Wachtdienst nicht erschienen sind, haben mit anzutreten.«[138] Wie der Vorfall zeigt, kam nachlässiges Verhalten auf Wache durchaus vor, und einige schwänzten sie auch,[139] doch insgesamt beanspruchten die Wachtdienste alle Beteiligten erheblich und erforderten viel Hingabe. Als Reaktion auf das SA-Verbot vom 13. April 1932 ordnete die Reichbanner-Führung an, jegliche Wachbereitschaft zu beenden.[140] Im Juli nahm die Schufo nach ihrer Neuaufstellung diese wieder auf,[141] sodass der Vorstand zum Jahresende 102 Einsätze zählte.[142]

Wehrsport

Der ursprünglich übliche Begriff »Schutzsport« wurde zunehmend durch »Wehrsport« abgelöst. Der unter dieser Überschrift erschienene Gaubefehl Nr. IV.1 vom 10. November 1932 enthält als oberste Zielsetzung folgende Formulierung: »Erziehung zur Wehrhaftigkeit des Einzelnen und damit Erziehung geschlossener Formationen«. Weiter heißt es u. a.: »Der Wehr- u. Geländesport soll den Einzelnen an den Kampf gewöhnen, in und für den Kampf härten.«[143] Angesichts der zahlreichen Belastungen beschränkten sich die Übungen der Vegesacker Schufo im Wesentlichen auf die wöchentlichen Trainingsabende in der Turnhalle. Im Jahre 1931 fanden sie 46- und im Jahr darauf 38-mal statt.[144] Wurde ein gemeinsames »kleines Kriegsspiel« der benachbarten Rb-Ortsvereine am 19. November 1930 in der Nähe von Eggestedt tatsächlich durchgeführt,[145] so mussten ähnliche, für den 17. Mai 1931 und den

137 Prot. der Führersitzung, StAB 7,88-51/1.
138 Dehnkamp an Gruppe A. Geffken vom 27. 7. 1932, ebd.
139 »Mancher ist zu Haus geblieben, hat im Bett an uns gedacht«, hieß es in einem Lied, das Dehnkamp für einen Unterhaltungsabend am 11. 6. 1932 gedichtet hatte, StAB 7,88-50/8.
140 Rb-Kreisleitung an Ortsvereine vom 16. 4. 1932, StAB 7,88-51/2.
141 Dehnkamp an Gruppenführer vom 15. 7. und Prot. der Führersitzung vom 19. 7. 1932, StAB 7,88-50/8.
142 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 156.
143 StAB 7,88-51/1.
144 Wie Anm. 142.
145 Dehnkamp an Zugführer vom 18. 11. 1930, StAB 7,88-50/5.

folgenden Bußtag geplante Aktionen ausfallen, weil der SPD-Ortsverein Lemwerder kurzfristig um Saalschutz gebeten hatte bzw. in Preußen Demonstrationsverbot bestand.[146] An einem Ausmarsch in die Lüssumer Heide Anfang Oktober 1931 beteiligten sich aber 60 Aktive.[147] Zu einem Wehrsporttreffen am 25. September 1932 in Schneverdingen meldeten sich 54 Ortsvereins-Mitglieder[148] und zu einem weiteren in Bremen am Wochenende darauf 48 Schufo-, zehn Stafo- und neun Jungba-Angehörige sowie vier Sanitäter.[149] Im November 1931 nahmen sich die Vegesacker vor, einmal monatlich mit dem Fahrrad nach Westerbeck bei Osterholz-Scharmbeck zu Schießübungen mit dem Kleinkalibergewehr zu fahren.[150] Bei diesem Aufwand ist es nicht verwunderlich, dass der Wunsch nach einer eigenen Anlage aufkam. Tatsächlich bot sich 39 Aktiven nur einmal, am 29. November, Gelegenheit zum Üben. Entsprechend gering war die Trefferquote. Bei insgesamt sechs Schüssen pro Mann erzielten nur sechs Teilnehmer 25 Ringe oder mehr, und elf schossen ausschließlich »Fahrkarten«.[151] Am 16. Oktober 1931 ging es beim Gruppenführertreffen um die Frage, ob man sich Waffen besorgen könne, doch es gibt kaum einen Anhaltspunkt dafür, dass ein derartiges Vorhaben realisiert wurde.[152]

Alarme, Aufmärsche und Materialverbreitung

Im Jahre 1931 führte der Ortsverein vier Probealarme durch.[153] Die Ergebnisse der Übung am 26. September 1931 sind überliefert.[154] Dehnkamp löste den Alarm um 18.06 Uhr aus, indem er die neun Gruppenführer durch Melder benachrichtigen ließ. Alle Aktiven hatten so schnell wie möglich in Uniform am Gewerkschaftshaus in der Lindenstraße anzutreten. Es wurde auf die Minute genau festgehalten, wann die einzelnen Führer den Alarmbefehl erhalten hatten und wann ihre Leute eingetroffen waren. Für ihre Mobilisierung benötigte die schnellste Gruppe 13 und die langsamste 38 Minuten. Um 19.20 Uhr waren 47 Aktive angetreten. »Der Ortsverein war also erst nach 74 Minuten einsatzfähig«, lautete das Fazit.

146 Dehnkamp an Ortsvereine Blumenthal und Farge vom 18. 5. sowie an Führerkameraden vom 13. 11. 1931, StAB 7,88 - 50 / 8.
147 Dehnkamp an Gruppenführer vom 3. 10. 1931, ebd.
148 Merkzettel für alle Teilnehmer, StAB 7,88 - 51 / 1.
149 Stärkemeldung für Teilnahme, ebd.
150 Prot. der Führersitzung vom 24. 11. und Dehnkamp an Gruppenführer vom 28. 11. 1931, StAB 7,88 - 50 / 8.
151 Tabellarische Auswertung des Kleinkaliberschießens, ebd.
152 Einige Gaue bzw. Kreise hatten sich z. B. Waffen aus den Waffenfabriken in Suhl und Zella-Mehlis besorgt; Wuppertaler Rb-Leute hatten Waffen aus Holland und Belgien bezogen; das Hamburger Rb hatte sich sogar mehrfach – erstmals bereits 1924 – mit Waffen eingedeckt; vgl. Herlemann, Magdeburg-Anhalt, S. 234, Mintert, Sturmtrupp, S. 80, Voigt, Kampfbünde (alle Titel wie Anm. 4), S. 408 ff., und Ludwig Eiber, Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Hansestadt Hamburg in den Jahren 1929 bis 1939, Frankfurt a. M. / Berlin / Brüssel / New York / Wien 2000, S. 143 ff.; zu Dehnkamps Mauserpistole s. u.
153 Prot. der Generalversammlung vom 30. 12. 1931, StAB 7,88 - 50 / 8.
154 Alarmmeldungen und Auswertung, ebd.

Der Jahresbericht für 1931 verzeichnet insgesamt 180 und der folgende für 1932 gar 280 Veranstaltungen, davon 23 an Sonntagen, die der Ortsverein selbst durchgeführt oder an denen er anderenorts teilgenommen hatte. Dazu gehörten Aufmärsche zu Propagandazwecken, Auftritte bei Kundgebungen, »Materialverbreitung«, aber auch zwei gesellige Abende. Allein am zweitägigen Hamburger Gautreffen im September 1931 beteiligten sich 69 Vegesacker Reichsbanner-Leute.[155] Man unterstützte nach Möglichkeit benachbarte Rb-Gliederungen, indem man ihre Kundgebungen besuchte, doch der Ortsverein Hasbergen erhielt Mitte November 1931 eine Absage: »Die außerordentlich große Inanspruchnahme unserer Kameraden, die an den letzten sechs Sonntagen jedes Mal unterwegs waren und auch Bußtag und den folgenden Sonntag wieder fortmüssen, verbietet uns eine Überspannung der Betätigung.«[156] Im wahlkampfreichen Jahr 1932 hatten sie an 18 Tagen Flugblätter und Broschüren der SPD zu verbreiten. Damit die umliegenden Dörfer bedient werden konnten, waren dafür auch längere Fahrradtouren erforderlich.[157]

Hierarchie, interne Kommunikation und Gruppendynamik

Angesichts der permanenten Anspannung und der von jungen Männern geforderten Disziplin stellt sich Frage, wie es um diese bestellt war und wie sich die gruppeninternen Beziehungen gestalteten. War das Reichsbanner von Anfang an eine hierarchisch gegliederte Organisation gewesen, so nahm es mit seiner Militarisierung seit Anfang der 30er Jahre auch deutlich autoritäre Züge an. Aus Vorsitzenden wurden »Führer«, und von den aktiven Mitgliedern verlangte man Unterordnung.[158] Soweit es sich den Quellen entnehmen lässt, genoss Willy Dehnkamp unangefochtene Autorität. Als 1903 Geborener selbst noch keine dreißig Jahre alt, überzeugte er vermutlich durch seinen unermüdlichen Einsatz und seine Präsenz. Nur einmal bat er den Schufo-Führer Franz Schlüter, ihn bei einer Sitzung des ADGB-Ortsausschusses zu vertreten, weil er selbst einen Termin in Hamburg wahrnehmen musste.[159] Sitzungen scheint er gründlich vorbereitet und straff geleitet zu haben. Die Stichwortprotokolle hatte er zumeist vor Sitzungsbeginn angefertigt und nur die Punkte offen gelassen, die noch zu klären waren. Fragen wie »sollen wir einen eigenen Kreis bilden?« finden sich selten.[160] In solchen Fällen notierte

155 Fahrtbescheinigung des Oberpräsidenten Hannover vom 7. 9. 1931 und Teilnehmerliste, ebd.

156 Dehnkamp an Rb-OV Hasbergen v. 13. 11. 1931, StAB 7,88-50/8.

157 Längere Touren wie z.B. nach Ohlenstedt und Hülseberg im Kreis Osterholz unternahm Dehnkamp selbst mit seinem Motorrad, vgl. Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 290.

158 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 83 ff.; kritisch zur Militarisierungsthese äußert sich Ziemann, Zukunft (wie Anm. 1), S. 49 ff.

159 Dehnkamp an Schlüter vom 13. 10. 1931, StAB 7,88-50/8. 1932 fungierte Schlüter als stellvertretender OV-Vorsitzender.

160 Prot. der Führersitzung v. 22. 11. 1932, StAB 7,88-51/1. Neun Anwesende stimmten für und drei gegen diesen Vorschlag, der wohl nicht mehr realisiert wurde. Anfang 1932 gehörten außer der Bremer Lokalorganisation folgende Ortsvereine zum Kreis Bremen: Barnstorf, Bassum, Blumenthal, Farge, Burgdamm,

er die Diskussions- bzw. Abstimmungsergebnisse nachträglich mit Kopierstift. Die Namen der Anwesenden und derjenigen, die sich für Sonderaufgaben gemeldet hatten, trug er ebenfalls nach.

Waren Gruppenführer oder Mitglieder unzufrieden, so drückten sie dies vermutlich eher durch Wegbleiben als durch offenes Aufbegehren aus. In vier Fällen berief Dehnkamp Betroffenenversammlungen ein, um interne Gruppenkonflikte auszutragen und zu schlichten. Elf Mitglieder der Gruppe Fähr I tauschten sich am 13. Januar 1932 über nachlassende Einsatzbereitschaft und mangelnden Informationsfluss aus.[161] Eineinhalb Stunden später beklagten sich einige Kameraden der Gruppe Hammersbeck-Süd über ihren Führer Theodor Rinne wegen schlechter Benachrichtigung und Kassierung. In einer geheimen Vertrauensabstimmung behauptete er sich jedoch mit 4 : 3 Stimmen gegen einen Gegenkandidaten.[162] Beim Treffen von 18 Spielleuten am 29. Juni 1932 ging es hoch her, weil der Leiter Friedrich Hoolt dreimal gefehlt habe und von Otto Guba scharf kritisiert worden war. Dieser wiederum fühlte sich von Otto Labentsch beleidigt und forderte eine Entschuldigung. Drei weitere Mitglieder äußerten sich genervt und beklagten, dass sie beim Üben nicht weiterkämen. Als Ergebnis der Beratung notierte Dehnkamp: »1. Pünktlichkeit, 2. Selbstdisziplin, 3. Es hat nur einer zu sagen.«[163] Am folgenden Tag trafen sich 17 Mitglieder der drei Hammersbecker Gruppen. Hier mussten schließlich neue Gruppenführer bestimmt werden, weil einer mit seiner Gruppe unzufrieden war und sie nicht mehr anleiten wollte und Rinne mittlerweile eine andere Funktion übernommen hatte.[164] Sicherlich hat es auch in anderen Gruppen Konflikte gegeben, Zeugnisse davon sind jedoch nicht überliefert.

Auseinandersetzung mit den Organisationen der politischen Gegner

Traditioneller Hauptgegner war der Stahlhelm, dessen Aktivitäten zum Beispiel Ende März 1931 intensiv beobachtet wurden.[165] Reibereien mit Stahlhelmern hat es sicherlich gegeben – und man stellte sich auch darauf ein – aber solche Zusammenstöße hielt das Reichsbanner nicht schriftlich fest. Die Blumenthaler Landjäger notierten jedoch in einer »Übersicht über die im Kreise Blumenthal in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1931 vorgekommenen Ausschreitungen«, dass insgesamt drei Stahlhelm-Männer von Angehörigen des Reichsbanners verletzt worden seien, das in den eigenen Reihen keinerlei

Falkenberg, Hambergen, Harpstedt, Kirchweye, Leeste, Lilienthal, Oberneuland, Osterholz-Ellen, Osterholz-Scharmbeck, Ritterhude, Syke, Vegesack und Worpswede, vgl. Adressenliste, ebd. Die aus den Ortsvereinen Vegesack, Blumenthal, Farge und Burgdamm bestehende »Abteilung Vegesack« stand 1932 unter der Leitung Dehnkamps, vgl. seinen Bericht über das Ferienlager vom 7. 9. 1932, StAB 7,88-51/3.

161 Prot., StAB 7,88-51/1.

162 Prot., ebd.

163 Prot., ebd.

164 Prot., ebd.

165 Dehnkamp an Ludwig Kitzmann vom 20. 3. und an Rb-Kreisleitung Bremen vom 27. 3. 1931, StAB 7,88-50/8.

Opfer habe beklagen müssen.[166] Anfang Februar 1932 erhielt der Rb-Nachrichtendienst Weisung, eine Liste aller SA-Leute aufzustellen und alle NSDAP-Versammlungen zu beobachten.[167] Die Verpflichtung der Nachtwachen, ein besonderes Augenmerk auf das Vegesacker SA-Heim und drei SA-Führer zu haben, wurde bereits erwähnt. Für den 13. März, als Hitler bei der Reichspräsidentenwahl gegen von Hindenburg antrat, war für das gesamte Reichsbanner höchste Alarmbereitschaft angeordnet worden.[168] Die Stadt-Vegesacker Gruppe erhielt den »Sonderauftrag«, festzustellen, »ob und wieviel auswärtigen Zuzug die Nazis erhalten«. Dafür hatte sie ab 7.30 Uhr an vier benannten Stellen jeweils mindestens drei Männer in Zivil zu postieren.[169]

Ende März forderte die Rb-Gauleitung per Rundschreiben eine Liste mit den Namen und Adressen »besonders übel beleumdeter NSDAP- und S.A.-Führer« an. Sie wollte aber auch erfahren, welche NS- und SA-Funktionäre »man als anständige Menschen bezeichnen kann« sowie die Adressen der Eltern, »da die meisten ja jung« seien, und schließlich die Anschriften nationalsozialistischer Gemeindevertreter.[170] Dehnkamp antwortete prompt und führte sieben SA-Führer namentlich auf. Deren Eltern bräuchten jedoch »nicht benannt zu werden, da diese restlos auch Mitglieder der N.S.D.A.P. sind«.[171] Dass es zwischen SA- und Reichsbannerleuten häufiger zu Schlägereien kam, lässt sich aus Versen eines »Bierliedes« erschließen, das Dehnkamp am 11. Juni 1932 während eines Unterhaltungsabends vortrug:[172]

»Ein besonderes Vergnügen,
ist 'ne große Keilerei.
Wenn [wir] nichts dabei abkriegen
Sind wir gerne mal dabei.

Auch die Nazis prügeln gerne,
drüb'n im Oldenburger Land.
Als wir kamen dann nach Berne,
sind sie vor uns weggerannt.

Nicht nur drüben bei den Wahlen,
auch im Kreise Blumenthal,
von Lesumstotel bis Aschwarden,
die Nazis kniffen überall.«

Störungen ihrer Versammlungen und Kundgebungen erwarteten SPD und ihre Vorfeldorganisationen nicht nur von rechts, sondern auch von links. Am 6.

166 Aufstellung vom 4.1.1932, KrAO, Landratsamt Blumenthal, »Vereinswesen, Versammlungen und Umzüge«, Karton Nr. 1129. Carsten Voigt bezweifelt allerdings begründet die Zuverlässigkeit derartiger Statistiken, die von der preußischen Polizei angefertigt wurden, ders., Kampfbünde (wie Anm. 4), S. 392.
167 Prot. der Führersitzung vom 2.2.1932, StAB 7,88-51/1.
168 Gaurundschreiben Nr. 4 vom 10.3.1932, ebd.
169 Dehnkamp an Gruppenführer vom 12.3.1932, ebd.
170 Gaurundschreiben Nr. 6 vom 29.3.1932, ebd.
171 Dehnkamp an Gauleitung vom 1.4.1932, ebd.
172 Ebd.

Februar 1932 forderte Dehnkamp alle verfügbaren Rb-Mitglieder – auch die passiven – auf, am Abend im Grohner Lokal Harjes als Saalschutz zur Verfügung zu stehen. Ihm war zu Ohren gekommen, dass der »Kampfbund gegen den Faschismus« seine Mitglieder dorthin zu einer geplanten Kundgebung der »Eisernen Front« beordert hatte, »um diese zu stören«.[173]

Über eine besonders heftige Saalschlacht, die zwei Tage später in derselben Gaststätte tobte, berichtete tags darauf die kommunistische »Arbeiterzeitung«. Zahlreiche Kommunisten und Reichsbanner-Leute besuchten eine öffentliche NSDAP-Versammlung, weil freie Aussprache zugesichert worden war. Nachdem Dehnkamp als erster Diskussionsredner Hitler als Tschechen bezeichnet hatte, attackierte ihn ein SA-Mann hinterrücks mit einem Dolch und versuchte ihn niederzustechen. Bei der folgenden Massenschlägerei ging das Mobiliar zu Bruch, und die anwesenden Landjäger schlugen, so der Bericht, »gemeinsam mit der SA auf die anwesenden Arbeiter ein« und verletzten Leo Paschke, den Anführer der ehemaligen Grohner RFB-Ortsgruppe, schwer. Nach dem Polizeieinsatz soll Dehnkamp seine Anhänger dazu aufgefordert haben, »sofort das Feld zu räumen«. Die Arbeiter seien seiner Aufforderung aber überwiegend nicht gefolgt, sondern hätten eine »machtvolle Demonstration gegen den faschistischen Terror« durchgeführt.

Dieser Artikel verdeutlicht die Ambivalenz der Beziehungen zwischen Reichsbanner und Kommunisten bzw. deren Vorfeldorganisationen. Sie waren Gegner und Konkurrenten, aber im Kampf gegen die Nazis zugleich auch Verbündete. Als Konkurrent verkündete das Reichsbanner Vegesack Anfang August 1931 stolz, dass sich unter den 36 aufgenommenen Mitgliedern »auch einige aus dem kommunistischen Antifaschistischen Kampfbund« befänden.[174] An Abwerbungsversuchen in umgekehrter Richtung wird es nicht gemangelt haben.[175]

Um die Hegemonie im Arbeitersport ging es am 1. November 1931, als die »Freie Turnerschaft Hammersbeck« und die »Rote Sporteinheit« auf ein- und demselben Sportplatz und zur gleichen Zeit Spiele angesetzt hatten. Deshalb forderte Dehnkamp den Blumenthaler Reichsbanner-Vorsitzenden Karl Grube auf, er möge veranlassen, dass seine Leute »um 11 ½ Uhr bei Berberich sind und zwar wie wir, in Zivil (natürlich derbes Zeug), aber den Schulterriemen in der Tasche«.[176] Die Bereitschaft, sich notfalls mit Gewalt durchzusetzen, war unverkennbar. Ein weiteres Beispiel für Konflikte im Arbeitersport: Ende des Jahres schloss eine kommunistische Mehrheit etliche Sozialdemokraten aus dem Grohner Turnverein aus, daraufhin gründete das Reichsbanner eine

173 Dehnkamp an Gruppenführer vom 6. 2. 1932, ebd.; Näheres zur »Eisernen Front« vgl. unten.

174 Undatierter Zeitungsausschnitt aus der »Volkzeitung für die Kreise Blumenthal, Osterholz und Stadt Vegesack«, StAB 7,88 - 50 / 8.

175 Vgl. z.B. ein Flugblatt der KPD und des Kommunistischen Jugendverbandes, mit dem u. a. alle Jungba-Mitglieder zu einer öffentlichen Versammlung in der Vegesacker Strandlust am 27. 11. 1931 eingeladen wurden. Thema: »Wie stellen wir die Einheit der Jugend im Kampf um Einheit, Brot und Freiheit her«; StAB 4,19 - 45, Bremisches Amt Vegesack.

176 Dehnkamp an Grube vom 31. 10. 1931, StAB 7,88 - 50 / 8.

eigene Sportabteilung, der sofort 25 Mitglieder beitraten.[177] Sie sollte später unter veränderter Bezeichnung in den Arbeiter-Turn- und Sportbund (ATSB) überführt werden.[178]

Einen schweren Zusammenstoß zwischen Schufo und Kommunisten schilderte die KPD-Fraktion im Aumunder Gemeindeausschuss in ihrem Mitteilungsblatt »Die Rote Kommune Aumund«:[179] Demnach hatte die SPD am 8. August 1931 zu einer Kundgebung auf dem Marktplatz aufgerufen, um gegen den von der KPD unterstützten Volksentscheid zur Auflösung des Preußischen Landtages zu demonstrieren. Zu seiner Unterstützung habe Dehnkamp »sich 100 Mann Reichsbanner-Rollkommando aus Bremen« herangeholt. Als während seiner Rede Gegenrufe laut wurden, habe er »Drauf, schlagt die Hunde tot!« gerufen, und die Schufo habe nach mehrfachen Anläufen das Partei-Büro der KPD gestürmt. Selbst ortsansässige Reichsbanner-Angehörige, darunter der frühere Vorsitzende Karl Marx, seien über den »Ladenstürmer« empört gewesen. Dehnkamp jedoch übernahm diese Bezeichnung als »Ehrennamen«.[180] Über fortwährende Auseinandersetzungen zwischen Reichsbanner und Kommunisten auch noch im Jahre 1932 findet sich in den Ortsvereinsakten außer der Alarmierung am 26. Februar nichts. Ohnehin scheinen die Beziehungen zwischen den Unterbezirken der beiden Arbeiterparteien vor Ort weniger angespannt gewesen zu sein als anderswo.[181]

177 Artikel der Volkszeitung vom 8. 12. 1931, ebd. Es könnte sich um eine Abteilung des Arbeiter-Turnvereins Vegesack gehandelt haben, aus der vermutlich der Verein »Rote Sporteinheit Vegesack« hervorging, vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 146 f., und Hadtstein-Abendroth, Rotsport (wie Anm. 36), S. 311.

178 Prot. der Führersitzung vom 22. 12. 1931, StAB 7,88-50/8.

179 Nr. 3, September 1931, StAB 7,88-50/8.

180 In einem »Bierlied«, das er am 10. 10. 1931 anlässlich der Wimpelweihe der Schufo vortrug, lautet die achte Strophe: »Der Dehnkamp ist jetzt Vorsitzer, vom Vegesacker Reichsbanner. Und weil er uns'ern Laden schmeißt, er auch Ladenstürmer heißt«, ebd.

181 Laut Hermann Prüser, seinerzeit wohl Pol-Leiter des KPD-Unterbezirks Vegesack, versuchten die Kommunisten im Herbst 1931 im Kreis Blumenthal eine Aktionseinheit mit dem SPD-Unterbezirk einzugehen, um eine Kürzung der Wohlfahrtsunterstützung wieder rückgängig zu machen. Zu diesem Zweck soll eine gemeinsame Mitgliederversammlung von KPD und SPD geplant worden sein, zu der Willy Dehnkamp als geladener Korreferent jedoch nicht erschien, Interview mit Hermann Prüser vom 8. 1. 1980, S. 44 ff. Der Wortlaut des Interviews wurde mir freundlicherweise von Jörg Wollenberg zur Verfügung gestellt. Vgl. dazu auch Jörg Wollenberg, Lore Heer-Kleinert, Mechthild Müser, Dieter Pfliegensdörfer, Von der Krise zum Faschismus, Bremer Arbeiterbewegung 1929–33, Frankfurt am Main 1983, S. 84. Tatsächlich rügte die KPD-Führung die Unterbezirksleitung Vegesack wegen »Verhandlungen und Briefwechsel von Führung zu Führung«, vgl. Hermann Weber, Hauptfeind Sozialdemokratie, Strategie und Taktik der KPD 1929–1933, Düsseldorf 1982, S. 48, Anm. 213. Bei Dehnkamp finden sich allerdings weder in dessen Nachlass noch in dessen Buch Hinweise auf eine Aktionseinheit.

Die »Eiserne Front«

Wie bereits dargestellt, hatte der Wahlsieg der Nationalsozialisten im September 1930 das Vegesacker Reichsbanner dazu bewegt, gemeinsame Übungsabende mit den Arbeitersportvereinen der Region, der SAJ, den Naturfreunden und der Gewerkschaftsjugend anzustreben. Seine Initiative vom Oktober 1931 zur Bildung einer Reichsbanner-Reserve wies in dieselbe Richtung. Es ging um den Schulterschluss der sozialistischen Arbeiterorganisationen zur Abwehr des nationalsozialistischen Vormarsches oder gar eines Putschversuchs. Den Anstoß zur Gründung eines Abwehrkartells auf Reichsebene, der »Eisernen Front« (E.F.), die am 16. Dezember 1931 erfolgte, gab wohl das Reichsbanner. Unter Führung der Partei umfasste sie die SPD, den ADGB, den Afa-Bund, das Reichsbanner sowie die Arbeitersportorganisationen und sollte entsprechend diesem Muster Untergliederungen auf Bezirks- bzw. Gau- und Ortsebene aufbauen.[182] In seiner Eigenschaft als Unterbezirkssekretär der Partei ergriff Dehnkamp umgehend die Initiative vor Ort und forderte »seine« SPD-Ortsvereine per Rundschreiben vom 23. Dezember dazu auf, in zehn Gemeinden Ausschüsse zu bilden oder wenigstens mit den Vorarbeiten dafür zu beginnen.[183] Die Gruppenführer des Vegesacker Rb-Ortsvereins informierte er, soweit ersichtlich, erst am 14. Januar 1932 unter »Verschiedenes« über die geplante Gründung.[184] Vom 31. Januar bis zum 6. Februar veranstaltete die »Eiserne Front« jedoch bereits ihre erste »Rüstwoche« mit Kundgebungen in Schwanewede, St. Magnus, Grohn und Ihlpohl, für die Dehnkamp Saalschutz in Zivil anordnete.[185] In der Februar-Rüstwoche wurde wie überall im Reich um Eintragungen in »Eiserne Bücher« und Spenden für den antifaschistischen Kampf geworben.[186] Mitglieder des Reichsbanners hatten nacheinander Einzeichnungsstellen im Gewerkschaftshaus Fähr, in Grohn, St. Magnus und Beckedorf zu betreuen. Auch in der dritten Februarwoche setzte die E.F. ihre Serie regionaler Kundgebungen fort, wobei das Reichsbanner den Saalschutz stellte. Derweilen sollten andere Aktive weiterhin Unterschriften für das

182 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 392 ff., und ausführlich Rainer Schaefer, SPD in der Ära Brüning: Tolerierung oder Mobilisierung? Handlungsspielräume und Strategien sozialdemokratischer Politik 1930–1932, Frankfurt a. M. / New York 1990, S. 295 ff.

183 Rundschreiben Nr. 26/31 des Unterbezirkssekretariats Vegesack-Blumenthal-Osterholz der SPD an Ortsvereins- und Distriktleitungen vom 23. 12. 1931, StAB 7,88-10-2.

184 Prot., StAB 7,88-51/1.

185 Dehnkamp an Gruppenführer vom 29. 1. 1932, ebd.

186 Gleichgerichtete Aktionen fanden auch anderenorts statt; zu Hamburg vgl. Witt, Hamburger Sozialdemokratie (wie Anm. 84), S. 131 f., zu München vgl. Gerstenberg, Freiheit, Bd. 1 (wie Anm. 4, ebenso alle weiteren Titel), S. 408, zu Emmerich vgl. Wagemann, Emmerich, S. 68, zu Magdeburg vgl. Herlemann, Magdeburg-Anhalt, S. 238, zu Wuppertal vgl. Mintert, Sturmtrupp, S. 86, und zu Lingen vgl. Lensing, Emsland, S. 62. Laut Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 406, war die Aktion insgesamt nicht besonders erfolgreich, »da sie von vielen nicht ganz ernst genommen wurde«. Dies bestätigt Gerstenberg (wie Anm. 4) für München.

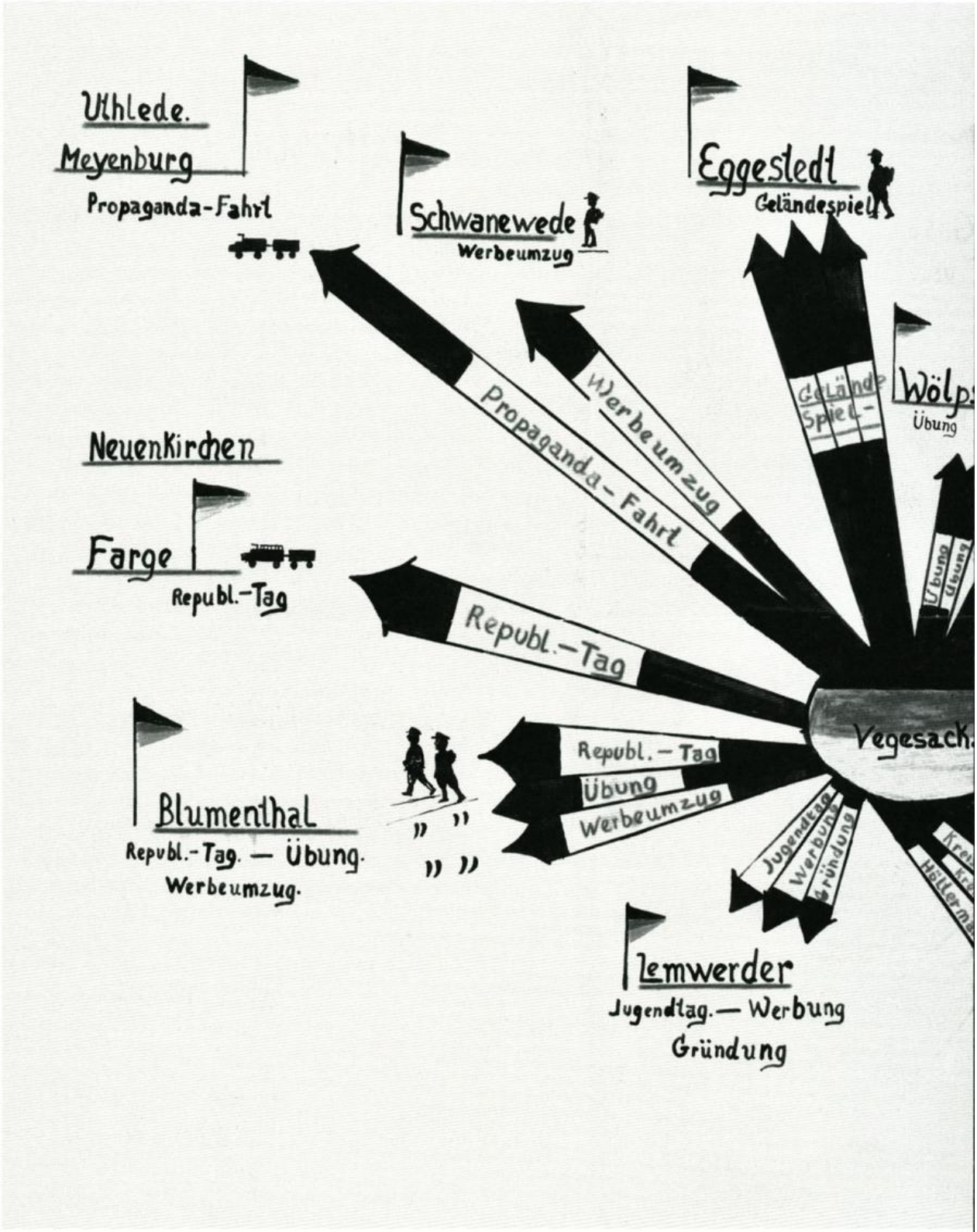

Übersicht über Aktivitäten des Reichsbanner-Ortsvereins Vegesack in den Jahren 1931 und 1932, eine in den Farben Schwarz, Rot und Gelb (Gold) gestaltete

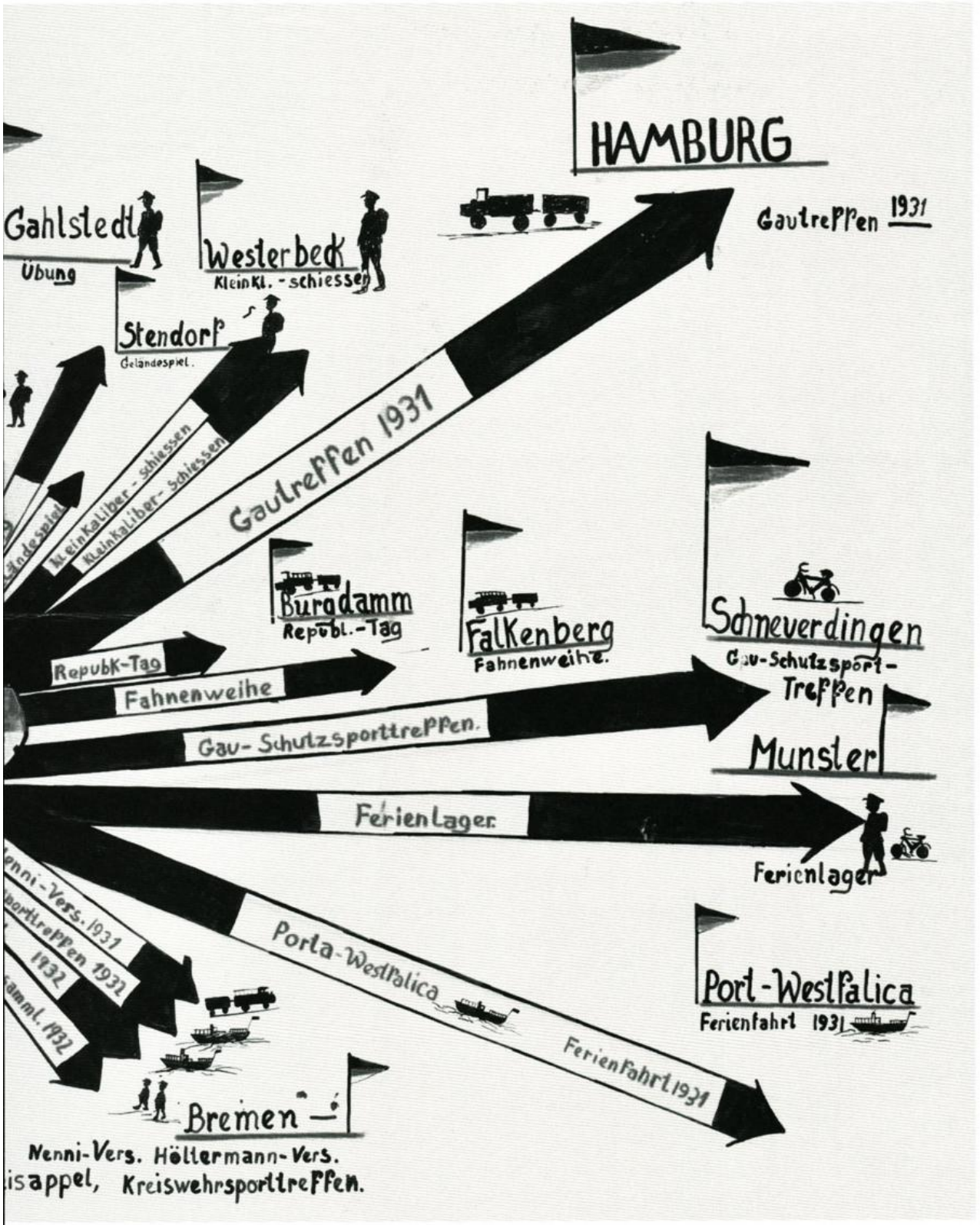

Schautafel für eine vom 17. – 22. Februar 1933 im Gewerkschaftshaus Fähr gezeigte Ausstellung »Zwei Jahre Reichsbanner«; Staatsarchiv Bremen, 7,88 - 51/1.

»Eiserne Buch« sammeln.[187] Am Monatsende hatten sie 1.624 Eintragungen und 183,45 RM zusammenbekommen.[188] Dies Ergebnis zeigt, dass die Sozialdemokraten bei dieser Aktion noch nicht einmal ihr Stammwählerpotenzial ausschöpfen konnten.

Angeblich erzeugte die Eiserne Front im republikanischen Lager eine gewisse Aufbruchstimmung, die auch für den im Februar/März 1932 einsetzenden Präsidentschaftswahlkampf genutzt werden sollte.[189] In den Unterlagen des Vegesacker Ortsvereins finden sich keine Hinweise auf begeisterte Zustimmung. Die Kameraden versahen ihren Dienst und zeigten dabei hohen Einsatz, mehr offenbar nicht. Diskussionen über neue, massenwirksame Propagandaformen wie das berühmte Drei-Pfeil-Symbol, die der exilrussische Psychologe Sergej Tschachotin für die E.F. entwickelt hatte, fanden keinen schriftlichen Niederschlag.[190] Später – während des Reichstagswahlkampfs im Sommer 1932 – verpflichtete der SPD-Unterbezirksvorstand alle »Genossen, Gewerkschafter, Sportler und Reichsbannerkameraden« dazu, das Drei-Pfeile-Abzeichen zu tragen, ihre Fahrräder mit entsprechenden Wimpeln zu versehen und überall Symbol-Transparente auszuhängen.[191] Insgesamt scheint die E.F. weniger die ihr ursprünglich zugedachte Rolle eines antifaschistischen Abwehrkartells mit Mobilisierungsfunktion gespielt zu haben, sondern eher die einer Wahlkampfmaschine. Ein Bericht der Bremer Volkszeitung über den »Wahlappell der Eisernen Front« für die SPD, der am 1. November 1932 in der Vegesacker »Strandlust« stattfand, verdeutlicht ihre Mobilisierungsfunktion im Wahlkampf: »Entgegen aller Versammlungsmüdigkeit« sei die Versammlung mit mehr als tausend Zuhörern sehr stark besucht und »zu einer gewaltigen Kundgebung für Freiheit und Sozialismus« geworden. Eröffnet worden sei sie »mit einem Einmarsch der Fahnen der Arbeiterbewegung unter den Klängen eines Marsches der Reichsbannerkapelle. [...] Dem Zuge der Fahnen folgten die grauen Kolonnen des Reichsbanner-Saalschutzes. Dann betrat der Volkschor die Bühne [...]«.[192] Wilhelm Ahrens, der Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Vegesack und Umgebung, hob Mitte Januar 1933 in dessen Generalversammlung rückblickend hervor, dass »der Symbolkampf [...] sich sehr wirkungsvoll« ausgewirkt habe.[193]

187 Prot. der Führersitzung vom 12. 2. und Dehnkamp an Gruppenführer vom 20. 2. 1932, ebd. E.F.-Kundgebungen waren geplant in Osterholz-Scharmbeck, Lemwerder, Blumenthal, Vegesack (Strandlust), Farge-Rekum und Farge.

188 Dehnkamp an Rb-Gauleitung vom 3. 3. 1932, ebd.

189 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 403 ff., Winkler, Weg in die Katastrophe (wie Anm. 103), S. 514 ff., und zu Hamburg Witt, Hamburger Sozialdemokratie (wie Anm. 84), S. 130 ff.

190 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), und Winkler, Weg in die Katastrophe (wie Anm. 103), ebd. In seinem Rundschreiben Nr. 13 vom 15. 6. 1932 kündigte der Gauvorstand allerdings örtliche Zusammenkünfte der beteiligten Organisationen an, die der »Instruktion über Durchführung neuer Propaganda- und Instruktionsmethoden« dienen sollten.

191 Rundschreiben Nr. 19/32 des Unterbezirkssekretariats Vegesack-Blumenthal-Osterholz an Ortsvereins- und Distriktleitungen vom 25. 6. 1931, StAB 7,88-10-2.

192 BVZ vom 2. 11. 1932.

193 Vgl. BVZ vom 17. 1. 1933.

Pläne, der E.F. neue Aufgaben im antifaschistischen Abwehrkampf zuzuweisen, die über das bereits vom Reichsbanner Geleistete hinausgingen, existierten offenbar nicht. Im Oktober 1932 vom neuen Bundesführer des Reichsbanners, Karl Höltermann, ins Spiel gebrachte Überlegungen, eine »Freiheitswehr« zu bilden, blieben vage und wurden nicht realisiert.[194] Dehnkamp trug den Vorschlag, dafür zu werben, zwar am 22. November seinen Gruppenführern vor, doch lehnte die Runde ihn mehrheitlich ab. Diese Aufgabe wollte sie lieber der Partei und dem ADGB überlassen, nachdem die Rb-Reserve sich als Fehlschlag erwiesen habe.[195] Erst im Februar 1933, als Hitler bereits Reichskanzler war und nach der Auflösung des Reichstags ein neuer Wahlkampf entbrannt war, gelang es der Eisernen Front ein letztes Mal, Massen auf die Beine zu bringen.[196]

Das Ferienlager in der Jugendherberge Breloh-Lager

In der Führersitzung am 26. Mai 1932 trug Dehnkamp erstmals die Idee vor, mit den arbeitslosen Mitgliedern eine Ferienfahrt vielleicht nach Weimar, aber lieber noch in die Lüneburger Heide zu unternehmen und scheint damit auf Zustimmung gestoßen zu sein.[197] Mitte Juni begann er mit den konkreten Vorbereitungen und schrieb Briefe an zahlreiche Institutionen wie z.B. den Gau Unterweser-Ems des Reichsverbandes der deutschen Jugendherbergen, den »Arbeiterverein Kinderfreunde Hamburg«, die Konsumgenossenschaft »Vorwärts« Bremen, den Rb-Gauvorstand und den Oberförster in Örrel bei Munster-Lager.[198] Darin bat er um Unterkunft im August, praktische Ratschläge zur Kostenkalkulation, Lebensmittelspenden, Referenten und eine Waldführung,

194 Spärliche Hinweise darauf finden sich bei Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 442, und Gerstenberg, Freiheit, Bd. 1 (wie Anm. 4), S. 455 f. Höltermann trug seine Idee auf einer Gaukonferenz am 16. 10. 1932 mündlich vor. Dies geht aus handschriftlichen Notizen hervor, die Dehnkamp als Teilnehmer auf der Rückseite der Tagesordnung angefertigt hatte; StAB 7,88-51/1. Ein Münchener Delegierter auf der folgenden Führungstagung des Reichsbanners in Bremen am 12. und 13. 11. 1932 berichtete am 26. November in einer Versammlung seines Münchener Bezirks, es sei dort beschlossen worden, »sämtliche aktive Mitglieder der Eisernen Front in das Reichsbanner einzureihen, um auf diese Weise ein gewaltiges Freiheitsheer zu schaffen«. Das notierte jeweils ein Beobachter der Polizei, zit. Gerstenberg, ebd., S. 456. Zu möglichen Hintergründen vgl. Voigt, Kampfbünde (wie Anm. 4), S. 479 f.

195 Prot. der Führersitzung, StAB 7,88-51/1.

196 Vgl. unten.

197 Prot. der Führersitzung, ebd.

198 Die Schreiben finden sich – wie auch die übrigen Unterlagen zum Ferienlager – in folgendem Aktenband: StAB 7,88-51/3. Die im Folgenden daraus zitierten Quellen werden nicht eigens nachgewiesen. Dehnkamps abschließender Bericht vom 7. 9. 1932 sowie das unten zitierte Lied sind vollständig in meiner Dokumentation abgedruckt: »Zweck [...] soll sein, diese Arbeitslosen einmal für kurze Zeit aus ihrem Alltag und Alltagssorgen herauszuholen.« Willy Dehnkamps Bericht und Lied zu einem Ferienlager für junge, erwerbslose Reichsbanner-Leute aus der Region Vegesack im Spätsommer 1932, eingeleitet von Ulrich Schröder, in: AuS, Heft 25 (Oktober 2011), S. 115-128.

um nur einige Beispiele zu nennen. Zweck des Lagers solle sein, so teilte er dem Jugendherbergsverband am 23. Juni mit, die arbeitslosen Vegesacker Rb-Mitglieder »einmal für kurze Zeit aus ihrem Alltag und Alltagssorgen herauszuholen.« Wie gewünscht, bot dieser bereits am folgenden Tag ausreichend Schlafplätze in der Jugendherberge Breloh-Lager bei Munster an. Die Gebühren pro Kopf und Nacht wollte er um ein Drittel auf 20 Pfennige senken.

Es stellte sich heraus, dass sich nicht, wie ursprünglich eingeplant, etwa 50 Mitglieder des Vegesacker Ortsvereins an der Fahrt beteiligen konnten. Sechs junge, in der Stadt Vegesack wohnhafte Männer mussten verzichten, weil die nationalsozialistische Mehrheit im Fürsorgeausschuss sich weigerte, ihnen die Fürsorgeunterstützung »für die beiden Urlaubswochen zu zahlen«.[199] Da für die Zeit vom 22. August bis 3. September ausreichend Plätze zur Verfügung standen, bot man sie auch den arbeitslosen Mitgliedern benachbarter Ortsvereine an, sodass schließlich neben 24 »Kameraden« weitere sieben vom OV Burgdamm-Lesum, fünf vom OV Blumenthal und je einer vom OV Altenesch und OV Bremen-Oslebshausen mit von der Partie waren. Hinzu kamen vier Ehefrauen, die sich als Küchenhilfen zur Verfügung stellten, und der Gaujugendführer Harry Wulf aus Hamburg, der die tägliche Morgengymnastik und die Schutzsportausbildung anleitete.

Um Kosten zu sparen, wollten zehn Teilnehmer die Anreise innerhalb von drei Tagen zu Fuß und 30 an zwei Tagen per Fahrrad bewältigen. Dehnkamp vermittelte ihnen private Schlafplätze bei Rb-Kameraden in Rotenburg / Wümme, Soltau und Verden.[200] Die meisten Teilnehmer waren so genannte »Wohlfahrtserwerbslose«. Drei von ihnen waren noch keine zwanzig Jahre alt, zwanzig im Alter zwischen 20 und 24, zehn im Alter zwischen 25 und 30 Jahren und fünf älter als 30 Jahre.[201]

Es erwartete sie ein dichtes Programm, das täglich mit Wecken um 6.30 Uhr begann. Sie betrieben Gymnastik, Schutzsportübungen und Geländespiele, hörten vier Vorträge und unternahmen ausgedehnte Wanderungen und Besichtigungen. Für den Abschiedsabend am 2. September textete Dehnkamp ein 18-strophiges Lied. Darin zog er die Teilnehmer wegen ihrer Blauäugigkeit durch den Kakao:

> »Begeistert zogen sie hier ein!
> und träumten was vom Faulsein.
> Schlaraffenland sollt' hier ersteh'n
> Mit Schlafen, Fressen und Ausgeh'n.
>
> Die Wirklichkeit sah anders aus,
> gearbeit't wurde hier, oh Graus.
> Der Urlaub ward zur Schinderei,
> und davon kam kein Mann mehr frei.«

Die Schlussbilanz Dehnkamps fiel jedoch positiv aus: »Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die gesteckten Ziele: technische Ausbildung, geistige

199 Bericht über das Ferienlager vom 7. 9. 1932, daraus auch das Folgende.
200 Mehrere Schreiben Dehnkamps vom 16. 8. 1932.
201 Bericht vom 7. 9. 1932.

Schulung und kameradschaftliches Kennenlernen und Sichverstehen [...] erreicht sind.« Es seien zwar »Spannungen und unliebsame Auseinandersetzungen« aufgetreten, dies sei jedoch normal, zumal kaum jemand über Ferienlager-Erfahrung verfügt habe, und in der zweiten Woche habe es kaum noch Reibungsflächen gegeben. Die Teilnehmer beteiligten sich mit 14 Reichsmark pro Person an den Gesamtkosten, die bei ca. 600 RM lagen.

Der Freiwillige Arbeitsdienst (FAD)

Dem vom Kabinett Brüning im Sommer 1931 eingeführten Freiwilligen Arbeitsdienst (FAD), der arbeitslosen Jugendlichen vorübergehende Beschäftigung bei Kultivierungsvorhaben, im Wege- und Sportanlagenbau etc. bieten sollte, standen die SPD und ihr nahe stehende Organisationen wie Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB) und SAJ lange Zeit ablehnend gegenüber. Man sah in dieser Maßnahme nur einen ersten Schritt zur Durchsetzung eines Pflichtarbeitsdienstes. Als sich jedoch herausstellte, dass die in Arbeitslagern durchgeführten Einsatzmöglichkeiten – etwa bei Kultivierungsvorhaben – von Arbeiterjugendlichen durchaus angenommen wurden, schwenkten sie um. Denn es bestand die Gefahr, dass die jungen Leute unter den ideologischen Einfluss rechts stehender Wehrverbände und Bünde wie Stahlhelm oder Jungdeutscher Orden gerieten, die sich als Träger zur Verfügung stellten.[202]

Abb. 3: Vegesacker Reichsbanner-Kameraden bei einer Essensausgabe während eines Ausmarsches oder einer Geländeübung, etwa 1932; in der ersten Reihe als Vierter von rechts: Willy Dehnkamp (mit Brille); Quelle: Fotoarchiv der Internationalen Friedensschule Bremen im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus in Vegesack.

Anders als SPD und ADGB hatte die Magdeburger Reichsbanner-Führung schon relativ früh Interesse am FAD gezeigt und würdigte ihn im Mai 1932 in ihrem Organ »Illustrierte Republikanische Zeitung« als »hervorragende Möglichkeit zur Formierung einer neuen Jungmannschaftsschicht im Volk«.[203]

202 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 446 ff., Michael Schneider, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB, Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 141 ff.; Peter Dudek, Erziehung durch Arbeit, Arbeitslagerbewegung und freiwilliger Arbeitsdienst 1920–1935, Opladen 1988, S. 169 ff., und Jörg Wollenberg, »Seit gestern bei Mißler. Kannst mich denn mal besuchen.« Zur Geschichte der frühen Bremer Konzentrationslager Mißler und Ochtumsand 1933/34, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 90 (2011), S. 201-243, hier S. 223 ff.

203 Zit. bei Rohe, S. 448.

Der Rb-Gauvorstand Hamburg-Bremen-Nordhannover forderte die Kreis- und Ortsleitungen in einem Rundschreiben vom 15. Juni 1932 ausdrücklich dazu auf, eigene Mitglieder, die sich zum FAD melden wollten, gegen gewerkschaftliche Widerstände zu unterstützen.[204] Oskar Drees, neuer Bremer Kreisführer seit dem Frühjahr 1931, machte Anfang September auf die Bildung von Landesarbeitsgemeinschaften des »Sozialen Dienstes« in Hamburg und Hannover aufmerksam und bat darum festzustellen, »wo, seit wann, und in welcher Stärke das Reichsbanner in den Ortsvereinen im Freiwilligen Arbeitsdienst bereits mitarbeitet bezw. in Kürze beabsichtigt, mitzuarbeiten«.[205] Im Ortsverein Vegesack stand der FAD am 7. Oktober 1931 erstmals auf der Tagesordnung. Die Führerversammlung lehnte ihn offenbar ab. Ein knappes Jahr später, am 15. September 1932, beschloss die Aktivenversammlung jedoch: »wir wollen versuchen, hier die [sic!] FAD zu machen.«[206] Es scheint dem Ortsverein nicht mehr gelungen zu sein, eine Maßnahme in eigener Regie durchzuführen, jedoch waren die Zugführer gehalten, die Teilnehmer festzustellen und zu melden.[207]

7. Wahlkampf und Beginn der politischen Unterdrückung im Jahr 1933

Die Akten des Vegesacker Rb-Ortsvereins aus dem Jahre 1933 sind überwiegend nicht erhalten. Die Ausnahme bilden zwei Ordner mit Unterlagen über eine Ausstellung zum Thema »Zwei Jahre Reichsbanner«, die vom 17. bis 22. Februar im Gewerkschaftshaus Fähr gezeigt wurde.[208] Am 6. Dezember 1932 in der Führerrunde beschlossen, vermochte der Verein sie unter den zwei Monate später völlig veränderten politischen Bedingungen noch zu realisieren. Handgefertigte Schautafeln bzw. Karten informierten über folgende Themen: 1. Saalschutz und Flugblattverbreitung in Vegesack und Umgebung, präsentiert als Landkarte, 2. Übersicht über die übrigen Aktivitäten wie Werbeumzüge, Geländespiele, Gautreffen etc. in Kartenform, 3. Kasse und Aufstellung der Ausgaben für Uniformteile und Ausrüstungsgegenstände, 4. Zahl und Art der Veranstaltungen 1931 sowie 1932 und 5. Mitgliederbewegung 1924–1932 in Form eines Schaubildes.[209]

204 StAB 7,88-51/1.

205 Rundschreiben an Ortsverbände im Kreis Bremen vom 5. 9. 1932, ebd. Der »Soziale Dienst« war am 10. 8. 1932 u. a. von folgenden Organisationen, die der SPD nahe standen, auf Reichsebene gegründet worden: ADGB, AfA-Bund, Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt (AWO), SAJ und Reichsbanner. Das Bremer Reichsbanner beteiligte sich ab September 1932 gemeinsam mit der AWO, der Gewerkschafts- und Arbeiterturnjugend am FAD. Die ca. 280 jugendlichen Teilnehmer waren in den Mißler-Hallen untergebracht; vgl. Annegret Waldschmidt, Der Freiwillige Arbeitsdienst in Bremen 1931–1935, in: Zwangsarbeit, Rüstung, Widerstand 1931–1945, Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Heft 5, Bremen 1982, S. 62-80, hier S. 73 ff.

206 Prot. der Sitzung, StAB 7,88-51/1.

207 Prot. der Führersitzung vom 7. 10. 1932, ebd.

208 StAB 7,88-51/4 und -51/5, vgl. dazu Bericht in BVZ vom 17. 2. 1933.

209 StAB 7,88-51/5.

Den ursprünglich erhofften Werbeeffekt dürfte die Ausstellung unter den gegebenen Umständen aber nicht mehr erfüllt haben. Offenbar zog sie nur wenige Besucher an. 158 Eintrittskarten à zehn Pfennige wurden verkauft.[210]

Über Aktivitäten des Reichsbanner-Ortsvereins im Januar 1933 liegen Presseberichte, die für die letzten Monate bis zum Verbot als Hauptquellen dienen müssen, nicht vor. Dehnkamp hatte derweil in seiner Funktion als SPD-Unterbezirkssekretär und Mitglied im kommissarischen Kreisausschuss des neu gebildeten Großkreises Osterholz-Scharmbeck alle Hände voll zu tun. Er versuchte Wohlfahrtserwerbslose zu beschwichtigen, die ihrer Empörung über ihr soziales Elend Ausdruck verliehen, indem sie zu den Mitteln des Schulstreiks, so genannter Pflichtarbeiterstreiks und des »Hungermarschs« griffen. Auslöser für die von der KPD gesteuerte Protestbewegung, die sich überwiegend im Osterholzer Kreisteil ausbreitete, waren niedrige, vom kommissarischen Kreisausschuss beschlossene Fürsorgerichtsätze. Nicht nur gegen Kommunalverwaltungen und den Staat, sondern auch gegen Dehnkamp persönlich richteten sich die Proteste, die erst gegen Ende des Monats allmählich abflauten.[211]

Proletarier, aufgewacht!

Heute, Mittwoch, Kampfkundgebung in Blumenthal-Aumund-Vegesack-Grohn:

Gegen Hitler-Diktatur
Für Volksrecht

Aufstellung 19 Uhr auf dem Lobbendorfer Pol — 19.30 Uhr Kundgebung auf dem Sedanplatz — Anschließend, um 20.15 Uhr, Versammlung im Aumunder Sporthaus — Marschiert geschlossen auf!

Eiserne Front, Vegesack-Blumenthal

Abb. 4: Aufruf der Kampfleitung der Eisernen Front Vegesack-Blumenthal zur Kundgebung gegen Hitler-Diktatur am 1. Februar 1933. Bremer Volkszeitung vom 1. 2. 1933.

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Paul von Hindenburg eine aus Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Stahlhelmern zusammengesetzte Reichsregierung unter Adolf Hitler als Reichskanzler. Über Reaktionen in Vegesacker Partei- und Reichsbanner-Kreisen hat Dehnkamp in seinem Buch persönlich berichtet: Demnach habe man in vielen Versammlungen »heftig diskutiert, aber nichts beschlossen, denn die Zurückhaltung der meisten Versammlungsteilnehmer war unverkennbar. Die Forderung nach aktivem Widerstand lehnte man zwar nicht ab, doch sie führte fast immer zu Auseinandersetzungen über den hierfür geeigneten Zeitpunkt und über nicht genutzte frühere Gelegenheiten.«[212] Die wohl von ihm geführte »Kampfleitung Vegesack-Blumenthal« der Eisernen Front reagierte umgehend auf die Hiobs-

210 Abrechnung vom 14. 3. 1933, StAB 7,88-51/4.
211 Vgl. Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 327 ff.
212 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 175.

botschaft aus der Reichshauptstadt. In der Ausgabe der »Bremer Volkszeitung« vom 1. Februar rief sie die »Einwohner des Kreisteils Blumenthal zu einer Kundgebung gegen Hitler-Diktatur, für Volksrechte« auf, die am selben Abend um 19 Uhr mit einer Demonstration ab dem Lobbendorfer Pol beginnen sollte. Nach einer Zwischenkundgebung auf dem Vegesacker Sedanplatz war eine Versammlung im Aumunder Sporthaus vorgesehen. Im Bericht darüber, abgedruckt in der folgenden Ausgabe vom 2. Februar, erschienen die Manifestationen als voller Erfolg: Auf dem Sedanplatz sagten Dehnkamp und der Bremer BVZ-Redakteur Hans Hackmack der neuen Reichsregierung den Kampf an. »Spontaner Beifall der etwa tausendköpfigen Menge zeigte, dass sich die Männer und Frauen des schaffenden Volkes nicht widerstandslos dem Angriff auf ihre Rechte und auf die Republik beugen werden. Besonders stürmisch begrüßte die Menge den Aufruf zur Einigung in der Eisernen Front.« Anschließend hätten wegen des übergroßen Andrangs nicht alle an der Teilnahme Interessierten im Aumunder Sporthaus Platz gefunden und somit umkehren müssen.

Ihre nächste mit Umzügen verbundene Massenkundgebung, an der sich laut BVZ bis zu 1500 Personen beteiligten, veranstaltete die »Eiserne Front Blumenthal-Vegesack« sechs Tage später in Blumenthal. Die Vegesacker Reichsbanner-Mitglieder marschierten geschlossen samt Spielmannszug vom Aumunder Gewerkschaftshaus zum Schillerplatz. An der Kundgebung und anschließender Demonstration wirkte auch das Rb-Blasorchester Bremen-Süd mit.[213] Der Redner Hackmack gedachte nicht nur der ersten Terroropfer des neuen Regimes,[214] sondern beschwor nunmehr die »Eiserne Front als die Einheitsfront aller Antifaschisten und Sozialisten. [...] Wer von kommunistischer Seite diese Einheitsfont angreife, sei ein Verräter der Arbeiterschaft und ein Zutreiber Hitlers«. Mit diesem Appell habe er »stürmische Zustimmung« geerntet, so Wilhelm Ahrens, der den Bericht als für Vegesack zuständiger BVZ-Redakteur vermutlich verfasst hatte. In einem weiteren, am 9. Februar erschienenen Artikel legte er noch einmal nach: »Niemals war das Gefühl in den proletarischen Massen so klar und deutlich nach Einstellung des unseligen Bruderkampfes drängend als heute. Die Blumenthaler KPD-Führer aber peitschen am gleichen Tage, da die Eiserne Front gegen die Hakenkreuzhorden marschiert, die Arbeiter zu neuem Bruderkampf auf.«[215] Nunmehr propagierten führende Bremer Sozialdemokraten die proletarische Einheit, allen voran der Reichstagsabgeordnete Alfred Faust, der gleichsam spiegelverkehrt zur kommunistischen Taktik ebenfalls die Einheitsfront von unten, aber unter sozialdemokratischer Führung forderte.[216]

Nachdem das Kabinett Hitler in seiner ersten Sitzung den Reichstag aufgelöst und Neuwahlen am 5. März anberaumt hatte, war Mitte Februar der

213 Vgl. BVZ vom 7. und 8. 2. 1933.

214 Vgl. dazu Michael Schneider, Unterm Hakenkreuz, Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939, Bonn 1999, S. 49 f., und Schumann, Gewalt (wie Anm. 35), S. 331 ff.

215 BVZ vom 9. 2. 1933

216 Vgl. Andersen, Feuer (wie Anm. 27), S. 429, und Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 334 f. Zu Einheitsfrontaufrufen beider Seiten vgl. Schneider, Hakenkreuz (wie Anm. 214), S. 43 ff.

Wahlkampf voll entbrannt. Die SA plante für Sonntag, den 19. Februar, einen spektakulären Aufmarsch in Vegesack und den umliegenden Industriegemeinden und mobilisierte im weiten Umkreis ihre Mitglieder dafür. Die E.F. rief die Arbeiterinnen und Arbeiter zu Gegendemonstrationen und -kundgebungen auf. Sie sollten rote und schwarz-rot-goldene Fahnen oder die mit den drei Pfeilen hissen, sich aber nicht zu unbedachten Reaktionen verleiten lassen. »Marschiert mit dem Reichsbanner!«[217] In ihrem von der Norddeutschen Volkszeitung am 20. Februar abgedruckten Bericht priesen die Nationalsozialisten ihre Aktion als großen Erfolg. Die brauen Kolonnen seien vormittags unter Bremer Beteiligung vom Sedanplatz über Aumund und Grohn zurück nach Vegesack und Aumund marschiert, um dort Mittagspause zu machen. Um 14.00 Uhr habe sich der Zug in Richtung Blumenthal bewegt, sei dort aber – auf dem Marktplatz beim Hotel »Union« – von uniformierten Reichsbanner-Angehörigen, »einer undisziplinierten brüllenden Menge«, empfangen worden. Die Polizei habe Mühe gehabt, diese zurückzuhalten. Dennoch sei es »besonders brutalen Reichsbannerleuten [...] gelungen, einen SA.-Mann aus dem geschlossenen Zuge heraus anzufallen und derart zu treten, daß er einen Beinbruch davontrug und ins Krankenhaus geschafft werden musste. [...] Nur dem disziplinierten Verhalten der am Schluß marschierenden SS. und SA. ist es zu verdanken, daß es nicht zu weiteren Auseinandersetzungen kam.« Dem Eigenbericht zufolge hätten die Marschierenden mustergültig »Ordnung und Disziplin« gewahrt und »bestimmt auf alle Einwohner den denkbar besten Eindruck gemacht«. SA-Männer seien auf dem Rückmarsch zum Sedanplatz und nach Ende der Abschlusskundgebung noch mehrfach in hinterhältiger Weise von Rb-Angehörigen angegriffen worden und hätten sich jeweils nur gewehrt.

Liest man die Berichte in der BVZ-Ausgabe desselben Tages, so ergibt sich ein völlig anderes Bild. Mehr als 1700 Menschen hätten sich vormittags und nachmittags an den Umzügen der Eisernen Front in Blumenthal, Bockhorn, Lüssum, Vegesack, Grohn und Aumund beteiligt. »Als Kern der Demonstration marschierten 800 uniformierte Reichsbannerleute in eiserner Disziplin.« Nirgendwo sei es »zu Zwischenfällen wie bei dem Naziaufmarsch [gekommen], überall aber zu Sympathiekundgebungen der Einwohnerschaft«. Die Tätlichkeiten vor dem Hotel »Union« schildert der BVZ-Berichterstatter so: Ein Teil der Reichsbanner-Leute habe sich hier für die Demonstration gesammelt, als plötzlich die Marschkolonne der SA – etwa 500 Mann – in die Straße eingebogen sei. Trotz Polizeibegleitung seien sämtliche Nazis mit Schulterriemen, Schlagringen, Totschlägern und teilweise sogar Messern sichtbar bewaffnet gewesen. Diese Provokation habe die Gegenseite mit einigen Zurufen quittiert, woraufhin der Nazi-Führer ein rotes Taschentuch geschwenkt habe. Auf dieses »Kommando hin stürzten sich die Nazibanden in einem Anfall von Tollwut auf die Republikaner und schlugen blindlings auf die wehrlose Menge ein«. Preußische Polizeibeamte hätten sie bei ihren gewalttätigen Übergriffen aktiv unterstützt. Nur dem mäßigenden Einfluss anwesender Bremer Kollegen habe man zu verdanken, dass trotz einiger Verletzter auf beiden Seiten ein »vernichtendes Blutbad« ausgeblieben sei. Wie die NVZ meldete

217 Vgl. BVZ vom 18./19. 2. 1933.

auch die BVZ weitere Zusammenstöße, zu denen es im Laufe des Tages gekommen war. Auslöser seien stets die Nazis gewesen.

In einer von der NVZ am 21. Februar veröffentlichten Erklärung wies die Kampfleitung der Eisernen Front die Vorwürfe der NSDAP zurück.[218] Diese konterte mit einer »Richtigstellung«, die drei Tage später in derselben Zeitung erschien. Darin berief sie sich u.a. darauf, dass der Regierungspräsident in Stade »nach Feststellung der Schuldfrage [...] auswärtigen Reichsbanner-Leuten die Teilnahme an Propagadamärschen« verboten habe. In der Tat hatten sich beide Seiten – Reichsbanner und SA – jeweils Unterstützung von außerhalb geholt. An der Maßregelung nur der einen Seite durch die preußischen Behörden machte sich die nationalsozialistische Regierungsbeteiligung im Reich und im Freistaat bereits deutlich bemerkbar.[219] Am 22. Februar verlieh Hermann Göring in seiner Eigenschaft als kommissarischer preußischer Innenminister der SA, der SS und dem Stahlhelm den Status einer freiwilligen Hilfspolizei.[220]

Am Tag darauf verbot der Regierungspräsident zu Stade ohne Begründung alle sozialdemokratischen Wahlkampfveranstaltungen im Großkreis Osterholz.[221] Ihre beiden letzten großen Wahlkundgebungen vor dem Wahltag führte die E.F. auf bremischem Staatsgebiet, in der Vegesacker Strandlust, durch. Am 21. Februar sprach der Bremer Reichstagsabgeordnete und SPD-Spitzenkandidat für den Wahlkreis Weser-Ems, Alfred Faust. Nachdem er die Regierung Hitler sowie die Nationalsozialisten einer ausführlichen Kritik unterzogen und die Arbeitslosigkeit als »Produkt der kapitalistischen Wirtschaftsform« analysiert hatte, rief er seine Zuhörer dazu auf, »am 5. März durch den Stimmzettel zu beweisen, daß die deutsche Arbeiterklasse unüberwindlich sei«. Den Kommunisten bot er erneut die Einheitsfront an, »aber nur«, wenn bei ihnen »auch das wirklich aufrichtige Bestreben [...] vorhanden sei, mit einander zu kämpfen«.[222] Am 27. Februar, dem Tag des Reichstagsbrandes, traten Fritz Tarnow, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, und Anna Zammert, Reichstagsabgeordnete aus Hannover, gemeinsam vor ca. 700 bis 800 SPD-Anhängern auf. Tarnow kritisierte den Göring-Erlass, der »zweierlei Recht schaffe«, und prophezeite der Regierung »nur eine kurze Lebensdauer«. Leider sollte er sich täuschen. Der Spielmannszug des Reichsbanners beschloss die Kundgebung mit dem Abspielen der Internationale.[223]

Am 28. Februar erließ die Reichsregierung die »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat« und setzte damit die wichtigsten Grundrechte außer Kraft. Tausende von kommunistischen Funktionären wurden in Preußen verhaftet. Der Bremer Senat, dem drei Sozialdemokraten angehörten, verbot am 2. März die Bremer Volkszeitung auf Ersuchen des Reichsinnenministers Frick »wegen ständiger Verhetzung« für eine Woche.[224] Oberleutnant Otte, der Leiter der Landjägerei im Kreis Osterholz, brachte am 1. März »gewissermaßen

218 Eine weitere, ausführlichere Nachlese erschien am selben Tag in der BVZ.
219 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 175.
220 Vgl. Schneider, Hakenkreuz (wie Anm. 214), S. 50.
221 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 176.
222 NVZ vom 22. 2. 1933, siehe auch BVZ vom 21. 2. 1933.
223 BVZ vom 1. 3. 1933.
224 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 176.

im Vorbeifahren bei den Führern die nötigen Mannschaften« für die aus SA und Stahlhelm gebildete Hilfspolizei zusammen. Die beiden Organisationen stellten zunächst je zwanzig Mann für den Einsatz im Blumenthaler Kreisteil.[225] In den folgenden Tagen wurde das Personal der Hilfspolizei schrittweise aufgestockt und erreichte am Tag der Reichstagswahl eine Stärke von ca. 130 Mann in den drei Industriegemeinden Blumenthal, Aumund und Grohn sowie von ca. 150 Mann in den übrigen Kreisteilen. Am Morgen des 4. März bezogen zwei SA-Leute Posten vor dem Aumunder Gewerkschaftshaus mit dem Auftrag, alle ein- und ausgehenden Personen zu kontrollieren. Sie wurden schließlich abgezogen, weil es der Hilfspolizei offenbar nicht gelang, eine anwachsende und erregte Menschenmenge aufzulösen.[226]

Die SPD blieb bei der Reichstagswahl in Aumund und Schönebeck wählerstärkste Partei. In Vegesack, St. Magnus und Blumenthal gewann die NSDAP die meisten Stimmen, in der größten Industriegemeinde allerdings nur wenig mehr als die KPD, die sich in ihrer Hochburg Grohn weiterhin an der Spitze knapp vor der SPD behauptete. Mit Ausnahme der Stadt Vegesack, wo 44,5 Prozent der Wähler/innen nationalsozialistisch stimmten, erzielten die Arbeiterparteien in allen genannten Gemeinden zusammen genommen mehr Stimmen als die NSDAP.[227]

Als am 12. März die preußischen Gemeinderatswahlen stattfanden, befanden sich bereits dreißig kommunistische Funktionäre im Amtsgerichtsgefängnis Blumenthal in Schutzhaft.[228] Insgesamt wurden dort im Laufe des Monats 90 Personen eingesperrt. Es handelte sich um 87 Kommunisten und drei Sozialdemokraten, darunter Willy Dehnkamp und Wilhelm Ahrens.[229] Am 22. März erfolgte das Verbot des Reichsbanner-Ortsvereins, und noch am selben Tag verhafteten Landjäger die beiden.[230] Obwohl die Mitglieder mit dem Verbot gerechnet und

225 Bericht des Landrats Osterholz an den Regierungspräsidenten zu Stade vom 15. 3. 1933, KrAO, Karton 99, Nr. 7, A.-Nr. 20 b »Ordnungswesen (Hilfspolizei) 1933«. Ein Teil der Hilfspolizei wurde am Tage nach der Wahl wieder aufgelöst; bis zum 13. März behielt man je 20 Leute als Wachen in Grohn und Blumenthal bei, darüber hinaus bis auf weiteres sechs Mann als Bewachung für das Amtsgerichtsgefängnis Blumenthal, vgl. ebd. Am 15. 6. 1933 begann allerdings ein Hilfspolizeilehrgang des Kreises Osterholz, an dem 40 SA- und 12 Stahlhelm-Mitglieder teilnahmen, vgl. Stammrolle des Lehrgangs, ebd.

226 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 176.

227 Zu den Reichstagswahlergebnissen vgl. ebd., S. 177.

228 Handschriftlicher Briefentwurf des Amtsgerichtsrats Schellert vom 12. 3. 1933, KrAO, Karton 99, Nr. 7.

229 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 176; die Zahl der im Amtsgerichtsgefängnis Lesum und im Polizeihaus Vegesack inhaftierten Personen ist nicht überliefert. Der Vegesacker Bürgermeister Dr. Werner Wittgenstein wurde erst am 29. März 1933 durch einen Nationalsozialisten abgelöst, aber auch in Bremen hatten die Verfolgungsmaßnahmen bereits im März begonnen; vgl. Herbert Schwarzwälder, Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933, Bremen 1966, S. 132, Marßolek/Ott, Bremen im Dritten Reich (wie Anm. 16), S. 121 f., und Wollenberg, Bremer Konzentrationslager (wie Anm. 202), S. 202 ff.

230 Vgl. ebd., S. 184; die NVZ berichtete in ihrer Ausgabe vom 29. März, die Eiserne Front und das Reichsbanner hätten »ganz offiziell dem Herrn Landrat mitgeteilt,

die Vereinsakten, die Fahne sowie den Schufowimpel gut versteckt hatten, gelang es den Landjägern, bei einer Hausdurchsuchung Dehnkamps eine Mauser-Selbstladepistole mit sechs Schuss Munition zu beschlagnahmen.[231] Ihn behielt man bis zum 1. November 1933 in Haft, während Ahrens bereits nach einer Woche entlassen wurde.[232] Als die Landesregierungen auf Geheiß des Reichsinnenministers am 22. Juni die SPD de facto verboten, war eine neuerliche Verhaftungswelle die Folge. In der Region waren etwa vierzig Sozialdemokraten – darunter wieder Wilhelm Ahrens – davon betroffen. Sie mussten bis zu 14 Tagen in den Gerichtsgefängnissen von Lesum und Blumenthal einsitzen. Zwar hatten die meisten dem Reichsbanner als passive Mitglieder angehört, wurden aber wohl vornehmlich in ihrer Eigenschaft als Funktionäre der Partei bzw. der Freien Gewerkschaften oder als Amtsträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verfolgt.[233]

8. Widerstand und Verfolgung 1933–1935

Da Willy Dehnkamps Haft andauerte, begann Ahrens im August 1933 bei älteren Parteigenossen für dessen Familie zu sammeln.[234] In Bremen hatten junge Reichsbanner-Angehörige bereits im Frühjahr für die Angehörigen inhaftierter Kameraden zu sammeln begonnen, und aus diesen Anfängen war ein Netzwerk hervorgegangen. Seit dem Sommer existierte dort eine verzweigte illegale Organisation des Reichsbanners, deren Mitglieder eine Zusammenarbeit mit der SPD ablehnten. Sie gliederte sich in Fünfergruppen und besorgte Tarnschriften sowie Zeitungen – vor allem den »Kleinen Vorwärts« – aus dem Ausland, die sie weiter verbreitete.[235] Es ist nicht ganz klar, wer die Verbindung zu den ehemaligen Reichsbanner-Leuten im Wirtschaftsgebiet Vegesack herstellte. Inge Marßolek und René Ott nennen Erich Prenzel aus Bremen,[236] während

daß sie sich im ganzen Kreise Osterholz aufgelöst haben«. Offenbar erfolgten die Unterdrückungsmaßnahmen von Ort zu Ort unterschiedlich bzw. die Ortsvereine lösten sich nicht gleichzeitig auf: In Bremen wurde das Rb am 20. März 1933 verboten, die Ortsgruppe Burgdamm-Lesum löste sich am 30. März auf, und das Vermögen des Ortsvereins Osterholz-Scharmbeck wurde erst am 13. Mai 1933 beschlagnahmt, vgl. Marßolek / Ott, Bremen im Dritten Reich (wie Anm. 16), S. 207 (zu Bremen), Gerhard Schmolze. Geschichte. In: Burg-Lesumer Heimatbuch. Herausgegeben vom Heimat- und Verschönerungsverein Burg-Lesum, Bremen-Blumenthal o. J. (1985), S. 71-621, hier S. 580 (zu Burgdamm-Lesum), und Schröder, Rotes Band (wie Anm. 28), S. 340 (zu Osterholz-Scharmbeck). Zur Verbotswelle im Reich, die am 6. März in Thüringen begann, vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 462 ff.

231 Vgl. Schmolze, Geschichte (wie Anm. 230), S. 579.

232 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 184.

233 Vgl. ebd., S. 186, wo die prominentesten Häftlinge namentlich aufgeführt sind. Eine Ausnahme bildete wohl Karl Grube, der Vorsitzender des Rb-Ortvereins Blumenthal gewesen war.

234 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 190.

235 Vgl. Marßolek / Ott, Bremen im Dritten Reich (wie Anm. 16), S. 207 ff.

236 Zumindest hielt er die regelmäßige Verbindung zwischen den Bremern und »Vegesackern«, vgl. ebd., S. 209.

Dehnkamp angibt, Hans Isenberg, ein ehemaliger Gruppenführer des Blumenthaler Reichsbanners, sei es gewesen.[237] Dessen Bruder habe ihn, so Dehnkamp, über die illegale Arbeit der Bremer Kameraden informiert, und er habe sich bereit erklärt, auch in Blumenthal für den Wiederaufbau des Reichsbanners zu sammeln. Seit September/Oktober habe er über die Bremer den »Kleinen Vorwärts« beziehen können. Er erklärte sich bereit, zur Deckung der Unkosten Beiträge zu kassieren und weiterzuleiten. So begann sich auch im Wirtschaftsgebiet Vegesack ein Netzwerk ehemaliger Reichsbanner-Angehöriger herauszubilden, dem Wilhelm Ahrens sich anschloss.

Dieser und Isenberg informierten Dehnkamp unmittelbar nach dessen Haftentlassung über die bisherigen Aktivitäten und baten ihn, die weitere illegale Arbeit anzuleiten, falls er sie befürworte. Dazu erklärte er sich unter der Bedingung bereit, dass Reichsbanner und SPD im Gebiet Blumenthal-Vegesack anders als in Bremen eine gemeinsame Widerstandsorganisation aufbauen sollten. Das gelang in relativ kurzer Zeit. Vier so genannte Ortsobmänner übernahmen jeweils die Verantwortung für die Gemeinden Vegesack, Aumund, Blumenthal und Grohn, Johann Haake in Vegesack, Johann Discher in Aumund, Rudolf Gefken in Grohn und Isenberg in Blumenthal. Während der legalen Existenz des Vegesacker Reichsbanners hatten Haake, Discher und Gefken keine herausgehobenen Funktionen bekleidet, der Vegesacker war sogar erst am 8. November 1932 aufgenommen worden.[238] Die Ortsobleute setzten in ihren Gemeinden ihrerseits »Ringwarte« ein, die für jeweils fünf Mitglieder zuständig waren. Auf diese Weise hatten sie bis Ende 1933 in Aumund sechs, in Blumenthal drei und in Vegesack sowie in Grohn jeweils zwei Ringe aufgebaut. Eher lose Verbindungen wurden zu Reichsbanner-Kameraden in den umliegenden Orten Schönebeck, St. Magnus, Lesum, Burgdamm, Scharmbeckstotel, Hambergen, Lemwerder und Warfleth geknüpft. Ende Februar 1934 soll das Netzwerk etwa 100 ehemalige SPD- und Reichsbannermitglieder locker miteinander verbunden haben.

Die illegale Arbeit sah so aus: Die Obleute übergaben den Ringwarten das Schrifttum. Diese brachten es den Mitgliedern ihres Rings ins Haus und holten es am nächsten Tage wieder ab. Dabei kassierten sie möglichst 10 Pfennige pro Woche. Wenn alle Ringmitglieder das Material gelesen hatten, vernichtete der Ringwart es. Außer den im Exil produzierten Zeitungen »Kleiner Vorwärts« und »Sozialistische Aktion« gelangten auch vier Ausgaben eines mit Maschine geschriebenen »Rundbriefs« in Umlauf, die Ahrens verfasst hatte.[239]

Ab Anfang März verhaftete die Gestapo binnen drei Wochen etwa vierzig Reichsbannerleute in Bremen und dreißig weitere im Wirtschaftsgebiet Vegesack. Durch einen Spitzel war sie seit Längerem bestens informiert. Hinzu kam, dass Vorsichtsmaßregeln leichtsinnig missachtet worden waren.[240] Dehnkamp wurde am 21. März erneut festgenommen.[241] Einen Kassiber, den er aus der

237 Vgl. – auch für alles Folgende – Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 190 ff., vgl. ferner Wollenberg u. a., Krise (wie Anm. 181), S. 149 f.
238 Prot. der Führersitzung vom 8. 11. 1932, StAB 7,88 - 51/1.
239 Vgl. Marßolek/Ott, Bremen im Dritten Reich (wie Anm. 16), S. 210.
240 Ebd., S. 212 f.
241 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 192.

Untersuchungshaft herauszuschmuggeln versucht hatte, fing die Gestapo ab, was eine weitere Verhaftungswelle auslöste.[242] Insgesamt waren im Wirtschaftsgebiet Vegesack mehr als fünfzig Personen betroffen, von denen etwa die Hälfte bereits während des Untersuchungsverfahrens wieder freikam. Insgesamt klagte die NS-Justiz 88 Angehörige der Widerstandsorganisation an, darunter 31 aus dem Vegesacker Wirtschaftsgebiet und dessen Umgebung. Die Prozesse wurden im Juni 1935 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg geführt. Den Hauptangeklagten Dehnkamp verurteilte es zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis.[243] Die Freiheitsstrafen der übrigen Verurteilten lagen zwischen eineinhalb Jahren und sechs Monaten sowie einer Woche. In 13 Fällen wurde das Verfahren wegen Amnestie eingestellt, und zwölf weitere Angeschuldigte wurden wegen mangelnder Beweise »außer Verfolgung gesetzt«.[244] Ein ehemaliges Mitglied des Vegesacker Reichsbanners starb 1944 im Konzentrationslager Buchenwald an Tuberkulose. Es handelte sich um Ernst Sell aus Aumund, der zugleich der SAJ angehört hatte und 1935 wegen offener Äußerung seiner politischen Meinung zu einer Haftstrafe verurteilt worden war, aus der er nicht mehr freikam.[245]

9. Politisches und soziales Profil der Mitgliederschaft

Obwohl David Magnus Mintert eine öffentlich zugängliche Zeitung als Hauptquelle für seine Studie über das Reichsbanner im Wuppertal diente, hat er erstaunlich aussagekräftige Daten über dessen Mitglieder gewonnen. Die Ortsgruppe führte jährlich verbandsinterne Fragebogenaktionen in der gesamten Mitgliederschaft durch, deren Ergebnisse sie überwiegend unter Verschluss hielt. Ausgewählte Einzelergebnisse durfte die sozialdemokratische »Freie Presse« jedoch veröffentlichen.[246] Die Wuppertaler Daten eignen sich daher für einen Vergleich mit der Mitgliederstruktur des Ortsvereins Vegesack.[247]

Im Jahr 1925 bestand die aktive Wuppertaler Rb-Mitgliederschaft zu gut zwei Dritteln aus ehemaligen Kriegsteilnehmern, zumeist Frontsoldaten. Fünf Jahre später, 1930, machte diese Gruppe in der Abteilung Barmen immer noch 60 Prozent aus. Etwa zwanzig Prozent der Mitglieder waren Ende 1924/Anfang

242 Vgl. Marßolek/Ott, Bremen im Dritten Reich (wie Anm. 16), S. 213.

243 Er wurde Weihnachten 1936 entlassen und 1942 als »beurlaubter Schutzhäftling« zur Wehrmacht eingezogen. Als Panzerjäger verwundet, geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1948 entlassen wurde, vgl. www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=7769 [22.07.2012].

244 Vgl. Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 192 f.

245 Ebd., S. 194 f.

246 Vgl. Mintert, Sturmtrupp (wie Anm. 4), S. 28 ff. und 140 ff. (Bemerkungen zur Quellenlage und Quellenkritik).

247 Auch Voigt untersucht die Mitgliederstruktur des Reichsbanners in Sachsen, ders., Kampfbünde (wie Anm. 4), S. 136-141. Seine Befunde decken sich im Wesentlichen mit Minterts Ergebnissen und den Schlussfolgerungen, die im Folgenden für den Ortsverein Vegesack gezogen werden. Auf differenzierte Mitgliederstatistiken kann er allerdings ebenso wenig wie der Verfasser dieser Arbeit zurückgreifen.

1925 jünger als 20 Jahre. In den Jahren 1927 bis 1931 lag der Anteil der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder etwa bei zwei Dritteln und der Parteilosen bei ca. 40 Prozent. Relativ genaue Daten zur Struktur ihrer Mitgliederschaft am 31. Dezember 1930 legte die Abteilung Elberfeld vor: Von insgesamt 753 Mitgliedern waren 480 politisch (= 63,7 %) und 518 (= 68,8 %) gewerkschaftlich organisiert, 183 Befragte gehörten ausdrücklich keiner politischen Partei an, 93 machten offenbar keine Angaben zu ihrer Parteizugehörigkeit. Der SPD gehörten 442 (= 58,7 %), dem Zentrum 17 (= 2,3 %) und der Radikal-Demokratischen Partei bzw. der Deutschen Staatspartei 19 Mitglieder (= 2,5 %) an. Stellten die Mitglieder der bürgerlichen Parteien nur knapp fünf Prozent der Gesamtmitgliederschaft, so waren sie auf der Führungsebene sehr viel besser vertreten. Die Posten des zweiten und dritten Vorsitzenden waren stets für jeweils ein Mitglied des Zentrums bzw. der DDP reserviert. Vom Juni 1929 bis Mai 1930 stellte die katholische Partei sogar den Vorsitzenden der Abteilung Elberfeld, während ein Hirsch-Dunkerscher Gewerkschaftssekretär von 1924 bis 1931 den Posten des Technischen Führers bekleidete.

Für die Jahre 1931 und 1932 stehen keine genaueren Angaben über die Mitgliederschaft zur Verfügung, weil die Führung angesichts der sich verschärfenden politischen Lage nunmehr Informationen zurückhielt, die die Gegner hätten nutzen können. Folgendes kann gesagt werden: Mit der Bildung der Eisernen Front entwickelte sich auch das Wuppertaler Reichsbanner zu einer Vorfeldorganisation der SPD, und es strömten ihm – bzw. der Schufo – zahlreiche neue Mitglieder zu, die überwiegend jung und arbeitslos waren.

Genaue Daten zur Mitgliederstruktur des Rb-Ortsvereins Schiltach finden sich in Hans Harters Aufsatz.[248] Der Autor führt die Berufe und Partei- bzw. Vereinszugehörigkeiten aller 73 Männer auf, die Anfang 1933 der Schwarzwälder Ortsgruppe angehörten (Stichtag: 14. März). Es handelte sich um drei Handwerker bzw. Gewerbetreibende, zwei höhere Angestellte, einen Lehrer, fünf Bahn- bzw. Postbeamte im einfachen Dienst, vier Vorarbeiter bzw. Werkmeister und 58 Arbeiter. Die sechs bürgerlichen Mitglieder sowie zwei Werkmeister gehörten der DDP bzw. DStP an (= 11 %), sechs Arbeiter (= 8,2 %) waren im katholischen »Gesellenverein« organisiert, alle übrigen Mitglieder waren Sozialdemokraten oder standen ihnen nahe (= 80,8 %). Angaben zum Altersaufbau liegen nicht vor, allerdings verzeichnete der Verein 1931 sechs und 1932 fünfzehn Neuaufnahmen. Im Jahr der Vereinsgründung 1926 und in den ersten darauf folgenden Jahren teilten sich DDP-Mitglieder und Sozialdemokraten paritätisch die Vorstandsposten. Selbst im letzten, am 5. Februar 1933 gewählten Ortsvorstand war im Unterschied zu den meisten untersuchten Rb-Ortsvereinen noch ein bürgerlicher Demokrat vertreten. Das Zentrum spielte in der protestantisch geprägten Kleinstadt mit nur 2015 Einwohnern (1925) keine Rolle.

Die Akten des Vegesacker Reichsbanner-Ortsvereins enthalten außer Angaben zur Mitgliederstatistik auch eine Reihe von Namenslisten. Zu unterschiedlichen Zwecken angefertigt, lässt sich daraus zwar keine vollständige Mitgliederkartei rekonstruieren, jedoch ermöglichen sie Einblicke in die politische und soziale Zusammensetzung der Mitgliederschaft. Dies gilt im

248 Vgl. Harter, Bürgertum (wie Anm. 4), S. 278, 284 ff. und 292.

Unterschied zum Wuppertal weniger für die ersten Jahre bis 1929, dafür aber umso mehr für die aktiven Mitglieder ab 1930 und insbesondere seit Gründung der Schufo.

Folgende Listen sind besonders aufschlussreich:

- Namen und Adressen von 16 Mitgliedern, die sich am 23. Januar 1930 trafen, um über den Aufbau eines Spielmannszuges zu beraten (= Liste A),[249]
- Namen und Adressen von 33 Mitgliedern, die mit Schreiben vom 25. 7. 1930 aufgefordert wurden, der geplanten Schutzsportabteilung beizutreten (= Liste B),[250]
- Namen und Berufe von 21 Mitgliedern, die zur Zahlung höherer Beiträge aufgefordert wurden oder sie schon zahlten, Herbst 1930 (= Liste C),[251]
- Namen von 19 Mitgliedern, die sich zur Teilnahme am Gaugeländespiel im Juli 1930 gemeldet hatten (= Liste D),[252]
- Namen von 69 Teilnehmern an der Fahrt zum Rb-Gautreffen am 12./13. 9. 1931 in Hamburg (= Liste E),[253]
- Namen und Schießergebnisse von 39 Teilnehmern am Kleinkaliberschießen am 29. 11. 1931 in Westerbeck (= Liste F),[254]
- Namen von 51 Mitgliedern, die beim Kleiderappell am 7. 3. 1932 wegen fehlender Ausrüstungsteile »aufgefallen« waren (= Liste G),[255]
- Namen, Berufe, Alter und soziale Lage von 26 ursprünglich für das Ferienlager in Breloh-Lager angemeldeten Teilnehmern aus dem Einzugsbereich des Ortsvereins, August 1932 (= Liste H).[256]

Hinzu kommen weitere Daten wie Ergebnisse von Vorstandswahlen, Teilnehmerlisten etc.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Namen der Mitglieder in den Jahren 1924–29 nicht bekannt. Das vergleichsweise späte Gründungsdatum lässt vermuten, dass es zunächst Vorbehalte gegen die politische Konzeption zu überwinden galt. Mit dem Namenszusatz »Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer« für das Reichsbanner wollte der Magdeburger Gründerkreis um den Oberpräsidenten der preußischen Provinz Sachsen, Otto Hörsig, gezielt ehemalige Frontsoldaten ansprechen und trat insofern zum nationalistischen Stahlhelm in Konkurrenz.[257] Indem das Reichsbanner sich nach außen hin

249 StAB 7,88-50/5.
250 Ebd.
251 Ebd.
252 Ebd.
253 StAB 7,88-50/8.
254 Ebd.
255 StAB 7,88-51/1.
256 StAB 7,88-51/3.
257 Diesen Aspekt betont besonders Benjamin Ziemann in einem längeren Aufsatz: Republikanische Kriegserinnerung in einer polarisierten Gesellschaft. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold als Veteranenverband der sozialistischen Arbeiterschaft, in: Historische Zeitschrift, Bd. 267 (1998), S. 357-398. Er hebt jedoch hervor, dass in der Tradition des Reichsbanners kaum den Krieg verklärende oder auch nur nostalgische Tendenzen nachzuweisen seien. Ähnlich äußert sich Jürgen Weber, Norden (wie Anm. 4), S. 134 f.

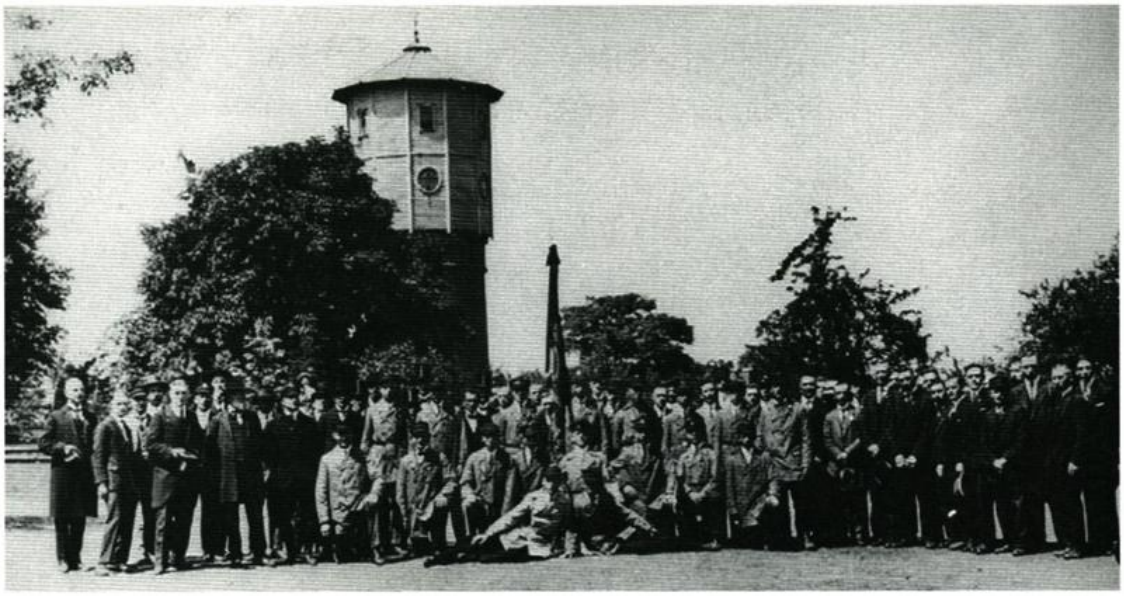

Abb. 5: Vegesacker Reichsbanner-Mitglieder – überwiegend noch ohne Uniform – auf dem Sedanplatz, ca. 1930. Quelle: Fotoarchiv der Internationalen Friedensschule Bremen im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus in Vegesack.

betont überparteilich-republikanisch und zudem antikommunistisch gab, übertünchte es seine proletarische Substanz.[258] Wir wissen nicht sicher, ob Sozialdemokraten, die überwiegend der linken und partiell pazifistischen USPD angehört hatten, deshalb den Beitritt verweigert und hinauszögert hatten.[259] Der Diskussionsbeitrag August Hölschers auf der Gründungsversammlung liefert Anhaltspunkte für diese Deutung. Im Jahre 1930 sollen aber die meisten Mitglieder organisierte Sozialdemokraten gewesen sein, wie Dehnkamp dem Gauvorstand am 3. Oktober meldete.[260] Zumindest im Gründungsvorstand waren Mitglieder der DDP und/oder des Zentrums höchstwahrscheinlich vertreten, und vielleicht fungierten sie in den ersten Jahren danach auch noch als Beisitzer, traten aber nicht aktiv hervor. Für die Zeit ab 1928 findet sich kein Anhaltspunkt für diese von der Reichsbanner-Führung erwünschte und nach Möglichkeit auch umgesetzte Praxis.[261] Aus der Liste C geht lediglich hervor,

258 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 44 ff., und 110 ff.

259 Zwei spätere Rb-Mitglieder, der Gemeindevorsteher Fritz Humbert und der Arbeiter Friedrich Wiemann, beide Grohn, kandidierten im Februar 1921 als USPD-Mitglieder für den Blumenthaler Kreistag, vgl. NVZ vom 16. 2. 1921.

260 Wie Anm. 85.

261 Vgl. Rohe, Reichsbanner (wie Anm. 2), S. 66 ff,; regionale bzw. lokale Beispiele finden sich für Eutin: bei Stokes, Anfänge (wie Anm. 4, ebenso alle folgenden Titel), S. 338, für München (nur DDP): bei Gerstenberg, Freiheit, Bd. 1, S. 156 f., für den Gau Württemberg: bei Kohlmann, Württemberg, S. 10 f., für Lingen und Papenburg: bei Lensing, Emsland, S. 49 ff., für Sachsen: bei Voigt, Kampfbünde, S. 220 ff. sowie 226 ff., für den Gau Baden: bei Kreutz, Fahne, S. 240 ff., und für den Gau Pfalz: ebd., S. 255 ff., sowie für Bremen und Oberneuland: bei Schröder, Kriegerverein (Anm. 4). Die BVP, das bayerische Pendant zum Zentrum,

dass der Vegesacker Bürgermeister Dr. Werner Wittgenstein – er gehörte der DDP/DStP an – im Herbst 1930 noch passives Rb-Mitglied war.[262] Im Übrigen lassen sich unter den Reichsbanner-Leuten keine Angehörigen der bürgerlichen Parteien nachweisen. Unter den etwas besser verdienenden Mitgliedern, die damals um Zahlung höherer Beiträge gebeten wurden (Liste C), befanden sich nur wenige Bürgerliche wie der Bauunternehmer Bernhard Fennekohl aus Grohn und der Vegesacker Postdirektor Heinrich Meyer. Die übrigen Angeschriebenen waren aus der Arbeiterschaft aufgestiegene Sozialdemokraten, darunter zwei Werkmeister, neun Gewerkschafts- bzw. Parteiangestellte, ein Parteiredakteur, ein Gemeindevorsteher sowie drei Kommunalbeamte bzw. -angestellte. Alle in Aumund oder Vegesack wohnhaften Gewerkschaftsangestellten scheinen im Rb-Ortsverein organisiert gewesen zu sein, jedoch beteiligten sie sich bis auf die Hauskassierer des Fabrikarbeiter- und Holzarbeiterverbandes nicht oder allenfalls selten an dessen Aktivitäten.[263]

Diejenigen 33 Kameraden, die der Vorstand am 25. Juli 1930 dazu aufgefordert hatte, der geplanten Schutzsportabteilung beizutreten (= Liste B), zählten noch zum alten Mitgliederstamm. Allein ein knappes Drittel – darunter sechs von sieben Zugführern – gehörte bereits dem erweiterten Vorstand an. Ein größerer Teil beteiligte sich auch noch in den Jahren 1931/32 an mehreren Aktivitäten des Ortsvereins, während einige, wohl vor allem Ältere, sich offenbar zurückzogen. Starke Beitrittsschübe verzeichnete der Verein ab dem ersten Quartal 1931. Ein beträchtlicher Teil der neuen Mitglieder zählte zu den »Passiven« und dürfte aus Gründen der Solidarität eingetreten sein. Es schälte sich aber auch ein Stamm von um die achtzig »Aktiven« heraus, die wohl überwiegend der Schufo zugeteilt wurden.[264] Nahmen an der Fahrt zum Gautreffen nach Hamburg am 12. und 13. September 1931 außer den Aktiven auch Mitglieder teil, die sonst nicht oder selten in Erscheinung traten (= Liste E), so traten am 7. März 1932 wohl nur Aktive zum Kleiderappell an. 51 Kameraden, darunter sieben Stafo-Leute, fielen wegen fehlender oder unvollständiger Ausrüstung auf und wurden notiert (= Liste G). In einer Aufstellung aller neun im September 1931 bestehenden Gruppen waren 80 aktive und 108 passive Mitglieder aufgeführt. Nach Wohngebieten zusammengefasst, standen sie jedoch unter einheitlicher Führung.[265] Die aktivsten Mitglieder waren überwiegend

verweigerte sich grundsätzlich einer Mitarbeit im Reichsbanner, so setzte sich im oberbayerischen Freising bereits der im Juli 1927 gewählte Gründungsvorstand ausschließlich aus Sozialdemokraten zusammen, vgl. Grammel, Freising (wie Anm. 4), S. 325.

262 Seine Mitgliedschaft in der DStP erwähnt Schwarzwälder, Geschichte, Bd. 3 (wie Anm. 19), S. 595.

263 Vgl. Aufstellung bei Dehnkamp, Von unten auf (wie Anm. 6), S. 162. Gustav Hensel vom FAV übernahm am 22. August 1929 die Funktion des Zugführers für die Stadt Vegesack (Vorstands-Prot., StAB 7,88-50/3), darüber hinaus nahmen er wie auch Eduard Bubert vom DHV im September 1931 am Gautreffen in Hamburg teil (Liste E). Letzterer meldete sich im Juli 1930 zur Teilnahme am Gaugeländespiel (Liste D).

264 Vgl. Tabelle im Anhang.

265 Undatierte Aufstellung (wahrscheinlich vom 23. 9. 1931), StAB 7,88-50/8.

jung und arbeitslos. Insbesondere der ständige Wachtdienst beanspruchte sie sehr, füllte sie aber wahrscheinlich auch aus. Von den 93 Personen, die auf den Listen E bis H (1931/32) verzeichnet sind, haben nachweisbar 39 einmal, 30 zweimal, 19 dreimal und fünf viermal an Aktivitäten des Ortsvereins teilgenommen, wobei zum Ferienlager (Liste H) ja nur junge, arbeitslose Mitglieder zugelassen waren. Ihre erlernten Berufe sind vermerkt, es handelte sich überwiegend um Handwerker, Facharbeiter und ungelernte Arbeiter, aber auch ein kaufmännischer Angestellter und ein Expedient befanden sich darunter. Es fällt auf, dass sich einige Brüderpaare oder auch nahe Verwandte im Reichsbanner organisierten, etliche junge Mitglieder stammten – an den Familiennamen ablesbar – aus sozialdemokratischen Elternhäusern. Der Bremer Kreisvorstand befürchtete aber, dass unzuverlässige Elemente in die Organisation eindringen könnten. Am 16. April 1932 riet er bei Neuaufnahmen »äusserste Vorsicht« an. »Im allgemeinen wird nur aufgenommen, wer durch langjährige Reichsbannermitglieder legitimiert ist.«[266] Unter den Ferienlager-Teilnehmern befanden sich 15 Wohlfahrtserwerbslose, sie bezogen keine Arbeitslosenunterstützung, sondern waren auf kommunale Fürsorge angewiesen. Daran, dass nur die Hälfte der ca. achtzig Aktiven über ein eigenes Fahrrad verfügte, wird deutlich, dass viele sich kaum das Nötigste leisten konnten. Zwanzig der 93 Reichsbanner-Mitglieder, die in den Listen E bis H erfasst sind, standen 1935 wegen illegaler Arbeit unter Anklage bzw. sie wurden freigesprochen.

Vergleicht man die Vegesacker Mitgliederstruktur mit der des Reichsbanners im Wuppertal und in Schiltach, so zeigen sich viele Übereinstimmungen, aber auch charakteristische Unterschiede. Im mittelständisch-kleinindustriell geprägten Schiltach, Anfang der 1920er Jahre noch eine Hochburg der DDP, dominierten zwar wie in Vegesack die Sozialdemokraten, jedoch war das liberale Bürgertum stärker vertreten und blieb es auch bis zur Selbstauflösung im März 1933. Wahrscheinlich war der sozialdemokratische Anteil in Vegesack und Umgebung höher und das bürgerliche Element noch schwächer ausgeprägt als in der bergischen Industriestadt Elberfeld. Das Sozialprofil der Aktiven gegen Ende der Weimarer Republik ähnelte sich offenbar. Es tritt aber im Vegesacker Ortsverein auf Grund der günstigeren Quellenlage deutlicher hervor. Je geringer die Einwohnerzahl war, desto höher lag der Organisationsgrad: In Schiltach waren ca. 3,62 Prozent,[267] in Vegesack und den umliegenden Industriegemeinden ca. 1,13 Prozent[268] und in der Großstadt Elberfeld nur 0,43 Prozent der Wohnbevölkerung[269] im Reichsbanner organisiert.

In den industriellen Ballungsgebieten, denen sich neben dem Wuppertal auch das Wirtschaftsgebiet Vegesack zuordnen lässt, entwickelte sich das

266 Schreiben an Rb-Ortsvereine vom 16. 4. 1932, StAB 7,88-51/2.

267 Bezogen auf die Gruppe der Schiltacher Männer im Alter zwischen 21 und 70 Jahren errechnet Harter einen Organisationsgrad von ca. 12 Prozent, vgl. ders., Bürgertum (wie Anm. 4), S. 285.

268 Die gemeinsame Einwohnerzahl der Gemeinden Vegesack, Aumund, Grohn, Schönebeck, St. Magnus und Löhnhorst lag Ende 1932 bei etwa 21.370 Personen.

269 173.235 Einwohner am Stichtag 31. 12. 1928; die Stadt wurde zum 1. 8. 1929 mit Barmen, Ronsdorf, Cronenberg und Vohwinkel zur kreisfreien Stadt Barmen-Elberfeld vereinigt, die seit 1930 den Namen Wuppertal trägt.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold seit 1931 deutlicher zu einem militanten antifaschistischen Kampfbund als im beschaulicheren Schiltach, wo weiterhin Geselligkeit und Kameradschaftspflege eine überragende Rolle im Vereinsleben spielten und man eine Politisierung tunlichst vermied.[270]

Anhang

Mitgliederbewegung und personelle Zusammensetzung des Reichbanner-Ortsvereins Vegesack (31. 10. 1924 – 31. 12. 1932)[271]

Quartal	Zugänge	Abgänge	Mitglieder Insgesamt	aktiv	Passiv	Jung-banner	Radfahrer	Motorrad-fahrer
3/1924	101	3	98					
4/1924	6	1	103					
1/1925	14	3	114					
3/1925	31	5	140					
4/1925	18	13	145					
1/1926	17	1	161					
2/1926	10	1	170					
1/1929	14	3	95					
2/1929	11	1	105	20	74	11	20	1
3/1929	9	2	112	20	82	10	ca. 20	1
4/1929	1	1	112	20	82	10	ca. 20	1
1/1930	–	5	107	20	77	10	ca. 20	1
2/1930	3	7	104	20	74	10	ca. 20	1
3/1930	–	–	104	20	74	10	ca. 20	1
4/1930	3	4	103	20	73	10	ca. 20	1
1/1931	47	8	145	?	?	?	?	?
2/1931	?	?	158	?	?	?	?	?
4/1931	15	13	212	70	120	22	40	1
2/1932	9	4	233	82	130	20	40	2
3/1932	17	10	240	85	140	15	40	2
4/1932	17	14	243	85	143	15	40	1

270 Vgl. Harter, Bürgertum (wie Anm. 4), S. 287 ff.

271 Quellen: Vierteljahresabrechnungen in: StAB 7,88-50/2, -50/3, -50/5, -50/8 und -51/1 sowie Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 25. 4. und 23. 9. 1931 (StAB 7,88-50/8).

Frauenarbeit im Schiffbau – Schweißerinnen auf dem Bremer Vulkan

Von Renate Meyer-Braun

Vorbemerkung

Hintergrund dieses Beitrages ist meine Mitarbeit an einem in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekt, das den Vergleich zweier Arbeitermilieus in Ost- und Westdeutschland in den 1950er Jahren zum Thema hatte. Untersuchungsfelder waren die Arbeitswelt und das außerbetriebliche Milieu zweier ehemaliger Großwerften, der Neptunwerft in Rostock und der A.G. »Weser« in Bremen.[1] Im Laufe der Arbeit an diesem Projekt wurden zahlreiche lebensgeschichtliche Interviews erhoben. In zwei Fällen traf ich auf Interviewpartnerinnen, die früher auf der A.G. »Weser« als Schweißerinnen gearbeitet hatten. Bis dahin hatte ich von der Existenz weiblicher Schweißer nichts gewusst. Meine Neugierde war geweckt, ich wollte mehr über Frauen wissen, die in derart männlich dominierten Berufen gearbeitet hatten. Also suchte und fand ich nach Abschluss des Projekts ehemalige Schweißerinnen, die auf der anderen Bremer Großwerft, dem Bremer Vulkan, tätig gewesen und zu einem Interview bereit waren. Es handelt sich um zehn Frauen, sechs deutsche und vier türkischstämmige. Der vorliegende Aufsatz basiert also nicht auf einer systematischen Erhebung auf breiter Datenbasis und seine Aussagen erheben deswegen auch keinen Anspruch auf Repräsentativität. Dennoch bietet er am Beispiel der Einzelschicksale dieser Frauen höchst interessante Einblicke in ihren Alltag in einer ungewöhnlichen – und heute bereits so nicht mehr vorhandenen – Arbeitsumgebung.

Schiffstaufe einmal anders

»Sie selbst will es kaum glauben und ihre Kolleginnen haben noch Zweifel«, heißt es im Weser-Kurier vom 27. Juli 1983 in einem Artikel auf der Lokalseite. Das, worauf sich diese Zweifel beziehen, war in der Tat etwas bisher nie Dagewesenes: »Am 9. August soll die 43 Jahre alte Schweißerin Elvira Viercke an ihrem Arbeitsplatz beim Bremer ›Vulkan‹ ein Schiff taufen«, heißt es weiter in dem Artikel. Als diese Nachricht sich auf der Werft herumgesprochen hatte, war sie natürlich Gesprächsthema Nummer 1. »Aber nicht nur, dass die Wahl auf die seit 13 Jahren auf der Vulkan-Werft arbeitende Frau gefallen war,

1 Die Forschungsergebnisse sind veröffentlicht in: Peter Alheit / Hanna Haack / Heinz-Gerd Hofschen / Renate Meyer-Braun, Gebrochene Modernisierung – Der langsame Wandel proletarischer Milieus. Eine empirische Vergleichsstudie ost- und westdeutscher Arbeitermilieus in den 1950er Jahren, 2 Bde. Bremen 1999.

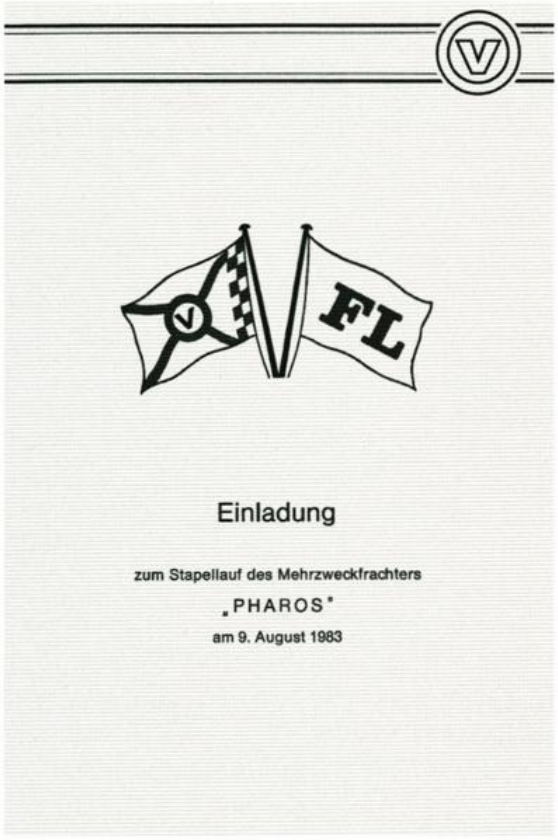

Einladung

zum Stapellauf des Mehrzweckfrachters

„PHAROS"

am 9. August 1983

MS „PHAROS"

Baunummer 37

Erbauer:
Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik,
Bremen-Vegesack

Größte Länge	= ca. 243,93	m
Breite	= 32,22	m
Seitenhöhe	= 20,50	m
Tiefgang	= ca. 14,32	m
Tragfähigkeit	= ca. 75 100	t
Vermessung	= ca. 38 000	BRT
Geschwindigkeit	= ca. 15,70	Kn

Hauptmaschine: Dieselmotor
BV/MAN K8SZ 70/150 CL
12 145 kW (16 500 PS)

Klasse: Germanischer Lloyd
✠ 100 A4 G
"Bulk Carrier" or "Oil Tanker"
"Strengthened for heavy cargo" and
"Cargo holds No. 2, 4, 6 and 8 may be empty"
✠ MC AUT, INERT

Abb. 1 (oben und rechts): Einladungskarte der Vulkanwerft für Stapellauf und Schiffstaufe MS PHAROS am 9.8.1983. (StAB 7,2121/2–P 720)

sondern auch, dass Elvira Vierke den Mut hat, beim Stapellauf und bei der Taufe eines Schiffsneubaus im Mittelpunkt einer Festgesellschaft zu stehen, wurde von ihren Kollegen und Kolleginnen mit großer Freude aufgenommen«, meldet die Nordbremer Zeitung Die Norddeutsche.

Alle, auch die türkischen Kollegen, die die Zeitungsmeldungen nicht hatten lesen können und deshalb erst einmal informiert werden mussten, wollten zum Stapellauf kommen und sich die Rede ihrer Kollegin anhören. Angemeldet zum Stapellauf hatte sich auch ihr bereits im Ruhestand lebender Ausbilder, der ihr herzlich gratulierte. »Das sei eine Anerkennung der harten und schweren Arbeit«, habe er gesagt.[2] Zwei Wochen später konnte die Presse melden: »Das ist in der Geschichte des Bremer ›Vulkan‹ absolut neu: eine Betriebsangehörige und nicht etwa eine Frau oder Tochter eines Reeders taufte den 244 Meter langen Mehrzweckfrachter ›Pharos‹, der gestern Nachmittag vom Stapel lief«.[3]

2 »›Großer Bahnhof‹ für Elvira Vierke«, Die Norddeutsche vom 28.7.1983.

3 »Werftarbeiterin taufte den Frachter ›Pharos‹« Weser-Kurier (im folgenden WK) vom 10.8.1983. Vier Jahre vor diesem Ereignis war im Weser-Kurier ein Leserbrief unter der Überschrift »Warum nur Prominenz?« erschienen, in dem der Verfasser fragt, warum nicht »auch einmal die Frau eines Werftarbeiters, ja, auch eine Schweißerin oder die Frau eines Konstrukteurs« eine Schiffstaufe übernehmen könne. »In einer Hansestadt ist es eigentlich beschämend, daß diese Frage noch nie

BREMER VULKAN AG SCHIFFBAU UND MASCHINENFABRIK
Bremen-Vegesack
und
F. Laeisz Schiffahrtsgesellschaft m. b. H. + Co. als
Vertragsreederei für MARTINI Schiffahrt GmbH

geben sich die Ehre

zu dem am Dienstag, dem 9. August 1983, um 16.25 Uhr
stattfindenden Stapellauf des Mehrzweckfrachters

„PHAROS"
Baunummer 37

einzuladen.

Taufpatin:
Frau Elvira Vierke

Wir bitten Sie, spätestens um 16.00 Uhr auf der Werft zu sein,
da wegen der Tidenversetzung das Schiff eventuell früher als vorgesehen
vom Stapel laufen wird.

Zu dem nach dem Stapellauf um 17.30 Uhr in der Strandlust
in Bremen-Vegesack stattfindenden Empfang mit anschließendem Essen
laden wir Sie ebenfalls herzlich ein.

Einfahrt zur Werft: Tor Lobbendorf

U. A. w. g. bis zum 2. 8. 1983 auf beiliegender Karte

angeschnitten wurde«. Anlass war für den Briefeschreiber die Taufe der Fregatte »Bremen« durch Christine Koschnick, die Gattin des Bremer Bürgermeisters, einige Tage zuvor. »Warum nur Prominenz?«, Leserbrief von Otto Freiherr von Ketteler, WK vom 24. 8. 1979.

Der zuständige Ingenieur hatte der Schweißerin Elvira Vierke bereits einige Zeit vor dem Ereignis mitgeteilt, dass sie ausgewählt sei, das Schiff zu taufen. Die Reederei habe eine Mitarbeiterin gewünscht, die an dem Bau des Schiffes ganz praktisch mitgearbeitet hatte.[4] Die Auserwählte hatte auf die Frage eines Journalisten geantwortet: »Ich fand das ganz toll … und ich freue mich schon richtig auf diesen Auftritt«.[5]

15 Jahre später habe ich Frau Viercke in einem Interview zu ihrem Berufsleben und zu diesem Ereignis befragt.[6] Nach der überraschenden und für sie höchst erfreulichen Nachricht habe sie sich schon auf dem Heimweg den Text ihrer Ansprache überlegt, den sie dann auch am 9. August 1983 vor der versammelten Taufgesellschaft und vielen Schaulustigen sprach. Nach Begrüßung der »verehrten Anwesenden« wandte sie sich an die Kollegen und Kolleginnen: »Ich bin mir der großen Ehre bewusst, und ich freue mich riesig, dass ich dieses Schiff stellvertretend für euch alle heute taufen darf. Ich weiß, dass ihr genauso stolz seid wie ich, wenn das Schiff gleich vom Stapel läuft, das wir gemeinsam gebaut haben – jeder auf seine Weise.«[7] Die Schweißerin Elvira Viercke – die Pressefotos zeigen es – sah attraktiv aus, wie sie da, ein strahlendes Lächeln im Gesicht, gekonnt eine Sektflasche an den Bug des Bulkcarriers schleuderte und das Schiff auf den Namen »Pharos« taufte. Das Ereignis fand auch überregional starke Beachtung; sogar Provinzblätter in Nord- und Süddeutschland berichteten ausführlich z. B. unter dem Titel »Elviras Nähte halten Ozeanriesen zusammen«.

Wie man gerade auf sie gekommen war, hatte ihr der Vorarbeiter verraten: Er habe sie vorgeschlagen als eine, die stets zuverlässig und pünktlich am Arbeitsplatz erschien und ihre Arbeit gut machte. *»Ich hab ja auch kaum gefehlt, auch mit Rückenschmerzen habe ich mich zur Arbeit geschleppt, und wenn ich Kopfschmerzen hatten, bin ich nicht einfach zuhause geblieben. Die Arbeit konnte ja nicht liegen bleiben. Das Schiff mußte ja fertig werden«.* Offenbar war dieses Arbeitsethos nicht bei allen Mitarbeitern selbstverständlich. Dass sie ausgewählt worden war, hat sie als Anerkennung für die harte Knochenarbeit in 13 langen Jahren empfunden. Sie war 1983 die dienstälteste Schweißerin auf der Werft.[8] Es sei in der Regel eher selten gewesen, dass man für seine Arbeit gelobt wurde, sagte sie.

Motivation – oder: warum wird eine Frau Schweißerin?

Wer war Elvira Vierke und wie war sie als Schweißerin auf die Nordbremer Großwerft gekommen? 1939 geboren, hatte sie ursprünglich Friseurin werden

4 Auftraggeber war die F. Laeisz Schiffahrtsgesellschaft. So bei Reinhold Thiel, Die Geschichte des Bremer Vulkan 1805 bis 1997, Bremen 2010, S. 170.

5 »Vulkan-Schweißerin tauft ›Pharos‹. Elvira Vierke hat viele Teile des Schiffsneubaus zusammengefügt«, Die Norddeutsche vom 27. 7. 1983.

6 Interview am 19. 11. 1998 in ihrem Haus in Aumund.

7 »Dieses Schiff haben wir gemeinsam gebaut«, Die Norddeutsche vom 10. 8. 1983, zit. nach Thiel, S. 169 f.

8 »Werft-Arbeiterin tauft ein Schiff«, Bremer Morgenpost vom 9. 8. 1983.

wollen, keine Lehrstelle gefunden, ein paar Jahre Kinder gehütet, eine Zeitlang als Serviererin und anschließend als Weberin bei den Bremer Tauwerken gearbeitet. Ihr Mann war als Kraftfahrer beschäftigt und hatte seinen Beruf als Schweißer aus gesundheitlichen Gründen aufgeben müssen. An seiner ehemaligen Arbeitstätte, dem Bremer Vulkan, sollte seine Frau ausgerechnet in dem Gewerk, das ihm gesundheitliche Probleme bereitet hatte, 20 Jahre lang arbeiten. Frau Viercke hatte ihre Berufstätigkeit aufgegeben, als der zweite Sohn geboren wurde: »*Und dann nach ein paar Jahren, da fehlte das Geld, ich wollte gern ne neue Küche haben, und meine Zähne mussten gemacht werden, ich brauchte ne Jacketkrone. Das konnte mein Mann alles gar nicht bezahlten, also musste ich mir wieder nen Job suchen.*« 1970 erfuhr sie auf dem Arbeitsamt, dass der Vulkan Schweißer, männliche wie weibliche auch als Teilzeitkräfte suchte. Die Auftragssituation war zu dieser Zeit gut. Man produzierte neben anderen Schiffstypen wie Containerschiffen die so genannten deutschen Liberty-Schiffe in Serie, universell einsetzbare Mehrzweckfrachter, die zwischen 1969 und 1979 insgesamt 24 mal für verschiedene Reederein gebaut werden konnten.[9]

Für Frau Vierke war ausschlaggebend, dass die Arbeitszeit für sie günstig war: von 17 bis 22 Uhr konnte ihr Mann zuhause die schulpflichtigen Söhne betreuen. Das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie war damit gelöst, doch wenn der Mann nach Hause kam, musste die Frau zur Arbeit. »*Morgens hatte ich genug Zeit, die Kinder zur Schule fertigzumachen, den Haushalt zu machen, Essen zu kochen. Wenn die Kinder aus der Schule kamen, dann war ich da. Ein Elternteil war immer da*«. Auf diese Feststellung legte sie Wert; ihre Kinder waren also keine »Schlüsselkinder« – ein Vorwurf, der gegenüber berufstätigen Müttern oft erhoben wurde. Genauso wichtig war, dass der Lohn wesentlich höher lag als bei ihren vorherigen Arbeitgebern. Mit gutem Verdienst wurde in den Annoncen, mit denen der Vulkan Schweißerinnen suchte, geworben, mit günstiger Arbeitszeit auch. »Wollen Sie Geld verdienen? Wir suchen auch Frauen«, hieß es da zum Beispiel. Sie, die in ihrem bisherigen Berufsleben ausschließlich typisch weibliche Tätigkeiten ausgeübt hatte, ließ sich von der Aussicht, in einer männlich bestimmten Arbeitswelt zu arbeiten, nicht schrecken. Mit ihr fingen noch etwa fünfzig weitere Frauen an, sagte sie, von denen aber die meisten nach wenigen Jahren das Werk verließen, hauptsächlich aus gesundheitlichen Gründen, wie sie meinte; die Arbeit sei vielen doch zu hart gewesen.

Eine weitere Interviewpartnerin war Adelheid Köhler[10] (Jahrgang 1946). Sie hatte Köchin gelernt, arbeitete mehrere Jahre in diesem Beruf und beobachtete mit zunehmendem Mißvergnügen, dass sie häufig auch sonntags und

9 Der Name rührt von den Liberty-Schiffen her, die die USA während des Zweiten Weltkrieges in großen Stückzahlen bauten und für den transatlantischen Nachschub einsetzten. Wolfgang Kiesel, Bremer Vulkan – Aufstieg und Fall. 200 Jahre Schiffbaugeschichte, Bremen 1997, S. 76 ff.

10 Die Namen der interviewten Personen wurden anonymisiert bzw. verändert – einzige Ausnahme: Elvira Vierke. Ihr Name wurde in der Presse so häufig genannt, dass sich eine Anonymisierung erübrigt.

feiertags in der Restaurantküche stand und dabei noch nicht einmal gut verdiente. Sie meldete sich 1970 als Vierundzwanzigjährige kurz entschlossen auch auf eine Anzeige des Vulkan, mit der Kranführerinnen und Schweißerinnen gesucht wurden und guter Verdienst versprochen wurde. Mehr Lohn und vor allem die geregelte Arbeitszeit von 6.45 Uhr bis 15.30 Uhr lockten sie. Sie absolvierte mit Erfolg den Schweißlehrgang *»und dann bin ich 27 Jahre auf dem Vulkan geblieben«*.

Auch für Gisela Petermann (Jahrgang 1943) war guter Lohn das Motiv. Sie hatte eine Lehre als Verkäuferin abgebrochen, auch einige Jahre bei den Bremer Tauwerken in Bremen-Grohn gearbeitet und wollte endlich »richtiges« Geld verdienen. So fühlte sie sich 1963 als Zwanzigjährige von einer Annonce des Vulkan angesprochen, die guten Verdienst versprach. Auch sie war durch ihre vorherige berufliche Tätigkeit in keiner Weise technisch-handwerklich vorgeprägt für den Beruf einer Schweißerin, den sie bald so erfolgreich ausübte, dass sie sogar Vorarbeiterin wurde.

Frau Frieling (Jahrgang 1940) hatte hingegen schon Erfahrung mit Arbeit in einem Männerberuf. Sie hatte in den fünfziger Jahren eine Lehre als Tankwartin absolviert. Nach Heirat und der Geburt zweier Kinder arbeitete sie später als Putzfrau und auch in einem Kaufhaus. Sie suchte aber nach einer beruflichen Tätigkeit, die einen guten Verdienst und – noch wichtiger – eine günstige Arbeitszeit bot. Ihre Motivation war also dieselbe wie bei den anderen der hier Genannten.

Günstige Arbeitszeit als Motivation galt auch für Frau Karla Kriete (Jahrgang 1952), die als Brennerin, nicht als Schweißerin, Beschäftigung fand. *»Ich wollt gerne arbeiten«*, sagte sie, aber das ging nur abends, weil ihr Mann dann die beiden Kinder betreuen konnte. Also war die vom Vulkan offerierte Zwischenschicht von 17.00 bis 20.30 Uhr für sie genau richtig. Sie nahm an einer Informationsführung teil; der Dreck und die Hitze beim Brennvorgang waren zwar ungewohnt, hielten sie aber nicht von einer Bewerbung ab. Beim Brennen werden markierte Teile aus einer Stahlplatte mit Hilfe einer konzentrierten Flamme unter großer Hitze herausgetrennt, die später von Schweißern / Schweißerinnen zusammengefügt werden. Der Betrieb suchte 1971 für diese Tageszeit bewusst nach Frauen, denn Männer hätten sich für eine Stelle von dreieinhalb Stunden täglicher Arbeitszeit nicht interessiert.

Aus ganz anderen Gründen und mit einer ganz anderen Motivation kam Helga Lehners (Jahrgang 1953) 1973 auf die Vegesacker Werft. Sie fühlte sich als junges Mädchen in ihrem Elternhaus und in ihrer beruflichen Tätigkeit im Fernmeldeamt eingeengt und suchte nach etwas Neuem. Das fand sie durch Kontakt mit einer Gruppe politisch aktiver Jugendlicher, die als Mitglieder einer linken Organisation an der »proletarischen Basis« arbeiten wollten. Das faszinierte die junge Frau. Aber nicht nur Politik, sondern auch die Begeisterung für die großen Schiffe, die dort gebaut wurden, motivierte sie. Schon als Kind, als sie mit Vater und Mutter auf dem familieneigenen Segelboot auf der Weser an der Vulkan-Werft vorbei gefahren seien, hätten sie diese großen »Pötte« interessiert, erzählte sie. Auf Anraten ihres Freundes bewarb sie sich nicht direkt beim Vulkan; sondern kam über das Arbeitsamt als Schweißerin in den gewünschten Betrieb.

Bei allen Interviewpartnerinnen handelte es sich um Frauen, die bereits berufstätig waren oder es werden wollten und von denen die meisten gutes Geld zu einer aus ihrer Sicht günstigen, weil familienfreundlichen, geregelten Arbeitszeit verdienen wollten. »Mit dem Geld haben Firmen Frauen ans Schweißgerät gelockt, als der Bedarf aus Männerreihen nicht mehr zu decken war. Und die Damen haben zugegriffen, haben nicht lange darüber meditiert, ob dies nun Männer- oder Frauenarbeit sei«, heißt es in einem zeitgenössischen Artikel des Weser-Kurier. Einstiegsstundenlöhne lagen danach über 8.– DM und konnten sich für Spitzenkräfte später auf 11.– steigern.[11] Eine zeitgenössische Untersuchung weist nach, dass die Schweißertätigkeit in der Bremer Werftindustrie in den siebziger Jahren überdurchschnittliche Verdienstmöglichkeiten bot, was neben der Leistungsentlohnung vor allem auf den zahlreich geleisteten Überstunden beruhte.[12] Der Vulkan warb in Anzeigen damit, dass dort Frauen genauso viel wie Männer verdienten.[13] – Dass das nicht durchgängig so war bzw. sich später änderte, zeigt eine Aussage einer meiner Interviewpartnerinnen, der Schweißerin Brigitta Frieling, aus dem Jahr 1988. Sie war zu der Zeit Mitglied des Ortsfrauenausschusses der IG Metall Bremen und gab auf einer Delegiertenversammlung der IGM-Frauen am 11. Oktober 1988 unter dem Tagesordnungspunkt »Berichte von Problemen an den Arbeitsplätzen« bekannt: »Beim Vulkan werden Schweißerinnen mit der Gruppe 8a bezahlt, während die Kollegen für die gleiche Arbeit 9 und 9a bekommen«.[14]

Exkurs: Frauenarbeit auf Bremer Werften während des Zweiten Weltkrieges

Es gab schon einmal eine Zeit, in der Frauen für die Arbeit auf Werften gesucht wurden, weil Männer rar waren – während des Zweiten Weltkriegs. Die beiden Bremer Großwerften A.G. »Weser« und Bremer Vulkan gewannen neben der Flugzeugindustrie mit Focke-Wulff und Weserflug eine überragende Bedeutung für das Rüstungsprogramm. Schon im Oktober 1935 machte der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine den Werften klar, dass trotz Mangel an Fachkräften die »Bauten der Kriegsmarine« termingerecht fertigzustellen seien und überhaupt »alles versucht werden müsse, um die Wehrmacht in kürzester Zeit auf einen möglichst hohen Stand der Schlagfähigkeit zu bringen.« Mit welchen Mitteln dies erreicht werde, bliebe den Werften selbst überlassen.[15] Diese Formulierung mag schon auf den möglichen Einsatz von Frauen hindeuten. 1938 wird zwar in einer Fachzeitschrift noch vermerkt, dass

11 »Wenn Frauen Männerarbeit machen«, WK vom 24.1.1975.
12 R. Müller, Arbeitssituation und gesundheitliche Lage von Schweißern. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Dortmund, Forschungsbericht Nr. 252, Dortmund 1980, S. 78.
13 Z.B. in der Anzeige in der Norddeutschen vom 3./4. 2. 1973, wo es heißt: »Wenn Ihnen ihr jetziger Beruf nichts mehr bietet, wenn Sie mehr verdienen und weiterkommen wollen..., werden Sie Stahlbauer, Schweißer oder Schweißerin. Wir schulen Sie um. Sie verdienen gut von Anfang an (Frauen genauso viel wie Männer). ...«
14 Geschäftsberichte der IG Metall Verwaltungsstelle Bremen 1987/88/89, S. 38.
15 Schreiben vom 31. Oktober 1935, StAB 4, 105-655.

»der Werftbetrieb seiner ganzen Eigenart nach von allen wehrwirtschaftlich wichtigen Betrieben für den Einsatz von Frauen wohl am wenigsten geeignet« sei, dass aber dennoch auch hier »mancher Arbeitsplatz, der einem Facharbeiter vorbehalten schien, auch von Frauen mit bestem Erfolg ausgefüllt werden kann.« Als Beispiel wird das Einschweißen von Rohrscheiden in die Luftvorwärmer der Schiffskessel genannt.[16] Ein Grund für die Skepsis männlicher Werftingenieure, was den Einsatz von Frauen anging, war der, dass sie den Frauen die Kompetenz absprachen, sich schnell genug in stets variierende Arbeitsvorgänge einzuarbeiten. Werftarbeit kenne nun einmal »nur zu einem geringen Teil häufig wiederkehrende Arbeiten gleicher Art«, vermerkt der Autor dieses Textes, ein auf der A.G. »Weser« beschäftigter Diplomingenieur. Der Einsatz von Frauen ist seiner Meinung nach nur bei anspruchlosen, sich ständig wiederholenden Arbeiten zu rechtfertigen, da er »doch im wesentlichen nur eine Aushilfsmaßnahme darstellen kann und soll.«[17] An Arbeiten, die für Frauen in Frage kämen, werden genannt: Arbeiten an »wettergeschützten Arbeitsplätzen möglichst im Sitzen«, Arbeiten, die »zwar Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit verlangen, aber an die körperliche Leistungsfähigkeit und an eine spezielle Vorbildung keine besonderen Ansprüche stellen und nur die Erlernung bestimmter immer wiederkehrender Handgriffe erfordern.« – Wie zu zeigen sein wird, arbeiteten Frauen in späteren Jahren keineswegs an solch geschützten Plätzen. – Schon vor dem Krieg und erst recht nach Beginn des Krieges verlangten Wehrmacht und Rüstungsindustrie immer dringlicher einen umfassenden Arbeitseinsatz von Frauen. Dass der nie im gewünschten Umfang verwirklicht wurde, lag auch an der Haltung des »Führers«, der sein Bild von der wahren Rolle der deutschen Frau nicht vollständig konterkariert sehen wollte.[18] Je länger der Krieg dauerte, desto mehr wurden frauenspezifische Arbeitschutzbestimmungen abgebaut. Dabei konnte es durchaus zu Konflikten zwischen Ämtern wie Gewerbeaufsichtsamt und Arbeitsamt, die noch rudimentäre Schutzvorschriften respektiert sehen wollten, und den Interessen der Rüstungs- hier Werftindustrie kommen. Bei einer Besichtigung auf der A.G. »Weser« 1944 lehnten die Vertreter des Arbeitsamts die Arbeit von Frauen an Bord wegen der erhöhten Unfallgefahr, aber auch aus »moralischen Gründen« strikt ab, während die Werftingenieure sich auf Rüstungsminister Speer beriefen, der dieses Verbot für aufgehoben erklärt habe.[19] Auf dem Bremer Vulkan wehrte sich Direktor Kabelac gegen ein Verbot von Frauenarbeit an Bord, das angesichts des Fehlens von männlichen Arbeitskräften nicht einzusehen sei. Junge »Ostarbeiterinnen« seien auf seiner Werft mit dem Wärmen und Zureichen von Nieten beschäftigt und dabei ganz zufrieden. Interessanterweise weist Kabelac zur Unterstützung seines

16 Schiffbau, Schiff und Hafen, 1938, S. 281 ff.

17 Ebd., S. 282.

18 Annette Schäfer, Zwischen Herd und Fließband: Frauen in der deutschen Rüstungsindustrie, in: Hans-Otto Binder u. a., Frauen in den Kriegen des 20. Jahrhunderts, Heft 9 der Schriftenreihe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, passim, Stuttgart 1994.

19 StAB 4,105 - 655.

Arguments auf die Praxis auf englischen und amerikanischen Werften hin und schickt zum Beweis ein Foto aus einer englischen Fachzeitschrift mit. Dort werden Frauen beim Zureichen von Nieten gezeigt.[20] Kabelac weist damit indirekt auf die amerikanische Werbekampagne zur Mobilisierung von Frauen für die Kriegswirtschaft hin, die mit der Kunstfigur »Rosie, the Riveter« (Rosie, die Nieterin), einer millionenfach verbreiteten heroischen Posterschönheit, große Erfolge erzielt hatte.[21] Der Obergewerberat war anderer Meinung: Das »Besteigen und Begehen der Stellagen, das Hineinsteigen in die Schiffskörper, der Aufenthalt in den teilweise sehr engen Schiffsräumen bei mitunter gezwungener Arbeitshaltung« sei vom Standpunkt des Arbeitsschutzes nicht zu vertreten.[22]

Ein Werftvertreter klagt denn auch über die mangelnde Bereitschaft von Frauen, Schweißarbeiten zu verrichten, beharrt aber auf dem Recht des »Betriebsführers«, Arbeitskräfte, Männer wie Frauen, je nach Arbeitsanfall überall im Betrieb einzusetzen. Immerhin kommt man dahingehend überein, dass die Gewährung einer Lebensmittelzulage für Schweißerinnen zu vertreten sei.[23]

Da die Anwerbung deutscher Frauen immer schwieriger wurde, wurden bekanntlich mehr und mehr ausländische Frauen – neben Männern – aus den besetzten Gebieten zum Arbeitseinsatz im Reich herangezogen, zunächst auf mehr oder weniger freiwilliger Basis, bald aber durch Anwendung gewaltsamer Mittel wie regelrechten Razzien in den Dörfern Polens und der Sowjetunion. Sie wurden auf den Werften zur Arbeit an Maschinen und zum Schweißen eingesetzt. Fritz Sauckel, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz des Reichs, sprach in einer Rede, betitelt »Totaler Arbeitseinsatz für den Krieg«, vor Arbeitseinsatzstäben über die Notwendigkeit, zur »Mobilisierung auch der letzten Leistungsreserven« auch Frauen einzusetzen: »Frauenarbeit ist Ehrendienst an der Nation.« Frauen könnten auch in Betrieben sinnvoll eingesetzt werden. »Freilich, vor Maschinen stelle ich, solange ich sie von Ihnen bekomme, Russinnen. Was da drüben in Sowjetrussland lebt, ist gesund. Ich werde diese Russinnen zu Hunderten und Tausenden einsetzen. Sie werden für uns arbeiten. Sie halten 10 Stunden durch und machen jede Männerarbeit.«[24] Der rassistische Unterton ist unverkennbar, Russinnen waren eben keine echten Frauen.

Auf dem Bremer Vulkan nahmen nach Ausweis der Personalunterlagen im ehemaligen Lohnbüro der Werft die ersten Zivilarbeiterinnen aus Russland ihre Arbeit im September 1942 auf. Interessanterweise kamen die ersten

20 Schreiben Kabelacs vom 3.1.1944 an das Gewerbeaufsichtsamt Bremen, StAB 4, 105-546.

21 Christof Mauch, Der Mythos von Rosie the Riveter. US-amerikanische Industriearbeiterinnen im Zweiten Weltkrieg, in: Hans-Otto Binder u.a., Frauen in den Kriegen des 20. Jahrhunderts, Tübingen 1993, S. 37-51.

22 Schreiben des Gewerbeaufsichtsamt Bremen an den Bremer Vulkan vom 6.1. 1944, StAB 4, 105-546.

23 StAB 4, 105-655.

24 »Totaler Arbeitseinsatz für den Krieg. Mobilisierung der europäischen Leistungsreserven«, Rede Sauckels am 6.1.1943 in Weimar, StAB 3-M.2.h.3.Nr. 362.

Frauen aus der Ukraine erst im Sommer und Herbst des Jahres 1944, als der Rückzug der Wehrmacht aus der Sowjetunion also schon in vollem Gange war. Zwischen 1942 und 1945 sind 192 Ostarbeiterinnen – Russinnen, Ukrainerinnen und – weniger – Polinnen – auf dem Vulkan tätig gewesen. Wie die Frauen im Einzelnen eingesetzt wurden, geht aus den Unterlagen nicht eindeutig hervor. Häufig heißt es lediglich Umschülerin, womit wohl der Status als Ungelernte bzw. Angelernte gemeint ist. Die Bezeichnungen Hilfsschlosserin, Hilfsfräserin, Schweißer-Anlernling und Schweißerin kommen vor. Die Frauen waren zum Teil sehr jung, es finden sich Sechzehn- und Siebzehnjährige unter ihnen, eine war sogar erst dreizehn.[25]

Eine neue Welt

Zurück zu den Vorgängen der 1970er Jahre. Alle Neuen, Frauen wie Männer, mussten zunächst sechs bis acht Wochen in einer Lehrwerkstatt angelernt werden, und zwar gemeinsam, nicht nach Geschlechtern getrennt.[26] Nach der Anlernzeit musste eine Prüfung abgelegt werden. Frauen, die sich nicht als geeignet für diesen Beruf erwiesen, konnten Kranfahrerin werden. Frau Kosel, 25 Jahre Kranfahrerin auf dem Vulkan: *»Das war prima. Ich war ja die Königin der Halle.«*

Frau Vierke schildert ihren ersten Eindruck zu Beginn der eigentlichen Arbeit nach der Ausbildung so: *»Wenn man denn so einigermaßen schweißen konnte, dann kam man in die Halle rein. Ich weiß noch, ich bin allein in ne Halle reingekommen. War ne riesige Halle; ich hatte das vorher noch nie gesehen, war ne neue Welt, die ganzen Kräne und da oben die Kabinen, die die Kräne bedienten. Das lief ja alles oben an den Schienen. Da saß oben der Kranführer drin, und der musste von oben alles regeln, mit nem Magneten die Eisenplatten anheben und dann die an die richtige Stelle bringen. Das waren für mich ja alles böhmische Dörfer, wie ich da rein gekommen bin. Und ein Krach war das! Oh, war das ein Krach!«*

Neu und gewöhnungsbedürftig war auch die Arbeitskleidung. *»Das waren ja alles Männeranzüge damals. Da musste ich sehen, dass ich die kleinste Hose bekam. Da konnte man nicht lange anprobieren.«* Der Betrieb war noch ausschließlich auf Männer und Männermaße eingestellt. Karla Kriete, die 1971, also etwa zu derselben Zeit wie Elvira Vierke, als Brennerin auf dem Vulkan

25 Die Verfasserin erhielt Ende der 1990er Jahre – also nach Schließung des Bremer Vulkan – die Genehmigung, zu wissenschaftlichen Zwecken die damals noch auf dem Werftgelände vorhandenen Personalunterlagen der gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Werft einzusehen.

26 Ende der fünfziger Jahre hatte die A.G. »Weser«, die andere Bremer Großwerft, Schweißerinnen eingestellt, weil männliche Arbeitskräfte nicht zu bekommen waren, und man sich daran erinnerte, dass während des Krieges russische Zwangsarbeiterinnen mit Schweißarbeiten beschäftigt waren, Frauen also offensichtlich diese Arbeit beigebracht werden konnte. Damals wurden die zukünftigen Schweißerinnen in einer gesonderten Lehrwerkstatt angelernt. Vgl. hierzu Renate Meyer-Braun, Alltag im Wirtschaftswunder, Bremen 2001, Kap. Schweißerinnen auf der A.G. »Weser« – Frauen in der Männerwelt, S. 83-101.

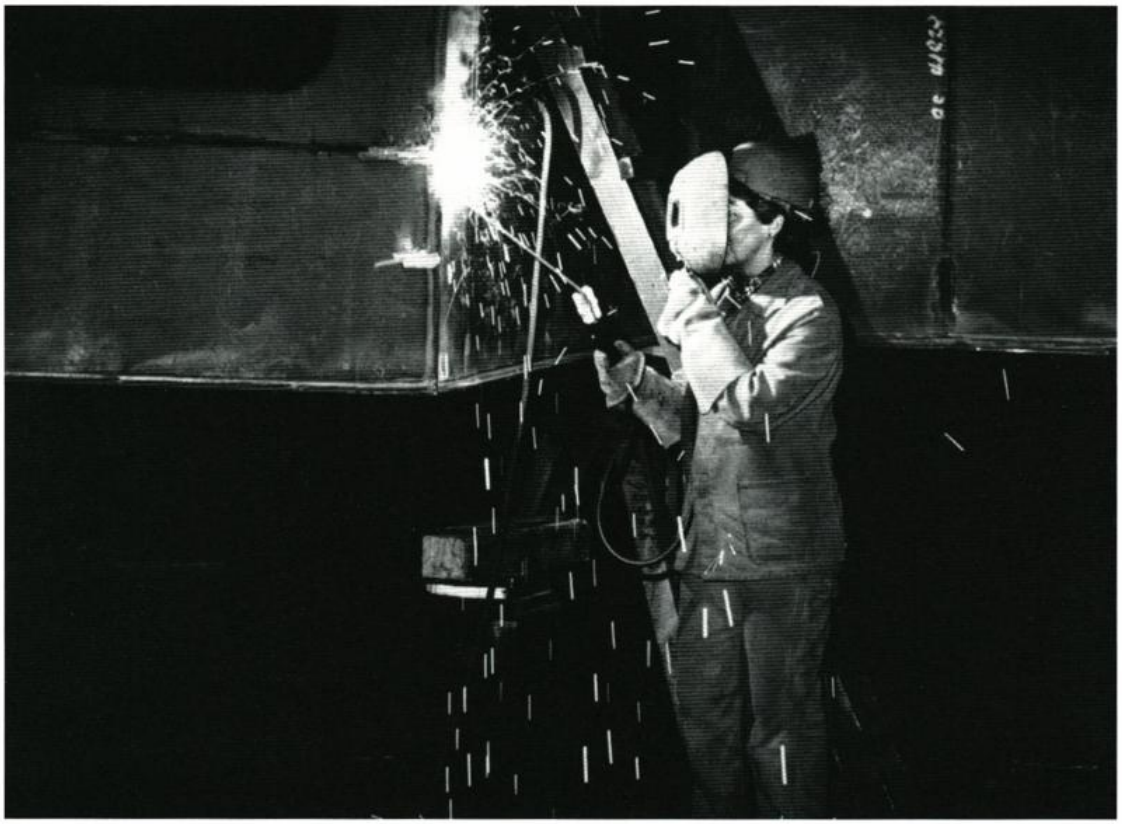

Abb. 2: Schweißerin auf der Vulkan-Werft, o.D., 1980er Jahre. (Foto: privat E.V., Slg. Meyer-Braun)

anfing, erzählt, wie sie an ihrem ersten Arbeitstag vor ihren männlichen Kollegen stand und sich mühte, eine viel zu weite Hose festzuhalten: *»Ich hab mich so was von verloren gefühlt an meinem ersten Arbeitstag«*, sagt sie. Die Arbeitsanzüge bestanden in den frühen siebziger Jahren aus braunem groben Stoff, einer Art Sackleinen, das auf der Haut scheuerte. Gisela Petermann, die schon 1963 als Schweißerin angefangen hatte, erzählt: *»Also meine Mutter hat geheult, als sie mich das erste Mal sah. Solche Klamotten anzuhaben, solch nen Anzug, braun und mit nem Helm auf dem Kopf, solche Schuhe, das war was Ungewöhnliches, das war nicht normal«*. Sie meint natürlich, nicht normal für eine Frau. Nicht nur die Anzüge, auch die Schuhe waren häufig viel zu groß und unförmig. *»Bei den Schuhen ging das denn schon los. Da kommt ne Frau wie ich und sagt: Ich hab Schuhgröße 37. Und dann sagt der, der die Arbeitskleidung ausgibt: Dann nimmst du erstmal diese. Und die waren natürlich viel zu groß«*. Ein ehemaliger männlicher Betriebsrat erzählt, dass wegen der Arbeitskluft von hinten oft gar nicht immer das Geschlecht zu erkennen war. *»Ich weiß noch, wie ich einmal einem Schweißerkollegen kräftig auf die Schulter gehauen habe. Da dreht der sich um, und da war es eine Frau«*.

Später gab es Anzüge aus blauem, weicherem Material, das nicht nur angenehmer zu tragen war, sondern auch kleidsamer wirkte. Auch wurde auf andere Größen und Passformen geachtet; schließlich arbeiteten Mitte der

siebziger Jahre ca. hundert Schweißerinnen auf der Werft, auch Türkinnen, die in der Regel kleiner waren. Bei den Sicherheitsschuhen achtete man bei der Beschaffung ebenfalls auf kleinere Größen.

Erste Aufgaben in der Produktion

Wie erlebten die Frauen die Arbeit an ihren ersten Arbeitstag bzw. wie erinnern sie sich daran? Ihren ersten Arbeitsauftrag erhielt Elvira Vierke vom zuständigen Meister bei einem altgedienten Kollegen angewiesen. Sie sollte Mängel an Schweißnähten ausbessern, überschüssiges Material abschleifen und fehlende Stellen nachschweißen. Sie musste also Hilfsdienste leisten. Das dauerte zwar nur eine gewisse Zeit, aber immerhin mehrere Monate. *»Je mehr ich mich denn eingearbeitet hatte, dann wurde ich ja auch selbständiger. Und dann haben die mir auch Arbeit angewiesen, die ich allein machen musste, so nach 'm halben Jahr, je nach dem, was anfiel. Das ist ja jeden Tag was anderes«*. Sie betont, dass sie auch mit Hochschweißen befasst wurde, das war schwieriger als Flachschweißen, wo Teile, die flach auf dem Boden lagen, zusammenzuschweißen waren. Beim Hochschweißen wurden Schweißnähte von oben nach unten senkrecht heruntergezogen. Am schwierigsten und auch unangenehmsten sei das Über-Kopf-Schweißen gewesen, wenn sie auf dem Boden liegend, das Schweißgerät senkrecht hoch an die zu verschweißenden Stahlteile führen musste. Nach einem halben Jahr hatte sie sich also eingelebt, war eine selbständig arbeitende Kollegin, die sich wie alle anderen an den Krach gewöhnt hatte.

Karla Kriete, die Brennerin, denkt bei der Erinnerung an ihren ersten Tag in der Schiffbauhalle auch als erstes an die ständige Bewegung der hin- und herfahrenden Kräne und den ungewohnten Lärm. *»Und dann knallten die Eisenplatten auf den Boden und ich hab nur gedacht: Mein Gott, das hältst du nie aus«*. Ein Kollege drückt ihr mit den Worten *»So, ich will mal sehen, wie eine Frau arbeitet«*, einen Topf Farbe in die Hand mit der Aufforderung, einen Stapel Platten zu beschriften. *»Das war mein erster Tag. Und dann hab ich gedacht: Da gehst du morgen gar nicht wieder hin«*, erzählt sie. Frauensolidarität half ihr, über den ersten Schock hinwegzukommen. Eine Kollegin, sie waren sechs Brennerinnen, habe sie zu Hause besucht und ihr Mut gemacht. *»Und so ist es eigentlich gekommen, dass ich dann 26 Jahre dageblieben bin«*. Sie verließ den Vulkan erst, als der Betrieb 1997 in Konkurs ging, nachdem sie zum Schluss noch in der Auffanggesellschaft gearbeitet hatte.

Helga Lehners, die als Neunzehnjährige 1973 zum Vulkan kam, erlebte ihren Einstieg ebenfalls als Schock. In der Lehrwerkstatt sei sie zwar freundlich aufgenommen worden, die Arbeit habe ihr Spaß gemacht, das Handwerkliche lag ihr, aber dann wurde es ernst: sie kam in die Halle, in die Produktion. *»In der Halle mußte unter Akkordbedingungen gearbeitet werden, Das war für mich ne ganz, ganz herbe Erfahrung. Die hat richtig gesessen, so dass ich nen Vierteljahr lang von der Arbeit nach Hause gelaufen bin und nur geheult habe und gedacht habe: Das schaffst du nie.«* Was sie belastete, war das verlangte Tempo der Arbeit und das ständige Antreiben durch einen unsympathischen Akkordschreiber. *»So n Kleiner, so ne Art Giftzwerg, der immer nur rumkeifte.*

Ich war das nicht gewohnt, so angefahren zu werden.« Aber sie gab nicht auf. *»Ich wollte da durch. War für mich ne Herausforderung. Ich wollt so zu arbeiten lernen, wie es die anderen auch konnten. Hat nen bisschen gedauert«.* Sie habe sich bei Arbeitsbeginn *»einfach angeschaltet und zur Pause oder zu Feierabend wieder abgeschaltet«.*

Reaktion der Männer

Wie haben die Männer auf den Einzug des »schwachen« Geschlechts reagiert? *»Die haben uns angestarrt wie im Zoo«,* erinnert sich Herta Becker, ehemalige Schweißerin auf der A.G. »Weser«, wie es war, als sie bereits 1959 auf der A.G. »Weser« anfing. Und ihr damaliger Ausbilder berichtet, dass er alle Hände voll zu tun gehabt habe, um die neugierigen und aufdringlichen Kollegen von der extra für Frauen eingerichteten Lehrwerkstatt fernzuhalten. *»Dauernd rissen die Brüder die Tür auf, Verbotsschilder nützten nichts. Ich musste sogar den Werkschutz einschalten«.*

Gisela Petermann, die 1963 auf dem Vulkan anfing: *»Denen kam das komisch vor. Zuerst war das so: ›Was wollen die denn hier? Uns die Arbeit wegnehmen?‹«*

Karla Kriete: *»Die wollten eigentlich keine Frau haben, zumindest nicht in der Brennerei. Aber nachher waren die nett«.* Adelheid Köhler erinnert sich an die entsetzte Reaktion ihres Vorarbeiters, als sie zum ersten Mal mit anderen Frauen auf dem Vorhelgen schweißen sollte: *»Was? Weiber an Bord? Gleich ab in den Doppelboden! Die werden schon sehen, was sie davon haben«.* Der Kollege habe später dann aber anerkannt, dass sie gute Arbeit leistete.

Aber durchaus auch aufregend fand es manch einer, plötzlich junge Frauen um sich zu haben. *»Ich war ja im besten Alter, war zwanzig. Da haben die dir schon hinterher gepfiffen oder geguckt. Das ist doch ganz normal in nem Männerbetrieb«,* so Gisela Petermann.[27]

Elvira Vierke war 1970 in der ersten Zeit nach der Lehrwerkstatt die einzige Frau in der Schweißerei-Abteilung. Offenbar war sie besonders gelehrig gewesen, so dass sie als erste in die Halle entlassen werden konnte. Die Männer seien zuerst auf Distanz gegangen. Aber: in der Zeit, in der sie allein mit ihnen war, *»da lernt man die Männer ja dann so kennen. Wenn die dann gesehen haben, dass die Arbeit gut gemacht war, dann wurde man akzeptiert. Also wir haben nachher denn auch so nen ganz kollegiales Verhältnis gehabt.«*

Die Frauen mussten sich also erst beweisen, und das konnte eine Zeit dauern. Eine drückt das so aus: *»Also man hat wirklich nen Vierteljahr gebraucht, bis man soweit war, dass man mit den Männern auskommen konnte. Die haben immer gemeint, die Frauen können ja eh nix. Aber als die dann*

27 Attraktive junge Kolleginnen werden in Männerbetrieben durchaus auch als Bereicherung empfunden. »Ein hübsches Mädchen ... das frischt die Werkstatt auf«. So ein Meister in einem anderswo untersuchten Betrieb. Vgl. Martina Morschhäuser, Integration und Ausgrenzung von Frauen in männlich dominierten Berufen. Dissertation Universität Hannover 1995, S. 79.

nachher dahinter gekommen sind, dass wir das doch alles können, da waren wir auf einmal Kollegen«. Frau Lehners, die ihrem Akkordschreiber zuerst nicht schnell genug arbeitete, resümiert: *»Ich glaube, am Schluss war ich ne ganz gute Kraft. Da gab's niemanden, der sagte: ›Mit Helga arbeite ich nicht‹«*. Das war ein eindeutiger Hinweis darauf, dass ihre Leistung anerkannt und sie damit akzeptiert war. In einer Untersuchung über Frauen in männlich dominierten Berufen heißt es dazu: »Der Leistungsbeweis der Facharbeiterinnen, insbesondere der Pionierinnen unter ihnen, kann als eine Art Initiationsritus betrachtet werden, ohne den Frauen in den klassischen Männerdomänen nicht aufgenommen und akzeptiert werden.«[28] Denn es gab durchaus Fälle, in denen eine Kolonne eine zu langsam arbeitende Kollegin oder auch einen Kollegen nicht in ihrer Mitte haben wollte; der oder die hätte ja den Gruppenakkord verschlechtert und damit die Verdienstmöglichkeiten für alle geschmälert. Gruppenakkord gab es, wo es sinnvoll war, neben Einzelakkord. Herr Cicek, ein ehemaliger türkischer Betriebsrat auf dem Vulkan, der sich laut eigener Aussage früher nie hatte vorstellen können, dass Frauen als Schweißerinnen arbeiten können, kommentiert ganz lapidar: *»Aber das gab's, und das hat geklappt«*. Frauen hätten seiner Erinnerung nach auch nie den Betriebsfrieden gestört. Dies hatte ein ehemaliger Betriebsrat von der A.G. »Weser«, behauptet: *»Frauen auf der Werft? Das gibt nur Ärger«*.

Es kam vor, dass eine Frau sich arbeitsmäßig mehr einsetzte, als die männlichen Kollegen von ihr erwarteten. Das galt z.B. für das Schweißen im Doppelboden eines Schiffes, wo die Arbeit besonders beschwerlich war, weil es eng und dunkel war und man/frau sich mit dem gesamten schweren Arbeitsgerät durch die engen Mannlöcher zwängen musste. Eigentlich sollten Frauen an Bord gar nicht eingesetzt werden, aber, wenn enge Termine einzuhalten waren, wurden Ausnahmen gemacht. Frau Petermann erinnert sich, dass Kollegen zu ihr sagten: *»Das brauchst du nicht zu machen. Das ist zu schwer für dich, da in den Doppelboden reinzukriechen durch diese kleinen Löcher.«* Ihre Reaktion: *»Ich hab dasselbe Geld wie ihr, und dann muss ich auch dieselbe Arbeit machen. Das war für mich selbstverständlich.«* Sie betont mehrfach, dass sie gutes Geld verdient hätte genauso wie die Männer, *»aber dafür haben wir auch schwer malocht«*.

Es war auf der Werft selbstverständlich, dass man sich bei der Schwere und Gefährlichkeit mancher Schweißarbeiten gegenseitig half – auch unter Männern. Aber weiblichen Kollegen gegenüber entwickelten sie so etwas wie »Ritterlichkeit«. *»Wenn mit der Maschine irgendwas los war, dann hast Bescheid gesagt, technisch waren wir ja nicht so geübt: ›Mensch, kannst mal gucken, die läuft nicht so oder irgendwas haut da nicht hin‹. Na, und dann haben sie uns das gemacht«*, erzählt eine. Die Männer hätten sich im Laufe der Zeit geändert, sie seien »hilfsbereit« geworden, sagt Karla Kriete. *»Die mussten sich ja erstmal daran gewöhnen, dass Frauen anders arbeiten als Männer«*. Sie habe viel mehr Hilfsmittel gebraucht als Männer, z.B. einen Kran zum Auflegen einer Stahlplatte auf ihre Brennmaschine, was Männer mit Muskelkraft erledigten. *»Kannst mir mal helfen. Ich krieg das nicht hin«* –

28 Ebd. S. 68.

das schmeichelte den Männern, stützte das männliche Selbstwertgefühl und beruhigte sie in gewisser Weise, weil das »normale« Rollenverhalten in dem Moment wieder hergestellt war. Manchmal reagierten Kollegen auch abweisend. Herr Cicek erinnert sich, dass er den Frauen manchmal beim Ziehen der schweren Schweißkabel geholfen habe. Die mussten manchmal über eine Entfernung von 50 Metern von einem Ende der Halle zur anderen gezogen werden und wogen bis zu 30 kg. *»Ich konnte das aber nicht ständig. Die mussten auch selber sehen, wie sie damit klar kamen«.* »Frau« musste abschätzen, wann es hilfreich war, das sogenannte schwache Geschlecht herauszukehren und wann es für ihr Ansehen besser war, sogar angebotene Hilfe abzulehnen.

Harte Arbeitsbedingungen

In allen Interviews wird die Härte der Arbeitsbedingungen angesprochen: das stundenlange Arbeiten auf Knien oder gar im Liegen nur mit einem Strohsack als Polster oder das Klettern auf hohe Leitern, den schweren Eimer mit den Elektroden über dem Arm, die Kälte im Winter, die klammen Finger, mit denen sie kaum die Elektroden in die Schweißzange stecken konnten, denn die großen Arbeitshandschuhe wärmten überhaupt nicht, die Hitze im Sommer, wenn der Schweiß unter den dicken Arbeitsanzügen strömte und die Brennerinnen verbotenerweise ihre eigenen dünneren Hosen anzogen. Wie einschlägige Untersuchungen zeigen, sind Schweißer und Schweißerinnen vielerlei Belastungen ausgesetzt:[29] Auffällig ist, dass die Frauen zwar sehr ausführlich und konkret die harten Arbeitsbedingungen und die gesundheitlichen Beeinträchtigungen beschreiben, aber nicht nachträglich wehklagen oder über die Arbeit schimpfen. Ganz im Gegenteil. Frau Vierke, die bis 1990 auf dem Vulkan gearbeitet hat, sagt zum Beispiel: *»Das ging in die Arme und in den Rücken vor allem«.* Gefragt, ob sie denn nicht einmal an einen Arbeitsplatzwechsel gedacht habe, antwortet sie: *»Nee, das hat mir ja auch Spaß gemacht.«* Solch große Eisenteile bearbeiten zu können, solch große Schiffe mit bauen zu können, das verschaffte eben ein ganz anderes Selbstwertgefühl als Boucléteppiche bei den Bremer Tauwerken zu weben. *»Ich schweiße gern, und wenn man denn ein schönes Teil ganz für sich hat, dann möchte man am liebsten immer weiter arbeiten und gar nicht mehr aufhören«,* sagte sie in einem Presseinterview – fügte aber gleich hinzu, jungen Mädchen würde sie

29 Hitze, Kälte, Arbeit im Freien, Nässe, Zugluft, Lärm, ungesunde Körperhaltung, giftige Gase und Dämpfe bei unzureichenden Entlüftungsanlagen – z.B. in den Doppelböden der Schiffe –, was zu Veränderungen der Lunge führen konnte, man sprach von der sogenannten Schweißerlunge. Die entstehenden Schweißrauche führten außerdem zu Augenbrennen; das grelle Licht beim Lichtbogenschweißen konnte Augenprobleme hervorrufen. Erkrankungen des Skeletts, – *»am Rücken hatten wir's doch alle«* – (Frau Vierke), Atemwegserkrankungen, Magen-Darmbeschwerden, Schleimbeutelentzündungen waren typische Krankheitserscheinungen bei Schweißern und Schweißerinnen. R. Müller, Arbeitsituation, S. 28 und 33. Vgl. auch die Zeitschrift »Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin« 1999, S. 483 - 487 und 2001, S. 111.

zu diesem körperlich doch sehr anstrengenden Beruf nicht unbedingt raten. Frau Becker litt auf der A.G. »Weser« häufig an schmerzhaften Schleimbeutelentzündungen, wenn sie lange in kniender Position schweißen musste; dennoch ist sie sich sicher: *»Es war eine schöne Zeit«*. Das sind sehr widersprüchliche Aussagen. Frau Lehners sagt, wenn sie vorher gewusst hätte, wie schwer die Arbeit eigentlich war, hätte sie vielleicht gar nicht auf der Werft angefangen, aber heute freut sie sich, dass sie durchgehalten und wichtige Erfahrungen gemacht hat: *»Ich bin immer noch stolz darauf und freu mich, dass ich da gewesen bin. Das ist nichts, was ich streichen möchte aus meinem Leben«*. Die Arbeit sei sicherlich härter als andere Arbeit gewesen, aber: *»Man entwickelt ne gewisse Freude daran, an der Herausforderung und es entwickelt sich ein sozialer Zusammenhalt nicht nur unter Frauen«*.

Karla Kriete, die Brennerin, berichtet von Eis auf dem Hallenboden in harten Wintern, wenn Regen reingelaufen war und es nachts gefroren hatte, *»da konnte man richtig Schlittschuh laufen«*. Gegen die Kälte habe sie sich schon mal auf die ausgebrannten Metallteile gestellt, die teilweise noch so heiß waren, das die Schuhe anfingen zu qualmen. Erlaubt war das natürlich nicht. Sie war zum Schluss noch als einzige Brennerin übrig geblieben, nachdem die anderen Frauen nach und nach gegangen seien. Sie äußert ihre Gefühle so: *»Es war einfach eine Welt, wo ich mich nachher wohl gefühlt habe. Wo ich am Anfang geglaubt habe ›Da wirst du nicht alt‹, also das war nachher ein so kollegiales Verhältnis, dass ich mich wohl gefühlt habe«*. Sie gewinnt ein positives Verhältnis zu ihrer Arbeit, interessiert sich für neue technische Entwicklungen, so dass der vorgesetzte Ingenieur ihr die Aufgabe übertrug, neue Maschinen auszuprobieren und Vorschläge für deren Anschaffung zu machen.

Das »gute Arbeitsklima«, das »Zusammengehörigkeitsgefühl«, das hier in den Interviews immer wieder auftaucht, wird auch in anderen einschlägigen Untersuchungen von den gewerblich-technischen Arbeiterinnen, die im Betrieb gut integriert sind, als besonders wichtig an ihrer beruflichen Tätigkeit genannt. Dafür nehmen sie gesundheitliche Belastungen in Kauf. Wenn das soziale Klima stimmt, ist das Raumklima zweitrangig. Klagen über Belastungen am Arbeitsplatz und Freude an der Arbeit sind also ganz offensichtlich kein Widerspruch[30] – was sicher auch für Männer gilt.

Ehemalige männliche Schweißer der anderen Bremer Großwerft, der A.G. »Weser«, die im Zuge eines Forschungsprojekt über das Arbeitermilieu der 1950er Jahre interviewt wurden, betonten ebenfalls, wie körperlich schwer, gesundheitsschädlich und gefährlich ihre Arbeit war. Das rief bei ihnen »einen großen und berechtigten Stolz auf die unter so großen Anstrengungen und Erfahrungen geleistete Arbeit hervor, der gepaart mit dem Stolz auf handwerkliches Können ... einen wesentlichen Bestandteil des Bewußtseins der Werftarbeiter bildete«, heißt es in dem Forschungsbericht.[31]

Schweißer hielten übrigens in den siebziger Jahren ihren Beruf für einen reinen Männerberuf. Eine Befragung von Arbeitern einschließlich Schweißern

30 Ferdinand Lechner u.a., Vergessene Frauenarbeitsbereiche: Berufsverläufe, Arbeitsbedingungen, Lebensperspektiven, Gießen 1991, S. 155.

31 Peter Alheit u.a., Gebrochene Modernisierung (wie Anm. 1), S. 156.

in Bremer Werftbetrieben ergab, dass nur 15 % der Schweißer der Ansicht waren, dass auch Frauen in der Lage wären, diesen Beruf auszuüben, während es unter den übrigen Arbeitern 52 % waren, die meinten, ihre Arbeit könne auch von Frauen gemacht werden.[32] Diese Befragung wurde 1975 durchgeführt, also genau zu der Zeit, in der die hier Vorgestellten auf dem Vulkan als Schweißerinnen tätig waren und damit bewiesen, dass Frauen sehr wohl in der Lage waren, diesen Beruf auszuüben.

Wenn nun auch Frauen sahen, dass sie ebenso wie ihre männlichen Kollegen unter harten, eigentlich frauenfeindlichen Bedingungen gute Arbeit leisten konnten und daraus Stolz entwickelten, muss das manchen Mann in seinem Selbstwertgefühl getroffen haben. Das männliche Monopol, ja, das »Privileg«, Belastungen auszuhalten und trotzdem Freude an der Arbeit zu haben, wurde wie das herkömmliche Geschlechterverhältnis infrage gestellt. Auch, dass der Einsatz von Frauen an Bord, besonders im Doppelboden, von den männlichen Kollegen nicht gern gesehen wurde – das sei nun doch zu anstrengend –, mag in der Angst begründet gewesen sein, »Privileg und Prestige zu verlieren«.[33] Die Arbeit an Bord wurde nämlich auch besser bezahlt als die in der Halle.

Einige Bemerkungen zum Lohnsystem, das auf dem Akkord beruhte. Für jede zu verrichtende Arbeit wurde von den Ingenieuren im Kalkulationsbüro eine bestimmte Zeit vorgegeben. Wer routiniert arbeitete, war eher fertig, konnte diese Zeit also unterbieten. Der Prozentsatz, um den er oder sie schneller gearbeitet hatte, wurde auf einem Akkordschein gut geschrieben und auf den tariflichen Grundlohn aufgeschlagen. Es gab die inoffizielle Absprache unter den Kolonnenmitgliedern, dass der gut geschriebene Prozentsatz nicht zu hoch sein durfte, damit die Ingenieure im Kalkulationsbüro nicht kürzere Zeitvorgaben machten, also die Arbeiter zu mehr Tempo antrieben. Wie verschiedentlich berichtet wurde, waren die Akkordsätze auf dem Vulkan eine Zeit lang so günstig, dass die angesetzte Zeit leicht unterschritten werden konnte. Adelheid Köhler, ein eher kumpelhafter Typ, erinnert sich gern daran, wie sie manchmal während der Arbeitszeit mit den Kollegen Fußball gespielt oder »Skat gekloppt« habe, weil sie so viel Zeit »gehortet« hatten. »*Das durfte der Meister aber nicht sehen*«, fügte sie hinzu. Aber als die Werft Ende der 1970er Jahre von der Bundesmarine den Auftrag zum Bau von Fregatten erhielt, seien die Akkordsätze härter geworden, es wurde mehr auf Tempo gedrückt.

»*Erotik*« *im Betrieb*

Bei der Frage nach dem Verhältnis von Männern und Frauen, die in einem Industriebetrieb zusammen arbeiten, können Erotik und Sexualität nicht ausgeklammert werden. Erst recht gilt das für einen so männerdominierten Betrieb, wie es eine Großwerft ist. Das Thema spielte denn auch in den Interviews eine Rolle. Frau Petermann sagte lachend: »*Die guckten und pfiffen*

32 R. Müller, Arbeitssituation (wie Anm. 12), S. 11.
33 WK vom 24.1.1975 (wie Anm. 11), »Wenn Frauen Männerarbeit machen«.

hinter mir her« und fand das ganz normal, schließlich sei sie ja eine zwanzigjährige junge Frau gewesen. »*Heute pfeift keiner mehr hinter mir her*«. Den jungen Frauen schien das durchaus nicht nur lästig zu sein, jedenfalls solange es beim Gucken und Pfeifen blieb. Gegen Aufdringlichkeiten wehrten sie sich »*Man musste sich durchsetzen, wenn denn mal Annäherungsversuche gemacht wurden oder so; das hat man gleich abgeblockt*«. Eine Aussage lautete: »*Man wurde voll akzeptiert, wenn die merkten, wir kamen nicht her, um Abenteuer zu suchen.*« An anderer Stelle hieß es ganz lakonisch: »*Mit ner gewissen Anmache muss man in nem Männerbetrieb eben rechnen*«. Wenn Frauen gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen ihre Pausenmahlzeit in der Halle einnahmen, statt in die Garderobenräume für Frauen zu gehen, wo Tische und Stühle für den Pausenaufenthalt standen, konnte das durchaus Gegenstand von »Tratschereien« am Arbeitsplatz werden; »*Männer tratschten mehr als Frauen*« (Gisela Petermann). Dabei hatte es meist ganz pragmatische Gründe, wenn Frauen in den Pausen in der Halle blieben, der Weg in die Frauengarderoben war oft ziemlich weit, das Werftgelände war ja riesig.

Elvira Vierke fand es völlig natürlich, dass, wo Männer und Frauen zusammen arbeiten, auch Erotisches mit im Spiel ist. »*Nem bisschen Flirt ist man nicht aus dem Weg gegangen. Dafür ist man ja schließlich Frau, man konnte ja nicht die Schotten völlig dicht machen, liefen ja genug Männer rum, der eine schöner wie der andere.*« Sie war also nicht nur der Kumpeltyp, als den sie sich an anderer Stelle bezeichnet hatte, sondern als Frau eben auch ein geschlechtliches Wesen. Es gab feste, lang anhaltende Beziehungen zwischen Männern und Frauen auf der Werft, sogar zukünftige Ehepartner fanden in der Werkshalle zueinander, und auch lose Verbindungen zwischen den Geschlechtern.

Häufiges Zusammensitzen in den Pausen mit deutschen und ausländischen männlichen Kollegen, ungezwungenes Auftreten von Kolleginnen konnte aber auch zu Missverständnissen und Gerüchten und in der Folge auch zu Belästigungen führen. Einmal musste ein Betriebsratsmitglied eine Abteilungsversammlung einberufen, auf der jedem, der weiterhin anzügliche Gerüchte über eine bestimmte Kollegin verbreitete, mit fristloser Kündigung gedroht wurde. Karla Kriete, eines der ganz wenigen weiblichen Mitglieder im Betriebsrat, hatte einmal gegen Nachstellungen ihren Meister zu Hilfe geholt. Als sie die Beschwerde einer anderen Kollegin wegen unerwünschter körperlicher Berührung auf die Tagesordnung einer Betriebsratssitzung brachte, war sie über die erste Reaktion der Kollegen erbost. Diese hatten mit der Floskel »*Die hat doch selbst schuld*« reagiert, schließlich aber auf ihr Drängen hin doch etwas unternommen.

»Sexuelle Belästigung ist zu jeder Zeit … ein Phänomen der Gesellschaft gewesen. Der Betrieb ist ein Teil der Gesellschaft und somit auch mit sexuellen Übergriffen konfrontiert«, konstatiert eine Arbeitsmedizinerin ganz kühl.[34] Derartiges kam also durchaus auch auf dem Vulkan vor, wurde aber selten

34 Annegret E. Schöller, in: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin, 2007, S. 636 - 644, hier: S. 636.

offen thematisiert. Getuschel über schlimme Vorkommnisse bei der Arbeit auf dem Helgen an Bord von Schiffen machte die Runde. Ein Grund, warum es eigentlich untersagt war, dass Frauen an Bord arbeiteten – bei Termindruck aber doch vorkam – war nicht nur der Schutz der Kolleginnen vor extremen Arbeitsbedingungen, sondern auch der Schutz vor zu viel Körperkontakt mit männlichen Kollegen in den vielen engen, dunklen Ecken eines Schiffskörpers. Erotische Kontakte, die von Frauen als unerwünscht, ja, bedrohlich empfunden wurden, waren ebenso Teil der betrieblichen Realität wie solche, die als angenehm und aufregend empfunden wurden. Unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten am Arbeitsplatz wurde lange tabuisiert – sowohl in der Gesellschaft allgemein als auch von betroffenen Frauen. Diese wollten häufig nicht als humorlos oder prüde gelten, deshalb beschwerten sich Kolleginnen nicht über anzügliche Witze oder lachten sogar mit. Die Vulkan-Schweißerinnen nahmen anscheinend – oder besser: scheinbar – keinen Anstoß an den nackten Pin-up-Girls in der Vulkan-Betriebszeitung »Fofftein«, die unter der Überschrift »Spindservice des Monats« regelmäßig verbreitet wurden. Betriebsrat Cicek fand, dass die Kolleginnen es eben hinnehmen mussten – und es auch hingenommen haben, dass im Werkstattbereich »solche Bilder« hingen, in den Frauengarderoben sei das ja nicht der Fall gewesen. Angenehm fanden die Kolleginnen es sicher nicht, dauernd Fotos zu sehen, in denen Frauen als Sexualobjekte dargestellt wurden. Aber in einem Männerbetrieb dürfe man sich als Frau darüber nicht aufregen, so war ihre Einstellung. »*Männer brauchen das eben*«.

Herausgehobene Positionen von Frauen

Eine absolute Ausnahme war es, wenn eine Frau zur Vorgesetzten wurde. So geschehen bei Gisela Petermann, die – vorgeschlagen von ihrem Meister – zur ersten Vorarbeiterin auf dem Bremer Vulkan aufrückte. Ob ihr andere folgten, ist nicht bekannt. In der Betriebszeitung «Fofftein«, die allerdings im Auftrag der Geschäftsleitung, nicht der Belegschaft, produziert wurde, heißt es in der Ausgabe Nr. 4 vom Dezember 1972: »Bei uns werden die Frauen nicht nur gleich bezahlt wie die Männer. Sie können auch etwas werden. Vorarbeiterin zum Beispiel – wie Gisela«. Diese wird in dem Blatt selbst mit den bescheidenen Worten zitiert: »*Ich habe damals viel Mist gebaut. Oft musste ich die Hilfe meiner Kollegen in Anspruch nehmen. Aber die halfen mir gern. Heute akzeptieren sie mich auch als Vorarbeiterin*«.

Zusammen mit einem männlichen Vorarbeiter nahm sie morgens oder am Anfang der Woche die Arbeitseinteilung vor, für die Zuordnung von Frauen zu bestimmten Kolonnen schien in erster Linie sie zuständig zu sein; auch wenn eine als zu langsam galt, musste sie eingreifen. Eine wichtige Aufgabe war die Abnahme der fertig geschweißten Teile, die sie zusammen mit einem Vertreter des Germanischen Lloyd vornahm. Fehlerhafte Stellen markierte sie mit Kreide und forderte den betreffenden Kollegen oder die betreffende Kollegin auf, hier nachzuarbeiten. Stabile Schweißnähte sind für ein Schiff schließlich »lebenswichtig«. Da hätten die Männer schon mal gemault, aber das habe sie nicht beeindruckt. »*Gemacht werden musste es ja, sonst ging*

das Teil nicht weg«. Sie sah das im Rückblick gelassen. »*Das ist doch überall so in ner Männerwirtschaft. Wenn die was von einer Frau gesagt kriegen, dass die dann sagen: ›Was will die Alte denn?‹*« Aber das Gemurre sei nur am Anfang vorgekommen. Als Vorarbeiterin war sie auch Ansprechpartnerin für den Ingenieur oder den Meister, wenn es z.B. darum ging, die Kolleginnen und Kollegen daran zu hindern, zu früh vor Feierabend die Umkleideräume aufzusuchen. Sie hatte also eine echte Vorgesetzten- und Kontrollfunktion.

Frauen waren auch Kolonnenführerin, hierarchiemäßig unter Vorarbeitern angesiedelt, aber ebenfalls besonders leistungsstarke Schweißerinnen, die in erster Linie dafür zuständig waren, die Akkordleistungen ihrer Kolonnenmitglieder, jeweils fünf bis zehn Personen, Männer und Frauen, aufzuschreiben. Bei der Erfassung der tatsächlich geschafften Akkordleistung, also des Prozentsatzes der Unterschreitung der vorgegebenen Zeit, ging es nicht immer ohne Unstimmigkeiten zu. Es gab je nach Arbeitsaufgabe Einzelakkord oder Gruppenakkord. Glaubte die Kolonnenführerin, Pfuscharbeit zu entdecken, berechnete sie Abzüge. Vorwürfe von angeblichen Willkürentscheidungen wurden dem Betriebsrat vorgetragen; denn von der Entscheidung eines Kolonnenführers oder einer Kolonnenführerin hing der Lohn ab – diese Aufgabe verlieh also Macht.

Zu Interessenvertreterinnen der Belegschaft wurden Elvira Vierke, Adelheid Köhler und Helga Lehners, als die IG Metall-Mitglieder der Werft sie zu Vertrauensfrauen wählten. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei den gewerblichen Arbeitnehmern war auf dem Vulkan traditionellerweise mit fast 90 % hoch; insgesamt für das ganze Werk einschließlich der Angestellten lag er meist bei etwa 70 %. Es war üblich, dass allen Neu-Eingestellten, Männern wie Frauen – jedenfalls auf der Ebene der Lohnempfänger – gleich nach Arbeitsaufnahme im Betriebsratsbüro nahegelegt wurde, doch am besten gleich eine Eintrittserklärung der IG Metall zu unterschreiben.

Bei den Vertrauensleutewahlen des Jahres 1974 wurden in 53 bremischen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie insgesamt 1479 Vertreter der gewerblichen Arbeitnehmerschaft zu Vertrauensleuten gewählt, davon waren 64 Frauen, also eine winzige Minderheit.[35]

Adelheid Köhler, erst 1970 auf der Werft eingestellt, hatte sich in den Augen ihrer Kollegen so bewährt, dass sie bereits zwei Jahre später als erste Frau in den Betriebsrat gewählt wurde. Das geschah, obgleich sie sich erlaubt hatte, in die CDU einzutreten – »*eigentlich aus Trotz gegen den SPD-Klüngel*«, der den Betriebsrat beherrschte, wie sie erklärte. 1975 wurde sie für weitere drei Jahre gewählt, danach war sie zwei Wahlperioden lang Ersatzmitglied. 1995 feierte sie ihr 25-jähriges Jubiläum als Schweißerin auf der Werft und schied erst 1997 mit dem Ende des Bremer Vulkan aus dem Betrieb aus.

Ersatzmitglied wurde 1977, zwei Jahre vor ihrem Ausscheiden, auch die Vertrauensfrau Helga Lehners, die sich ganz im Sinne ihrer weit links angesiedelten politischen Überzeugung im Kampf für die Rechte der Belegschaft

35 Geschäftsberichte der IG Metall, Verwaltungsstelle Bremen, 1974. Die IG Metall, von ihrem Arbeitsfeld her sehr männerdominiert, war bemüht, den Frauenanteil in ihren Reihen zu erhöhen.

mehrfach mit den Vorgesetzten anlegte. So mischte sie sich in den Dauerkonflikt um den Beginn der Mittagspause und des Feierabends ein. Es war zur Gewohnheit geworden, schon beträchtliche Zeit vor deren offiziellem Beginn, den »Hammer fallen zu lassen«. Begründet wurde das mit den langen Wegen zwischen Arbeitsplatz und Kantinenwagen oder zwischen Halle und Garderobe, wo man sich bei Arbeitsschluss umzog. Bei genauem Einhalten der Zeiten würde zu viel von Pause und Feierabendzeit verloren gehen. Gegenüber dieser Praxis drückten Meister und Geschäftsleitung solange ein Auge zu, wie das Geschäft gut lief. Aber immer mal wieder versuchten die Vorgesetzten, dieser eigenmächtigen Verkürzung der Arbeitszeit Einhalt zu gebieten. Als es wieder einmal so weit war, hielt Helga Lehners auf einer Betriebsversammlung vor mehreren hundert Belegschaftsmitgliedern eine flammende Rede, in der sie den Erhalt dieses »Gewohnheitsrechts« – oder alternativ die Herabsetzung des Akkordtempos forderte. Ergebnis sei gewesen, dass alles so blieb, wie es war. Als Vertrauensfrau konnte sie sich diesen Auftritt leisten, auch wenn die eher gemäßigt agierenden SPD-Vertrauensleute und -Betriebsräte solch radikale Töne, und dann noch aus dem Mund einer Frau, nicht billigten. Die Vorarbeiterin Gisela Petermann, die ja auch, wie oben erwähnt, mit dem Problem konfrontiert wurde, musste in ihrer Rolle als Vorgesetzte anders handeln.

Das Schicksal, unter fast 30 Männern die einzige Frau im Betriebsrat zu sein, teilte Karla Kriete mit Adelheid Köhler. Sie wurde in den 80er und 90er Jahren mehrfach gewählt und gehörte zur sogenannten Echolot-Gruppe um den zeitweiligen Betriebsratsvorsitzenden Fritz Bettelhäuser, die politisch eher den »Grünen« zuneigte. Frau Kriete war die erste, die 1989 gemäß einem Beschluss des Gewerkschaftstages, in alle Vertrauenskörperleitungen der Betriebe eine Frauenbeauftragte zu wählen, diese Position auf dem Vulkan einnahm. Sie habe sich immer für die Interessen der Kollegen und Kolleginnen eingesetzt und deshalb nie ein gutes Verhältnis zur »oberen Etage« gehabt. *»Die vom Kalkulationsbüro, die die Akkorde berechneten, das waren nicht meine Freunde.«*

Diese Frau stellt in vielerlei Hinsicht eine Besonderheit dar. Als Betriebsrätin war sie über die krisenhafte Entwicklung der Werft in den 80er Jahren genau informiert und beschoss, obgleich ihr die Arbeit Spaß machte, angesichts des wiederholten Personalabbaus für sich eine Alternative aufzubauen. So arbeitete sie von 7 Uhr bis 12 Uhr als Brennerin mit Entlastung für die Betriebsratstätigkeit, bereitete dann das Mittagessen für die Kinder und ging nachmittags bzw. abends zur Schule, um ihren Realschulabschluss und anschließend das Abitur zu machen. Die meisten ihrer Betriebsratskollegen reagierten mit Unverständnis, als sie davon etwas mitbekamen. Darum hielt sie ihren weiteren Bildungsgang, das Studium der Sozialpädagogik mit Abschluss Diplom, auf der Werft geheim. Sie muss auf ihre Umgebung auch außerhalb des Betriebs Eindruck gemacht haben. So wurde ihr ein Vertrag in der Auffanggesellschaft angeboten, nachdem der Vulkan 1997 Konkurs anmelden musste. Sie sollte ihren ehemaligen Kollegen helfen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Es habe sie sehr betroffen gemacht, wie viele immer noch Hoffnung auf eine Rückkehr auf die Werft hatten, *»wenn es wieder Arbeit*

gibt«. »Dass es aber nie wieder Arbeit geben würde, das haben die einfach nicht wahrhaben wollen«, sagte sie.

Karla Kriete arbeitete zum Zeitpunkt des Gesprächs (2003) als Personalberaterin in einer Agentur und war ehrenamtlich in dem Verein »Wir Vulkanesen«, einem Zusammenschluss ehemaliger Betriebsarbeiter, Kassenwartin. Mehrfach betonte sie, dass sie ohne den Konkurs des Vulkan die Werft wohl nicht verlassen hätte – trotz ihrer eindrucksvollen Weiterqualifikation. *»Ich habe mich da einfach wohlgefühlt. Dieses ganze Miteinander, das war für mich ok. Und das vermisse ich.«* Hier mag ein Stück weit nachträgliche Verklärung im Spiel gewesen sein, schließlich hatte sie ja auch von Dissonanzen berichtet.

Ausländische Arbeiterinnen – hier: türkische Schweißerinnen

Im Zusammenhang mit den vielen Hinweisen auf das kollegiale Miteinander von Frauen und Männern in der Schiffbauhalle interessierte mich auch die Frage nach der Rolle ausländischer Arbeiterinnen, besonders der türkischen, die die größte Gruppe darstellten. Wie sahen die Kontakte zwischen ihnen und den deutschen Kolleginnen aus? Beförderte die Arbeit auf der Werft ihre Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft? Auf dem Vulkan arbeiteten – bei einer Gesamtbelegschaft von 5400 – kurz vor dem Anwerbestopp des Jahres 1973 – 1430 Personen ausländischer Herkunft im gewerblichen Bereich, 950 davon aus der Türkei, »darunter viele Frauen« heißt es ein wenig vage in einer Untersuchung über »GastarbeiterInnen« in Bremen[36]. Für 1976 gibt es genauere Zahlen, danach waren es gar nicht so viele türkische Frauen: Unter insgesamt 101 weiblichen ausländischen gewerblichen Arbeitnehmern waren 60 Türkinnen, 16 Spanierinnen, 17 Portugiesinnen und 5 Italienerinnen. 917 männliche Türken gab es, 41 Spanier, 54 Portugiesen, 29 Italiener, die Gesamtbelegschaft belief sich auf 4400, also ein Minus von 1000 gegenüber 1973.[37] Deutsche und ausländische Frauen hielten sich in dem Jahr etwa die Waage: neben den 101 ausländischen Frauen werden 115 deutsche Frauen genannt. Unter der Rubrik »Weibliche Arbeitnehmer« werden 89 Schweißerinnen / Maschinenbrennerinnen, 29 Kranführerinnen und 6 Gabelstaplerfahrerinnen genannt, eine Differenzierung nach Nationalität fehlt dabei. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 1975 war der Ausländeranteil bei Schweißern im Bremer Schiffbau doppelt so hoch wie bei den übrigen Gewerken.

Nach Darstellung des türkischen Betriebsratsmitglieds kamen die Frauen in der Regel als Ehefrauen ihrer türkischen Männer, die bereits dort arbeiteten, in den Betrieb. Sie hätten mithelfen wollen beim Aufbau eines kleinen Kapitalstocks, mit dem sie nach ein paar Jahren in die Heimat zurückkehren wollten,

36 Anne E. Dünzelmann, Aneignung und Selbstbehauptung. Zum Prozesss der Integration und Akkulturation von »GastarbeiterInnen« in Bremen, Göttingen 2005, S. 44.

37 Ausländische ArbeitnehmerInnen beim Bremer Vulkan 1976–1980 nach Nationalität (Jahrsdurchschnitt), Tabelle in: Wilhelm Koring, Ein Leben auf der Werft, handschriftiches Manuskript, o. O., o. J.

um sich dort gemeinsam mit der Familie eine gesicherte Existenz aufzubauen. Dass diese Lebensplanung sehr häufig nicht realisiert wurde, ist bekannt.

Aber türkische Frauen kamen nicht nur als »Anhängsel« ihrer Männer auf den Vulkan, sondern auch aus eigener Initiative. Das zeigt das Beispiel von Frau Antar, die mit ihrem Mann in einer kleinen türkischen Stadt einen Verkaufsstand für Wasser und Obst betrieben und eines Tages beschlossen hatte, für ein besseres Leben der Familie zu sorgen. Eine Möglichkeit hierfür ergab sich, als ein eigenes deutsches Arbeitsamt in der Türkei um dringend benötigte Arbeitskräfte warb. Da ihr Mann kränklich war und sie ohnehin besser lesen und schreiben konnte als er, ergriff sie die Initiative, wurde angenommen und reiste 1973 alleine nach Deutschland. Ihr Mann und vier Kinder blieben zurück. Auf Umwegen gelangte Frau Antar nach Bremen-Blumenthal, bewarb sich mit Erfolg auf dem Vulkan und arbeitete dort 23 Jahre lang als Schweißerin. Was diese Frau auf sich genommen hat – jahrelange Trennung von der Familie, allein in einem fremden Land ohne Sprachkenntnisse, in einem völlig ungewohnten Arbeitsumfeld – ist beachtlich. Aber sie hat ihr Ziel erreicht; sie stellte durch ihre Arbeit, den durch viele Überstunden erreichten ansehnlichen Lohn, den sie zum großen Teil in die Heimat schickte, das Leben ihrer Familie auf eine sichere Basis. Die einzelnen Familienmitglieder kamen nach und nach auch nach Deutschland, wo die Kinder eine berufliche Zukunft fanden.

Abb. 3: Türkische Werftarbeiterin auf der Vulkan-Werft im Schiffsinnern, o.D., 1980er Jahre. (Foto: privat A., Slg. Meyer-Braun)

Auch Frau Feyzi, die in der Türkei in der Landwirtschaft gearbeitet hatte, kam zunächst allein, ließ drei ihrer Kinder bei Mann und Schwiegermutter zurück, ein viertes wurde nach Zuzug des Ehemannes in Bremen geboren.

Sie konnte die Trennung von den Kindern nur schwer verkraften, litt unter heftigen Kopfschmerzen, verursacht durch die Schweißdämpfe, aber auch sie arbeitete über zwanzig Jahre auf dem Vulkan. Eine dritte Frau kam zwar zusammen mit ihrem Ehemann nach Deutschland, musste sich aber um den antriebsarmen, immer wieder arbeitslosen Partner kümmern. Sie brachte ihn schließlich auf dem Vulkan, wo sie schon als Schweißerin arbeitete, als Elektrokarren-Fahrer unter.

Sie beschreiben ihre Arbeit, von der sie wie die deutschen Schweißerinnen vorher keinerlei Vorstellung gehabt hatten, insgesamt als positiv. Anfänglich fühlten sie sich manchmal etwas herumgeschubst, kritisieren auch die angeblich laxere Arbeitshaltung mancher Deutschen. Wenn sich, was gelegentlich vorkam, ein Teil der Kolonne »verdrückte« und den anderen die Arbeit überließ, übten sie betriebsübliche Solidarität, indem sie dem Meister gegenüber eine Ausrede erfanden. Solange das »Sich-Verdrücken« reihum ging, wurde es allgemein akzeptiert. Die Härte der Arbeitsbedingungen ertrugen sie, ohne sich zu beschweren. Ihre Mutter, berichtet deren Tochter, sei immer besonders angefordert worden, wenn es um das Schweißen in besonders engen Winkeln ging, weil sie so klein von Wuchs war. Sie wurden wie alle anderen Mitglieder der IG Metall, kämpften mit um den Erhalt der Arbeitsplätze, als es mit dem Vulkan bergab ging.

Ausländerfeindlichkeit hätten sie nicht erlebt, die sei doch erst später aufgekommen, meinten sie. Es wird im Gegenteil von angenehmen Erlebnissen berichtet. Eine erzählt, ihr Vorarbeiter habe ihren Arbeitseinsatz gelobt, *»Der Meister war immer zufrieden mit mir«*, sagt eine andere. Auch Herr Cicek, der türkische Betriebsrat, betont, es habe nur vereinzelt ausländerfeindliche Vorkommnisse gegeben. Er erinnert sich an den Auftritt eines deutschen Kollegen auf einer Betriebsversammlung, als es um geplante Entlassungen ging. Der habe vorgeschlagen, statt 500 Deutscher doch 500 Ausländer nach Hause zu schicken. *»Der hat aber die richtige Antwort gekriegt – von den deutschen Kollegen«*.

Kontakte mit deutschen Kolleginnen und Kollegen außerhalb der reinen Arbeitszeit, wo man in den Kolonnen natürlich zusammenarbeitete, waren offenbar eher selten. In den Pausen blieben die türkischen Frauen in der Regel unter sich – schon wegen der Sprache.

Ausnahmen gab es aber: Frau Feyzi erwähnt gemeinsames Kaffeetrinken und Späße mit dem Meister; das seien *»alles gute nette Leute«* gewesen. Für die türkischen Frauen war es wichtig, mit ihren Landsmänninnen Netzwerke zu knüpfen, um sich gegenseitig zu unterstützen z.B. bei Problemen mit den Kindern, schließlich gab es ja die große Verwandtschaft nicht wie zu Hause. Allmählich erweiterten sich aber wohl die Kreise. Eine türkische Interviewpartnerin berichtet z.B. von Betriebsfesten und auch von privaten Feiern mit Deutschen. Da wurde viel getrunken – wie auf der Werft trotz strengen Verbots übrigens auch –, sie hätte sich aber auch ohne Alkohol amüsieren können.[38]

38 Anlässlich der Kiellegung des ersten Großtankers beim Bremer Vulkan am 8. Mai 1973 gab es für alle männlichen Vulkanesen zwei Flaschen Bier. In der Betriebszeitung »Fofftein« wies der Vorstand daraufhin, dass der Genuss dieses Getränks

Eine andere erwähnt gelegentliche private Essenseinladungen, bei denen ihr und ihrem Mann nie Schweinefleisch serviert worden sei.

Die politisch engagierte Helga Lehners hatte sich unter Ausländerinnen in einer Männerwelt besonders emanzipierte, ja »heroische Frauen« vorgestellt, erzählt sie. »*Und dann sehe ich diese türkischen Frauen mit Kopftüchern, die stumm mit gesenktem Kopf 'nen Riesenbogen um die Männer machen, ohne jedes Selbstvertrauen*«. Ganz anders als sie, die Kontaktfreudige, hätten die mit niemandem geredet, wollten auch kein Deutsch lernen, hätten nur ihre Arbeit gemacht. Ihr eigenes Verhalten, ihren offenen Umgang mit den männlichen Kollegen, hätten die offenbar als unpassend empfunden. Erst nachdem ihr Sohn geboren war, verbesserte sich ihr Verhältnis zu den türkischen Kolleginnen. »*Die interessierte sich für mein Kind. Das fand ich schön.*« Sie verbrachte jetzt oft die Pausen in den Sozialräumen für Frauen, nicht mehr so oft in der Halle bei den Männern und lernte dabei viel über den Alltag ihrer türkischen Kolleginnen, die auf der Werft arbeiteten, Überstunden machten und dabei zu Hause oft noch viele Kinder und den Ehemann versorgen mussten – oder die einen Großteil ihres sauer verdienten Geldes für die Versorgung der in der Heimat zurückgebliebenen Familie abgaben. Sie entwickelte Respekt vor ihnen.

Zu der weiter oben gestellten Frage, ob die Arbeit als Schweißerin auf einer Werft die Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft beförderte, muss die Antwort wohl lauten: nur mit Einschränkung. Auf das Erlernen der deutschen Sprache wurde noch nicht der Wert gelegt, der ihm später beigemessen wurde. Zudem hatten die Zuwanderinnen der ersten Generation wie ihre Männer meistens nicht die Absicht, sich auf Dauer in Deutschland niederzulassen. Deshalb blieben sie weitgehend unter sich. Zwar gab es Kontakte zwischen deutschen und türkischen Frauen, aber sie blieben sporadisch und erbrachten keine tiefgehenden Einblicke in die Welt der jeweils anderen Gruppe.

Schluss

In den Zeiten, in denen der Schiffbau boomte, das heißt mit Schwankungen etwa bis in die Mitte der 70er Jahre, herrschte Arbeitskräftemangel. Die zweifache Umstellung in der Schiffbauproduktion seit den 50er Jahren, nämlich von Nieten auf Schweißen und vom Bau des ganzen Schiffes auf der Helling zur Vorfertigung von Schiffssektionen in der Halle, begünstigte die Einstellung von Frauen – deutschen und ausländischen. Diese stellten neben den männlichen »Gastarbeitern«, deren Zahl ungleich größer war, eine Arbeitskraftreserve für die Industrie dar, mit der die infolge der Vollbeschäftigung der »Wirtschaftswunderjahre« fehlenden deutschen männlichen Arbeitskräfte ersetzt werden konnten.

Es waren schon besondere Vertreterinnen ihres Geschlechts, die sich auf die Stellenanzeigen des Bremer Vulkan bewarben und sich nicht scheuten, in die

nur im Zusammenhang mit der Einweihung erlaubt sei; »im übrigen bleibt es bei der Ihnen bekannten Regelung für alkoholische Getränke«. Für die Damen gab es Pralinen ebenso für alle Mitarbeiter unter 16 Jahren. Hinweis bei Kiesel, Bremer Vulkan (s. Anm. 9), S. 80.

Männerwelt einer Großwerft einzutreten. Man wird sicher annehmen können, dass die hier vorgestellten Frauen keine absoluten Ausnahmeerscheinungen unter weiblichen Schweißern darstellen, jedenfalls nicht unter denen, die lange Jahre als Schweißerin auf dem Vulkan gearbeitet haben. Viele der etwa 250 Frauen – deutschen wie ausländischen –, die zwischen 1963 und 1973 dort ihre Stelle als Schweißerin angetreten haben, sind offenbar nach kurzer Zeit wieder verschwunden. Zwar war die Motivation der hier vorgestellten ehemaligen Schweißerinnen keine besondere: gutes Geld und eine für ihre individuelle Situation günstige Arbeitszeit. Doch von ihrer Persönlichkeitsstruktur her wiesen sie einige Besonderheiten auf: Sie mussten eine gehörige Portion Mut und Selbstvertrauen mitbringen und keine Angst haben, als »Exotin« oder als »Mannweib« von ihrer Umgebung belächelt oder gar abqualifiziert zu werden. Sie hatten alle keine technischen Vorkenntnisse, aber waren aufgeschlossen für Neues, auch für Technisches. Sie schienen äußerlich nicht besonders prädestiniert für diesen Beruf zu sein, waren zum Teil sogar ausgesprochen zierlich, aber waren »hart im Nehmen« und körperlich belastbar, auch wenn letztlich keine ohne gesundheitliche Schäden davonkam. Trotz der harten Arbeitsbedingungen mochten sie ihre Arbeit, hätten sie aber keineswegs ihren Töchtern als berufliche Perspektive empfohlen. Sie suchten keine Abenteuer, auch wenn manche Werftmänner sich das wohl gar nicht anders vorstellen konnten. Die Interviewpartnerinnen lebten in der Regel in festen Beziehungen oder gingen solche ein. Ihre Ehemänner akzeptierten die ungewöhnlichen Tätigkeiten ihrer Frauen und unterstützten sie.

Von voller Integration in den Arbeitsalltag der Werft kann jedoch trotz anders lautender Äußerungen der hier vorgestellten Frauen nicht die Rede sein. Dazu blieben sie allein wegen ihrer geringen Zahl mit nicht mehr als 4–5 % der Belegschaft doch zu randständig. Dies auch deshalb, weil viele von ihnen Teilzeit arbeiteten und nicht in die außerbetrieblichen Netzwerke integriert waren. Statt zum Umtrunk nach Feierabend mitzugehen, eilten sie nach Arbeitsschluss sofort nach Hause, um die Familienpflichten wahrzunehmen, die trotz allem immer noch mehrheitlich auf ihnen lasteten. Alle sind stolz auf ihre Leistung, die sie als Schweißerinnen vollbracht haben. Sie arbeiteten gelegentlich, das gilt auch für die Türkinnen, sogar schneller und korrekter als ihre männlichen Kollegen. Stolz waren sie vor allem auf ihr Durchhaltevermögen, trotz anfänglicher großer Schwierigkeiten nicht aufgegeben zu haben, sondern jahrelang – zwischen neun und 27 Jahren – auf der Werft gearbeitet zu haben und sich damit vor sich selbst und anderen bewährt zu haben. Sie haben dazu gewonnen: an Selbstvertrauen, an Kompetenz, an Fähigkeit, sich in ungewohnter Umgebung zurecht zu finden, auch an Mut, sich nicht alles gefallen zu lassen.

Zu fragen ist, inwieweit diese Schweißerinnen zum Abbau von Rollenklischees beigetragen haben. Auf jeden Fall fand eine veränderte gegenseitige Wahrnehmung der Geschlechter statt. Männer konnten sehen, wenn sie es denn wollten, dass Frauen nicht hilflose, handwerklich ungeschickte oder gar hilfsbedürftige Wesen sind, auch nicht nur Gegenstand erotischer Wunschträume oder – anderes Extrem – unweibliches »Arbeitspferd«, sondern kompetente und belastbare, ebenbürtige Kolleginnen im Industriebetrieb sein

können. Umgekehrt erlebten diese Frauen Männer nicht nur als Machos, als arrogante Besserwisser, auch nicht nur als Schürzenjäger, sondern auch als hilfsbereite Kollegen und gerechte Vorgesetzte, die ihre Leistung anerkannten und sie das auch wissen ließen. Also kam es durchaus zu einer Aufweichung der traditionellen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern. So haben diese Frauen dazu beigetragen, dass das lange vorherrschende Leitbild von der Frau, die ins Haus gehört, ins Wanken geriet. Dass die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen, gar von Müttern, die die Wirtschaft seit den 1950er Jahren forderte, die gesellschaftlich aber lange missbilligt wurde, einen anderen Stellenwert erhielt, ist auch ihnen zu verdanken.

Der Nachlass der Bremer Begine Elisabeth von der Lippe. Ein Notariatsinstrument aus dem Jahr 1501

Von Jörg Voigt*

Am 13. Februar des Jahres 1501 trafen sich um ein Uhr nachmittags mehrere Personen am Beginenhaus bei der St. Katharinenkirche in Bremen, um den Nachlass der Begine Elisabeth von der Lippe aufzunehmen, die in diesem Beginenhaus gelebt hatte und kurz zuvor verstorben war.[1] Zum einen waren dies die beiden Bremer Ratsherren Klaus Gottfried Kemener und Dietrich Schorhar, zum anderen Hermann Buseke, der Priester und Prokurator der Zisterzienserinnen in Lilienthal. Diese drei gingen nun durch verschiedene Räume des Beginenhauses und nahmen dort alle Gegenstände des Nachlasses der Begine Elisabeth auf. Als Zeugen für die Sichtung des Nachlasses werden der Baumeister der Bremer Liebfrauenkirche (»*boumester to unnsßer leven vrouwen*«), Wyymer van Borken, und der Bremer Bürger Johann Munt genannt. Abschließend wurden die inventarisierten Gegenstände in einem Notariatsinstrument schriftlich fixiert, das der Notar und Geistliche Johannis de Renis ausstellte, wodurch dieser Vorgang dauerhaft Rechtsgültigkeit erlangen sollte.

Mit Blick auf die überlieferten Quellen zum spätmittelalterlichen Beginenwesen handelt es sich bei diesem Notariatsinstrument, das den Nachlass einer Begine überliefert, nach jetzigem Kenntnisstand um eine äußerst seltene Quelle – nicht nur für Bremen, wo sich bereits vor 1258 zwei Gemeinschaften dieser religiösen Lebensform von Frauen gebildet hatten. Auch aus den zahlreichen anderen Beginengemeinschaften in Deutschland sind Quellen dieser Art weitgehend unbekannt.[2] Daher soll dieses Notariatsinstrument in diesem

* An dieser Stelle möchte ich meinem Kollegen Herrn Robert Gahde M. A. (Stade) für den Hinweis auf dieses Notariatsinstrument ganz herzlich danken. Ebenfalls danke ich den Herren Dr. Arend Mindermann und Dr. Thomas Bardelle (beide Stade) sowie Frau Diana Ascher M.A. (Leipzig) sehr herzlich für ihre Hilfen bei der Transkription des Textes.

1 Die Begine Elisabeth von der Lippe ist nach jetzigem Kenntnisstand nur in diesem Notariatsinstrument nachweisbar. Ihr familiärer und sozialer Hintergrund bleibt offen, da sie sehr wahrscheinlich nicht mit dem vor allem im 13. Jahrhundert einflussreichen Adelsgeschlecht von der Lippe verwandt war, aus dem z. B. der Bremer Erzbischof Gerhard II. († 1258) stammte.

2 Erste Zugänge zu den Beginen in zahlreichen Städten bietet Frank-Michael Reichstein, Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog (Wissenschaftliche Schriftenreihe Geschichte, Bd. 9), Berlin 2001; zum Beginenwesen vor allem im 13. und 14. Jahrhundert vgl. Jörg Voigt, Beginen im Spätmittelalter. Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 32), Köln u. a. 2012.

kleinen Beitrag kurz vorgestellt und ediert werden.[3] In Anknüpfung an die Forschungen von Günter Peters, der bereits im Jahre 1992 das spätmittelalterliche Beginenwesen in Bremen anhand der im Staatsarchiv Bremen überlieferten Quellen mustergültig aufgearbeitet hat[4], sollen dabei Aspekte zur Wohnsituation und zum Besitz einer Begine abgeleitet werden, was freilich nur eine erste Annäherung sein kann.[5] Im Rahmen der Begehung zumindest eines Teils des Beginenhauses bei St. Katharinen werden nicht unwichtige Details zur inneren Struktur dieser Beginenniederlassung überliefert – hier vor allem zur räumlichen Aufteilung sowie zum Besitz und zu den regelmäßigen Einkünften, über die Beginen verfügen konnten.

Der Grund für die Inventarisierung des Nachlasses der Begine Elisabeth von der Lippe lag darin, dass der Bremer Stadtrat sicherstellen wollte, dass keine bestehenden Ansprüche auf die nachgelassenen Gegenstände verletzt werden. Denn beim Rat lag die rechtliche Verantwortung für das Beginenhaus bei St. Katharinen und die darin lebenden Beginen, was in diesem Notariatsinstrument ausdrücklich erwähnt wird und offenbar schon länger der Fall war.[6]

3 Das Notariatswesen in Norddeutschland ist noch weitgehend unerforscht. Einen ersten Zugang bietet die unveröffentlichte Studie von Jürgen Nowak, Das Notariat im Erzstift Bremen und Stift Verden von den Anfängen bis ins Spätmittelalter, Hamburg 1998; ein maschinenschriftliches Exemplar dieser Arbeit befindet sich im NLA – Standort Stade.

4 Günter Peters, Die Bremer Beginen im Mittelalter. Entstehung und Struktur einer städtischen Frauengemeinschaft, in: Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte 64 (1992), S. 131-181; siehe auch ders., Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter, in: Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte 41/42 (1969/1970), S. 50-118. Siehe dazu nun auch Wilhelm Tacke, Bremen – Beginen an St. Nikolai, in: Josef Dolle (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bd. 1: Abbingwehr bis Gandersheim (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 56,1), Bielefeld 2012, S. 254-256, und ders., Bremen – Beginen an St. Katherinen, in: ebd., S. 257-259, sowie Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter, bearb. von Dieter Hägermann / Ulrich Weidinger – in Zusammenarbeit mit Konrad Elmshäuser (Bremische Kirchengeschichte, Bd. 1), Bremen 2012, S. 413-418.

5 Eine Edition dieses Notariatsinstruments erscheint sinnvoll, da man bei der Erforschung des Bremer Beginenwesens nicht an erster Stelle in den Urkundenbeständen des NLA – Standort Stade – recherchieren würde, die zudem in Teilen bereits ediert wurden; in diesem Falle handelt es sich um den Urkundenbestand Rep. 3 des Zisterzienserinnenklosters Lilienthal, der bis zum Jahr 1500 ediert vorliegt, vgl. UB des Klosters Lilienthal 1232–1500, bearbeitet von Horst-Rüdiger Jarck (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 20 / Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 211), Stade 2002. Das hier vorliegende und für das Bremer Beginenwesen nicht unwichtige Notariatsinstrument vom 13. Februar 1501 war daher eher durch Zufall zu entdecken.

6 NLA – Standort Stade, Rep. 3 Lilienthal, Nr. 576: *»de ersame raet van Bremen tor tiit na older herkumpft is eyn temelick richter des gemeynen begynen hußes unndt der junferen daerenbynnen myt eren guderen«*. Der Stadtrat wird dagegen schon bei der Gründung des zweiten Beginenhauses bei der St. Nikolaikirche

Der Priester Hermann Buseke vertrat bei der Inventarisierung des Nachlasses die Interessen der Lilienthaler Nonnen, mit denen die Beginengemeinschaft seit ihren Anfängen enge Kontakte unterhielt.[7] Diesem Zusammenhang ist es überhaupt zu verdanken, dass diese Urkunde überliefert ist, denn Hermann Buseke nahm das vorliegende Notariatsinstrument entgegen, brachte es nach Lilienthal und legte es dort in der Registratur des Klosters ab.[8]

Um den Nachlass der verstorbenen Begine zu erfassen, durchschritten die drei Beauftragten zunächst die Zimmer, in denen sich die einzelnen Gegenstände Elisabeths befanden. Dabei nahmen sie zuerst jene Stücke auf, die sie in einem als »neues Zimmer« (»*nyen kameren in den sulven begynen hueße*«) bezeichneten Raum vorfanden. Dies waren ganz unterschiedliche Dinge, die in einer großen Truhe, zwei Schränken und in zwei kleineren Kisten aufbewahrt wurden. Darunter befanden sich verschiedene Kleidungsstücke – auch ein Mantel aus Leinen wird genannt –, sieben Löffel und eine Gabel aus Silber, ein goldener Ring, Tücher, elf kleine und große Zinnkannen und vier Zinnschüsseln. Ebenfalls standen in diesem Zimmer auch zwei Betten, die aber offenbar nicht von der Begine genutzt worden waren. Zudem werden zwei Heiligentafeln überliefert, deren eine mit zwei Flügeltafeln ausgestattet war, worauf gleich zurückzukommen ist.

Danach gingen die Genannten in das unter diesem Zimmer gelegene »große Haus« (»*dat grote hueß dar beneden*«). Dabei scheint es sich um einen größeren Teil des Beginenhauses gehandelt zu haben, in dem jedoch nur wenige Güter der Beginen aufbewahrt wurden. Im Notariatsinstrument wird lediglich von einer großen Truhe gesprochen, in der sich Leinentuch, ein Frauenmantel und vier Kissen befanden.

Schließlich setzten die drei ihren Gang in den als »*dormitorium*« bzw. »*slaephuse*« bezeichneten Schlafsaal fort, der offenbar im oberen Bereich

maßgeblich beteiligt gewesen sein. Darauf weisen die Lage dieses Hauses im Umfeld der sehr wahrscheinlich durch Bremer Bürger gestifteten St. Nikolaikirche (vgl. Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter [wie Anm. 4], S. 372) sowie die erste Urkunde zu dieser Beginengemeinschaft vom 1. März 1258, die der Rat ausstellte und mit dem Stadtsiegel versah (vgl. Bremisches UB, Bd. 1: Urkunden bis 1300, hg. von Diedrich Rudolf Ehmck und Wilhelm von Bippen, Bremen 1873, Nr. 285).

7 Siehe dazu Peters, Bremer Beginen (wie Anm. 4), S. 133 f. In diesem Zusammenhang sei auf den sogenannten Beginenaltar im Kloster Lilienthal verwiesen, der im Jahre 1411 überliefert ist; zwar ist dabei der Bezug zu den Beginen des Beginenhauses bei St. Katharinen nicht eindeutig – zumal die Nonnen in dieser Urkunde eine Begine als »*unzer bagynen*« bezeichnen (UB Lilienthal [wie Anm. 5], Nr. 365) –, doch wird hier deutlich, dass grundsätzlich sehr enge Kontakte zwischen Nonnen und Beginen bestanden.

8 Zur Überlieferung der Urkunden dieses Klosters siehe UB Lilienthal (wie Anm. 5), S. 22-25; ferner auch Christian Hoffmann, Zwischen Stade und Hannover. Die Geschicke der bremen-verden'schen Urkundenbestände seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Aus dem Süden des Nordens. Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte, für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag, hg. von Arnd Reitemeier und Uwe Ohainski (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 58), Bielefeld 2013, S. 235-258.

des Beginenhauses lag.[9] Dieses Dormitorium war aufgeteilt in einen offenen Bereich und die Zimmer, die von den einzelnen Beginen bewohnt wurden. Die Formulierung »*item dar na uppen solven slaephuse in der cameren der selligen juncferen*« wird nämlich so zu verstehen sein, dass es sich hier um das eigentliche Zimmer der Begine gehandelt hat. Man wird mit Blick auf diese Formulierung vermuten können, dass für die einzelnen Mitglieder dieser Gemeinschaft Privaträume zur Verfügung standen, was den im Spätmittelalter aufkommenden Einzelzellen für die Nonnen in Frauenklöstern deutlich ähnelt. Diese Räume boten auch günstige Möglichkeiten, Privatbesitz zu lagern, vielleicht auch zu sammeln. Die Schilderung der vorgefundenen Gegenstände des Nachlasses der Begine unterstreicht diese deutlich getrennte Aufteilung des Dormitoriums. Denn außerhalb der Zimmer befand sich lediglich eine Truhe mit Dingen, die anderen Personen gehörten. In Elisabeths Zimmer hingegen wurden die meisten Gegenstände gefunden und aufgelistet. Dazu gehörten neben 18 Zinnkannen und weiteren häuslichen Gegenständen vor allem die Urkunden über die regelmäßigen Renten und Einkünfte, die offenbar die finanzielle Grundlage für ihr religiöses Leben darstellten.[10]

Die Dokumentation dieser Renten und Einkünfte bildet einen zentralen Bestandteil des Nachlasses der Begine Elisabeth von der Lippe. Sie überliefert ein nicht unbeträchtliches Vermögen und mehrere regelmäßige Einnahmen aus sieben in Bremen gelegenen Häusern. Inwieweit diese Einnahmen der Beginengemeinschaft oder ausschließlich der Begine Elisabeth zustanden, wird nicht ausdrücklich gesagt. In welchem Zusammenhang diese Renten eingerichtet wurden, ist ebenfalls nicht eindeutig erwähnt. Neben der Mitgift, die eine Begine beim Eintritt in eine Gemeinschaft einbrachte, könnte auch mit Blick auf die bereits länger bestehende Bedeutung der Beginengemeinschaft als Ort für Memorialstiftungen vermutet werden, dass sie auch im späten 15. Jahrhundert Seelgerätstiftungen erhielt.[11] Dass die Beginen eine wichtige Stellung hinsichtlich der Memorialdienste in Bremen innehatten, wird durch das Nekrolog der Beginengemeinschaft bei St. Nikolai deutlich, das Anfang des 16. Jahrhunderts angelegt wurde.[12] Wenn dabei auch Seelgerätstiftungen aus dem 13. Jahrhundert einfließen, dann lässt sich daraus

9 Darauf deutet die Formulierung »*item dar na upgestegen up dat dormitorium*«.

10 Nicht uninteressant ist der Fundort eines Geldbeutels zwischen Bett und Bettstroh (»*gefunden tusschen den bedde unndt beddestro enen ledderen budel*«), *in dem sich neben verschiedenen Münzen auch vier Goldmünzen* (»*veer golden gulden*«) befanden. Diese Fundsituation unterstreicht zum einen die Bedeutung von Geldbesitz von Beginen. Wertvolle Geldbeträge wurden offenbar nicht an einem konkreten und sicheren Platz innerhalb des Beginenhauses aufbewahrt. Zum anderen ist zu fragen, welche Vorsorgemaßnahmen seitens der Beginen zum Schutz ihres Vermögens getroffen wurden, das offenbar nicht gering war.

11 Bremisches UB 1 (wie Anm. 6), Nr. 337.

12 Dies belegt das Beispiel des Bremer Bürgers Alexander von Stade, der in seinem Testament aus dem Jahre 1278 die beiden Bremer Beginengemeinschaften bedenkt, vgl. Bremisches UB 1 (wie Anm. 6), Nr. 382; er wird im Kalendarium der Beginen von St. Nicolai erwähnt, das vor 1512 angelegt wurde, Staatsarchiv Bremen, 2 – T.6. e.5, Bl. 18; Erwähnung der Mutter von Alexander von Stade in ebd.,

schließen, dass die Beginen die schriftlichen Unterlagen dieser Stiftungen über einen Zeitraum von über zwei Jahrhunderten aufbewahrten und dabei die Memorialdienste vollzogen.[13]

Das Notariatsinstrument soll auch mit Blick auf das religiöse Leben der Begine Elisabeth hinterfragt werden. Wann sie sich für die *vita religiosa* als Begine entschieden hat, ist aufgrund fehlender Quellen nicht genau zu klären. Auch die Frage, wie lange Elisabeth als Begine lebte, ist nicht eindeutig zu beantworten. Zumindest wird sie sich dafür bewusst entschieden haben, da ihr auch das Leben als Zisterzienserin in Lilienthal möglich gewesen wäre. In diesem Kloster ist nämlich ihre Schwester nachzuweisen (»*de geistlicke iunfer van Liliendale desß sellige vorgenannte iunferen Elizabeth suster*«).[14] Im Nachlass befinden sich einige Gegenstände, die für ihre *vita religiosa* Bedeutung gehabt haben dürften. Zunächst ist ein Andachtsbild zu nennen (»*eyn hilligen tafel*«). Daneben wird eine zweite Andachtstafel mit zwei Flügeltafeln aufgeführt (»*eyn hilligen tafel myt tven vlogelen*«), die sehr wahrscheinlich als ein Triptychon zu deuten ist. Über die darauf abgebildeten heilsgeschichtlichen Darstellungen werden jedoch keine präziseren Angaben gemacht.[15] Daneben befindet sich unter den genannten Nachlassgütern noch ein silbernes Agnus Dei (»*eyn silveren agnus dei*«). Nicht unwichtig erscheint jedoch die Tatsache, dass sich diese Andachtsbilder nicht in jenem Zimmer befanden, in dem Elisabeth schlief und wo die Schriftstücke zu den regelmäßigen Renten und Einnahmen lagerten – in jenem Raum also, der als ihr Privatraum anzusehen ist.

Es finden sich allerdings keine über die Erfassung dieser für das religiöse Leben der Begine greifbaren Gegenstände hinausgehenden Angaben zum Besitz von liturgischen Büchern und religiösen Texten. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass beide Beginenhäuser in Bremen über derartige Bücher und Schriften verfügten, die eine Grundlage für das liturgische und spirituelle Leben der Beginen bildeten. Sie sind jedoch in der Regel nur in äußerst seltenen Fällen überliefert, wie zum Beispiel die insgesamt 14 Handschriften und zwei Inkunabeln aus der Beginengemeinschaft in Hamburg, die wichtige

Bl. 13. Zur Memoria im mittelalterlichen Bremen siehe auch die umfassende Untersuchung von Sabine Presuhn, Tot ist, wer vergessen wird. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 201), Hannover 2001.

13 Vgl. dazu auch Peters, Bremer Beginen (wie Anm. 4), S. 153 f.

14 Daraus ist zu schließen, dass es zwischen den beiden religiösen Lebensformen als Nonne in einem Kloster bzw. als Begine in einer Beginengemeinschaft offenbar hinsichtlich der sozialen Stellung der Frauen keine Unterschiede gab.

15 Hier ist auf jene Andachtsbilder zu verweisen, die aus verschiedenen Frauenklöstern überliefert sind, vgl. Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, und dem Ruhrlandmuseum Essen, München 2005, S. 449-452; vgl. nun auch Rosenkränze und Seelengärten. Bildung und Frömmigkeit in niedersächsischen Frauenklöstern, hg. von Britta-Juliane Kruse (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek, Bd. 96), Wolfenbüttel 2013.

Aussagen über das religiöse Leben und vor allem die liturgische Praxis ermöglichen.[16]

Die wenigen hier genannten Beobachtungen überliefern bisher unbekannte Details zum Besitz einer Begine und zur inneren Struktur des Beginenhauses bei St. Katharinen. Es erscheint von diesem Fallbeispiel ausgehend durchaus lohnenswert, das Beginenwesen in Bremen weiter zu erforschen und dabei auch die noch weitgehend ungehobenen Quellen aus der Frühen Neuzeit auszuwerten. Dabei wäre aber auch zu klären, ob es sich bei dem 1576 genannten Beginenhaus beim Dom (»*Baginenhuse ann dem Domeshaus*«[17]) um eine noch unbekannte Beginengemeinschaft handeln könnte. Auch die Bezeichnung »Süsterstraße« in Bremen fällt ins Auge, da sie auf eine ebenfalls noch nicht bekannte Gemeinschaft von Beginen, die im Spätmittelalter auch als »Schwestern« bzw. »Süstern« bezeichnet wurden, zurückgehen könnte. Die wesentlichen Quellen für zukünftige Forschungen zu den Beginen in Bremen – und damit zur einzigen religiösen Lebensform von Frauen innerhalb dieser Stadt – befinden sich im Staatsarchiv Bremen; darüber hinaus könnte aber auch ein Blick in die umliegenden staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive lohnenswert sein.

16 Siehe zu diesem Aspekt die Aufsätze von Hans-Walter Stork und Christian Schmidt zu den Handschriften der Beginengemeinschaft in Hamburg, die im Tagungsband zur Tagung »Beginen. Eine religiöse Lebensform in Geschichte und Gegenwart«, welche im Mai 2012 in Aachen stattfand, sehr wahrscheinlich im Jahr 2014 in der Reihe »Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte« vorliegen werden.

17 Staatsarchiv Bremen, Trese 1-39, Nr. 90.

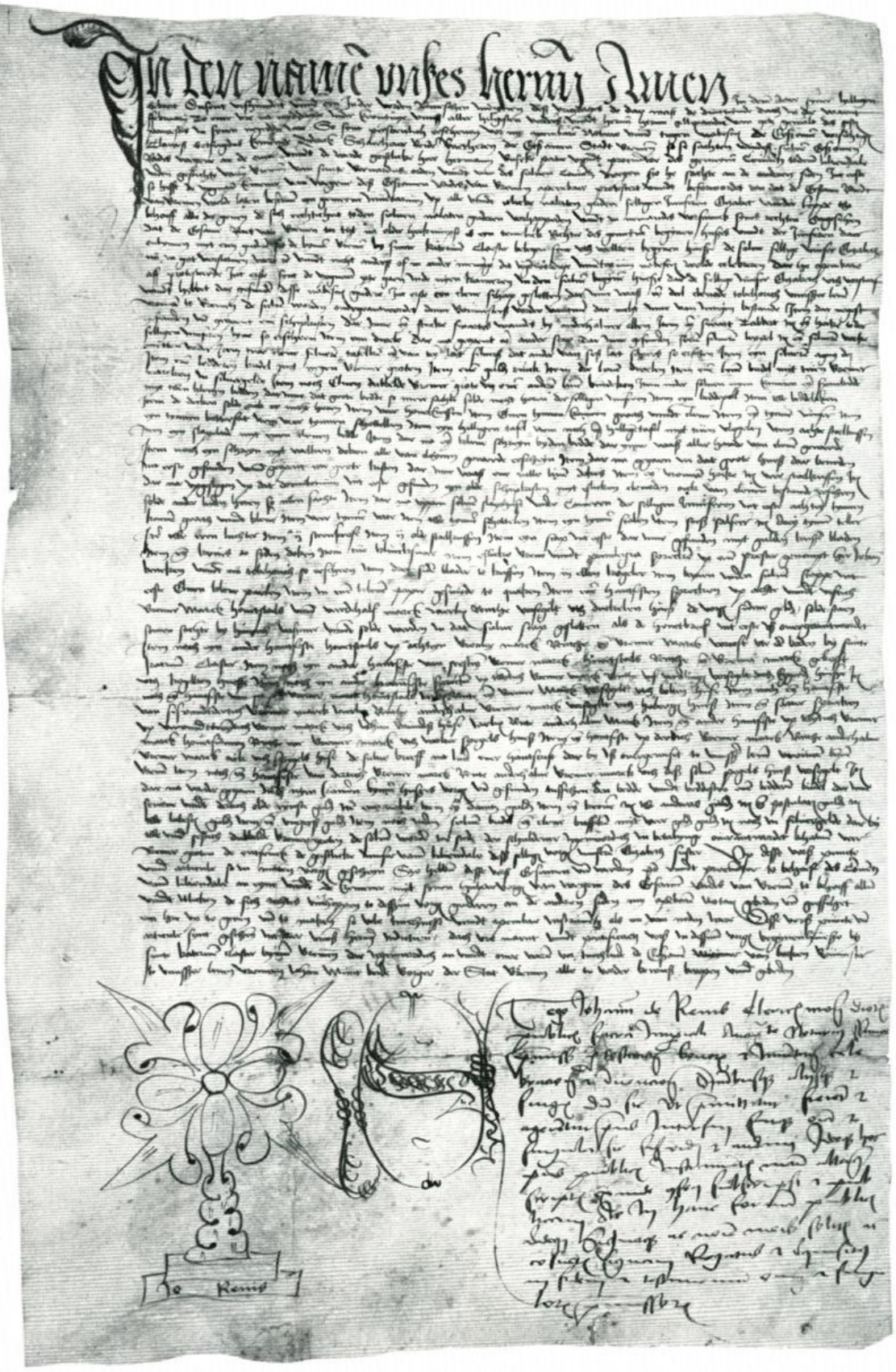

Edition

1501 Februar 13

Die beiden Bremer Ratsherren Klaus Gottfried Kemener und Dietrich Schorhar sowie Hermann Buseke, Priester und Prokurator des Zisterzienserinnenklosters Lilienthal, nehmen den Nachlass der Begine Elisabeth von der Lippe auf, die im Beginenhaus bei St. Katharinen in Bremen lebte. Notariatsinstrument des Johannis de Renis.

Ausfertigung Pergament, 31,5 x 47,5 cm. – Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Stade, Rep. 3 Lilienthal, Nr. 576. – Notariatssignet des Johannis de Renis.

In den namen unßes hernn amen. In dem jare syner hilligen geboert dusent vifhundert unnd eyn in der verden romeschen indictien deß vrigdages, de dar waß de drutteynde dach in der maent februarii, to ener ure na myddaghe in der kronynge unnß aller hilgesten vaderes unndt herenn, herrn Allexandre von gotz gewalt des sesten pawestes in synen negeden iare. So synt persoenlich erschenen vor my apembaren notario unndt tugen nabescreven, de erßamen vorsichtigen Claweß Gotfrigdus Kemener, Diderick Schaerhaer, beide raetheren der erßamen stadt Bremen, so se sachten van deß sulven erßamen rades wegene an de enen unndt de werde geistlicke heer Hermann Buseke, pater unndt procurator des gemeynen conventz to dem Liliendale in den gestichte van Bremen van sunte Bernardus orden unndt van des sulven conventz wegen, ßo he sachte an de anderen siden. Int erste so hefft der upgenannte Kemener van wegene deß erßamen rades van Bremen apembare protestert unndt beforwordet han, dat de erßame raedt van Bremen wolde laten bescreven eyn gemeyne inventarium up alle unndt itlicken nalaten gudere selligen junferen Elizabet van der Lyppe tho behoeff alle der genen, de sich rechticheit to den sulwen nalaten guderen vorhoppeden unndt in nemandes vorsannck synes rechten angesehen, dat de ersame raet van Bremen tor tiit na older herkumpft is eyn temelick richter des gemeynen begynen hußes unndt der junferen daerenbynnen myt eren guderen, ßo de bynnen Bremen by sunte Katerinen cloester belegen synt, uth welken begynen hueße de solve sellige junfer Elizabeth, nu in got vorstorven, were ist unndt nicht anderß of in ander menynge dit iegenwerdige inventarium nabescreven wolde celebreren, dar he apembare aff protestierde. Int erste synt de upgenannte parte gaen in de nyen kameren in den sulven begynen hueße, dar de sellige junfer Elizabeth uth vorstarf, unndt hebbet dar gefunden desse nabescreven gudere. Int erste eyn clene schap geslotten, darinne waß eyn deel clenode tobehorich unnsßer leven vrouwen to Bremen, de sulven worden overgeantwordet denne boumesterß vor der vantnun dar nicht inne van ienigen bestande; item dar negest gefunden unndt geopent ene schipkisten, dar inne eyn stucke swartes wandes by anderhalver ellen; item eyn swart tabbert; item eyn hoike to der selligen junferen,

Abb. linke Seite: Notariatsinstrument vom 13. Februar 1501. NLA – Standort Stade. Rep. 3 Lilienthal, Nr. 576.

lyne so erscheen; item eyn dwele. Dar na geopent eyn ander scap, darinne gefunden seven silberen leppel; item eyn silveren vorke mytten voder; item twe clene silveren tafelken, eyn van teyn loet silverß, dat ander van seß loet silvers so erschen; item eyn silveren agnus dei; item eyn ledderen budel myt negen Bremer groten; item enen gulden rinck; item dre lynen dwelen; item enen lynen budel myt tven Bremer marcken in silvergelde; item noch elven dubbelde Bremer grote in enen anderen linen bundeken; item in der solven nyen kameren eyn spanbedde myt twen klenen bedden darinne, dat grote bedde, so men sachte, solde nicht horen der selligen junferen; item eyn beddepoll; item twe beddelaken; item de decken solde oick er nicht horen; item veer hovetkussen; item elven tynnen kannen groeth unndt clene; item eyn tynnen junfer; item eyn tynnen botterfat; item veer tynnen schottelen; item eyn hilligen tafel; item noch eyn hilligen tafel myt tven vlogelen; item achte stoelkussen; item eyn slapelade myt enen clenen bedde; item dar na eyn klene schreyn by den bedde, darynne waß aller hande van clenen gewerde; item noch eyn schreyn myt welken doken alle van cleynen gewerde erscheyn. Item dar nu gegaen in dat grote hueß dar beneden, int erste gefunden unndt geopent ene grote kisten, darinne waß ene rulle linen dokes; item eyn vrouwen hoike; item veer stoelkussen. Item dar na upgestegen up dat dormitorium, int erste gefunden eyn olde schipkisten myt eslicken clenoden oick van clenen bestande erscheen solde ander luden horen, so men sachte; item dar na uppen solven slaephuse in der cameren der selligen juncferen, int erste achteyn tynnen kannen groeth unndt klene; item veer tynnen vate; item twe tynnen schottelen; item eyn tynnen scalen; item seeß salseer; item dren tynnen teller; item twe eren luchter; item ii steenkrose; item ii olde stoelkussen; item eyn scap, int erste darinne gefunden myt gulden kussen bladen; item eyn krues to syden doken; item tve klincksnoer; item eslicke breve unndt privilegia sprecken up enen prester genempt her Johann Beneken unndt ein tobehorich so erscheen; item drey siden blader to kussen; item iii ellen kogeler; item baven in den sulven scappe, int erste elven klene parlen; item in enen klenen papir gesmyde to quaken; item enen hantfesten sprecken up achte unndt viftich Bremer marck hovetstoels unndt veerdehalf marck jaerlice renthe vorsegelt uth Duckelen hueß, de vorscreven summe gelds solde staen somen sachte by Hinrich Vaßmer unndt solde werden in dat sulve scap geslotten als de hovetbreef int erste uß overgeantwordet; item noch eyn ander hantfeste hovetstoels up achteyn Bremer marck renthe eyn Bremer marck vorcoft ute den boden by sunte Katrinen cloester; item noch eyn ander hantfeste van seesteyn Bremer marck hovetstoels renthe eyn Bremer marck gekofft uth Kogelken hueße; item noch eyn ander hantfeste sprecken up twentich Bremer marck renthe vif verdelinge vorsegelt uth Eggerds hueße; item noch eyn hantfeste van sesteyn Bremer marck hovetstoels jarlice rente eyn Bremer marck vorsegelt uth Boken huse; item noch eyn hantfeste van sesunndtdertich Bremer marck jaerlic renthe anderhalve Bremer marck vorsegelt uth Hobergs hueß; item eyn sarter sprecken up verunndttwentich Bremer marck uth Iohan Mundeß huse jarlice rente anderhalve marck; item eyn ander hantfeste up twentich Bremer marck hovetsummen renthe ene Bremer marck uth Walter Spegels hueß; item eyn hantfeste up derdich Bremer marck renthe anderhalve Bremer marck oick uth

Spegels huse, de sulve breeff na lude ener hantscrift dar by iß overgewiset to unnsßer leven vrouwen bynnen Bremen; item noch eyn hantfeste van dertich Bremer marck rente anderhalve Bremer marck uth deß solven Spegels hueß vorsegelt; item dar na weder gegaen in de nyen kameren bynnen hußes vorgenannt unndt gefunden tusschen den bedde unndt beddestro enen ledderen budel, darinne sevene unndt dertich olde Rynsce gulden; item ene nobile; item eyn Danitz gulden; item eyn kronen; item twe Andreas gulden; item eyn postulaten gulden; item twe Lubesche gulden; item eyn Ungerß gulden; item noch inden sulven budel eyn clene busseken myt veer golden gulden; item noch in silvergelde dar by twe unndt sestich dubbelde Bremer groten, de solven worden tor stede den schuldener iegenwordich in betalynge overantwordet behalven veer Bremer groten, de entfenck de geistlicke iunfer van Liliendale desß sellige vorgenannte iunferen Elizabeth suster. Op desse vorscreven puncte unndt articule so in maten vorgenannt gescheyn, szo hebben desse vorscreven ersamen unndt werden pater unndt procurator to behoef des conventz van Liliendale an eyne, unndt de kemener myt synen hulper vorscreven van wegene des ersamen rades van Bremen to behoeff allen unndt itlicken, de sich rechtes verhoppen to desßen vorgenannten guderen, an de anderen syden, my apembaren notare gebeden unndt geeffelget ein hir up to geven unndt to maken so vele tuechnisse unndt apembar instrumentz, als en van noden were. Desse vorscreven puncte unndt articule synt gescheyn int jaer unnß herenn indictien, dach, ure, marnt unndt pontificaetz vorscreven in dessenn vorgenannte begynenhueße by sunte Katerinen cloester bynnen Bremen dar iegenwordich an unndt over weren vor tuechlude de erßamen Wyymer van Borken, boumester to unnsßer leven vrouwen, Johan Munt, beide borger der stat Bremen, alle to vorder bewieß, beropen unndt gebeden.

Et ego Johannis de Renis, clericus Moguntinensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia premissis pro testimonium bonorum et inventarium celebrationi et inventioni omnibusque, aliisque et singulis dum sic ut premittitur fierent et agerentur presens interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi ideoque hoc presens publicum instrumentum manu alterius scriptum exinde confeci, subscripsi et publicavi et in hanc formam publicam redegi signoque ac nomine meis solitis ac consuetis signavi rogatus ac requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Rezensionen und Hinweise

Auf dem Garten, Klaus: Boote, Yachten und Kleinschiffe aus Bremen. Ein (fast) vergessenes Kapitel Industriegeschichte 1847–1997. Bremen: Hauschild 2012. 471 S.

Als (maritimer) Historiker ist der Verfasser in Bremen und wohl auch darüber hinaus kein Unbekannter. Seine niveauvollen Werke über die Werften Abeking & Rasmussen in Lemwerder (1998), Burmester in Bremen-Burg (2002) sowie dem Traditionsschiff MS FRIEDRICH (2005) sind in diesem Jahrbuch entsprechend gewürdigt worden (Bd. 78, 1999, S. 234-236, Bd. 82, 2003, S. 266-269, Bd. 85, 2006, S. 239-240). Diese Werke einschließlich des vorliegenden Besprechungsbuches sind Spitzenerzeugnisse bremischer maritimer Historiographie.

In diesem Werk kehrt der Vf. werftgeschichtlich in entlegenen Ecken. Die Aufzählung der Betriebe macht allein deutlich, wie viele Desiderate der bremischen Schiffbaugeschichte endlich aufgearbeitet wurden (die Liste auf S. 11 verzeichnet nur die größeren Betriebe): Fritz Oltmann in Flethe/Rönnebeck (1847–1955); Ruhrorter Schiffswerft und Maschinenfabrik GmbH (1956–1967), Havighorst (1852–1959), Sarstedt (1971–1988), Pape (1924–1982), Schiffswerft Blumenthal (1983–1988), alle Rönnebeck; Hoefs (1940–1958), Bremen-Lesum; Reiners (1918–2005), Winkler (1928–2001), beide Lesumbrok; Meyer (seit 1974/1985), Bremen-Burg; Nicolaus Meyer (um 1950–um 1972) in Aumund; Johann Meyer (um 1950 – um 1972) in Bremen-Burg, Atlas-Werke (1902–1969), Bremen; Rolandwerft (1913–1972/1991), Johann de Dood (1921–1975), beide Hemelingen; Neptun-Werft (1920–1987), Adlerwerft GmbH (1952–1963 einschließlich der Nachfolgebetriebe), beide Bremen.

Bei diesen meist wenig spektakulären Betrieben, die aber das Bild des Unterweserraums über Jahrzehnte mitgeprägt haben, handelt es sich um Bootswerften, aber auch um Firmen, die bis zu mittleren Schiffsgrößen gegangen sind. Dementsprechend beeindruckend ist das Kaleidoskop an gefertigten Schiffs- und Bootstypen. Es erstreckt sich von Gebrauchs- und Sportbooten, bei denen der Vf. seine profunde Kompetenz auf dem Gebiet des Bootsbaus und Wassersports zeigt, bis hin zu Marine- und Handelsschiffen. Seiner bewährten Arbeitsweise entspricht die für historische Arbeiten unerlässliche, hier sehr souverän vorgenommene Einbettung in die übergeordnete politische, regionale sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Nur zwei Beispiele: Die Vorgeschichte der Atlas-Werke in Gestalt der Präsenz von C. Waltjen & Co./ später AG »Weser« (1847–1902), wird so anschaulich nacherzählt (S. 153-158), dass dabei eine brauchbare Frühgeschichte dieser späteren bremischen Großwerft abgefallen ist. Beeindruckt hat außerdem die Ausleuchtung der Familiengeschichte des Gründers der Bootswerft de Dood (S. 302-313), die zwar nur lückenhaft in den Quellen überliefert ist, aber in einem meisterhaften methodischen Kabinettsstück durch Verknüpfungen mit der Regionalgeschichte sowie sinnvolle Hypothesen ohne spekulative Phantastereien an Erkenntniswert angereichert wurde. Sorgfältige Umsicht in der Bibliographie sowie im Erheben zahlreicher, auch sehr entlegener Quellen zeichnete bereits die früheren Werke des Vf. aus und ist auch hier wieder anzutreffen.

Zwar kann die wissenschaftliche Relevanz von Schiffsbiographie nicht (mehr) angezweifelt werden, doch flüchten sich viele populäre Werftbücher in die Beschreibung von Schiffslebensläufen, die aber vom eigentlichen Thema ablenken. Diesen Fehler vermeidet der Vf. Einzelne schiffsbiographische Exkurse tragen Ausnahmecharakter und erscheinen sinnvoll, wie etwa der bei der Rolandwerft 1971 erbaute und den Autor anscheinend irgendwie faszinierende formschöne Frachter BREMER

HORST BISCHOFF (S. 266-268) oder das bei der Adlerwerft 1960 erbaute und skandalumwitterte Seebäderschiff BREMERHAVEN (S. 379-381). In letzterem Fall ergeben sich über dieses schillernde Kapitel bremischer Nachkriegs-Schifffahrtsgeschichte hoffentlich in Zukunft noch weitere Forschungen, wobei das Besprechungsbuch eine wichtige Hilfestellung leisten kann.

Alles in allem beeindruckt das hier abgebrannte wissenschaftliche Feuerwerk enorm, man kann zu Recht von einem »Pharaonengrab« bremischer Schiffbau- und auch Schifffahrtsgeschichte sprechen. Über Bremen hinaus trägt das Buch auch für andere Regionen Vorbildcharakter. Nur wenige Kleinigkeiten stören, wie Zahlendreher (1873, nicht 1973, S. 101, 1857, nicht 1875, S. 104) oder die Behauptung, die Fertigungsstätten von Lürssen befänden sich heutzutage ausschließlich jenseits der Landesgrenze (S. 399), was angesichts der umfangreichen Anlagen (einschließlich Schwimm- und Hallendock) auf dem Gelände des einstigen Bremer Vulkan nicht stimmt.

Die Freude über das Erscheinen dieses Werks kann aber bedenkliche Tendenzen im Publikationswesen nicht verdrängen, denn es stellt sich die sorgenvolle Frage, ob es auch in Zukunft möglich sein wird, Bücher dieser Ausrichtung und dieses Niveaus, die leider immer wieder als »zu speziell« abgetan werden, auf den Markt zu bringen. Auch in Bremen erleben wir zurzeit einen Umbruch im Verlagswesen, der Fragen nach der künftigen verlagsökonomischen Realisierbarkeit regionalhistorischer Fachliteratur höheren Niveaus aufwirft.

Unbestreitbar wird das vorliegende Buch auf lange Zeit hinaus für die künftige Forschung und Beschäftigung mit bremischer Schiffbau- und Bootsbaugeschichte immensen Wert haben. Bleibt nur zu hoffen, dass es nicht eines Tages in seiner Thematik, Zielsetzung und Gestaltung als ein kulturelles Fossil abgetan wird.

Christian Ostersehlte

Bürger.Polizei. Bremens Polizei 1945 bis heute. Der Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.); Texte: Bernhard Springfeld, Hans Wrobel [Katalog der Ausstellung »Bürger.Polizei«]. Bremen: Bremer Tageszeitungen 2013. 176 S.

Die in der Stadtbibliothek und dem Staatsarchiv gezeigte Ausstellung »Polizei.Gewalt. Bremens Polizei im Nationalsozialismus« und der begleitend dazu veröffentlichte gleichnamige Katalog markierten im Mai 2011 das erste Teilstück einer auf Initiative des Innensenators unternommenen (selbst)kritischen Auseinandersetzung mit der jüngeren Geschichte der Bremer Polizei. Die von Ende Februar bis Anfang April 2013 in der Unteren Rathaushalle präsentierte Ausstellung »Bürger.Polzei. Bremens Polizei 1945 bis heute« und der gleichnamige Katalog schließen sich als zweites Teilstück an und setzen die historische Bestandsaufnahme in sieben Abschnitten/Kapiteln fort. Abweichend vom ersten Katalog fehlt jetzt eine Einleitung der Bearbeiter/Autoren; es ist jedoch zu vermuten, dass das Publikationsprinzip, die in der Ausstellung gezeigten Abbildungen und Texte »dauerhaft« in Buchform zu präsentieren und mit weiteren Abbildungen, Dokumenten und Texten anzureichern, auch in diesem Fall durchgehalten wurde.

Nach einem einleitenden Überblick über den Um- und Neuaufbau der Bremer Polizei in der Zeit der Besatzungsherrschaft werden in sechs nach Dezennien unterteilten Kapiteln neben organisations- und institutionengeschichtlichen Aspekten und den Veränderungen der Rechtsgrundlagen der Polizeiarbeit auch aus heutiger Sicht problematische Entwicklungen, Vorfälle und Personalien thematisiert, etwa der

Aufbau, die Ausrüstung und die Schulung der Bereitschaftspolizei in den 1950er Jahren als »Bürgerkriegsarmee« unter den Vorzeichen des Kalten Krieges, die Reaktionen der Polizei und der Polizeiführung auf die »Straßenbahnunruhen« Ende der 1960er Jahre oder die Schwierigkeiten der Polizei in den 1970er und 1980er Jahren, angesichts terroristischer Aktionen und einer breiten außerparlamentarischen Protestbewegung Strategien und Einsatzkonzepte zu entwickeln, die dem Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wie Erfordernissen der Inneren Sicherheit angemessen Rechnung tragen. Die beim Blick in das Inhaltsverzeichnis noch griffig und plausibel erscheinende Unterteilung in Zehn-Jahres-Abschnitte erweist sich bei der Lektüre des Katalogs zunehmend als hinderlich, weil sie immer wieder längerfristige Prozesse und Entwicklungslinien aus dem Blickfeld geraten lässt. Dennoch ist auch dieser Band ohne Frage ein Standardwerk zur jüngsten Geschichte der Bremer Polizei, das im Vorwort zum ersten Katalog angekündigte dritte Teilstück des Gesamtprojekts, eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte der Bremer Polizei in den Jahren der Weimarer Republik, wird hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft folgen.

Karl-Ludwig Sommer

Polizei.Gewalt. Bremens Polizei im Nationalsozialismus. Der Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.); Texte: Bernhard Springfeld, Hans Wrobel [Katalog der Ausstellung »Polizei. Gewalt.«]. Bremen: Bremer Tageszeitungen 2011. 184 S.

Der vorliegende Katalog dokumentiert die wesentlichen Ergebnisse der gleichnamigen Ausstellung, die auf Initiative des Senators für Inneres und Sport erarbeitet und in der Stadtbibliothek am Wall gezeigt wurde. In ihrer Einleitung weisen die Autoren auf die erheblichen Überlieferungsverluste hin, die am Ende des Zweiten Weltkriegs durch Aktenvernichtungen entstanden sind. Gleichwohl gelingt es ihnen, einen chronologischen und breit gefächerten Überblick über die Entwicklung der Bremer Polizei im Nationalsozialismus zu bieten.

Nur in geraffter Form wird die Entwicklung der Polizei zwischen 1918 und 1933 geschildert – für die Weimarer Republik soll ein zusätzlicher Band weitere Forschungsergebnisse präsentieren. Ein deutlicher Einschnitt war die Machtergreifung; der SA-Mann Theodor Laue ordnete als Polizeiherr die Organisation neu und säuberte die Mitarbeiterschaft. Zeitgleich dazu wurde aus der dem Polizeipräsidenten unterstehenden politischen Polizei die Gestapo gebildet. Hauptaugenmerk beider Organisationen sowie der als Hilfspolizisten auftretenden SA- und SS-Männer war die Auseinandersetzung mit den politischen Gegnern des Nationalsozialismus, die in Parteien und Gewerkschaften gesucht wurden. Nach der Sicherung der NS-Herrschaft und der Überführung aller Polizeikräfte in den Machtbereich Heinrich Himmlers verschob sich der Fokus der Polizeiarbeit auf die Außenseiter der deutschen Gesellschaft, also die Juden, die Sinti und Roma, die Homosexuellen, die »Asozialen« und die Zeugen Jehovas. Diese Repressionsmaßnahmen sollten sich im Zweiten Weltkrieg verschärfen und einen traurigen Höhepunkt in den Deportationen, den Inhaftierungen und den anschließenden Massenmorden finden. Parallel dazu diente die Polizei der deutschen Besatzungsherrschaft in Ost- und Westeuropa. So beteiligten sich Bremer Polizisten an barbarischen Verbrechen, zum Beispiel Massenerschießungen auf dem Gebiet der damaligen UdSSR. Doch auch an der Heimatfront wurde ein hartes Kriegsstrafrecht exekutiert, gerade in Zeiten des Luftkriegs. Der schwarze

Markt und die Überwachung von Millionen von Zwangsarbeitern stellte die Polizei vor weitere Herausforderungen, auf die sie mit Rücksichtslosigkeit reagierte, bis mit dem Kriegsende diese Form der weltanschaulich indoktrinierten Polizeiarbeit abbrach.

Die Autoren formulieren, ihre Veröffentlichung beanspruche nicht, »die Rolle der Bremer Polizei in allen Facetten zu beleuchten«, sie solle vielmehr »noch Raum und Ansatzpunkte für weitere Forschungen« bieten. Indes bleiben einige Aspekte unbeleuchtet, zu denen schon gesicherte Forschungsergebnisse vorliegen. Die Biographie Walerian Wrobels zum Beispiel bleibt unerwähnt. Auch bettet die Veröffentlichung die Geschichte der Bremer Polizei nicht in das Gesamtgefüge der NS-Herrschaft und ihrer verschiedenen Säulen ein. Die Frage nach Kooperationen mit anderen Verwaltungszweigen wird nicht gestellt – zum Beispiel mit der Fürsorgeverwaltung bei der Behandlung »Asozialer« in Einrichtungen wie Hashude oder dem Arbeitszwangslager Teufelsmoor. Ebenso wenig thematisiert die Veröffentlichung die der NS-Herrschaft inhärenten Konflikte und damit interessante Episoden wie den Machtkampf zwischen dem (inzwischen zur SS übergetretenen) Theodor Laue und der SA. Und gerade weil die NS-Herrschaft am Beispiel des Wirkens der Bremer Strafverfolgungsbehörden wie ein monolithischer Block dargestellt wird, fokussiert die Darstellung einseitig auf den Charakter der Polizei als Überwachungs-, Unterdrückungs- und Bestrafungsinstrument. Die Frage bleibt offen, wie sich die Bevölkerung mit der Polizei arrangierte, ja ob die auch für Bremen belegten Denunziationen nicht sogar eine Instrumentalisierung der Strafverfolgungsbehörden bedeuteten (vgl. dazu S. 340 f. [Rezension Worgull]). Entsprechend diskutieren die Autoren die Berichte des NS-Regimes über die Stimmung der Bevölkerung nicht differenziert und quellenkritisch.

Gleichwohl kann der Leser mit diesem »kurzgefassten Gesamtüberblick« (der sich auf die Organisations- und Ereignisgeschichte sowie den repressiven Charakter der Polizei beschränkt) zufrieden sein. Der zukünftigen Forschung wird diese Veröffentlichung allemal eine gute Orientierung und einen Einstieg in die Materie bieten. So wird man nur jedem, der sich mit der Bremer Polizeigeschichte beschäftigt, zur Lektüre dieses flüssig geschriebenen, gut bebilderten und sorgfältig lektorierten Buch raten können.

Jörn Brinkhus

Eckhardt, Albrecht (Hrsg.): Oldenburgisches Ortslexikon. Archäologie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes. Band 2: L–Z, Oldenburg 2011, 698 S. und Band 3: Register, Nachweise und Karten, Oldenburg 2012, 232 S.

Mit den beiden vorliegenden Bänden schließt die Oldenburgische Landschaft ihr Projekt zur lexikographischen Aufbereitung der Archäologie, Geographie und Geschichte des Oldenburger Landes ab und bereichert damit den Fundus der von ihr initiierten Nachschlagewerke um einen weiteren wichtigen Beitrag.

Bei der Lektüre des zweiten Bandes verstetigt sich der Eindruck, den der Rezensent von dem Projekt bisher gewonnen hat (vgl. Brem. Jb. 90 2011): Von der Frühzeit bis zur Gegenwart werden in der Regel instruktive, gut bebilderte Skizzen zur politisch-administrativen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Städte und Gemeinden, der wichtigen Ortsteile und Bauerschaften geboten. Dass dabei zuweilen die Kommunalpolitik des 20. Jahrhunderts nur gestreift wird, ist sicherlich verschmerzbar. Auch geographisch wichtige Orte, interessante Gebäude

und archäologisch bedeutsame Fundstellen sowie Regionen werden unter ihrem Eigennamen aufgeführt, so dass sich der Leser beispielsweise über den Begriff »Weser-Ems« mit seinen unterschiedlichen politischen Verwendungen informieren kann. So bündelt das Oldenburgische Ortslexikon überzeugend die Erträge der überaus reichhaltigen Ortshistorie, wobei natürlich jeder Forschungsstand nur ein vorläufiger sein kann. Ein Beispiel: Der sehr informative Beitrag von Matthias Nistal über Nordenham ist durch die Forschungen Timothy Saunders über die Anfänge und Finanzierungsprobleme des Seehafens (in: Hartmut Bickelmann u. a. (Hg.): Fluss, Land, Stadt. Beiträge zur Regionalgeschichte der Unterweser, Stade 2011) bereits jetzt ergänzungsbedürftig.

Leider ist das Lexikon auch seiner Linie treu geblieben, Sachinformationen der kleinsten geographischen oder verwaltungsgeschichtlichen Einheit zuzuordnen, auf die sie sich beziehen, was insbesondere wegen der Stadtneugründungen und Eingemeindungen des 20. Jahrhunderts eine Verteilung der Informationen auf zahlreiche Artikel mit sich bringt. So setzt der Eintrag zu Nordenham (um bei diesem Beispiel zu bleiben) erst mit der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein, die zur Stadterhebung führte. Die ältere Geschichte ist unter »Atens« zu finden, da Nordenham damals als Bauerschaft zur Gemeinde Atens gehörte. Mittlerweile hat sich das Verhältnis beider Orte zueinander umgekehrt, und Atens ist jetzt ein Stadtteil Nordenhams. Ungleich komplexer ist das Muster jeweils aufeinander verweisender Lexikoneinträge im Fall Wilhelmshavens, wobei der Autor des Hauptartikels, Gerd Steinwascher, den Leser dankenswerterweise in einer Liste auf die übrigen acht (!) relevanten Artikel zur Geschichte der Stadt am Jadebusen verweist. Diese Schlagwortstruktur zwingt den Leser nicht nur zu viel Herumblättern (was auch zu manchem interessanten Zufallsfund führt), sondern bringt bei der Behandlung Oldenburgs ärgerlicherweise Ungleichgewichte und Lücken mit sich.

Vielfach sind Informationen, die sich auf die Stadt als Ganzes beziehen, in den Artikeln zu den einzelnen Stadtteilen untergebracht: So ist beispielsweise der VfB Oldenburg (mancher wird sich noch an sein Gastspiel in der 2. Fußballbundesliga erinnern) im Artikel »Donnerschwee« erwähnt, wo das lange Jahre bespielte Stadion lag. Dagegen ist das städtische Marschwegstadion, die jetzige Spielstätte, nicht im Artikel zum Stadtteil Eversten aufgeführt. Auch sind bei dieser Atomisierung von Informationen an einigen Stellen die Gewichte m. E. falsch gesetzt. Die Universität Oldenburg wird im Artikel »Wechloy« nur kurz gewürdigt, nämlich genauso ausführlich wie eine bekannte Landgaststätte. Und leider gleicht der Artikel zu »Oldenburg, Stadtkreis« diese Defizite nicht aus – im Gegenteil. Über die Universitätsgründung erfährt man nur das Datum, es gibt keinen Hinweis auf die Pädagogische Hochschule als Vorgängerinstitution; die Existenz der Fachhochschule wird ganz unterschlagen, nur im Artikel zu Wilhelmshaven finden sich einige Hinweise. Warum war es nicht möglich den tertiären Bildungsbereich in Oldenburg ähnlich konzise darzustellen, wie es im Artikel »Vechta« geschehen ist, wo der Leser gebündelt auf einer Seite alles Wesentliche findet? Auch liest man über die in den zwischen 1922 und 1948 eingemeindeten Stadtteilen gelegenen Schulen mehr als über die weiterführenden Schulen der (jetzigen) Innenstadtbezirke, obgleich diese drei Bildungseinrichtungen (Altes Gymnasium, Cäcilienschule, Herbartgymnasium) auf eine lange Tradition zurückblicken können. Zudem scheinen sich die Autoren nicht sonderlich für die jüngste Entwicklung Oldenburgs zu interessieren, weswegen der Leser so gut wie nichts über die Schlosshöfe und das Horst-Janssen-Museum erfährt.

Wahrscheinlich hätte es dem Lexikon gut getan, seine Artikel nicht in streng alphabetischer Anordnung zu präsentieren – von »Abbehausen, Amt« bis »Zwischen-

ahnerfeld« –, sondern kapitelweise nach Städten und Landkreisen gruppiert. Oder die Informationen zu den Ortsteilen kreisfreier Städte wären dem Hauptartikel als Unterartikel zugeordnet worden, eine Lösung, für die sich der *Dehio* zu Niedersachsen und Bremen entschieden hat. Dem Leser würde so lästiges Herumblättern erspart bleiben, vielleicht wären im Lektorat dann auch die Lücken und Doppelungen zur Stadt Oldenburg aufgefallen. Diese Defizite kann auch der gelungene Anlagenband nicht ausgleichen, dessen Register sich als gründlich gearbeitet und sehr nützlich in der Anwendung erweisen. Neben den Ergänzungen und Errata liefert der Band auch einiges an interessantem Kartenmaterial. Leider bietet das Oldenburger Ortslexikon keine Gebietskarten, in denen alle Orte ausgewiesen sind, auf die sich die Einträge beziehen. Auch hier hätten Verlag und Herausgeber vom *Dehio* lernen können, zumal eine übersichtlich-kartographische Darstellung den Umgang mit der kontraintuitiven Schlagwortstruktur erleichtert hätte.

So bleibt der Eindruck zum Gesamtwerk zwiespältig. Für viele, viele Orte bündelt das Lexikon auf eine vorbildliche Weise die wesentlichen Informationen; aber seine eigenwillige Struktur erschwert die Benutzung und hat im Fall der ehemaligen Landeshauptstadt sogar zu erheblichen Lücken und fragwürdigen Schwerpunktsetzungen geführt. Als Fazit bleibt: Als Lexikon zum Oldenburger Land gut benutzbar, als Oldenburg-Lexikon leider mit Mängeln behaftet.

Jörn Brinkhus

Elsmann, Thomas: Im Schatten des Kaufmanns. Bremische Gelehrte 1600–1900. Bremen: Schünemann o. J. [2012]. 250 S.

Wie gut, dass es noch programmatisch ehrliche Buchtitel gibt, muss man sich doch so oft enttäuschen lassen von Büchern, die in Hingabe zu ihrem Gegenstand dessen Relevanz aus den Augen verlieren. Wenn hingegen ein Buch über Bremer Gelehrte im Haupttitel deren Nachrangigkeit im Verhältnis zu den Größen der Wirtschaft und des Handels herausstellt, ist dies mehr als nur eine bescheidene Selbstbeschränkung. Standen in Bremen geborene Gelehrte im Ansehen tatsächlich im Schatten der Kaufleute? Man wird dies sicher für diejenigen sagen können, denen Amt und Würden, Titel und öffentliche Anerkennung trotz wissenschaftlicher Bestleistungen versagt blieben. Für die gesellschaftlich geachteten Vertreter des gelehrten Standes galt dies aber auch in Bremen eher nicht. Sicher nicht jedenfalls für die Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts, die noch nicht einer so deutlichen gesellschaftlichen Übermacht von Kaufleuten, Reedern und Fabrikanten gegenüberstanden, wie dies im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert der Fall war. Sowohl die Coccejus, wie auch ein Cassel, Olbers und die Treviranus waren anerkannte Bürger, die selbstbewusst auch neben und vielleicht sogar im öffentlichen Ansehen vor den Kaufleuten standen. Sie mussten kein Schattendasein führen, wie dies einem Neander und in bestimmten Lebensphasen auch einem Kohl zum Schicksal wurde. Mit dem Niedergang des Gymnasium Illustre, Bremens im 17. und frühen 18. Jahrhundert kurzzeitig blühender Protouniversität, fehlte dem Gelehrtenstand in der Hansestadt allerdings ein wichtiger öffentlicher Resonanzboden – Elsmann beschreibt diese folgenreiche Entwicklung in seiner kurzen Einleitung richtig und anschaulich und verweist auch auf die nur geringe Anerkennung, die Bremen seinen Söhnen zollte, die außerhalb ihrer Heimat als Forscher und Gelehrte reüssierten.

Thomas Elsmann, der zuletzt eine Arbeit über den Geographen und Bibliothekar Johann Georg Kohl im gleichen Verlag veröffentlicht hat (vgl. Brem. Jb. 90, 2011),

wurde durch die Arbeit an der Kohlschen Biographie zu seinen Gelehrtenporträts angeregt. Kohls nicht immer glücklicher Lebensweg in Bremen inspirierte auch zu dem Titel. Kohl fehlt dementsprechend auch nicht unter den Dargestellten, als »verspäteter Polyhistor« greift seine Charakterisierung im Untertitel eine Selbstbezeichnung Kohls auf.

Führt man sich die sehr unterschiedlichen Wissenszweige vor Augen, in denen die Elsmannschen Gelehrten brillierten, wird ihre Vereinzelung, ihre sehr individuelle Biographie noch deutlicher: Naturwissenschaftler wie der weithin vergessene Pflanzenkundler und Mediziner Johann Neander (geb. 1595/96), von dem wir noch nicht einmal wissen, wann und wo sein Leben endete (und der zudem im Schatten seines berühmten kirchlichen Namensvetters Joachim Neander steht), und die gemeinsam, als »naturwissenschaftliche Trias« behandelten Wilhelm Olbers sowie die beiden Treviranus, stehen neben Historikern (Cassel), Theologen (Coccejus) und Bibliothekaren (Kohl, Bulthaupt). Da das Werk einen Anspruch auf Vollständigkeit oder auch nur auf die Auswahl der wichtigsten Gelehrten dieser 300 Bremer Jahre nicht erhebt, sollte man es lesen und nutzen als das, was es ist und auch sein will: ein Streifzug durch 300 Jahre Wissenschaftsgeschichte Bremens, die kaum je glänzend, aber doch auch nie gänzlich unbedeutend war und die sowohl vom Zuzug tüchtiger Neuankömmlinge wie auch von der Leistung heimischer Männer lebte. Nicht zuletzt beweisen die Lebensbilder von Heinrich (Henry) Oldenburg (1618–1677), Sekretär der Royal Society in London, Johannes Coccejus (1603–1669), Theologe und Philologe an der Universität Leiden, und des u. a. in Athen tätigen Antikenforschers und Altphilologen Heinrich Nikolaus Ulrichs (1807–1843), dass Bremen auch Gelehrte hervorgebracht hat, deren Wirkung sich dann erst in England, Holland oder auch Griechenland recht entfaltete. Im Fall von Ulrichs, der ebenso wie Johann Georg Kohl einer Bremer Weinhändlerfamilie (Reidemeister & Ulrichs) entstammte, sogar bei familiär kaufmännischem Hintergrund!

Elf Gelehrte in 300 Jahren Bremer Geschichte, das macht ungefähr einen Gelehrten alle dreißig Jahre – ist dies die Bilanz einer Gelehrtenrepublik? Wohl kaum, doch eine solche war Bremen ja nie und wolle es auch nicht sein. Selbstverständlich weiß Elsmann dies und als Kenner der Materie will er hier auch nicht den Beweis für etwas antreten, dessen Kenntnis Allgemeingut ist. Alle Biographien sind gut recherchiert, die Lebensläufe kurzweilig formuliert und spannend vorgetragen. Farbige Abbildungen – Porträts, Dokumente, Karten – erhöhen das Lesevergnügen.

Angesichts der bewusst subjektiven und von Autor nach Neigung vorgenommenen Auswahl erübrigt es sich, auf fehlende Viten hinzuweisen. Erlaubt sei jedoch der bedauernde Hinweis, dass der unermüdliche biographische Sammler Heinrich Wilhelm Rotermund – der aus einer Bremer (Gelehrten-)Familie stammte und in der Hansestadt zeitlebens wirkte, in der Auswahl fehlt. Sein noch immer nützliches Gelehrtenlexikon von 1818 erfährt in der Einleitung aber lobende Erwähnung, ebenso wie die beiden biographischen Lexika der »Bremischen Biographie«, die 1912 für das Neunzehnte und 1969 für das Zwanzigste Jahrhundert (bis 1962) erschienen sind. Im Jahr 2013 sei dem Rezensenten der Hinweis erlaubt, dass ein Nachfolgeband für das Zwanzigste Jahrhundert (1963–2013) nicht nur wichtig wäre, sondern überfällig ist und zu den vielleicht größten Desideraten in der Bremen-Forschung zählt. Ein Blick in das Umland, wo von Oldenburg über Bremerhaven bis ins Elbe-Weser-Dreieck – von Hamburg ganz zu schweigen – moderne biographische Handbücher vorliegen, zeigt, wie weit Bremen hier zurückgefallen ist. Hier sind v. a. die Bremer Institute und Verbände aufgefordert zu handeln, die auch die beiden ersten »Bremischen Biographien« verantwortet haben.

Doch zurück zu den Schattenmännern: Das Werk ist nicht »gegendert« – Frauen kommen als Mütter, Schwestern, Verlobte, Gattinnen vor, eine Feststellung, die sicher nicht dem Autor anzukreiden und wohl auch als Ausdruck einer historischen Realität zu verstehen ist.

Das Buch kommt jedoch in moderner Gestaltung daher – ein Warhol-artiger Einband lässt uns neun bunt gedruckte Gelehrtenköpfe erkennen und entzieht diese doch durch Verfremdung der wirklichen Betrachtung und Identifikation. Eine zu jedem Gelehrten erstellte Bibliographie sowie der sorgfältige Werknachweis seines jeweiligen Œuvres bilden den Anhang des nützlichen Buches.

Konrad Elmshäuser

Fiedler, Beate-Christine (Bearb.): Akten des Schwedischen Tribunals zu Wismar im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade. Herzogtümer Bremen und Verden 1653–1715. Teil 1 A–L, Teil 2 M–Z Indizes (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Bestände. Band 3). Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2012. 2 Bde., 2032 S.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung, die im Staatsarchiv Stade entstanden ist, wird ein wichtiger Archivfonds zu einer Justizeinrichtung des Alten Reiches für die Benutzung erschlossen. Derartige archivische Großbestände, die oftmals weitgehend unerschlossen in den Archiven lagern, aber gleichwohl ganz erheblichen Quellenwert haben, besser benutzbar zu machen, hat sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft zum Ziel gesetzt und in den vergangene Jahren die Tiefenerschließung überregional wichtiger Justizbestände – man denke an das Reichskammergericht – gefördert.

Das schwedische Tribunal zu Wismar war die höchste gerichtliche Instanz der schwedischen Landesherrschaft für ihre deutschen Provinzen, die sich seit Mitte des 17. Jhs. an Nord- und Ostsee erstreckten. Mit ihm bekamen diese Territorien nach dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück, in dem Schweden »immerwährende« Reichslehen übertragen bekam, eine zentrale höchste Gerichtsinstanz, die dort bis 1802 tätig war. Auch für die Prozessparteien aus den Herzogtümern Bremen und Verden, 1648 aus der Säkularisation der geistlichen Landesherrschaften im Erzstift Bremen und Hochstift Verden hervorgegangen, war das Wismarer Tribunal von 1653–1715 oberste Appellationsinstanz. Aus schwedischer Zeit haben sich von ihm ca. 1.500 Verfahrensakten erhalten, die sich heute im Staatsarchiv Stade befinden und die mit dem vorliegenden voluminösen Werk eine publizierte Tiefenerschließung erhalten. Die Unterlagen betreffen natürlich ganz überwiegend Parteiverfahren, die im geographischen Raum des Landes zwischen Unterweser und Niederelbe anhängig waren, somit die unmittelbare und weitere Nachbarschaft Bremens am rechten Weserufer. Dass Bremen selbst als wichtigste Stadt dieses Gebietes in dieser Überlieferung nicht einen entsprechenden prozentualen Niederschlag gefunden hat, ist dem einfachen Umstand zuzuschreiben, dass die Hansestadt fast gleichzeitig mit der Geburt der Herzogtümer Bremen und Verden als nunmehr Freie Reichstadt aus den bremischen Landständen ausgeschieden war und fortan verfassungsrechtlich eigene Wege ging. Ein weiterer wichtiger, ebenfalls in der Stadt Bremen beheimateter alter Landstand der bremischen Landesherrschaft, das Domkapitel und die Prälaten des Doms, war mit der Säkularisation sogar ganz ein Opfer der Zeitläufe geworden.

Tiefenerschließung verlangt anders als einfache Erschließung von Archivbeständen eine gründliche Sachkenntnis des historischen Umfeldes. Dass für die Bearbeitung der Stader Akten des Wismarer Tribunals mit Beate Christine Fiedler die derzeit wohl beste Kennerin der schwedischen Verhältnisse im Herzogtum Bremen und Verden gewonnen werden konnte, war daher ein Glücksfall. Für die Bearbeiterin sind die Prozessakten, wie sie in ihrem profunden Vorwort ausführt, »gleichsam ein Spiegelbild der Gesellschaft des Elbe-Weser-Raums in der Schwedenzeit. Sie stellen eine Fundgrube zur Erforschung der Geschichte des Elbe-Weser-Raumes dar.« Dies bezieht sich nicht nur auf die Rechtsgeschichte, sondern auch auf die politische, wirtschaftliche und soziale Geschichte der Gemeinden, Adelshäuser und Familien des genannten Raumes. Gerade weil sich die historisch relevanten Informationen und Einzelheiten in Gerichtsakten oft unter einem Wust von prozessualen Nebensächlichkeiten verbergen und gerade weil neben den zahllosen belanglosen, oft jahrelangen und nicht selten ergebnislosen Streitigkeiten um Rechts-, Erb- oder Schadenersatzansprüche wichtige Vorgänge leicht übersehen werden, ist eine detaillierte Erschließung solcher Bestände unbedingt nützlich. So geht das Findbuch über die alleinige Angabe von Prozessparteien und Streitgegenständen weit hinaus, erschließt mit allen Beteiligten, Instanzen und Prozessstationen detailliert Akte um Akte. Dass dabei auch viel belangloses Material aus Streitigkeiten um Donationen, Steuersachen und säumige Schuldner bewegt werden musste, liegt in der Natur der Sache.

Warum ist das Erschließungsprojekt Wismarer Tribunal auch aus bremischer Sicht von Bedeutung? Zunächst verweisen die umfangreichen Indizes, die sich auf über 150 Seiten (!) erstrecken, im Ortsindex mehrfach auf Prozesse, die um Liegenschaften oder Rechte in Bremen oder auch von in Bremen ansässigen Parteien geführt wurden. Dort waren auch nach 1648 nicht unerhebliche schwedische Interessen durch Immobilien und territoriale Vorrechte z.B. in und um die Domimmunität vorhanden und haben ihre prozessualen Spuren hinterlassen. Dass unter den Indizes zu den Personen, den eigens ausgewiesenen Juristen und auch den Sachbetreffen wiederum zahlreiche Bremen-Bezüge vorkommen, versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst. Doch bereichern nicht nur die engeren Bremen-Bezüge unsere Kenntnis der Schwedenzeit, sondern auch die zahlreichen Vorgänge, die sich auf das Rechts- und Alltagsleben in der unmittelbaren Nachbarschaft der Freien Reichsstadt beziehen, die mit dem westlichen Weserufer doch so vielfältig wirtschaftlich, politisch und personell verflochten war. Wie kompliziert allein die topographischen Aspekte der Gerichtsverfassung im 17. Jhd. auch und gerade im Raum Bremen waren, zeigt die instruktive Karte von Michael Ehrhardt zu dem Ämtern und Gerichten um 1650, die dem Werk beiliegt.

Allen am Zustandekommen des Verzeichnisses Beteiligten, namentlich der Bearbeiterin Beate-Christine Fiedler ist für dieses auch aus Bremer Sicht wichtige Werk zu danken.

Konrad Elmshäuser

Fieseler, Christian: Der vermessene Staat. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Band 268). Hannover: Hahn 2013. 393 S.

Die zentralen Fragestellungen der am Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg entstandenen Dissertation betreffen das Verhältnis zwischen dem wissenschaftlichen Diskurs der Kartographie und der Verwaltungspraxis in den Territorialstaaten im 18. Jahrhundert. Nachdem der Autor anhand der Vermessungen in den Großmächten Frankreich, Dänemark und Schweden, in den bedeutenden deutschen Staaten Österreich und Preußen sowie in einigen süddeutschen Staaten den Stand der Vermessungskunst im späten 18. Jahrhundert herausgearbeitet hat, folgt ein umfangreicher Abschnitt, in dem die wissenschaftliche Diskussion in der sich entwickelnden Geographie vorgestellt wird. Unter den Bezeichnungen Kosmographie, aber auch Erd- oder Staatsbeschreibung werden die Kriterien herausgearbeitet, anhand derer die Qualität und Reichweite kartographischer Arbeiten in der zeitgenössischen Diskussion beurteilt wurden. In dieser Vorstellung der gelehrten Publikationen des 18. Jahrhunderts bieten sich interessante Einblicke in die Entwicklung der geographischen, kartographischen und statistischen Fragestellungen der Zeit. Die Teilnehmer an diesen Debatten gelangten in vielen Fällen als öffentliche Bedienstete auch zu Einfluss auf die Kartenaufnahmen, indem sie z.B. als Professoren an der Universität Göttingen tätig waren und in der Ausbildung der höheren Beamten eine Rolle spielten. Als ein zentrales Unterscheidungskriterium zwischen den verschiedenen Landesaufnahmen stellt sich die Verwendung der im 18. Jahrhundert in Frankreich entwickelten astronomisch-geometrischen Verfahren der trigonometrischen Vermessung heraus.

Es folgt eine Darstellung der Landesaufnahmen in den vier norddeutschen Territorien Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Kurfürstentum Hannover, Fürstbistum Osnabrück und Herzogtum Oldenburg. Dabei handelt es sich eher um vier Fallstudien, da die zugrunde liegenden Fragestellungen sich je nach dem Forschungsstand der Verwaltungs- und Landesgeschichte der vier Beispiele recht unterschiedlich genau bearbeiten lassen. Es zeigt sich allerdings eine große Vielfalt von Ansätzen der einzelnen Projekte bzw. Gruppen von Projekten: Liegt im Fall Braunschweig-Wolfenbüttels beispielsweise das Augenmerk zunächst auf der Aufnahme der Grenzverläufe und topographischen Merkmale, während die Arbeiten an der Verbesserung der Landwirtschaft in Form von tabellarischen Listen durch die lokalen Akteure gesteuert wurden, gelang es im Fall Osnabrücks dagegen, eine Kartierung bis auf die Ebene der Grundstücke durchzuführen. Die verwaltungsinternen Diskussionen werden vorgestellt, wobei die dahinter liegenden Konflikte zwischen den Grundherren/Grundbesitzern, den Landständen, der staatlichen Steuerverwaltung und der Domänenverwaltungen angesichts der in den vier Beispielen höchst unterschiedlichen Voraussetzungen bisher lediglich in Ansätzen sichtbar sind. In jedem einzelnen Fallbeispiel wird deutlich gemacht, welche Rolle den Karten und Kartenwerken in den verwaltungsinternen Kommunikationsprozessen von den Akteuren zugedacht wurde.

Im abschließenden Kapitel geht es noch einmal um die Darstellung der wissenschaftlichen Diskussion. Wieder stehen die Lehr- und Handbücher zu Vermessungswesen und Kartographie sowie die Fachperiodika im Fokus, die im späten 18. Jahrhundert in der gebildeten Öffentlichkeit breit rezipiert wurden. Die Frage, ob und wie die Landesaufnahmen »Publizität« erhielten, wird wiederum anhand der vier nordwestdeutschen Beispiele bearbeitet, zumal sich die ausführenden Militärs und

beteiligten Beamten vielfach in diese Diskussion einbrachten. Hier wirken die staatlichen Bemühungen um die Kartographie wieder in die öffentliche wissenschaftliche Diskussion zurück.

Bettina Schleier

Kiedel, Klaus-Peter: Eine Million Seemeilen. Mit dem Bordfotografen Hanns Tschira über die Meere der Welt 1927–1939 (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums, Bd. 81, und Schifffahrt und Fotografie, Bd. 1). Wiefelstede: Oceanum Verlag 2010, 96 S.

Das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) in Bremerhaven, als Nationalmuseum auch Forschungsinstitut, hat durch die tatkräftige Initiative ihres langjährigen Archivleiters Klaus-Peter Kiedel einen so umfangreichen Fotobestand aufgebaut, dass sich inzwischen eine eigene Publikationsreihe lohnt. Nachdem deren zweiter Band bereits im letzten Bremischen Jahrbuch seine Würdigung fand (S. 318-319), muss die Anzeige des ersten noch nachgeholt werden. Er ist dem fotografischen Lebenswerk von Hanns Tschira (1899–1957) gewidmet, der als Bordfotograf von 1927 bis 1939 auf Schiffen des Norddeutschen Lloyd (NDL) wirkte und rund 55000 Negative im Archiv des DSM hinterlassen hat.

Eine strikte Auswahl wird im Rezensionsbuch nunmehr vorgeführt und knapp sowie instruktiv kommentiert (S. 9-15). Wie andere damalige Bordfotografen, stand Tschira nicht in einem festen Angestellten-, sondern lockeren Vertragsverhältnis zur Reederei. Die durchgehend ästhetischen Aufnahmen manifestieren eindrucksvoll die künstlerischen Ansprüche des professionellen Fotografen, zunächst einmal unabhängig vom kommerziellen Zwang die oft unter schwierigen Arbeitsbedingungen entstandenen Aufnahmen hinterher beim Publikum zu verkaufen. Was hier präsentiert wird ist keine vorrangig der Technikabbildung unterworfene Industriefotografie oder die in der Schifffahrt so verbreitete reine Objektdarstellung von Schiffen, sondern zeigt das virtuose Einfangen von Atmosphäre unter vielfältigen Lichteffekten bei Schiffsdarstellungen aus verschiedener Perspektive, den Blick auf unterschiedliche Arbeitssituationen an Bord oder auch das mehr oder weniger exotisch anmutende Treiben in fremden Häfen.

Insgesamt haben wir hier eine Sammlung von Bildquellen vor uns, die den NDL der Zwischenkriegszeit auf eine Art und Weise einfangen, dass beim Leser und Betrachter keine Langeweile aufkommt. Jenseits aller Buchstaben- und Tabellenweisheit schriftlicher Überlieferung erschließt sich dem Historiker auf lebendige und anschauliche Art und Weise eine bewegte Epoche zwischen den beiden Weltkriegen aus der 113-jährigen Lloydgeschichte.

Christian Ostersehlte

Knauf, Diethelm: Bremen im Bild. Fotografien erzählen Geschichte(n). LIS – Zentrum für Medien (Hrsg.). Bremen: Temmen 2012. 239 S.

Seit Herbert Schwarzwälder im Jahre 1970 »Bremen im Wandel der Zeiten. Die Altstadt« herausgegeben hat, erscheinen nahezu jährlich Foto- und Bildbände über Bremen, aktuelle oder historische, allein der Kamera verpflichtet oder historisch kommentierte.

Einen neuen Bildband mit historischen Aufnahmen aus den Beständen des Fotoarchivs der ehemaligen Landesbildstelle hat nun Diethelm Knauf, Leiter des Landesfilmarchivs, vorgelegt. Einleitend setzt sich Knauf mit Fragen der Historischen Fotografie auseinander und mit dem kritischen Umgang mit visuellen Dokumenten. Seinen Bildband gliedert er in verschiedene Themenbereiche: Stadtansichten, Die Weser – Lebensader Bremens –, Von der Politik und Alltag (die »kleinen« Leute, Straßenszenen, Sport und Schule, Freizeit und Ausflüge). Zeitlich reichen die Abbildungen vom 19. Jahrhundert bis in die Nachkriegszeit. Die einzelnen Bilder werden »inhaltlich kommentiert und – zumindest in Ansätzen – auch gestalterisch analysiert. Die Themenauswahl ist jedoch subjektiv, Bremen als Gesamtes abbildend, ist sie nicht. Langsam sollte man sich bei allem wohlverstandenen Nachholbedarf einmal davon freimachen, die Geschichte der Stadt nur »von Unten« im Alltag der »kleinen« Leute zu zeigen. Auch das bremische Bürgertum und seine Eliten: Kaufleute, Reeder, Politiker, Mäzene, Wissenschaftler und Künstler gehören dazu.

Knaufs ausgewählte Fotografien stammen aus dem Fotoarchiv der ehemaligen Landesbildstelle Bremen, 1924 als »Bremische Lichtbildzentrale für die Volksschulen« gegründet und 1949 mit dem Aufbau einer Bildsammlung für pädagogische Zwecke im Rahmen der neu eingerichteten Landesbildstelle Bremen beauftragt. Heute verfügt das Fotoarchiv über einen Bestand von rund 300.000 fotografischen Unterlagen und versteht sich als Dienstleister für schulische, aber auch außerschulische Zwecke.

Knaufs »Bremen im Bild« ist somit eine Fondveröffentlichung, und darin liegt ihre eigentliche Schwäche. »Das Fotoarchiv der ehemaligen Landesbildstelle ist ein ungeheurer und immer wieder neu zu hebender Schatz an visuellem Erinnerungspotenzial … der Bremischen Geschichte« schreibt Knauf. Dadurch, dass er sich auf die Bestände der Landesbildstelle beschränkt, verzichtet er bewusst auf die vielen Fotografien Bremischer Fotografen, die sich in anderen bremischen Fotoarchiven befinden. Das fotografische Bild, das er von Bremen zeichnet, bleibt somit – trotz vieler sehr beeindruckender Fotos im Einzelnen – ein eher zufälliges, reduziert auf einen einzigen Fond.

Zudem sind die ausgewählten Abbildungen durchaus keine Unikate. Eine ganze Reihe von ihnen sind z.B. auch im Fotoarchiv des Focke-Museums, in der Bildsammlung des Staatsarchivs oder in der Privatsammlung Herbert Schwarzwälders vorhanden und als solche bereits in Bildbänden wie »Die Bremer Altstadt« von Hans Herrmann Meyer (2003) oder Herbert Schwarzwälders »Bremen – Ein verlorenes Stadtbild« (1994) veröffentlicht worden. Dass zudem einzelne Abbildungen überhaupt nicht Bremen zeigen und ich weder die angegebene Zahl von 165 noch die von 250 Abbildungen (im Klappentext) zählen konnte, sei nur am Rande vermerkt.

Die Zersplitterung der fotografischen Überlieferung in Bremen ist ein Missstand. Fotosammlungen gibt es u. a. im Focke-Museum, im Staatsarchiv, beim LIS, in verschiedenen Stadtteilarchiven wie beim »Brodelpott« in Walle, im Schulmuseum, im Hafenmuseum oder auch beim Weser-Kurier, wohin unlängst der umfangreiche fotografische Nachlass Georg Schmidts – vorbei an den bremischen Kultureinrichtungen – gelangt ist. Die Benutzungsbestimmungen der einzelnen Sammlungen sind unterschiedlich, verschieden auch die Gebührenordnungen. Eine gesetzliche Grundlage für die Übernahme zumindest der öffentlichen fotografischen Unterlagen (so z.B. der Senatspressestelle) besitzt alleine das Staatsarchiv. So sammelt und »wildert« jeder vor sich hin.

Eine zumindest digitale Zusammenführung aller historischen Bildbestände wäre mehr als wünschenswert.

Aber zurück zu Knaufs »Bremen im Bild«. Zu empfehlen ist es Lehrern oder jenen, die sich erstmals mit der historischen Fotografie als dokumentarischer und

narrativer Quelle beschäftigen wollen. Knaufs Einleitung und seine Bildanalysen schärfen den Blick auf all das, was man aus einem Foto herauslesen oder -sehen kann und lehren wie warnen zugleich, mit dem Foto als einem bewusst subjektiven Konstrukt kritisch umzugehen. Besonders eindrucksvoll gezeigt am Beispiel zweier Fotoalben aus der Nachkriegszeit (S. 60 - 66 und S. 228 - 235)).

Man darf gespannt dem angekündigten zweiten Band entgegensehen.

Hartmut Müller

Koch, Diether: Auf der Suche nach Verständigung und Frieden. Erinnerungen eines politischen Christen. Bremen: Donat 2013. 381 S.

Diether Koch, Jg. 1929, beschreibt mit seinen Lebenserinnerungen einen Lebenslauf, in dem Kindheit und Jugend von der Nazizeit geprägt wurden und in dem er als Heranwachsender in den 50er Jahren der Bundesrepublik seinen geistigen Standort in der bruderrätlichen Tradition der Bekennenden Kirche fand, welche aus christlicher Perspektive den Widerspruch gegen die beginnende bundesdeutschen Restauration und gegen die Wiederbewaffnung artikulierte. In dieser Zeit schloss Koch sich der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP) von Gustav Heinemann an, deren führende Repräsentanten später zur SPD wechselten.

Neben seiner Tätigkeit als Lehrer (ab 1955) und als Seminarleiter in der Lehrerausbildung (ab 1969) betätigte sich der Verfasser in leitenden Funktionen in verschiedenen Kirchengemeinden, wo vor allem sein von christlicher Verantwortung getragenes Friedensengagement im Vordergrund stand, welches sich dann ganz allgemein für linksbürgerliche Themen (Umweltpolitik, Menschen- und Bürgerrechte, internationale Zusammenarbeit, Mitarbeit in der Gustav-Heinemann-Initiative) öffnete. Koch steht hier für eine seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges neue Entwicklung innerhalb des deutschen Protestantismus. Bis dahin war dieser in der Tendenz und mehrheitlich konservativ, obrigkeitstreu und dem Bündnis von Thron und Altar verpflichtet. Die von Koch vertretene bruderrätliche Tradition war auch nach 1945 bis in die 80er Jahre hinein in der EKD minoritär. Es ist schade, dass in seinen Erinnerungen die damit verbundenen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen keine größere Beachtung gefunden haben.

Neben seinem kirchlichen Engagement sowie seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer und Seminarleiter war Koch auch wissenschaftlich-publizistisch aktiv. Die aus seiner GVP-Zeit herrührende enge Verbundenheit mit Gustav Heinemann veranlasste ihn nach der Bundespräsidentenwahl 1969 ein Buch über dessen frühes Wirken in der jungen Bundesrepublik zu schreiben (Heinemann und die Deutschlandfrage, München 1972). In diesem Zusammenhang sind die in dem vorliegenden Werk mitgeteilten intensiven Gespräche mit Heinemann zur Fertigstellung des Buches sehr informativ, da sie den politischen Menschen Heinemann fernab offizieller Verlautbarungen und öffentlicher Auftritte recht anschaulich darstellen. Zu nennen wäre hier noch die Herausgabe der »Offenen Briefe« von Karl Barth, welche eine wichtige Quelle für das theologische, politische und kirchenpolitische Denken dieses großen Theologen darstellen.

Erhebliche Irritation lösen jedoch die über das ganze Werk verstreuten geschichtstheologischen Deutungen aus. So heißt es auf S. 75, dass sich aus der Sicht des Autors »alle menschliche Geschichte in Verantwortung vor Gott abspielt, ... dass ER letztlich die Geschichte zu seinem Ziel lenkt (und) ... dass in der Geschichte nicht

nur Kausalbeziehungen herrschen, sondern dass sie auf ein Ziel zuläuft ...« In einem Brief an den Kirchenhistoriker Klaus Scholder von 1979 (S. 225) macht er geltend, dass »wir im Vertrauen auf Gottes Weltregiment unbefangen für jede Situation möglichst viele historische Wirkkräfte nebeneinanderstellen« können und schließt daran die Feststellung, dass Gott »leidend und regierend« die Zeit von 1933 bis 1945 geschehen ließ und »eben nicht Adolf Hitler 1938 an Grippe oder 1943 durch ein Attentat (habe) sterben lassen«. Weiter heißt es in dem Brief an Scholder (S. 227): »Die Frage, die sich mir aufdrängt, ist die nach der Langmut Gottes. ... Wie, wenn Gott uns dahin laufen ließ, wohin wir laufen wollten? Wie, wenn er es sozusagen leid war, die von so vielen Deutschen ungeliebte Republik weiter durch solche positiven ›Zufälle‹ wie das Zusammentreffen eines Briand und eines Stresemann zu retten?« Kritisch äußert er sich auch zum Historikerstreit zwischen den Funktionalisten und den Intentionalisten über die Deutung des Holocaust (S. 251), da die Beteiligten übereinstimmend davon ausgingen, »dass Geschichte nur von Menschen gemacht wird«, wogegen »die Frage nach Gott und der Geschichte Israels« nirgends auftauche. Die Geschichtstheologie des Autors wird sogar poetisch anlässlich seiner Reflexionen über die Ereignisse des 11. September 2001, wo er in Versform dichtet: »Die Macht, die wir hoch achten, als Sicherheit betrachten, ist nur ein falscher Wahn. Alsbald sie ist gewichen, wenn ihre Zeit verstrichen: wenn Gegen-Macht tritt auf den Plan.« Das Ereignis selbst deutet er »als historisches Zeichen, dass vor Gott und Mensch auch der amerikanischen Großmacht Grenzen gesetzt werden. Dem gegenüber interessierten mich zunächst erst in zweiter Linie die Einzelheiten des Vorgangs, ja sogar die Motive der Täter« (Und das Leiden der Opfer? F. G).

Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive ist gegen die hier wiedergegebenen geschichtstheologischen Deutungsversuche einzuwenden, dass sie sich von den beobachtbaren historischen Phänomenen in Zeit und Raum lösen, einen empirisch nicht nachweisbaren überweltlichen Akteur einfügen, und ihnen einen übergeordneten »Sinn« zulegen, der intersubjektiv nicht überprüfbar ist und auf reiner Spekulation beruht. Dies trifft nicht nur auf die Geschichtstheologie des Autors zu, sondern gilt auch für die Hegelsche Weltgeistlehre und den vulgärmarxistischen Historischen Materialismus. Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie die schuldhaft handelnden Menschen von ihrer Verantwortung tendenziell entlasten – da sie als Agenten einer höheren Macht fungieren – und das Leid der Opfer relativieren (siehe das Desinteresse des Autors für die Motive der Täter, welche genuin religiös waren).

Aber auch theologisch können Bedenken gegen die Geschichtsdeutungen des Autors angemerkt werden. Denn je mehr Gott als handelndes (oder bewusst nichthandelndes) Subjekt in den historischen Prozess spekulativ eingebunden wird, desto drängender wird das Problem der Theodizee (Rechtfertigung Gottes angesichts des Leidens in der Welt), welches unter Atheisten als negativer Gottesbeweis gilt. Im Alten Testament wurde das Theodizeeproblem erstmals im Buche Hiob abgehandelt mit dem Ergebnis: Die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes ist aus der Sicht des Menschen verständlich (Gott selbst erklärt Hiob für unschuldig), aber der Mensch hat kein Recht auf eine Antwort. Und Gott entzieht sich jeder Erklärung seines Handelns mit Verweis auf seine Majestät als Schöpfer des Himmels und der Erde (Hiob 38-42). Alle Versuche, an Gottes Handeln die Maßstäbe menschlicher Gerechtigkeit und menschlicher Rationalität heranzutragen (die den theologischen Geschichtsspekulationen von Koch zugrunde liegen), vergreifen sich an der Unverfügbarkeit des *deus absconditus*, dessen Motive für den Menschen weder nachvollziehbar, erkennbar noch erforschbar sind (Vgl. Jesaja 55, 8f.,).

Die Ereignisse vom 11. September 2001 lassen sich innerhalb von Zeit und Raum auch anders deuten als ein eschatologisches Zeichen gegen »Babel«. Denn religiöse

Überzeugungen führen nicht selbstverständlich zu frommen menschenfreundlichen Handlungen. Religion ist in ihren sozialen Wirkungen ambivalent und enthält stets auch ein gewalttätiges Potential, welches dort zur destruktiven Entladung drängt, wo religiöser Glaube nicht mehr theologisch reflektiert und institutionell eingebunden ist. Es sei hier im protestantischen Kontext erinnert an die schwärmerischen eschatologischen Sekten, an die Täuferexzesse in Münster (1533/34) und in den Niederlanden (Bildersturm) und an den puritanischen Tugendterror in England und Nordamerika während des 17. Jahrhunderts. Es hätte aus der Sicht des Rezensenten für einen theologisch reflektierenden Christen nahegelegen, angesichts des 11. September 2001 auch über jene Seite religiös motivierten Handelns nachzudenken, die dort als »Schatten« immer schon vorhanden war und ist. »Etwas kritischer sollten sie schon sein, die Kritischen« – diesen in einem anderen Kontext formulierten Satz von Karl Barth möchte der Rezensent an dieser Stelle dem Autor Diether Koch bezogen auf seine geschichtstheologischen Spekulationen zurufen.

Friedhelm Grützner

Köster, Fredy: Das Ende des Königreichs Hannover und Preußen. Die Jahre 1865 und 1866 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Band 267). Hannover: Hahn 2013. 272 S.

»Lieber Revolution machen als Revolution erleiden.« Unter dieses Motto stellte der 1862 auf dem Höhepunkt einer schweren Verfassungskrise ins Amt berufene preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck seine auswärtige Politik, in der er preußische Großmachtinteressen mit den Bestrebungen der liberalen deutschen Nationalbewegung verband, um letztere gleichzeitig zu instrumentalisieren und zu domestizieren. Denn ungeachtet der schweren innenpolitischen Konflikte zwischen den Liberalen und der preußischen Regierung um den Militäretat und um die Rechte der Volksvertretung richtete sich die Politik beider (aus unterschiedlichen Motiven) gegen die Ordnung des Wiener Kongresses von 1815, von der vor allem Österreich als italienische und deutsche Vormacht profitierte. Jene deutschen (und europäischen) Herrscherhäuser, welche das Sturmgewitter der Französischen Revolution, den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und die Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress überlebt hatten, galten nun »von Gottes Gnaden« als »legitime« Regenten und der Versuch ihrer Beseitigung als revolutionärer Frevel, was sie im Zweifel zu treuen Verbündeten der Habsburger Monarchie machte.

Das Königreich Hannover gehörte im Deutschen Bund zu jenen Staaten, die als »drittes Deutschland« eine eigenständige Politik zwischen den beiden deutschen Großmächten Preußen und Österreich zu betreiben suchten. Wirtschafts- und handelspolitisch waren sie spätestens seit 1854 durch den Deutschen Zollverein an Preußen gekettet, während sie sich ansonsten allgemeinpolitisch eher nach Österreich orientierten, weil sie in diesem Staat den Garanten einer ihre Souveränitätsansprüche schonenden konföderierten Ordnung in Mitteleuropa sahen. Hierbei war die geostrategische Lage für Hannover besonders prekär. Von der territorialen Ausbreitung gehörte das Land neben den Königreichen Bayern, Württemberg und Sachsen zu den größeren Mittelmächten im Deutschen Bund. Außerdem wurde es von einer der ältesten Dynastien Deutschlands regiert. Die Welfen stellten bereits einen Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, als die Hohenzollern noch ein mittleres schwäbisches Adelsgeschlecht waren, das es allenfalls zum Burggrafen von Nürnberg brachte. Andererseits lag das Königreich Hannover als Keil zwischen den beiden preußischen

Landesteilen im Westen und im Osten, während der potentielle Bündnispartner Österreich weit weg war. Preußen als »Parvenü unter den Großmächten« (so der damalige preußische Kriegsminister Albrecht v. Roon) war seit dem 17. Jahrhundert durch eine rücksichtslose Arrondierungspolitik vom Kurfürstentum Brandenburg zum Königreich Preußen und (fast) gleichberechtigten Rivalen der österreichischen Präsidialmacht aufgestiegen. Was lag für diesen Staat da näher, als sich die in sein Territorium hineinragenden Länder über kurz oder lang einzuverleiben? Bereits 1806 hatte Preußen mit napoleonischer Hilfe das Kurfürstentum Hannover militärisch okkupiert. Aufgrund seiner prekären geostrategischen Lage und angesichts der preußischen Arrondierungstradition entsprach es daher dem Gebot hannoverscher Staatsräson, in einem Krieg zwischen Österreich und Preußen um die Hegemonie in Deutschland strikte Neutralität zu üben und sich bis zur Nichtwahrnehmbarkeit »ganz klein« zu machen. So sahen es auch bis in das Frühjahr 1866 hinein die verantwortlichen hannoverschen Staatsmänner, die im Konfliktfall nicht über das »unbedingte Vertrauen zur oesterreichischen Hülfe« verfügten, da »Oesterreich die oesterreichischen Secundogeniturländer, an denen es doch weit größeres Interesse hatte als an den Staaten Norddeutschlands«, infolge und nach dem Sardischen Krieg (1859/60) nicht verteidigte und auch die Romagna trotz eines Vertrages mit dem Papst dem werdenden italienischen Nationalstaat überließ.

Fredy Köster geht in seinem Buch über das Ende des Königreichs Hannover der Frage nach, wie es zu diesem Wechsel von einer realistischen Neutralitätspolitik zwischen den beiden deutschen Vormächten zur letztlich selbstmörderischen Verbindung mit der Habsburger Monarchie im Frühjahr 1866 kommen konnte. Es knüpft an eine frühere Arbeit des Autors an (Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie in Deutschland 1862–1864, Hildesheim 1978) und beschäftigt sich mit der Zeit nach dem deutsch-dänischen Krieg (1964) bis zum Nikolsburger Frieden und der damit verbundenen Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen (1866). Es untergliedert sich in vier Kapitel: 1. Hannover und Preußen im Jahr der politischen Weichenstellung (Schleswig-Holstein-Problematik, hannoversche Kabinettskrise), 2. Hannover zwischen Preußen und Österreich (u. a. preußisch-italienischer Handelsvertrag, preußische Bundesreformpläne), 3. Hannovers Entscheidung gegen Preußen und 4. Das Ende des Königreichs Hannover. In einem Anhang werden die wesentlichen Quellen abgedruckt.

Bis zum Frühjahr 1866 war die hannoversche Politik eingedenk der eigenen geopolitisch prekären Situation darauf ausgerichtet, zwischen den beiden deutschen Vormächten Österreich und Preußen zu lavieren, einen bewaffneten Konflikt zwischen ihnen zu verhindern und die konföderativen Strukturen des Deutschen Bundes gegen unitarisierende Bundesreformpläne zu verteidigen. Der kriegsverhütenden Strategie lag auch die Unterstützung der preußischen Position in Schleswig-Holstein zugrunde, wonach »jeder gute Patriot zwei Schleswig-Holstein an Preußen überliefern müsste, wenn damit der Frieden in Deutschland erkauft werden könne«. In diesem Sinne widersetzte sich Hannover am Deutschen Bundestag auch allen österreichischen und mittelstaatlichen Anträgen, die eine antipreußische Spitze hatten. Diesem augenscheinlichen preußisch-hannoverschen Gleichklang lag allerdings eine fundamentale Differenz zugrunde: Während die hannoversche Politik prinzipiell defensiv auf die Erhaltung des Status quo ausgerichtet war, betrieb Preußen den Umsturz der Bundesverfassung und der Ordnung von 1815. Folgerichtig lehnte die hannoversche Regierung deshalb preußische Bündnissondierungen ab. Und sie opponierte (allerdings erfolglos) gegen den auch für die Mitglieder des Deutschen Zollvereins gültigen preußisch-italienischen Handelsvertrag (1865), der implizit die Anerkennung des »kronenräuberischen« Königreichs Italien bedeutete.

Ausführlich schildert Köster den recht abrupten Umschwung der hannoverschen Politik im Frühjahr 1866, als sich diese entgegen aller vorherigen Neutralitätsbekundungen sowie in voller Einsicht in die damit verbundenen Risiken der österreichischen Seite zuwandte und das (unter den gegebenen machtpolitischen Verhältnissen) großzügig formulierte Neutralitätsangebot Preußens ablehnte. Hierbei ist zu beachten, dass der hannoversche Außenminister Graf Platen-Hallermund nacheinander als Exponent beider Richtungen auftrat, was eigentlich einer Erklärung bedarf, da normalerweise ein solch einschneidender Politikwechsel mit einem Wechsel im Amt des verantwortlichen Ministers einhergeht. Auch Köster vermag in seiner sorgfältig gearbeiteten und quellengesättigten Darlegung diese Kernfrage nicht plausibel zu beantworten. Er zitiert zwar einen hannoverschen Diplomaten, wonach »Eitelkeit«, »Geiz« und der Wunsch, »Posten« sowie »Gehalt nicht fahren lassen« zu wollen, für Platen maßgebend waren. Aber diese Aussage stammt von jemandem, dessen Unvoreingenommenheit nicht außer jedem Zweifel steht, sodass die Motivlage für die veränderte Politik des hannoverschen Ministeriums nicht befriedigend dargelegt werden kann. Denn obwohl die von starken Affekten geleitete preußenfeindliche und austrophile Einstellung König Georgs V. in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden darf: im konstitutionellen System des 19. Jahrhunderts verfügte der gegenzeichnungsberechtigte Minister gegenüber der Krone über eine starke Stellung – und es vertrug sich nicht mit dem Selbstverständnis konstitutioneller Minister, sich lediglich als Kanzleidiener eines absolut regierenden Monarchen zu betrachten.

Aber wahrscheinlich lagen die politischen Grundpositionen zwischen König Georg V. und seinem Außenminister Graf Platen-Hallermund gar nicht so weit auseinander und unterschieden sich höchstens dadurch, dass der König ziemlich weltfremd und an den machtpolitischen Gegebenheiten vorbei agierte, während sein Chefdiplomat die Dinge professionell handhabte. Wäre der preußisch-österreichische Krieg lediglich ein »klassischer« Kabinettskrieg um die Hegemonie im deutschen Raum gewesen, dann hätte wohl Platen als verantwortlicher Minister eine strikte Neutralitätspolitik auch gegen die Krone durchsetzen können. Preußen hatte jedoch eine unitarisierende Bundesreform und ein aus egalitären Wahlen hervorgehendes Bundesparlament auf seine Fahnen geschrieben (beides lag auch dem angebotenen Neutralitätsvertrag zugrunde), was bei Annahme für Hannover gegenüber dem Status quo erhebliche Souveränitätsverluste – vor allem auf militärischem Gebiet – zur Folge gehabt hätte und von daher sowohl für König Georg V. als auch für seinen leitenden Minister unannehmbar war.

Einleuchtend legt Köster dar, dass für Preußen die Annexion Hannovers nur die *ultima ratio* darstellte. Sowohl im Text der Sommation vom 15. Juni 1866 – die dem Einmarsch preußischer Truppen vorausging – als auch in den Kapitulationsverhandlungen bei Langensalza war die preußische Regierung bereit, den hannoverschen Besitzstand im Rahmen eines Bündnisses zu garantieren, was König Georg V. jedoch bis zum Schluss ablehnte.

In »realpolitischer« Perspektive kann man mit Köster über die politische Verblendung des hannoverschen Monarchen und seine völlige Verkennung der politischen Machtverhältnisse nur staunen. Seine Starrköpfigkeit passt aber zur gesinnungsethisch motivierten Opposition altpreußischer Konservativer vom Schlage eines Ernst-Ludwig v. Gerlach gegen die Neuordnung der deutschen Verhältnisse nach 1866/67. Die von Bismarck durchgesetzte Bundesreform verfolgte nun mal ein revolutionäres Programm, das tragende und seit 1815 »geheiligte« konservative Rechtsprinzipien verletzte, um im Endeffekt die preußische Herrenschicht unter Preisgabe ideologischer Grundpositionen an der Macht zu halten. Vor dem Hintergrund des hierdurch hervorgerufenen ideenpolitischen Vakuums, das der preußisch-deutsche

Konservativismus später durch hemmungslose Agraragitation und antisemitischen Populismus aufzufüllen suchte, ist man dann doch versucht, den anachronistischen und bornierten Räsonnements eines Ernst-Ludwig v. Gerlach bis hin zum entthronten Georg V. gegen die neue deutsch-preußische Herrlichkeit einen widerwilligen Respekt nicht zu versagen.

Etwas zu kurz kommt in der Darstellung die liberale Opposition in Hannover. Mit Rudolf von Bennigsen und Johannes Miquel gehörten ihr zwei wichtige Exponenten des Nationalvereins an, die auch während des preußischen Verfassungskonflikts weiter an »Preußens nationale Sendung« glaubten,und die während der Konstituierungsphase des Deutschen Reichs (1867–1878) eine herausragende Rolle spielen sollten. Es ist überhaupt zu beobachten, dass die zu jener Zeit besonders eng mit Bismarck kooperierenden nationalliberalen Politiker großteils aus den von Preußen annektierten Mittelstaaten stammten – die »Traditionskompanie« des preußischen Verfassungskonflikts war hier reservierter –, was auf die unbefriedigenden Verfassungszustände in diesen Ländern hinweist, welche mit der Einverleibung in die preußische Monarchie ihr Ende fanden.

Friedhelm Grützner

Koppel, Michael: Horn-Lehe-Lexikon. Vom »29. Statut« bis »Zur schönen Aussicht«. Bremen: Temmen 2012. 264 S.

Nach dem im Verlag Temmen erschienen Borgfeld-Lexikon liegt nun mit dem Horn-Lehe-Lexikon ein in Ausstattung, Grafik und Umfang fast identischer, weiterer Band mit Wissenswertem zu einem Bremer Stadtteil vor.

Trotz äußerer Verwandtschaft lassen sich aber unschwer Unterschiede zum Borgfeld-Band feststellen. Letzterer war aus der Redaktion einer Arbeitsgruppe entstanden, das Horn-Lehe-Lexikon ist hingegen das Ergebnis der Recherchetätigkeit nur eines Verfassers. Michael Koppel hat als in der Ortsgeschichte engagierter Horn-Leher die Früchte jahrelanger Recherchetätigkeit zusammengetragen und in einem Band vereint, der, wie der Autor in der Einleitung bemerkt, nicht nur informativ, sondern auch unterhaltsam sein will und der entstanden ist als »eine Mischung aus Nachschlagewerk und Lesebuch«.

Für den Stadtteil markiert das Erscheinungsdatum des Buches 2012 fast ein wichtiges Jubiläum, immerhin kann Horn-Lehe im Jahr 2013 auf stolze 900 Jahre Geschichte zurückblicken, bezieht sich doch die bekannte Holländerurkunde von Erzbischof Friedrich I. aus dem Jahr 1113 auf die Kolonisation im späteren Hollerland (vgl. den Beitrag Hofmeister in diesem Band). Zwar wird das Lexikon trotz dieses stolzen Datums anders als das Borgfeld-Lexikon nicht mit dem Text dieser ältesten Urkunde aufgemacht, doch wird mit der »Gründungsurkunde« die Zeittafel eröffnet, auch im Textteil wird sie kurz erwähnt (S. 73, Stichwort Friedrich I., S. 92, Stichwort Hollerland, mit Datumsangabe auch zu 1106). Eine in einem Lexikon sicher nachvollziehbare Entscheidung, die auch dadurch verständlich wird, dass man im Jahr 1985 und im Jahr 2010 bereits groß die »erstmalige« namentliche Erwähnung im Jahr 1185 als Gründung feierte (Stichworte, S. 11).

Sehr viel breiteren Raum als die Ursprünge des Ortsteils sollen in dem Buch ja auch die jüngeren Phasen der Ortsgeschichte sowie die aktuellen Ereignissen der letzten 10–20 Jahre einnehmen.

Der Lexikonteil umfasst ca. 250 Seiten mit 548 Stichworten und mehr als 500 Abbildungen. Er wirkt trotz der Auflockerung durch zahlreiche meist farbige Aufnahmen

einheitlich und solide gestaltet, der Umfang der Beiträge variiert natürlich stark, fällt aber nicht in Telegrammzeilen und langatmige Ausführungen auseinander. Details wie eingeschobene Grafiken, Tabellen und Karten belegen eindrucksvoll, dass hier der Drucklegung gründliche Recherchen zu zahlreichen Begriffen und Personen vorangingen. Viele der zahlreichen Fotos, Postkarten, Karten und Textdokumente, die den Band illustrieren, sind hier als Ergebnisse der Sammlungsarbeit vor Ort erstmals publiziert. Erfreulich ist, dass nicht nur Namen und Themen der engeren Ortsgeschichte, sondern auch allgemeine Stichworte (Amerikanische Besatzung, Fremdarbeiter, Meierrecht, Straßenbahn, Weltkriege) unter dem lokalen Blickwinkel Behandlung finden. Viele Benutzer werden nicht nur unter den zahlreichen Stichworten fündig werden, sondern auch einfach an Stellen weiterlesen, die mit interessanten Themen ins Auge fallen. Querverweise werden dort gegeben, wo sie nützlich und unvermeidlich sind, man wird aber nicht im Buch durch ein Übermaß an Hinweisen hin und her geschickt.

Die lexikalische Grundsatzfrage, betreffend die Aufnahme lebender Personen, ist auch in diesem Band zugunsten der Vielfalt und Aktualität entschieden worden, womit natürlich in Kauf genommen wurde, dass nicht bei jeder mit einem Beitrag gewürdigten Person über deren nachhaltige Wirksamkeit Gewissheit besteht. Daher stehen neben zweifellos bedeutenden »Promis« (z.B. Borgward, Focke, Nolting-Hauff, Thimme) durchaus auch Personen der zweiten und dritten Reihe.

An der Lokalgeschichte interessierte Leser werden aber wohl gerade die Beiträge zu letzteren gerne und mit Interesse zur Kenntnis nehmen, stellen sie doch Kurzbiographien von Personen vor, die man aus dem eigenen Wohnumfeld kennt. Daher wird das Lexikon in Horn-Lehe und darüber hinaus sicher seine Leserschaft finden und möglicherweise Nachahmer in anderen Stadtteilen anregen.

Konrad Elmshäuser

Kunze, Svenja und Schug, Alexander: Jacobs-Kaffee ... wunderbar. Eine Bremer Kaffeegeschichte. Bremen: Temmen 2012. 232 S.

Weder Wasser noch Bier, sondern Kaffee ist das Lieblingsgetränk der Deutschen. Durchschnittlich 146 Liter pro Jahr konsumiert jeder im Land, das entspricht in etwa einer gut gefüllten Badewanne. Deutschland ist derzeit nach Amerika und Brasilien der drittgrößte Kaffeemarkt der Welt. Kaffee war, ist und bleibt eines der wichtigsten Welthandelsgüter der Neuzeit. Das aromatische Getränk ist zugleich ein Genussmittel, an dessen Verfügbarkeit seit dem späten 19. Jahrhundert in Nordamerika und Europa Wohlstand und Normalität gemessen werden. Der anregende Trank weckt bis heute die Geister. Offenkundig ebenso die Aufmerksamkeit der Wirtschaftshistoriker. Seit 1990 hat sich das Forschungsinteresse für die Geschichte des am meisten konsumierten Genussmittels unübersehbar verstärkt. Die Datenbank der Jahresberichte für deutsche Geschichte liefert zum Stichwort »Kaffeehandel« 22 Treffer, erschienen in den vergangenen beiden Jahrzehnten. Fünf Publikationen davon betreffen die Kaffeegeschichte in Bremen.

Bremen hatte über lange Zeit den Ruf als Kaffeestadt, sowohl nach dem Umfang des Handels, Röstens und Genusses[1]. Seit 1673 ist der Kaffeeausschank für die Oberschicht in Caféhäusern von Bremen durch das Gesuch des Holländers Jan Jantz

1 Vgl. Herbert Schwarzwälder: Das Große Bremen-Lexikon. 2. aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Auflage. Band 1: A–K. Bremen 2003. S. 447.

Huesden um eine Konzession für eine Kaffeeschenke belegt. Am 17. März 1907 begann Johann Jacobs mit dem Rösten von Kaffeebohnen, nachdem ihm die Stadt Bremen die Erlaubnis dafür erteilt hatte. Das war der Beginn der Unternehmensgeschichte von Jacobs Kaffee. Ihre Darstellung ist das Thema der vorliegenden Bremensie. Während der Titel »Jacobs Kaffee ... wunderbar« eine Anleihe eines klassischen Jacobs-Werbeslogans ist, trifft der Untertitel »Eine Bremer Kaffeegeschichte« das Anliegen des Buches und bestimmt den Erwartungshorizont einer historisch interessierten Leserschaft. Svenja Kunze (Gütersloh) und Alexander Schug (Berlin), zwei erfahrene Wirtschaftshistoriker, entfalten mit klarer Konzeption ein facettenreiches Geschichtsbild des Aufstiegs von Jakobs Kaffee zu einer Weltmarke mit enormer ökonomischer Reichweite. Sie haben zuvor bereits an der Firmen- und Markengeschichte von Kaffee HAG mitgearbeitet[2]. Kunze und Schug gelingt es, eine spannende Unternehmens- und Markengeschichte von 1895 bis 2011 zu schreiben.

Sie beginnt mit dem 15-jährigen Johann aus Borgfeld. Sein älterer Bruder hatte den Bauernhof der Familie Jacobs übernommen. Nach einer Lehre in einem Bremer Kolonialwarenladen und einigen Jahren als Angestellter in einem Bremer Handelshaus eröffnete der Zweitgeborene Johann Jacobs 1895 am Domshof 18 selbst ein Kaffee- und Teegeschäft. Der Laden entwickelte sich, weil Jacobs' Sortiment gut ankam. In den 1920er Jahren stieg sein Neffe Walther mit ins Geschäft, nunmehr in der Obernstraße 20, ein und sorgte für zügige Erweiterungen. In der Wirtschaftswunderzeit wuchs die Firma nun an der Langemarckstraße stetig weiter. Der Name »Jacobs Kaffee« wurde auch im Ausland bekannt. Wie sich alles von den Anfängen der seit 1990 zu Kraft Foods gehörenden Marke entwickelte, stellt diese fesselnd erzählte und brilliant illustrierte deutsche Wirtschaftsgeschichte in acht Kapiteln vor.

Die unkonventionelle Aufgliederung des historischen Stoffes entspricht einerseits dem mannigfaltigen Phänomen des Genussmittels und des Handels mit Kaffee. Andererseits produziert diese Darstellungsweise zu viele Wiederholungen von Zusammenhängen und Tatsachen. Die Autoren wählen zwei originelle Erzählstränge. Der eine entwirft die Unternehmenshistorie und der andere skizziert Leben, Arbeit und Werk von Johann Jacobs und seinem Neffen Walther Jacobs, zwei prägende Charaktere der Bremer Jacobs-Epoche. Was Johann Jacobs mit der Gründung und Entwicklung des Röstens sowie des Handels mit Kaffee begonnen hatte, setzte sein Neffe Walther Jacobs später fort. Er baute Jacobs gezielt zur Marke aus und avancierte zum Kaffeepatriarchen in der Hansestadt an der Weser.

Der kurze Prolog »Von Borgfeld nach Bremen« über die Kindheit und Jugend des Unternehmensgründers Johann Jacobs führt die Leser einfühlsam in die Jacobs-Historie ein. Die ersten beiden Kapitel rekonstruieren die Firmenentwicklung von 1895 bis 1990. Der Chronologie folgend schildert Svenja Kunze, wie Jacobs die als Kolonialwarengeschäft gestartete Firma mit der Spezialisierung auf vornehmlich Kaffee auf regionale, nationale und internationale Märkte geführt hat. Hier fehlt allerdings eine konsequente wie auch systematische Einordnung des Bremer Unternehmens und seiner Marke in die Geschichte des Einzel- und Großhandels mit Genussmitteln, obwohl Angaben zu Beschäftigten, Umsätzen oder Marktanteilen immer mal wieder auftauchen. Die anschließenden Kapitel widmen sich wichtigen Themen der historischen Entwicklung nach 1945. Der Wert von neuen Absatzstrategien, Marktanalysen, Kundenbefragungen, Fernsehwerbung und Anzeigenkampagnen für den Aufstieg zur Spitzenmarke wird detailliert befragt. Ebenso die Expansion auf den Märkten außerhalb der Bundesrepublik mittels Direktinvestitionen in Österreich,

2 Hrsg. von Kraft Foods: 100 Jahre Kaffee HAG. Die Geschichte einer Marke. Bremen 2006.

Belgien und dem Saarland sowie durch Lizenzabkommen mit Jugoslawien. Kunze beschreibt in einem weiteren Kapitel den Markteintritt in der DDR, wo Jacobs Kaffee seit 1967 präsent war, und die Reaktion ihrer Bürger auf Jacobs' Produkte. Alexander Schug konzentriert sich mit seinen Beiträgen auf die Geschichte von Jacobs Kaffee von den 1990er Jahren bis in die Gegenwart, als Jacobs nicht mehr der Familie, sondern dem Kraft Foods-Konzern gehörte. Im Anhang findet sich eine hilfreiche Übersicht über die fünf Kaffeewerke mit einer einheitlichen Gliederung. Mit den Punkten Historie, Schwerpunkt, Hauptmarken, Hauptmärkte, Größe und Besonderheiten der Standorte wird ein Vergleich möglich.

Der vorgelegte Band hat summa summarum drei Stärken. Erstens zeigen die beiden Autoren, wie Jacobs Kaffee zum Markenartikel wurde. Sie analysieren Ziele, Instrumente und Nutzen der Firmen-, Marketing- und Werbestrategien des international bekannten deutschen Kaffeeunternehmens. Die beiden Autoren erschließen zweitens dem Leser eine breite Quellenbasis. Sie reicht von Akten aus den städtischen Ämtern über Dokumente, Außendienst-Rundschreiben, Studien, Mitarbeiterzeitungen und Chroniken aus dem Unternehmensarchiv von Jacobs wie auch Kraft Foods bis zu historischen Beiträgen aus Bremer Regionalzeitungen, deutschen Wochenzeitungen und Zeitschriften sowie Zeitzeugen-Interviews. Drittens wirken Bilder verschiedener Gattungen als starke authentische Quellen. Gemälde, Gebrauchsgrafik, Plakate, künstlerisch gestaltete Werbemittel, Fotografien, insbesondere Produkt- und Werbefotos, belegen die Wirkungsabsichten des Unternehmens. All das mündet in eine sorgfältige wie auch schöne Typographie des Bandes und ergibt eine spannende, reich bebilderte Wirtschaftsgeschichte.

Jürgen Tremper

Leonhard, Melanie: Die Unternehmerfamilie Rickmers 1834–1918. Schiffbau, Schifffahrt, Handel (Deutsche Maritime Studien, Bd. 8). Bremen: Hauschild 2009. 272 S.

Lindner, Jörn: Schifffahrt und Schiffbau in einer Hand. Die Firmen der Familie Rickmers 1918–2000 (Deutsche Maritime Studien, Bd. 9). Bremen Hauschild 2009. 400 S.

2009 feierte die maritime Firmengruppe Rickmers ihr 175-jähriges Jubiläum. 1834 als Werft in Geestemünde / Bremerhaven entstanden, trat 1859 ein Reedereibetrieb hinzu, der sich zum hauptsächlichen Standbein entwickelte. Als dritter Unternehmensbereich spielten zeitweise (1872/78–1910) Reismühlen eine wichtige Rolle. Dieser Familienkonzern baute und bereederte seine Schiffe, die den Reis, damals ein preiswertes Grundnahrungsmittel, aus Ostasien nach Deutschland brachten, um ihn weiterzuverarbeiten und zu vermarkten. Wirtschaftshistoriker sprechen bei einer solchen Struktur von »vertikaler Integration«.

Eine allmähliche Verlagerung der Reederei nach Hamburg deutete sich schon vor dem Ersten Weltkrieg an, und nach der Schließung der Werft in Bremerhaven (1986) hat das Unternehmen die Unterweserregion endgültig verlassen, deren Wirtschaftsgeschichte aber jahrzehntelang mitgestaltet. Nach einer sehr wechselvoller Geschichte, die nicht nur vom Auf und Ab der Konjunkturen sowie der Zäsuren beider Weltkriege, sondern auch durch teilweise erbittere Familienstreitigkeiten geprägt war, existieren heutzutage in Hamburg unabhängig voneinander zwei Firmengruppen, die sich der Reederei und Schiffsfinanzierung verschrieben haben und von den beiden Brüdern Bertram (geb. 1952) und Erck Rickmers (geb. 1964) geführt werden.

Eingedenk der ehernen Firmentradition haben jedoch beide beim Jubiläum an einem Strang gezogen.

Dieses wurde sehr vielseitig und geradezu vorbildhaft angegangen. Neben einer wie sonst üblich populären Festschrift[1] wurde 2009 im Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM) in Bremerhaven eine Sonderausstellung zur Firmengeschichte abgehalten[2] und diese obendrein wissenschaftlich gründlich erforscht. Daraus sind die beiden vorliegenden Bände in der wissenschaftlichen Publikationsreihe des DSM entstanden, die hier kurz angezeigt werden, weil an anderer Stelle alle vier Jubiläumspublikationen bereits gründlich gewürdigt wurden[3]. Insgesamt lässt sich feststellen, dass beide Autoren beeindruckende Forschungsleistungen erbracht haben, die nicht nur den eigentlichen Gegenstand vielseitig, kritisch wie ausgewogen ausleuchten, sondern in vielerlei Hinsicht die Schifffahrts- und regionale Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts vorbildhaft einbeziehen. Man wünscht sich weitere maritime Unternehmensgeschichten dieses Formats.

Christian Ostersehlte

Lüning, Jann Jakob: Persönliche Wagnisse. Die Entwicklung einer Bremer Familie – in der Zeit von Napoleon bis Hitler. Eine dokumentarische Chronik. Bremen: Hauschild 2012. 216 S.

Viele reden von Familie, nur wenige allerdings in der historischen Forschung. Derweil bietet Familiengeschichte die Chance, etwa das Verhältnis von Familien, Staaten und Märkten im nationalen wie auch europäischen Kontext zu untersuchen. Die Erforschung der eigenen Familiengeschichte beginnt bei Autoren oftmals mit Neugier und Fragen. Zum Beispiel. Wo komme ich her? Wo sind meine familiären Wurzeln? Wie haben meine Vorfahren früher gelebt? Welche Schicksale und welche Familiengeheimnisse gab es in den zurückliegenden Generationen?

So oder ähnlich erging es möglicherweise Jann Jakob Lüning, als er sich an von seinem Vater Erzähltes erinnerte und im Familienarchiv die Fragen von Sachzeugen wie einem Dolch aus Napoleonischer Zeit spürte. Vier Jahre hat der im Nachforschen wie auch im Formulieren erfahrene Rechtsanwalt im Staatsarchiv Bremen, im Auswanderungsbüro, im Archiv der Handelskammer Bremen und in Kirchenbüchern gründlich recherchiert. Trotz vieler Kreuz- und Querverbindungen der Familie war dem Autor bald schon klar, die Familie Lüning mit einer klassischen Zuwanderungsgeschichte und die Familie Klatte als eine tief in Bremen verwurzelte Familie spielen in dem Buch die Hauptrollen. Seine Fragen an die Geschichte seiner Familie kristallisierten sich behände heraus. Wie kommt einer vom Lande nach Bremen? Was macht er in der Stadt an der Weser? Wie kommt er klar? Was haben die Menschen an seiner Seite in Kriegs- und Friedenszeiten getan? Das flüssig und unterhaltsam geschriebene Buch über die Geschichte der Familie der Lünings spiegelt weit

1 175 Jahre Rickmers, Hamburg 2009, bereits in diesem Jahrbuch (Bd. 89, 2010, S. 331-333) rezensiert von Adolf E. Hofmeister.
2 Ein handlicher Führer hierzu: Lars U. Scholl (Hrsg.), 175 Jahre Rickmers. Eine Familien- und Firmengeschichte. Sonderausstellung des Deutschen Schiffahrtsmuseums 2009, Bremerhaven 2009.
3 In einer Forschungsrezension des Rezensenten: 175 Jahre Rickmers. Eine Firmengruppe im Spiegel aktueller Historiographie, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Bd. 89, 2010, S. 195-224.

mehr als 150 Jahre deutscher Geschichte wider, wobei die Schwerpunkte auf den Entwicklungen von Menschen und ihre Verwicklungen in ihre Zeit liegen. Auch wenn das Buch nicht wissenschaftlich geschrieben ist und sich an eine breitere Leserschaft als die Historiker wendet, beruht es auf einer profunden Quellenbasis.

Konzeption, Text und Illustration des Buches »Persönliche Wagnissse« weisen eine differenzierte, vielfältige Perspektiven und Fragestellungen verknüpfende Familienbiografie im besten Sinne des Wortes aus. Jann Jakob Lüning hat sich für eine chronologische Schilderung entschieden. Mit einigen Rückblenden. Beispielsweise auf den Sommer 1863, als der junge Kurier Lüning Courage und Mut beweisen musste, um dem siebenjährigen kaiserlichen Prinzen Eugene Louis Jean Joseph das Leben mittels eines Dolches zu retten, als ein Mönch die Entführung des Kleinen versucht hatte. Kaiserin Eugénie schenkte Lüning dafür aus tiefer Dankbarkeit eine schöne Kaminuhr. Auf solche Weise wird dem Leser eine gut zu verfolgende »Erzählhandlung« geboten, ohne dass dabei strukturelle Wandlungsprozesse oder diverse Zeitumstände ausgeblendet werden. Der Autor entwickelt binnen kurzem eine überzeugende Wort-, Bild- und Erzählevidenz mit analytischer Tiefe. Es wird rasch klar, hier ist ein Profi am Werk – unaufdringlich und knapp, informativ und unterhaltsam. Dramaturgie und Personalisierung beim Durchschreiten der beiden vergangenen Jahrhunderte sind wohlüberlegt, stimmig die Verbindung von historisch-politischen Zusammenhängen, sachlicher Information und bildlicher Darstellung.

Lünings Geschichtserzählung bewegt sich zumeist locker im Genre einer dokumentarischen Chronik. Im Vordergrund stehen die Entwicklung und die Schicksale von Menschen im Verband einer Bremer Familie. Der Autor schildert lebendig die Welt seiner Vorfahren, stellt ihr Handeln in historischen Ereignissen und Prozessen dar, bettet all das korrekt in die Zusammenhänge der jeweiligen historischen Epochen ein. Großenteils glückt, die Familiengeschichte mit knappen Strichen historisch-konkret zu rekonstruieren. Die handelnden Personen agieren in den historischen Kulissen von Bremen, Berlin, Paris, Madrid, München, Hamburg, Braunschweig, Lübeck, Coburg, Brighton und Ottenstein. Der historische Stoff sprudelt munter aus vorliegenden Briefen, Bildern, Dokumenten sowie aus überlieferte Sachzeugen und Erzählungen. So lässt Lüning mit seiner Liebe zum Detail die Familiengeschichte lebendig und farbig werden.

Ausgangspunkt ist die Lebensgeschichte von Christian Friedrich August Lüning, der als fast Dreißigjähriger 1869 nach zehnjähriger Tätigkeit als diplomatischer Kurier nach Bremen per Dampfer kommt, einen kleinen Hotelbetrieb übernimmt, eine Familie gründet und dessen einziger Sohn Justus Nicolaus sich weigert, das Hotel des Vaters am Herdentorsteinweg zu übernehmen. Er wird Tabakkaufmann. Neben den einzelnen Lebenslinien der beschriebenen Familienmitglieder umreißt Lüning einprägsam den jeweiligen Hintergrund Bremer und deutscher Geschichte.

Lünings Buch über seine Familie und Verwandtschaft belegt eindrucksvoll, was für eine zentrale Rolle die Familie in der europäischen Kulturgeschichte spielte und wie unterschiedlich in verschiedenen Geschichtsepochen der Begriff Familie verstanden wurde. Nach heutigem Verständnis ist eine Familie vor allem noch eine Zwei-Generationen-Kernfamilie, also Vater, Mutter, Kinder. Zu anderen Zeiten gehörten auch Großeltern, Geschwister, Tanten, Onkeln und so weiter zu dieser Kernfamilie. Unterschiedliche Verwandtschaftsgrade, mütterliche oder väterliche Herkunft spielten eine Rolle, die auch Lünings Geschichtsschilderung bestimmt. In seinem Band findet sich daneben das Verständnis von Familie als einer Wirtschaftseinheit, etwa alle Personen, die auf einem Bauernhof arbeiteten und lebten.

Der Bremer Rechtsanwalt porträtiert jederzeit übersichtlich die miteinander verwandten und vielfach versippten Familien, die sich effizient ihrer weitreichenden

sozialen und politischen Netzwerke bedienten. Im Erzählfluss über die Familiengeschichte kann die Leserschaft verfolgen, wie sich über verschiedene Geschichtsperioden die Infrastruktur Bremens entwickelt hat und wie der Ausbau der Stadtteile vorangeschritten ist. Es wird aber auch plastisch, wie Verlobungen und Hochzeiten gefeiert wurden oder Trauerfeiern gestaltet wurden. An eindrücklichen Beispielen von Skulpturen, Möbeln, Porzellan, Hausdekorationen, Kleidung und Gesprächskultur entsteht exemplarisch eine klare Vorstellung der Lebenskultur und des Wertewandels der porträtierten Familie. Die Leserschaft erfährt, dass und wie Familie Lüning auf Norderney, Wangerooge und im holländischen Zandvoort Urlaub verbrachte. Der Autor nimmt auf den mehr als 200 Seiten noch eine Vielzahl weiterer Aspekte in den Blick. Endpunkt dieser packenden Familiengeschichte ist die Geburt des Autors am letzten Augusttag anno 1939.

Aus solide ausgewerteten schriftlichen Quellen, berichtenswerten Einzelheiten und historischen Kuriositäten einsteht ein einzigartiges Geschichtspanorama mit beträchtlichem Neuigkeitswert. Es bietet erhellende Einblicke in die Strategien, Lebenswelten und Schicksale der Vorfahren der Familie Lüning. Der vorgelegte Band vermittelt die Botschaft, wie wichtig für jeden Menschen ist, eine Familie zu haben, um ein sozial erfülltes Leben zu führen. Die anregende Zeitreise durch die Epochen von Napoleon bis Hitler ist an Höhepunkten reich. Mit der Geschichte der Familie Lüning verfügt die Bremer Historiographie über detaillierte Auskünfte zum geschichtlichen und sozialen Umfeld des 19. und 20. Jahrhunderts einer nach Bremen zugewanderten Familie. Es lassen sich zahlreiche Passagen finden, die dem Leser nahegehen, ihn faszinieren oder schockieren. Jann Jakob Lüning zeichnet mit Tiefenschärfe die Dynamiken seiner Familienentwicklung im Auf und Ab der Welt-, National- und Lokalgeschichte, aber auch differenzierte atmosphärische Milieus. Jann Jakob Lüning wurde 2012 für das Manuskript dieses Bandes mit einem Sonderpreis der Wittheit zu Bremen für hervorragende kulturwissenschaftliche Heimatforschung ausgezeichnet. Zu Recht. Das Buch »Persönliche Wagnisse« ist weit mehr als eine Bremer Familiengeschichte. Aus dieser fundierten Quelle lassen sich für die historische Forschung gewiss einige wichtige Anregungen und neue Fragestellungen gewinnen.

Jürgen Tremper

Mehrländer, Andrea: Mit Kurs auf Charleston, S.C. Kapitän Heinrich Wieting und die deutsche Auswanderung nach South Carolina im 19. Jahrhundert (Deutsche Maritime Studien. Bd. 13 und 14). Bremen. Hauschild 2011. 368 und 288 S.

Mit dem umfangreichen Werk, das aus einem ersten Teil (Band I) sowie einem zweiten Teil (Band II mit Anhang) besteht, hat Andrea Mehrländer anhand der Biographie des Bremer Segelschiffkapitäns Heinrich Wieting (1815–1868) eine maßgebliche wissenschaftliche Darstellung der Auswanderergeschichte zwischen Bremen und den USA im 19. Jahrhundert vorgelegt. Man weiß nicht, wie man sie endgültig einordnen soll, stellt sie doch eine gelungene Kombination von Biographie, Briefedition, Auswanderergeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Seefahrtsgeschichte, Sozialgeschichte und genealogischem Kompendium dar. Nicht zuletzt hat die Autorin ein facettenreiches Bild der Geschichte Bremens, Vegesacks und Bremerhavens einerseits und Charlestons, S.C., andererseits geschaffen. Es ist ein in seiner Detailfülle fast erdrückendes und doch zugleich spannendes Werk, dessen roter Faden nie verloren geht und welches in Zukunft ein grundlegendes Fachbuch für die Themenstellung sein wird.

Eine vielfältige interessante Bebilderung unterbricht den Text auf angenehme Weise und lässt den Leser und die Leserin nicht in einer wissenschaftlichen Bleiwüste verdursten, sondern Wietings Welt diesseits und jenseits des Atlantiks optisch lebendig nacherleben. Der Rezensent merkt allerdings betrübt an, dass die Abbildung eines wahren Prunkstücks unter den großartigen Dokumenten, nämlich ein »prachtvoll gearbeitetes« (Band I, S. 99) silbernes Sprachrohr aus dem Jahr 1854, welches Wieting für seine großen Verdienste um die Auswanderung nach Charleston, S.C., dort erhielt, warum auch immer viel zu klein geraten ist. Der persönlich bescheidene Kapitän Wieting hätte diesbezüglich sicher keine Einwände gehabt, dennoch dokumentiert gerade das Sprachrohr, das seine Nachkommen selbst durch Bombennächte hindurch gerettet haben, auf seine Weise die Anerkenntnis der Verdienste Wietings und stellt ein einmaliges Objekt dar. Die hervorragende Druckqualität der Abbildungen sowie die gelungene Gesamtherstellung weist den Verlag wieder einmal positiv aus.

Andrea Mehrländer konnte neben den öffentlich erreichbaren Archivalien in Europa und den USA für ihre groß angelegte Darstellung auch auf ein umfangreiches privates Quellenmaterial zurückgreifen. Bremer Nachkommen des Kapitäns Heinrich Wieting öffneten ihre an Dokumenten und Bildern reichen Schatztruhen. Die Grundlage des Werks ist eine handschriftliche Briefkopierkladde Wietings mit 172 von ihm kopierten Geschäftsbriefen an das Bremer Handelshaus und Reederei N. Gloystein & Söhne aus den Jahren 1856 bis 1860, für das er um die 3000 Auswanderer von Deutschland nach Charleston, S.C., brachte. Die Bremer Nachkommen, welche die hier vorgestellte Arbeit in vielfältiger Weise unterstützt haben, konnten neben der Briefkladde noch 27 private Briefe des bekannten Auswandererkapitäns an Verwandte und Freunde aus den Jahren 1831 bis 1867 sowie 24 Briefe an ihn aus den Jahren 1848 bis 1885 beisteuern.

Im ersten Teil (Band I) erfolgt die Edition dieser einmaligen Geschäfts- und Privatbriefe, nach Jahren geordnet. Ihr vorangestellt werden die Darstellung der Familie Wieting und ihres Umkreises in Vegesack und Umgebung (heute Bremen-Nord) sowie die des Bremer Handelshauses N. Gloystein & Söhne und ihrer Teilhaber. Weiter erkundet die Autorin akribisch die Welt der Auswanderung von der Weser nach Charleston sowie die amerikanische Stadt selber. Damit wird das umfangreiche Netzwerk hüben und drüben deutlich, in welchem Wieting so erfolgreich agierte.

Dem folgt das eigentliche Herzstück des Werkes, nämlich die Edition der Geschäftsbriefe von 1856 bis 1860. Dafür stellt die Autorin zuvor die allgemeine Führung von Briefkopierkladden durch die Kapitäne sowie die Schiffsjournale als Dokumentationen dar. In den kopierten Geschäftsbriefen wird neben dem erfahrenen Seemann auch der Netzwerker Wieting lebendig. Der Kapitän schrieb seine auf den ersten Blick eher trocken wirkenden Briefe auch als abgesandter und frei verantwortlicher Kaufmann und Agent nach Bremen, um seinen Arbeitgeber über alles das zu informieren, was für diesen als Kaufmann wichtig ist. Seine umfangreiche Korrespondenz muss Wieting neben den weiteren Aufgaben viel Zeit gekostet haben. So schrieb er z.B. an N. Gloystein in Folge am 26. 1., 3. 2., 4. 2. und 5. 2. 1859. (Band I, S. 244). Das bedeutete, er schrieb zuerst das Original und anschließend die Kopie handschriftlich in die Kladde. Heute können wir uns im Zeitalter der modernen Medientechnik die langwierigen Kommunikationsabläufe von damals kaum noch vorstellen! Es mag Wieting so gegangen sein, wie Eugenie Rosenberge es in ihren Tagebuchblättern »Auf großer Fahrt« sagt: »Nach dem Stein, der einem immer nach Abgang der Post von der Seele fällt, besonders der Mühlstein: ›Brief an den Reeder‹ – stellt man das Tintenfass meist befriedigt in den Tischkasten, wo es wohnt, um es nach einer halben Stunde wieder herauszunehmen und eiligst Nachträge und Vergessenes zu Papier zu bringen.« (Eugenie Rosenberger, Auf großer Fahrt. Hamburg 1997, S. 262).

Der zweite Teil (Band II) beschäftigt sich mit den Verhältnissen in Charleston, S.C., zur Zeit des amerikanischen Bürgerkriegs (1860–1864), der dem Wirken des Auswandererkapitäns Heinrich Wieting ein Ende setzte, sowie dem damaligen Untergang der Stadt. Die Autorin stellt hier (wie bereits im ersten Teil begonnen) deutsche Auswanderer und ihre Familien vor. Daneben dokumentiert sie auch deutsche Firmen und deren Geschäftstätigkeiten und setzt dies alles in Beziehung zum Leben von Kapitän Heinrich Wieting. Am Ende berichtet sie über Wietings Tod am 2. Dezember 1868 – er starb an Typhus, mit dem er sich an Bord angesteckt hatte, im Hospital von Charleston, S.C., – und sein Begräbnis »unter großer Anteilnahme der deutschen Bevölkerung« (Band II, S. 75) auf dem Bethany Cemetery im Norden der Stadt.

Dem zweiten Teil folgt in Band II ein umfangreicher Anhang. Hier dokumentiert die Autorin den seemännischen Werdegang Wietings, seine Schiffe und seine Mannschaften als Kapitän und die heute noch erreichbaren Namen der von ihm von Deutschland nach Charleston, S.C., beförderten Passagiere. Wieder einmal wird deutlich, dass der bekannte Wieting eine positive Vaterfigur für die rund 3000 dokumentierten Auswanderer gewesen sein muss, was sich in verschiedenen Zeitungsannoncen und vor allem in der Aufstellung eines Denkmals für ihn in Charleston, S.C., bekundete. Gründe der weiten Anerkenntnis durch die Auswanderer waren z.B., dass Wieting auf seinen Schiffen für erträglichere Verhältnisse sorgte als anderswo (so ließ er durch Köche an Bord kochen, ohne dass die Auswanderer wie vordem selber für ihr Essen während der Überfahrt verantwortlich waren), und dass es auf den von Wieting geführten Segelschiffen zu weit weniger Todesfällen kam als auf anderen Auswanderschiffen.

Es gibt eine Vorgängerkladde Wietings zu der hier edierten Briefkopierkladde von 1856 bis 1860. Sie umfasst 199 kopierte Briefe Wietings an N. Gloystein & Söhne aus den Jahren 1847 bis 1856. Diese wurde von Jörn Bullerdiek während der Entstehung des Mehrländerschen Werkes im Heimatmuseum von Bremen-Blumenthal aufgefunden (wo sie heute weiter verwahrt wird) und von ihm und Daniel Tilgner 2008 unter dem Titel »›Was fernern vorkömmt werde ich prompt berichten‹. Der Auswandererkapitän Heinrich Wieting. Briefe 1847 bis 1856«, ebenfalls reich bebildert, herausgegeben (vgl. Rezension im Brem.Jb 2008). Mit dem Erscheinen von Andrea Mehrländers Arbeit liegen nun zwei edierte Briefkladden Wietings mit insgesamt 371 Geschäftsbriefen aus den Jahren 1847 bis 1860 vor, die nahtlos aneinander anschließen. So schrieb Wieting den letzten Brief bei Bullerdiek und Tilgner am 6. 3. 1856 (Brief 199) noch von See aus nach der Abfahrt von Bremerhaven nach Charleston, S.C., an N. Gloystin & Söhne, wobei er diesen Brief dem Lotsen bei dessen Verlassen des Schiffes mitgab. Es folgte Wietings Reise von der Weser nach Charleston, S.C., wo er eine neue Kladde mit der Kopie des Briefes vom 3. 5. 1856 (Brief 200 bei Mehrländer) acht Tage nach Ankunft in Charleston, S.C., begann.

Dieses reiche Quellenmaterial zur Auswandergeschichte ist wohl einzigartig. Eine zukünftige wissenschaftliche Auswertung aller Briefe wird nur in der Zusammenschau beider Editionen geschehen können, wobei Mehrländers weitgespannte Gesamtdarstellung von Biographie und Umwelt Wietings die Kommentierung von Bullerdiek und Tilgner teilweise mitbeleuchtet. Im Übrigen geht die Autorin berechtigt davon aus, dass noch ein drittes Briefkopierbuch aus den Jahren zwischen 1861 bis 1868 existiert haben wird. Dieses ist allerdings nicht auffindbar und muss wohl als verloren gelten.

Beide Briefeditionen zusammen ermöglichen ein einmaliges Bild von Abläufen im Auswanderergeschäft des 19. Jahrhunderts. Die Briefe zeigen, dass Wieting als Kapitän und Privatperson das volle Vertrauen seiner Reeder genoss, war er doch nicht

nur für die Passagiere, die Mannschaft und das Schiff verantwortlich, sondern ebenso für die kaufmännischen Angelegenheiten der Reederei im Ausland.

Die Autorin hat neben der eigentlichen Herausgabe des zweiten Briefkopierbuches auf dem Hintergrund der benannten Privatbriefe von und an Wieting sowie umfangreicher familienkundlicher und wirtschaftshistorischer Studien in den USA und in Europa ein farbiges und detailliertes Porträt des Kapitäns, seiner Familie und seines Netzwerkes diesseits und jenseits des Atlantiks erarbeiten können. Der breite Anmerkungsapparat hinter jedem Kapitel fügt weitere sachdienliche Information hinzu, beide Bände erschließt ein Namens-, Orts- und Schiffsregister. Damit liegt eine Kapitänsbiographie aus dem 19. Jahrhundert vor, der auf Grund ihres reichen Quellenmaterials sowie ihrer Gesamtdarstellung ein Platz in der ersten Reihe der neueren Kapitänsbiographien zusteht. Das präzise Werk ist nicht zuletzt eine wahre Fundgrube für die Familienforschung im 19. Jahrhundert. Man kann der Autorin sowie allen Beteiligten hierfür nur danken.

Peter Ulrich

Mindermann, Arend (Bearb.): Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abt.), Bd. 3: 1380–1426 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 39; zugleich Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 260). Stade: Landschaftsverband 2012. LXXXVIII und 1485 S.

Der dritte Band dieses grundlegenden Quellenwerkes zur Verdener Bistumsgeschichte (s. Brem. Jb. 84, 2005, S. 269f.) erfasst nur einen Zeitraum von 46 Jahren, übertrifft aber seine Vorgänger an Umfang. Die Konzeption, möglichst alle Quellen zu den Verdener Bischöfen und ihrem Domkapitel aufzunehmen, hat sich nicht geändert, nur bei den im Repertorium Germanicum nachgewiesenen Quellen des vatikanischen Archivs sind Abstriche gemacht (S. XI). Ansonsten sind die Urkunden und Registereinträge, auch Auszüge aus Chroniken und Rechungsbüchern, meist in vollem Wortlaut mit ausführlichen Regesten chronologisch in 951 Nummern wiedergegeben. Die Ende des 14. Jhs. zunehmende Dichte und Ausführlichkeit der Quellen bedingten den größeren Umfang und den kürzeren Zeitraum des Bandes.

Nur 45 Urkunden sind im Bestand Domstift Verden im Staatsarchiv Stade im Original erhalten, alle anderen Quellen sind in mühseliger Sucharbeit zusammengetragen. Für die ungedruckten Quellen wurden 67 Archive und Bibliotheken herangezogen, die sich von Rom und Bordeaux bis nach Kopenhagen verteilen. Das Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur umfasst 48 Seiten. Abgesehen vom Staatsarchiv Stade waren das Stadtarchiv Lüneburg und das vatikanische Archiv in Rom am ergiebigsten für zahlreiche neue Funde.

Der Band erfasst die Amtszeit von sieben Bischöfen in der Zeit des Großen Abendländischen Schisma, in dem sich die Päpste in Rom und Avignon und schließlich auch die vom Konzil zu Pisa gewählten Päpste um ihre Rechtmäßigkeit stritten. Zwar hing Verden genau wie Bremen gewöhnlich den römischen Päpsten an – ein Versuch 1382 in Avignon, einen Elekten Heinrich in Verden einzuführen, blieb folgenlos –, doch waren die Bischofseinsetzungen durch den römischen Papst 1395–1417 in Verden strittig: Zeitweise betrachteten sich drei Prätendenten gleichzeitig als Bischöfe von Verden; und 1407–1417 amtierten Heinrich von Hoya und Ulrich von Albeck nebeneinander in Verden und Lüneburg, wobei sich Ulrich auf den

römischen Papst und Heinrich seit 1409 auf den Pisaner Konzilspapst berufen konnte.

Verbindungen zu Bremen zeigen die Karrieren mehrerer Bischöfe: Johann von Zesterfleth (1380–1388) war vor seiner Wahl Bremer Domdekan; Otto von Braunschweig (1389–1395) wurde 1395 Erzbischof von Bremen, ohne ganz auf seinen Einfluss im Bistum Verden zu verzichten; Konrad von Vechta (1400–1402) stammte aus einer Bremer Familie; Heinrich von Hoya (1407–1426) war vor seiner Wahl nicht nur Verdener Domdekan, sondern auch Bremer Domherr.

Die Beziehungen zur Stadt Bremen bzw. zum Bremer Rat sind dagegen eher gering. Noch einmal abgedruckt sind einige aus dem Bremischen Urkundenbuch bekannte Urkunden: Die Bestätigung des Propstes von Hadeln Johann Slamstorp, dass er die Burg Langwedel vom Bremer Rat empfangen hat (Nr. 85: 1386), die Schuldanerkenntnis Bischof Ottos gegenüber den Städten Bremen, Stade und Buxtehude wegen Ausgaben für Burg und Amt Bremervörde (Nr. 143 und 144: 1389), das Landfriedensbündnis des Bremer Erzbischofs und der Städte Bremen und Buxtehude mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, an dem Bischof Otto von Verden als Amtmann des Erzstifts Bremen beteiligt war (Nr. 173: 1391), die Einigung Erzbischof Ottos mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg über die Burgen Langwedel und Rotenburg, die u. a. die Bremer Bürgermeister aushandelten (Nr. 362: 1399), die Verbürgung einer Schuld von 650 Rheinischen Gulden, die Graf Otto III. von Hoya vom Bremer Rat geliehen hat (Nr. 464: 1403). Außerdem erfährt man aus einer Papsturkunde von Bonifaz IX., dass von dem Interdikt, das er auf Antrag des Elekten Dietrich von Nieheim über den Bremer Erzbischof Otto wegen dessen Besetzung von Rotenburg verhängt hatte, auch die Stadt Bremen betroffen war (Nr. 359: 1399, vgl. Nr. 317).

Der Band schließt wie seine Vorgänger mit Abbildungen der Siegel der Bischöfe, Weihbischöfe, Generaloffiziale und Offiziale von Verden sowie einem für die Benutzung unerlässlichen Index der Orts- und Personennamen.

Das Urkundenbuch stellt die Kirchen- und Landesgeschichte des Bistums Verden, in dessen Diözese auch die Städte Lüneburg, Uelzen, Salzwedel und Buxtehude lagen, für den erfassten Zeitraum auf eine solide Quellengrundlage und berührt dabei auch das Erzstift und die Stadt Bremen. Zwei weitere Bände, die die Amtszeiten der Bischöfe Johann von Asel (1426–1470) und Bertold von Landesbergen (1470–1502) erfassen sollen, sind in Aussicht gestellt.

Adolf E. Hofmeister

Mühlhausen, Walter: Bremen als Wirkungsstätte. Friedrich Ebert und Wilhelm Kaisen – zwei Staatsmänner des 20. Jahrhunderts (Kleine Schriften der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Nr. 34). Heidelberg: Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte 2012. 64 S.

Die mit 20 zumeist ganzseitigen Fotografien illustrierte, dem Reihentitel entsprechend »kleine« Publikation ist aus einem Vortrag hervorgegangen, den Walter Mühlhausen, der Leiter der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, 2009 im Rahmen der Kaisen-Lesungen gehalten hat, die vom Vorstand der Wilhelm und Helene Kaisen-Stiftung seit 2003 alljährlich am 22. Mai, dem Geburtstag Wilhelm Kaisens, im Bremer Rathaus veranstaltet werden. Bezugspunkt seiner den Stil eines Vortrags weitgehend beibehaltenden Darstellung ist zunächst einmal der geografische Ort – die Freie Hansestadt Bremen, in der Friedrich Ebert von 1891 bis 1905 zunächst als »fleißiger Parteisoldat« und seit 1900 als Gewerkschaftsangestellter lebte und arbeitete und die

für Wilhelm Kaisen, den im Sommer 1919 aus Hamburg an die Weser gekommenen Parteijournalisten, bis zu seinem Tod im Dezember 1979 zur zentralen politischen Wirkungsstätte wurde. Vor allem aber sind es die im Wesentlichen übereinstimmenden politischen Grundüberzeugungen Eberts und Kaisens, ihr pragmatisches, durchaus auch autokratische Züge aufweisendes Politikverständnis sowie ihre in unterschiedlicher, für Deutschland allerdings jeweils höchst schwieriger historischer Situation erbrachte politische Leistung, die Mühlhausen in seinem zwangsläufig kurz gefassten Doppelportrait herausstellt und zutreffend in dem Fazit zusammenfasst, dass die beiden Sozialdemokraten Ebert und Kaisen zu den bedeutenden deutschen Staatsmännern des 20. Jahrhunderts zählen: Der eine, weil er nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs den Weg in die parlamentarische Demokratie bahnte und diese in den ersten Jahren als ihr oberster Repräsentant verteidigte, der andere, weil er nach den Verwüstungen der NS-Herrschaft den politischen und materiellen Wiederaufbau einer demokratischen Ordnung mit in die Wege leitete und maßgeblich dazu beitrug, dass diese für uns heute zur eigentlich selbstverständlichen Staatsform geworden ist.

Mühlhausens gut 60 kleinformatige Seiten umfassende Darstellung ist doppelt chronologisch aufgebaut, indem er die wesentlichen Etappen und Stationen der politischen Karrieren Eberts und Kaisens jeweils unmittelbar nacheinander abhandelt. Dabei geht er auch ausführlich auf die beiderseits sehr ähnlichen persönlichen Bedingungsfaktoren ihres politischen Wirkens ein: Beide entstammten Arbeiterfamilien und brachten für ihre spätere politische Laufbahn alles andere als gute materielle und intellektuelle Voraussetzungen mit, konnten dieses Manko jedoch durch intensive Nutzung der in der organisierten Arbeiterbewegung bereitgestellten Bildungsangebote ausgleichen. Ihre Ehefrauen Louise Ebert und Helene Kaisen hatten sich zwar vor ihrer Heirat mit Gewerkschafts- bzw. Parteiaktivitäten profiliert, stellten aber nach der Eheschließung und vor allem der Geburt ihrer Kinder das politische Engagement hinter die familiären Aufgaben zurück. Nach außen hin gaben sie sich mit der Rolle der »Frau an seiner Seite« zufrieden, zählten allerdings im unmittelbar persönlichen Verhältnis zu den wichtigsten politischen Gesprächspartnern ihrer Ehemänner. Hinzu kam als besonderer persönlicher Faktor, dass sich die Eberts und die Kaisens gut kannten; Friedrich und Louise Ebert und Wilhelm Kaisens Schwiegereltern waren Nachbarn in der Bremer Neustadt. Dennoch waren Ebert und Kaisen Repräsentanten unterschiedlicher Generationen der deutschen Arbeiterbewegung, wie Mühlhausen ausdrücklich feststellt – Ebert der zweiten, die bereits im Kaiserreich in führende Parteiämter gelangte und in der Weimarer Republik gesamtstaatliche Spitzenpositionen einnahm, Kaisen der dritten, deren politische Tätigkeit während der Weimarer Republik vor allem regional von Bedeutung war und erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs überregional zum Tragen kam.

Inhaltlich unterteilt Mühlhausen sein Doppelportrait in die Abschnitte »Zwei Karrieren in der deutschen Arbeiterbewegung« (S. 13 ff.), »Auf dem Weg in die Staatsverantwortung« (S. 31 ff.), »Im Staatsamt zwischen Gesamtverantwortung und Parteiinteresse« (S. 47 ff.) und »Leitbilder der deutschen Demokratie« (S. 62 ff.). Damit werden die Eckpunkte des politischen Wirkens von Ebert und Kaisen präzise benannt, wobei mit der einleitenden Sequenz, einer kurzen Beschreibung der Feierlichkeiten anlässlich der Beerdigung Friedrich Eberts auf dem Heidelberger Bergfriedhof am 5. März 1925, ein Grundtenor der nachfolgenden Darstellung vorgegeben wird: Die Gedenkrede hält ein Mann, dem Ebert zeitlebens ein Vorbild war – der bis dahin in der Arbeiterbewegung außerhalb Bremens noch nicht sonderlich hervorgetretene Redakteur des sozialdemokratischen »Bremer Volksblattes« Wilhelm Kaisen. Eine Dokumentation der Rede, die Wilhelm Kaisen bei der Gedenkveranstaltung

des Bremer Senats anlässlich des 25. Todestages Friedrich Eberts am 28. Februar 1950 in der oberen Halle des Bremer Rathauses gehalten hat (S. 73-95), sowie ein Verzeichnis der von der Wilhelm und Helene Kaisen-Stiftung herausgegebenen Veröffentlichungen und ein Kurzportrait der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte komplettieren den Band. Er bietet eine von der besonderen personellen Konstellation in Bremen ausgehende kompakte Orientierung zum politischen Wirken des ersten Reichspräsidenten und des legendären Bremer Bürgermeisters, die auch für historisch wenig »Vorbelastete« gut zu lesen ist. Den in einem Beitrag für den Bremer Regionalteil der SPD-Mitgliederzeitung »Vorwärts« erhobenen Vorwurf der »Geschichtsklitterung«, der besonders bei älteren Bremer Sozialdemokraten einige Wellen schlug, kann der Rezensenten nicht nachvollziehen.

Karl-Ludwig Sommer

Ressel, Magnus: Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit. Berlin u. a.: de Gruyter 2012. 834 S.

Der vom Autor dieser Bochumer Dissertation gewählte Titel ist geradezu bescheiden. Schließlich thematisiert Magnus Ressel die Trinität von Krieg, Handel und Piraterie am Beispiel der nordeuropäischen Südeuropafahrt während der gesamten Frühen Neuzeit – und hat hierfür in nicht weniger als 26 Archiven in Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, den Niederlanden, Großbritannien und Dänemark geforscht sowie neben der englischen und französischen auch die niederländische, dänische und italienische Fachliteratur ausgewertet. Auf dieser breiten Materialgrundlage entwickelt der Autor seine Darstellung entlang der Zeitachse und ordnet das Verhältnis zwischen den christlichen Seemächten Nordeuropas und den Barbaresken, also den an der maghrebinischen Mittelmeerküste gelegenen muslimischen Herrschaftszentren, in drei Zeitabschnitte:

Im »Zeitalter des Konflikts« (1547 bis 1662) standen sich die europäischen Mächte und die nordafrikanischen Piratenmächte in einem immer wieder aufflackernden und zum Teil mit heftiger Intensität geführten Kleinkrieg gegenüber. Piraterie auf beiden Seiten war ebenso der Normalfall, wie die christlichen ebenso wie die muslimischen Gefangenen häufig das Los teilten, ein Dasein in Unfreiheit und Zwangsarbeit zu fristen. Europäische Beobachter bezeichneten die Zeitgenossen, die dieses Schicksal teilten, als Sklaven und bemühten sich, diese bei den nordafrikanischen Gegnern freizukaufen. Um das dafür notwendige Kapital aufzubringen, standen mehrere, durchaus miteinander kombinierbare Möglichkeiten zur Verfügung: Kapitäne und Seeleute konnten im Vorhinein Sklavenversicherungen abschließen, wofür Amsterdam als Finanzplatz besonders profiliert war. Ihre Angehörigen bemühten sich um mildtätige Sammlungen, wobei die protestantischen Hansestädte einander im Rahmen einer norddeutschen Kollektensolidarität unterstützten. In manchen Städten und Ländern wurden Sklavenkassen eingerichtet, in die das seefahrende Personal einzahlte und die die Freikäufe finanziell bezuschussten. »Das Zeitalter der Ambivalenz« lässt der Autor mit dem Friedensschluss zwischen Algier und Großbritannien 1662 beginnen und stellt ausführlich die Versuche der seefahrenden Mächte dar, den Problemen von Schifffahrt und Seeleuten Herr zu werden, entweder durch eine verstärkte Konvoifahrt oder durch eine Beilegung der Konflikte. Ein solcher Ausgleich lief auf Tributzahlungen einzelner Länder und Städte an die nordafrikanischen Machthaber hinaus, die auf Kaperungen von Schiffen dieser Handelsmächte verzichteten.

Der sogenannte Türkenpass garantierte diesen Schiffern einen reibungslosen Mittelmeerhandel. Parallel dazu entwickelten sich die Sklavenkassen in Hamburg, Lübeck und Dänemark zu kapitalkräftigen Institutionen, die hinsichtlich ihres Mitgliederkreises, ihrer Aufgaben und ihrer Möglichkeiten unterschiedlich ausgestaltet waren. Dies stellt der Autor sehr ausführlich dar. Auch behandelt er die Debatten in den niederländischen Generalstaaten, die sich freilich gegen die Einrichtung eines solchen sozialen Sicherungssystems entschieden. Der Friedensschluss zwischen den Niederlanden und den Barbaresken von 1727 eröffnete schließlich das »Zeitalter der Entspannung«, in dem zahlreiche Seemächte einen Ausgleich mit den nordafrikanischen Machthabern erzielten, so dass die Piraterie kein strukturelles Problem der Südeuropafahrt mehr bildete. Entsprechend änderte sich die Funktion der Sklavenkassen: Aus ihnen wurden die Tributzahlungen bestritten, sie verliehen ihr Kapital, ja entwickelten sich zu regelrechten Banken, und bezuschussten nun Sklavenversicherungen, mit denen sich Offiziere, Matrosen oder ganze Besatzungen gegen die Gefahr der Gefangennahme absicherten.

Im Zuge seiner Darstellung entfaltet Ressel ein Modell, wie die verschiedenen Seemächte Handel, Krieg und Piraterie betrieben, wie sich ihr Agieren auf ihre Stellung im Mittelmeerraum auswirkte und wie ihre Konkurrenten darauf reagierten. Denn die christlichen Städte und Länder verband zwar eine Gegnerschaft mit den Barbaresken, doch sie trugen auch untereinander Konflikte aus und schädigten damit erheblich den Handel der Konkurrenten. In solchen Kriegszeiten gelang es neutralen Mächten, ihre Handelsvolumina auszubauen, wohingegen sie diese Marktanteile in Friedenszeiten wieder einbüßten. Doch auch die Friedenschlüsse mit den Barbaresken wirkten sich auf die Stellung der europäischen Handelsmächte zueinander aus. Türkenpässe und Tributzahlungen sicherten nicht nur den eigenen Handel, sondern lenkten das Interesse der Korsaren auch auf die direkten Wettbewerber und schädigten diese. Den analytischen Nutzen seines Modelles demonstriert Ressel eindrucksvoll am Beispiel der hamburgischen Südeuropafahrt. Hierfür nutzt der Autor das statistische Material, das Baasch, Wätjen und andere Autoren der älteren deutschen Schifffahrtshistorie aufbereitet haben, um das Auf und Ab des Handels nachzuvollziehen, bricht aber mit dieser im wilhelminischen Kaiserreich geprägten Historiographie, deren Erzählung über den Niedergang von Reich, Hanse und Handel in der Frühen Neuzeit vom zeitgenössischen Ereignis der Reichsgründung 1871 und seiner Glorifizierung geprägt war. Nach Ressel ging das Fehlen eines machtvollen deutschen Reichs in der Frühen Neuzeit eben nicht einher mit einem Niedergang der hansischen Südeuropafahrt – ganz im Gegenteil. Zwar demonstrierte der Dreißigjährige Krieg die Schwäche und Zerrissenheit des Reichs, aber die neutralen Hansestädte, allen voran Hamburg und Lübeck, nutzten die Gelegenheit, um zwischen allen Fronten einen lukrativen Handel aufzubauen. Erst der Westfälische Friede gab den Niederländern die Möglichkeit, Marktanteile zurückzugewinnen. Dass zahlreiche Seemächte in den folgenden Jahrzehnten mit den Barbaresken Frieden schlossen, ließ die hanseatischen Schiffe zu bevorzugten Opfern der Korsaren werden, wobei die gut ausgestatteten Sklavenkassen die Lukrativität der hanseatischen Gefangenen noch erhöhten. Im Ergebnis kam die Südeuropafahrt jahrelang komplett zum Erliegen, mit erheblichen Wohlstandsverlusten für die Hansestadt. Hamburg fand zu keinem Friedensschluss mit dem Dey von Algier und den anderen Potentaten, so dass der Handel von der Elbe in den Mittelmeerraum verstärkt über das dänische Altona abgewickelt wurde, da Kopenhagen seine Befrachter mit den begehrten Türkenpässen ausstatten konnte.

Doch der Autor erklärt die Position einer einzelnen Seemacht nicht nur aus dem Verhältnis zu den Barbaresken und den eigenen Konkurrenten, sondern prüft auch

weitere Kausalfaktoren. Ein unnachgiebiges, aggressives Verhalten gegenüber den Barbaresken macht Ressel bei den Niederlanden und Hamburg aus und führt dies darauf zurück, dass diese »republikanisch verfasste[n] Gemeinwesen der Freiheit der Meere besonders hohen Wert zumaßen und die Angriffe der Korsaren besonders empörenswert empfanden« (S. 732). Gefangene Nordafrikaner wurden kurzerhand (wie Störtbecker und andere Vitalienbrüder, möchte man ergänzen) hingerichtet, aber nicht ausgetauscht – ein rigoroses Verhalten, das gerade im katholischen Spanien auf viel Zustimmung traf! Auch thematisiert die Studie die Unterschiede zwischen den Sklavenkassen in Hamburg und Lübeck (die wie gemeinnützige Pflichtversicherungen auf Gegenseitigkeit arbeiteten) sowie im dänischen Königreich, wo eine Zwangsabgabe eine Behörde finanzierte. Schließlich diskutiert der Autor ausführlich, ob das Fehlen von Sklavenkassen in den Niederlanden sich aus einer individualistisch-calvinistischen Wirtschaftsethik erklärt, die zu einer kühlen Berechnung der Kosten und des Nutzens eines Gefangenenfreikaufs für das Gemeinwesen führte, sodass die Einführung eines kollektiven Sicherungssystems verworfen und die Risiken und die Lasten privatisiert wurden. Deutlich konturiert Ressel im Unterschied dazu die Selbstverpflichtung der lutherischen Obrigkeiten in Hamburg und Lübeck sowie des dänischen Staatswesens zum Freikauf der gefangenen Seeleute und setzt diese in Beziehung zur Frühgeschichte der Idee der Menschenrechte im 18. Jahrhundert.

Der Ertrag dieser Studie für die Bremen-Historiographie ergibt sich aus der Marginalität der Handelsfahrt von der Weser in den Mittelmeerraum. Die bremischen Befrachter konzentrierten sich auf Großbritannien und Nordeuropa, auf die Niederlande und die französische Atlantikküste; später kam die Fahrt in die Karibik und die USA hinzu. Da die Südeuropafahrt nur Gelegenheits- und nicht Hauptgeschäft der Bremer Schiffer war, bemühte sich der Bremer Rat nur in diesen kurzen Aufschwungsphasen um eine Absicherung des eigenen Schiffsverkehrs in das Mittelmeer. Mit der Bitte um Unterstützung wandten sich die Bremer – je nach außenpolitischer Situation – an den Kaiser, an den französischen König, ja sogar an Schweden. Die Erfolge waren durchwachsen, so dass die Seefahrt in das Mittelmeer für die bremische Wirtschaft nebensächlich blieb. Entsprechend selten sahen sich die Obrigkeit und die Stadtbevölkerung mit der Frage konfrontiert, welchen Beitrag sie zum Freikauf einzelner bremischer Gefangener leisten wollten. In diesen wenigen Fällen zeigte sich die Stadt unnachgiebig, was einerseits aus der kalvinistischen Prägung Bremens zu erklären ist, aber genauso gut auf die Marginalität dieses Fahrt- und Handelsgebiets für die bremische Wirtschaft zurückgeführt werden kann. Der ernsthafte Versuch, im Jahr 1755 eine Bremer Sklavenkasse einzuführen, war keine Reaktion auf eine hohe Gefangenenzahl, sondern sollte die Südeuropafahrt subventionieren. Hierfür waren die Schaffer des Hauses Seefahrt vorgesehen, das alljährliche Schaffermahl wäre entsprechend karg ausfallen. Dazu kam es nicht. Die 1798 dann schließlich doch in Bremen gegründete Sklavenkasse ergab sich aus einzelnen Spenden, wuchs als Konto des Hauses Seefahrt jährlich durch Zinsen an und wurde schließlich 1899 liquidiert, ohne auch nur einen Gefangenen freigekauft zu haben.

Hier ist nicht der Ort, Ressels vielschichtige Darstellung und Analyse in der nötigen Tiefe und Ausführlichkeit zu diskutieren. Einige Fingerzeige mögen genügen: Auf die Mönchsorden zum Gefangenenfreikauf in den katholischen Ländern und auf den Markt für freiwillige private Sklavenversicherungen in Amsterdam (die als Geschäft und nicht als Teil einer obrigkeitlichen Fürsorge betrieben wurden) geht der Autor nur am Rande ein und diskutiert diese Phänomene nicht systematisch im Hinblick auf seine These einer konfessionellen Prägung des Gefangenenfreikaufs. Den analytischen Ertrag der Arbeit hätte eine ausführlichere Behandlung dieser

Freikaufseinrichtungen nur gestützt, zumal die ausführlichen Quellenzitate, Literaturreferate und Exkurse einigen Raum zum Raffen boten. Dass die Sklavenkassen und Türkenpässe als Maßnahmen, um die Südeuropafahrt abzusichern, nicht nur ein Exotenthema, sondern relevante Aspekte der frühneuzeitlichen Schifffahrtsgeschichte sind, macht diese Arbeit deutlich. Ob das Thema indes für die Geschichte Hamburgs eine so hohe Bedeutung hat, wie Ressel behauptet, wird noch eingehender mit Blick die anderen Fahrtgebiete zu diskutieren sein. Eine weitergehende Darstellung der inneren Struktur der Barbareskenstaaten sowie der seerechtlichen Behandlung des Barbareskenproblems wäre sicherlich reizvoll, hätte die voluminöse Darstellung aber nur weiter aufgebläht. Auch fällt die Diskussion des Sklaverei-Begriffs sehr kurz aus, wenn man an den Stellenwert einer Typologie unfreier Arbeitsverhältnisse – von der Leibeigenschaft bis zur Schuldknechtschaft – für eine Globalgeschichte der Neuzeit denkt. Schließlich fehlt bei der Zuordnung eines sich entwickelnden Anspruchs auf Freikauf zu den Menschenrechte der Hinweis darauf, dass diese von den Zeitgenossen wohl kaum auf die Menschheit als Ganzes bezogen wurden, sondern nur auf die Christenheit.

Somit liefert diese Studie ein kenntnisreiches und quellengesättigtes Panorama der Schifffahrtsgeschichte im westlichen Mittelmeerraum in der Frühen Neuzeit, von der wichtige Impulse für die Hansegeschichtsschreibung zu erwarten sind. Auch Ressels Kausalanalyse des Verhaltens der seefahrenden Mächte und der Gründung sowie der weiteren Entwicklung von Sklavenkassen wird der Forschung Anregungen zur Überprüfung, zur Ausdifferenzierung und vermutlich auch zum Widerspruch dieser Thesen liefern. Schließlich bietet diese Studie ein Strukturmodell, wie Seemächte ihre Konkurrenz durch Handel, Krieg und Piraterie austragen, wie sich politische Macht und Marktanteile verteilen und verschieben, wie diese Aspekte schließlich in einer Wechselwirkung miteinander verschränkt sind. Sein interpretativer Nutzen wird auch an anderen Gegenständen zu messen sein.

Jörn Brinkhus

»*Was verstehen wir Frauen auch von Politik?*« *Entnazifizierung ganz normaler Frauen in Bremen (1945–1952)* (= Aus den Akten auf die Bühne 4), hg. von Eva Schöck-Quinteros u. a. Bremen: Universität 2011. 419 S.

»*Im Lager hat man auch mich zum Verbrecher gemacht.*« *Margarete Ries: Vom »asozialen« Häftling in Ravensbrück zum Kapo in Auschwitz* (= Aus den Akten auf die Bühne 5), hg. von Eva Schöck-Quinteros, Sigrid Dauks u. a. Bremen: Universität 2005. 104 S.

In der Veröffentlichungsreihe »Aus den Akten auf die Bühne« sind zwei weitere Bände erschienen. In ihnen befassen sich die Bremer Studentinnen und Studenten von Eva Schöck-Quinteros mit der Entnazifizierung von Frauen in Bremen und Bremerhaven. Dabei konnten sie auf grundlegende Studien aufbauen, erwähnt seien das OMGUS-Handbuch und die Dissertationen von Hans Hesse und Anna-Maria Pedron. Insbesondere von der umfassenden Arbeit Hesses zur Entnazifizierung in Bremen und Bremerhaven, der auch der Entnazifizierung von Frauen ein Kapitel widmete, dürften die Studierenden profitiert haben. Allerdings ist der Sammelband nicht eine bloße Wiederaufbereitung dessen, was bereits durch Hans Hesse bekannt ist. So werden – wenn auch wenige Entnazifizierungsverfahren von Frauen thematisiert, die Hesse entweder gar nicht erwähnte oder auf die er nicht weiter einging (vgl. die Beiträge von Christian Franke, Ioannis Antonopoulos und Frederike Buda).

Einer dieser neuen Fälle bewertete ein Investigator der US-Militärregierung immerhin als »interessantesten und uns am meisten beschäftigenden Fall unserer Dienststelle«. Und mindestens ein weiterer Aspekt macht die Lektüre der Bände empfehlenswert: Während Hesse seine Studie auf die Auswertung der ungedruckten Quellen v. a. im Staatsarchiv Bremen und dem Stadtarchiv Bremerhaven konzentrierte, werteten manche Studierende auch Unterlagen vieler anderer Archive aus (so z.B. die Archive Ludwigsburgs, die wegen der dort internierten Frauen in diesen Fällen eine wichtige Ergänzung sind).

Der Band »Was verstehen wir Frauen auch von Politik?« enthält 17 Aufsätze mit 11 Einzelfalldarstellungen und sechs Aufsätzen, die zu der Thematik hinführen oder besondere Aspekte behandeln. Der Band »Im Lager hat man auch mich zum Verbrecher gemacht« hingegen ist eine Quellenedition zu einer Einzelfalldarstellung im Aufsatzband, die u.a. lesenswerte Vernehmungen von der Beschuldigten und einer Zeugin enthalten. Weitere Quellen zu den einzelnen Aufsätzen sind jeweils dort als Abbildung oder in transkribierter Form abgedruckt. Des Weiteren sind in manchen Aufsätzen Exkurse integriert, die für eine Fußnote zu viel oder für einen Aufsatz zu wenig Text geboten hätten (z.B. zur Spruchkammerpraxis in Bremerhaven). Eine chronologische Übersicht der Entnazifizierung in Bremen, die für die Entnazifizierung maßgeblichen Gesetzesgrundlagen sowie Bildquellen runden den preiswerten Sammelband ab. Unter den Beiträgen befinden sich übrigens auch zwei Aufsätze einer Historikerin und eines Historikers, die bereits an anderer Stelle publiziert wurden und hier abgedruckt werden (Sybille Steinbacher, Differenz der Geschlechter. Chancen und Schranken für »Volksgenossinnen«; Michael Wildt, Blick in den Spiegel. Überlegungen zur Täterforschung).

Durchaus differenziert fällt die Bewertung der Entnazifizierungspraxis insgesamt aus, die Christian Franke in seinem allgemeinen Einführungsbeitrag aus der Forschungsliteratur ableitet. Vielen aus der »Funktionselite«, Sympathisanten und Nutznießern des Nationalsozialismus gelang trotz des Entnazifizierungsverfahrens ihre berufliche und soziale Wiedereingliederung in der Bundesrepublik. Und nicht zuletzt gelang dies gerade den so genannten Hauptschuldigen und Belasteten, die eigentlich hätten verurteilt werden müssen. Aber neben diesen negativen Auswirkungen sieht Franke auch die moralische Diskreditierung des Nationalsozialismus und die integrative Wirkung des Ergebnisses: »Die Behauptung eigener Unschuld, die Verneinung oder das Herunterspielen von Verantwortung, die Berufung auf Ahnungslosigkeit, die Selbstdarstellung als harmlose Mitläufer oder gar Gegner des NS-Regimes – dies waren Verhaltensweisen der Nachkriegsgesellschaft, die die Abgrenzung vom Nationalsozialismus bewirkten und im Entnazifizierungsprozess eingeübt wurden: ›Das eigentliche Paradox der großen Säuberung ist daher der Widerspruch zwischen ihrem kurzfristigen Versanden und ihrem langfristigen Erfolg.‹«

Kritisch anzumerken ist bei den Bänden allerdings ein »handwerklicher« Aspekt beim Umgang mit den Quellen. Neben den biographischen Daten der Frauen, die sich dem Entnazifizierungsverfahren stellen mussten, befinden sich in den beiden Bänden auch personenbezogene Angaben zu Angehörigen und zu Personen, die als Zeuginnen und Zeugen befragt wurden. Den publizierten Lebensdaten nach zu urteilen, ist den Studierenden und Herausgeberinnen nicht immer bekannt, ob diese Personen, die teilweise in den 1930er Jahren geboren wurden, noch leben (z.B. Bd. 4: S. 125, Bd. 5: S. 94). Im Sinne von lebenden Betroffenen, bei denen nicht bekannt ist, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden sind, müssen solche personenbezogenen Daten auf das Notwendige reduziert veröffentlicht werden. Auf gesetzlich verankerte Datenschutzrechte soll hier gar nicht eingegangen werden, aber reicht es in so einem Fall nicht aus, statt des vollständigen Vor- und Familiennamens

z.B. eine Anna B. zu erwähnen (das Beispiel ist erfunden, d. Verf.)? Muss das komplette Geburtsdatum publiziert werden, statt – wenn überhaupt – lediglich das Geburtsjahr zu nennen? Für die Analyse des Einzelfalls scheint dem Rezensenten der Erkenntniswert solcher vollständigen Daten jedenfalls unerheblich zu sein. Darüber hinaus sollte es zu der Ausbildung angehender Zeithistorikerinnen und Zeithistoriker gehören, dass sie sensibilisiert werden für den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Abgesehen von diesem Kritikpunkt bleibt ein positiver Eindruck, den der Aufsatzband und die Quellenedition hinterlassen. In manchen Beiträgen wird zwar leider, der nachgewiesenen Literatur nach zu urteilen, kaum der Forschungsstand reflektiert. Immerhin gelingt es aber einigen Verfassern, sich neben den Quellen mit der Sekundärliteratur u. a. zu Denunziantinnen und zur Rolle der Frauen in der NS-Zeit intensiv auseinanderzusetzen (z.B. Johannes Beermann, Daniel Kück). Dass so die Qualität der einzelnen Beiträge heterogen ausfällt und manche Beiträge spannender sind als andere ist nicht weiter verwunderlich, mag aber auch zugegebenermaßen von Rezipient zu Rezipient unterschiedlich gesehen werden. Was bleibt, ist aber die Erkenntnis, dass, wer sich mit der Entnazifizierung Bremens befasst, neben der Studie von Hans Hesse auch die hier besprochenen Bände zu Rate ziehen sollte.

Lars Worgull

Seebacher, Wendelin: ... das tun wir nicht wieder. Bremen Osterholz-Tenever – Geschichte eines Bremer Demonstrativbauvorhabens. Bremen: Donat 2013. 144 S.

Der Autor Wendelin Seebacher hat bereits zu den Sanierungsprojekten im Ostertor und in Vegesack Publikationen vorgelegt, in die er seine Erfahrungen als Beteiligter an den Planungsprozessen verarbeitet hat: Er war Abteilungsleiter bei der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und Geschäftsführer der STAVE Stadtentwicklung Vegesack. Das Demonstrativbauvorhaben Osterholz-Tenever, das bereits während der noch laufenden Baumaßnahme in Monsterbauvorhaben umbenannt wurde, hat er als junger Baubeamter im Stadtplanungsamt begleitet. Sein Buch sucht die Frage zu beantworten: Was ist hier schief gegangen, und wer ist dafür verantwortlich?

Der Text beschreibt das Vorgehen der Beteiligten in der Goldgräberzeit der Bau- und Grundstückswirtschaft, in der die Architekten in ihrer Begeisterung über die bautechnischen Möglichkeiten aufgrund windiger Prognosen über die geplante Bevölkerungsvermehrung unglaubliche Geldmittel in die Verdichtung steckten – bis hin zu den höchst lukrativen Architektenverträgen, in denen massenhaft gleichförmige Grundrisse in großer Zahl abgerechnet werden konnten. Illustriert wird die Erzählung über die Planungsprozesse anhand von Abbildungen aus dem behördlichen Aktenbestand des Planungsamtes. Vermerke, Protokolle und andere Schriftstücke, teilweise auch handschriftlich, geziert durch Randvermerke der leitenden Beamten, zeigen, wie aus der Leitungsebene immer wieder auf die Planungsarbeiten eingewirkt wurde. Besonders hübsch ausgewählt ist eine Seite aus der Zeitschrift »Styropor-Report« mit einem Lobartikel über eine Hochhausanlage in Nürnberg, die von Senator und Baudirektor per Vermerk den wenig begeisterten Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes zugeleitet wurde. Fotos von den Reisen zu anderen deutschen »Demonstrativbauvorhaben« samt den begleitenden Feiern machen tatsächlich den Zeitgeist lebendig – auf diesen wurde gewöhnlich im Rückblick die Verantwortung geschoben. Es wird jedoch deutlich, dass bei den Planungen dauernd und vorsätzlich

gegen die gesetzlichen Vorgaben verstoßen wurde und die Gesetze der Wirtschaftlichkeit sträflich missachtet wurden.

Im Lauf der 1970er Jahre zeigte sich, dass die »Großsiedlungen« überall zu massiven sozialen Problemen führten, bis die Wohnungen eigentlich nur noch an Menschen vermietet werden konnten, die keine andere Möglichkeit mehr hatten, während die vermietenden Immobilienbesitzer die sicheren Einnahmen aus Wohngeld und anderen staatlichen Transferzahlungen zu schätzen wussten. Trotzdem zeigte sich mit den Konkursen der großen Baugesellschaften bis hin zur »Neue Heimat«-Pleite, dass die Großblöcke nicht wirtschaftlich betrieben werden konnten. Im Besitz von allerlei Investoren und Hedgefonds verfielen sie zunehmend.

Doch das Buch endet versöhnlich. In einem Erfahrungsbericht schildert Ralf Schumann, wie er als Angestellter der GEWOBA im Jahr 1998 mit dem Projekt Stadtumbau beauftragt wurde. Es gelang, aus der Konkursmasse des insolventen Immobilieninvestors Krause die Mehrzahl der Gebäude zu erwerben. Damit bestand die Möglichkeit, durch den Abriss einzelner Blöcke die Verdichtung zurückzunehmen. Da mittlerweile auch die Verkehrsanbindung durch den Weiterbau der Straßenbahnlinie 1 über Osterholz-Tenever hinaus nach Mahndorf fertig gestellt ist, haben sich die Aussichten für den Stadtteil deutlich verbessert.

Bettina Schleier

Thiel, Reinhold: Focke-Wulf Flugzeugbau. Bremen: Hauschild 2011. 392 S.

Das Verhältnis von Staat und Wirtschaft in der nationalsozialistischen Ära in Deutschland zählt zu den Leitthemen der zeitgeschichtlichen Forschung. Seit den 1990er Jahren haben Historiker die eigenen Zielsetzungen verpflichteten Strategien von Unternehmen zwischen 1933 und 1945 verstärkt bearbeitet. Eine grundlegende Studie zum Industriezweig des Flugzeugbaus in Deutschland fragte nach den Auswirkungen der Rüstungspolitik und der inneren Logik des Entscheidungshandelns der Unternehmen, Konstrukteure und Vertreter staatlicher Wirtschaftspolitik in diesem Industriebereich[1]. Wenige Jahre nach diesem Standardwerk erschien im Bremer Verlag Hauschild eine unternehmensgeschichtliche Fallstudie über die Gründung und Entwicklung der »Weserflug« von 1932/33 bis 1939[2]. Der Untertitel »Unternehmerisches Entscheidungshandeln im Kontext der nationalsozialistischen Luftrüstung« ordnete die von der Bremer Universität als Dissertation angenommene Analyse in die übergreifende Fragestellung des Verhältnisses von NS-Staat und privater Industrie ein.

Reinhold Thiel legte 2011 eine erste umfassende, zusammenhängende Abhandlung über die Geschichte des Bremer Flugzeugbauunternehmens Focke-Wulf vor. Dieser bedeutende deutsche Flugzeughersteller aus Bremen beschäftigte mehr als 37.000 Mitarbeiter und produzierte in mehr als 15 Werken an Standorten wie Adelheide bei Delmenhorst, Berlin-Johannisthal, Bremen, Cottbus, Detmold, Bad Eilsen und Langenhagen. Diese Unternehmensdarstellung behandelt Gründung und Entwicklung der Focke-Wulf-Flugzeugbau AG von 1923 bis 1963, als sie mit der Weser–Flugzeugbau GmbH zu den Vereinigten Flugtechnischen Werken verschmolzen ist.

1 Vgl. Lutz Budraß: Flugzeugindustrie und Luftrüstung in Deutschland 1918–1945, Düsseldorf 1998 (Schriften des Bundesarchivs. Band 50).
2 Hartmut Pophanken: Gründung und Ausbau der »Weser«-Flugzeugbau GmbH 1933–1939, Bremen 2000.

Der Autor leitet seine Arbeit mit dem Vorleben des Unternehmens ein. Ingenieure und Techniker hatten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mehrere Konstruktionsversuche an einfachen Motorflugzeugen unternommen. Thiel skizziert zum Beispiel die Entwurfsphase des Motorflugzeugs »Ente« und der A 7 »Storch« im Jahr 1921. Es folgt die Abhandlung der Gründungs- und Entwicklungsphase des Unternehmens. Breiten Raum nimmt die Geschichte der Flugzeugtypen von Focke-Wulf ein. So der Fw 44, Fw 56, Fw 58, Fw 190/Ta 152 und Fw 200.

Zweifelsfrei hat sich Focke-Wulf seit den 1920er Jahren besonders im Metallflugzeugbau national und international einen Namen gemacht. Die Kehrseite der Focke-Wulf-Historie ist, dass das Unternehmen im Dritten Reich insofern wichtiger Teil der nationalsozialistischen Kriegsmaschinerie war, als dort Kampfflugzeuge wie die FW 190 für die Luftwaffe entwickelt und produziert wurden.

Um es vorwegzunehmen – Reinhold Thiel, der sich in Publikationen bisher vor allem mit der Schiffbau- und Schifffahrtsgeschichte im Land Bremen beschäftigt hat, meistert die selbst gestellte Aufgabe in dem Sinne, dass er auf fast 400 großformatigen Seiten ein weitläufiges Panorama der Unternehmensgeschichte mit verschiedenen Facetten und einem reichhaltigen Anhang ausbreitet und so dem Leser eine weite Sicht auf bislang unbekanntes Quellenmaterial öffnet. Die Probleme des Bandes liegen in der wissenschaftlichen Strukturierung und Deutung des Quellenmaterials. Eine Präzisierung des Titels, eine beschränkende Akzentuierung und vor allem eine Problematisierung des historischen Stoffes bleiben aus. Das hat weitreichende Folgen für die Art und Weise der Darstellung.

Erstens für die Forschungsbasis. Auf der einen Seite besticht die Arbeit durch einen bemerkenswerten Aufwand bei der Einbeziehung ungedruckter und gedruckter Quellen. So aus dem Bundesarchiv Freiburg im Breisgau, dem Staatsarchiv Bremen, dem Schriftgut von Focke-Wulf im Archiv der Firma Airbus wie auch der Akten und dem Schriftgut aus Privatbesitz sowie privater Briefwechsel, aber auch der Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften. Auf der anderen Seite lässt der Verzicht auf eine wissenschaftliche Zitierweise des ausgebreiteten Materials die Unternehmensgeschichte in einer materialreichen Geschichtserzählung verschwimmen.

Seine Arbeit hat der Autor zweitens vor allem mittels Überschriften zu bestimmten Episoden strukturiert. Er verzichtet nicht ohne Verluste für seine zweifelsfrei mühevolle Arbeit auf eine stringente Gliederung der Arbeit beispielsweise nach Problemkreisen.

Drittens dominieren mehr luftfahrttechnische Details die Gesamtdarstellung an Stelle von historischen Leitlinien, Führungsentscheidungen und betriebswirtschaftlichen Handlungen der Führungsgremien. So scheint das Buch insgesamt mehr eine Geschichte der Flugzeuge als eine vielschichtige Geschichte der Unternehmensentwicklung von Focke-Wulf zu sein.

Viertens haften dem Buch im Vergleich mit dem aktuellen Forschungsstand zum Zeitpunkt seiner Entstehung erhebliche Mängel in der kritischen Reflexion der nationalsozialistischen Rüstungspolitik im Industriebereich Flugzeugbau an. So fehlen beispielsweise solide Einordnungen sowohl in den Gesamtzusammenhang als auch in diverse fundierte Problemstellungen wie die bereits seit 1933 (!) konkretisierten Planungen der Luftrüstung[3], die gründliche Ausleuchtung des Einsatzes von Zwangsarbeitern, die Verbindung mit dem Flugzeugbeschaffungsprogramm 1934 und mit der Finanzierung der Luftrüstung im NS-Staat. Die beiden erwähnten Standardwerke tauchen im Literaturverzeichnis nicht auf.

3 Vgl. hierzu Pophanken, S. 25.

Es bleibt das Verdienst des Autors, ein beachtliches Konvolut von Primärquellen in in- und ausländischen Archiven öffentlich zugänglich gemacht und als Forschungsgrundlage gesichert zu haben. Die erste so umfassende Darstellung über die Gründung und Entwicklung von Focke-Wulf über etwa vier Jahrzehnte hat Reinhold Thiel chronologisch wie auch komplex angelegt und somit einen Fortschritt in der geschichtlichen Reflexion möglich gemacht. Während Detailstudien über die technologische Entwicklung des Flugzeugbaus und seiner Produkte gelingen, auch betriebswirtschaftliche Orientierungen des Unternehmens, ihre Vorstände und Leiter betrachtet werden, bleibt die kritische Analyse des Wechselspiels zwischen staatlichen, vor allem militärischen Interessen und denen der Unternehmensleitung hinter der modernen zeitgeschichtlichen Forschung zurück. Hauptursache ist der Umgang mit dem umfangreichen schriftlichen Quellenmaterial, das zwar in ungewöhnlicher Breite und Vielfalt ausgebreitet, aber weniger fachlich zuverlässig ausgewertet wird. Am Ende der Lektüre ist die textlich und bildlich gut dokumentierte Geschichte des Focke-Wulf Flugzeugbaus zu würdigen, ein Mangel an Synthese und Deutung des überbordenden historischen Materials bleibt kritisch anzumerken.

Trotz dieser Einwände bietet die vorliegende Arbeit zahlreiche Ansätze und Anregungen für die weitere Arbeit der Luftfahrthistoriker. Die anstehende Vertiefung der Unternehmensgeschichte ist auch aus anderen Gründen von Interesse. Der heutige Flugzeugbau in Bremen, der unter dem Namen »Airbus« firmiert, ist ohne die frühen Pionierleistungen der beiden Focke-Brüder, Henrich und Wilhelm, sowie des Flugzeugführers Georg Wulf, nicht denkbar.

Jürgen Tremper

Traub, Carl: Südsee-Tagebuch eines Bremer Kaufmanns (1845–1848). Aus dem handschriftlichen Manuskript transkribiert und mit Anmerkungen versehen von Hagen Allmeling in Zusammenarbeit mit Ursula Feldkamp, hrsg. von Volker Harms. Bremerhaven / Wiefelstede: Oceanum 2012, 204 S.

Im Vorwort führt die im Deutschen Schifffahrtsmuseum Bremerhaven für die Publikationsreihe zuständige Redakteurin Ursula Feldkamp in das Reisetagebuch des Südsee-Kaufmanns Carl Traub ein. Das Editionsprojekt gehört zu einer Serie von autobiographischen Texten, die inzwischen in dieser Reihe ediert worden sind. Das Tagebuch befindet sich weiterhin im Besitz der Familie Traub in Bremen – dort wurde auch eine Transkription gefertigt. Kopien des Tagebuchs liegen im Deutschen Schifffahrtsmuseum und im Staatsarchiv Bremen (Mikrofilm FB 845). Die schifffahrtstechnischen Erläuterungen und geographischen Hinweise in den Anmerkungen trug Hagen Allmeling bei, außerdem enthält der Band eine Einführung des Völkerkundlers Volker Harms, der außerdem Bilder aus der um die Mitte des 19. Jahrhunderts erschienenen Literatur auswählte, die den Kapiteln zu den von Traub besuchten Stationen beigegeben sind.

Das Tagebuch des Carl Traub, der im Auftrag der Handelsfirma W. A. Fritze & Co. mit dem Schiff Arion zu einer Handelsreise im Südpazifik unterwegs war, ist strikt chronologisch geführt. Die geographischen Daten sowie Angaben zu Wind und Wetter, Reisegeschwindigkeit und Reiserichtung bilden das Gerippe des Textes, außerdem finden sich durchgehend Bemerkungen zu Proviant, Ernährung und Unterkunft an Bord. Neben den vergleichsweise knappen Angaben zu den Handelsprodukten der Inseln und zu den von Traub dort angebotenen Waren sind die Beobachtungen zu den auf den verschiedenen Inseln angetroffenen Bewohnern von

besonderem Interesse. Neben den Missionaren der verschiedenen Kirchen und Konfessionen hat Traub auch Militärpersonen der verschiedenen europäischen Nationen kennengelernt, auch über Kämpfe zwischen Europäern und Inselbewohnern berichtet er, meist aufgrund von Auskünften der am Ort ansässigen Europäer. Besonderes Interesse erregen seine Beschreibungen der verschiedenen Völker in Australien, Neuseeland und auf den Inseln des Südpazifiks.

Der Text ist offenbar vom Autor nicht im Rückblick redigiert worden: Der bei seiner Abreise in Bremen 21 Jahre alte Anfänger im Kaufmannsberuf notierte zu Beginn seiner Rundreise zunächst eher vordergründige Eindrücke, auf der Rückreise nutzte er – zumal er sich inzwischen in den wichtigsten Sprachen der Region verständlich machen konnte – die Möglichkeit, auch Details der Handelsbräuche und seine Einblicke in das gesellschaftliche Leben bis hin zur lokalen Politik zu beschreiben. Nach einem Besuch der wichtigsten europäischen Kolonien der Region reiste er als Passagier verschiedener Schiffe und per Karawane in Ägypten nach Bremen zurück – für den letzten Abschnitt der Reise brachte ihn die während seiner Abwesenheit fertig gestellte Eisenbahnlinie von Ostende nach Bremen.

Der Text ist flüssig und lebendig geschrieben, die sprachlichen Eigenheiten des 19. Jahrhunderts und der individuell geprägte Stil des Autors machen die Lektüre angenehm. Das Reisetagebuch kann als ein Auftakt der Beschäftigung Europas mit der pazifischen Region gelten, die im Lauf des 19. Jahrhunderts zunehmend in den Blick der europäischen Literatur gelangte. Bis heute nimmt dort die Sehnsucht nach dem Paradies Gestalt an.

Bettina Schleier

Willer, Albrecht: Die Korrespondenz des Amtmanns Castendyk mit den Bremer Behörden 1827–1830. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW 2011. 536 S.

Am 1. Mai 1827 übergab das Königreich Hannover ein Gelände zwischen Weser und Geeste zum Hafenbau an Bremen. Noch im Mai bestallte der Bremer Senat Jacobus Johannes van Ronzelen zum Hafenbaudirektor und wählte Johann Heinrich Castendyk zum Amtmann für Bremerhaven. Castendyk, ein Neffe von Bürgermeister Johann Smidt, traf am 19. Juni mit einer vorläufigen Instruktion von Smidt an seinem neuen Arbeitsplatz im Hafenhaus ein und berichtete seit dem 22. Juni etwa zweimal wöchentlich von seiner Arbeit und besonderen Vorkommnissen an die Senatskommission für Bremerhaven, die aus Bürgermeister Smidt und den Senatoren Friedrich Wilhelm Heineken und Albert Löning bestand, unterbrochen nur von Abwesenheitszeiten wegen Urlaub oder Krankheit. Sein letzter Bericht stammt vom 17. Dezember 1830. Danach kehrte er krankheitshalber aus dem Urlaub nicht mehr zurück. So kamen über 200 Berichte Castendyks zustande (darunter etliche Fehlanzeigen) und etwa 90 Anweisungen und Antworten von der Kommission (darunter 60 von Heineken und 25 von Smidt), die sich heute im Ratsarchiv des Staatsarchivs Bremen befinden. Der Herausgeber Willer fand sich von den Berichten »völlig gefesselt« und sah in ihnen »eine faszinierende Mischung aus Verwaltungsakten, Situationsbeschreibung, Handlungsdramatik und gelegentlich Tratsch«, was ihn bewog, sie »insgesamt in einer gründlichen wissenschaftlichen Edition zugänglich zu machen« (S. 47). In der Tat geben die Berichte tagebuchartigen Einblick in eine wichtige Phase der Entstehung Bremerhavens vom Beginn des Hafenbaus (1. Juli 1827) bis zu seiner Fertigstellung (September 1830) und der Vergabe der ersten Bauplätze an neue Ansiedler (ab Juli 1830). Sie geben vor allem Aufschluss über Castendyks Tätigkeit auf »drei

Feldern« (S. 34 ff.): 1. als »Diplomat« hatte er es vor allem mit hannoverschen Beamten in Lehe zu tun, z.B. bei der Einrichtung der Quarantäne, 2. auf dem Feld der Repräsentation trat er als Organ des bremischen Staates für Polizei und Justiz auf, und 3. auf dem sozialen Feld sorgte er besonders für die Regelung der Krankenversorgung der Arbeiter beim Hafenbau. Zu ergänzen wären die Berichte durch Unterlagen mit der Instruktion und zum Gehalt des Amtmanns (2-Q.9-157), durch die Jahresberichte über die Rechtspflege 1827–1830 (2-Q.9-429) und besonders durch die persönliche Korrespondenz Castendyks mit Smidt, die sich im Nachlass von Johann Smidt (7,20-230 und 495) im Staatsarchiv erhalten hat. Doch auch ohne diese Ergänzungen ist die Herausgabe von 315 Dokumenten mit etlichen Anlagen verdienstvoll. Der inzwischen verstorbene Verfasser hat die Edition mit der Einleitung trotz seiner schweren Erkrankung fertig stellen können. Die Arbeit ist in Bremen als Dissertation angenommen worden.

Da die Berichte Castendyks größtenteils sorgfältige Reinschriften seines Schreibers sind, waren sie gut zu entziffern. Stichproben zeigen, dass die Wiedergabe zuverlässig ist. Anders steht es mit den schwer lesbaren eigenhändigen Schreiben Smidts (S. 45): Hier empfiehlt es sich, wenn es auf den genauen Wortlaut ankommt, wie sich gleich an dem ersten Dokument (der vorläufigen Instruktion Smidts) zeigt, die Transkripte mit den Originalen zu vergleichen. Nützlich ist das chronologische Verzeichnis der Dokumente am Schluss der Edition mit stichwortartiger Inhaltsangabe (S. 509-536).

Die Einleitung (S. 3-50) enthält u.a. eine Charakteristik Castendyks (1795–1833), der aus dem »Schatten der bisherigen Stadtgeschichtsschreibung« herausgeholt werden soll, da »er kraftvoll und erfolgreich während der härtesten Jahre der Stadtentwicklung gewirkt und zu seiner Zeit neben dem Hafenbaudirektor Johann Jacobus van Ronzelen derjenige gewesen sein dürfte, der vor Ort am entschiedensten zum Gelingen des Projekts Bremerhaven beigetragen hat« (S. 20). Willer trägt sicher viel dazu bei, Castendyk in ein helleres Licht zu rücken, obwohl es gute Gründe dafür gibt, dass die Gestalt des Hafenerbauers van Ronzelen heller strahlt. Der Bogen, den der Vf. von einem den Hafenbau ablehnenden Exposé von 1827, in dem er einen Ausdruck »bremischer Urängste« sah,[1] bis zur Äußerung eines über die Verlegung seiner senatorischen Hafenbehörde nach Bremerhaven verärgerten Mitarbeiters etwa 170 Jahre später spannte, überzeugt nicht als Beleg dafür, dass Bremerhaven für manche Bremer eine »verachtete ›Colonie‹« sei (S. 17-19). Die vom Vf. dokumentierten Bemühungen Bremens um den Aufbau der Hafenstadt weisen eher in die Gegenrichtung.

Adolf E. Hofmeister

1 Als Verfasser des in mehreren Abschriften überlieferten Manuskripts eines »Anonymus Bremensis« (Schwebel) wird von Willer (S. 17) der Hamburger Wasserbaudirektor Woltman angesehen, weil dieser in einer der Abschriften (in 2-Q.9-35) nachträglich als solcher angegeben und eine Entgegnung van Ronzelens auf ein nicht mehr vorhandenes Gutachten Woltmans darauf bezogen ist. Die Zuweisung ist aber offensichtlich irrig, denn der Verfasser des Manuskripts bezeichnet sich selbst als Bremer.

Denkmalpflege in Bremen
(Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen)
Aus: Heft 10, 2013 (Architektur der Zwanzigerjahre)

Rolf Kirsch, Wohnbauten zwischen den Weltkriegen in Bremen, S. 8-23. – Uwe Schwartz, Öffentliche und private Großbauten in Bremen zwischen den Weltkriegen, S. 24-36. – Susanne Schöß, Bremen-Nord, ein Ort der Moderne? Bauten der 1920er-Jahre in Vegesack und Blumenthal, S. 37-49. – Georg Skalecki, Anmerkungen zum Expressionismus in der Architektur und zu Bernhard Hoetgers Werk in der Böttcherstraße, S. 50-63. – Ottmar Struwe, Das Volkshaus: Ein expressionistisches Schmuckstück wurde saniert, S. 64-67. – Gudrun Spengler, Denkmalpflege am Klinikum Mitte – Entwicklung des Klinikgeländes, S. 68-74. – Roswitha Kaiser, Überblick Energieeffizienz und Denkmalschutz: Was tut sich in Deutschland?, S. 75-80. – Axel Vos / Gudrun Spengler, Beispiele aus der Praxis der energetischen Ertüchtigung von eingetragenen Kulturdenkmalen in Bremen, S. 81-101. – Uwe Schwartz / Rolf Kirsch, Neue Unterschutzstellungen, S. 91-96.

Jahrbuch der Wittheit zu Bremen
(Regionale Herkunft und nationale Bedeutung. Leistungen Bremer Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur und Theologie)
Aus: Band 2010/2011

Hans Kloft: Bremen und die Wissenschaft (Wilhelm Olbers (1758–1840), Philipp Wilhelm Adolf Bastian (1826–1905) und Dietrich Schäfer (1845–1929)), S. 10-44. – Hartmut Roder: Buten & Binnen, Wagen & Winnen? (Lüder Rutenberg (1816–1890), Martin Christian Leberecht Fürchtegott Lahusen (1820–1898), Franz Ernst Schütte (1836–1911), Heinrich Wiegand (1855–1909) und Carl F. W. Borgward (1890–1963)), S. 45-95. – Renate Meyer-Braun: Bremer Sozial- und Bildungspolitikerinnen (Agnes Heineken (1872–1954), Dr. Elisabeth Lürssen (1880–1972), Anna Stiegler (1881–1963) und Annemarie Mevissen (1914–2006)), S. 96-129. – Volker Plaggemann: Kunst, Theater und Musik in Bremen (Wilhelm Friedrich Riem (1779–1857), Karl Martin Reinthaler (1822–1896), Heinrich Adolf Bulthaupt (1849–1905), Gustav Pauli (1866–1938), Johannes August Wiegand (1874–1940), Eduard Heinrich Ichon (1879–1943) und Kurt Hübner (1916–2007)), S. 130-167. – Michael Rüppel: Von Knigge über den Insel-Verlag zum Bremer Literaturpreis (Adolph Freiherr Knigge (1752–1796), Otto Gildemeister (1823–1902), Anton Kippenberg (1874–1950) und Rudolph Alexander Schröder (1878–1962)), S. 168-186. – Eberhard Hagemann: Kirche und der deutsche Protestantismus (Georg Gottfried Trevinarius (1788–1868), Albert Kalthoff (1850–1906) und Otto Hartwich (1861–1948)), S. 187-230.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
Aus: Band 98, 2012 (Festschrift für Joist Grolle)

Dirk Brietzke und Rainer Nicolaysen, Einleitung, S. 1-5. – Dirk Brietzke, Stadtbürgerliche Identität im Wandel. Zum Selbstverständnis des Bürgers in Hamburg (1800–1860), S. 7-29. – Inge Grolle, Brückenbauer? Das Hamburger Volksheim – Ein Beispiel bürgerlicher Sozialreform um 1900, S. 31-54. – Hermann Hipp, Alfred Lichtwark als Reisender und als Bauherr – Eine Pariser Konjektur, S. 55-91. – Martin Warnke, Notizen zu zwei Kontakten Ernst Ludwig Kirchners mit Hamburg, S. 93-100. – Angela Graf,

Antirepublikaner und Netzwerker: Wilhelm Schuster, Direktor der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen von 1931 bis 1934, S. 101-125. – Beate Meyer, »Einer, der nicht mehr dazugehört« – Die Tagebücher des jüdischen Rechtsanwalts Kurt F. Rosenberg 1933 bis 1937, S. 127-150. – Rainer Nicolaysen, Das »Ja« eines späteren Sozialdemokraten. Über Heinrich Landahl (1895–1971) und seine Zustimmung zum »Ermächtigungsgesetz« am 23. März 1933, S. 151-192. – Axel Schildt, Ein Hamburger Beitrag zur Verständigung im Kalten Krieg. Der Jugendaustausch mit Leningrad 1959–1991, S. 193-217. – Joist Grolle im Gespräch mit Linde Apel, »Ich bin unter Verhältnissen aufgewachsen, die, glaube ich, viel aufregender waren, als die eines normalen Westdeutschen. Aber dadurch bin ich sehr entschieden politisiert worden.«, S. 219-244. – Schriftenverzeichnis Joist Grolle, S. 245-265.

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte
Aus: Band 92, 2012

Heinrich Dormeiser: Pilgerfahrten Lübecker Bürger im späten Mittelalter. Forschungsbilanz und Ausblick, S. 9-64. – Martin Warnke: Lübeck und die Fürsten. Ein kunstgeschichtlicher Blick in die städtisch-bürgerliche Welt des späten Mittelalters, S. 65-80. – Magnus Ressel: Die Seeleute auf Lübecker Schiffen in der Südeuropafahrt in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, S. 151-186. Malte Thießen: »Palmarum« im Gedächtnis der Stadt: Lübecks Gedenken an den Bombenkrieg von 1942 bis heute, S. 247-276.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern
Aus: Band 91, 2012

Christian Fuhrmeister: Erratische Steine: Die (politische) Bedeutung von Findlingen in den letzten 200 Jahren, S. 13-32. – Lena Fellmann: Eggerich Johan Lübbes aus Padingbüttel – Stadtkommandant von Kopenhagen während des Staatsstreichs 1660, S. 33-54. – Ulrich Euent: Johann Matthias Schreiber (1716–1771) – ein Orgelbauer im Schatten großer Namen, S. 55-80. – Henning Müller: Die traurige Karriere Richard Jungclaus: Überfälle und Morde werden sofort ... mittels Erschießung gesühnt, S. 81-100. – Gisela Tiedemann-Wingst: Ziegelherstellung und Ziegeleien an der Oste, S. 101-150. – Harald Focke: Ach, da könnt' ich Geschichten erzählen! – Zur Befragung maritimer Zeitzeugen, S. 151-162. – Hans-Cord Sarnighausen: Hannoversche Amtsjuristen von 1715 bis 1866 in Neuhaus an der Oste, S. 163-186. – Bernhard Wessels: Adolf Meier: Ein Gang über Geesthalle im Jahre 1940, S. 187-202. – Werner Sarholz: Ein unbekanntes Bild des Hamburger Marinemalers Eduard Edler (1887–1969), S. 203-210. [Motiv ist die SEDOV ex COMMODORE JOHNSEN ex MAGDALENE VINNEN] – Frauke Dettmer: Ein Foto und seine Geschichte, S. 211-218.

Stader Jahrbuch (Stader Archiv NF)
Aus: Band 102, 2012 (zugl. Jubiläumsband 150 Jahre Stader Jahrbuch)

Dieter Rüdebusch: Die Stader Schulinspektion 1811, S. 13-26. – Elfriede Bachmann: Ein Stundenplan der Bremervörder Lateinschule um 1600, S. 27-42. – Konrad Elmshäuser: Bremen und das Elbe-Weser-Dreieck, S. 43-70. – Hans-Cord Sarnighausen: Hannoversche Amtsjuristenfamilien von 1743–1859 in Stade-Agathenburg, S. 71-94. –

Ernst Beplate: Die Susemanns und andere Israeliten in Freiburg/Elbe, S. 95-128. – Jan Lokers, Die Versorgung Hamburgs mit Produkten aus dem Elbe-Weser-Raum im 19. Jahrhundert, S. 129-156. – Henning Müller, Die politische Lage um 1900 nach den Berichten der Landräte des Regierungsbezirks Stade, S. 157-186. – Gudrun Fiedler, Franziska von Oldershausen – eine Spurensuche, S. 187-208. – Carsten Scholz, Heinrich Behnken im Nationalsozialismus, S. 209-218.

Oldenburger Jahrbuch
Aus: Band 112, 2012

Hermann Haiduck: Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte und Architektur der mittelalterlichen Kirchen von Rodenkirchen und Golzwarden (Kreis Wesermarsch), S. 9-32. – Rudolf Holbach: Die Hanse und der deutsche Nordwesten im 15. Jahrhundert, S. 33-52. – Torben Koopmann: Höfische Repräsentation bei Graf Anton Günther am Beispiel des Besuches des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, S. 53-76. – Margarethe Pauly: Zur Herkunft der Schweiburger Altarplatte, S. 77-82. – Ekkehard Seeber: Neue Funde alter Bauerrechte links und rechts der Unterweser und einiges mehr, S. 83-124. – Klaus-Peter Müller: Die Reisetagebücher Ulrich Jasper Seetzens in der Landesbibliothek Oldenburg – wie kamen sie dorthin und was wurde dann daraus?, S. 125-132. – Dagmar Freist: Bertha Ramsauer und die Selbstbildung des Menschen, S. 133-150.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Hrsg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Aus: Band 84, 2012

Deflef Schmiechen-Ackermann: Die innerdeutsche Grenze als Problem und Thema der niedersächsischen Zeitgeschichte, S. 43-56. – Sascha Schießl: Das Lager Friedland als Tor zur Freiheit. Vom Erinnerungsort zum Symbol bundesweiter Humanität, S. 97-122. – Elizabeth Harding: Sehen und gesehen werden. Landadlige Distinktionspraktiken, deren Wahrnehmungen und Wirkungen im ständischen Gefüge des 18. Jahrhunderts, S. 147-170. – Michael Hecht: »Nobilitas Urbani«. Konzeptionen von Stadtadel zwischen Diskurs und Praxis in niedersächsischen Städten der Frühen Neuzeit, S. 171-196. – Christoph Reiners-Düselder und Dietrich Hagen: Adelsherrschaft über eigenbehörige Knechte: Zur frühneuzeitlichen Struktur der Grundherrschaft, ihren politisch-herrschaftlichen Implikationen und raumwirksamen Ausprägungen, S. 261-304. – Michael Ehrhardt: Zur Geschichte und Ökonomie des Adelsguts Altluneburg (Landkreis Cuxhaven), S. 285-300. – Arne Hoffrichter: Heinrich Albertz und die SBZ-Flucht – Zur Rolle Niedersachsens, der Presse und des Durchgangslagers Uelzen-Bohldamm im Prozess der Notaufnahmegesetzgebung 1949/1950, S. 377-410.

Hansische Geschichtsblätter
Aus: Band 130, 2012

Cordula A. Franzke, Die persönlichen Handelsrechnungen des preußischen Kaufmanns Johannes Plige (1391–1399), S. 1-57. – Angela Huang und Carsten Jahnke, Bermudadreieck Nordsee: Drei Hamburger Schiffe 1481 auf dem Wege nach London,

S. 59-91. – Maria Seier, Die Hanse auf dem Weg zum Städtebund: Hansische Reorganisationsbestrebungen an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, S. 93-125. – Magnus Ressel, Von der Hanse zur Hanseatischen Gemeinschaft. Die Entstehung der Konsulargemeinschaft von Bremen, Hamburg und Lübeck, S. 127-174. – Job Weststrate, Die niederländische Geschichtsschreibung über die Hanse, S. 175-209. – Hugo Weczerka, Paul Johansen (1901–1965), Hanse- und Osteuropahistoriker. Bemerkungen zu einer neuen Publikation, S. 211-223.

Deutsches Schiffahrtsarchiv
Aus: Band 34, 2011

Ronja Mücke: Weserlastkähne im archäologischen Befund, S. 35-86. – Reinhard A. Krause: Carl Koldewey (1837–1908) – Polarforscher und Schifffahrtsexperte. Anmerkungen zu seiner Biographie und seiner Rolle bei der Entwicklung der Meeres- und Polarforschung, S. 193-240.

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde
(Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt.
Besprechungen bleiben vorbehalten.)

100 Jahre Egestorff-Stiftung-Altenheim. Bremen-Osterholz 1912–2012. Hrsg.: Josef Wobbe-Kallus. Bremen 2012. 26 S.

100 Jahre Naturfreunde Bremen. Hrsg.: Naturfreunde Bremen. Bremen: Geffken & Köllner 2012. 62 S.

100 Jahre und kein bißchen alt. 1912–2012 Spielmannszug TV Mahndorf. Hrsg.: Spielmannszug des TV Mahndorf. Bremen [2012]. 40 S.

475 Jahre Haus Schütting. Hrsg.: Handelskammer Bremen [Autoren: Georg Skalecki, Liliane Skalecki, Lydia Niehoff, Stefan Offenhäuser]. Bremen: Schünemann 2012. 136 S.

60 Jahre Technisches Hilfswerk (THW) in Bremen von 1952 bis 2012 [Das THW in Bremen im Wandel der Zeit. Nebentitel: Einsatz! Von Bremen bis Somalia]. Bearb. Peter Lohmann, Horst Werner, Rolf Fraedrich und Jürgen Kardel. Berlin: Dt. Politikverl. 2012. 132 S.

75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Arsten: 1937–2012. Bremen 2012. 39 S.

Alles was Recht ist: archivische Fragen – juristische Antworten; 81. Deutscher Archivtag in Bremen. Red.: Heiner Schmitt [Hrsg.: VdA – Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.]. Fulda: VdA 2012. 228 S.

Aschenbeck, Nils: Agent wider Willen : Frank Lynder, Axel Springer und die Eichmann-Akten. Wiesbaden: Marix 2012. 288 S.

Beaulieu, Francois de: Mein Vater, Hitler und ich. Hrsg.: Karl Holl (Schriftenreihe Geschichte & Frieden, Bd. 20). Bremen: Donat 2013. 239 S.

Bewegte Bronze: Tanzplastiken von Bernhard Hoetger. Hrsg: Simone Ewald und Frank Laukötter. Paula Modersohn-Becker Museum. – Bremen: Kunstsammlungen Böttcherstraße 2012. 63 S.

Born, Jürgen L.: Die Born Identität: ein Bremer Junge erzählt aus seinem Leben. Aufgeschrieben von Michael Kruse. Bremen 2012. 358 S.

Brünings, Gabriele: Das Bremer Rathaus: Welterbe der Menschheit. Hrsg.: Pressestelle des Senats. 2., durchges. u. akt. Aufl. Bremen: Temmen 2012. 144 S.

Buggeln, Marc: Das System der KZ-Außenlager: Krieg, Sklavenarbeit und Massengewalt. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung 2012. 170 S.

Dürer-Zeit: die Geschichte der Dürer-Sammlung in der Kunsthalle Bremen. Katalog der Zeichnungen und Wasserfarbenblätter Albrecht Dürers im Kupferstichkabinett der Kunsthalle Bremen, einschließlich der durch Kriegsauslagerung verschollenen Werke, mit einem Verzeichnis von Zeichnungen von Künstlern der Generation Dürers. Bearb. von Anne Röver-Kann unter Mithilfe von Manu von Miller. München: Hirmer 2012. 248 S.

Eggers, Karsten: Ein Grandseigneur der Deutschen Luft- & Raumfahrt. Erinnerungen an meinem Vater Prof. Gerhard Eggers. Bremen 2012. 196 S.

Graben für Germanien: Archäologie unterm Hakenkreuz. Hrsg.: Focke-Museum unter Mitarb. von Sandra Geringer, Frauke von der Haar, Uta Halle, Dirk Mahsarski und Karin Walter. Stuttgart: Theiss 2013. 216 S.

Hannover, Heinrich: Reden vor Gericht. Plädoyers in Text und Ton. Köln: PapyRossa 2010. 276 S.

Hergesell, Burkhard: »Petting statt Pershing!« Die Hafenblockade der Friedensbewegung in Bremerhaven 1983. Bremen: Hauschild 2012. 160 S.

Hermes, Maria: Krankheit. Krieg – psychiatrische Deutungen des Ersten Weltkrieges. Essen: Klartext 2012. 531 S.

Herrler, Dörthe: Heinz Fehling. Leben – Kunst – Reklame 1912–1989. Hrsg.: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG). Friedberg: OVAG 2012. 206 S.

Hinz, Ottmar (Hrsg.): Licht, das singt: das Bremer Fensterwerk von Alfred Manessier in der Kirche Unser Lieben Frauen. Bremen: Schünemann 2012. 136 S.

Hoffmann, Helga: Hemelingen: von Nachbarn, Bekannten und Unbekannten; 100 Jahre im Zeitraffer. Hrsg.: Kultur- und Freizeit-Arbeitsgemeinschaft Hemelingen e.V., Bremen. Bremen: Selbstverlag 2013. Band 1, 767 S.

Imhoff, Hans: Chronik von Bremen-Strom: ein Ortsteil an der Ochtum und im Niedervieland. Lemwerder: Stedinger Verlag 2012. 240 S.

Josef Hattig – ein Bürger Bremens: Festschrift zum 80. Geburtstag, Senator a.D. Josef Hattig. Hrsg.: Klaus Wawer u. Peter Hattig. Bremen: Schünemann 2011. 175 S.

Kammann, Christian: Renaissancegärten in Bremen-Verden (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 38). Stade: Landschaftsverband 2012. 967 S.

Kirchhoff, Kurt: Erinnerungen, die einen nicht mehr loslassen. Bremen: Selbstverl. d. Verf. 2010. 52 S.

König, Johann-Günther: Bremen. Hamburg: Hoffmann und Campe 2012. 126 S.

Kück, Winfried: Borgwards Heimkehr: ein Hansa 2400 kommt zurück (Carl B. – Auto-Geschichte(n) 3). Bremen: Kurze 2012. 64 S.

Meyer-Braun, Renate: »Mehr Frauen in öffentliche Ämter! Mehr Mut!«: Frauen in der bremischen Nachkriegspolitik (Schriftenreihe Wilhelm und Helene Kaisen-Stiftung: Kaisen-Lesungen). Bremen 2012. 34 S.

Meyhöfer, Dirk: Ungewöhnlich wohnen! Bremer Perspektiven. Hrsg.: Bremer Zentrum für Baukultur und Aufbaugemeinschaft Bremen. Berlin: Jovis 2012. 166 S.

Moeke, Alfred: Eine Sammlung ohne Picasso. Bremen: Selbstverl. 2013. 184 S.

NS-»Euthanasie« und lokaler Krankenmord in Oldenburg, Klingenmünster und Sachsen: Erinnerungskultur und Betroffenenperspektive (Berichte des Arbeitskreises zur Erforschung der Nationalsozialistischen »Euthanasie« und Zwangssterilisation; Bd. 6). Hrsg.: Arbeitskreis zur Erforschung der Nationalsozialistischen »Euthanasie« und Zwangssterilisation. [Münster]: Klemm & Oelschläger 2011. 159 S.

Ordemann, Walter: Ritterliches aus Bremen und Umgebung: die Ritterschaft im Erzstift Bremen und die Rittersitze Dammgut Ritterhude; Gut Sandbeck, Osterholz-Scharmbeck; Burg Meyenburg; Gut Kassebruch, Hagen; Schloss Schönebeck und Burg Blomendal, Bremen-Vegesack. Bad Zwischenahn-Ofen: Rösemeier [2012]. 104 S.

Peiffer, Lorenz: Juden im Sport während des Nationalsozialismus: ein historisches Handbuch für Niedersachsen und Bremen. Göttingen: Wallstein 2012. 407 S.

Poppen, Helmuth: Im Spiel das Leben. Autobiographie eines Individualisten. Bremen: Selbstverl. d. Verf. 2012. 195 S. [Sammlung von Kommentaren und Berichten aus über 30 Jahren bremischer Sportberichterstattung]

Protest vor Ort: die 80er Jahre in Bremen und Göttingen. Hrsg.: Sabine Horn, Inge Marszolek, Maria Rhode, Eva Schöck-Quinteros. Essen: Klartext 2012. 335 S.

Reinecke, Karl: Die St. Ansgarii Kirche Bremen. Bd. 1. Das Doppelepitaph von Steding und Vasmer. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger 2012. 75 S. (zugl. Blätter der Maus; Bd. 36)

Rischbieter, Julia Laura: Mikro-Ökonomie der Globalisierung. Kaffee, Kaufleute und Konsumenten im Kaiserreich 1870–1914 (Industrielle Welt. Bd. 80). Köln: Böhlau 2011. 428 S.

Rosenberg, Renate von: »Adieu Märchenprinz«: Wandlung des Künstlers Heinrich Vogeler. Roman. Mit Zeichnungen von Peter Dangschat. Bremen: Donat 2012. 239 S.

Rudolf Alexander Schröder in Bergen: zum 50. Todestag. Hrsg.: Wolfgang Schmidt-Pasedag. Bergen 2012. 85 S.

Schilling, Ruth: Stadtrepublik und Selbstbehauptung. Venedig, Bremen, Hamburg und Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen; Bd. 84). Köln: Böhlau 2012. IX, 445 S.

Spezialisten vom Seesenthom: 1962 bis 2012. Chronik zum 50jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Neustadt. Bremen 2012. 109 S.

Tacke, Wilhelm: Bei der Windmühle fing alles an: 150 Jahre St. Joseph / St. Godehard-Gemeinde in Bremen-Hemelingen. [Hrsg.: Gemeinde St. Raphael, Bremen]. Bremen: Selbstverlag 2013. 71 S.

Tacke, Wilhelm: Das Neue Rathaus in Bremen oder Wie kommt der Sündenfall über das Portal. Bremen: Temmen 2013. 157 S.

Thiel, Reinhold: »Weser« Flugzeugbau. Bremen: Hauschild 2013. 280 S.

HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

149. Jahresbericht (2012)

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 2. Mai 2012 im Vortragssaal des Staatsarchivs Bremen statt.

Der Vorsitzer Dr. Elmshäuser begrüßte die erschienenen Teilnehmer der Mitgliederversammlung, stellte die fristgemäße Einladung fest und erstattete satzungsgemäß den Jahresbericht.

Die Mitgliederzahl der Historischen Gesellschaft Bremen entwickelte sich nicht zuletzt durch die Berichterstattung anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Vereins positiv. Am 31.12.2012 hatte die Historische Gesellschaft 585 Mitglieder.

Der Vorsitzer berichtet über ein Jahr, das ganz im Zeichen des 150-jährigen Jubiläums stand. Ein Festausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Vorstandes, hatte die diesbezüglichen Aktivitäten entwickelt und vorbereitet. Neben dem großen Festakt im Rathaus mit einem Senatsempfang am 19. März 2012 gab es eine eigene Ausstellung zur Geschichte der Historischen Gesellschaft, die im Foyer des Bremer Staatsarchivs zu sehen war (s. u.). Hinzu kamen Vorträge, Publikationen und Exkursionen sowie kleinere Veranstaltungen, die den Stellenwert der Historischen Gesellschaft im Bremer Kulturbetrieb manifestieren. Wie in den Vorjahren bewährte sich die langjährige Kooperation mit befreundeten Vereinen und Institutionen.

Ein Zuschuss der Sparkasse Bremen für das Bremische Jahrbuch wurde erneut gewährt, wofür ihr gedankt wurde.

Herr Salzer stellte die Jahresbilanz vor und erläuterte die Zahlen. Er verwies auf eine insgesamt positive Bilanz. Herr Hofmann stellte als Rechnungsprüfer die ordnungsgemäße Führung der Kasse fest und beantragte die Entlastung des Vorstandes, woraufhin die Mitgliederversammlung den Vorstand bei Enthaltung des Vorstands einstimmig entlastete. Erneut zu Rechnungsprüfern gewählt wurden Herr Hofmann und Herr Worgull.

Vor Beginn der Mitgliederversammlung hatte Gelegenheit bestanden im Foyer des Staatsarchivs die Ausstellung »Der Sinn für Bremens Geschichte« in Begleitung der Kuratorin Eva Determann zu besuchen.

Vorstand

Frau Dr. Gabriele Hoffmann, Herr Heinz Salzer und Prof. Dr. Konrad Elmshäuser wurden durch die Mitgliederversammlung erneut im Vorstand bestätigt. Der Vorstand besteht demnach aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser (Vorsitzer); Dr. Gabriele Hoffmann (Stellvertretende Vorsitzerin); Heinz Salzer (Schatzmeister); Johann Christian Bosse (Stellvertretender Schatzmeister); Dr. Ina Grünjes (Schriftführerin), Dr. Thomas Elsmann (stellvertretender Schriftführer); Dr. Dieter Bischop, Uwe Bölts M.A.,

Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Prof. Dr. Cordula Nolte, Prof. Dr. Georg Skalecki, Dr. Peter Ulrich (Beisitzer).

Mitgliederbewegung

Im Jahr 2012 traten 32 Personen der Gesellschaft bei, 9 Austritte aus Alters- oder anderen erklärten Beweggründen waren zu verzeichnen, 7 Mitglieder sind verstorben. Am 31. Dezember 2012 hatte die Historische Gesellschaft 585 Mitglieder.

Veröffentlichungen

Band 91 des Bremischen Jahrbuchs ist im Dezember 2012 erschienen. Das Jahrbuch wurde bis zum Jahresende zur Abholung in der Geschäftsstelle ausgelegt und ab 2013 postalisch versandt.

Vorträge

Auf Einladung der Historischen Gesellschaft Bremen und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Vereinen und Institutionen fanden im Berichtsjahr 2012 folgende Vorträge statt:

1. Dr. Andree Brumshagen (Bremen): Bremer Soldaten im 17. und 18. Jahrhundert. Arbeitsalltag und Sozialstruktur einer hansestädtischen Berufsgruppe (19. Januar 2012)
2. Prof. Dr. Georg Skalecki (Bremen): Aktuelle Projekte der Denkmalpflege in Bremen (8. Februar 2012)
3. Prof. Dr. Matthias Becher (Bonn): Chlodwig und das Ende der Antike (9. Februar 2012)
4. Sven Felix Kellerhoff (Berlin): Mehr Vergangenheit war nie – Vom Nutzen und Nachteil der Historie in der Mediengesellschaft (Festvortrag zum 150-jährigen Jubiläum der Historischen Gesellschaft Bremen am 19. März 2012 in der Oberen Rathaushalle)
5. Prof. Dr. Max Kerner (Aachen): Karl der Große, Herrschaft und Mythos (24. April 2012)
6. Dr. Walter Melzer (Soest): Von der Antike zum Mittelalter. Die Metallfunde in der Hansestadt Soest (4. Mai 2012)
7. Prof. Dr. Joachim Knape (Tübingen): Der Humanismus als Bildungsmacht – Die Renaissance in Deutschland (Festvortrag der Wittheit zu Bremen am 25. September 2012)
8. Dr. Hans-Christoph Hoffmann (Bremen): Der Hochaltar im St. Petri Dom – Rekonstruktion eines Altars (10. November 2012)
9. Dr. Georg Hauser (Köln): Von der Spätantike zum Frühmittelalter. Die aufsehenerregenden Grabungen unter dem Kölner Dom (6. November 2012)

10. Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover): Niedersachsen: Eine aktuelle und historische Nachbarschaft – Ein Längsschnitt (13. November 2012)

Jubiläum 150 Jahre Historische Gesellschaft Bremen

Am 19. März 2012 wurde das 150-jährige Jubiläum der Historischen Gesellschaft Bremen mit einem Festakt in der Oberen Halle des Rathauses und mit einem anschließenden Senatsempfang im Festsaal des Rathauses begangen. Zur Begrüßung sprach der Vorsitzer, Prof. Dr. Elmshäuser (s. Brem. Jb. 91, 2012, S. 13-20). Bürgermeister Jens Böhrnsen sprach ein Grußwort des Senats, Prof. Dr. Manfred Treml überbrachte ein Grußwort des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Im musikalischen Rahmenprogramm spielten Musiker der Bremer Philharmoniker Werke von Kreisler und Dvorak. Den Festvortrag hielt der Zeithistoriker und Journalist Sven Felix Kellerhoff (Die Welt) (s. Brem. Jb. 91, 2012, S. 21-33).

Im Rahmen des Festaktes und des Jubiläumsfestes wurde bekanntgegeben, dass Dank einer großzügigen Spende eines Mitglieds der Historischen Gesellschaft eine »Stiftung Landesgeschichte der Historischen Gesellschaft Bremen e.V.« gegründet werden konnte. Die Stiftung wurde im Berichtsjahr von der Stiftungsbehörde als gemeinnützige Stiftung anerkannt. Ein Gründungsvorstand wurde bestellt, mit seiner ersten Sitzung nahm die Stiftung ihre Arbeit auf. Die Stiftung Landesgeschichte ist als zustiftungsfähige Stiftung verfasst, sie fördert Forschungen und Arbeiten zur bremischen Geschichte, namentlich das Bremische Jahrbuch sowie Nachwuchsarbeiten.

Im Rahmen des Jubiläumsprogramms initiierte die Historische Gesellschaft zudem als einen inhaltlichen Schwerpunkt die wissenschaftliche Transkription und Erstedition des ältesten Bremer Bürgerbuchs als eine der wichtigsten, bislang unedierten Quellen zur bremischen Stadt- und Landesgeschichte. Die Edition soll in der Zweiten Reihe des Bremischen Jahrbuchs veröffentlicht werden.

Am 22. März 2012 wurde im Foyer des Staatsarchivs Bremen die Ausstellung »Der Sinn für Bremens Geschichte« 150 Jahre Historische Gesellschaft Bremen e.V. eröffnet. Die Ausstellung thematisierte mit Bild- und Textteilen sowie Realien Tätigkeit und Geschichte der Historischen Gesellschaft als Teil der bremischen Vereins- und Wissenschaftskultur. Sie wurde kuratiert von Eva Determann und gestaltet von Hilke Packmohr (s. Brem. Jb. 91, 2012, S. 34-42). Bis zum 22. Juni 2012 fand sie – u.a. bei mehreren Führungen – regen Zuspruch beim interessierten Publikum.

Band 91 des Bremischen Jahrbuchs erschien zum Abschluss des Jubiläumsjahres 2012 als »*Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Historischen Gesellschaft Bremen*« mit 20 Einzelbeiträgen und Miszellen (s.o.).

Gesprächsabende, Führungen und sonstige Veranstaltungen

Ein winterlicher Gesprächsabend mit Rotwein und Gebäck fand am 16. Januar 2012 statt. Es wurde ein Ausblick auf die Aktivitäten 2012 gegeben.

Eine Podiumsdiskussion zur Rolle von Bürgermeister Johann Smidt in der Judenemanzipation im frühen 19. Jahrhundert und im Umfeld der Revolution von 1848 fand am Abend des 15. Februar 2012 im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Ein Ausstellungsbesuch in unserer Reihe »Bremer Museen« fand ebenfalls am 15. Februar 2012 statt. Besichtigt wurde das Krankenhaus-Museum am Klinikum Bremen-Ost anlässlich der Sonderausstellung »Sanatorium Sehnsucht. Kunst und Krankheit im Zeitalter der Nervosität«. Frau Eva Determann begleitete den Ausflug.

Am 16. April 2012 fand eine Führung durch die Ausstellung »LeibEigenschaften« im Haus der Wissenschaften statt. Durch die Sonderausstellung führte Vorstandsmitglied Frau Prof. Dr. Cordula Nolte mit Studierenden der Universität Bremen.

Die Vergabe des Bremer Preises für Heimatforschung der Wittheit zu Bremen, den die Historische Gesellschaft als Verein mitträgt, fand am 8. Mai 2012 im Staatsarchiv Bremen statt.

Am 22. Mai, dem Geburtstag von Bürgermeister Wilhelm Kaisen, fand die traditionelle Kaisen-Lesung der Wilhelm und Helene Kaisen-Stiftung statt. Es sprach Prof. Dr. Renate Meyer-Braun über Frauen in der Bremer Nachkriegspolitik.

Ein Gesprächsabend mit jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen der Universität Bremen wurde am 6. September 2012 im Staatsarchiv Bremen veranstaltet, um u. a. den wissenschaftlichen Austausch der Vereinsmitglieder untereinander stärker zu fördern. Aus dem Forschungsprojekt »Homo debilis« berichteten:
Swantje Krause (Bremen): Die mittelalterliche Bevölkerung Bremens im Spiegel der Anthropologie – Beispiele pathologischer Veränderungen an menschlichen Knochen
Ivette Nuckel (Bremen): Arbeitsunfähigkeit im Spätmittelalter – Eine Darstellung am Beispiel des »beeinträchtigten« Handwerkers im norddeutschen Raum

Am 11. Dezember 2012 trafen sich Mitglieder der Historischen Gesellschaft in der Geschäftsstelle und im Vortragsraum des Staatsarchivs zu einem vorweihnachtlichen Gedankenaustausch mit Berichten zu Exkursionen und Fahrten und zur Ausgabe des druckfrischen Bremischen Jahrbuchs 2012.

Tagesfahrten

28. April 2012: Emden: Kunst und Kultur am Meer, u. a. mit Stadtführung, Besuch der Rüstkammer und der Kunsthalle Emden (Leitung: Prof. Dr. Konrad Elmshäuser und Uwe Bölts)

14. Juli 2012: Hannover und Herrenhäuser Gärten, u. a. mit Stadtführung in der Altstadt, Besuch im »Museum am Hohen Ufer«, Schloss Herrenhausen und den barocken Gartenanlagen (Leitung: Dr. Alfred Löhr und Uwe Bölts)

3. November 2012: »Otto der Große und das Römische Reich – Kaisertum von der Antike zum Mittelalter«. Besuch der Magdeburger Landesausstellung (Leitung: Prof. Dr. Konrad Elmshäuser und Uwe Bölts)

Mehrtagesfahrten

14. bis 18. Juni 2012: Zum Bachfest nach Leipzig – 800 Jahre Thomaner (Leitung: Uwe Bölts)

2. bis 7. September 2012: Die Kurpfalz und das Bistum Speyer – Kaiserdome, Burgen, Residenzen und Gärten zwischen Heidelberg und dem Pfälzerwald (Leitung: Prof. Dr. Franklin Kopitzsch und Uwe Bölts)

5. bis 10. Dezember 2012: Das Erzgebirge im Advent (Leitung: Uwe Bölts)

Rechnungsbericht der Historischen Gesellschaft zum 31. Dezember 2012

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		40,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		64.738,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
		64.778,07

Passiva		
A. Kapital		
1. Anfangskapital	44.999,11	
2. Überschuss	– 1.484,94	43.514,17
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		4.952,00
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten		399,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten		15.912,50
		64.778,07

Erträge und Aufwendungen im Jahr 2012

	Euro	Euro
E r t r ä g e		
Beiträge	11.530,28	
Spenden	4.451,96	
Zinsen	0,01	
Erlöse aus Buchverkauf	1.500,00	
Erlöse Porto	0,00	17.482,24
A u f w e n d u n g e n		
Abgänge Sachanlage Buchwert	0,00	
Löhne und Gehälter	3.600,00	
Sozialabgaben etc.	925,80	
Abschreibung Sammelposten	235,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.206,39	18.967,19
J a h r e s f e h l b e t r a g		1.484,94

Gez. Heinz Salzer
Schatzmeister

Geprüft am 11. April 2013:

Gez. Karl-Heinz Hofmann
Lars Worgull
Rechnungsprüfer

Anschriften der Autoren und Rezensenten

Dr. Jörn Brinkhus, Neuenburger Straße 16, 28219 Bremen

Eva Determann, Euckenstraße 3, 28201 Bremen

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Barbarossastraße 20, 28329 Bremen

Dr. Friedhelm Grützner, Aschaffenburger Straße 5, 28215 Bremen

Dr. Adolf E. Hofmeister, Am Gohbach 10 a, 27283 Verden

Gerd Holtkotten, Altenhoffs Feld 18, 49170 Hagen a.T.W.

Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5, 26203 Wardenburg

Prof. Dr. Renate Meyer-Braun, Sonnenstraße 14, 28203 Bremen

Dr. Hartmut Müller, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr

Dr. Christian Ostersehlte, Julius-Leber-Straße 14, 28329 Bremen

Dr. Bettina Schleier, Kornstraße 3, 28201 Bremen

Ulrich Schröder, Lübecker Straße 34 a, 28870 Ottersberg

Prof. Dr. Karl Ludwig Sommer, Frankenburg 51, 28865 Lilienthal

Dr. Wolfgang Hans Stein, Ludwigstraße 6, 56068 Koblenz

Dr. Jürgen Tremper, Robert-Bosch-Straße 7, 28357 Bremen

Dr. Peter Ulrich, Sandstraße 13, 28195 Bremen

Dr. Jörg Voigt, Staatsarchiv Stade, Am Sande 4 c, 21682 Stade

Dr. Ulrich Weidinger, Linienstraße 38, 28203 Bremen

Lars Worgull, St.-Pauli-Straße 51, 28203 Bremen